Lebenslagen in Deutschland

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Entwurfsstand: 18. Januar 2021

Lebenslagen in Deutschland

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Bericht

Inhalt

Teil A: Einleitung und Rahmenbedingungen 19

I. Einleitung 20

I.1 Auftrag 20

I.2 Konzeption und inhaltliche Schwerpunkte des Berichts 21

I.2.1 Aufbau 21

I.2.2 Faktengestützte Analyse 22

I.2.3 Überprüfung bestehender und Ableitung neuer Maßnahmen 25

I.3 Dokumentation des Entstehungsprozesses 25

II. Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum 27

II.1 Bevölkerungsentwicklung 27

II.1.1 Altersstruktur, natürliche Bevölkerungsbewegungen und Lebenserwartung 27

II.1.2 Wanderungsbewegungen 28

II.1.3 Haushalte und Familienformen 30

II.2 Wirtschaftliche Entwicklung 30

II.2.2 Arbeitsmarkt 33

II.2.3 Entwicklung und funktionale Verteilung des Volkseinkommens 35

II.2.4 Der Zusammenhang von Wachstum und Ungleichheit 37

II.3 Handlungsbedarfe und Potenziale für inklusives Wachstum 38

II.4 Literaturverzeichnis 40

Teil B: Einkommens- und Vermögensverteilung und soziale Mobilität 41

I. Materielle Situation der Haushalte 42

I.1 Vorbemerkung: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Einkommen der privaten Haushalte 42

I.2 Entwicklung der Indikatoren 44

I.2.1 Gesellschaftliche Einkommens- und Vermögensverteilung 44

I.2.2 Indikatoren aus dem Bereich Armut 45

I.2.3 Indikatoren aus dem Bereich Reichtum 47

I.3 Einkommen 48

I.3.1	Entwicklung der Einkommen im Zeitraum 2006 bis 2016	48
I.3.2	Entwicklung der Einkommen differenziert nach sozio-demografischen Merkmalen	49
I.3.3	Einkommen im Lebensverlauf	52
I.3.3.1	Einkommen nach Lebensphasen	52
I.3.3.2	Schlaglicht: Materielle Situation von Kindern und Jugendlichen	55
I.3.4	Wirkung verschiedener Faktoren auf die Einkommensverteilung	57
I.3.4.1	Entstehung der Einkommensverteilung / Markteinkommen	57
I.3.4.2	Umverteilung	60
I.3.4.3	Einflussfaktoren auf Veränderungen in der Einkommensverteilung	62
I.3.5	Intra- und intergenerationale Mobilität in der Einkommensverteilung	64
I.3.5.1	Kurz- und mittelfristige intragenerationale Einkommensmobilität	65
I.3.5.2	Intergenerationale Einkommensmobilität	68
I.4	Vermögen	69
I.4.1	Begriff und Bedeutung	69
I.4.2	Betrachtung auf Haushaltsebene	71
I.4.2.1	Höhe, Zusammensetzung und Verteilung	71
I.4.2.2	Wirkungen verschiedener Faktoren auf die Vermögensverteilung	74
I.4.3	Individuelle Vermögen	75
I.4.3.1	Höhe, Zusammensetzung und Verteilung	75
I.4.3.2	Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen	76
I.4.3.3	Differenzierung nach Lebensphasen	77
I.4.4	Vermögensübertragungen	80
I.4.5	Hochvermögende	81
I.4.5.1	Neue Daten im Bereich hoher Vermögen	81
I.4.5.2	Vergleich der Stichproben SOEP und Hochvermögende (SOEP-TS)	82
I.4.5.3	Vermögenshöhe und Portfoliozusammensetzung	83
I.4.5.4	Verteilung der Nettovermögen	84
I.4.5.5	Integrierte Vermögensverteilung	85
I.5	Verschuldung und Überschuldung	87
I.6	Reichweite und Wirkungen der bedürftigkeitsorientierten Sozialleistungen	90
I.6.1	Entwicklung der Indikatoren	90
I.6.2	Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums	91

I.6.2.1 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch 91
I.6.2.2 Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 92
I.6.2.3 Fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz 94
I.6.2.4 Leistungen nach dem AsylbLG 95
I.6.3 Vorgelagerte Leistungen 95
I.6.3.1 Wohngeld 95
I.6.3.2 Kinderzuschlag 95
I.6.3.3 BaföG 96
I.6.3.4 Elterngeld 96
I.6.4 Wirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) 98
I.7 Zusammenfassung und Maßnahmen 99
I.7.1 Familien mit Kindern 99
I.7.2 SGB II / XII 104
I.7.3 Änderungen bei Steuern und Sozialabgaben 106
I.7.4 Rente 106
I.7.5 Menschen mit Behinderungen 109
I.7.6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 110
I.7.7 Verschuldung und Überschuldung 110
I.8 Literaturverzeichnis 111

II. Soziale Lagen in Deutschland - Eine multidimensionale und längsschnittliche Betrachtung 113

II.1 Die Entwicklung einer Typologie sozialer Lagen 114
II.1.1 Datengrundlage 114
II.1.2 Die Auswahl von Lebenslagen-Dimensionen und deren Operationalisierung 114
II.1.3 Der Querschnitt: Multidimensionale soziale Lagen 117
II.1.4 Multidimensionale soziale Lagen im Längsschnitt 118
II.2 Sozioökonomische Merkmale der sozialen Lagen 119
II.2.1 Die Profile der sozialen Lagen 119
II.2.2 Die Vergleichbarkeit sozialer Lagen im Zeitverlauf 123
II.2.3 Arbeitslosigkeit und Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage 125
II.2.4 Risiken und Chancen für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage 127
II.3 Der zeitliche Verlauf sozialer Lagen 130

II.3.1	Die Entwicklung im Längsschnitt: Tendenz der Stärkung der Ränder	130
II.3.2	Mobilität oder Verfestigung? Wie stabil ist die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage	132
II.3.2.1	Das Verhältnis von Stabilität und Aufstiegs- und Abstiegsmobilität	133
II.3.2.2	Mobilität im Lebensverlauf: Von der späten Kindheit ins junge Erwachsenenalter	135
II.3.2.3	Langfristige Verlaufsmuster	136
II.4	Literaturverzeichnis	137
III.	**Aktuelle und vergangene Entwicklungen der sozialen Mobilität**	**138**
III.1	Zielsetzung und Vorgehensweise	138
III.2	Intergenerationale Weitergabe der beruflichen Stellung	139
III.2.1	Langfristige Entwicklungen	139
III.2.1.1	Vergleich zur Stellung des Vaters	139
III.2.1.2	Vergleich zur relativen Position des Vaters in der Gesellschaft	142
III.2.2	Bildungsexpansion und Soziale Mobilität	144
III.2.3	Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für soziale Mobilität	146
III.3	Intergenerationale Weitergabe von Bildung	150
III.3.1	Zusammenhänge zwischen familiärem Hintergrund und Bildungsteilnahme	150
III.3.2	Mögliche Ursachen für Bildungsungleichheit	152
III.3.3	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Bildungsgleichheit	154
III.3.3.1	Bildungsaktivitäten und Aspirationen von unter 16-Jährigen Schulkindern und Jugendlichen	154
III.3.3.2	Erwartungen und Aspirationen zu Übergängen in und Verlauf von Ausbildung und Studium	155
III.4	Zusammenfassung	155
III.5	Literaturverzeichnis	157
IV.	**Gesellschaftliche und regionale Bedeutung der Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur**	**158**
IV.1	Motivation	158
IV.2	Verteilungswirkungen gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen	159
IV.2.1	Reichweite der Untersuchung	159
IV.2.2	Methodik und Vorgehensweise	159
IV.2.3	Ergebnisse der Querschnittanalysen	160
IV.2.3.1	Inanspruchnahme nach Einkommen	160

IV.2.3.2 Verteilungswirkungen 162
IV.2.3.3 Inanspruchnahme nach sozialen Lagen 163
IV.2.4 Lebenslaufperspektive 165
IV.2.4.1 Realtransfers und Einkommen im Lebensverlauf 165
IV.2.4.2 Realtransfers und familiärer Hintergrund 167
IV.3 Regionale Bedeutung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen und von Infrastruktur 168
IV.3.1 Verfügbarkeit von Daseinsvorsorge auf regionaler Ebene 168
IV.3.2 Verfügbarkeit von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen nach Einkommen 170
IV.4 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung 171
IV.5 Literaturverzeichnis 172

V. Subjektive Wahrnehmungen und Sichtweisen auf Armut, Reichtum und soziale Mobilität 174

V.1 Empirische Grundlagen und Aufbau des Kapitels 174
V.2 Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilung 176
V.2.1 Subjektive Definition von Armut- und Reichtum: Bedeutung verschiedener Dimensionen 176
V.2.2 Ausmaß von Armut und Reichtum 178
V.3 Gerechtigkeitsempfinden und Verteilung 180
V.3.1 Ursachen für Armut und Reichtum 180
V.3.2 Primärverteilung: Gerechtigkeit von Erwerbseinkommen 184
V.3.3 Sekundärverteilung: Rolle des Staates 188
V.4 Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebenssituation und gesellschaftlichen Position 191
V.4.1 Vergleichende Einschätzung der Lebenssituation in den sozialen Lagen 191
V.4.2 Allgemeine Lebenszufriedenheit 193
V.4.3 Aktuelle Stellung in der Gesellschaft 194
V.5 Einschätzungen zu erfahrener und erwarteter sozialer Mobilität 198
V.5.1 Individuelle soziale Mobilität im Lebenslauf 198
V.5.2 Vergleich zur Generation der Eltern und Erwartungen für die Generation der Kinder 201
V.6 Literaturverzeichnis 203

Teil C: Vertiefende Analysen für einzelne Lebenslagen 205

I. Erwerbsleben ... 206
I.1 Entwicklung der Indikatoren und weiterer Statistiken ... 206
I.1.1 Erwerbstätigkeit ... 206
I.1.2 Arbeitslosigkeit ... 207
I.1.3 Langzeitarbeitslosigkeit ... 209
I.2 Strukturelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ... 211
I.2.1 Beschäftigungswirkungen der Covid-19-Pandemie auf verschiedene Bereiche des Arbeitsmarkts ... 211
I.2.2 Löhne und Gehälter ... 212
I.2.2.1 Struktur und Spreizung ... 212
I.2.2.2 Reallohnentwicklung ... 214
I.2.2.3 Niedriglohn und atypische Beschäftigung ... 216
I.2.3 Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit ... 218
I.2.3.1 Intensität und Auskömmlichkeit der Erwerbstätigkeit in sozialen Lagen ... 218
I.2.3.2 Bereiche mit erhöhter Unsicherheit ... 221
I.3 Herausforderungen im Verlauf des Erwerbslebens ... 222
I.3.1 Arbeitsplatzsuche und persönliche Beschäftigungssicherheit in der COVID-19-Pandemiekrise ... 222
I.3.2 Arbeitsmarkteintritt ... 223
I.3.2.1 Personen mit Berufsausbildung ... 224
I.3.2.2 Personen mit Hochschulabschluss ... 224
I.3.3 Diskriminierung ... 225
I.3.4 Erwerbstätigkeit und Elternschaft ... 225
I.3.5 Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen ... 228
I.3.6 Absicherung und Verbesserung der Erwerbssituation im Lebensverlauf ... 229
I.3.6.1 Maßnahmen für Arbeitsuchende ... 229
I.3.6.2 Maßnahmen für Beschäftigte ... 230
I.4 Zusammenfassung und Maßnahmen ... 233
I.4.1 Bundespolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Lohn- und Gehaltsstruktur ... 234
I.4.1.1 Ergebnisse bisheriger Evaluationen der Mindestlohnregelungen ... 234
I.4.1.2 Aktuelle Maßnahmen für höhere Löhne und Gehälter ... 236
I.4.2 Weiterbildungsförderung und Verbesserung des Schutzes in der Arbeitslosenversicherung ... 237
I.4.2.1 Bestehende Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ... 237

I.4.2.2	Aktuelle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	238
I.4.3	Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld und Schaffung von mehr Anreizen für Qualifizierung	240
I.4.3.1	Evaluationen bestehender Programme	242
I.4.3.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	244
I.4.4	Förderung junger Menschen	246
I.4.4.1	Evaluationen bestehender Maßnahmen	246
I.4.4.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	247
I.4.5	Förderung von Inklusion auf dem Arbeitsmarkt	247
I.4.5.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	247
I.4.5.2	Maßnahmen der Bundesregierung	247
I.4.6	Förderung der Gleichstellung in der Arbeitswelt	248
I.4.6.1	Evaluationen bestehender Regelungen	248
I.4.6.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	249
I.4.7	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	250
I.4.8	Förderung der Integration im Arbeitsleben	252
I.4.8.1	Erfahrungen mit bestehenden Programmen	252
I.4.8.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	255
I.4.9	Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung	257
I.5	Literaturverzeichnis	259
II.	**Bildung**	**262**
II.1	Entwicklung der Indikatoren	262
II.1.1	Investitionen in Bildung	262
II.1.2	Bildungsniveau	263
II.1.3	Kindertagesbetreuung	265
II.2	Differenzierte Ergebnisse zu formaler und non-formaler Bildung sowie Kompetenzen im Lebensverlauf	267
II.2.1	Frühe Bildung	268
II.2.1.1	Informelle Lernumgebung	268
II.2.1.2	Wirksamkeit früher Förderung	268
II.2.2	Bildung im Schulalter	270
II.2.2.1	Bildungsentscheidungen und -verläufe	270
II.2.2.2	Kompetenzen	273
II.2.3	Berufliche Bildung	274

II.2.4	Hochschule	276
II.2.5	Bildung im Erwachsenenalter	278
II.3	Zusammenfassung und Maßnahmen	281
II.3.1	Bildungsforschung	281
II.3.2	Frühe Bildung	282
II.3.2.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	282
II.3.2.2	Ausbau und qualitative Verbesserung von Betreuungsangeboten	283
II.3.2.3	Schulvorbereitende bzw. -begleitende Bildungsangebote	284
II.3.3	Bildung und Betreuung im Schulalter	285
II.3.4	Übergang Schule-Ausbildung	286
II.3.4.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	286
II.3.4.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	287
II.3.5	Berufliche Ausbildung	288
II.3.5.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	288
II.3.5.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	289
II.3.6	Studium	291
II.3.6.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	291
II.3.6.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	291
II.3.7	Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen	292
II.3.7.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	292
II.3.7.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	293
II.3.8	Besondere Regelungen für Zugewanderte	295
II.4	Literaturverzeichnis	296
III.	**Wohnen, Wohnkosten und Wohnumfeld**	**298**
III.1	Entwicklung der Indikatoren	298
III.1.1	Äquivalenzgewichtete Wohnfläche und Gebäudezustand	298
III.1.2	Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung	299
III.1.3	Wohnkostenbelastung und -überbelastung	300
III.1.4	Wohneigentumsquote	302
III.2	Wohnsituation	303
III.2.1	Zur Einordnung: Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten	303
III.2.2	Wirtschaftliche Belastung durch Wohnen	304
III.2.2.1	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	304

III.2.2.2 Subjektiv wahrgenommene wirtschaftliche Belastung durch Wohnkosten 305
III.2.2.3 Die Entwicklung von Mieten und Einkommen im regionalen Vergleich 306
III.2.3 Wohnen für besondere Personengruppen 306
III.2.3.1 Barrierearmes und barrierefreies Wohnen im Alter und für Menschen mit Behinderungen 306
III.2.3.2 Wohnen und Migration 307
III.2.3.3 Die Wohnverhältnisse von Klienten der Straffälligenhilfe 308
III.2.4 Wohneigentum zur Vermögensbildung: regionale Unterschiede, ungleichheitsbezogene Wirkung, gleichheitsförderndes Potenzial 308
III.2.5 Soziale Segregation 310
III.2.6 Verteilungseffekte der Nebenkostenbelastung (oder Energiekostenbelastung), Unterversorgung mit Strom und Gas 313
III.2.7 Umweltgerechtigkeit, Verteilungsaspekte von Klimawandel und Klimaschutz 315
III.3 Wohnungslosigkeit 317
III.3.1 Fortschreibung des Indikators Wohnungslosigkeit 318
III.3.2 Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung 319
III.3.2.1 Das Hilfesystem bei Wohnungslosigkeit in Deutschland 319
III.3.2.2 Soziodemografische Differenzierung: Welche Personengruppen sind in Deutschland häufiger wohnungslos? 321
III.3.2.3 Dauer und Verlauf der Wohnungslosigkeit 323
III.3.2.4 Risikofaktoren für die Entstehung von Wohnungslosigkeit 323
III.3.2.5 Prävention von Wohnungslosigkeit 324
III.3.2.6 Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen wohnungsloser Menschen 325
III.3.3 Gesundheitliche Situation von Wohnungslosen 327
III.4 Reichweite bestehender Maßnahmen zur sozialen Sicherung des Wohnens . 328
III.5 Zusammenfassung und Maßnahmen 329
III.5.1 Wohnraumversorgung 330
III.5.2 Wohneigentumsförderung 330
III.5.3 Städtebauliche Unterstützungsmaßnahmen und Wohnumfeld 331
III.5.4 Wohnkosten 334
III.5.5 Unterversorgung mit Strom und Gas 336
III.5.6 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit 337
III.5.7 Umweltgerechtigkeit 338

III.6 Literaturverzeichnis 339

IV. Gesundheit 345

IV.1 Entwicklung der Indikatoren 345

IV.2 Gesundheit im Lebensverlauf - differenzierte Ergebnisse 347

IV.2.1 Physisches und psychisches Wohlbefinden 347

IV.2.2 Gesundheit und Erwerbsleben 348

IV.2.2.1 Gesundheit und Erwerbstätigkeit 348

IV.2.2.2 Gesundheit und Arbeitslosigkeit 350

IV.2.3 Gesundheitsverhalten 351

IV.2.4 Pflegebedürftigkeit und Bezug von Pflegeleistungen 358

IV.2.5 Soziale Unterschiede bei Mortalität und Lebenserwartung 359

IV.2.6 Erklärungsansätze für gesundheitliche Ungleichheit 361

IV.2.7 Gesundheitliche Ungleichheit und COVID-19 362

IV.3 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung 364

IV.3.1 Übergreifende Maßnahmen 365

IV.3.2 Gesetzliche Krankenversicherung 366

IV.3.3 Versorgung 367

IV.3.4 Prävention und Gesundheitsförderung 368

IV.3.4.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen 368

IV.3.4.2 Maßnahmen der Bundesregierung 372

IV.3.5 Pflegeversicherung 375

IV.4 Literaturverzeichnis 376

V. Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie freiwilliges Engagement 379

V.1 Soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe 379

V.1.1 Entwicklung des Indikators 379

V.1.2 Ergebnisse der Begleitforschung 381

V.1.2.1 Soziale Isolation und Ausgrenzungsgefühle 381

V.1.2.2 Kulturelle Teilhabe 382

V.1.3 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung 384

V.2 Freiwilliges Engagement 386

V.2.1 Indikator 386

V.2.2 Engagement in sozialen Lagen 388

V.2.3 Spendenbereitschaft 389

V.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung 390
V.3 Politische Beteiligung und Repräsentation 392
V.3.1 Indikatoren 392
V.3.2 Politische Partizipation in sozialen Lagen 394
V.3.3 Mögliche Ursachen für die unterschiedliche politische Beteiligung nach Einkommen 395
V.3.4 Repräsentationsdefizite als besondere Form sozialer Ungleichheit in Ostdeutschland 398
V.3.5 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung 400
V.4 Literaturverzeichnis 402

Teil D: Indikatorentableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung 405

Persönliche Sichtweisen von Menschen in den sozialen Lagen „Armut“, „Prekarität“, „Armut-Mitte“ und „Untere Mitte“ - Ergebnisse des Interviewprojekts der TH Köln

Gesellschaftlicher Status und persönliche Lebensumstände 197
Subjektive Sichtweisen auf Erwerbstätigkeit 232
Individuelle Sichtweisen: Bedeutung von Bildung 267
Individuelle Sichtweisen: Bildung und Familienhintergrund 280
Wohnsituation in benachteiligten sozialen Lagen 313
Armut und Gesundheit 364
Armut, soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe 384
Freiwilliges Engagement 389

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle B.I.3.1:	Komponenten des Markteinkommens	57
Tabelle B.I.4.1:	Entwicklung und durchschnittliche Höhe der Vermögenskomponenten je Haushalt (in 1.000 Euro)	71
Tabelle B.I.4.2:	Soziodemografische Zusammensetzung der befragten Hochvermögenden im Vergleich zu den Teilnehmenden des SOEP	83
Tabelle B.I.4.3:	Vergleich von Verteilungsmaßzahlen für die Vermögen in SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS	85
Tabelle B.I.6.1:	Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter (ab Erreichen der Regelaltersgrenze) – Anzahl und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung	93
Tabelle I.6.2:	Entwicklungen im Kinderzuschlag seit 2017	96
Tabelle B.II.1.1:	Die Klassifikation multidimensionaler sozialer Lagen	118
Tabelle B.II.2.1:	Einkommens- und Lebenslagenprofile sozialer Lagen (2013/17)	120
Tabelle B.II.2.2:	Arbeitslosigkeit und soziale Lage	126
Tabelle B.II.3.1:	Mobilität sozialer Lagen zwischen 2008-2012 und 2013-2017 (Abstromprozente)	133
Tabelle B. I.4.1:	Zusammengefasste Regressionsergebnisse zum Einfluss wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Wahrscheinlichkeit intergenerationeller beruflicher Auf- und Abstiege sowie Immobilität	148
Tabelle C.II.2.2:	Entwicklung der Anzahl durchgeführter Strom- und Gassperren	314

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A.II.1.1:	Wanderungssalden der Jahre 2011 bis 2018	29
Schaubild A.II.1.2:	Altersstruktur der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft am 31.12.2019	30
Schaubild A.II.2.1:	Bruttoinlandsprodukt 2006 - 2019	31
Schaubild A.II.2.2:	Wachstumsbeiträge der Verwendungsaggregate zum Bruttoinlandsprodukt	32
Schaubild A.II.2.3:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Arbeitszeit, Zeitreihe	34
Schaubild A.II.2.4:	Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten	35
Schaubild A.II.2.5:	Funktionale Einkommensverteilung bereinigt nach Erwerbstätigenstruktur	37
Schaubild B.I.2.1:	Jährliche Entwicklung der Armutsrisikoquote nach verschiedenen Datenquellen (Indikator A01)	45
Schaubild B.I.2.2:	Anteil der Personen mit (erheblicher) materieller Deprivation nach EU-SILC (Indikator A09)	47
Schaubild B.I.3.1:	Bevölkerungsgruppen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote	51
Schaubild B.I.3.2:	Lebensphasen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Streuung der Einkommen	53
Schaubild B.I.3.3:	Kinder in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle nach Erwerbsintegration der Eltern	56
Schaubild B.I.3.4:	Ungleichheit des äquivalenzgewichteten Markteinkommens nach Komponenten	58
Schaubild B.I.3.5:	Zusammensetzung der Markteinkommen auf Haushaltsebene	59
Schaubild B.I.3.6:	Beschäftigungsumfang an verschiedenen Stellen der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen	60
Schaubild B.I.3.7:	Prozentuale Reduktion von Ungleichheit durch Komponenten des Steuer- und Transfersystems	61
Schaubild B.I.3.8:	Einkommensmobilität zwischen den Quintilsabschnitten	66
Schaubild B.I.3.9:	Dichtefunktion der Nettoäquivalenzeinkommen mit Perzentilen	67
Schaubild B.I.4.1:	Ost/West-Relation der Nettogesamtvermögen	73
Schaubild B.I.4.2:	Individuelle Vermögen 2017 nach Lebensphasen	78
Schaubild B.I.4.3:	Verteilung des Nettovermögens nach Erbschaftsstatus	81
Schaubild B.I.4.4:	Zusammensetzung von Bruttovermögen der Befragten im SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS	84
Schaubild B.I.4.5:	Anteile am Gesamtvermögen	86
Schaubild B.I.4.6:	Integrierte Verteilung der Netto-Vermögen in Euro	87

Schaubild B.I.5.1:	Anteil der Personen mit einer hohen Überschuldungsintensität (Indikator A07)	89
Schaubild B.I.6.1:	Entwicklung der Mindestsicherungsquote und der Zahl der Leistungsberechtigten im Berichtszeitraum (Indikator A05)	90
Schaubild B.I.6.2:	Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Bedarfsgemeinschaften und Personen	92
Schaubild B.II.1.1:	Multidimensionalität sozialer Lagen	115
Schaubild B.II.3.1:	Entwicklung sozialer Lagen, 1984-2017	132
Schaubild B.II.3.2:	Mobilität aus der Lage der Armut (Abstromprozente), 1984-2017	134
Schaubild B.II.2.1:	Absolute Mobilitätsraten von Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft: Anteil der Aufstiege, Abstiege und Verharrung im Vergleich zur Stellung der Eltern	140
Schaubild B.II.2.2:	Absolute Mobilitätsraten für Frauen und Männer in Ostdeutschland: Anteil der Aufstiege, Abstiege und Verharrung im Vergleich zur Stellung der Eltern	141
Schaubild B.II.2.3:	Absolute Mobilitätsraten für Frauen und Männer in Westdeutschland: Anteil der Aufstiege, Abstiege und Verharrung im Vergleich zur Stellung der Eltern	142
Schaubild B.II.2.4:	Relative Aufstiegsmobilität: Stärke des Zusammenhangs zwischen elterlichem und eigenem Status nach Geburtskohorte	143
Schaubild B II.2.5:	Zerlegung der beobachteten Mobilitätsraten westdeutscher Frauen und Männer zur Simulation der Effekte von Bildungsexpansion, verringerter Bildungsungleichheit, veränderten Bildungsrenditen und direkten Herkunftseffekten	145
Schaubild B. II.2.6:	Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von 1950 bis 2018	147
Schaubild B.II.3.1:	Besuch eines Gymnasiums: Partielle Effekte möglicher Einflussfaktoren	151
Schaubild B.II.3.2:	Besuch eines Gymnasiums: Primäre und sekundäre Effekte des Elternhauses	153
Schaubild B.II.2.1:	Rechnerischer Wert der Realtransfers - Jahr 2017	162
Schaubild B.II.2.2:	Besuch einer Hochschule nach sozialer Lage in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung	164
Schaubild B.II.2.3:	Im Lebensverlauf durchschnittlich erhaltene Realtransfers für Bildung und Kinderbetreuung nach Dezilen	166
Schaubild B.II.2.4:	Im Lebensverlauf erhaltene Realtransfers für Betreuung und Bildung nach Bildung und beruflichem Prestige des Vaters	167
Schaubild B.II.3.1:	ZEW-Clusteranalyse der Anbindung an öffentlichen Nahverkehr	170
Schaubild B.I.2.1:	Empfundene Armuts- und Reichtumsgrenzen nach sozialer Lage	177
Schaubild B.I.2.2:	Bedeutung von Armutsindikatoren	178
Schaubild B.I.3.1:	Wahrgenommene Ursachen für Armut bzw. Reichtum	181

Schaubild B.I.3.2: Ausschließlichkeit oder Verbreitung von Armutsrisiken und Chancen auf Reichtum 183

Schaubild B.I.3.3: Chancengerechtigkeit: Empfindungen zu „Vererbung“ 184

Schaubild B.I.3.4: Soziale Lagen und die empfundene Gerechtigkeit von Erwerbseinkommen186

Schaubild B.I.3.5: Empfundene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens nach sozialer Lage 187

Schaubild B.I.3.6: Zustimmung zur Frage, ob Sozialleistungen an „Arme“ zu leichtfertig vergeben werden 188

Schaubild B.I.3.7: Zustimmung zur Frage, ob Steuern für „Reiche“ zu niedrig sind (Insgesamt und nach sozialer Lage) 189

Schaubild B.I.3.8: Durchschnittliche Bewertung der eigenen Steuer- und Abgabenbelastung im Vergleich zu „Reichen“ bzw. „Armen“ nach sozialen Lagen 190

Schaubild B.I.4.1: Bewertung der eigenen Lebensumstände im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung von 1 „sehr viel schlechter“ bis 5 „sehr viel besser“ - nach sozialen Lagen 192

Schaubild B.I.4.2: Selbstverortung der sozialen Lagen auf der „Sozialen Leiter“ - gemessen an Bildung, Beruf und Finanzkraft 195

Schaubild B.I.5.1: Intragenerationale Mobilität 199

Schaubild B.I.5.2: Intergenerationale Mobilität nach sozialer Lage 202

Schaubild C. I.1.1: Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Berichtszeitraum (Indikator G10)207

Schaubild C.I.1.2: Arbeitslosenquoten im Berichtszeitraum (Indikator G11) 208

Schaubild C. I.1.3: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (Indikator A04) 210

Schaubild C.I.2.1: Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbereichen, Mai 2020 bis September 2020 211

Schaubild C.I.2.2: Relative Einkommenspositionen bei unterschiedlicher Erwerbsintegration220

Schaubild C.I.2.3: Erwerbsintegration, 2013 und 2017 im Vergleich 221

Schaubild C.I.3.1: Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust aufgrund der Pandemiekrise, nach sozialen Lagen 223

Schaubild C.I.3.2: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, 2006 und 2018, in Prozent 226

Schaubild C.I.3.3: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Haushalt nach Bildungsabschluss der Frau, 2018, in Prozent 227

Schaubild C.I.3.4: Merkmale von Weiterbildungsmaßnahmen und Analysemethoden und ihr Einfluss auf Lohnerhöhungen 1) 231

Schaubild C.I.4.1: Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in den Rechtskreisen SGB III (Arbeitsförderung) und SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) 258

Schaubild C.II.1.1: Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner (Indikator G08) 263

Schaubild C.II.1.2: Anteile von Personen mit geringer Bildung und von Personen mit hoher Bildung an der Bevölkerung (Indikator G09) 264

Schaubild C.II.1.3: Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss, mit geringer Bildung und ohne Abschluss der Sekundarstufe II (frühe Schulabgänger) (Indikatoren A11, G09, A10) 265

Schaubild C.II.2.1: Statistisch nachweisbare Einflussfaktoren auf die Förderwirkung von Maßnahmen und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung 269

Schaubild C.II.2.2: Schulartspezifische Bildungsbeteiligung der Startkohorte 3 des NEPS nach sozioökonomischem Status (HISEI) der Schülerinnen und Schüler (in Prozent) 270

Schaubild C.II.2.3: Verlaufstypen der Startkohorte 3 des NEPS nach sozioökonomischem Status (HISEI) der Schülerinnen und Schüler (in Prozent) 272

Schaubild C.II.1.1: Quote der Überbelastung durch Wohnkosten[1)] im Jahr 2017- Indikator G13301

Schaubild C.II.1.3: Wohneigentumsquote im Zeitverlauf - Indikator G12 302

Schaubild C.II.2.2: Hauspreis-/Einkommensverhältnis nach Regionstypen im Zeitverlauf 309

Schaubild C.II.2.3: Energieverbrauch nach Einkommensdezilen und Energiearten (2013) 317

Schaubild C.II.3.1: Wohnungslose nach Haushaltstyp 322

Schaubild C.II.1.1: Lebenserwartung bei Geburt (Indikator G04) 346

Schaubild C.IV.1.1: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands im Jahr 2018 (Indikator G05) 347

Schaubild C.IV.2.1: Verbreitung depressiver Symptomatik bei Männern und Frauen nach Arbeitslosigkeitserfahrung in den letzten 5 Jahren und Altersgruppen 350

Schaubild C.IV.2.2: Übergewicht und Adipositas[1] bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht und sozioökonomischem Status 353

Schaubild C.IV.2.3: Sportliche Inaktivität nach Bildung, Alter und Geschlecht, 2017 354

Schaubild C.IV.2.4: Zeitliche Entwicklung der Verbreitung von Adipositas bei 25- bis 69-Jährigen nach Bildung 355

Schaubild C.IV.2.5: Tabakkonsum nach Bildung, Alter und Geschlecht 356

Schaubild C.IV.2.6: Zeitliche Entwicklung des Rauchens bei 30- bis 64-Jährigen nach Bildungsniveau 357

Schaubild C.II.1.1: Personen mit wenigen sozialen Kontakten (G19) 380

Schaubild C.II.1.2: Besuch pop- und hochkultureller Veranstaltungen nach sozialer Lage 383

Schaubild C.II.2.1: Personen, die freiwillig engagiert sind (Indikator G18) 387

Schaubild C. II.3.1: Bevölkerungsanteile mit starkem bzw. geringem politischen Interesse (Indikator G17) 392

Schaubild C.II.3.2: Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl (Indikator G20) 394

Schaubild C.II.3.3: Einkommensungleichheit und Wahlbeteiligung nach Einkommensklassen in 21 OECD-Ländern 1980 bis 2014 397

Teil A: Einleitung und Rahmenbedingungen

I. Einleitung

I.1 Auftrag

Zum sechsten Mal seit dem Jahr 2001 erstattet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Bericht zu Armut, Reichtum sowie den zentralen Lebenslagen in Deutschland. Dem Auftrag entsprechend werden dabei den empirischen Analysen geltende Regelungen gegenübergestellt und auf dieser Grundlage neue Maßnahmen in die Diskussion eingebracht.[1]

Bei keinem der Vorgängerberichte haben sich die Umstände kurz vor seinem Erscheinen so plötzlich und einschneidend verändert wie aktuell aufgrund der COVID-19-Pandemie. Deren Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit, Sozialleistungsbezug, Einkommen und Vermögen werden aller Voraussicht nach schwerwiegend sein. Die Folgen werden aber erst in mehreren Monaten oder sogar Jahren absehbar sein. Diesem Umstand trägt der Bericht Rechnung, indem er ggf. auch den unterjährigen Verlauf relevanter Entwicklungen wie Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Bezug von Transferleistungen einbezieht. Für die Indikatoren, für die die Daten weiterhin das Vorkrisenniveau wiedergeben, werden diese vorliegenden Erkenntnisse referiert. Es wird aber, wo immer möglich, herausgearbeitet, wo und in welcher Hinsicht sich Rahmenbedingungen geändert haben oder haben könnten. # @ Ressorts: Weitere Textanpassungen, die derzeit nicht absehbar sind, können im Verlauf der Ressortbefassung vorgenommen und abgestimmt werden.

Grundsätzlich trägt die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Erkenntnisse zusammen, die für die Gestaltung von sozial ausgewogener, die allgemeine Wohlfahrt fördernder Politik erforderlich sind: Dazu gehört die Analyse der Stabilität oder Unsicherheit materiellen Wohlstands und die Identifikation verletzlicher Bevölkerungsgruppen. Wichtig für die Widerstandsfähigkeit gegen krisenhafte Ereignisse ist zudem die in diesem Bericht betrachtete individuelle Teilhabe in Lebenslagen wie Erwerbsleben, Bildung, Gesundheit, Wohnen sowie die soziale und auch politische Teilhabe.

Ein auf langfristigen Beobachtungen und Vergleichen beruhender Bezugspunkt dieses Berichtsauftrags betrifft die Offenheit unserer Gesellschaft insbesondere für Aufstiege im Bildungsgrad, in der beruflichen Stellung oder auch in der Einkommensleiter. Schließlich muss sich eine Demokratie daran messen lassen, ob sie erreichbare und wirksame Institutionen und Strukturen zur Verfügung stellt, mit denen soziale Lagen durch Anstrengung veränderbar sind und Schichtzugehörigkeiten individuell beeinflussbar sind.

---

[1] Mit der Erwägung möglicher Handlungsfelder soll dabei dem politischen Willensbildungsprozess nicht vorgegriffen werden. Jede Entscheidung, welche etwaigen Maßnahmen in engeren Betracht zu ziehen wären, bedürfte der Zustimmung der Bundesregierung. Ohnehin wären dabei die Kompetenzen der Bundesregierung und die gegebenen verfügbaren Mittel einzuhalten.

I.2 Konzeption und inhaltliche Schwerpunkte des Berichts

I.2.1 Aufbau

Die bisherige Berichtsstruktur aus Kurzfassung, Rahmenbedingungen, Beschreibung der Lebenslagen und Indikatorentableaus wird im vorliegenden Bericht geringfügigen Änderungen unterzogen, die sich aus der Schwerpunktsetzung und auch aus Rückmeldungen zu den Vorberichten ergeben.

Teil A behält seine Kernfunktion, die gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Verteilungsergebnisse im Berichtszeitraum zu beschreiben.

An diesen schließt ein Teil B an, der sich ausführlich mit den materiellen Lagen und ihrer Verteilung beschäftigt. Die aktuellen Ergebnisse zur Verteilung von Einkommen und Vermögen rücken damit an die prominente Stelle, an der sie in einem Armuts- und Reichtumsbericht zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Ursachen für die beobachteten Verteilungsergebnisse diskutiert und subjektive Wahrnehmungen zu den sozialen Lagen in Deutschland aufgegriffen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die bereits genannte Verfestigung sozialer Lagen im Hinblick auf Dauer und Persistenz, aber auch sozialer Mobilität sowie die Häufung von Merkmalen. Die aufgrund solcher Kategorien gebildeten Gruppen werden in diesem Kapitel beschrieben und in ihrer Entwicklung dargestellt. Hieran schließen sich bereits erste Untersuchungen an, in denen die Gruppenzugehörigkeit als Differenzierungsmerkmal verwendet wird.

Auch die Forschungsarbeiten zum Thema „Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge und Infrastruktur“ werden im Hinblick auf ihre thematischen Schwerpunktsetzungen, Forschungskonzepte und verteilungsrelevanten Ergebnisse dargestellt.

In Teil C sind Lebenslagen beschrieben, die eine wichtige Rolle für das Wohlergehen sowie die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen in Deutschland spielen. Sie stehen in mittelbarem - wenn auch teilweise engem - Zusammenhang mit den Einkommen und Vermögen sowie deren Entwicklung und Verteilung. Dabei handelt es sich um die Lebenslagen „Erwerbsleben“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Wohnen“ und „Freiwilliges und politisches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe“.

Vor allem durch die Betrachtung der Lebenslagen „Erwerbsleben“ und „Bildung“ zieht sich das Querschnittsthema der sozialen Auf- und Abstiegsmobilität. Die dafür relevanten Chancen und Risiken werden wie bisher im Zusammenhang mit den individuellen Gegebenheiten betrachtet. Auch die aufgrund der multidimensionalen und Längsschnitt-Betrachtung sozialer Lagen gebildeten Gruppen, die in Teil B eingeführt werden, steuern hier neue Erklärungsansätze bei.

Als wichtiger neuer Schwerpunkt dazu soll die Bedeutung struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen und Interventionen beleuchtet und herausgearbeitet werden. Hier werden auch die Ergebnisse der Forschungsvorhaben zur Daseinsvorsorge, die für einzelne Lebenslagen von besonderer Bedeutung sind, einfließen.

Die Sozialindikatoren, die die Grundlage für die Berichterstattung sind und an zentralen Stellen des Berichts diskutiert und differenziert bewertet werden, werden in Teil D in Übersichten nochmals umfassend dargestellt und erläutert.

Teil E enthält die Anhänge, darunter insbesondere eine Würdigung der Beteiligten am Erstellungsprozess, ein Glossar sowie das Literaturverzeichnis.

I.2.2 Faktengestützte Analyse

Aus dem Berichtsauftrag ergibt sich für die Konzeption ein Zusammenspiel aus Indikatorik, ergänzenden Analysen und Interpretationen sowie der Ableitung von Bewertungen. Dieses hat sich seit dem ersten Bericht kontinuierlich weiterentwickelt, um dem Konsens darüber Rechnung zu tragen, dass für die Bewertung von Teilhabechancen und -ergebnissen die Dimensionen der materiellen Ressourcen, der Standards in zentralen Lebenslagen und der sozialen Mobilität gemeinsam betrachtet werden müssen und gleichermaßen wichtig sind. Gleichwohl nehmen sie je nach thematischer Schwerpunktsetzung in den einzelnen Berichten unterschiedlich viel Raum ein.

Der vorliegende Sechste Armuts- und Reichtumsbericht legt besonderen Wert auf mehrdimensionale Betrachtungen sozialer Lagen, die zudem auch deren zeitlichen Verlauf berücksichtigen. Er kombiniert und ergänzt dabei die Betrachtungen der Einkommens- und Vermögensverteilung und der sozialen Mobilität. Ein zweiter Schwerpunkt liegt darin, die Berichterstattung, die häufig die Mikro-Ebene (also Verhaltensweisen von Einzelpersonen oder Haushalten) betrachtet, konsequent um eine Betrachtung der institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen zu ergänzen.

Im Folgenden sind die zur Bearbeitung dieser Schwerpunkte durchgeführten Forschungsprojekte im Hinblick auf ihre Ziele, Methoden und Ergebnisse beschrieben. Die Konzeption der Vorhaben intendierte u. a. eine möglichst gute Abstimmung der Projekte zueinander, aber auch zu Vorläuferprojekten, um die Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Ganzes weiterzuentwickeln und Synergieeffekte nutzen zu können.

Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen

Die fortlaufende Untersuchung der Verteilung materieller Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Armuts- und Reichtumsberichterstattung und hat den Anspruch, den Forschungs- und Erkenntnisstand zu den Themen Armut und Reichtum zu verbessern. Auch im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht wird deshalb die Analyse fortgesetzt, wie die Einkommen und Vermögen privater Haushalte und Personen verteilt sind und wie sich diese Verteilungen entwickelt haben.

Kontinuität und Anschlussfähigkeit zu den Ergebnissen der Vorgängerprojekte werden großgeschrieben, ohne notwendige Weiterentwicklungen aus dem Auge zu verlieren. Auch dieses Mal wird die Verteilung von Einkommen und Vermögen detailliert nach soziodemografischen Merkmalen analysiert und die Verteilungsergebnisse vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und gesetzgeberischer Maßnahmen betrachtet. Ein wichtiger Fokus liegt erneut auf der Untersuchung, welche Faktoren Änderungen in den Verteilungsergebnissen verursacht haben.

Ein neuer Akzent wird mit der Betrachtung der Markteinkommen als wesentliche Grundlage für die Nettoeinkommen gesetzt. Ferner werden Mobilitätsprozesse über die gesamte Breite der Verteilung in den Blick genommen und Einkommen, Vermögen und die zunehmend an Bedeutung gewinnenden Vermögensübertragungen in der Zusammenschau betrachtet.

Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen

Zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung gehört auch die Untersuchung der Chancen und Risiken für individuelle Auf- und Abstiege. Dabei wird berücksichtigt, dass es verschiedene Arten von sozialer Mobilität bzw. von Aufstieg oder Statusverlust geben kann: In der Einkommenshierarchie, aber auch hinsichtlich Bildungserfolg oder beruflichem Status. Für die Bewertung der sozialen Lage und der Verteilung von Chancen auf Teilhabe ist auch die Veränderlichkeit im Lebensverlauf entscheidend: Werden familiäre Voraussetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit weitergegeben oder können sie überwunden werden? Wie sieht es mit dem Erhalt eines als erstrebenswert betrachteten Status aus? Aber auch die Möglichkeit, im weiteren Lebensverlauf die eigene Lage selbst zu verbessern, durch Beendigung von Arbeitslosigkeit oder beruflichen Aufstieg ist von Bedeutung. Hierzu gehört umgekehrt auch die Frage nach dem Risiko, umgekehrt unvermittelt abzusteigen.

Bei bisherigen Forschungen standen hier ganz wesentlich die Einflüsse individueller und familiärer Charakteristika im Vordergrund. Für den vorliegenden Bericht sollte zudem auch die Bedeutung struktureller und institutioneller Faktoren analysiert werden. Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens sind in Kapitel B.III zusammengefasst und fließen darüber hinaus auch in die Kapitel zu den Lebenslagen „C. 1 - Erwerbsleben“ und „C.2 - Bildung“ ein.

Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung

Dieses Forschungsvorhaben soll die Armuts-und Reichtumsberichterstattung um eine Typologie ergänzen, welche zum einen auf Indikatoren aus mehreren relevanten Lebensbereichen basiert (Multidimensionalität), und zum anderen Entwicklungen über einen mehrjährigen Zeitraum auswertet (Längsschnittperspektive). Auf diese Weise wird angestrebt, die Vielzahl der Indikatoren zu einem konzisen Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung von Armut, Prekarität, Wohlstand und Reichtum zu verdichten und möglichst die Lebenswelten der Menschen in diesen sozialen Lagen auf einen Blick zu erfassen.

So teilt das Forschungsvorhaben die Bevölkerung unter Berücksichtigung der Bereiche Einkommen, Vermögen, Wohnen und Erwerbsarbeit in soziale Lagen ein. Dies ermöglicht eine Einschätzung über das Ausmaß, in dem sich Benachteiligungen und Privilegierungen in verschiedenen Einkommens- und Lebenslagen überlappen (kumulative Benachteiligungen und Privilegierungen) – oder umgekehrt auch ausgleichen können. Indem diese multidimensionalen Konstellationen zugleich über einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet werden, wird deutlich, wie stabil oder dynamisch sich soziale Lagen gestalten. Grundsätzlich soll damit auch die Frage beantwortet werden, inwiefern es in den letzten Jahren zu einer Verfestigung von Armut gekommen ist oder inwiefern Haushalte lediglich vorübergehend von Armut betroffen sind.

Subjektive Bewertung von Verteilungsergebnissen und den Möglichkeiten sozialer Mobilität

Bereits in der bisherigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ist die Analyse objektiver Daten durch die Darstellung der Einstellungen und normativen Bewertungen in der Gesellschaft von Ausmaß und Bedeutung von Armut, Reichtum und den Verteilungsergebnissen insgesamt ergänzt worden. Diese bislang auf statistischen Massendaten in Form einer Befragung (ARB-Survey) gewonnenen Erkenntnisse konnten differenziert nach soziodemografischen Merkmalen ausgewertet werden.

Allerdings stößt diese Form der Erforschung von subjektiven Einstellungen an spezifische Grenzen: Zum einen erfassen die erhobenen Zustimmungswerte zu vorgegebenen Items nur jeweils eine Momentaufnahme, Veränderungen im Zeitablauf lassen sich konstatieren, aber nicht erklären; zum anderen können quantitative Befragungen keinen Beitrag zu der Beantwortung der Frage leisten, ob mit unterschiedlichen Einstellungsmustern auch jeweils spezifischen Handlungsstrategien, die im Lebensverlauf zur Verfestigung oder Überwindung bestimmter sozialer Lagen beitragen können, korrespondieren.

Um zukünftig besser beurteilen zu können, in welcher Form sich die soziale Lage in der subjektiven Bewertung durch die Individuen niederschlägt, soll die Forschung für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickelt werden:

- Der neue ARB-Survey eröffnet die Möglichkeit, die Befragungsergebnisse auch nach der Zugehörigkeit zu den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen (s.o.) zu analysieren. Aufstiegs- oder Abstiegserfahrungen, aber auch Erfahrungen von Stabilität, können so zur Erklärung von Wahrnehmungs- und Einstellungsmustern herangezogen werden. Hierzu führte Kantar TNS im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung eine repräsentative Online-Befragung durch[2], die im Anschluss von einem Forscherteam von DIW Econ analysiert wurde.
- Erstmals ergänzt qualitative Forschung die quantitativen Ergebnisse des ARB-Surveys. Mit Personen, die den vier multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen „Armut“, „Prekarität“, „Armut-Mitte“ und „Untere Mitte“ angehören, wurden persönliche Interviews zu ihrer Biografie, ihren aktuellen Lebensumständen, zu Einkommen, Vermögen, Konsummöglichkeiten und nicht-materiellen Dimensionen der Lebenslage geführt. Die Ergebnisse geben themenbezogen Einblicke in die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungswelt von Menschen mit geringen Einkommen. Sie wurden zudem daraufhin analysiert, ob sich hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer sozialen Lage, ihrer Verarbeitungen sowie der individuellen Bewertungen der Möglichkeiten sozialer Teilhabe und sozialer Mobilität typische Muster finden lassen. Die Studie wurde von einem Forschungsteam der TH Köln durchgeführt.

Die zentralen Ergebnisse dieser beiden Forschungsvorhaben zur Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilung sind in Kapitel B. im Abschnitt IV. dargestellt. Ergebnisse zur Wahrnehmung von und zu Erfahrungen in weiteren Dimensionen der Lebenslage finden sich in den entsprechenden Kapiteln in Teil C.

Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge sowie der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur

Ein wirksamer Sozialstaat geht über finanzielle Transferleistungen hinaus: Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer Bewältigung machen den Wert eines allgemein zugänglichen, qualitativ und quantitativ gut ausgestatteten Gesundheitssystems sowie einer leistungsfähigen Arbeits- und Sozialverwaltung deutlich. Der Verlust von Dienstleistungen, Teilhabemöglichkeiten und Begegnungsstätten während der Schließung von Schulen, Betreu-

---

[2] Da für die angestrebte Zuordnung der befragten Personen zu den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen sozioökonomische Informationen aus den vorherigen Jahren notwendig sind, ist diese Befragung auf Grundlage der SOEP-Innovationsstichprobe erfolgt, da bei den Personen in diesem Panel die benötigten Informationen zur Verfügung stehen.

ungseinrichtungen, Kultur- und Freizeitstätten führt die Bedeutung vor Augen, die Leistungen der Daseinsvorsorge und Infrastruktur für das Wohlergehen, die soziale Teilhabe und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Menschen in Deutschland. Diese Bedeutung kann sich in sozioökonomischer und regionaler Differenzierung deutlich unterscheiden, da Angebote wie Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr, aber auch Kultur- und Sporteinrichtungen und andere, Gemeinschaft stiftende öffentliche Orte in unterschiedlichem Maß vorhanden sind oder unterschiedlich in Anspruch genommen werden (können). Die Ausführungen zu den individuellen Lebenslagen wurden in diesem Bericht um den Einfluss institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen auf die beobachteten Teilhabeergebnisse ergänzt.

Grundlage für diese ergänzenden Darstellungen ist ein Forschungsprojekt des ZEW Mannheim und der Universität Göttingen zur „Gesellschaftlichen und regionalen Bedeutung von Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur“. Dieses untersuchte zunächst sozioökonomische und regionale Unterschiede der Inanspruchnahme von gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen (auch Leistungen der Daseinsvorsorge genannt) und diskutierte mögliche Gründe für die beobachteten Unterschiede sowie die damit ggf. verbundene Handlungsrelevanz. Die Ergebnisse sind in Teil B im Abschnitt III zusammengefasst, da die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen sich auf das materielle Wohlergehen auswirkt und somit die übrigen Betrachtungen der materiellen Lagen ergänzt. Weitere Einzelergebnisse ergänzen in Teil C die Ausführungen zu Lebenslagen, wo ein Einfluss von Daseinsvorsorgeleistungen und Infrastrukturen bzw. deren Verfügbarkeit ermittelt werden konnte.

I.2.3 Überprüfung bestehender und Ableitung neuer Maßnahmen

Die Bundesregierung überprüft und bewertet eine Vielzahl ihrer in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen und viele Verwaltungsabläufe. Relevante Überprüfungsergebnisse werden in den entsprechenden Kapiteln in den Teilen B und C zusammengefasst dargestellt.

Die Armuts- und Reichtumsberichte sind Teil eines Rückkopplungsprozesses, in dem Handlungsbedarfe identifiziert und entsprechende Maßnahmen in einem parlamentarischen Prozess ausgehandelt und bei entsprechender Beschlusslage eingeführt werden. Die Maßnahmen, die dieser Logik entsprechend aus früheren Berichtsergebnissen abgeleitet und in der aktuellen Wahlperiode ergriffen wurden, sind am Ende des Kapitels aufgeführt, zu dem sie jeweils in Bezug stehen.

I.3 Dokumentation des Entstehungsprozesses

Bei der Berichterstattung wird die Bundesregierung von zwei Gremien beraten; dabei wird auf eine möglichst Legislaturperioden übergreifende Zusammenarbeit und Kontinuität zum Vorgängerbericht Wert gelegt. Fast über den gesamten Erstellungsprozess hinweg waren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Gutachtergremium) einerseits, sowie andererseits Nichtregierungsorganisationen und staatliche Stellen, wie die Länder, Kommunen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesbank und das Statistische Bundesamt (Beraterkreis,) eingebunden und beteiligt. Im ersten von drei Symposien wurden Gutachtergremium und Beraterkreis über das geplante Berichtskonzept und die zugehörigen Forschungsaufträge informiert und gaben ihre Einschätzung dazu ab. Bei einem zweiten Treffen wurden Forschungsergebnisse präsentiert und besprochen. Zum Abschluss wurde der Berichtsentwurf an das Gutachtergremi-

um und den Beraterkreis versandt, alle Rückmeldungen geprüft und einem dritten Symposium diskutiert. Wo möglich, wurden Änderungen am Bericht vorgenommen. Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um einen Bericht der Bundesregierung handelt, hatten die genannten Akteure eine beratende Funktion.

Im Gutachtergremium entstand intensiver wissenschaftlicher Austausch zu den Forschungsprojekten. Der Beraterkreis trug mit vielfältigem und detailliertem Fach- und Sachverstand aus den unterschiedlichen Fachgebieten zu den Diskussionen bei und sensibilisierte den Blick für die verschiedenen Formen von Armutserfahrung. Allen Mitgliedern des wissenschaftlichen Gutachtergremiums und des Beraterkreises gebührt großer Dank; namentlich sind sie in Teil E sowie auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de genannt.

Eindrücke und Erkenntnisse aus begleitenden Fachworkshops sind ebenfalls auf der Webseite dokumentiert.

II. Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum

II.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach aktuellen Befunden ist die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen seit der letzten Zählung durch den Zensus von 2011 bis 2019 in erster Linie migrationsbedingt von rund 80,3 Mio. auf rund 83,2 Mio. Menschen gestiegen.

Trotz des aktuellen Bevölkerungsanstiegs wird Deutschland nach wie vor älter, der Altersdurchschnitt ist sowohl aufgrund gestiegener Lebenserwartung als auch im langfristigen Trend gesunkener Fertilität weiter gestiegen, außerdem ist die Bevölkerung vielfältiger geworden, was Herkunftsländer oder allgemein Migrationshintergrund betrifft. Diese Diversität kann Auswirkungen auf Ungleichheit von materiellen und anderen Lebenslagen haben.

II.1.1 Altersstruktur, natürliche Bevölkerungsbewegungen und Lebenserwartung

Am deutlichsten manifestiert sich der demografische Wandel in Deutschland im Altersaufbau der Bevölkerung. Dieser hat sich in der Vergangenheit verändert. Im Jahr 2019 lag der Anteil der 65-Jährigen und Älteren bei 21,8 Prozent (2011: 20,7 Prozent), während der Anteil der 20- bis -64-Jährigen spiegelbildlich von 60,9 Prozent in 2011 auf 59,8 Prozent gesunken ist. Der Anteil der unter 20-Jährigen ist in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben und liegt bei 18,4 Prozent. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren verstärken. Nach der mittleren Variante der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2030 um 3,8 Mio. sinken und die Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in fast gleichem Umfang ansteigen.

Auf die Einkommensverteilung hatte der Wandel der Bevölkerungsstruktur zwischen 2005/2006 und 2015/2016 keinen signifikanten Einfluss (siehe B.I.3.5.3). Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies in einer langfristigen Perspektive anders darstellt. Für die Entwicklung der privaten Vermögen dürften in Zukunft Vermögenübertragungen eine größere Rolle spielen (siehe B.I.4.4). Die veränderte Altersstruktur kann auch Folgen für den Gesundheitsbereich haben, z. B. eine höhere Betroffenheit von körperlichen Einschränkungen oder Krankheiten. Rund 10 Prozent der Bevölkerung geben an, Behinderungen oder dauerhafte körperliche, die Sinne betreffende oder kognitive Einschränkungen zu haben, wie Indikator G06 im Anhang zeigt.

Das Geburtengeschehen in Deutschland ist seit Jahrzehnten von einer niedrigen Geburtenziffer geprägt, die seit Mitte der 1970er Jahre bei Werten von rd. 1,4 Kindern je Frau und damit weit unterhalb des bestandserhaltenden Niveaus lag. Die Fertilität nahm ab, indem immer mehr Frauen kinderlos blieben. Seit einigen Jahren zeichnen sich jedoch leicht positive Veränderungen ab, die Geburtenziffer lag im Jahr 2019 bei 1,54.

Von den Frauen, die in der ersten Hälfte der 1970er Jahre geboren wurde, ist etwa ein Fünftel kinderlos.[3] Frauen mit akademischem Bildungsabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Promotion)

---

[3] Die bis etwa 1975 geborenen Frauen sind 2020 mindestens 45 Jahre alt, so dass ihre endgültige Kinderzahl annähernd bekannt ist. Zwischen den Jahrgängen 1937 und 1966 hat sich

bleiben besonders oft kinderlos (2018: 26 Prozent). Je stärker sich die Gruppe der Mütter bzw. Eltern von Nicht-Eltern unterscheidet, desto mehr können sich auch Einkommens- und Vermögensunterschiede von Haushalten mit und ohne Kinder ausprägen.

Der seit vielen Jahrzehnten zu beobachtende Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland hat den Altersaufbau der Bevölkerung ebenfalls stark beeinflusst. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Lebenserwartung bei Geburt bei beiden Geschlechtern mehr als verdoppelt. Allerdings muss konstatiert werden, dass sich diese Entwicklung seit etwa 2010 verlangsamt hat (siehe auch Indikator G04), wofür es bisher keine eindeutige Erklärung gibt.

Die Entwicklung der Lebenserwartung spiegelt sich bei dem Durchschnittsalter der Bevölkerung wider. Dies zeigt sich auch bereits im Zeitraum ab 2011. Hier stieg das Durchschnittsalter bis Ende 2019 um rd. 0,6 Jahre auf 44,5 Jahre.

II.1.2 Wanderungsbewegungen

Der oben beschriebene Anstieg der Bevölkerungszahl ist wesentlich auf die hohe Nettozuwanderung in der jüngeren Vergangenheit zurückzuführen. Seit dem Jahr 2011 haben Wanderungen maßgeblich dazu beigetragen, dass erstens die Alterung der Bevölkerung gedämpft wurde und zweitens die Bevölkerungszahl stieg. Schaubild A.II.1.1 zeigt die Entwicklung der Wanderungssalden von Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern und insgesamt: Mit der sukzessiven Erweiterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union waren die Wanderungssalden nach 2010 deutlich gestiegen, 2014 war ein Wanderungssaldo von rund +550.000 Personen zu verzeichnen. Für das Jahr 2015 meldete das Statistische Bundesamt in Folge der hohen Fluchtmigration einen Wanderungsüberschuss von rund. 1,1 Mio. Personen. Dies ist der höchste Wert im wiedervereinigten Deutschland. Seitdem haben sich die Wanderungssalden wieder deutlich rückläufig auf ein Niveau von rund 400 000 Personen im Jahr 2018 entwickelt. Die Zuwanderung der vergangenen Jahre wird häufig als ein Grund für die Zunahme von Personen mit geringen Einkommen angeführt.

---

die Kinderlosenquote (Anteil der kinderlosen an allen Frauen eines Jahrgangs) von 11% auf 21% nahezu verdoppelt, danach blieb dieser Anteil recht stabil.

Schaubild A.II.1.1: Wanderungssalden der Jahre 2011 bis 2018

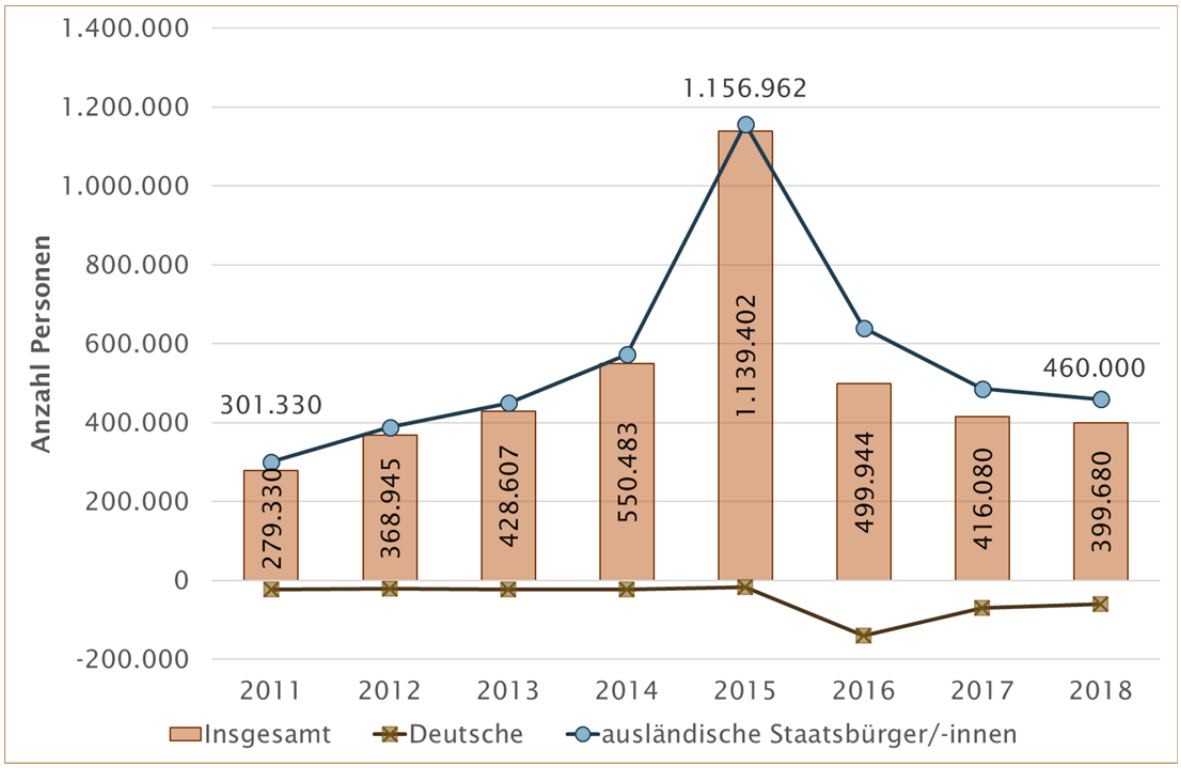

Hinweis: Seit dem 1. Januar 2016 werden erstmals Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach „unbekannt / keine Angabe“ in der Wanderungsstatistik verbucht. Allerdings wird eine Anmeldung aus „unbekannt“ nur erfasst, wenn eine Abmeldung nach „unbekannt“ vorliegt. Dies führt insbesondere 2016 und mit abnehmender Tendenz in den Folgejahren zu den deutlich negativen Wanderungssalden Deutscher.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Insgesamt hatten im Jahr 2018 rund 20,8 Millionen Menschen, also rund jede vierte Person, in Deutschland einen Migrationshintergrund, das heißt, sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren. Rund 52 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren Deutsche und knapp 48 Prozent Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer. Die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung ist deutlich jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Schaubild A.II.1.2: Altersstruktur der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft am 31.12.2019

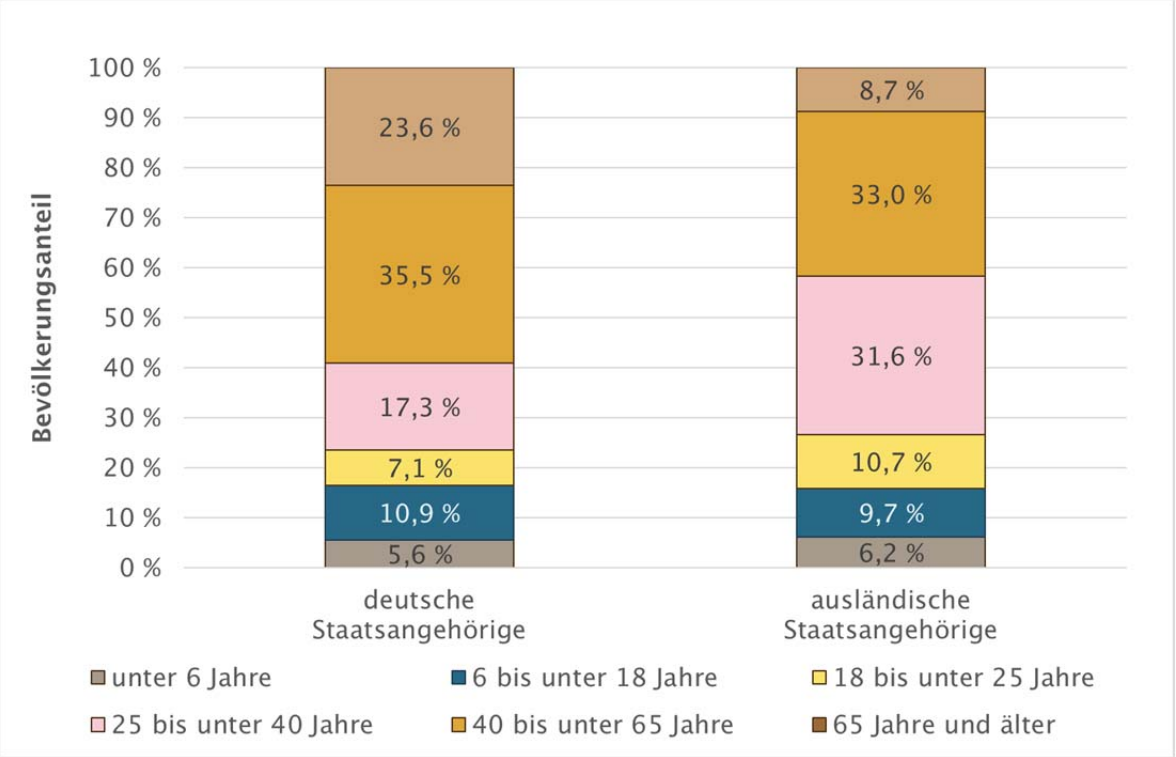

Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung

II.1.3 Haushalte und Familienformen

Im Jahr 2019 gab es insgesamt rund 41,5 Millionen private Haushalte in Deutschland. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt wie 2011 weiterhin bei rund 2,0 Personen. Differenziert nach Lebensformen sind 20,5 Prozent der Gesamtbevölkerung alleinlebend. 29,1 Prozent leben in Paarkonstellation ohne Kind zusammen, 15,3 Prozent in Paarkonstellation mit einem minderjährigen Kind im Haushalt und 17,5 Prozent mit 2 minderjährigen Kindern. 7,9 Prozent der Bevölkerung leben in Paarkonstellation mit 3 oder mehr minderjährigen Kindern. 7,7 Prozent sind alleinerziehend. Rund 3,6 Millionen von insgesamt 13,6 Millionen Kindern lebten in Deutschland im Jahr 2018 mit nur einem Elternteil zusammen. 84 Prozent der Alleinerziehenden waren Mütter. Insbesondere die Zunahme von Ein-Personen- und Ein-Eltern-Haushalten kann die Ungleichheit erhöhen; sie haben im Durchschnitt geringere Nettoäquivalenzeinkommen und können Risiken wie Arbeitslosigkeit nicht im Haushaltskontext auffangen.

II.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Ein stabiles Wachstum der Wirtschaft bildet die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand. Es ist aber zugleich auch Ausdruck verteilungsrelevanter Entwicklungen. Wachstum und Ungleichheit stehen nicht in monokausalem Zusammenhang, sondern beeinflussen sich auf vielfältige Weise gegenseitig. Dieses Kapitel widmet sich der makroökonomischen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im Berichtszeitraum. Es soll Aufschluss über den Möglichkeitsrahmen

geben, innerhalb dessen alle Bevölkerungsgruppen am erwirtschafteten Wohlstand teilhaben können. Zudem berichtet es über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in den verschiedenen Sektoren sowie die funktionale Einkommensverteilung.

II.2.1 Gesamtwirtschaft

Deutschland blickte zu Beginn des Jahres 2020 zurück auf ein Jahrzehnt ungebrochenen Wachstums. Nach der Überwindung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der Krise im Euroraum entwickelte sich die deutsche Wirtschaft robust. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) jeweils um 2,2, 2,5 und 1,5 Prozent. Bereits zum Ende des Jahres 2019 flachte die konjunkturelle Dynamik jedoch deutlich ab. 2019 wuchs die deutsche Wirtschaft nur noch um 0,6 Prozent (vergleiche Schaubild A.II.2.1.1). Die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten allerdings zu einem abrupten Ende der Wachstumsphase und leiteten eine scharfe Rezession ein. Für das Jahr 2020 prognostiziert die Bundesregierung nunmehr einen Rückgang des BIP um 5,5 Prozent.

Schaubild A.II.2.1: Bruttoinlandsprodukt 2006 - 2019

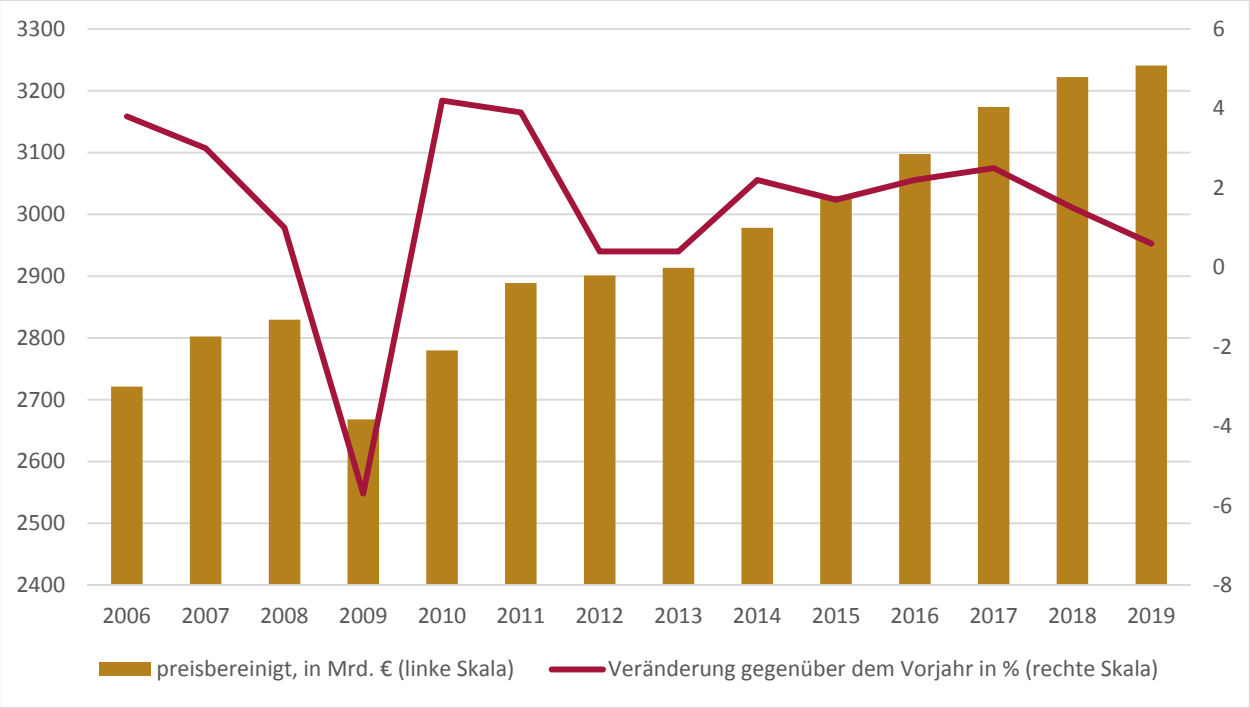

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der direkte Effekt der sozialen Distanzierungsmaßnahmen betraf im März und April nahezu alle Sektoren der Volkswirtschaft. Nach der Lockerung der Maßnahmen und dem schrittweisen Hochfahren der wirtschaftlichen Tätigkeiten über die Sommermonate 2020 entfaltete sich die Krise allerdings zunehmend ungleich. Während einige Bereiche, wie die Reise- und Tourismusbranche, das Gastgewerbe und der Veranstaltungssektor auch nach vielen Monaten noch nicht zum Normalbetrieb zurückkehren konnten, lief die Produktion in großen Teilen der Industrie bereits zur Jahresmitte wieder deutlich an. Nachdem die Störung der internationalen Lieferketten zu Beginn der Pandemie der begrenzende Faktor der deutschen Industrieproduktion war,

steht nun die Schwäche der globalen Absatzmärkte im Vordergrund. Derweil konnten die vornehmlich auf inländischen Konsum ausgerichteten Bereiche teilweise von einem Nachholeffekt entgangener Geschäfte profitieren. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird der Fortgang des Infektionsgeschehens entscheidend sein.

Bereits vor der Corona-Krise hatten sich insbesondere die internationalen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Unsicherheiten im Hinblick auf Freihandel und internationale Krisenherde belasten die Weltwirtschaft zunehmend und damit auch die deutsche Volkswirtschaft - mit deutlichen Unterschieden zwischen den Sektoren:

Der Industriesektor ist aufgrund starker globaler Verflechtungen der Wertschöpfungsketten sowie einer hohen Exportabhängigkeit den Entwicklungen am Weltmarkt besonders ausgesetzt. Bereits im Jahr 2019 ist die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) mit einem Rückgang um 3,6 Prozent deutlich eingebrochen, während sich das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 Prozent und die Dienstleistungsbereiche IT und Kommunikation sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit jeweils 2,9 Prozent Zuwachs positiv entwickelten. Ob und wie sich diese Verhältnisse aufgrund der Corona-Krise verschieben, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die in jüngerer Zeit abnehmenden Wachstumsbeiträge des Exports spiegeln diese Entwicklungen (vgl. Abbildung A.II.2.1.2) wider. Stütze der Wirtschaft waren hingegen private und staatliche Konsumausgaben. Seit dem Jahr 2015 gingen deutliche Wachstumsimpulse von der Binnennachfrage aus. In den kommenden Jahren werden der Fortgang der internationalen Handelsstreitigkeiten und die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu Großbritannien nach dem Brexit großen Einfluss auf die deutsche Wirtschaftsleistung haben. Aber auch die Bewältigung der Krise mithilfe von Konjunkturprogrammen sowohl innerhalb Deutschlands als auch auf den deutschen Absatzmärkten in der EU und international wird entscheidend für die deutsche Volkswirtschaft sein.

Schaubild A.II.2.2: Wachstumsbeiträge der Verwendungsaggregate zum Bruttoinlandsprodukt

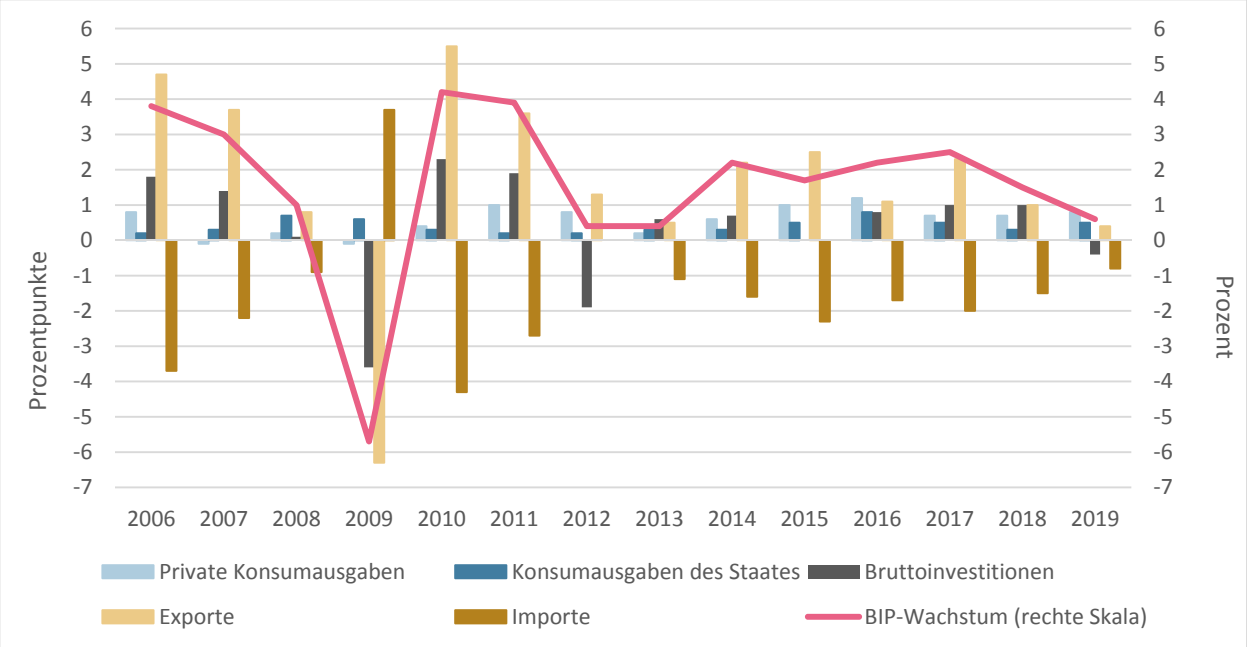

Quelle: Statistisches Bundesamt

II.2.2 Arbeitsmarkt

BMAS-Abt. II aktualisiert Daten im Januar 2021, auch hinsichtlich COVID-19 Auswirkungen auf AM und Prognosen.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Berichtszeitraum bis März 2020 durchgehend positiv, insbesondere mit einer Fortsetzung des seit 14 Jahren anhaltenden Anstiegs der Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2019 wurde mit rund 45,35 Millionen Erwerbstätigen der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung erreicht. Im Verhältnis zur Bevölkerung (20-64 Jahre) betrug die Erwerbstätigenquote 2019 insgesamt 80,6 Prozent.

Die COVID-19-Pandemiekrise führte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um #. Dieser wurde gebremst durch die ausgeweiteten Möglichkeiten, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der #.

Der langjährige Anstieg der Erwerbstätigkeit ging hauptsächlich auf den Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurück (dargestellt in Schaubild A.II.2.3). Diese stieg im Juni 2019 auf 33,4 Mio. (+ 537.000. bzw. 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat).

Das Arbeitsvolumen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stieg etwas stärker als die Zahl der Beschäftigten.

Die Zahl der Arbeitslosen sank von 2,53 Mio. im Jahresdurchschnitt 2017 auf 2,27 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 (um 266.000 bzw. -10,5 Prozent), was einem Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent auf 5,0 Prozent (-0,7 Prozentpunkte) entspricht. Die Zahl der Personen in der Unterbeschäftigungsstatistik ist im Vergleich zu 2017 ebenfalls deutlich, um rd. 340.000 Personen, gesunken.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hatte sich im Jahr 2019 leicht erhöht (2017: 114.000, 2019: xxx bzw. +## Prozent). Im Verlauf der Pandemiekrise erreichte sie ihren Spitzenwert von # im Monat # 2020.

Die Vakanzzeit, d. h. der Zeitraum vom gewünschten Besetzungstermin einer Stelle bis zur Abmeldung der Stelle, der im Jahr 2019 abgemeldeten Stellen[4] betrug im Durchschnitt 127 Tage, 24 Tage mehr als im Jahr 2017. Die Relation von Arbeitslosen zu gemeldeten Stellen ist von 3,41 im Jahr 2017 auf 2,36 im Jahr 2019 weiter gesunken.

Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen, die am 30. September 2019 noch zu vermitteln waren, stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich (2016/2017: 48.984, 2017/2018: 57.656, 2018/2019: xxxx, +x,x % im Vergleich zu xx). Gleichzeitig nahm auch die Zahl der unversorgten Bewerber/-innen leicht zu (2016/2017: 23.712, 2017/2018: 24.540, 2018/2019: xxxx, + x,x % im Vergleich zu xx).

[4] ohne Helfer- und Anlerntätigkeiten

Schaubild A.II.2.3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Arbeitszeit, Zeitreihe

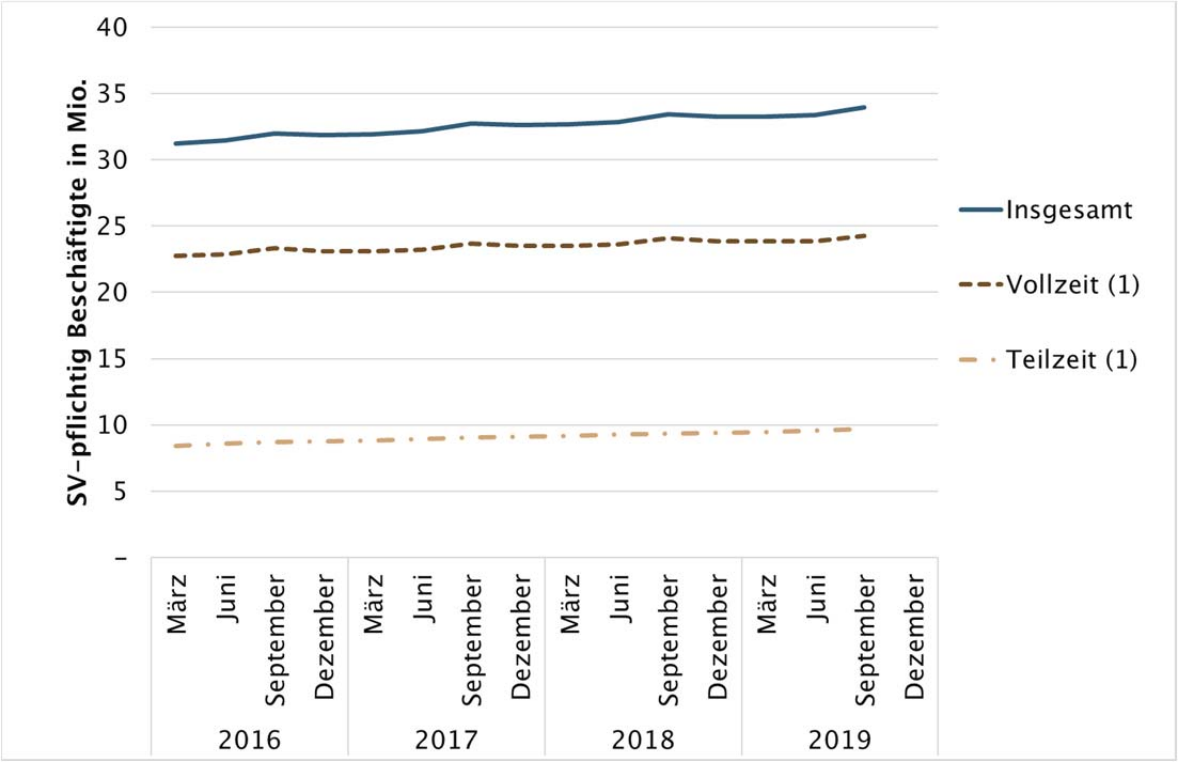

1) Vollzeit = normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit, Teilzeit = regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen bzw. tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeit arbeitend

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Darstellung BMAS

Die genannten wirtschaftlichen Unsicherheiten werden sich nach Prognosen der Bundesregierung sowie der meisten Institute kurzfristig kaum auf den Arbeitsmarkt auswirken. Demnach wird die Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 voraussichtlich nur leicht steigen. Die Arbeitslosenquote würde weiterhin im Bereich von 5,0 Prozent liegen. In vielen Dienstleistungsbranchen wird ein weiterer Beschäftigungsaufbau erwartet, der allenfalls durch die steigenden Fachkräfteengpässe in den Gesundheits- und Pflegeberufen, Bauberufen sowie technischen und IT-Berufen gebremst werden dürfte. Im Verarbeitenden Gewerbe dürfte die Beschäftigungsentwicklung stark von der weltweiten Nachfrage sowie den strukturellen Veränderungen in Hinsicht auf Digitalisierung, neue Antriebstechnologien im Automobilbereich sowie der Dekarbonisierung abhängen. Die im 2. Halbjahr 2019 deutlich gestiegene Kurzarbeit im Verarbeitenden Gewerbe weist auf den Veränderungsdruck hin.

Herausforderungen bei der Integration älterer Arbeitsloser, Langzeitarbeitsloser und Schutzsuchender in den ersten Arbeitsmarkt könnten sich im Falle einer anhaltenden Konjunkturschwäche allerdings verstärken. Es wird zunehmend deutlich, dass die Arbeitsmarktpolitik neben der Integration in den Arbeitsmarkt immer stärker bei der Weiterqualifizierung von Beschäftigung und der Fachkräftesicherung gefragt ist, um den Strukturwandel in den Betrieben zu begleiten und Beschäftigungswachstum zu ermöglichen.

Mittelfristig wird sich der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt beschleunigen. Allein in den nächsten sechs Jahren werden laut dem Fachkräftemonitoring des BMAS 1,3 Mio. Arbeitsplätze wegfallen und 2,1 Mio. neue Arbeitsplätze entstehen. Dabei findet nur wenig Ausgleich statt;

denn der Jobabbau wird nicht in den Bereichen stattfinden, in denen Fachkräfteengpässe bestehen. Ein zentrales Ziel der neuen Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist es daher, dieses zunehmende Fachkräfte-Paradox von Arbeitskräfteknappheit bei gleichzeitigem Arbeitskräfteüberschuss zu vermeiden. Gut ausgebildete Fachkräfte sind für den Arbeitsmarkt, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Deutschland von besonderer Bedeutung.

II.2.3 Entwicklung und funktionale Verteilung des Volkseinkommens

Das Volkseinkommen, oder auch Nettonationaleinkommen nach Faktorpreisen, umfasst alle Einkommen, die in Deutschland ansässige Personen aus dem In- und Ausland beziehen. Es kann in die Faktoren Arbeitnehmerentgelte und Unternehmens- und Vermögenseinkommen zerlegt werden.

Schaubild A.II.2.4: Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten

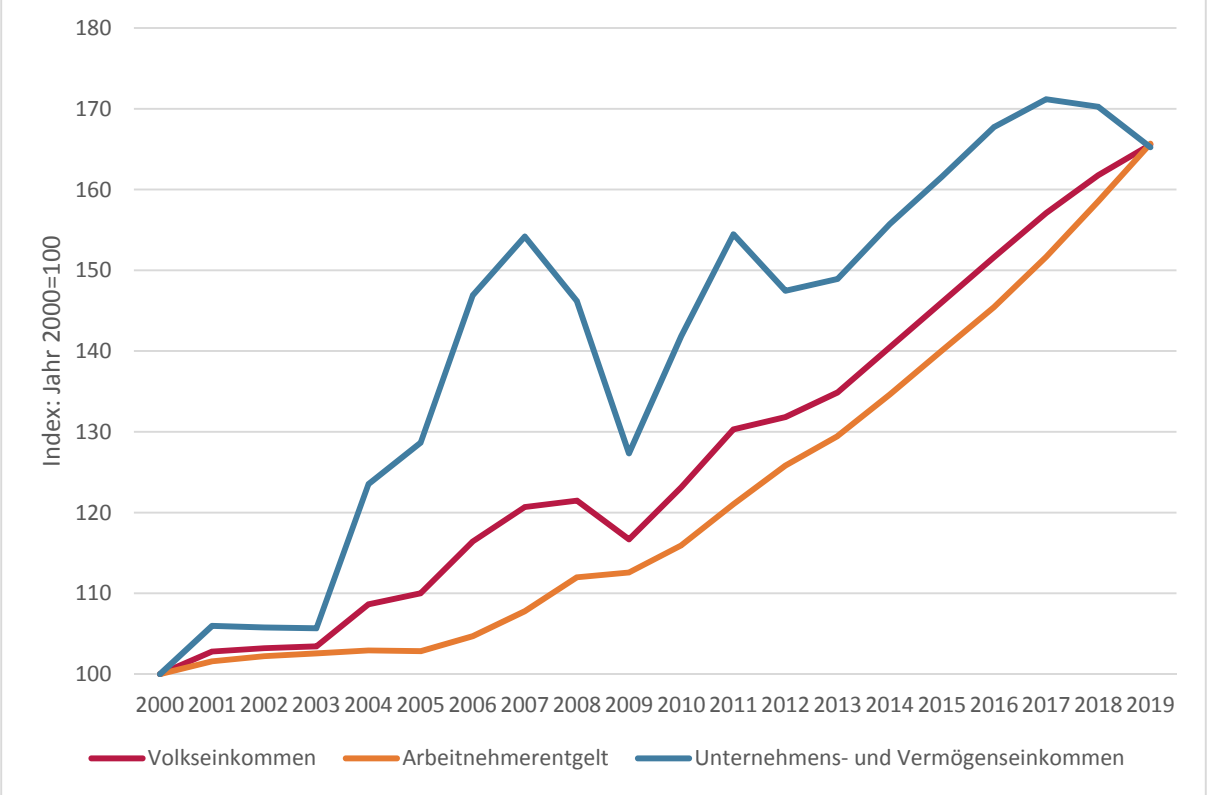

xxx

Quelle: xxx

Zwischen 2015 und 2019 ist das Volkseinkommen (in jeweiligen Preisen) um 13,4 Prozent gestiegen. In diesem Zeitraum konnten insbesondere die Arbeitnehmerentgelte zulegen (+18,3 Prozent), wohingegen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen 2019 lediglich um 2,3 Prozent höher lagen als im Jahr 2015. Der hohe Zuwachs der Arbeitnehmerentgelte stellt allerdings lediglich einen Aufholprozess gegenüber den Unternehmens- und Vermögenseinkommen dar. Die seit dem Jahr 2004 bestehende deutliche Lücke zwischen Lohnentwicklung und Wirtschaftsleistung schließt sich nach 15 Jahren wieder.

Die Betrachtung der bereinigten[5] Lohnquote in der langen Reihe bestätigt diese Sicht (vgl. Schaubild A.II.2.5): Bis Anfang der 2000er Jahre lag sie recht stabil bei 70 Prozent und durchlief dann auffällige Verwerfungen. Während der konjunkturellen Abkühlung und der damit einhergehenden Lohnzurückhaltung sowie den Arbeitsmarktreformen der ersten Hälfte der 2000er Jahre sank die Quote deutlich unter 70 Prozent und erreichte im Jahr 2007 ihren Tiefstand bei 63 Prozent. Eine kurzfristige Umkehr dieses Abwärtstrends brachte die Krise in den Jahren 2007-09. In dieser Zeit brachen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen deutlich ein, während die Arbeitnehmerentgelte - auch aufgrund von arbeitsmarktpolitischen Interventionen wie vereinfachten Kurzarbeitsregelungen - keinen ebenso starken Einbruch verzeichneten und sich dementsprechend ihr Verhältnis zu den Kapitaleinkommen stabilisierte. Die rasche Erholung der deutschen Wirtschaft nach der Krise ab 2010 fiel allerdings deutlich zugunsten der Unternehmens- und Vermögenseinkommen aus. Sie stiegen zwischen 2009 und 2011 um 21,3 Prozent, während die Arbeitnehmerentgelte im gleichen Zeitraum nur um 7,5 Prozent zulegen konnten. Danach begann ein Aufholprozess, der erst seit 2015 mit deutlichen Lohnsteigerungen bei gleichzeitigem Beschäftigungsaufbau das Ende der ungleichen Entwicklung der Faktoreinkommen einleitete. Mit dem Jahr 2018 ist die Verteilung des Volkseinkommens wieder auf dem historischen Niveau angekommen. Diese Betrachtung der langen Reihe zeigt, dass die Anpassungskosten nach einschneidenden Veränderungen seit dem Jahr 2000 überwiegend vom Faktor Arbeit getragen wurden. Um den Effekt der Corona-Krise auf die Einkommensverteilung zu prognostizieren, ist es zu früh. Umfangreiche staatliche Stützungsprogramme sowohl für Unternehmen als auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zielen derzeit darauf ab, den Effekt auf die Einkommen abzumildern.

[5] Die sogenannte bereinigte Lohnquote bezieht die Veränderung der Erwerbstätigenstruktur in die Berechnung ein. So wird einem sich stetig ändernden Anteil von Selbständigen gegenüber dem Basisjahr 1991 Rechnung getragen.

Schaubild A.II.2.5: Funktionale Einkommensverteilung bereinigt nach Erwerbstätigenstruktur

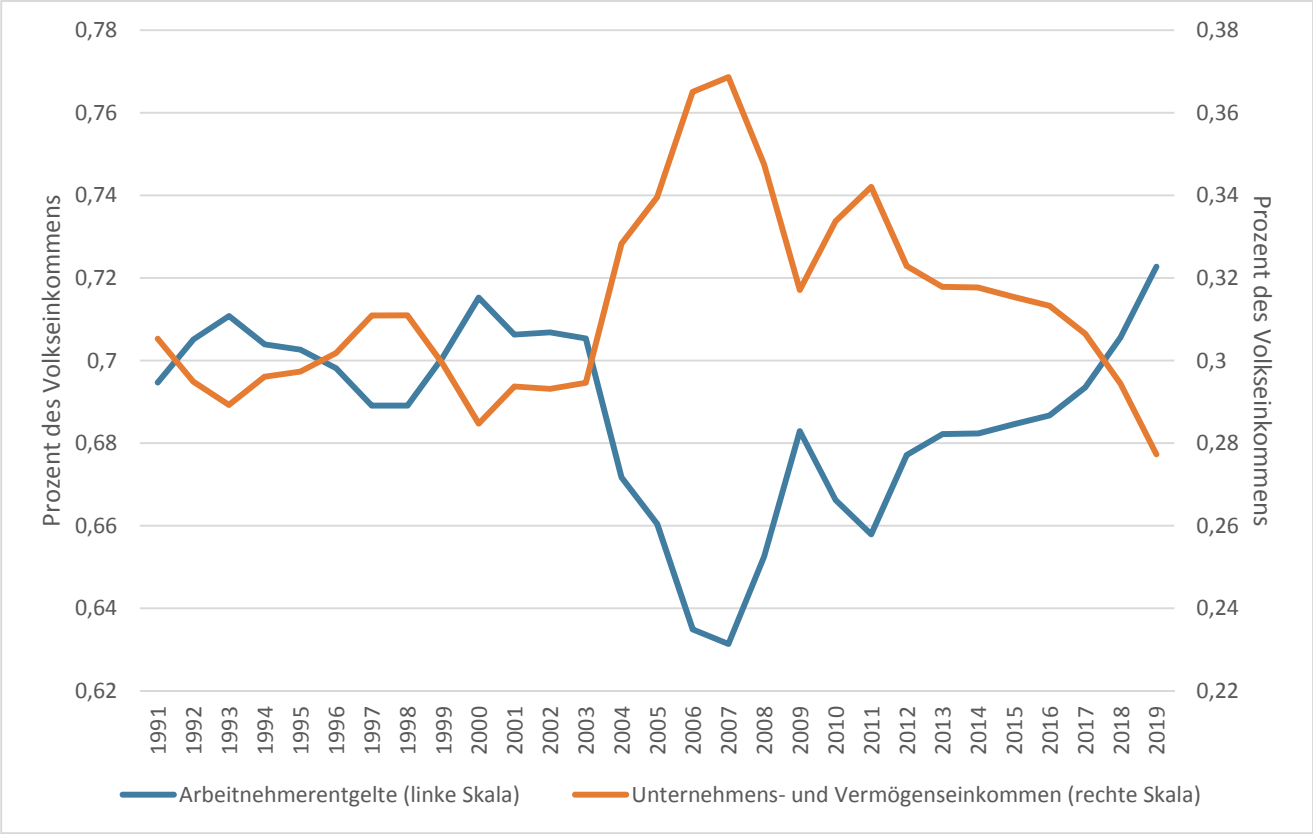

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung

II.2.4 Der Zusammenhang von Wachstum und Ungleichheit

Der Zusammenhang zwischen Wachstum und Ungleichheit ist vielschichtig. Die ökonomische Wissenschaft kennt verschiedene Wirkkanäle, entlang derer sich das Wirtschaftswachstum und die Verteilung des Erwirtschafteten in einer Volkswirtschaft gegenseitig beeinflussen. Welche davon tatsächlich aktiv sind, hängt sowohl vom Entwicklungsstand der Volkswirtschaft als auch von Grad und Dimension der Ungleichheit ab.[6]

Deutschland ist eine hoch entwickelte Volkswirtschaft mit einem umfangreichen sozialen Sicherungssystem. Deshalb stehen in unserem Land im Wesentlichen zwei Wirkkanäle im Mittelpunkt der wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Einerseits könnte eine zu starke Umverteilung Arbeitsanreize verringern, was eine verringerte wirtschaftliche Leistung zur Folge hätte. Demnach würde sich also Ungleichheit innerhalb eines gewissen Rahmens positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sieht diesen Wirkkanal für Deutschland als vorrangig an und empfiehlt in diesem Zusammenhang auch die Entlastung hoher Einkommen zum Beispiel durch vollständige Abschaffung des Solidaritätsbeitrags.[7] Andere Stimmen sehen die Ungleichheit in

[6] Für einen Literaturüberblick siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 47–49

[7] Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2019

Deutschland als immer noch so hoch an, dass weitere Umverteilung möglich sei, ohne Arbeitsanreize zu gefährden.[8]

Der zweite wesentliche Zusammenhang stellt Ungleichheit in Form von mangelnder Chancengerechtigkeit in den Mittelpunkt. Demnach beeinflusst insbesondere ein ungleicher Zugang zu Bildung das Wirtschaftswachstum negativ, da volkswirtschaftlich lohnenswerte Investitionen in die individuelle Produktivität unterbleiben. Aber auch ungleicher Zugang zu Wohnraum in wirtschaftlich prosperierenden Lagen sowie unterlassene Infrastrukturinvestitionen können Wirtschaftswachstum verringern. Welchen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und damit zu inklusivem Wachstum öffentliche Investitionen leisten können, wurde 2017 in einer Studie der Bertelsmann Stiftung untersucht.[9] Die Autoren kommen darin zu dem Schluss, dass „öffentliche Investitionen in Kitas, Ganztagsschulen und Wohnungsbau ein effizientes Mittel sind, mehr inklusives Wachstum in Deutschland zu schaffen".[10] Eine Investitionsoffensive des Staates forderte zuletzt auch eine Allianz aus BDI und DGB (18. November 2019, Bundespressekonferenz).

Vor dem Hintergrund der oben erläuterten Wachstumsbeiträge des privaten Konsums ist noch ein weiterer Kanal nicht von der Hand zu weisen: In niedrigen Einkommensbereichen ist die Konsumneigung höher als in hohen Einkommensbereichen. Das bedeutet, dass ein zusätzlicher Euro in einem Haushalt mit vergleichsweise niedrigem Einkommen eher konsumiert wird, als das in einem Haushalt mit hohem oder sehr hohem Einkommen der Fall ist. Dementsprechend kann Umverteilung die Binnennachfrage stärken, was wiederum als Wachstumsstütze wirkt.

II.3 Handlungsbedarfe und Potenziale für inklusives Wachstum

Die deutsche Wirtschaft steht derzeit nicht nur vor der Herausforderung, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu überwinden. Sie befindet sich gleichzeitig in einem tiefgreifenden Strukturwandel, getrieben durch Digitalisierung, den Klimawandel und die demografischen Trends in der Gesellschaft. Neue Technologien insbesondere im Bereich der datengetriebenen Wirtschaft verändern globale Wertschöpfung in nie dagewesenem Tempo. Gleichzeitig macht die voranschreitende Erderwärmung konsequente Klimaschutzmaßnahmen notwendig. Diese Trends sind Herausforderung und Chance zugleich. Sie machen deutliche strukturelle Veränderungen in vielen Bereichen der deutschen Wirtschaft möglich, aber auch nötig. Auch die Politik ist hier in vielerlei Hinsicht gefragt, damit zukünftige Wachstumschancen allen zugutekommen.

Der demografische Wandel verstärkt Fachkräfteengpässe. Künftiges Wachstum wird nicht mehr in gleichem Maße wie bisher durch die Zunahme der Erwerbsbeteiligung erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund rückt der Abbau struktureller Barrieren zur Realisierung des qualitativen Fachkräftepotenziales verstärkt in den Vordergrund. Deutschland kann es sich in Zukunft immer weniger leisten, durch fehlende Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung über den Lebensverlauf Potenziale der Menschen in diesem Land ungenutzt zu lassen. Massive Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung sind notwendig, um künftiges Wachstum zu sichern. Erste wichtige Schritte sind mit dem „"Qualifizierungschancengesetz", dem „Ar-

---

[8] Vgl. dazu das Minderheitsvotum in Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2019, S. 361–363

[9] Krebs und Scheffel.

[10] Krebs und Scheffel, S. 11.

beit-von-morgen-Gesetz“ und dem „Gute-Kita-Gesetz“ getan, mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie wird dieser Weg fortgesetzt.

Auch die Transformation der Wirtschaft in eine Datenökonomie bietet enorme Wachstumschancen für die globale Ökonomie. Die rasant zunehmende weltweite Erhebung, Speicherung, Vernetzung und Nutzung von Daten können einen neuen Globalisierungsschub herbeiführen. Es bedarf einerseits intelligenter Rahmensetzung, um datengetriebene Wertschöpfung auch in Deutschland und Europa zu ermöglichen. Gleichzeitig muss jedoch verstärkt darauf geachtet werden, dass die Gewinne der Datenökonomie von vornherein gerecht verteilt werden. Mehr denn je steht in Frage, ob Nationalstaaten auch in Zukunft durch nachgelagerte Besteuerung eine gerechte Sekundärverteilung durchsetzen können. Die Stärkung sozialpartnerschaftlicher Prozesse und die Übertragung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in das Zeitalter der Datenökonomie sind deshalb von hoher Priorität. Die Bundesregierung erarbeitet dazu eine Datenstrategie.

Die Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf die Arbeitswelt, etwa durch neue Geschäftsmodelle wie die Plattformarbeit. Diese ist zunehmend im Alltag präsent: z.B. durch Essenlieferanten, Fahrdienste und Haushaltsdienstleistungen, aber auch durch Online-Arbeit wie etwa Textarbeit, Programmierungen und kreative Tätigkeiten. Digitale Plattformen gewinnen wirtschaftlich an Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für Plattformen im Arbeits- und Dienstleistungsbereich.

Allgemein wird erwartet, dass Plattformtätigkeiten im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung weiter zunehmen werden und dass sich diese Zunahme sehr rasch vollziehen könnte. Darüber hinaus wird Plattformen das Potenzial zugeschrieben, insbesondere wirtschaftliche Wertschöpfungsprozesse grundlegend zu verändern. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage, wie jene Plattformen, deren Geschäftsmodell auf dem Einsatz von Selbstständigen basiert, stärker in die Verantwortung genommen werden können. Gleichzeitig können spezifische Regelungen für die Plattformökonomie für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen.

Die Bundesregierung will es Unternehmen ermöglichen, die Potenziale der Plattformökonomie zu nutzen. Gleichzeitig sollen auch in der Plattformökonomie gute Arbeitsbedingungen und Zugang zu sozialer Absicherung gewährleistet sein.

Die größte Herausforderung unserer Zeit ist die Umstellung der globalen Wirtschaft auf einen ressourcenschonenden, emissionsneutralen Wachstumspfad. Deutschland trägt als Industrieland in diesem Prozess eine besondere Verantwortung. Staatliche Steuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Emissionen sind unumgänglich. Damit diese ihre Wirkung aber auch entfalten können und nicht vornehmlich zur Wachstumsbremse werden, muss sichergestellt sein, dass die Rahmenbedingungen eine Verhaltensanpassung auch zulassen. Es wäre klima- und verteilungspolitisch suboptimal, wenn etwa Besteuerungsmodelle eingeführt würden, die CO^2-Emissionen beispielsweise im Verkehrssektor verringern sollen, es aber im ländlichen Raum kaum Alternativen zum Pkw gibt. Deshalb bedarf es auch umfangreicher Investitionen, insbesondere in den Bereichen digitaler Infrastruktur und Mobilität. Jeder in unserem Land muss in die Lage versetzt werden, emissionsarm und energieeffizient zu leben, sei es durch den massiven Ausbau öffentlicher Mobilitätsangebote, durch die Bereitstellung energieeffizienten Wohnraumes oder durch Investitionen in emissionsarme Stromerzeugung. Dabei müssen sich soziale Aspekte und Klimaschutz nicht ausschließen, sondern können zusammenwirken. Dafür kann ggf. der Umstand genutzt werden, dass, wie in Kapitel C.III näher dargestellt, Haushalte mit niedrigerem Einkommen in der Regel deutlich niedrigere Treibhausgasemissionen haben. All-

gemein ist sicherzustellen, dass die Steuerungsmaßnahmen möglichst volle emissionssparende Wirkung entfalten, wobei übermäßige Belastung von Haushalten und Unternehmen zu vermeiden ist. Nur so ist Klimapolitik mit Verteilungsgerechtigkeit, Wachstum und Effizienz dauerhaft vereinbar.

II.4 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Krebs, Tom; Scheffel, Martin: Öffentliche Investitionen und inklusives Wachstum in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Inklusives Wachstum für Deutschland). Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_OEffentliche_Investitionen_und_inklusives_Wachstum.pdf, zuletzt geprüft am 26.02.2020.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019): Den Strukturwandel meistern. Jahresgutachten 2019 / 2020. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201920/JG201920_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2020.

Teil B: Einkommens- und Vermögensverteilung und soziale Mobilität

I. Materielle Situation der Haushalte

Die materielle Situation ist die wesentliche Determinante für Armut und Reichtum. Dabei geht es nicht nur um die aktuelle Situation, sondern auch um Entwicklungen im Zeitverlauf. Dieses Kapitel enthält vielfältige Informationen, die u.a. folgende Fragen beleuchten: Wie steht es um die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland? Öffnet sich die Schere zwischen arm und reich? In welchem Zusammenhang steht die Arbeitsmarktentwicklung mit der Entwicklung der Armutsrisikoquote? Schließlich werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse insbesondere im Bereich des Reichtums referiert.

Bislang bekannte Auswirkungen der Pandemiekrise auf die Einkommen und die finanzielle Situation der privaten Haushalte werden als Orientierungsrahmen für die Einordnung dieser grundlegenden Fragen in einer Vorbemerkung dargestellt, die den Ausführungen dieses Kapitels vorangestellt ist.

Zunächst wird die materielle Situation auf Basis der Informationen aus dem Indikatorentableau in der Zusammenschau beschrieben.

Es folgt eine Analyse der Einkommensverteilung, bei der auch die Verteilung der Markteinkommen in den Blick genommen wird. Bei der Betrachtung der Verteilung der verfügbaren Einkommen werden zunächst die Gruppen analysiert, deren Einkommen sich unter bzw. über der statistischen Armutsrisikoschwelle und der zum Reichtum befinden und welche Ursachen Veränderungen bewirkt haben. Dabei gilt es auch zu untersuchen, welche Auf- und Abstiege es über die gesamte Verteilung gegeben hat und welche Faktoren jeweils zum Tragen kamen. Schließlich werden Ergebnisse dazu vorgestellt, welchen Einfluss die finanzielle Ausstattung von Eltern auf die späteren Einkommen ihrer Kinder hat.

Der nächste Block des Kapitels widmet sich der Analyse der Vermögen. Auch hier wird im ersten Schritt die Verteilung analysiert. Wichtige neue Erkenntnisse konnten hinsichtlich der Ursachen, die Veränderungen in der Verteilung bewirkt haben, gewonnen werden. Diese werden hier vorgestellt, gefolgt von einem Literaturüberblick über die Hebel zur Verringerung von Vermögensungleichheit.

Einkommen und Vermögen hängen zusammen, sie können sich aber auch gegenläufig entwickeln. Im sechsten Armuts- und Reichtumsbericht wird der gemeinsamen Betrachtung von Einkommen und Vermögen ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Ein weiteres Unterkapitel behandelt das Thema Überschuldung.

Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung und einer Darstellung der bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

I.1 Vorbemerkung: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Einkommen der privaten Haushalte

Das Gesamtjahr 2020 war von weitreichenden und tiefgreifenden wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung geprägt. Wie diese sich auf die Einkommen der Haushalte in Deutschland ausgewirkt haben, wird erstmals fundiert abgeschätzt werden können, wenn die hierfür notwendigen Jahresdaten ausgewertet sind, was frühestens zur Jahresmitte 2021 möglich sein wird. Da durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch die Fähigkeit der Datenproduzenten gemindert wurde, Infor-

mationen auf herkömmliche Weise zu sammeln und zu verarbeiten, ist jedoch mit Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit und -qualität zu rechnen.

Um erste Hinweise zu erhalten, wie häufig Haushalte verschiedener Einkommensschichten von Einkommenseinbußen betroffen waren, wurden Fragen hierzu in eine im August 2020 durchgeführte Wiederholungsbefragung der Teilnehmenden an der repräsentativen Bevölkerungsumfrage ARB-Survey aufgenommen. Hierbei wurde danach gefragt, ob die Teilnehmenden aufgrund der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung bis zu diesem Zeitpunkt Änderungen im Haushaltseinkommen oder der Schuldensituation verzeichnet hatten. Die Skala der möglichen Antworten reichte von 1 - „starkem Rückgang“ über 3 „keine Änderung“ bis 5 „stark gestiegen“.[11]

Ähnlich wie in anderen Befragungen[12] zeigte sich, dass rund 75 Prozent der insgesamt Befragten zumindest bis zum August 2020 keine Einkommensverluste erfahren hatten, sondern das gleiche oder sogar ein höheres Einkommen hatten als vor der Pandemie. Wird die Einkommensverteilung des Jahres 2017 zu Grunde gelegt, verteilten sich diese auf alle Einkommensquintile. In den drei Quintilen mit den niedrigeren Einkommen wurden sogar häufiger Einkommenszuwächse genannt als in den obersten beiden. Befragte mit Einkommensrückgängen waren ebenfalls in allen Einkommensquintilen vertreten. Hier war dies aber im untersten Quintil mit knapp 40 Prozent stärker ausgeprägt, bis zum untersten Quintil sinkt der Wert sukzessive auf 20 Prozent ab.

Stärker waren die Unterschiede bei der Frage, wie gut die Befragten in der Zeit seit Beginn der Pandemiekrise ihre laufenden Ausgaben decken konnten. Knapp 17 Prozent gaben im Gesamtdurchschnitt an, dass ihnen dies Probleme bereitet habe. Die Spanne dieser Anteile reichte aber von gut 30 Prozent im Quintil mit den geringsten Einkommen bis zu weniger als 10 Prozent im fünften, einkommensreichsten Fünftel der Befragten. Differenziert nach arbeitsrechtlichem Status waren Selbstständige die Gruppe, die am häufigsten Probleme mit der Deckung der laufenden Ausgaben vorwies.

Der für die Ausgabendeckung beobachtete Verlauf spiegelt sich näherungsweise in den Angaben der Befragten zu ihrem Schuldenstand wider. Das Fünftel der Befragten mit den niedrigsten Einkommen im Jahr 2017 gab zu über 30 Prozent an, dass sich ihre Schuldensituation im Lauf der Pandemiekrise verschärft habe. Im zweiten Quintil taten dies rund 25 Prozent und im dritten und vierten Quintil war bei jeweils knapp 20 Prozent die Verschuldung gestiegen. Die Befragten im einkommensstärksten Fünftel berichteten hingegen kaum von einem gestiegenen Schuldenstand.

Aus der Befragung ließen sich auch erste Erkenntnisse zur Reichweite der Sozialschutzmaßnahmen ableiten. So gaben ca. 10 Prozent der Befragten an, Kurzarbeitergeld erhalten zu haben. Überdurchschnittlich häufig war dies bei Befragten im zweiten und dritten Quintil der Fall. Die anderen finanziellen Hilfeleistungen konzentrierten sich auf einen deutlich kleineren Perso-

---

[11] Aktualisierungsvorbehalt: Endgültige Ergebnisse und Belege folgen auf der Grundlage des Endberichts von # Adriaans et al. 2020b. Der erneute ARB-Survey legt bei der Analyse die sozio-demografischen Gruppen auf Basis des SOEP 2018 mit den Angaben zur Einkommensverteilung des Jahres 2017 zu Grunde.

[12] So bspw. Kohlrausch und Hövermann 2020, 4888.

nenkreis: Soforthilfen für Selbstständige hatten 3 Prozent der Befragten erhalten, erleichterten Zugang zu SGB II-Leistungen 2 Prozent und Arbeitslosengeld 1 Prozent.[13]

Zusammenfassend bestätigt sich, dass in der COVID-19-Pandemiekrise Einkommens- und andere finanzielle Risiken in der Bevölkerung deutlich zugenommen haben. Insbesondere im Bereich der unteren Einkommensmitte hat das Kurzarbeitergeld dazu beigetragen, die Einkommenseinbußen moderat zu halten. Es zeigt sich - wie auch in den weiteren Ausführungen dieses Kapitels immer wieder deutlich wird -, dass die mit der Pandemie verbundenen Einkommensrisiken in den unteren Einkommensbereichen größer sind. Die höhere Vulnerabilität der unteren Einkommensgruppen ist dabei auch darauf zurückzuführen, dass diese wenig Rücklagen oder ander finanzielle Spielräume haben.

Der Anteil der Personen, die deutliche Einkommenseinbußen hatten, blieb aber bislang insgesamt moderat. Inwieweit sich pandemiebedingte Einkommensrückgänge auf die Verteilung der Einkommen in Deutschland und auf die Armutsrisikoquote auswirken werden, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht absehbar.

I.2 Entwicklung der Indikatoren

Ein Überblick über die Indikatoren zur Einkommens- und Vermögensverteilung bildet den Einstieg in das Kapitel zur materiellen Situation von Haushalten. Für die Analyse der Einkommensverteilung werden Nettoäquivalenzeinkommen[14] herangezogen werden: Das Nettoeinkommen eines Haushalts wird wegen der Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens gewichtet auf dessen Mitglieder verteilt. Analysen der Vermögensverteilung basieren auf Werten für den Gesamthaushalt, Pro-Kopf-Werten, für die das Gesamtvermögen des Haushalts rechnerisch gleichmäßig auf alle über 18-Jährigen Haushaltsmitglieder verteilt wird, oder individuelle Nettovermögen.

I.2.1 Gesellschaftliche Einkommens- und Vermögensverteilung

Die Ungleichheit der Einkommens- oder der Vermögensverteilung in einer Gesellschaft wird z. B. gemessen anhand der Anteile an der Summe aller Einkommen oder Vermögen, über die die obere und die untere Hälfte oder die einzelnen Zehntel der jeweiligen Verteilung verfügen. Zu den häufig gebrauchten Verteilungsmaßen zählt der Gini-Koeffizient. Er gibt den Grad der Gleich- oder Ungleichverteilung zwischen den Werten 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (eine Person besitzt alles, alle anderen nichts) an.

Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung lag in Deutschland in den Jahren bis 2017 bei etwa 0,29.[15] Die obere Hälfte der Verteilung verfügte über 70 Prozent aller Einkommen, die untere Hälfte über 30 Prozent.

Vermögen ist deutlich ungleicher verteilt als das Einkommen: Hier betrug der Gini-Koeffizient im letzten verfügbaren Jahr etwa 0,71 (Nettovermögen der Haushalte) bzw. 0,78 (individuelle

---

[13] Berechnungen BMAS auf Grundlage der ARB-Zusatzbefragung.

[14] Siehe hierzu das #Glossar.

[15] Datentabelle, ausführlichere Erläuterungen und wichtige Hinweise zur Interpretation finden sich bei Indikator G01 in Teil D.

Nettovermögen).[16] Haushalte in der oberen Hälfte der Verteilung besaßen etwa 97,5 Prozent, Personen etwa 99,5 Prozent des Gesamtvermögens. Die 10 Prozent der Bevölkerung mit den geringsten Vermögen hatten ein negatives Vermögen, also mehr Schulden als Vermögensbestände, weitere Teile der Bevölkerung hatten kein Vermögen, aber auch keine Schulden. Erst in dritten bzw. vierten Dezil fingen positive Vermögensbestände an.

I.2.2 Indikatoren aus dem Bereich Armut

Verteilungsanalysen mit Fokus auf den unteren Rand der Verteilung verwenden oft die sogenannte Armutsrisikoquote. Dieser Indikator ist in erster Linie eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung, er gibt den Bevölkerungsanteil an, der über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügt. Es ist aber wichtig zu beachten, dass er keine Information über individuelle Hilfebedürftigkeit im Sinne einer Leistungsberechtigung in den Mindestsicherungssystemen liefert. Für die Bevölkerung insgesamt lag die Armutsrisikoquote im jeweils jüngsten verfügbaren Jahr über alle Datenquellen bei 15 bis 16 Prozent (Schaubild B.I.2.1). Seit dem Jahr 2010 zeichnete sich ein leichter Anstieg dieser Quote ab.

Schaubild B.I.2.1: Jährliche Entwicklung der Armutsrisikoquote nach verschiedenen Datenquellen (Indikator A01)

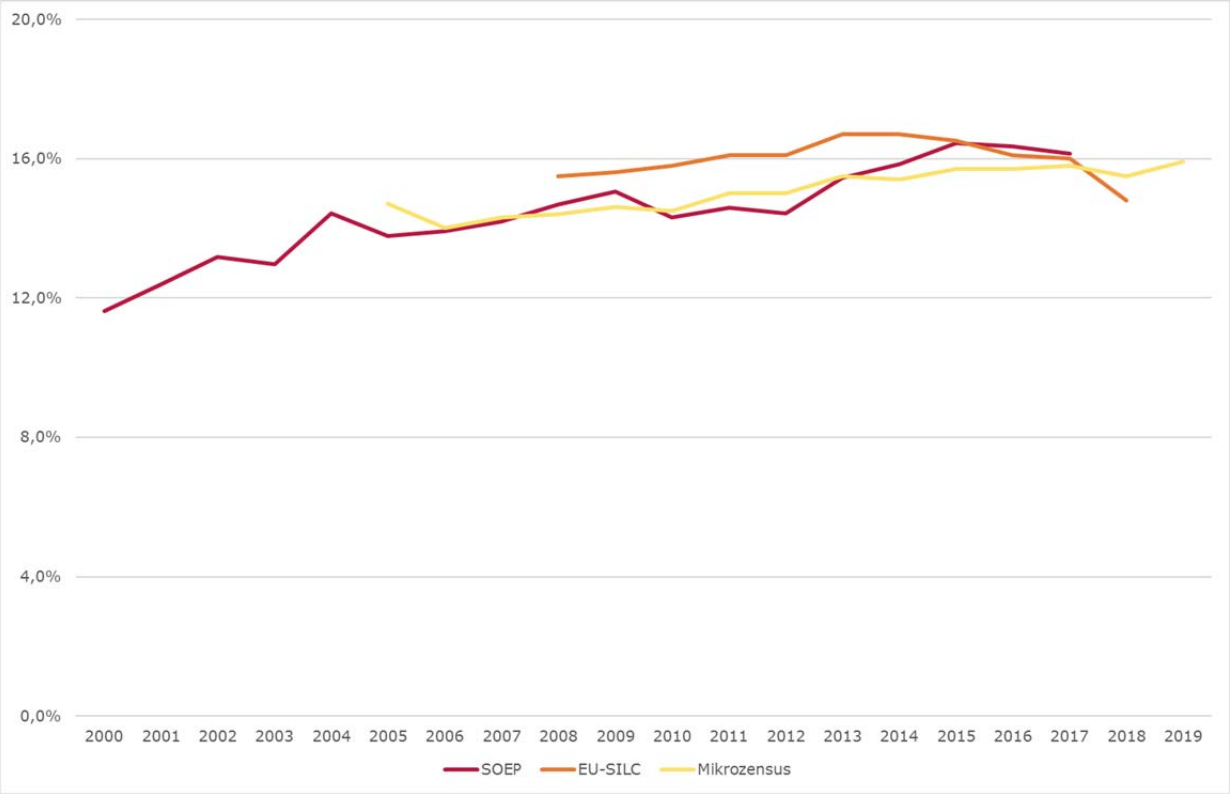

xxx

1) xxx

Quelle: xxx

[16] Vgl. Indikator G02 in Teil D.

Der seit 2010 registrierte Anstieg der Armutsrisikoquote wird in verschiedenen Publikationen in Zusammenhang gebracht mit dem gestiegenen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, da sich neu Zugewanderte eher am unteren Ende der Einkommensverteilung einsortierten. Allerdings können sich die Quoten je nach Datenquelle unterschiedlich entwickeln.

Überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten hatten junge Erwachsene, Alleinlebende, Alleinerziehende, Arbeitslose, Personen mit geringer Bildung und Personen mit Migrationshintergrund. Während Erwerbstätige insgesamt deutlich unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten verzeichneten, lag ihre Armutsrisikoquote trotz Erwerbstätigkeit je nach Datenquelle bei 8 bis 10 Prozent, darunter insbesondere Frauen, junge Erwachsene und Teilzeitbeschäftigte. Deren Armutsrisikoquote war doppelt bis vierfach so hoch wie die - sehr niedrige - von Vollzeitbeschäftigten. Der Blick ins Indikatorentableau zeigt, dass insbesondere jüngere Erwerbstätige unter 25 Jahre, alleinlebende Erwerbstätige sowie Erwerbstätige in Haushalten mit drei oder mehr Kindern besonders häufig geringe Haushaltseinkommen hatten. Am höchsten, fast ein Fünftel, war dieser Anteil bei alleinerziehenden Erwerbstätigen.[17]

Bei der Berechnung der Armutsrisikoquote sind Sozialtransfers bereits berücksichtigt. Diese reduzieren die Armutsrisikoquote mitunter erheblich, insgesamt bis zum Jahr 2017 um rund ein Drittel.[18] Besonders profitieren Kinder, deren Quote je nach Datenquelle um mehr als die Hälfte niedriger lag als in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers, in der die Armutsrisikoquote von Haushalten mit Kindern in den meisten Konstellationen überdurchschnittlich hoch gewesen wäre.

Ein vergleichsweise niedriges Einkommen ist nicht zwingend mit Entbehrungen bei der materiellen Ausstattung verbunden. Der Indikator zur erheblichen materiellen Deprivation[19] geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen sollen. Wenn die Befragten angeben, auf drei von neun Ausstattungsgegenständen aus finanziellen Gründen verzichten zu müssen, wird dies als materielle Deprivation definiert, sind es vier von neun, spricht man von erheblicher materieller Deprivation. In den Jahren 2013 bis 2018 sank die Quote der materiellen Deprivation wie die der erheblichen materiellen Deprivation stetig.

---

[17] Vgl. Tabelle zu Indikator A03 in Teil D.

[18] Vgl. Indikator A02 in Teil D.

[19] Vgl. Indikator A09 in Teil D.

Schaubild B.I.2.2: Anteil der Personen mit (erheblicher) materieller Deprivation nach EU-SILC (Indikator A09)

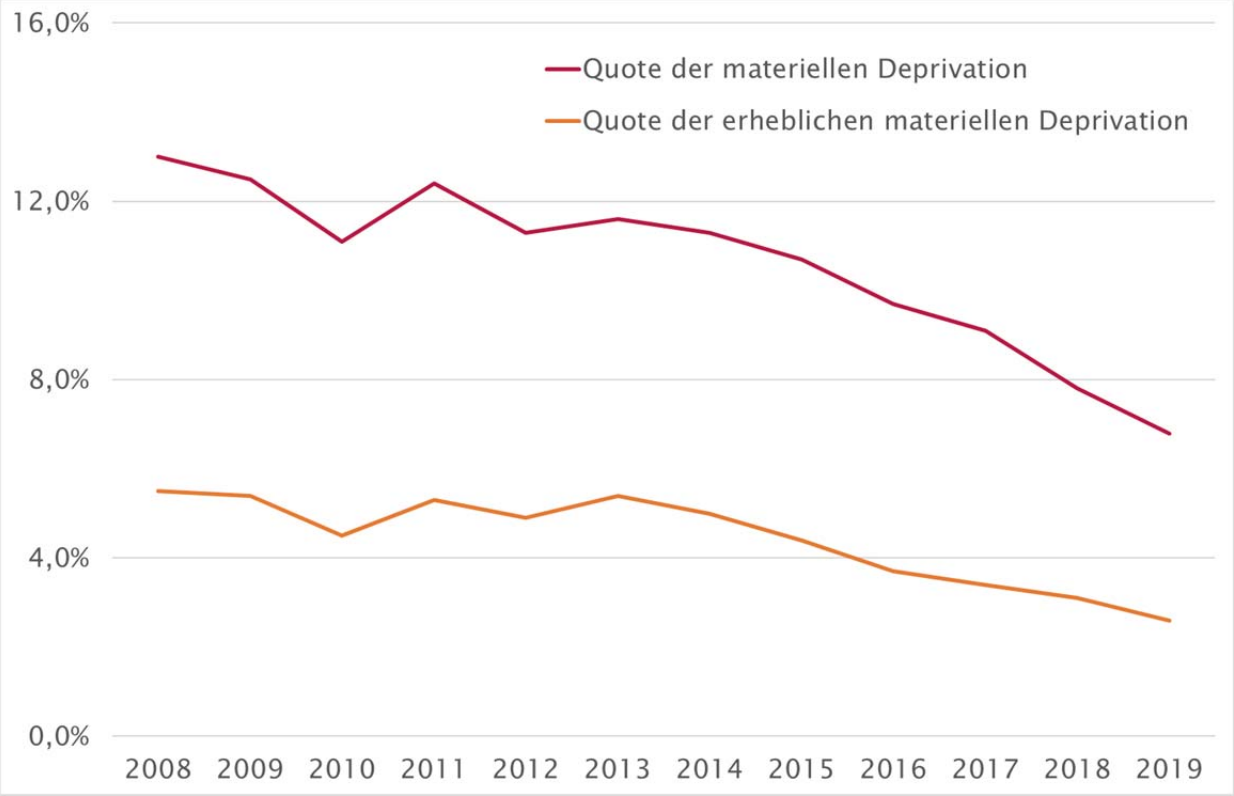

xxx

1) xxx

Quelle: xxx

I.2.3 Indikatoren aus dem Bereich Reichtum

Am oberen Ende der Einkommensverteilung zeigte sich, dass etwa 8 Prozent der Bevölkerung über mindestens das Doppelte des mittleren Äquivalenzeinkommens verfügten, etwa 2 Prozent über das Dreifache oder mehr. Die Anteile lagen seit dem Jahr 2005 konstant auf diesem Niveau.[20]

Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, entfielen auf die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung rund 1 Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinten. Vor gut zehn Jahren konnte die stärkste Ungleichverteilung der privaten Vermögen beobachtet werden, nachdem sie im Vergleich zu 1998 deutlich angestiegen war. Bis 2017 bzw. 2018 war sie wieder leicht rückläufig.[21]

Über ein hohes individuelles Vermögen ab 500.000 Euro verfügten 3,8 Prozent der Bevölkerung. Der Anteil der Männer war dabei fast doppelt so hoch wie der der Frauen. Nicht überraschend waren Personen mit hohen Einkommen überdurchschnittlich häufig vertreten, ebenso

[20] Vgl. Indikator R01 in Teil D.

[21] Vgl. Indikator G02 in Teil D.

wie Hauseigentümer. Hohe Vermögen waren im Westen Deutschlands häufiger anzutreffen als im Osten. Im Zeitverlauf blieb der Anteil bei Werten zwischen 3,0 und 3,8 Prozent.[22]

I.3 Einkommen

I.3.1 Entwicklung der Einkommen im Zeitraum 2006 bis 2016

In diesem Abschnitt dient das SOEP als Datengrundlage, das bei der Erstellung des Forschungsprojektes „Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland“[23], auf dem dieser Abschnitt fußt, bis zur 34. Welle vorlag. Somit basieren die Berechnungen auf dem preisbereinigten Nettoäquivalenzeinkommen, das im Jahr 2017 für das Einkommensjahr 2016 erhoben wurde. Über den Beobachtungszeitraum 2006 bis 2016 entwickelten sich Nettoäquivalenzeinkommen deutlich aufwärts, das mittlere Einkommen (Medianeinkommen) stieg real um 1.709 Euro bzw. um mehr als acht Prozent auf 22.455 Euro an. Dieser Anstieg verlief zunächst stockend, gegen Ende des Beobachtungszeitraums aber dynamischer und konnte auf die günstige Entwicklung des Arbeitsmarkts zurückgeführt werden. Die Einkommenszuwächse kamen insbesondere dem mittleren und oberen Einkommensbereich zugute. Das Einkommen an der Grenze zwischen dem ersten und zweiten Dezil (10-Prozent-Marke) steigerte sich von 2006 auf 2016 nicht, das Einkommen an der 5-Prozent-Marke war mit -0,4 Prozent leicht rückläufig. In der Zusammenschau führt dies dazu, dass die geringen Einkommen im Jahr 2016 weiter von den mittleren und oberen Einkommen entfernt liegen als 2006.

Mit dem Anstieg mittlerer Einkommen stieg auch die Armutsrisikoschwelle, die als 60 Prozent des Medianeinkommens definiert ist, und die Armutsrisikoquote erhöhte sich um 2,5 Prozentpunkte auf 16,6 Prozent. Wäre der Wert der Armutsrisikoschwelle auf dem Niveau des Jahres 2006 festgehalten und preisbereinigt fortgeschrieben worden, hätte sich die Armutsrisikoquote hingegen kaum geändert.

Für die meisten Menschen stellen Zeiten mit niedrigen Einkommen Übergangsphasen dar, etwa während Ausbildung und Studium oder während einer Phase der Arbeitslosigkeit. Immerhin 9,7 Prozent der Bevölkerung und damit 1,5 Prozentpunkte mehr als 2006 verfügten aber im Jahr 2016 und in zwei der drei vergangenen Jahre über ein niedriges Einkommen.

Da die oberen Einkommen, wie oben beschrieben, parallel zu den mittleren um etwa 8 Prozent anstiegen, schwankten die Anteile der Bevölkerung, die mindestens das Doppelte oder gar Dreifache der mittleren Einkommen bezogen, im Zeitverlauf nur unwesentlich um knapp 8 bzw. knapp 2 Prozent. Hätte man auch hier die Schwellenwerte auf dem Niveau des Jahres 2006 festgehalten und nur preisbereinigt fortgeschrieben, hätte der Bevölkerungsanteil, der über mindestens 200 Prozent des wie beschrieben fortgeschriebenen Medianeinkommens verfügte, 2016 bei 9,9 Prozent, der Anteil, der die fortgeschriebene 300-Prozent-Schwelle überschreitet, bei 2,3 Prozent gelegen.

---

[22] Vgl. Indikator R03 in Teil D.

[23] Kleimann et al. 2020

I.3.2 Entwicklung der Einkommen differenziert nach sozio-demografischen Merkmalen

Diesem Abschnitt liegen die Daten des SOEP bis zur 34. Welle und daraus errechnete preisbereinigte Nettoäquivalenzeinkommen bis zum Jahr 2016 zu Grunde. Er fasst Ergebnisse des Begleitgutachtens zu Unterschieden zwischen Regionen und zwischen Bevölkerungsgruppen zusammen.[24]

Ost- und Westdeutschland

Knapp 30 Jahre nach der Wiedervereinigung zeigten sich im Jahr 2016 weiterhin deutliche Unterschiede in der Einkommensverteilung von Ost- und Westdeutschland. Die Einkommen im Osten Deutschlands waren zwischen 2006 und 2016 von einem niedrigeren Ausgangsniveau weniger dynamisch angestiegen als im Westen. Sie betrugen im Jahr 2016 im Mittel 19.489 Euro in Ostdeutschland (+4 Prozent ggü. 2006) und 23.395 Euro in Westdeutschland (+10 Prozent ggü. 2006). Damit erhöhte sich der Abstand der Nettoäquivalenzeinkommen zwischen Ost- und Westdeutschland von 2.480 Euro im Jahr 2006 auf zuletzt 3.906 Euro im Jahr 2016.

Das niedrigere Einkommensniveau in Ostdeutschland ging mit einer höheren Armutsrisikoquote einher. Diese betrug in Ostdeutschland im Jahr 2016 22,8 Prozent und in Westdeutschland 15,1 Prozent. Im Jahr 2006 waren es noch 19,1 Prozent im Vergleich zu 12,8 Prozent im Westen. Dabei wurde mit einer gesamtdeutschen Armutsrisikoschwelle gerechnet. Wäre das ostdeutsche Medianeinkommen als Referenzpunkt herangezogen worden, hätte die Armutsrisikoquote zuletzt nur bei 13,6 Prozent. Dies spiegelt einmal mehr wider, dass es sich bei der Armutsrisikoquote in erster Linie um ein Verteilungsmaß handelt. Innerhalb Ostdeutschlands sind die Einkommen gleicher verteilt als in Westdeutschland, im Zeitverlauf zeigt sich aber eine sukzessive Annäherung an das westdeutsche Ungleichheitsniveau (#zur den Ursachen für Ost-West-Unterschiede in der Höhe der Löhne und Gehälter Verweis auf die entsprechende Stelle in C.I).

Frauen und Männer

Die Einkommenspositionen von Männern und Frauen unterschieden sich im betrachteten Zeitraum. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass bei der Berechnung der Nettoäquivalenzeinkommen die Einkommen eines Haushalts gleichmäßig auf alle Mitglieder verteilt werden. Unterschiede zwischen Frauen und Männern können in diesem Einkommenskonzept also nur in Haushalten von Alleinstehenden oder mit Mitgliedern des gleichen Geschlechts entstehen. Das mittlere Einkommen von Männern stieg von 21.900 Euro im Jahr 2006 auf 23.694 Euro im Jahr 2016. Im gleichen Zeitraum stieg das mittlere Einkommen von Frauen von 20.270 Euro auf 22.318 Euro. Dass Frauen geringere Äquivalenzeinkommen hatten, lässt sich im Wesentlichen auf zwei Gruppen zurückführen: Zum einen waren Alleinerziehende weit überwiegend Frauen. Ein-Eltern-Haushalte haben grundsätzlich eine ungünstige Relation von erwerbsfähigen zu nicht-erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern, zudem verfügen sie teilweise wegen ihres Zeitbudgets über eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten. Die andere Gruppe waren alleinstehende ältere Frauen, die oft verwitwet waren.

---

[24] Kleimann et al. 2020, Kapitel 3.2

Bildungsniveau

Höhere Bildung ging grundsätzlich mit höheren Einkommen einher, die Nettoäquivalenzeinkommen von Personen mit hohem Bildungsstand betrug 2016 30.493 Euro und das von Personen mit geringer Bildung 19.423 Euro. Die Unterschiede waren nicht nur darauf zurückzuführen, dass höhere Qualifikationen eine Bildungsrendite in Form höherer Vergütung ergaben. Darüber hinaus hatten Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (Fachhochschulabschluss oder höher) oft ein höheres Arbeitsvolumen.

Die Einkommenszuwächse der höher Gebildeten von 2006 auf 2016 insgesamt fielen mit einem Plus von etwas über 2 Prozent allerdings vergleichsweise niedrig aus, denn viele der gut Ausgebildeten standen erst ganz am Anfang ihrer Erwerbskarriere und verzeichneten noch entsprechend geringe Gehälter. Betrachtet man unter den gut Ausgebildeten nur die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen, lagen die Einkommenszuwächse bei mehr als 10 Prozent. Das Einkommen von Personen, die nach einem Hauptschulabschluss eine Berufsausbildung abgeschlossen hatten und damit im Vergleich ein geringeres Bildungsniveau aufwiesen, wuchs von 2006 auf 2016 hingegen um 5 Prozent an. Parallel dazu stieg die Ungleichheit der Einkommensverteilung in dieser Teilgruppe sprunghaft an, was eine mögliche Folge der Zuwanderung von Personen mit vergleichsweise geringer Bildung war.

Erwerbsintensität

Einkommen entsteht maßgeblich aus Erwerbstätigkeit. Die Erwerbsintensität eines Haushalts ergibt sich aus dem Verhältnis von tatsächlich erwerbsmäßig gearbeiteten Stunden zur Summe der maximal möglichen Stundenzahl aller Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter.

Haushalte, deren Erwerbsumfang mindestens 85 Prozent des Vollzeitvolumens umfasste, verfügten erwartungsgemäß über ein mittleres Einkommen, das über dem der Bevölkerung insgesamt lag. Ihr Anteil an der Gruppe mit relativ hohen Einkommen war überdurchschnittlich hoch. In dieser Gruppe befanden sich vor allem Alleinlebende und Paare ohne Kinder, für die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weniger problematisch war. Ihr Einkommen wurde zu beinahe 90 Prozent aus Erwerbstätigkeit generiert.

Jede dritte Person im Alter von 18 bis 59 Jahren lebte allerdings in einem Haushalt mit geringer Erwerbsintensität, d.h. der Erwerbsumfang betrug maximal 20 Prozent der möglichen Stundenzahl, wenn alle Haushaltsmitglieder in Vollzeit arbeiteten. Hierbei handelt es sich um eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe, zu der Studierende genauso gehören wie Haushalte von Arbeitslosen oder von Personen, die Renten oder Pensionen bezogen. Das mittlere Einkommen dieser Gruppe lag erwartungsgemäß unter dem der Bevölkerung insgesamt. Einkommen aus Erwerbstätigkeit machte nur einen geringen Anteil am Gesamteinkommen dieser Haushalte aus, Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung oder öffentliche Transfers waren hingegen wichtige Einkommensquellen.

Migrationshintergrund

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund war durch die Zuwanderung im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen (vgl. Abschnitt zur Bevölkerungsentwicklung (A.II.1)). Menschen mit Migrationshintergrund waren im Schnitt acht Jahre jünger als die Gesamtbevölkerung, es zeigte sich ein leichter Männerüberschuss, das Qualifikationsniveau lag deutlich niedriger als bei gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund. Gerade bei erst kürzlich zugewander-

ten Personen mangelte es oft an Sprachkenntnissen. Das mittlere Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2016 lag um etwa 1.000 Euro über dem Wert, den Personen mit Migrationshintergrund des Jahres 2006 erreichten. Beim Medianeinkommen der Bevölkerung insgesamt gab es einen Zuwachs von 1.709 Euro. Somit vergrößerte sich der Abstand zur Mitte der gesamten Verteilung. Dies war insbesondere auf die Zuwanderungen von Personen mit einem geringen Bildungsniveau zurückzuführen, die sich zunächst eher am unteren Ende der Einkommensverteilung einsortierten. Seit 2010/2011 nahm die Ungleichverteilung der Einkommen innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund zu, insbesondere im unteren Bereich der Einkommensverteilung.

Die Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund an der 5- bzw. 10-Prozent-Marke ihrer Einkommensverteilung waren im Jahr 2016 um 16 bzw. 11 Prozent geringer als im Jahr 2006. Diese zunehmenden Unterschiede in den unteren Verteilungsbereichen blieben ohne Auswirkungen auf die Armutsrisikoquote, da sie Bereiche unterhalb der Armutsrisikoschwelle betrafen.

Schaubild B.I.3.1: Bevölkerungsgruppen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote

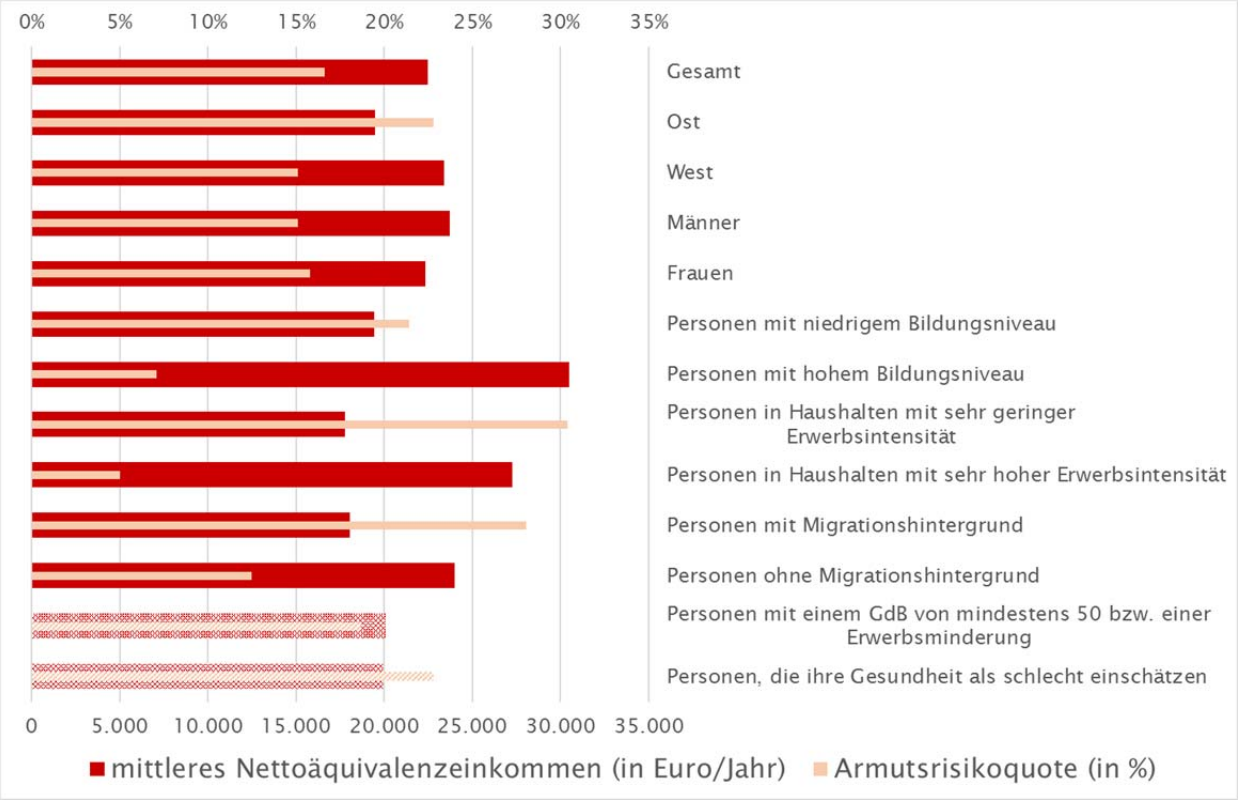

Quelle: (Kleimann et al. 2020, 213-215 #) auf Grundlage von des SOEP v.34, Darstellung BMAS

Behinderung oder gesundheitliche Einschränkung

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind definiert als Personen, die entweder einen Grad der Behinderung (GdB) oder einen Prozentsatz der Erwerbsminderung von mindestens 50 angeben oder ihre Gesundheit subjektiv als „(eher) schlecht“ einschätzen. Dabei gibt es Überschneidungen zwischen beiden Gruppen. Personen, die ihre Gesundheit als „(eher) schlecht“

einschätzen, sind durchschnittlich bereits 59 Jahre alt und zu 45 Prozent bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Das mittlere Einkommen dieser Gruppe lag mit 19.920 Euro unter dem Bevölkerungsmedian und erfuhr von 2006 auf 2016 einen unterdurchschnittlichen Zuwachs. Der Anteil dieser Gruppe, der ein vergleichsweise niedriges Einkommen hatte, lag mit 22,8 Prozent über dem der Bevölkerung insgesamt. Auffällig war der mit 17,2 Prozent hohe Anteil von Personen, der bereits in zwei von drei zurückliegenden Jahren ein vergleichbar geringes Einkommen hatte. Personen, die einen GdB oder einen Prozentsatz der Erwerbsminderung von mindestens 50 angeben, sind im Mittel 64 Jahre alt und überwiegend nicht mehr erwerbstätig. Ihr mittleres Einkommen lag mit 20.070 Euro im Jahr 2016 auf einem ähnlichen Niveau wie das der Personen ab 65 Jahren (vgl. folgender Abschnitt I.3.3.1###). Der Anteil der Personen in dieser Gruppe mit einem vergleichsweise geringen Einkommen betrug 2016 18,7 Prozent.

I.3.3 Einkommen im Lebensverlauf

I.3.3.1 Einkommen nach Lebensphasen

Im Rahmen des Begleitforschungsvorhabens zur Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen wurde die Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 2006 und 2016 auch nach Lebensphasen untersucht.[25] Dabei umfasst die erste Lebensphase die Kindheit und Jugend (bis 16 Jahre), gefolgt von der Phase von Ausbildung und Studium (17 - 26 Jahre). Daran schließt sich die Erwerbsphase an, die noch einmal unterteilt wird (27 - 34 Jahre, 35 - 49 Jahre und 50 - 64 Jahre). Abschließend umfasst die Phase des Ruhestands die Bevölkerung ab 65 Jahren. Die Ergebnisse sind im Folgenden überblicksartig dargestellt. Daran anschließend werden ergänzende Erkenntnisse und Informationen zur materiellen Situation von Familien mit Kindern behandelt.

[25] Kleimann et al. 2020, Kapitel 3.3

Schaubild B.I.3.2: Lebensphasen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Streuung der Einkommen

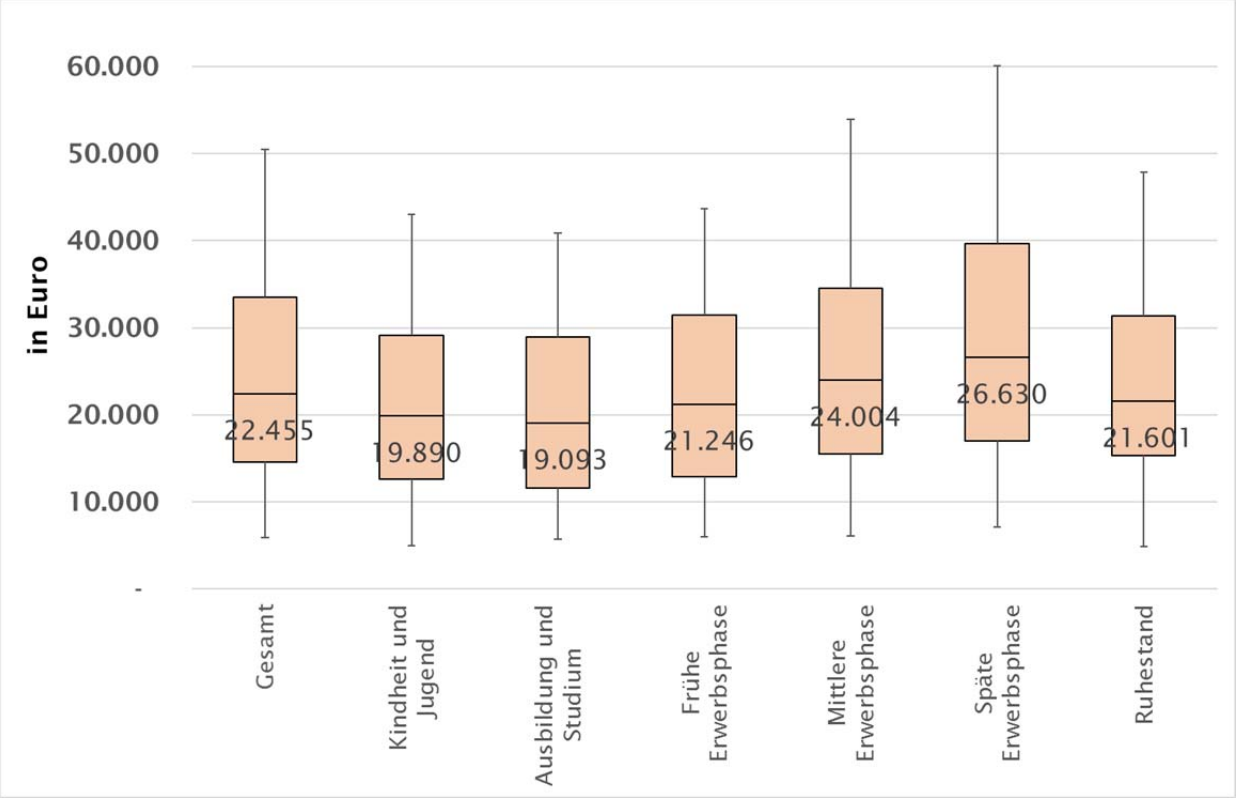

Quelle: Kleimann et al. (2020), Darstellung BMAS

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren verdienen ihren Lebensunterhalt nicht selbst. In der Regel hängt ihr Einkommen vollständig von den Einkommen anderer Haushaltsmitglieder im Zusammenspiel mit dem Bezug von Transferleistungen ab. Das mittlere Einkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren fiel im Jahr 2016 mit 19.890 Euro im Vergleich mit dem Wert für alle Haushalte in Deutschland um 2.600 Euro geringer aus. Dabei spielt eine Rolle, dass die Markteinkommen des Haushalts - auch äquivalenzgewichtet - auf eine größere Zahl von Personen verteilt werden müssen als in Haushalten ohne Kinder und Jugendliche.

Der Abstand der mittleren Einkommen von Kindern und Jugendlichen zum mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung vergrößerte sich gegenüber 2006. Er betrug damals noch 2.000 Euro. Dies ist auf einen Kompositionseffekt zurückzuführen: Während die Zahl der Kinder in Haushalten ohne Migrationshintergrund seit 2006 kontinuierlich um etwa eine Million zurückging, stieg die Zahl der Kinder in Haushalten mit Migrationshintergrund, die im Mittel über geringere Einkommen verfügten, parallel dazu um etwa 1,1 Millionen.

Ausbildung und Studium

Die Lebensphase von Ausbildung und Studium (17 bis 26 Jahre) ist geprägt von vielen Entscheidungen, die einen erheblichen Effekt auf das aktuelle und das zukünftige Einkommen der jungen Menschen haben. Da äquivalenzgewichtete Einkommen des gesamten Haushalts betrachtet werden, hängen die Werte für im Haushalt der Eltern lebende Jugendliche oder junge Erwachse-

ne wesentlich vom Einkommen der Eltern ab. Die Entscheidung, im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben oder einen eigenen Hausstand zu gründen, beeinflusst ihre Einkommensposition somit maßgeblich. Das mittlere Einkommen in dieser Lebensphase lag mit 19.093 Euro im Jahr 2016, wie zu erwarten, unter dem Wert für die Bevölkerung insgesamt und zeigt das niedrigste Niveau im Vergleich der Lebensphasen. Auch streuen die Einkommen in dieser Phase am wenigsten. Dabei verfügten die etwa zwei Drittel, die im elterlichen Haushalt wohnten, gegenüber denjenigen, die im eigenen Haushalt lebten, über fast das doppelte Einkommen. Wer dagegen ein höheres Maß an Eigenständigkeit realisierte und im eigenen Haushalt lebte, dessen Einkommen unterschritt in beinahe der Hälfte der Fälle die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens, bei Auszubildenden und Studenten sogar zu fast zwei Dritteln. Allerdings hatten diese Gruppen spezifische nicht-monetäre Unterstützungen und Vergünstigungen und die Perspektive, die unteren Einkommensränge nach erfolgreichem Einstieg in die Erwerbskarriere zu verlassen.

Erwerbsphase

Die frühe Erwerbsphase im Alter von 27 bis 34 Jahren ist typischerweise durch berufliche Etablierung und Familiengründung gekennzeichnet. Der ganz überwiegend bereits erfolgte Berufseinstieg macht sich mit einem im Vergleich zur vorhergehenden Lebensphase höheren mittleren Einkommen von 21.246 Euro bemerkbar. Etwa ein Drittel der Personen in dieser Altersgruppe lebte und wirtschaftete allein. Im Vergleich mit dem Jahr 2006 fiel das mittlere Einkommen in dieser Altersspanne im Jahr 2016 geringer aus und blieb unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, das von Frauen lag über dem von Männern. Der Einkommensmedian von Paaren lag oberhalb dem der Bevölkerung insgesamt oder leicht darunter, wenn das Paar bereits Kinder hatte. Die mit einem mittleren Einkommen nur knapp oberhalb der 60-Prozent-Schwelle ungünstigste Einkommensposition war die der Alleinerziehenden.

Die mittlere Erwerbsphase, in der sich die 35- bis 49-Jährigen befinden, gilt der beruflichen Konsolidierung, oftmals bei gleichzeitig weiterhin hohen familiären Anforderungen. Alleinlebende erwirtschafteten in dieser Lebensphase ein mittleres Einkommen, das exakt dem dieser Altersgruppe von 24.004 Euro entspricht. Alleinerziehende verfügten in dieser Lebensphase über ein höheres mittleres Einkommen im Vergleich zur vorhergehenden und lagen mit ihrem Einkommen seltener unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Medians. Dennoch bleibt ihr Einkommensmedian bei nur 70 Prozent des Bevölkerungswertes. Kinderlose Paare erreichten ein mittleres Einkommen, das 50 Prozent über dem Bevölkerungsschnitt lag. Das Einkommen von Familien mit Kindern lag um mehr als 11.000 Euro niedriger.

In der späten Erwerbsphase, die vom 50. Lebensjahr bis zum Erwerbsaustritt, hier näherungsweise 64 Jahre, reicht, lagen die Äquivalenzeinkommen noch einmal höher als in der vorhergehenden Lebensphase, die Einkommen lagen mit 26.630 Euro im Mittel über dem Bevölkerungsmedian. Diese Lebensphase ist von der größten Streuung der Einkommen geprägt. Der Einkommensunterschied zwischen Paaren mit und ohne Kindern ging zurück, weil Kinder, sofern sie überhaupt noch zuhause lebten, so alt waren, dass beide Partner erwerbstätig sein konnten. Obwohl in dieser Lebensphase etwa jede und jeder Achte bereits eine Rente oder Pension bezog, stieg der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit auf 75 Prozent im Jahr 2016. 2006 lag dieser Anteil noch bei 64 Prozent. Erneut fielen aber die Alleinlebenden zurück. Unter ihnen lag der Anteil derjenigen mit niedrigen Einkommen bei 22,5 Prozent.

Rentenalter

Ab dem 65. Lebensjahr waren nur noch gut 10 Prozent der Bevölkerung erwerbstätig, wobei die Erwerbstätigkeit Älterer in den letzten 10 Jahren vor 2016 deutlich anstieg, auch wegen der Anhebung der Regelaltersgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahr 2012. Diese Erwerbstätigkeit steuerte etwa 9 Prozent zum mittleren Einkommen von 21.601 Euro bei, der weitaus überwiegende Anteil stammte mit 70 Prozent jedoch aus den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung. Unter den Alleinlebenden erzielten Frauen um mehr als 2.000 Euro geringere Einkommen als Männer. Paare lagen noch etwas über dem Wert der alleinstehenden Männer. Mit 12,5 Prozent lag der Anteil der Senioren mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Medians deutlich unter dem Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser Anteil stieg auch seit 2006 praktisch nicht an.

I.3.3.2 Schlaglicht: Materielle Situation von Kindern und Jugendlichen

In Deutschland lebten 2019 13,5 Mio. minderjährige Kinder und Jugendliche in 8,2 Mio. Familien.[26] Wie bereits der 5. ARB und die Familienberichterstattung des BMFSFJ ausführlich dargestellt haben, spielt es insbesondere für die Einkommenssituation eine wichtige Rolle, ob es in einer Familie ein oder zwei Elternteile gibt und wie viele Kinder darin leben.

Haushalte von Alleinerziehenden verfügten über ein niedriges mittleres Einkommen, sodass das Einkommen von 51,8 Prozent der Personen in diesen Haushalten die Armutsrisikoschwelle unterschritt.[27] Wie in Kapitel C.I dargestellt, hatten insbesondere alleinerziehende Mütter eine höhere Erwerbsintensität als Mütter in Paarhaushalten, entsprechend spielte Erwerbseinkommen im Haushaltseinkommen eine große Rolle und machte 2016 einen Anteil von etwas über 42 Prozent aus. Im Jahr 2006 lag der Anteil der Einkommen aus Erwerbstätigkeit noch bei nur etwas über 33 Prozent. Transferleistungen machten mit 42 Prozent den zweiten großen, im Vergleich zum Jahr 2006 (52 Prozent) aber rückläufigen Anteil der Einkünfte dieser Haushalte aus. Im Vergleich zum Jahr 2006 stiegen die Einkommen von Personen in Alleinerziehendenhaushalten insgesamt um mehr als 6 Prozent und somit stärker als die von Familien insgesamt mit mehr als 3 Prozent.

Paarhaushalte mit ein oder zwei Kindern hatten dem Indikator A01 zufolge mit etwa 10 Prozent auch im Vergleich zum Gesamtbevölkerungsdurchschnitt selten ein relativ niedriges Einkommen. Bei drei oder mehr Kindern lag das Einkommen hingegen überdurchschnittlich oft unter der Armutsrisikoschwelle - mehr Personen teilten sich ein Haushaltseinkommen, für das etwas häufiger als in anderen Familien nur ein (meist männlicher) Verdiener verantwortlich war. Die Erwerbstätigenquote von Müttern mit drei oder mehr Kindern lag der Arbeitskräfteerhebung zufolge im Schnitt um 24 Prozentpunkte unter der Erwerbstätigenquote von Müttern mit einem oder zwei Kindern, wenngleich seit 2006 auch die Erwerbstätigkeit der Mütter mit drei und mehr Kindern deutlich anstieg, wie auch in Kapitel C.I dargestellt.[28]

Hinzu kamen sehr große Unterschiede in den Erwerbs- und Einkommensverhältnissen, die von Voraussetzungen wie Qualifikation und Arbeitsmarktsituation, aber auch von der eigenen Erwerbsneigung und der Rollenaufteilung zwischen beiden Elternteilen abhingen.

---

[26] Statistisches Bundesamt 2020.

[27] Kleimann et al. 2020, S. 109

[28] Sonderauswertung des Mikrozensus, eigene Berechnungen Prognos AG.

Wie im Familienreport 2020[29] ausgeführt, hatten Haushalte, in denen kein Elternteil ein Erwerbseinkommen erzielte, häufig und im Vergleich zum letzten Bericht auch eine weiter gestiegene Wahrscheinlichkeit, dass ihr Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle lag. Bereits bei einem Alleinverdienerhaushalt in Teilzeit war dies nicht einmal halb so häufig der Fall. Mit steigender Erwerbsteilnahme im Haushalt sank das Risiko weiter.

Schaubild B.I.3.3: Kinder in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle nach Erwerbsintegration der Eltern

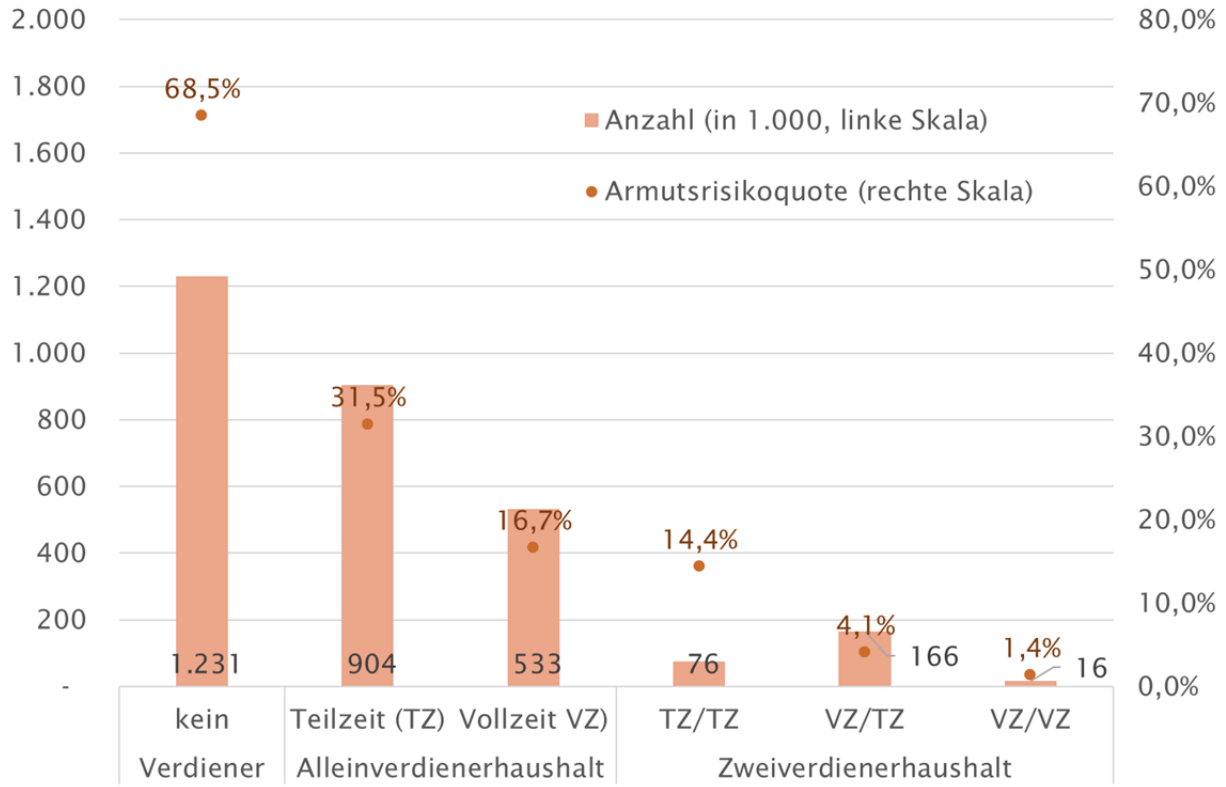

Quelle: SOEP v35 (Erhebungsjahr 2018, Einkommen des Jahres 2017), Berechnungen Prognos AG, Darstellung BMAS

Auch ein Perspektivwechsel bestätigt die große Bedeutung der Erwerbstätigkeit und des Erwerbsumfangs für die Armutsrisikoquote: Bei etwas weniger als der Hälfte der Kinder, die in einem Haushalt mit relativ geringem Einkommen leben, geht kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach. Bei mehr als einem weiteren Viertel geht nur ein Elternteil einer Teilzeitbeschäftigung nach.

Das mittlere Einkommen von Haushalten, in denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund lebten, lag 2016 auf demselben unterdurchschnittlichen Niveau wie 2006.

Allerdings zeigte sich in der Entwicklung von 2006 bis 2016, dass die Einkommen innerhalb dieser Gruppe stark auseinanderliefen: Bis zur 40-Prozent-Marke wurden bis zu zweistellige

[29] #BMFSFJ (2020): Familie heute. Daten.Fakten.Trends - Familienreport 2020, (AG: habe nur den Report für 2017 gefunden (?))

Rückgänge verzeichnet, weil viele Haushalte mit niedrigem Einkommen zuwanderten, im Bereich der jeweils obersten 30 Prozent waren hingegen die Zuwächse zweistellig.

I.3.4 Wirkung verschiedener Faktoren auf die Einkommensverteilung

I.3.4.1 Entstehung der Einkommensverteilung / Markteinkommen

Wie eingangs in Aussicht gestellt, geht dieses Kapitel im Folgenden auf die Frage ein, welchen Einfluss Faktoren wie die Arbeitsmarktentwicklung auf die Einkommensverteilung hatten. Dem Abschnitt liegen Daten aus dem SOEP bis zur 33. Welle 2016 zugrunde, die die Einkommen bis zum Jahr 2015 enthalten, da nur diese zu einem hinreichend frühen Zeitpunkt während der Bearbeitungszeit vorlagen.[30] Ausgangspunkt für die Analyse ist eine Betrachtung dazu, wie die Einkommensverteilung entsteht. Dafür werden in einem ersten Schritt die Markteinkommen analysiert, also diejenigen Einkünfte, die ohne Transferzahlungen sowie vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erzielt werden. Wie das Schaubild zeigt, ist das Erwerbseinkommen die wesentliche Komponente, die hinsichtlich der Verteilungswirkungen im Folgenden genauer untersucht werden soll. Darauf aufbauend werden Erkenntnisse dazu dargestellt, welche Faktoren die Verteilung der Einkommen der Jahre 2005 bis 2015 beeinflussten.

Tabelle B.I.3.1: Komponenten des Markteinkommens

Schrittweise Zusammensetzung der Markteinkommen
Vollzeit-Erwerbseinkommen (abhängige Beschäftigung)
+ Vollzeit-Erwerbseinkommen (selbstständige Beschäftigung)
+ Teilzeit Erwerbseinkommen (alle)
+ Geringfügige Erwerbseinkommen (alle)
+ Mieteinnahmen
+ Sonstige Kapitaleinkommen
= Markteinkommen

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Kleimann et al. (2020, S. 202)

Bei ausschließlicher Betrachtung der Markteinkommen aus Erwerbstätigkeit in Vollzeit war die Ungleichverteilung der Markteinkommen höher als unter Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigung. Bezieht man Teilzeit mit ein, verringerte sie die Ungleichheit zunehmend, denn sie hatte vor allem unter Haushalten eine große Bedeutung, die keine oder nur niedrige Einkommen aus Vollzeit hatten (vgl. Schaubild B.I.3.4). Die Hinzunahme von geringfügiger Beschäftigung verstärkte dies, der Effekt war aber erheblich geringer als der von Teilzeit. Einkommen aus Mieteinnahmen und aus Kapitaleinkommen waren zwar ungleich verteilt, beeinflussten aber die

[30] Kleimann et al. 2020, Kapitel 5

Verteilung der Markteinkommen für sich genommen wenig, da sie einen vergleichsweise geringen Anteil der Haushaltseinkommen ausmachten.

Schaubild B.I.3.4: Ungleichheit des äquivalenzgewichteten Markteinkommens nach Komponenten

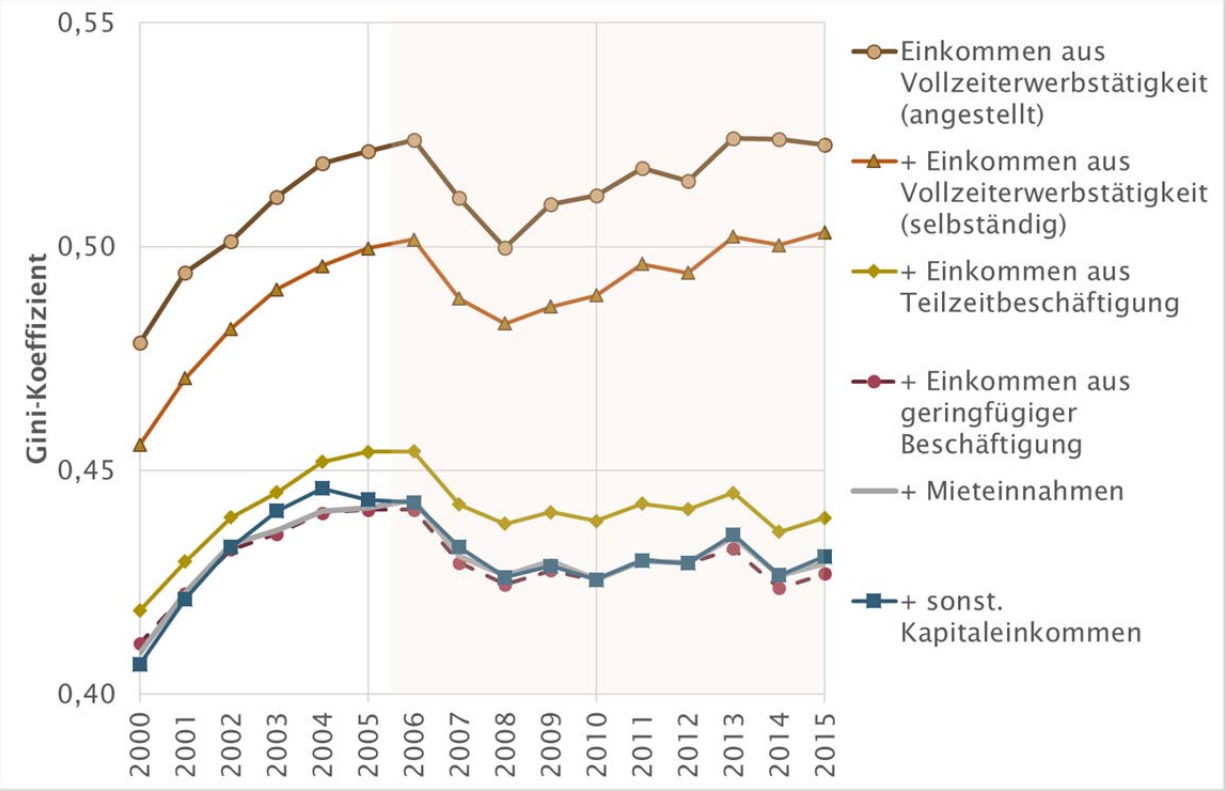

Jahreseinkommen einschließlich der Fälle mit Nulleinkommen, gewichtet mit der neuen OECD-Skala und jedem Haushaltsmitglied zugerechnet. Ohne Rentner-Haushalte, da diese nur geringe Markteinkommen erzielen.

1) xxx

Quelle: Kleimann et al. (2020, Abbildung 5-1)

Der Beitrag von abhängiger Beschäftigung im Vollzeitumfang lag 2005 bei etwa 20.000 Euro und stieg seitdem an auf ca. 23.000 Euro im Jahr 2015. Auch der Beitrag von Teilzeiterwerbstätigkeit stieg seit 2005 stetig und deutlich von etwa 2.500 Euro auf rund 4.000 Euro im Durchschnitt an. Die Beiträge von anderen Komponenten des Markteinkommens sind im Zeitverlauf gleich geblieben.[31] Die Entwicklung der Zusammensetzung der Markteinkommen auf Haushaltsebene kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

[31] Kleimann et al. 2020, Abbildung 5-3

Schaubild B.I.3.5: Zusammensetzung der Markteinkommen auf Haushaltsebene

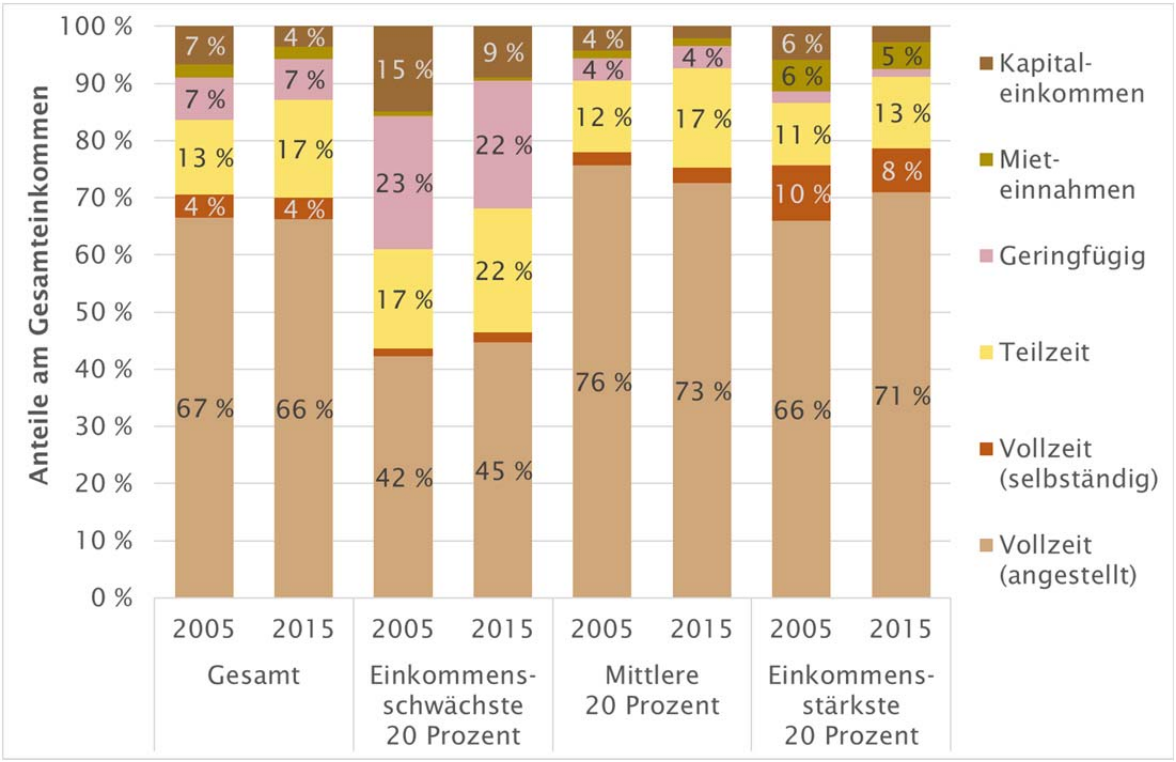

Jahreseinkommen einschließlich der Fälle mit Nulleinkommen, gewichtet mit der neuen OECD-Skala und jedem Haushaltsmitglied zugerechnet. Ohne Rentner-Haushalte, da diese nur geringe Markteinkommen erzielen.

Quelle: Kleimann et al. (2020, Abbildungen 5-5 bis 5-8) auf der Grundlage von SOEP v.33; Darstellung BMAS

Wie Schaubild B.I.3.5 zeigt, setzten sich die Markteinkommen über die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen deutlich unterschiedlich zusammen. Im untersten (einkommensschwächsten) Quintil wurde zuletzt mit mehr als 20 Prozent ein deutlich größerer Anteil des Markteinkommens aus geringfügiger Beschäftigung oder Teilzeiterwerbstätigkeit generiert als in den anderen dargestellten Einkommensbereichen, in denen der Anteil von geringfügiger Beschäftigung nur bei 4 Prozent und weniger lag. Der überraschend hohe Anteil der Einkommen aus Kapitalvermögen von 15 Prozent (2005) bzw. 9 Prozent (2015) entstand, weil die Haushalte im unteren Bereich der Verteilung der Nettoeinkommen insgesamt über so geringe Markteinkommen verfügten, dass der Anteil z. B. feststehender Zinseinkünfte am geringen Markteinkommen durchaus groß ausfallen konnte.

Im oberen Bereich der Verteilung hingegen entfielen mit (knapp) 10 Prozent erkennbar größere Teile des Markteinkommens auf selbständige Beschäftigung sowie auf Mieteinnahmen (6 bzw. 5 Prozent).

Elementar für die Entwicklung der Markteinkommen war die Entwicklung des Arbeitsmarktes, der deshalb im Folgenden genauer beleuchtet werden soll. Der Beschäftigungsaufwuchs im hier beobachteten Zeitraum von 2005 bis 2015 betraf nicht alle Beschäftigungsformen gleichermaßen: Wie in Kapitel #C.I,# dargestellt, hat Vollzeitbeschäftigung insbesondere in den Jahren 2005 bis 2010 zugenommen, während Teilzeitbeschäftigung seit 2005 kontinuierlich und seit 2010 sogar beschleunigt anstieg. Bei der geringfügigen Beschäftigung gab es seit 2005 nur kleine Zuwächse.

Die Haushalte, die 2014/2015 im oberen Teil der Verteilung anzutreffen waren, übten mehr Vollzeitbeschäftigung aus als Haushalte, die 2005/2006 in dieser Einkommensposition waren (siehe Schaubild B.I.3.6). Größere Mengen an Teilzeitbeschäftigung im Vergleich zu 2005 zeigten sich dagegen auch unten und in der Mitte der Einkommensverteilung.

Schaubild B.I.3.6: Beschäftigungsumfang an verschiedenen Stellen der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen

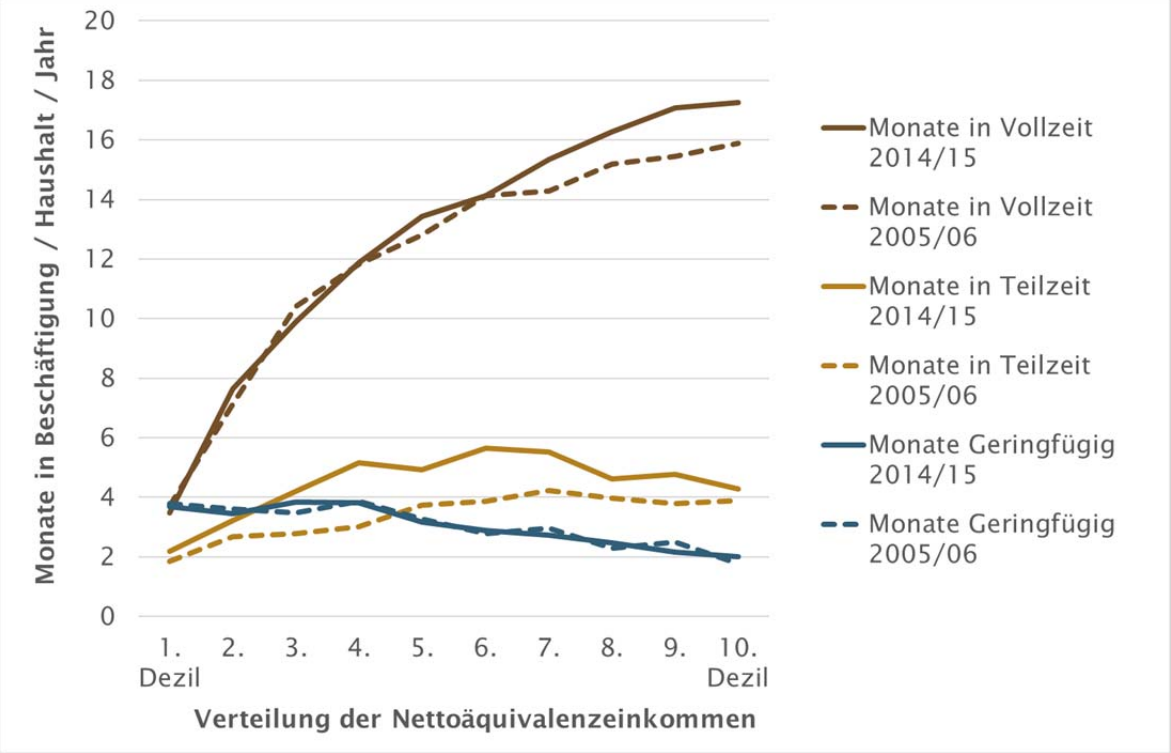

Einschließlich der Fälle ohne Beschäftigung, ohne Rentnerhaushalte. Die y-Achse bezeichnet die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsmonate (summiert über alle Haushaltsmitglieder) pro Jahr in Haushalten, die in den bezeichneten Jahren dem entsprechenden Dezil der Nettoäquivalenzverteilung angehörten.

Quelle: Kleimann et al. (2020, Abbildung 5-13), Darstellung BMAS

Frauen bauten ihre Erwerbstätigkeit 2015 im Vergleich zu 2005 aus. Die dabei vorherrschenden Muster sind in Kapitel C.I.3.3 dargestellt. Übersetzt man die Beschäftigung von Frauen in ihren Anteil am gesamten Arbeitseinkommen eines Haushalts, so erreichten Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder seit dem Jahr 2000 ca. 40 Prozent im Durchschnitt. In Paarhaushalten mit Kindern konnten Frauen vom Beschäftigungsaufschwung besonders profitieren und Teilzeitbeschäftigung ausbauen. Dadurch stieg ihr Anteil am Gesamtarbeitseinkommen von nur etwas über 20 Prozent im Jahr 2005 auf etwa 30 Prozent im Jahr 2015 an.

I.3.4.2 Umverteilung

Durch die progressive Einkommensteuer, Beiträge zur Sozialversicherung und staatliche Transfers wird die Einkommensverteilung maßgeblich verändert. Sozialversicherungsbeiträge wirken geringfügig ungleichheitserhöhend, weil Erwerbseinkommen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Beitragspflicht unterliegen. Personen gänzlich ohne Markteinkommen oder mit einem solchen, das nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, erhalten hingegen ent-

sprechende Transfers, die aus Abgaben generiert werden. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die öffentlichen Alterssicherungssysteme. Der Gini-Koeffizient lag nach Einbeziehung dieser Transferleistungen um gut 50 Prozent unterhalb des Gini-Koeffizienten der Markteinkommen (vgl. Schaubild B.I.3.7: Prozentuale Reduktion von Ungleichheit durch Komponenten des Steuer- und Transfersystems). Auch die progressive Einkommenssteuer senkte die Ungleichheit signifikant, ebenso wie andere staatliche Transfers. Beide Faktoren waren für je etwa ein Fünftel der Reduktion des Gini-Koeffizienten verantwortlich, wobei der Einfluss der staatlichen Transfers leicht rückläufig war. Letzteres kann mit dem Beschäftigungsaufwuchs bzw. dem rückläufigen Bezug von Arbeitslosengeld begründet werden. Ein Rückgang der Umverteilungswirkung des Einkommensteuersystems trat insbesondere in den Jahren 2000 bis 2005 ein, mutmaßlich bedingt durch die stärkere Senkung der Spitzensteuersätze als der Eingangssteuersätze. 2015 lag der Anteil der Umverteilung wieder auf dem Niveau der Jahres 2000. Das Ergebnis war der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen, wie er in Indikator G01[32] ausgewiesen wird.

Schaubild B.I.3.7: Prozentuale Reduktion von Ungleichheit durch Komponenten des Steuer- und Transfersystems

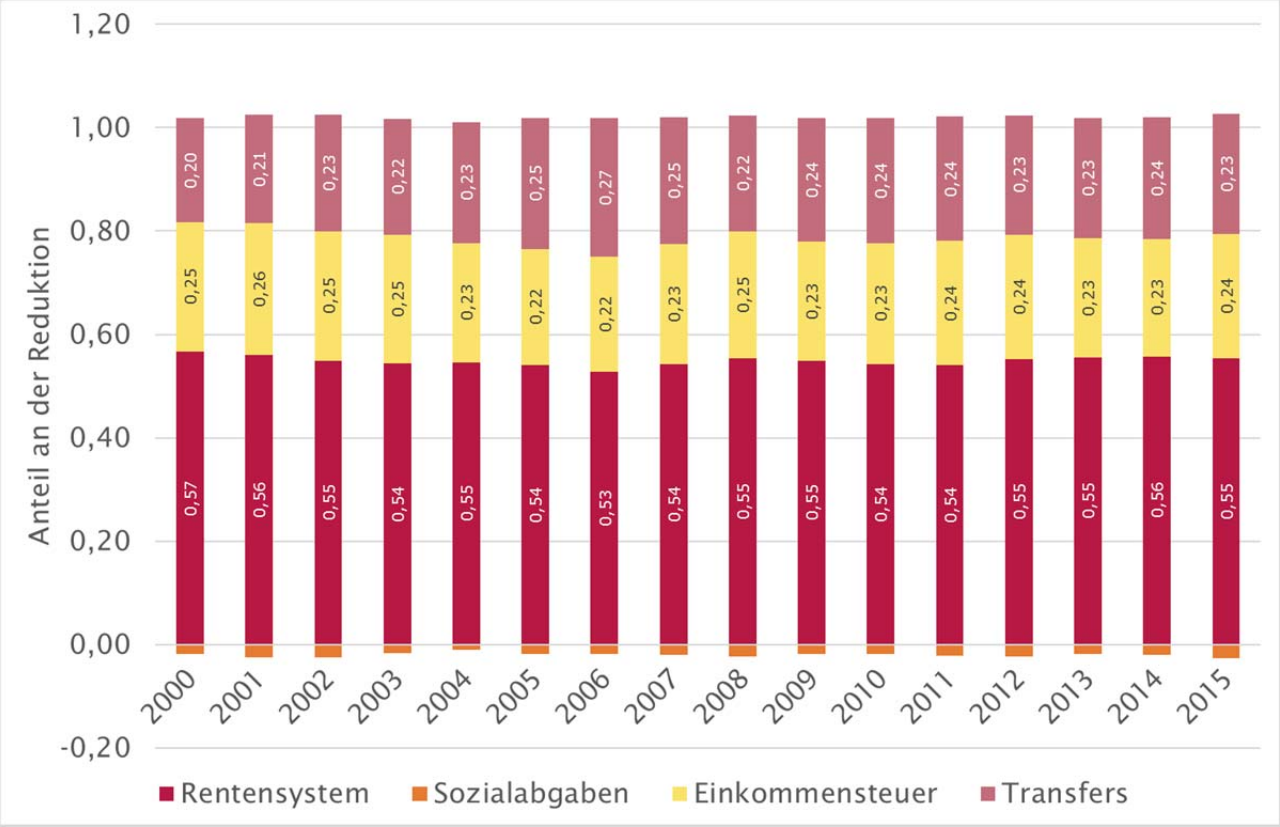

Prozentuale Reduktion des Gini-Koeffizienten durch einzelne staatliche Eingriffe

Quelle: Kleimann et al. (2020, S. 244), Darstellung BMAS

[32] Vgl. Tabelle im Anhang (Teil D)

I.3.4.3 Einflussfaktoren auf Veränderungen in der Einkommensverteilung

Beim Vergleich der Jahre 2005/2006 und 2014/2015 zeigte sich ein Anstieg der mittleren realen Nettoäquivalenzeinkommen um ca. 10 Prozent. Zuwächse konnten über die gesamte Verteilung hinweg beobachtet werden, waren jedoch unterschiedlich stark. Dieser Abschnitt[33] zeigt, welche Faktoren die Veränderungen auslösten und in welchem Umfang sie sich auf die Verteilung auswirkten. Analysiert werden diese Einflussfaktoren:

- Zuwanderung in den Jahren 2005 bis 2015
- Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung hinsichtlich verschiedener Haushaltstypen
- Veränderungen weiterer Haushaltseigenschaften wie Bildungsstand, Arbeitserfahrung, Alter und Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und weiteren Erwachsenen
- Beschäftigungsentwicklung
- Veränderungen in Bezahlungshöhen und -strukturen für verschiedene Beschäftigungsformen bzw. persönliche Eigenschaften
- Veränderungen in Kapitaleinkommen (Mieteinnahmen, Zinserträge und sonstige Einnahmen aus Kapitalvermögen)
- Veränderungen bei Renten und Sozialleistungen (z.B. Einführung der Mütterrente, Änderungen bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - vor allem bei der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen und den jährlich fortgeschriebenen Regelbedarfen sowie durch Einführung der Leistungen für Bedarfe für Bildung und Teilhabe -, bei den Leistungen der Arbeitsförderung/Arbeitslosenversicherung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Veränderungen bei Leistungen wie Kindergeld oder BAföG) sowie
- Veränderungen im System der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

Um die Einflüsse der vorgenannten Faktoren herauszuarbeiten, wurden kontrafaktische Einkommensverteilungen für jeden von ihnen separat berechnet. Diese Vorgehensweise zeigt eine Verteilung der Einkommen, wie sie sich ergeben hätte, wenn sich bei dem jeweils betrachteten Einflussfaktor von 2005/2006 bis 2014/2015 keine Veränderung ergeben hätte. So kann im Vergleich der tatsächlichen Einkommensverteilung im Jahr 2014/2015 mit der kontrafaktischen der Effekt des jeweiligen Einflussfaktors isoliert werden. Wechselwirkungen zwischen den Einflussfaktoren bleiben bei diesem Vorgehen ausgeblendet, es kann nur der direkte Effekt eines Faktors gezeigt werden. Gleichzeitig erlaubt dieses Vorgehen, Richtung und Umfang des Einflusses eines jeden Faktors auf die Einkommensverteilung abzuschätzen.

Zusammengefasst zeigt die Analyse des Forschungsberichts, dass der Beschäftigungsaufschwung, für sich betrachtet, gemessen am Gini-Koeffizienten ausgleichend auf die Verteilung wirkte. Hingegen wirkten die Zuwanderung der Jahre 2005 bis 2015, das bessere Bildungsniveau und größere Arbeitserfahrung seit dem Jahr 2010 jeweils ungleichheitsverstärkend. Die Armutsrisikoquote als ein anderes Verteilungsmaß hätte allein aufgrund des Beschäftigungsauf-

[33] Dieser Abschnitt basiert auf Kleimann et al., Kapitel 6.

schwungs sinken können. Die kontrafaktischen Einkommensverteilungen zeigen jedoch, dass die Zuwanderung und die stärkere Differenzierung der Gesellschaft nach Bildungsabschlüssen dem entgegenwirkten. Keinen Beitrag zur Gesamtveränderung leisteten Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Haushaltstypen. Auch der Einfluss von Bezahlungshöhen und -strukturen war nicht signifikant, weil die realen Zuwächse beim Nettoäquivalenzeinkommen ausschließlich auf den Beschäftigungsaufschwung und ertragreiche Charakteristika wie Bildung und Arbeitserfahrung zurückzuführen waren.

Im Folgenden werden die Faktoren, die einen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der Einkommensverteilung hatten, näher beleuchtet.

In den Jahren 2005 bis 2015 wanderten nach den Daten des SOEP etwa 3,6 Mio. Personen nach Deutschland zu. 926.000 Personen stammten aus anderen EU-Mitgliedstaaten, 792.000 suchten Schutz, 133.000 Personen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zu der weitaus größten Gruppe der verbleibenden 1.748.000 Personen gehörten einerseits sonstige Gruppen oder es lagen keine Information zur Herkunft vor[34]. Personen, die nach Deutschland zuwanderten, erreichten oft zunächst nur niedrige Positionen in der Einkommensverteilung. So lag das 30-Prozent-Perzentil 2014/2015 um ca. 2,5 Prozent unter dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn man die seit 2005 zugewanderten Bevölkerungsteile nicht berücksichtigt. Gerade Personen, die in Deutschland Schutz suchten, zeichneten sich im Beobachtungszeitraum durch besonders niedrige Einkommen aus. Die Zuwanderung erhöhte also tendenziell die Ungleichheit der Einkommensverteilung. Dies führte auch dazu, dass die unteren Bereiche der Einkommensverteilung einen geringeren Einkommenszuwachs verzeichneten als obere Bereiche.

Zu den Haushaltseigenschaften, denen ein möglicher Einfluss auf die Einkommensverteilung zugeschrieben wird, gehörten das Geschlecht der erwachsenen Haushaltsmitglieder, der Bildungsstand, die Arbeitserfahrung, das Alter der Haushaltsmitglieder sowie die Zusammensetzung der Haushalte, d. h. die Anzahl der Kinder und weiterer Erwachsener. Im Beobachtungszeitraum stieg die Anzahl weiblicher Haushaltsvorstände, der Anteil der Personen mit einem höheren Bildungsabschluss, das durchschnittliche Alter und die durchschnittliche Arbeitserfahrung. Die Anzahl der Kinder je Haushalt sank. Durch einen höheren Anteil von Haushalten mit günstigen Eigenschaften wie höherer Bildung, höheres Alter und größere Arbeitserfahrung wurden die Einkommen über die gesamte Verteilung im Vergleich zu 2005/2006 angehoben. Dieser Kompositionseffekt führte zu einem Anstieg des Einkommensmedians um beinahe 600 Euro gegenüber einer seit 2005/2006 unveränderten Zusammensetzung der Haushalte. Im unteren Bereich der Verteilung erreichte diese Erhöhung 2 Prozent, im oberen Bereich der Verteilung konnte sogar ein Zuwachs von bis zu 5 Prozent auf diese veränderte Zusammensetzung zurückgeführt werden. Insgesamt wirkte der Faktor leicht ungleichheitserhöhend.

Angesichts des dominierenden Einflusses des Erwerbseinkommens auf die Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens sollte der seit 2005 anhaltende Beschäftigungsaufschwung einen erheblichen Einfluss auf die Einkommensverteilung haben. Dies bestätigte sich, wenn man die tatsächliche Einkommensverteilung mit der kontrafaktischen vergleicht, der die ungünstige Arbeitsmarktsituation aus dem Jahr 2005/2006 zu Grunde lag. In der tatsächlichen Verteilung lagen die Einkommen im unteren Bereich um 3 bis 4 Prozent und im oberen Bereich immerhin noch 1

---

[34] Die hochgerechneten Daten der Stichprobenbefragung des SOEP weichen von den amtlichen Daten (#vgl. Kapitel A.II) ab. Sie werden hier referiert, weil die dargestellten Strukturen bei den Ausführungen zu zugewanderten Personen berücksichtigt werden müssen.

bis 2 Prozent oberhalb der kontrafaktischen Verteilung. Im unteren Bereich der Verteilung handelte es sich dabei um einen Nettoeffekt, der bereits berücksichtigt, dass Personen, die auf Grund der schlechteren Arbeitsmarktsituation arbeitslos gewesen wären, Anspruch auf ein Einkommen aus Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II gehabt hätten. In einer fiktiven Situation ohne die Absicherung des Sozialstaats bei Arbeitslosigkeit hätten gerade die unteren Bereiche der Einkommensverteilung noch sehr viel deutlicher vom Beschäftigungsaufschwung profitiert. Der Beschäftigungsaufschwung führte zu einem um rund 460 Euro höheren Medianeinkommen und dämpfte die Armutsrisikoquote um rund 1 Prozentpunkt.

Im Beobachtungszeitraum sanken die Kapitaleinkommen über die gesamte Verteilung leicht. In der Folge sank der Median der Haushaltseinkommen um rund 120 Euro. Insgesamt wurde die Einkommensverteilung hiervon aber kaum beeinflusst.

Die Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente und bei anderen Sozialleistungen im Beobachtungszeitraum hoben den Einkommensmedian real um gut 100 Euro an und machten die Verteilung etwas gleicher. Alle Änderungen zusammen genommen schoben den unteren Bereich der Einkommensverteilung um etwa 1 Prozent gegenüber der kontrafaktischen Situation nach oben. Den größten Effekt hatten dabei die Erhöhung der Mütterrente und die verschiedenen Erhöhungen beim Kindergeld.

Durch die Entlastungen bei Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen lag das Medianeinkommen 2014/2015 um beinahe 450 Euro höher, als wenn der Steuertarif und die Sozialversicherungsbeitragssätze des Jahres 2005/2006 gegolten hätten. Damit wurden die Einkommen um rund 2 Prozent angehoben. Am unteren Ende der Einkommensverteilung lag die Entlastung niedriger, weil keine Einkommensteuer erhoben wird. Am 20. Perzentil erreicht die Entlastung 1 Prozent und steigt dann auf 2 Prozent für das 80. bis 90. Perzentil an. Auch die Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen hoben die Einkommen an, jedoch in einem geringeren Ausmaß als die bei den Steuern. Überdurchschnittlich konnte hier zwar die breite Mitte der Verteilung profitieren, unterdurchschnittlich dagegen die Bezieher von Einkommen am unteren und oberen Ende der Verteilung, weil zum einen in Haushalten mit geringen Einkommen seltener einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde, und zum anderen, weil Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht entlastet wurden. Insgesamt wirkten die Änderungen bei der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen daher leicht ungleichheitserhöhend.

I.3.5 Intra- und intergenerationale Mobilität in der Einkommensverteilung

Die vorhergehenden Abschnitte stellten die Entwicklung von Einkommen und Einkommensverteilung für die Gesamtbevölkerung und in bestimmten Bereichen der Einkommensschichtung dar. Was dies für die einzelne Person oder den einzelnen Haushalt bedeutete, ist daraus noch nicht zu erkennen. Es bleibt bei derartigen Betrachtungen offen, ob in bestimmten Bereichen der Einkommensschichtung immer dieselben Personen anzutreffen sind, oder ob sich ihre Position in der Einkommensverteilung verändert hat. Wie bereits oben angemerkt, kann sich die Einkommensschichtung auch durch demografische Ursachen verändern, insbesondere Weg- oder Zuzüge. Ob und wie sich in den vergangenen Jahren für einzelne Personen oder Haushalte die Stellung in der oben beschriebenen Einkommensverteilung veränderte, wird im ersten Teil

dieses Abschnitts gezeigt.[35] Dafür wurde untersucht, wie wahrscheinlich Wechsel aus dem Bereich der mittleren Einkommen unter die Armutsrisikoschwelle bzw. über die Schwelle von 200 Prozent des Medianeinkommens waren - und jeweils auch umgekehrt. Diese Wahrscheinlichkeiten werden für verschiedene sozio-ökonomische Gruppen bzw. in verschiedenen Lebensphasen differenziert betrachtet. Außerdem wird in die Analyse einbezogen, welche Faktoren diese, auch intragenerationale Einkommensmobilität genannten, Wechsel begünstigten oder hemmten.

Ergänzend dazu werden im zweiten Teil dieses Abschnitts auch aktuelle Erkenntnisse zur sogenannten intergenerationalen Mobilität vorgestellt.[36] Diese Mobilität bezieht sich darauf, welchen Einfluss die Herkunft, und hier insbesondere die finanzielle Ausstattung des Elternhauses, auf das zu erwartende Lebenseinkommen der Nachkommen hatte.

I.3.5.1 Kurz- und mittelfristige intragenerationale Einkommensmobilität

In den Untersuchungsjahren 2006 bis 2016 hatte etwa ein Drittel aller Personen, die in einem Jahr ein Einkommen unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens bezogen, diesen Bereich der geringen Einkommen im nächsten Jahr wieder verlassen. Nach fünf Jahren erreichten sogar fast die Hälfte der Personen ein über der Schwelle liegendes Einkommen. Wechsel aus dem Bereich oberhalb der Armutsrisikoschwelle waren hingegen relativ selten: 5,5 Prozent der Personen hatten im Jahr 2016 ein relativ geringes Einkommen, die im Jahr zuvor noch ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erreichten. In einer Fünf-Jahres-Perspektive lag der Anteil der Personen, die zuletzt ein relativ geringes Einkommen verzeichneten, mit 6,5 Prozent nur wenig darüber. Unter dem Strich war die Wahrscheinlichkeit, den Bereich der relativ niedrigen Einkommen zu verlassen, deutlich höher als die Wahrscheinlichkeit, die 60-Prozent-Grenze zu unterschreiten. Im Zeitverlauf blieben die kurzfristigen Übergänge stabil, die mittelfristigen Wahrscheinlichkeiten für Übergänge sanken jedoch in beide Richtungen.

Nimmt man das obere Ende der Einkommensverteilung in den Blick, d.h. den Bereich über 200 Prozent des Medianeinkommens, zeigen sich mit einem guten Viertel im Jahresvergleich und knapp zwei Fünfteln im mittelfristigen Vergleich hohe Wahrscheinlichkeiten, den oberen Einkommensbereich wieder zu verlassen. Andererseits gelang es kurzfristig auch nur 2,1 Prozent und mittelfristig 3,5 Prozent der Bevölkerung, ihr Einkommen in den Bereich oberhalb 200 Prozent des Medianeinkommens zu steigern, ab dem man als „einkommensreich“ gilt. Dies waren 2016 die obersten acht Prozent der Einkommensbezieher.

In der Zusammenschau der Übergänge suggeriert die höhere Wahrscheinlichkeit von Übergängen in den Bereich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle eine höhere Abstiegsmobilität. Dieser Eindruck wird jedoch bei einer Betrachtung der Mobilität der gesamten Einkommensverteilung nach fünf gleich großen Abschnitten (Quintilen) nicht bestätigt. Wie Schaubild B.I.3.8: Einkommensmobilität zwischen den Quintilsabschnitten zeigt, lag der Anteil derjenigen, deren Einkommen sowohl 2011 als auch 2016 im untersten Quintil lag, bei über 50 Prozent. Die Anteile derjenigen, deren Einkommen im zweiten bis vierten Quintil verblieb, lag mit ungefähr 45 Prozent nur wenig darunter. Am stabilsten waren jedoch die Einkommen im obersten Bereich: etwas über 70 Prozent der Personen mit Einkommen, die 2016 zu den obersten 20

[35] Kleimann et al. 2020, Kapitel 4.1 bis 4.4

[36] Kleimann et al. 2020, Kapitel 4.5

Prozent gehörten, verfügten bereits 2011 über ein Einkommen in diesem Abschnitt. Aufstiege in das nächsthöhere Quintil gelangen vom ersten und zweiten Quintil in das zweite bzw. dritte Quintil mit mehr als 27 Prozent etwas häufiger als ausgehend vom dritten und vierten Quintil (mehr als 24 Prozent). Abstiege in das nächstniedrigere Quintil erfolgten zwischen 2011 und 2016 mit 20 Prozent am häufigsten vom vierten Quintil in das dritte. Etwas geringer fielen mit rund 18 Prozent die Abstiege aus dem dritten und dem fünften Quintil aus. Mit knapp 15 Prozent waren Abstiege vom zweiten in das erste Quintil am seltensten.

Schaubild B.I.3.8: Einkommensmobilität zwischen den Quintilsabschnitten

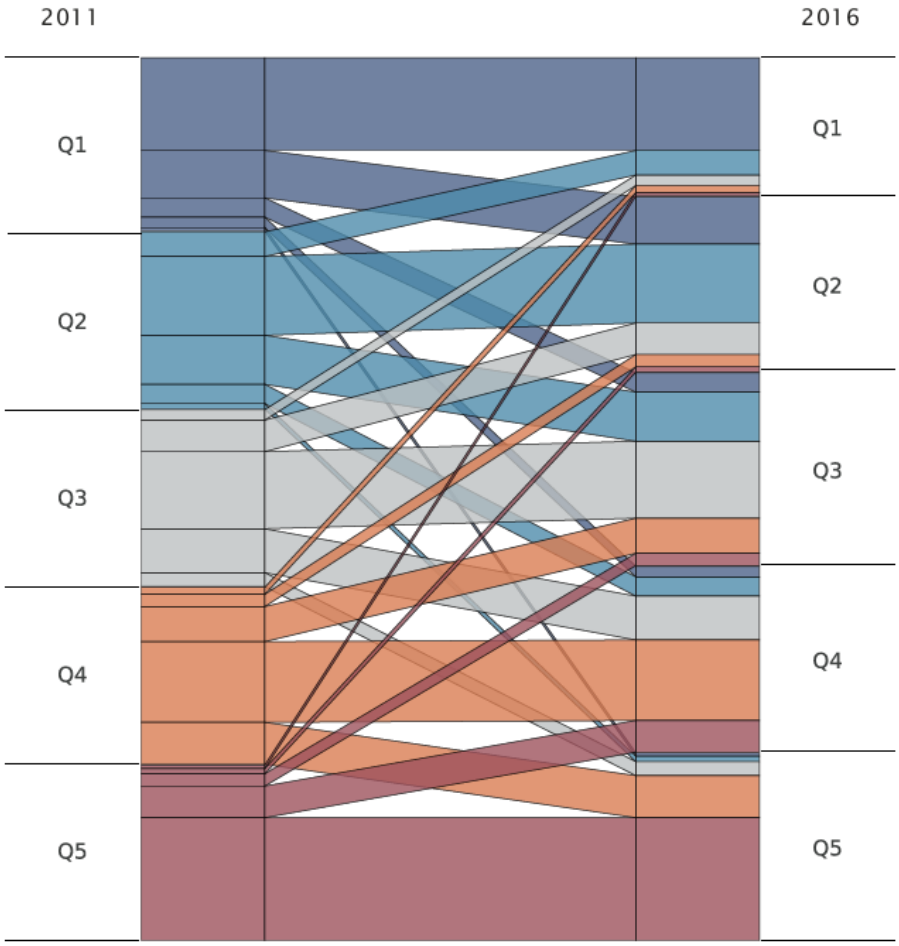

Die Zuordnung der Fälle zu den Quintilsabschnitten geschieht an Hand der relativen Positionierung innerhalb der Gesamtstichprobe. In der Graphik finden nur diejenigen Fälle Beachtung, die sowohl 2011 als auch 2016 vertreten sind. Die Einkommensgröße ist das jährliche Nettoäquivalenzeinkommen.

Quelle: Kleimann et al. (2020, S. 137), Darstellung IAW

Dabei muss aber auch die Form der Einkommensverteilung bedacht werden, die in Schaubild B.I.3.9 dargestellt ist: Die höhere Dichte der Verteilung im unteren Bereich der Verteilung bewirkt, dass selbst geringe Veränderungen in der absoluten Höhe des Einkommens eine große Veränderung in der Position innerhalb der Einkommensverteilung zu Folge haben können.

Schaubild B.I.3.9: Dichtefunktion der Nettoäquivalenzeinkommen mit Perzentilen

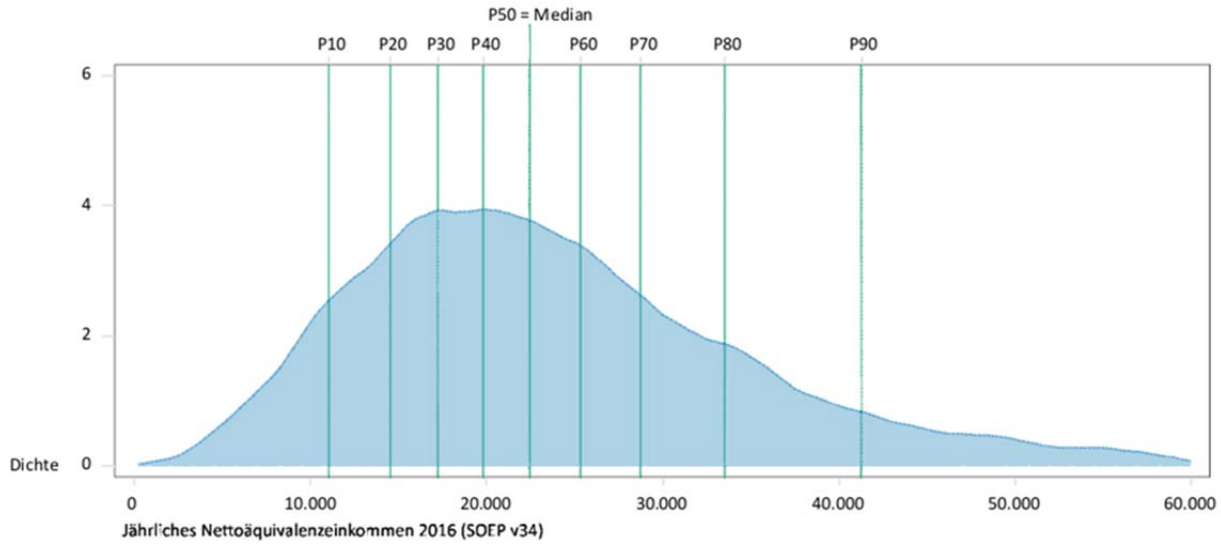

xxx

1) xxx

Quelle: Kleimann et al. (2020, Abbildung 2-2)

Übergänge in den Bereich eines relativ geringen Einkommens oder aus diesem Bereich heraus in einen höheren Einkommensbereich gingen vor allem mit entsprechenden Veränderungen der Erwerbsintensität, dem erzielten Stundenlohn sowie Transferleistungen einher. Seit 2011 veränderte sich die Wirkung dieser Einflüsse kaum, lediglich die Bedeutung der Erwerbsintensität ließ bei den Übergängen in den Bereich unterhalb der Armutsrisikoschwelle nach.

Da die gesamte Einkommensverteilung in Ostdeutschland im Vergleich zum Westen nach links verschoben ist, fiel es im Osten schwerer, ein Einkommen oberhalb des Schwellenwertes zu erzielen. Für das Jahr 2015 fiel dort ein hoher Einfluss eines steigenden Stundenlohnes für das Überschreiten der Armutsrisikoschwelle auf. Dieser mag auf die Einführung des allgemeinen Mindestlohns zurückzuführen sein. Die auslösenden Faktoren für Mobilität unterschieden sich ansonsten nicht wesentlich zwischen West und Ost.

Ehescheidung, Trennung oder Tod des Partners führten bei Frauen neben gesunkenen privaten Transfers erheblich häufiger dazu, dass das Einkommen unter die Armutsrisikoschwelle sank, als bei Männern. Ein Verlassen dieses unteren Bereichs der Einkommensverteilung konnte bei Frauen häufiger als bei Männern auf gestiegene Stundenlöhne zurückgeführt werden.

Die Erwerbsintensität war ein wichtiger Einflussfaktor auf Einkommensmobilität. Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität sahen sich häufiger mit sinkenden Einkommenspositionen konfrontiert, während Personen in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität eine stabilere Einkommensposition aufwiesen oder sich verbessern konnten.

Das Bildungsniveau hatte einen herausragenden Einfluss darauf, ob Einkommenspositionen verbessert werden konnten. Personen mit geringerem Bildungsniveau und vergleichsweise niedrigem Einkommen konnten ihr Einkommen deutlich seltener so sehr steigern, dass es bereits nach einem Jahr wieder die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens überschritt. Zudem hatten sie ein deutlich höheres Risiko, dass ihr Einkommen von einem Jahr auf das nächste unter die genannte Schwelle fiel. Für Personen mit hohem Bildungsniveau waren Veränderun-

gen, die zum Über- oder Unterschreiten der Armutsrisikoschwelle führen, mit knapp 20 Prozent mit entsprechenden Veränderungen bei privaten Transferleistungen oder Stundenlöhnen verbunden. Eine steigende Erwerbsintensität spielte bei den Personen mit hohem Bildungsniveau eine erheblich größere Rolle bei der Steigerung des Einkommens oberhalb der 60-Prozent-Schwelle als bei denjenigen mit niedrigerer Bildung.

Personen mit Migrationshintergrund hatten doppelt so häufig ein unter der Armutsrisikoschwelle liegendes Einkommen als andere, Steigerungen des Einkommens über die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens waren bei dieser Personengruppe häufiger mit gestiegener Erwerbsintensität und gestiegenen öffentlichen Transferleistungen verbunden. Ein gestiegener Stundenlohn oder private Transferleistungen waren unterdurchschnittlich oft Auslöser.

Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen waren es vor allem gestiegene öffentliche Transfers, durch die das Einkommen wieder über die Armutsrisikoschwelle stieg. Von unterdurchschnittlicher Bedeutung waren hingegen eine gestiegene Erwerbsintensität oder private Transferleistungen.

Bei einer Betrachtung nach Lebensphasen zeigte sich bei Kindern und Jugendlichen, dass eine gesteigerte Erwerbsintensität des Haushalts der Faktor mit der größten Bedeutung für den Anstieg des Nettoäquivalenzeinkommens über die Armutsrisikoschwelle war. Dieser war mit dem beruflichen Wiedereinstieg oder einer aufgestockten Stundenzahl nach einer Kinderbetreuungsphase verbunden.

Personen sahen ihr Einkommen während Ausbildung und Studium insbesondere dann unter die Armutsrisikoschwelle fallen, wenn öffentliche Transferzahlungen oder die Erwerbsbeteiligung des Haushalts, in dem sie lebten, zurückgingen.

In der frühen Erwerbsphase von 27 bis 34 Jahren wirkten sich vor allem Erwerbsintensität und Stundenlohn auf die Position in der Einkommensverteilung aus. Gleichzeitig hatte in dieser Phase auch eine Veränderung der Haushaltskonstellation einen deutlichen Effekt: während die Geburt eines Kindes in den anderen Lebensphasen mit unter 5 Prozent nur ein nachrangiger Faktor war, waren auf dieses Ereignis in dieser Lebensphase in fast 15 Prozent der Fälle zurückzuführen, dass das Einkommen anschließend die Armutsrisikoschwelle unterschritt (vgl. Abschnitt I.3.3.1).

In der mittleren Erwerbsphase war ein Absinken des Einkommens in mehr als einem Drittel der Fälle - und damit am häufigsten unter allen Lebensphasen - mit einem Absinken der Erwerbsintensität verbunden, überdurchschnittlich oft waren Aufstiege mit einem gestiegenen Stundenlohn assoziiert.

Veränderungen in den Stundenlöhnen waren auch in der späten Erwerbsphase der vorrangige Faktor für die relative Einkommensposition.

I.3.5.2 Intergenerationale Einkommensmobilität

Um zu prüfen, wie sehr das eigene Einkommen von dem der Eltern abhängt, werden intergenerationelle Einkommenselastizitäten berechnet. Dazu wird das persönliche jährliche reale Bruttoarbeitseinkommen von Vätern und ihren Söhnen verglichen. Die Einbeziehung von Frauen würde wegen der im Zeitverlauf gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen zu Verzerrungen füh-

ren. Die für den vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht durchgeführte Analyse[37] kam zu dem Ergebnis, dass 32,5 Prozent der Einkommensunterschiede zwischen den Kindern auf Einkommensunterschiede zwischen den Eltern zurückgeführt werden konnten. Etwa 40 Prozent des Zusammenhangs zwischen den Einkommen der Eltern und ihrer Kinder konnte durch Bildung erklärt werden, wie eine Dekompositionsanalyse zeigte. Wenn also Kinder aus besserverdienenden Haushalten höhere Bildungsabschlüsse erreichten, trug dies erheblich zu einer Verfestigung der Einkommensunterschiede über die Generationen hinweg bei. Umgekehrt konnte - wie auch Kapitel C.II für die berufliche Mobilität zeigt - Bildungsexpansion und erhöhte Bildungsbeteiligung von Kindern aus benachteiligten Familien die intergenerationale Einkommensmobilität erhöhen.[38]

Ein anderer Ansatz, die Weitergabe von Einkommensunterschieden zwischen den Generationen zu betrachten, ist der „Inequality of Opportunity"-Ansatz. Neben den Erwerbseinkommen der Väter können hier auch andere Merkmale des elterlichen Haushalts berücksichtigt werden, die das Einkommen der Kinder im Lebensverlauf beeinflussen. Bei diesem Konzept soll die Chancenungerechtigkeit gemessen werden. Demzufolge bleiben Unterschiede, die auf individuelle Präferenzen und Anstrengungen zurückgehen, unberücksichtigt, weil sie als gerechtfertigt angesehen werden. Ungleichheit, die auf für die Kinder unveränderliche Umstände zurückgeht, wie beispielsweise sozio-ökonomische Merkmale des Vaters, wird hingegen dem Konzept zufolge als „ungerecht" eingestuft und quantifiziert.

Für hohe Einkommen der Kindergeneration im Jahr 2016 waren vor allem eine hohe Schulbildung des Vaters, ein Alter von 45 Jahren und mehr (der Kinder) und eine hohe berufliche Bildung des Vaters ausschlaggebend. Welchen Einfluss das Elternhaus auf berufliche Auf- oder Abstiege der Kindergeneration hat, wird in Kapitel C.I.4 weiter ausgeführt. Insgesamt spielte die Schulbildung des Vaters zwar eine leicht abnehmende, quantitativ aber gleichwohl bedeutende Rolle. Ähnlich große Auswirkungen hatten das eigene Alter, das stellvertretend für Berufserfahrung steht, und wegen des weiterhin unterschiedlichen Lohnniveaus der eigene Wohnort in Ost- oder Westdeutschland.

I.4 Vermögen

I.4.1 Begriff und Bedeutung

Die Vermögenswerte in privater Hand sind unabdingbarer Bestandteil einer Betrachtung der Verteilungsverhältnisse in Deutschland. Die Analysen der Vermögen auf Haushaltsebene im nächstens Abschnitt dieses Kapitels beruhen auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts.[39] Sie erfasst Angaben zu folgenden Vermögensbestandteilen:

- Verzinsliches Geldvermögen: Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen abzüglich Konsumenten- oder Ausbildungskrediten

---

[37] Kleimann et al. 2020, Kapitel 4.5

[38] Boockmann et al. 2020.

[39] Kleimann et al. 2020, Kapitel 7.5

- Verkehrswerte von Immobilien wie Gebäuden, Eigentumswohnungen und unbebauten Grundstücken (gemäß eigener Angabe der Befragten) abzüglich Hypotheken.

Betriebsvermögen, die ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des privaten Vermögens sind, werden in der EVS nicht erhoben. Auch sind in der EVS grundsätzlich keine Vermögensinformationen zu Haushalten mit einem monatlichen Nettohaushaltseinkommen von über 18.000 Euro verfügbar.

Die Analyse der Vermögen auf individueller Ebene in Abschnitt I.4.3[40] gründet auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), weil nur in dieser Datenquelle die Vermögensanteile den einzelnen Haushaltsmitgliedern ab einem Alter von 17 Jahren zugeschrieben werden. Neben dem Immobilienbesitz und den Geldvermögen werden im SOEP auch Betriebsvermögen sowie besondere Wertsachen (Sammlungen, Kunst, Schmuck) sowie im Jahr 2017 Kraftfahrzeuge erfasst - der Wert des Hausrats allerdings nicht.

Anwartschaften auf Leistungen der Alterssicherungssysteme bleiben in beiden Befragungen unberücksichtigt.

Wie die Vermögensbestände auf die Haushalte verteilt sind, spiegelt zu einem wichtigen Teil unterschiedliche Ausgangsbedingungen wider: Das eigene bzw. Haushaltseinkommen wirkt sich auf Konsum- und Sparmöglichkeiten aus und die Ressourcenausstattung im Familienhintergrund hat einen erheblichen Einfluss auf die Vermögenssituation eines Haushalts. Die Verteilung der Vermögensbestände auf die Haushalte wird jedoch nicht nur durch die Ausgangsbedingungen, sondern auch durch die individuellen Präferenzen beim Konsum- und Sparverhalten beeinflusst.

Bei der Bewertung der Entwicklung und Verteilung von Vermögen ist aber auch zu berücksichtigen, welche verschiedenen Funktionen Vermögen grundsätzlich haben:

Geldvermögen dient privaten Haushalten neben der Vorsorge für unerwartete oder hohe Ausgaben insbesondere zur Absicherung von Einkommensausfällen, z. B. aufgrund von Alter, Nicht-Erwerbsfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Absicherung in Form privaten Geldvermögens ist auch in Staaten mit entwickelten Sozialversicherungssystemen sinnvoll, allerdings in geringerem Maße notwendig als in Staaten, in denen Lohnersatzleistungen eine geringere Sicherungswirkung haben.

Zudem ist zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und selbstständig Erwerbstätigen zu unterscheiden. Während das Risiko des Erwerbseinkommensverlustes bei Beschäftigten durch die Sozialversicherungen abgedeckt wird, ist dies bei Selbständigen regelmäßig nicht der Fall. Selbständige tragen unternehmerische Risiken und darüber hinaus teilweise auch mit der Arbeitgebereigenschaft verbundene Risiken zu großen Teilen selbst. Diese müssen sie durch Rücklagen absichern, wodurch für sie das Geldvermögen eine entsprechend höhere Bedeutung hat.

Selbst genutztes Immobilienvermögen, der wichtigste Bestandteil privater Vermögen, kann einen Beitrag zur Sicherung (erschwinglichen) Wohnraums leisten.

Auch die Altersstruktur der Bevölkerung hat einen Bezug zur Vermögensverteilung, denn Vermögensbildung hat ein ausgeprägtes Lebensverlaufsprofil. Ältere Personen haben im Durchschnitt ein höheres individuelles Vermögen: Dieses wird insbesondere über das Erwerbsleben hinweg aufgebaut bzw. angespart und die Wahrscheinlichkeit, bereits eine Vermögensübertra-

[40] Kleimann et al. 2020, Kapitel 7.2 bis 7.4

gung (Erbschaft / Schenkung) erhalten zu haben, steigt mit dem Lebensalter an. Die Vermögensverteilung wird somit durch den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen, dem Anteil der Mieterhaushalte und der Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst.

Im Folgenden werden die aktuellen Vermögensbestände privater Haushalte in Deutschland in ihrer Höhe, Struktur und Verteilung dargestellt sowie die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen Jahre beschrieben. Auf dieser Grundlage wird untersucht, wie verschiedene Faktoren die Vermögensverteilung in den vergangenen Jahren beeinflusst haben.

Daran anschließend werden die individuellen Vermögen verschiedener Bevölkerungsgruppen und nach Altersphasen dargestellt.

I.4.2 Betrachtung auf Haushaltsebene

I.4.2.1 Höhe, Zusammensetzung und Verteilung

Im Durchschnitt stieg das durchschnittliche Bruttovermögen der privaten Haushalte deutlich an, von 144.000 Euro im Jahr 2008 über 150.000 Euro im Jahr 2013 auf 194.000 Euro im Jahr 2018. Der jüngste Anstieg war also besonders stark , wie Tabelle B.I.4.1 zeigt. Allerdings waren die Vermögen auch 2018 weiterhin deutlich ungleich verteilt: Jeder neunte Haushalt gab an, über keinerlei Bruttovermögen zu verfügen. Dieser Anteil nahm seit 2008 leicht zu, die Verteilungsmaße zeigten aber keinen Anstieg der Ungleichheit.

Tabelle B.I.4.1: Entwicklung und durchschnittliche Höhe der Vermögenskomponenten je Haushalt (in 1.000 Euro)

	2018	2013	2008
Bruttogeldvermögen	58.000	47.000	48.000
- Konsumenten-/ Ausbildungskredite	3.000	2.000	2.000
= Nettogeldvermögen	55.000	45.000	46.000
+ Verkehrswerte	136.000	104.000	96.000
- Hypothekenrestschulden	28.000	25.000	25.000
= Bruttogesamtvermögen	194.000	150.000	144.000
- Gesamtschulden	32.000	27.000	27.000
= Nettogesamtvermögen	**163.000**	**123.000**	**118.000**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Berechnungen

Immobilien machten mit 70 Prozent den Großteil der Vermögen aus, der Wert stieg gegenüber 2008 um 41 Prozent an, während die übrigen Vermögenswerte sich nur um gut 7 Prozent erhöhten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Befragten den Wert ihrer Immobilie selbst angeben. In den letzten Jahren mag die Berichterstattung über steigende Immobilienprei-

se und die Reformbedürftigkeit der Grundsteuer die Selbsteinschätzung beeinflusst haben. Die Verbindlichkeiten beliefen sich 2018 auf fast 32.000 Euro, wobei mehr als die Hälfte der Haushalte keine Schulden hatten. Unter den Verbindlichkeiten machten Hypothekarkredite mit 93 Prozent den weitaus größten Teil aus.

Die Nettovermögen - Bruttovermögen abzüglich Verbindlichkeiten - erreichten 2018 durchschnittlich 163.000 Euro. Fast ein Sechstel der Haushalte gab an, über keinerlei Vermögen zu verfügen, knapp 7 Prozent hatten ein negatives Nettovermögen. Die Hälfte der Haushalte erreichte maximal ein Vermögen von 49.000 Euro. Die obersten 10 Prozent der Haushalte vereinten etwa die Hälfte der Vermögen auf sich, während die untere Hälfte nur 2 Prozent des Vermögens besaß. Relevante Zuwächse von 2008 auf 2018 konnten im mittleren und oberen Bereich der Verteilung verzeichnet werden. Der Gini-Koeffizient der Nettovermögensverteilung betrug für das Jahr 2018 0,71, die Ungleichheit war also etwas geringer als im Jahr 2008 (Wert: 0,75).[41]

Deutliche Unterschiede zeigten sich zwischen West- und Ostdeutschland. Ostdeutsche Haushalte haben erst seit 1990 die Möglichkeit, unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft privates Vermögen zu bilden. Dies sind zwar immerhin bereits 30 Jahre, Vermögensaufbau erfolgt jedoch regelmäßig über den gesamten Lebenszyklus und im Falle von Vermögensübertragungen auch darüber hinaus. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von netto rund 182.000 Euro verfügten, betrug das durchschnittliche Vermögen der ostdeutschen Haushalte im Jahr 2018 mit knapp 88.000 Euro nur knapp die Hälfte davon. Jedoch verringerte sich der Abstand im Zeitverlauf. Die Nettovermögen der ostdeutschen Haushalte wuchsen seit 1993 um 142 Prozent. Mit 45 Prozent blieben die Zuwachsraten der westdeutschen Privatvermögen dahinter zurück.

[41] Vgl. Tabelle zu Indikator G02 in Teil D.

Schaubild B.I.4.1: Ost/West-Relation der Nettogesamtvermögen

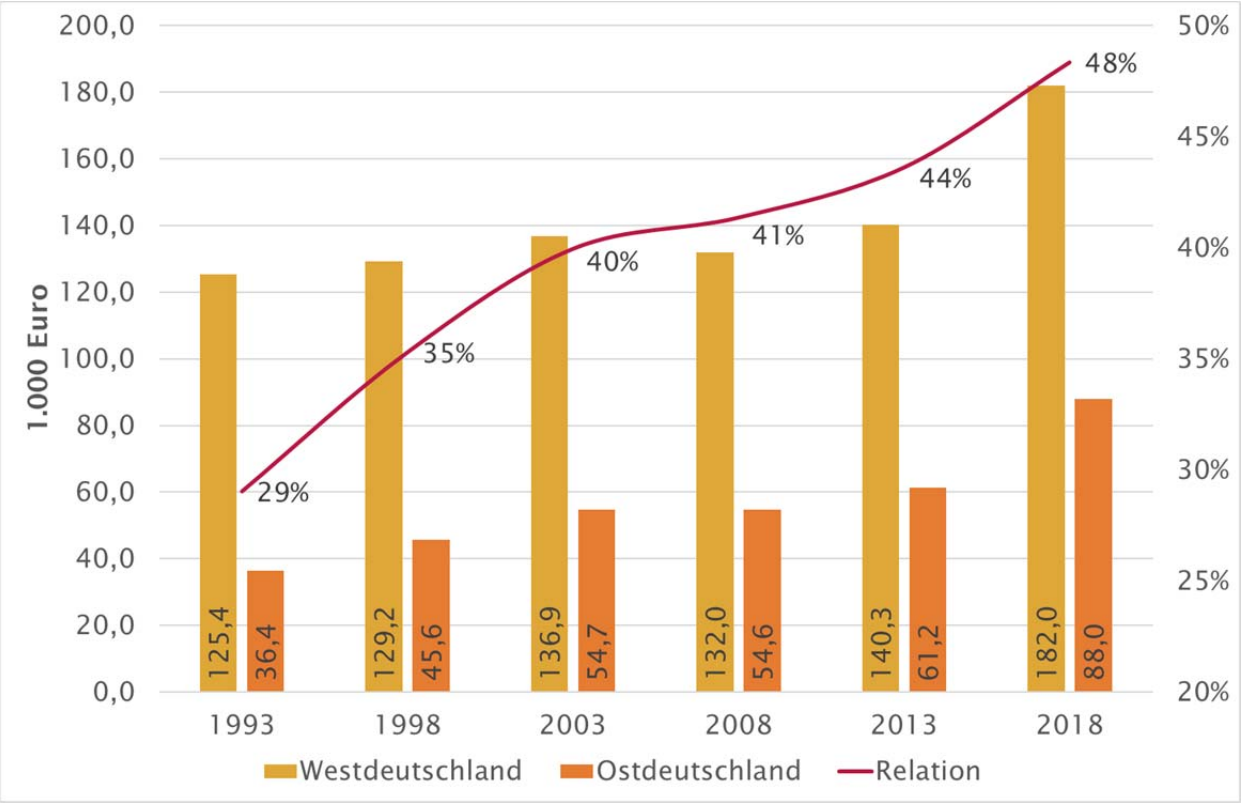

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Gründe für die noch immer zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich unterschiedliche Vermögensverteilung waren neben der deutlich geringeren Wohneigentumsquote in Ostdeutschland sowie dem im Durchschnitt geringeren Marktwert ostdeutscher Immobilien in der seit der Wiedervereinigung stets höheren Arbeitslosenquote und dem geringeren Lohnniveau zu suchen.

Die Gruppe der alleinlebenden Senioren im Alter ab 65 Jahren konnte ihr Bruttovermögen von 2013 auf 2018 um gut 40 Prozent auf 136.000 Euro steigern. Treiber der Entwicklung war vor allem ein steigendes Immobilienvermögen. Während die Verbindlichkeiten insgesamt unter den Single-Senioren gering waren, nahmen zuletzt die Restschulden aus Konsumentenkrediten zu und lagen beinahe auf dem Niveau der Bevölkerung insgesamt.

Das Bruttovermögen von Mehrpersonen-Rentner-Haushalten lag mit überdurchschnittlichen 287.000 Euro etwa doppelt so hoch wie das der Single-Senioren, aber auch ihre Verbindlichkeiten waren im Vergleich zu den Single-Senioren doppelt so hoch.

In der Gruppe der Single-Haushalte von unter 65-Jährigen fanden sich viele junge Alleinlebende, die noch wenig Zeit zum Aufbau von Vermögen hatten. Das Bruttovermögen lag 2018 daher bei nur 90.000 Euro. Beinahe jeder fünfte dieser Haushalte verfügte über kein Bruttovermögen. Verbindlichkeiten waren gegenüber den Vorerhebungen rückläufig und rührten auch bei dieser Gruppe vorrangig aus Immobilienbesitz.

Zu den Mehrpersonen-Haushalten unter 65 Jahren ohne Kinder gehörten sowohl kinderlose Paare als auch solche, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen hatten. Das Bruttovermögen dieser Gruppe lag mit beinahe 225.000 Euro über dem aller Haushalte und um ein Drittel höher als noch 2008.

Haushalte von Alleinerziehenden machten etwa 3 Prozent aller Haushalte aus. Die Alleinerziehenden waren ganz überwiegend Frauen und mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren jünger als die Vertreter anderer Haushaltstypen, sodass sie weniger Zeit zum Vermögensaufbau hatten. Zudem konnten sie, obwohl sie die einzige Verdienerin waren, häufig nicht in Vollzeit arbeiten. Erwartungsgemäß lagen die Vermögen von Alleinerziehenden mit im Mittel 70.000 Euro auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, das gut einem Drittel des Betrags aller Haushalte entsprach. Dem Bruttovermögen standen Verbindlichkeiten von im Mittel 20.000 Euro gegenüber.

Familienhaushalte mit Kindern und allen Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter verfügten im Jahr 2018 über ein durchschnittliches Bruttovermögen von 274.000 Euro, das mittlere Bruttovermögen lag bei 197.000 Euro. Die Ungleichverteilung war moderat, nur fünf Prozent verfügten über keinerlei Bruttovermögen.

I.4.2.2 Wirkungen verschiedener Faktoren auf die Vermögensverteilung

Zwischen den Jahren 2008 und 2018 sank die Ungleichheit in der Nettovermögensverteilung gemessen am Gini-Koeffizienten, wie bereits oben dargestellt, von 0,75 auf 0,71.[42] In diesem Abschnitt wird, ähnlich wie für die Einkommensverteilung, unter Verwendung der Daten aus der EVS untersucht, wie verschiedene Einflussfaktoren auf die Entwicklung und die Verteilung der Vermögen wirkten.[43] In die Untersuchung einbezogen werden:

- Veränderungen der Haushaltsstruktur
- Veränderungen der Einkommensgruppen
- Veränderungen weiterer Haushaltseigenschaften und
- Veränderungen innerhalb einzelner Vermögenskomponenten, nämlich
  - Immobilienvermögen, d.h. der Verkehrswert aller Immobilien
  - Anlagevermögen
  - Wertpapiervermögen und
  - Versicherungsvermögen.

Für jeden der vorgenannten Faktoren wurde eine kontrafaktische Vermögensverteilung für das Jahr 2018 berechnet, die sich ergeben hätte, wenn der betreffende Faktor auf dem Stand des Jahres 2008 geblieben wäre. Die kontrafaktischen Analysen zeigen, dass steigende Einkommen sowie Veränderungen in der Bedeutung der Immobilienvermögen zwischen den Jahren 2008 und 2018 den größten Einfluss auf die Vermögensverteilung hatten. Sie führten zu Vermögenszuwächsen insbesondere im unteren und mittleren Bereich der Verteilung und reduzierten daher zwischen den Jahren 2008 und 2018 die Ungleichheit.

Der Anteil von Haushalten, die ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1.500 Euro im Monat erzielten, sank von beinahe zwei Drittel im Jahr 2008 auf unter 50 Prozent im Jahr 2018. In den Einkommensklassen darüber war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen, der mit über 10 Prozentpunkten in der Einkommensklasse von 1.500 Euro bis unter 2.500 Euro besonders deutlich

---

[42] Vgl. Tabelle zu Indikator G02 in Teil D.

[43] Kleimann et al. 2020, Kapitel 8

ausfiel. Diese Einkommenszuwächse übersetzten sich in Vermögenszuwächse: Das durchschnittliche Vermögen wuchs durch die höheren Einkommen um 26.000 Euro, das mittlere Vermögen um knapp 17.000 Euro. Vermögenszuwächse, die auf die Steigerung der Einkommen von 2008 auf 2018 zurückzuführen waren, konnten beinahe über die gesamte Vermögensverteilung verzeichnet werden, insbesondere im mittleren Bereich der Verteilung war ein deutlicher Anstieg festzustellen. So konnte der Anteil der Haushalte, die kein oder ein negatives Nettovermögen verzeichneten, allein durch die Einkommenszuwächse um gut 5 Prozentpunkte reduziert werden. Das Verhältnis der oberen zu den mittleren Vermögen war aufgrund der Einkommensverteilung des Jahres 2018 niedriger, als wenn die Einkommensverteilung von 2008 weiterhin Bestand gehabt hätte. In der Summe wirkten diese Einflüsse ungleichheitsreduzierend auf die Vermögensverteilung. Die Ungleichheit sank gemessen mit dem Gini-Koeffizienten um 4 Prozentpunkte.

Vom Jahr 2008 auf 2018 erhöhte sich nicht nur das durchschnittliche Immobilienvermögen deutlich. Hierbei ist zu bedenken, dass es sich bei diesen Angaben um Berechnungen auf der Basis reiner Selbstauskünfte der Haushalte handelt. Auch der Anteil der Haushalte mit Immobilienbesitz stieg um etwa 5 Prozentpunkte. Dem waren zwischen den Jahren 2003 und 2008 allerdings Rückgänge in den durchschnittlichen Immobilienvermögen und beim Anteil der Personen mit Immobilienbesitz von 2003 auf 2008 vorausgegangen, sodass der sich anschließende neuerliche Anstieg als Korrektur des vorhergehenden Rückgangs angesehen werden kann. Allein die Veränderungen im Immobilienvermögen von 2008 auf 2018 führten zu einem Anstieg des durchschnittlichen und des mittleren Vermögens. Der Anteil der Haushalte ohne bzw. mit negativen Nettovermögen sank, Haushalte entlang der gesamten Vermögensverteilung profitierten von den Zuwächsen. Dadurch verringerte sich der Abstand der hohen Vermögen zu den mittleren und die Ungleichheit der Vermögensverteilung insgesamt. Der Gini-Koeffizient lag im Jahr 2018 deshalb um 4,5 Prozentpunkte unter dem Wert, der sich bei Fortbestehen der Volumina und des Verbreitungsgrad der Immobilienvermögen von 2008 ergeben hätte.

Von den übrigen oben genannten Einflussfaktoren gehen nur geringe Wirkungen auf die Vermögensverteilung aus, die teilweise gegenläufige Wirkrichtungen entfalten.

I.4.3 Individuelle Vermögen

I.4.3.1 Höhe, Zusammensetzung und Verteilung

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt die Vermögen der Haushalte betrachtet wurden, folgt nun eine Analyse der Vermögen auf individueller Ebene auf Grundlage von Daten des SOEP[44]. Die aktuellste Erhebung der individuellen Bruttovermögen und Verbindlichkeiten, die sich zu Nettovermögen saldieren lassen, stammt aus dem Jahr 2017. Zunächst werden die individuellen Vermögen und deren Entwicklung im Vergleich zu 2007 für die Gesamtbevölkerung, danach differenziert für einzelne Bevölkerungsgruppen dargestellt.

Die Bruttovermögen je Person betrugen im Jahr 2017 durchschnittlich 124.000 Euro, das waren 22.000 Euro oder 21 Prozent mehr als noch 2007. Dieses Bruttovermögen bestand zu etwa 70

[44] Kleimann et al. 2020, Kapitel 7.2 bis 7.4. Bei den Analysen in diesem Abschnitt muss berücksichtigt werden, dass die Aufteilung der Vermögen auf Personen künstlich sein kann. Denn auch wenn eine Vermögenskomponente nur einer Person im Haushalt zugeschrieben wird, mögen auch die übrigen Haushaltsmitglieder daran partizipieren.

Prozent aus Immobilien in Form von Grundstücken, Häusern und Wohnungen, auf diesen Vermögensbestandteil entfiel zudem mit einem Plus von 27 Prozent ein überdurchschnittlicher Zuwachs. Bruttogeldvermögen legten demgegenüber nur um 12 Prozent zu und erreichten im Jahr 2017 26.000 Euro. Die dem Bruttovermögen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten betrafen etwa 30 Prozent der Bevölkerung, ein über die Zeit konstanter Wert von 70 Prozent der Bevölkerung war schuldenfrei. Im Durchschnitt beliefen sich die Verbindlichkeiten auf knapp 17.000 Euro und generierten sich mit 85 Prozent ganz überwiegend aus Restzahlungen von Immobilienkrediten. Saldiert ergaben sich ein Nettovermögen von durchschnittlich 107.000 Euro. Jedoch gaben mehr als 25 Prozent an, keinerlei Nettovermögen zu besitzen und jeder Zweite erreichte nur einen Wert von 21.000 Euro. Während 7 Prozent über ein negatives Nettovermögen verfügten, d. h. verschuldet waren, und Personen in der unteren Hälfte der Verteilung nur über 0,5 Prozent der Vermögenssumme verfügten, vereinten die obersten 10 Prozent der Vermögensverteilung 60 Prozent der gesamten Vermögenssumme auf sich und besaßen jeweils ein Nettovermögen von 217.000 Euro und mehr.

I.4.3.2 Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen

Männer verfügten mit 145.000 Euro über höhere Bruttovermögen als Frauen mit 104.000 Euro. Die Diskrepanz zog sich durch alle Vermögensbestandteile. Sie reduzierte sich bei der Berücksichtigung von Verbindlichkeiten, weil insbesondere Hypothekenschulden der Männer auf einem höheren Niveau lagen, aber auch die Nettovermögen der Männer lagen mit 124.000 Euro noch deutlich über denen der Frauen mit 90.000 Euro. Der Unterschied zog sich durch alle Lebensphasen, dabei waren Männer schon allein aufgrund höherer individueller Erwerbseinkommen und ihrer höheren Erwerbsquote im Vorteil, ein Vermögen aufzubauen.

Bildung und Einkommen korrelieren. Wie in Abschnitt I.1.2 gezeigt, wirkten sich Bildung und Einkommen der Eltern auch auf das Bildungs- und Einkommensniveau der Kinder aus, sodass Personen mit höherer eigener Bildung, die in der Regel höhere Einkommen erzielten und damit bereits größere Spielräume zum Vermögensaufbau aus eigener Kraft hatten, auch höhere Erbschaften von ihren meist ebenfalls höher gebildeten Eltern zu erwarten hatten. Personen mit mindestens einem Fachhochschulabschluss gaben mit 22.400 Euro einen neunmal so großen Betrag an Vermögensübertragungen in den letzten 15 Jahren an als Personen, die die Hauptschule und eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (2.500 Euro). Zusammengenommen wirkten beide Faktoren so, dass Personen mit höherer Bildung ein mehr als doppelt so hohes Bruttovermögen hatten wie Personen mit einem niedrigeren Bildungsniveau, deren Nettovermögen lag bei 40 Prozent des Vermögens von höher gebildeten Personen. Die Vermögen der Personen mit niedrigerem Bildungsabschluss konzentrierten sich besonders stark im oberen Bereich der Vermögensverteilung.

Die Erwerbsintensität hing eng mit dem Erwerbseinkommen und damit den Möglichkeiten zum Vermögensaufbau zusammen. Personen mit geringer Erwerbsintensität verfügten mit durchschnittlich knapp 70.000 Euro über ein Nettovermögen, das deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung lag. Mehr als die Hälfte dieser Bevölkerungsgruppe verfügte über keinerlei oder ein negatives Nettovermögen. Überhaupt waren die Nettovermögen in dieser Gruppe sehr ungleich verteilt, was zeigt, dass die Gruppe der Personen mit geringer Erwerbsintensität heterogen ist: Das oberste Zehntel der Vermögensverteilung besaß 80 Prozent aller Vermögen, der Gini-Koeffizient wies mit 0,92 ebenfalls eine hohe Ungleichheit aus. Ein hohes Vermögen kann somit auch von der Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit entbinden.

Personen in Haushalten mit einer hohen Erwerbsintensität verfügten über ein weit überdurchschnittliches Bruttovermögen, das seit 2007 mit einem Plus von mehr als 30 Prozent auch überdurchschnittlich stark anstieg. Dieser Aufwuchs war vielfach auf den Kauf von Immobilien im Beobachtungszeitraum zurückzuführen, die in weiten Teilen noch nicht abbezahlt waren. Dies schlug sich nieder mit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hohen Restschulden aus Hypothekarkrediten (mehr als 22.000 Euro bei Personen in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität gegenüber knapp 15.000 Euro bei der Gesamtbevölkerung). Die Rückzahlung der Kredite mag einen Anreiz für die hohe Erwerbsintensität dieser Haushalte dargestellt haben, sodass in solchen Fällen der Vermögensaufbau die Erwerbsintensität beeinflusst und nicht umgekehrt. Die Nettovermögen dieser Gruppe lagen wegen der hohen Verbindlichkeiten nur wenig über dem Schnitt der Gesamtbevölkerung. Die Verbindlichkeiten waren aber deutlich gleichmäßiger verteilt als in der Gruppe der Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität. Dennoch gab es trotz hoher Erwerbsintensität einen Anteil von 22 Prozent ohne eigenes Vermögen und neun Prozent mit negativem Vermögen.

Vermögen von Personen mit Migrationshintergrund konnten für Personen ausgewertet werden, die vor dem Jahr 2013 nach Deutschland zugewandert waren. Personen mit Migrationshintergrund verfügten über unterdurchschnittliche Vermögen, das Bruttovermögen lag im Jahr 2017 bei etwa 74.000 Euro. Das im Vergleich zur Gesamtbevölkerung niedrigere Vermögensniveau ist auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen: Diese Bevölkerungsgruppe verfügte im Schnitt über geringere schulische und berufliche Qualifikationen, war jünger, sodass ein kürzerer Zeitraum zum Vermögensaufbau zur Verfügung gestanden hat, und profitierte seltener von Vermögensübertragungen. Seit dem Jahr 2007 stiegen die Bruttovermögen um 20.000 Euro und die Nettovermögen um 19.000 Euro. Der relative Anstieg fiel mit einem Plus von 38 Prozent fast doppelt so stark aus wie im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Bei den Nettovermögen war dieser relative Anstieg mit 45 Prozent noch deutlicher ausgeprägt. Die hohen Zuwachsraten sind aber auf das unterdurchschnittliche Ausgangsniveau zurückzuführen.

Die Vermögen der Personen mit Migrationshintergrund waren sehr ungleich verteilt. 46 Prozent verfügten im Jahr 2017 über keinerlei Vermögen, bei weiteren 8 Prozent war das Nettovermögen negativ. Negativ war auch die Vermögenssumme der unteren 60 Prozent der Vermögensverteilung. Die oberen 20 Prozent der Verteilung hingegen verfügten über 90 Prozent des Vermögens dieser Gruppe. Auffällig war die Konzentration des Vermögensaufbaus auf Immobilien und Betriebsvermögen, während Finanzprodukte nur wenig verbreitet waren. Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, verfügten über höhere Vermögen als solche mit einer anderen Staatsangehörigkeit. Ihr Bildungsniveau lag höher, sie wiesen eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland und eine höhere Erwerbsintensität vor.

Personen mit körperlichen Einschränkungen wie einem Grad der Behinderung von 50 und mehr, einer vergleichbar hohen Erwerbsminderung oder einem als schlecht eingeschätzten Gesundheitszustand, waren überwiegend 60 Jahre und älter. Da in der Vielzahl der Fälle die Einschränkungen im Laufe des Lebens erworben wurden, lagen die durchschnittlichen Vermögen der genannten Gruppen zwar leicht unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, aber in etwa auf dem Niveau der entsprechenden Altersgruppe (#vgl. nachfolgender Abschnitt).

I.4.3.3 Differenzierung nach Lebensphasen

Vermögen steigt mit zunehmendem Alter an, da es über einen längeren Zeitraum angespart werden konnte. Zudem steigt auch das Einkommen im Lebensverlauf an, was mehr Möglichkei-

ten zum Sparen eröffnet. Zinseszinseffekte und Wertsteigerungen sorgen für einen weiteren altersbezogenen Vorteil. Im Alter greifen die Menschen auf ihre Rücklagen zurück oder übertragen ihr Vermögen auf die nächste Generation. In dieser Phase steigt das Vermögen zumeist nicht mehr weiter an oder ist sogar rückläufig.

Schaubild B.I.4.2: Individuelle Vermögen 2017 nach Lebensphasen

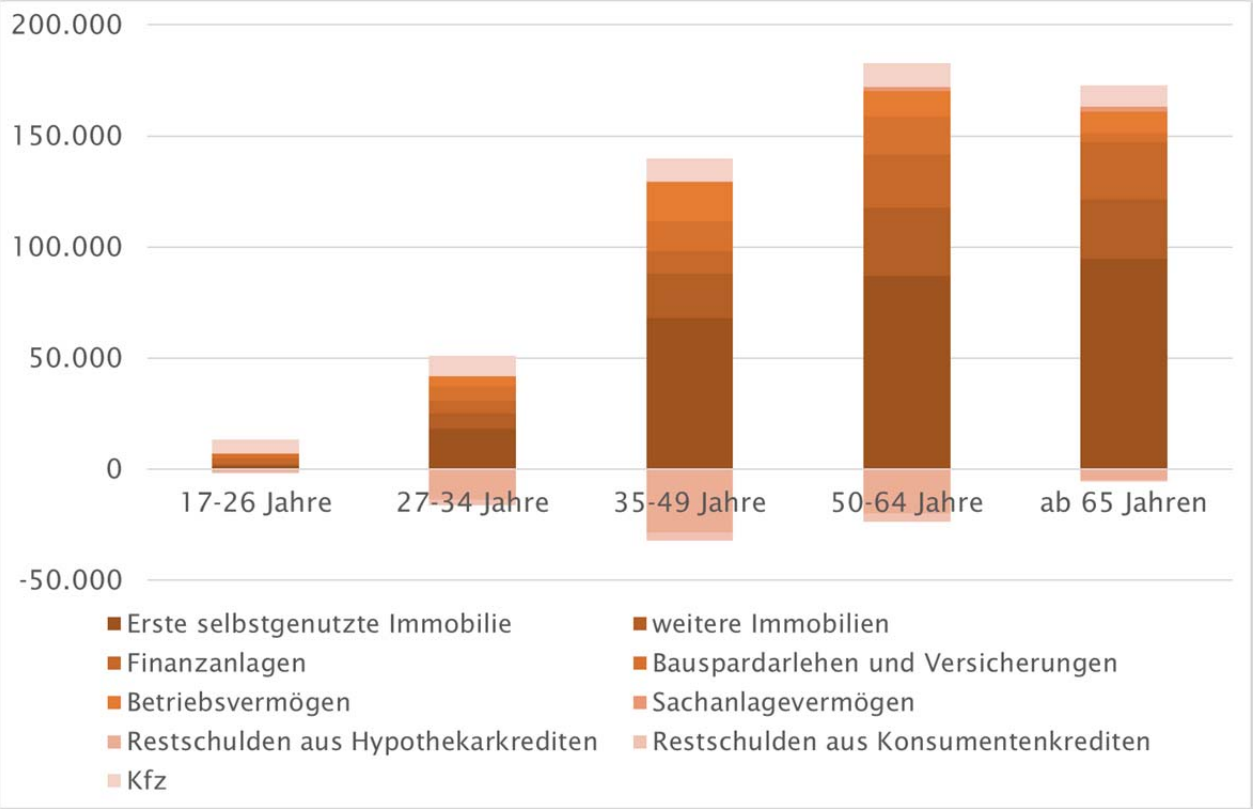

xxx

Quelle: Kleimann et al. (2020), Darstellung BMAS

Während Ausbildung und Studium im Alter von 17 bis 26 Jahren speisten sich die vergleichsweise geringen Vermögen zumeist aus Geldvermögen, die im Durchschnitt 5.000 Euro von insgesamt 7.000 Euro Bruttovermögen ausmachten. Je etwa ein Drittel der Personen in dieser Altersgruppe besaßen im Jahr 2017 Finanzanlangen, Bauspardarlehen und Versicherungen oder ein Automobil. Der Rest des Vermögens entfiel auf Immobilieneigentum, das aber in diesem Alter noch recht wenig verbreitet war. Demzufolge wurden Restschulden von Hypothekenkrediten auch nur von 1 bis 2 Prozent der Befragten angegeben, während etwa zehn Prozent Schulden aus Konsumentenkrediten in Höhe von durchschnittlich knapp 700 Euro angaben. Diese konnten etwa auf die Ausstattung eines neu gegründeten, eigenen Haushalts mit Gebrauchsgütern zurückgeführt werden, sodass alleinlebende Personen dieser Altersgruppe fünfmal häufiger Schulden hatten als solche, die noch bei den Eltern lebten. Wichtig ist, dass solchen Konsumentenkrediten anders als bei Krediten zum Erwerb von Immobilien oftmals kein Wert auf der Habenseite gegenüberstand. Wenn das Einkommen der Verschuldeten nicht zum Tilgen des Kredits ausreichte, bestand das Risiko, in eine Überschuldung abzurutschen (vgl. Kapitel B.I.4). Insgesamt waren die Nettovermögen in dieser Altersgruppe recht ungleich verteilt: fast 60 Prozent in dieser Altersklasse hatten kein oder ein negatives Nettovermögen, die oberen 20 Pro-

zent der Verteilung besaßen 93 Prozent der Vermögenswerte im Vergleich zu knapp 70 Prozent in der Gesamtbevölkerung.

In der frühen Erwerbsphase (27 bis 34 Jahre) stiegen die Bruttovermögen deutlich auf durchschnittlich knapp 42.000 Euro an. Ein erheblicher Anteil von 25.000 Euro entfiel dabei auf das Bruttoimmobilienvermögen, dem entsprechende Kredite in Höhe von durchschnittlich knapp 14.000 Euro gegenüberstanden. Wohneigentum war weiter verbreitet als unter Jüngeren, aber auch in dieser Lebensphase wohnte nur jede(r) Neunte in der eigenen Immobilie. Konsumentenkredite waren in dieser Lebensphase weiter verbreitet und höher als in der vorhergehenden Phase: Etwa die Hälfte musste einen Konsumentenkredit in Höhe von mehr als 2.300 Euro durchschnittliche bedienen. Die Nettovermögen lagen in dieser Altersgruppe bei 26.000 Euro und waren weiterhin recht ungleich verteilt: mehr als die Hälfte verfügte über keinerlei oder ein negatives Nettovermögen. Die unteren 70 Prozent der Verteilung verfügten über lediglich 1 Prozent der Vermögen, das oberste Dezil hingegen besaß fast drei Viertel.

Die mittlere Erwerbsphase zeichnete sich durch eine Verdreifachung der Bruttovermögen gegenüber der vorhergehenden Lebensphase aus. Die Bruttovermögen stiegen in der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen auf durchschnittlich 129.000 Euro, davon allein 88.000 Euro Bruttoimmobilienvermögen. Dieses wurde von einer Verdoppelung der entsprechenden Verbindlichkeiten begleitet. Die Wohneigentumsquote stieg auf 40 Prozent an. Ähnlich weit verbreitet waren Finanzanlagen, Bausparverträge und Lebensversicherungen mit etwa 60 Prozent. Der Wert der durchschnittlichen Schulden aus Konsumentenkrediten erreichte in dieser Lebensphase knapp 3.900 Euro. Die Nettovermögen erreichten rund 97.000 Euro und waren etwas gleicher verteilt als in jüngeren Jahren. Gleichwohl hatte weiterhin etwa ein Drittel kein oder ein negatives Nettovermögen, die untere Hälfte der Verteilung erreicht 1 Prozent der Gesamtsumme, während das obere Fünftel über mehr als drei Viertel verfügte.

In der späten Erwerbsphase (50 bis 64 Jahre) wurden Höchststände bei Einkommen und Vermögen erreicht. Das Bruttovermögen stieg auf 172.000 Euro. Mehr als die Hälfte lebte im Wohneigentum, das weitgehend abbezahlt war, sodass auch die Nettovermögen 148.000 Euro erreichten. Die durchschnittlichen Restschulden aus Konsumentenkrediten sanken auf 3.700 Euro. Die Vermögensverteilung war jetzt deutlich gleichmäßiger als in früheren Lebensphasen. Die Quote derjenigen, die über kein oder ein negatives Vermögen verfügten, erreichte mit knapp 30 Prozent den niedrigsten Wert im Vergleich der Lebensphasen.

In der Phase des Ruhestands ab 65 Jahren konnte ein Rückgang des Vermögens verzeichnet werden. Ein wesentlicher Grund dafür lag in der Übertragung von Vermögen an die nächste Generation, der in dieser Altersklasse verstärkt vorgenommen wurde. Im folgenden Abschnitt werden Vermögensübertragungen genauer untersucht. Außerdem kamen in dieser letzten Lebensphase Bauspardarlehen und Lebensversicherungen zur Auszahlung. Mehr als 90 Prozent hatten ihre Wohnimmobilie abbezahlt und nur fünf Prozent mussten einen Konsumentenkredit bedienen, der für diesen Personenkreis im Schnitt etwa 20.000 Euro ausmachte. Über alle Personen dieser Altersgruppe beliefen sich die Restschulden aus Konsumentenkrediten auf nur noch rund 1.000 Euro. Nur 3 Prozent hatten ein negatives Vermögen, aber mehr als ein Drittel hatte kein Nettovermögen. Insgesamt zeigte sich in dieser Altersklasse die gleichmäßigste Vermögensverteilung.

I.4.4 Vermögensübertragungen

Um die Auswirkungen von Vermögensübertragungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung zu untersuchen, wird betrachtet, welcher Anteil des Vermögens im Jahr 2017 auf Eigenleistung und welcher auf Vermögensübertragungen beruht.[45] Hierfür wird die Panelstudie Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) der Bundesbank verwendet, weil diese Datenquelle auch Informationen über erhaltene Vermögenswerte erfasst, wenn diese von Personen außerhalb des Haushalts übertragen worden sind. Vermögenstransfers innerhalb des Haushalts, etwa bei Verwitwung, werden nicht einbezogen. Da eine Bewertung von Erbschaften zu Zeiten der DDR problematisch ist, werden nur westdeutsche Haushalte untersucht.[46]

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass nicht nur die Wahrscheinlichkeit einer Erbschaft, sondern auch ihre Höhe vom Vermögen abhing: Je höher das Haushaltsnettovermögen, desto größer die erhaltene Erbschaft. Vermögende können wegen der Erbschaft vermögend geworden sein, genauso gut können bereits Wohlhabende ihr Vermögen durch die Erbschaft weiter mehren.

Um den Anteil des Vermögens aus Erbschaften und den Anteil aus Eigenleistung herausarbeiten zu können, wurden die untersuchten Haushalte aufgeteilt in „Sparer“ auf der einen Seite, deren Nettovermögen im Jahr 2017 größer war als die empfangene Erbschaft und somit eine eigene Sparleistung erbracht wurde. Auf der anderen Seite fanden sich die „Erben“, deren Vermögen den Wert der Erbschaft nicht überstieg. Zur Kategorie der „Sparer“ gehörten etwa 80 Prozent aller Haushalte. Unter den Haushalten, deren Vermögen in der unteren Hälfte der Verteilung lag, fand sich mit knapp einem Viertel ein besonders hoher Anteil von „Erben“, die ihr Vermögen ausschließlich durch die Erbschaft aufgebaut hatten. Die Erbschaft wurde zur Finanzierung von Konsum oder zum Ausgleich eines zuvor negativen Nettovermögens genutzt. In der oberen Hälfte der Vermögensverteilung lag der Anteil der „Erben“ zwar insgesamt niedriger (zwischen 15 und maximal 25 Prozent), aber der Anteil des Vermögens aus Erbschaften lag in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung mit 30 bis 40 Prozent aus Erbschaften höher als in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung. Dort machten die Erbschaften etwas mehr als ein Viertel der Gesamtvermögen aus.

Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Erbschaften am Gesamtvermögen der Haushalte rund 35 Prozent. Der Anteil ist bei Haushalten, die bereits geerbt hatten, mit 53 Prozent jedoch deutlich größer. Da Erbschaften bei höheren Vermögen auch eine größere Bedeutung hatten, erhöhten sie die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Haushalte am unteren Ende der Vermögens- und Einkommensverteilung hatten oft nicht die Ressourcen, das Ererbte vermögensbildend auszubauen.

Über den Lebenslauf betrachtet, trug eine Erbschaft mit zunehmenden Alter stärker zum Vermögen bei. Besonders hoch war der ererbte Anteil mit 40 Prozent des Vermögens in der Altersgruppe der 55-65-Jährigen.

Wie das Schaubild zeigt, hatten Haushalte, die (noch) nicht geerbt haben, häufiger kein Vermögen und seltener höhere Vermögen als Haushalte, die bereits ein Erbe erhalten hatten. Das

---

[45] Hier und im Folgenden vgl. Kleimann et al. 2020, S. 408–410

[46] Dadurch wird die deutlich unterschiedliche Höhe von Erbschaften in Ost und West ausgeblendet: lediglich 14 Prozent des vererbten Geldvermögens und 8 Prozent des vererbten Immobilienvermögens entfällt auf Ostdeutschland (vgl. Braun 2015).

durchschnittliche Nettovermögen von Haushalten, die bereits geerbt hatten, war mit 470.000 Euro mehr als doppelt so hoch wie das von Haushalten ohne Erbschaften mit 185.000 Euro. Die Differenz war bei Betrachtung des Medians noch größer: Die Hälfte aller Haushalte, die bereits geerbt hatten, verzeichneten ein Vermögen von 270.000 Euro und mehr, während unter den Haushalten, die noch nicht geerbt hatten, die Hälfte über ein Vermögen von maximal 50.000 Euro verfügte.

Schaubild B.I.4.3: Verteilung des Nettovermögens nach Erbschaftsstatus

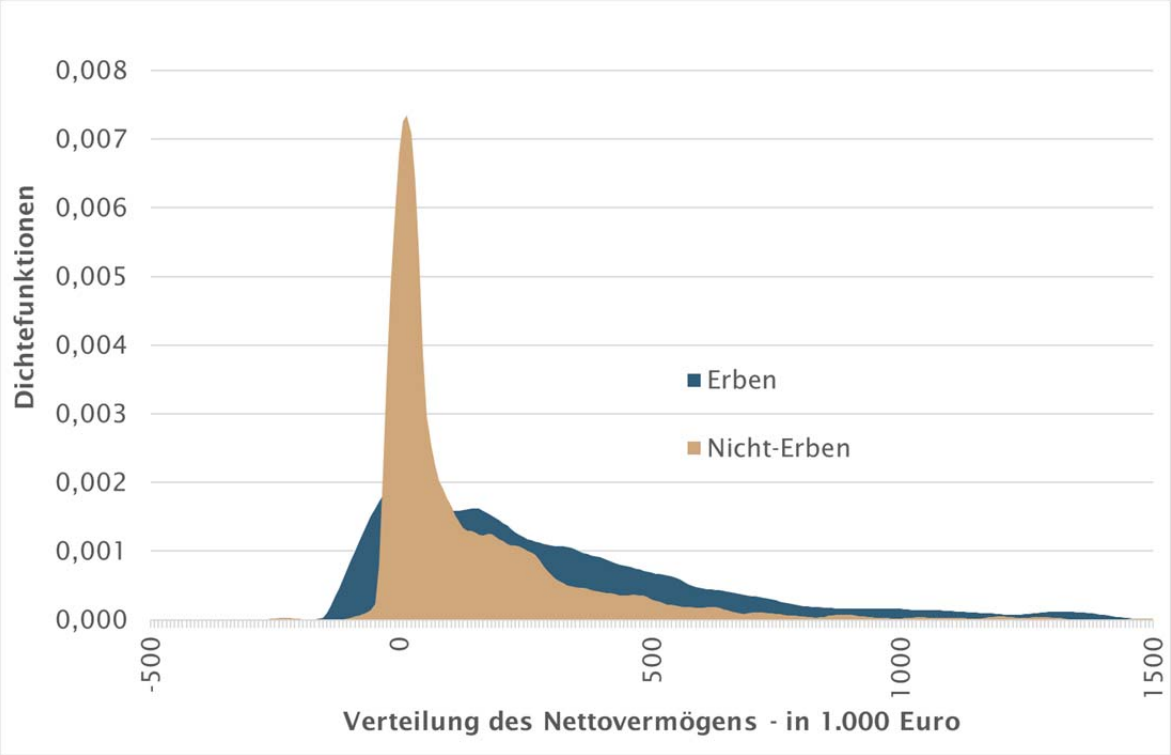

Quelle: Kleimann et al. (2020, S. 413) auf der Grundlage der Studie Private Haushalte und ihre Finanzen, Welle 3 (2017), Darstellung BMAS

Nach den Daten des SOEP zeigen sich deutliche Unterschiede in der Struktur der Erben, insbesondere traten bei den Vermögensübertragungen Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu Tage. So kann bei den Betriebsvermögen darauf geschlossen werden, dass Unternehmensbeteiligungen eher an Söhne als an Töchter vererbt wurden. Von allen Erbschaften und Schenkungen, die maximal 15 Jahre vor dem Jahr 2017 stattgefunden hatten, erhielten Frauen im Durchschnitt jedoch eine höhere Summe als Männer (100.000 Euro gegenüber 77.000 Euro). Dieser Vorsprung der Frauen war darauf zurückzuführen, dass sie wegen der höheren Lebenserwartung ihre Ehepartner beerbten, denn bei Vermögensübertragungen von der Elterngeneration auf ihre Kinder waren die von Männern ererbten Beträge doppelt so hoch wie die der Frauen.

I.4.5 Hochvermögende

I.4.5.1 Neue Daten im Bereich hoher Vermögen

Registerdaten zur Vermögenssituation privater Haushalte liegen für Deutschland nicht vor. Analysen zur Vermögensverteilung sind daher auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Diese er-

fassen tendenziell die kleine Gruppe der Hochvermögenden, auf die aber ein beträchtlicher Teil des Gesamtvermögens entfällt. So fanden sich bisher z. B. im SOEP des Jahres 2017 nur 23 Personen mit einem Nettovermögen von mehr als 5 Mio. Euro. Zur Verbesserung der Datenlage hat die Bundesregierung schon in der Vergangenheit wiederholt entsprechende Schwerpunkte in ihrer Berichterstattung und bei der Vergabe von Forschungsprojekten gesetzt, zuletzt im Rahmen des 5. ARB durch die Befragung „Hochvermögende in Deutschland (HViD)“.[47] Damit konnten bereits viele Erkenntnisse zur Entstehung und Verwendung von Reichtum sowie zur Sozio-demografie von Hochvermögenden gewonnen werden. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs und des Ziehungsdesigns waren die Ergebnisse aber nicht repräsentativ.

Zur Gewinnung repräsentativer Daten für die Reichtumsforschung hat die Bundesregierung ein Befragungsprojekt des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) gefördert.[48] Dieses verfolgte das Konzept, eine repräsentative Zusatzstichprobe von Hochvermögenden für das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) aus einer Unternehmensdatenbank zu ziehen und zu befragen.

Die grundlegende Idee basiert auf der empirischen Regelmäßigkeit, dass Hochvermögende zumindest einen Teil ihres Vermögens in Form von Beteiligungen an Unternehmen halten. Unternehmen sind wiederum verpflichtet, Informationen über Eigentümerstrukturen in Form von Namen, Adressen und Beteiligungshöhen zu veröffentlichen. Diese Unternehmensdaten zeigen, dass rund 1,7 Millionen Menschen mit Wohnsitz in Deutschland nennenswerte Anteile an mindestens einem Unternehmen weltweit halten. Aus dieser Grundgesamtheit wurden rund 2.000 zufällig ausgewählte Haushalte mit den Standard-SOEP-Erhebungsinstrumenten befragt.

Dadurch wird das SOEP als Datenbasis für Aussagen zum obersten Ende der Vermögensverteilung deutlich ausgebaut, da neben einer vergleichenden Analyse von Hochvermögenden mit dem SOEP auch eine Integration in die SOEP-Population möglich ist. Eine zentrale Datenlücke in der Reichtumsforschung kann damit geschlossen werden.

I.4.5.2 Vergleich der Stichproben SOEP und Hochvermögende (SOEP-TS)

Die SOEP-Population repräsentiert die Bevölkerung in Privathaushalten mit Wohnsitz in Deutschland. Die Grundgesamtheit von SOEP-TS ist hieraus die Sub-Population der Haushalte, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied nennenswerte Beteiligungen an mindestens einem Unternehmen weltweit hält. Hier ist zunächst zu untersuchen, ob sich neben dem Vermögen auch weitere Merkmale zwischen den beiden Stichproben unterscheiden.

Es zeigten sich systematische Unterschiede etwa im Anteil weiblicher Personen, die teilweise erwartungsgemäß sind: Während die Gruppen der Frauen und Männer im SOEP - und in der Gesamtbevölkerung - etwa gleich stark waren, lag der Anteil weiblicher Befragter in SOEP-TS bei nur rund 22 Prozent. Weitere Unterschiede zwischen beiden Stichproben fanden sich in der Altersstruktur. Die erwachsenen Befragten in SOEP-TS waren deutlich älter, da auch Beteiligungen an Unternehmen und hohe Vermögen über den Lebenszyklus akkumulieren. Die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen war um 21 Prozentpunkte stärker besetzt als im SOEP. Der Anteil erwerbstätiger Erwachsener war mit über 78 Prozent in SOEP-TS rund 18 Prozentpunkte höher als im SOEP. Auch die Art der Tätigkeit unterscheidet sich systematisch. Fast 75 Prozent der SOEP-

---

[47] Lauterbach et al. 2016

[48] Schröder et al. 2020

TS-Befragten waren als Selbständige tätig (SOEP ca. 9 Prozent) und das seltener als Solo-Selbstständige, sondern entsprechend häufiger mit zehn oder mehr Mitarbeitern.

Tabelle B.I.4.2: Soziodemografische Zusammensetzung der befragten Hochvermögenden im Vergleich zu den Teilnehmenden des SOEP

	SOEP	Hochvermögende
Frauen	51	22
Alter: 18 bis 24 Jahre	9	0
Alter: 25 bis 49 Jahre	38	29
Alter: 50 bis 64 Jahre	27	48
Alter: 65 Jahre und älter	26	23
Mit Migrationshintergrund	23	12
Neue Bundesländer	17	12
Erwerbsstatus: Erwerbstätig	60	78
Erwerbsstatus: Nicht Erwerbstätig	17	2
Erwerbsstatus: Verrentet	22	20
Stellung: Selbstständig	9	74
Stellung: Angestellt	57	24
Angestellte mit Führungsaufgaben	2	22
Geschäftsführer und Gesellschafter	2	40
Selbstständig ohne MA	62	12
Selbstständig mit bis zu 9 MA	32	45
Selbstständig mit 10 und mehr MA	6	43
Schulbildung: Kein Abschluss	3	0
Schulbildung: Sekundarstufe I	12	44
Schulbildung: Sekundarstufe II	57	26
Schulbildung: Hochschulreife	28	30

Quelle: Schröder et al. (2020, S. 26)

I.4.5.3 Vermögenshöhe und Portfoliozusammensetzung

Das durchschnittliche Bruttovermögen der Hochvermögenden im SOEP-TS war mit rund 2,2 Mio. Euro rund 17 Mal so hoch wie das auf Grundlage des SOEP für die Gesamtbevölkerung berechnete (siehe Abschnitt I.4.3). Es gab zwischen beiden Samples auch systematische Unterschiede in der Zusammensetzung des Bruttovermögens. Während das Vermögen der im Jahr 2017 im SOEP Befragten zu mehr als der Hälfte aus selbstgenutztem Wohneigentum bestand, spielte diese Komponente in SOEP-TS mit lediglich 13 Prozent eine untergeordnete Rolle. Vielmehr machte das Betriebsvermögen mit 54 Prozent erwartungsgemäß die bedeutendste Vermögenskomponente der Befragten in SOEP-TS aus; im SOEP lag der entsprechende Anteil bei lediglich 8 Prozent.

Schaubild B.I.4.4: Zusammensetzung von Bruttovermögen der Befragten im SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS

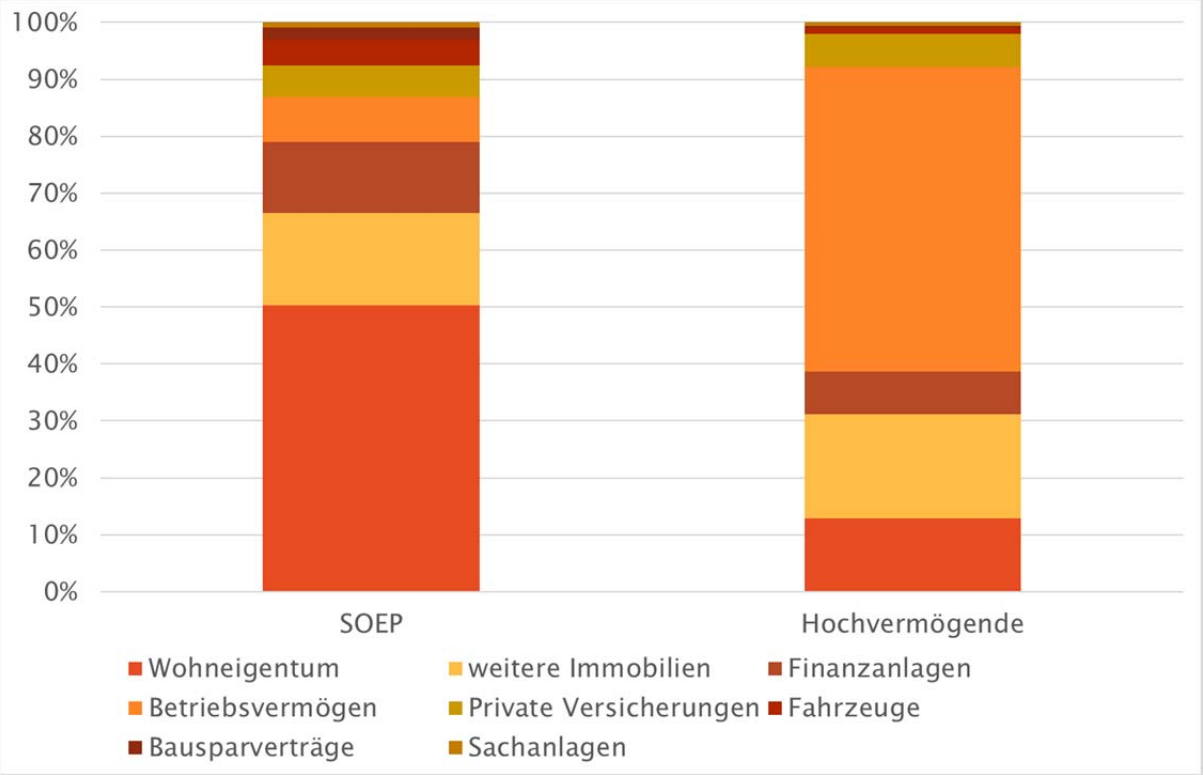

1) xxx

Quelle: Schröder et al. (2020, vgl. S. 35 und S. 37), Darstellung BMAS

I.4.5.4 Verteilung der Nettovermögen

Im SOEP verfügte das unterste Perzentil über ein negatives Nettovermögen von rund 25.000 Euro (s. Tabelle B.I.4.3: Vergleich von Verteilungsmaßzahlen für die Vermögen in SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS). Der Wert für das 25. Perzentil lag bei null Euro, der Median bei rund 20.000 Euro und für das 75. Perzentil bei rund 120.000 Euro. Danach stiegen die Vermögen stark an auf ca. 260.000 Euro für das 90., rund 400.000 Euro für das 95. und ca. 1 Mio. Euro für das 99. Perzentil. Die Varianz der Vermögen unter den Hochvermögenden war deutlich größer. Das unterste Perzentil war mit rund 13.000 Euro verschuldet.

Jenseits des untersten Perzentils stiegen die Vermögen schnell an und lagen für alle folgenden Perzentile weit über den SOEP-Werten. So lagen die Werte für das 25. Perzentil in SOEP-TS bereits bei über 300.000 Euro und bei über 750.000 Euro für den Median. Das 75. Perzentil verfügte bereits über ein Vermögen von 1,8 Mio. Euro und das 99. Perzentil von 39 Mio. Euro. Die Unterschiede im Durchschnittsvermögen waren bemerkenswert. Mit mehr als 2 Mio. Euro lag der SOEP-TS-Wert fast um einen Faktor 20 höher als der SOEP-Wert von ca. 100.000 Euro.

Weil in SOEP-TS im Unterschied zum SOEP schon Personen in den unteren Perzentilen nennenswerte Vermögen besaßen, war die gemessene Vermögensungleichheit in SOEP-TS deutlich geringer als im SOEP. So lagen die Perzentil-Verhältnisse 90-50 bzw. 75-50 in SOEP-TS rund 5,8 bzw. 2,5 und im SOEP 12,8 bzw. 6,0. Auch der Gini-Koeffizient war in SOEP-TS mit rund 0,72 niedriger als in SOEP mit 0,79.

Tabelle B.I.4.3: Vergleich von Verteilungsmaßzahlen für die Vermögen in SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS

Verteilungsmaß	SOEP	Hochvermögende	SOEP + Hochvermögende
p1	-22.260	-13.208	-22.260
p5	-3.000	46.100	-3.000
p10	0	111.000	0
p25	0	300.000	0
p50	22.000	752.005	22.800
p75	123.620	1.800.000	126.000
p90	265.000	4.315.000	279.236
p95	407.700	6.810.000	438.000
p99	1.050.000	39.724.100	1.330.000
p99.9	4.019.000	104.050.000	5.490.000
p75/p50	5,62	2,39	5,53
p90/p50	12,05	5,74	12,25
p99.9/p50	182,68	138,36	240,79
Gini	0,783	0,734	0,809
Gini*	0,761	0,724	0,789
Theil*	1,316	1,299	1,627
Mittelwert	107.649	2.235.626	126.694

*Alle negativen und Null-Vermögen werden auf 0.01 recodiert, da der Theil-Index nur für strikt positive Werte definiert ist. Der Gini-Koeffizient ist ebenfalls zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst.

1) xxx

Quelle: Schröder et al. (2020), Darstellung BMAS

I.4.5.5 Integrierte Vermögensverteilung

Die üblichen Befragungsdaten unterschätzen Ungleichheit und Konzentration von Vermögen. Um diese Unterschätzung zu quantifizieren, werden nachfolgend entsprechende Maße für zwei Verteilungen gegenübergestellt. Solche, die allein auf den individuellen Nettovermögen aus SOEP basieren und solche, die auf der Befragung der SOEP-Population und der Hochvermögenden gemeinsam (SOEP+SOEP-TS) basieren.

Durch die Integration von SOEP-TS stiegen die Vermögenswerte ab dem 95 Prozent Perzentil deutlich. Hier stieg der Wert von ca. 410.000 Euro (SOEP) auf 440.000 Euro (SOEP+SOEP-TS). Um 99 Prozent stieg der Wert durch die Integration von rund 1,05 Millionen Euro auf 1,33 Millionen Euro. Diese Ergebnisse bestätigen, dass sich viele SOEP-TS-Befragte in die Top-1-Prozent der bisher beobachteten Vermögensverteilung einsortierten.

Die Integration bedeutete auch einen Anstieg der gemessenen Ungleichheit anhand des 99,9-50-Perzentilverhältnisses und des Gini-Koeffizienten. Das Perzentilsverhältnis stieg von ca. 183

auf 241; der Gini-Koeffizient von 0,78 auf 0,81. Auch der Theil-Koeffizient stieg – wie der Gini-Koeffizient - durch die Integration von SOEP-TS spürbar an.

Ein weiterer zentraler Indikator für die Vermögenskonzentration ist der Anteil am Gesamtvermögen, den ein bestimmtes Quantil am oberen Ende der individuellen Nettovermögensverteilung hält. Im SOEP hielten die oberen 10 Prozent knapp 60 Prozent des Gesamtvermögens, die oberen 5 Prozent 44 Prozent, die Top 1 Prozent 22 Prozent und die Top 0.1 Prozent noch 7 Prozent. Für die integrierte Verteilung SOEP+SOEP-TS stiegen diese Anteile entsprechend auf 64 Prozent, 51 Prozent, 29 Prozent und knapp 13 Prozent. Diese Befunde belegen die hohe Relevanz für das Nettogesamtvermögen, dessen Konzentration am oberen bzw. obersten Rand der Verteilung bisher mit den vorliegenden Befragungsdatendaten deutlich unterschätzt wird.

Schaubild B.I.4.5: Anteile am Gesamtvermögen

Segment	SOEP	Hochvermögende
Top 10%	59	64
Top 5%	44	51
Top 1%	22	29
Top 0.1%	7	13

xxx

Quelle: Schröder et al. (2020, S. 44)

Zusammenfassend zeigen die Befunde, dass die SOEP-TS-Befragten stark am oberen Ende der Nettovermögensverteilung konzentriert waren und viele Fälle in den Bereich der Hochvermögenden fielen. Dies zeigt sich auch an der nachfolgenden Abbildung. Die aus braunen Punkten gebildete Funktion beschreibt die empirische Verteilung positiver Nettovermögen laut SOEP. Die blauen Kreuze indizieren einzelnen Datenpunkte aus SOEP-TS. Insgesamt gab es in SOEP-TS 614 Fälle mit einem Vermögen von mindestens 1 Mio. Euro, 248 Fälle verfügten über mindestens 3 Mio. Euro und über mindestens 5 Mio. Euro noch 137 Fälle.

Schaubild B.I.4.6: Integrierte Verteilung der Netto-Vermögen in Euro

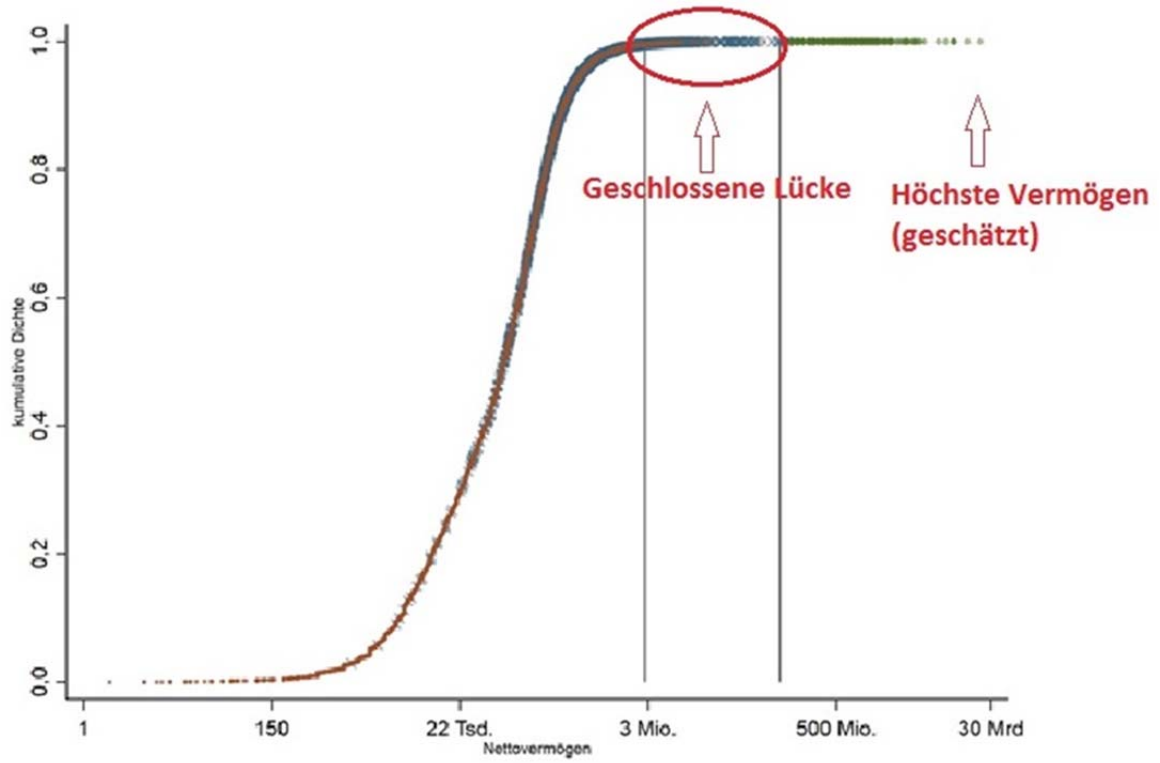

Quelle: Schröder et al. (2020, S. 40), Darstellung BMAS

I.5 Verschuldung und Überschuldung

@BMJV: ggf. bitte zum nachfolgenden Sachverhalt ergänzen: Die Evaluation des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte (BT-Drucksache 19/4000) hat ergeben, dass weniger als 2% der Schuldner in den Genuss einer Restschuldbefreiung nach bereits drei Jahren kommen. Das gesetzgeberische Ziel hatte demgegenüber 15% betragen. Die Konsequenzen aus dieser Evaluation werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der künftigen europäischen Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie zu ziehen sein.

Kreditaufnahme und Verschuldung sind fester Bestandteil des Wirtschaftslebens und in der Regel sinnvoll oder notwendig, etwa um größere Investitionen zu tätigen. Wenn Personen allerdings ihre Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllen können, gelten sie als überschuldet.

Überschuldung kann zu Verbraucherinsolvenzverfahren führen, welche die Entschuldung von Privatpersonen zum Ziel haben. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen hat seit dem bisherigen Höchststand im Jahr 2010 (108.798 Verfahren), der auf die Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zurückging, stetig abgenommen. Im Jahr 2018 waren noch 67.597 Verfahren zu verzeichnen. [49] Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Fälle von Überschuldung in der Folge der COVID19-Pandemiekrise in den kommenden Jahren erneut deutlich ansteigen wird. **#BMJV:**

[49] Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Statistisches Bundesamt 2019b.

Bitte ergänzen Sie aktuelle Gesetzesinitiativen hierzu (Erleichterung Restschuldbefreiung in Zusammenhang mit den Pandemiefolgen)

Frauen waren mit 47 Prozent etwas seltener von Verbraucherinsolvenzverfahren betroffen als Männer (53 Prozent). Gegenüber jungen Menschen (rd. 6 Prozent) und Menschen im Rentenalter (rd. 3,5 Prozent) wurden relativ selten Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe betrug im Jahr 2018 29.008 Euro. Dabei lag die Schuldenhöhe bei Frauen mit knapp 25.000 Euro deutlich unter der Schuldenhöhe von Männern (knapp 33.000 Euro). Gläubiger des mit weitem Abstand größten Anteils der Schulden (13.053 Euro) waren Kreditinstitute. Andere Gläubiger spielten eine untergeordnete Rolle. So waren im Jahr 2018 etwa auch Mietschulden mit vergleichsweise geringen 870 Euro von deutlicher geringerer Bedeutung.

Arbeitslosigkeit gilt als ein Hauptauslöser von Überschuldung. Zwischen 2008 (28 Prozent) und 2018 (20 Prozent) nahm dieser Anteil ab - in Folge der #Pandemiekrise könnte er erneut steigen. Trennung, Scheidung bzw. Tod des Partners/der Partnerin spielten eine unverändert große Rolle (13 Prozent). Erkrankungen, Sucht und Unfall gewannen im betrachteten Zeitraum an Bedeutung (2008: 11 Prozent, 2018: 16 Prozent). Unwirtschaftliche Haushaltsführung macht als einzige selbst verursachte Kategorie noch immer einen geringen Anteil aus, allerdings wurde sie zunehmend häufig als Auslöser einer Verbraucherinsolvenz angeführt (2008: 9 Prozent, 2018: 13 Prozent).[50]

Bemerkenswert ist die unterschiedlich große Bedeutung des Hauptauslösers „Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin“ zwischen Männern und Frauen. Während dies bei Frauen im Jahr 2018 der zweithäufigste Auslöser einer Überschuldung war (16 Prozent), war er bei Männern mit 10 Prozent nur der fünfthäufigste Auslöser. Der Verlust des Partners stellt für Frauen offenbar ein deutlich größeres finanzielles Risiko dar als für Männer. Hingegen spielten Krankheit, Sucht bzw. Unfall bei Männern mit 18 Prozent eine deutlich größere Rolle als bei Frauen (13 Prozent).

Bei jungen Menschen (20-25 Jahre) war eine unwirtschaftliche Haushaltsführung mit 27 Prozent von großer Bedeutung. Gegenüber den im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dargestellten Befunden stieg der Anteil der Überschuldungen, die hierauf zurückgeführt wurden, deutlich (2015: 18 Prozent). Knapp zwei Drittel der unter 20- bis 25-Jährigen, die im Jahr 2018 eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, hatten offene Verbindlichkeiten bei Telekommunikationsunternehmen. Ihre durchschnittliche Schuldenhöhe bei Telekommunikationsanbietern betrug 1.573 Euro (Schuldenhöhe insgesamt: 8 849 Euro. Diesem Schuldenbetrag stand in dieser Altersgruppe ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 777 Euro pro Person gegenüber.[51]

Häufig greifen verschiedene auslösende Faktoren ineinander oder treten im Lebensverlauf immer wieder auf, sodass sich Problemlagen verdichten. Das DIW sieht etwa in den heute häufig zu beobachtenden Diskontinuitäten im Lebensverlauf drei Achsen, in denen Überschuldungsursachen mitunter gleichzeitig auftreten. Hierzu gehören u.a. die Flexibilisierung und Prekarisierung von Arbeit, die Pluralisierung und Dynamisierung von Beziehung-, Elternschafts- und Haushaltsformen und steigende Anforderungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher

[50] Statistisches Bundesamt 2019a.

[51] Statistisches Bundesamt 2019b.

durch überkomplexe Produkt- und Angebotsvielfalt mit teilweise unübersichtlichen Finanzierungsmöglichkeiten. Dies führt zu einer Destandardisierung von Verschuldungssituationen, womit ein Bedarf an individualisierter, lebensweltorientierter Schuldnerberatung einher geht.[52]

Nach einer Analyse von Creditreform zu Überschuldungssituationen mit einer hohen Überschuldungsintensität[53] stieg der Anteil der Personen an der volljährigen Gesamtbevölkerung zwischen den Jahren 2006 und 2015 von rund 5 Prozent auf rund 6 Prozent an und sank seit 2017 wieder leicht (vgl. Indikator A07). Es waren stets deutlich mehr Männer als Frauen überschuldet. Der Abstand zwischen beiden Gruppen veränderte sich im Zeitablauf kaum.[54]

Schaubild B.I.5.1: Anteil der Personen mit einer hohen Überschuldungsintensität (Indikator A07)

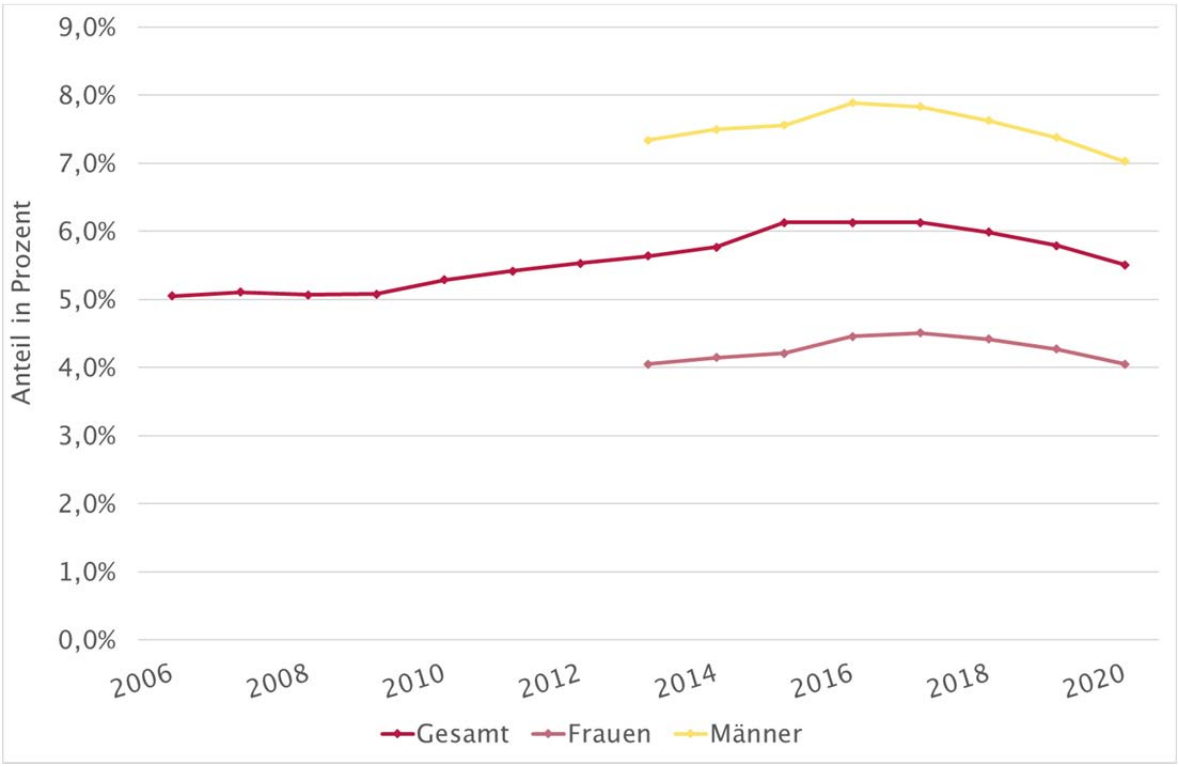

Quelle: Creditreform 2020, #2020 aktualisieren eigene Darstellung BMAS

Demnach waren im Jahr 2020 etwa 3,8 Mio. Personen in Deutschland überschuldet. Auch nach diesen Daten waren Frauen mit 4 Prozent deutlich seltener überschuldet als Männer (7 Prozent). Eine Analyse der unterschiedlichen Betroffenheit der Altersgruppen bestätigt im Prinzip die Befunde des Statistischen Bundesamtes, wonach über 60-Jährige mit 3,3 Prozent deutlich seltener überschuldet waren als der Durchschnitt (5,5 Prozent). Am häufigsten überschuldet ist mit 10,6 Prozent die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen und damit die Gruppe, die sich in der Phase

---

[52] Vgl. hierzu auch Ansen et al. 2017, S. 39 ff.

[53] Fälle mit „hoher" Überschuldungsintensität basieren lt. Creditreform ausschließlich auf juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen und Privatinsolvenzen). In diesem Abschnitt beschränkt sich die Darstellung auf Fälle mit hoher Überschuldungsintensität.

[54] Hier und im Folgenden, soweit nicht anders genannt: Creditreform 2020

der Familiengründung und teilweise auch Wohneigentumsbildung befindet und nicht selten höhere Investitionen tätigt, während sich ihr Einkommen erst noch entwickelt.

Bemerkenswert ist zudem der weiterhin deutlich stärkere Rückgang der Überschuldungsquote in Ostdeutschland (-5 Prozent im Jahr 2020, -3,3 Prozent im Jahr 2019) im Vergleich zu Westdeutschland (-4,6 Prozent im Jahr 2020 und -2,9 Prozent im Jahr 2019).

I.6 Reichweite und Wirkungen der bedürftigkeitsorientierten Sozialleistungen

I.6.1 Entwicklung der Indikatoren

Die Zahl bzw. die Quote der **Leistungsberechtigten der Mindestsicherungssysteme** zeigt, wie viele Personen Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen erhalten, um das soziokulturelle Existenzminimum oder einen daran orientierten Lebensstandard zu erreichen und welchem Bevölkerungsanteil dies entspricht. Ende 2019 betrug die Anzahl der Personen 3,7 Mio. und die Quote erreichte mit 8,3 Prozent den niedrigsten Wert seit Beginn der Berechnungen durch das Statistische Bundesamt. #Diese Daten liegen aktuell bis zum Jahr 2019 vor. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Leistungsberechtigten im Zuge der COVID19-Pandemiekrise deutlich angestiegen ist.

Schaubild B.I.6.1: Entwicklung der Mindestsicherungsquote und der Zahl der Leistungsberechtigten im Berichtszeitraum (Indikator A05)

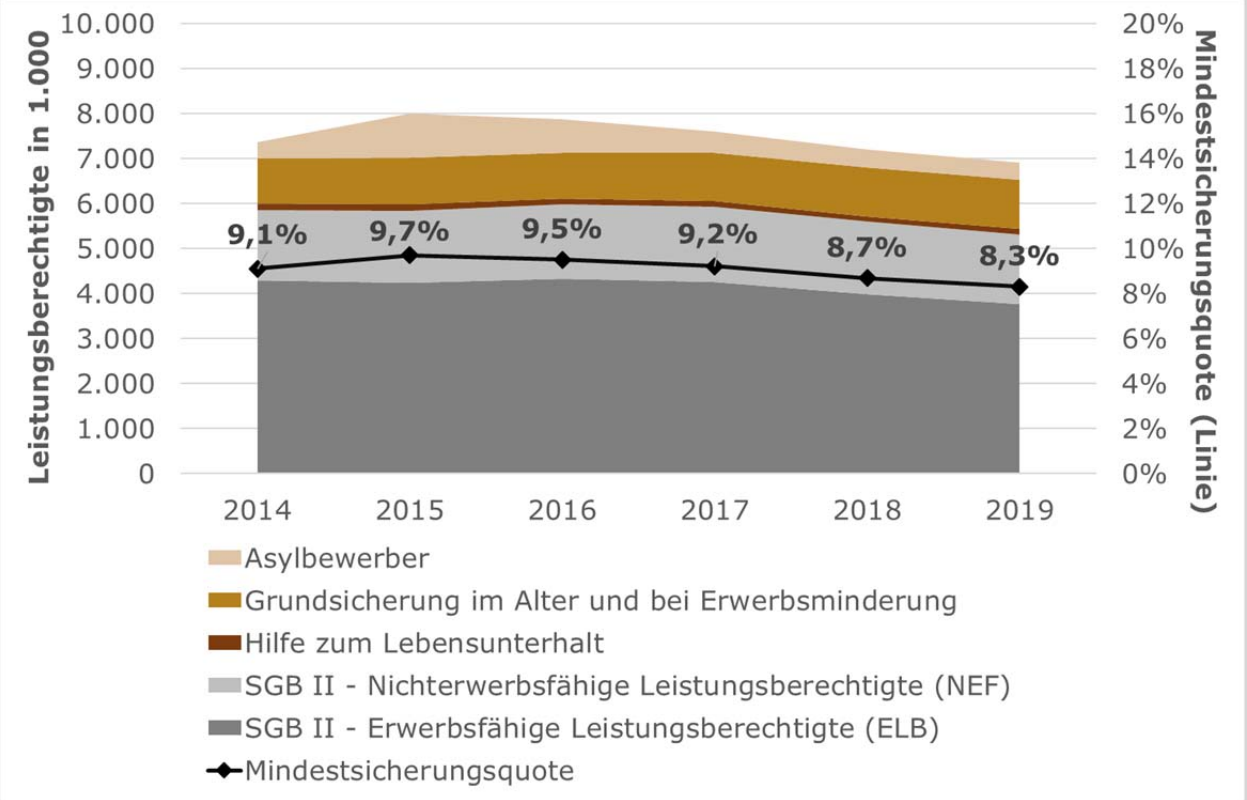

xxx

1) xxx

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialberichterstattung

Den Existenzsicherungssystemen vorgelagert sind die ebenfalls einer Bedürftigkeitsprüfung unterliegenden steuerfinanzierten Leistungen Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG. Die Zahl der Leistungsberechtigten in diesen Systemen lag in den vergangenen Jahren nahezu gleichbleibend bei rund 1,5 Mio. Personen (Indikator A06).

I.6.2 Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums

I.6.2.1 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen es erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen und den Angehörigen ihrer Bedarfsgemeinschaft ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. #Durch die Covid-19-Pandemiekrise und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ist zu erwarten, dass die Zahl und die Struktur der Leistungsberechtigten sich erheblich verändert hat. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den aktuell verfügbaren Datenstand.

#Datenaktualisierung im Januar 2021 Im Jahr 2019 lebten in 2,906 Mio. Bedarfsgemeinschaften (2016: 3,267 Mio.) 5,746 Mio. Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel (71 Prozent) von ihnen waren erwerbsfähig (3,894 Mio.) und 1,582 Millionen zählten als nicht erwerbsfähig, waren also vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil betrug knapp 29 Prozent an allen Regelleistungsberechtigten.

Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, ist vom Jahr 2016 mit 1,777 Millionen bis zum Jahr 2019 mit 1,434 Millionen um 343.000 Personen bzw. 19,3 Prozent gesunken.

Rund 1,018 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im Jahr 2019 erwerbstätig (26,1 Prozent aller ELB, im Vergleich zu 27,5 Prozent im Jahr 2016). Davon waren # Prozent sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt, der Rest war in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, in Ausbildung oder selbständig erwerbstätig.

Im Jahr 2019 bezog rund jeder achte Haushalt in Deutschland Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Jahr 2016 war die Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften deutschlandweit um einen knappen Prozentpunkt gesunken. In Ostdeutschland sank die SGB II-Quote zwischen 2016 und 2019 von 13,4 auf 11,1 Prozent, in Westdeutschland von 8,2 auf 7,8 Prozent.

Schaubild B.I.6.2: Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Bedarfsgemeinschaften und Personen

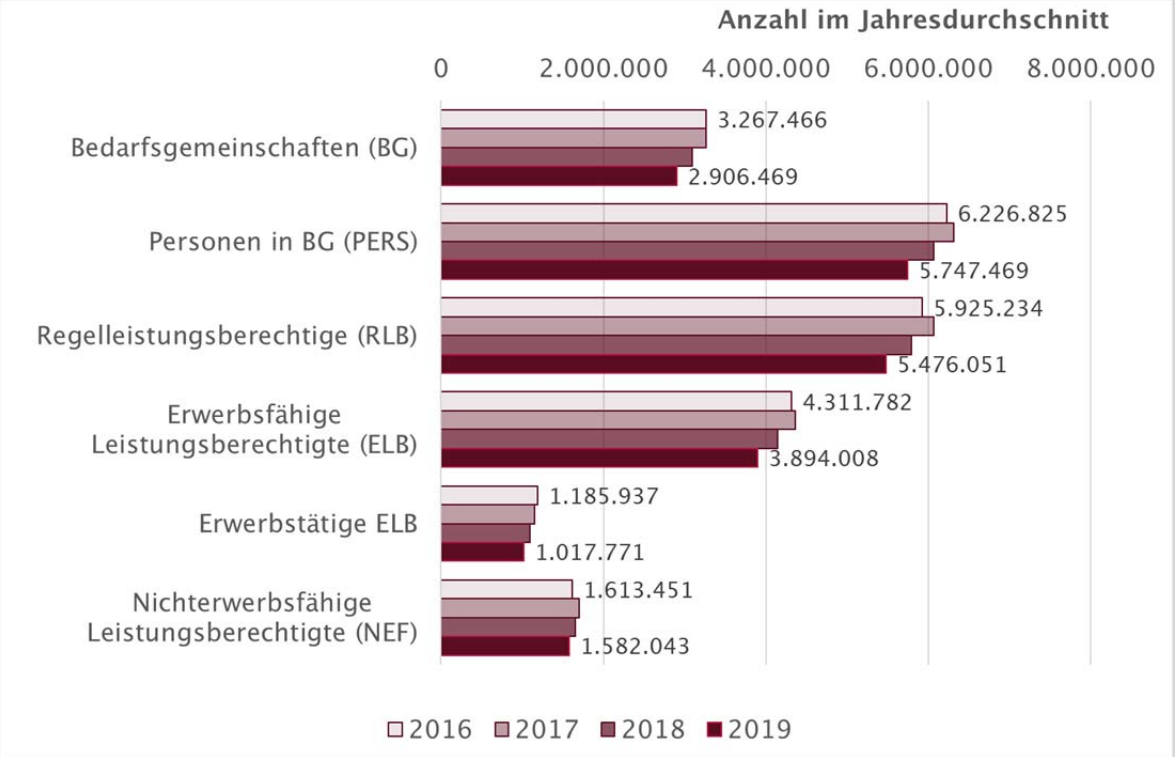

xxx

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die demographische Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) hatte sich im Berichtszeitraum 2016 bis 2019 vor der Covid-19-Pandemiekrise wie folgt verändert: Der Anteil der ELB mit ausländischer Staatsbürgerschaft war von 29,0 Prozent im Jahr 2016 (West: 33,5 Prozent, Ost: 17,6 Prozent) auf 36,5 Prozent im Jahr 2019 (West: 40,7 Prozent, Ost: 24,3 Prozent) aufgewachsen. Leicht gestiegen war der Anteil der ELB unter 25 Jahren, von 17,4 Prozent im Jahr 2016 (West: 18,6 Prozent, Ost: 14,5 Prozent) auf 18,2 Prozent im Jahr 2019 (West: 19,0 Prozent, Ost: 15,8 Prozent). Auch beim Anteil über 55-Jähriger war eine Zunahme von 16,8 Prozent im Jahr 2016 (West: 15,9 Prozent, Ost: 19,1 Prozent) auf 18,1 Prozent im Jahr 2019 (West: 17,1 Prozent, Ost: 21,2 Prozent) zu verzeichnen. Der Anteil der Männer betrug hingegen konstant 49,5 Prozent, der der Frauen 50,5 Prozent (West: 49 Prozent / 51 Prozent, Ost: 51 Prozent zu 49 Prozent). Der Anteil Alleinerziehender lag im Jahr 2019 bei 13,4 Prozent (West: 13,9 Prozent, Ost: 13,5 Prozent) und damit ebenfalls auf gleichem Niveau wie im Jahr 2016.

I.6.2.2 Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sichert das soziokulturelle Existenzminimum von Hilfebedürftigen, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind. Sie wird auf Antrag älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland geleistet, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Ver-

mögen bestreiten können. Wegen Alters leistungsberechtigt ist, wer die Altersgrenze erreicht[55] hat. Wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung leistungsberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert ist und bei dem unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Bezogen auf die jeweilige Altersgruppe der Gesamtbevölkerung erhalten nur relativ wenige Personen diese Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII:

Am Jahresende 2019 erhielten 561.969 Personen ab der Regelaltersgrenze Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (vgl. Tabelle B.I.3.1). Der Anteil dieser Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze an allen Menschen dieser Altersgruppe lag Ende 2019 bei lediglich 3,2 Prozent wie auch in den Jahren zuvor.

Tabelle B.I.6.1: Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter (ab Erreichen der Regelaltersgrenze) – Anzahl und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung

Jahr	Gesamtzahl	Anteil in Prozent	Männer (Anzahl)	Anteil in Prozent	Frauen (Anzahl)	Anteil in Prozent
2016	525.595	3,1	216.869	2,9	308.726	3,2
2017	544.090	3,2	227.665	3,0	316.425	3,3
2018	559.419	3,2	236.236	3,1	323.183	3,3
2019	561.969	3,2	243 654	3,2	318 315	3,2

xxx

1) xxx

Quelle: Statistisches Bundesamt

Da die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine bedarfsabhängige Leistung ist, ist bei den Leistungsberechtigten ihr Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen. Die über der Regelaltersgrenze liegenden Leistungsberechtigten beziehen in der überwiegenden Mehrheit ein oder mehrere Einkommen, wozu auch die Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung gehören. Bei einem durchschnittlichen Bruttobedarf von 813 Euro in der Grundsicherung im Alter (Dezember 2019) betrug das durchschnittlich berücksichtigte Einkommen (bezogen auf Leistungsberechtigte mit berücksichtigtem Einkommen) 441 Euro. Die durchschnittliche Altersrente, bezogen auf Leistungsberechtigte mit dieser Einkommensart, betrug 390 Euro. Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge verfügten rund 27 Prozent der Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze über keine eigenen Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung (Männer rund 25 Prozent, Frauen rund 28 Prozent). Knapp 19 Prozent der

[55] Die maßgebliche Altersgrenze ist die jeweilige Regelaltersgrenze, die für Personen, die ab 1947 geboren sind, schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr ansteigt.

561.969 Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze verfügten 2019 über kein zu berücksichtigendes Einkommen.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten wegen Erwerbsminderung (18 bis unter der Regelaltersgrenze) stieg von 500.308 Personen am Jahresende 2016 auf 523.074 Personen am Jahresende 2019. Dies entsprach jeweils einem Anteil von 1,0 Prozent an der gleichaltrigen Bevölkerung. 43 Prozent der Leistungsberechtigten waren Frauen. #Abt. IV: Bitte um Datenaktualisierung Bezogen auf die Empfängerinnen und Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung nach dem SGB VI bezogen im Jahr 2018 15,0 Prozent von ihnen ergänzende Leistungen der Grundsicherung.

Der durchschnittliche Bruttobedarf bei Grundsicherung wegen Erwerbsminderung lag 2019 (einschließlich der Kosten der Unterkunft) bei 806 Euro.

Von 523.074 Leistungsberechtigten von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung haben am Jahresende 2019 rd. 23 Prozent zusätzlich ein Erwerbseinkommen erzielt. 37 Prozent haben eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Ohne weiteres Einkommen blieben rd. 176.000 (34 Prozent) der Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Änderungen im Rahmen des **Angehörigenentlastungsgesetz** sind in Abschnitt B.0 ausgeführt.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Ende 2016 haben insgesamt 133.389 Empfängerinnen und Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen. Davon waren 63.635 weiblich und 69.754 männlich. Zum Jahresende 2019 sank die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger auf 113.314 Personen, von denen 52.569 weiblich und 60.745 männlich waren.

Hilfe zur Pflege

Am Jahresende 2016 erhielten insgesamt 346.522 Personen Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Davon erhielten 237.443 Personen (rd. 69 Prozent) zusätzliche Pflegeleistungen eines sozialversicherungspflichtigen Trägers. Von den 346.522 Personen erhielten rd. 73 Prozent Leistungen in Einrichtungen.

Ende 2019 erhielten demgegenüber insgesamt 301.547Personen Leistungen der Hilfe zur Pflege. Davon erhielten 264.117 Personen (88 Prozent) zusätzliche Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers bzw. einer privaten Pflegeversicherung. Am Jahresende 2019 erhielten rd. 83 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger ihre Leistungen in Einrichtungen.

I.6.2.3 Fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz

Versorgungsberechtigte der Sozialen Entschädigung können bei Bedürftigkeit im Zusammenhang mit der Schädigung und unter Berücksichtigung ihres Einkommens und Vermögens Fürsorgeleistungen der Sozialen Entschädigung erhalten. Die fürsorgerischen Leistungen ergänzen die übrigen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) durch besondere Hilfen im Einzelfall, darunter die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a Bundesversorgungsgesetz (BVG) und die Hilfe zur Pflege (§ 26c BVG).

Am Ende des Jahres 2016 wurden in insgesamt 2.774 Fällen laufende und im Laufe des Jahres in 670 Fällen einmalige Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt erbracht. Hilfen

zur Pflege wurden zum Stichtag 31.12.2016 in 7.194 Fällen als laufende und im Laufe des Jahres 2016 in 421 Fällen als einmalige Leistungen gewährt.

Ende 2018 wurden demgegenüber in insgesamt 2.295 Fällen laufende und im Jahresverlauf in 571 Fällen einmalige Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt erbracht. Zum Jahresende 2018 erhielten Leistungsberechtigte der Sozialen Entschädigung in 5.029 Fällen laufende und im Laufe des Jahres in 290 Fällen einmalige Leistungen der Hilfe zur Pflege.

I.6.2.4 Leistungen nach dem AsylbLG

Im Jahr 2015 gab es - aufgrund der hohen Zunahme von Flüchtlingen - mit knapp einer Million Personen die meisten Bezieher von Asylbewerberleistungen. Im Jahr 2016 sank diese Zahl auf 728.239 Personen. Zum Jahresende 2019 betrug die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG 385.307 Personen. Während bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern im Alter bis zu 18 Jahren und im Alter von 60 bis 65 Jahren beide Geschlechter überwiegend zu gleichen Teilen vertreten sind, befinden sich in den Altersklassen ab 18 bis 50 Jahren deutlich vermehrt männliche Asylbewerber. Nur bei der Altersklasse ab 65 Jahren gibt es mehr weibliche als männliche Empfänger. Insgesamt sind ca. 63 Prozent der Asylbewerber männlich und ca. 37 Prozent weiblich.

I.6.3 Vorgelagerte Leistungen

I.6.3.1 Wohngeld

@BMI: Bitte #skizzieren Sie die Anspruchsvoraussetzungen und ergänzen Sie kurze sozio-demografisch differenzierte Darstellungen/Tabellen zur Zahl der Leistungsberechtigen und zu den Zahlbeträgen (Durchschnittswerte, Schichtung).

#Zusammenhang zu Kapitel C.III (Wohnen / Soziale Sicherung des Wohnens noch zu klären)

I.6.3.2 Kinderzuschlag

@BMFSFJ: Bitte #skizzieren Sie die Anspruchsvoraussetzungen und ergänzen Sie kurze sozio-demografisch differenzierte Darstellungen/Tabellen zur Zahl der Leistungsberechtigen und zu den Zahlbeträgen (Durchschnittswerte, Schichtung).

Der Kinderzuschlag (KiZ) ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag erhalten. Auch für Familien mit mittlerem Einkommen kann ein reduzierter Kinderzuschlag gezahlt werden, wenn die Wohnkosten besonders hoch sind oder mehrere Kinder im Haushalt wohnen.
Der Kinderzuschlag sichert in Familien mit kleinen Einkommen gemeinsam mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe die Existenzgrundlage von Kindern.
Folgende Anspruchsvoraussetzungen gelten für den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz:

Personen haben nach § 6a Absatz 1 Bundeskindergeldgesetz einen Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unter 25 Jahre alten Kinder, wenn

- diese Kinder in ihrem Haushalt leben und weder verheiratet noch verpartnert sind,
- sie für die Kinder Anspruch auf Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung haben,

- sie als Paar mindestens ein monatliches Brutto-Einkommen von 900 Euro oder als alleinerziehende Person in Höhe von 600 Euro haben (Mindesteinkommensgrenze) und
- sie genug Einkommen für sich selbst haben und zusammen mit dem Kinderzuschlag den Bedarf der Familie decken können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der erreichten Kinder im Kinderzuschlag sowie die durchschnittliche Höhe des Kinderzuschlags pro Kind für die vergangenen drei Kalenderjahre. Zum 1. Juli 2019 trat die erste Stufe der Reform des Kinderzuschlags durch das Starke-Familien-Gesetz in Kraft. Aufgrund dessen sind die Daten für das Jahr 2019 getrennt nach erstem und zweitem Halbjahr ausgewiesen.

Tabelle I.6.2: Entwicklungen im Kinderzuschlag seit 2017

	Anzahl der Familien	Anzahl der Kinder	Ø Höhe pro Kind in €
2017	94.803	258.859	132,86
2018	87.355	248.176	133,97
2019 – 1. HJ	87.044	251.886	133,46
2019 – 2. HJ	94.849	280.792	144,24
2020 1. HJ	180.497	477.447	137,38

xxx

Quelle: BMFSFJ

I.6.3.3 BaföG

@BMBF: Bitte #skizzieren Sie die Anspruchsvoraussetzungen und ergänzen Sie kurze sozio-demografisch differenzierte Darstellungen/Tabellen zur Zahl der Leistungsberechtigen und zu den Zahlbeträgen (Durchschnittswerte, Schichtung).

I.6.3.4 Elterngeld

@BMFSFJ: Bitte #skizzieren Sie die Anspruchsvoraussetzungen und ergänzen Sie kurze sozio-demografisch differenzierte Darstellungen/Tabellen zur Zahl der Leistungsberechtigen und zu den Zahlbeträgen (Durchschnittswerte, Schichtung).

Das Elterngeld ermöglicht es Eltern nach der Geburt, Zeit für ihr Kind zu haben. Es fängt wegfallendes Erwerbseinkommen teilweise auf (Ersatzrate 65%) und beträgt mindestens 300 Euro, maximal 1.800 Euro. Elterngeld gibt es in drei Varianten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. In 2019 haben 1,8 Mio. Mütter und Väter Elterngeld bezogen.

Das Elterngeld ist eine wichtige Stellschraube bei der Verwirklichung partnerschaftlicher Familienmodelle. Mit der Einführung von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus in 2015 bietet das Elterngeld noch mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten, damit Mütter und Väter Familienleben und Erwerbstätigkeit ihren individuellen Wünschen entsprechend in Einklang bringen und Anschluss im Beruf halten können. Denn Eltern (auch ohne Teilzeiteinkommen) können die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus. Wenn Eltern nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus nur halb so hoch wie das Basiselterngeld. Wenn Eltern nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit. Dabei lag der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch im Bezugszeitraum im Jahr 2019 bei insgesamt 852 Euro (Männer: 1232 Euro; Frauen: 730 Euro) bei einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen von 1.685 Euro (Männer: 2138 Euro; Frauen: 1498 Euro).

Seit Einführung des ElterngeldPlus ist die **Inanspruchnahme durch die Eltern kontinuierlich angestiegen**. 35,1 % – in einigen Regionen sogar bis 44,4 % – der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, haben sich im 2. Quartal 2020 für das Elterngeld Plus entschieden. Damit hat sich die Inanspruchnahme seit Einführung des ElterngeldPlus **mehr als verdoppelt.**[56]

Der Partnerschaftsbonus bringt vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil, wenn beide Elternteile in dieser Zeit mindestens 25 und höchstens 30 Stunden pro Woche parallel Teilzeit arbeiten. Eine Elternzeit von maximal 3 Jahren kann dabei auch über die Bezugsdauer des Elterngelds genommen werden.

Ziel des Elterngelds ist, Familien aus allen Einkommensgruppen nach der Geburt ihres Kindes eine finanzielle Absicherung zu bieten, Gestaltungsspielräume zu schaffen sowie frühzeitig die Weichen für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu stellen.

[56] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge. 1. Vierteljahr 2020

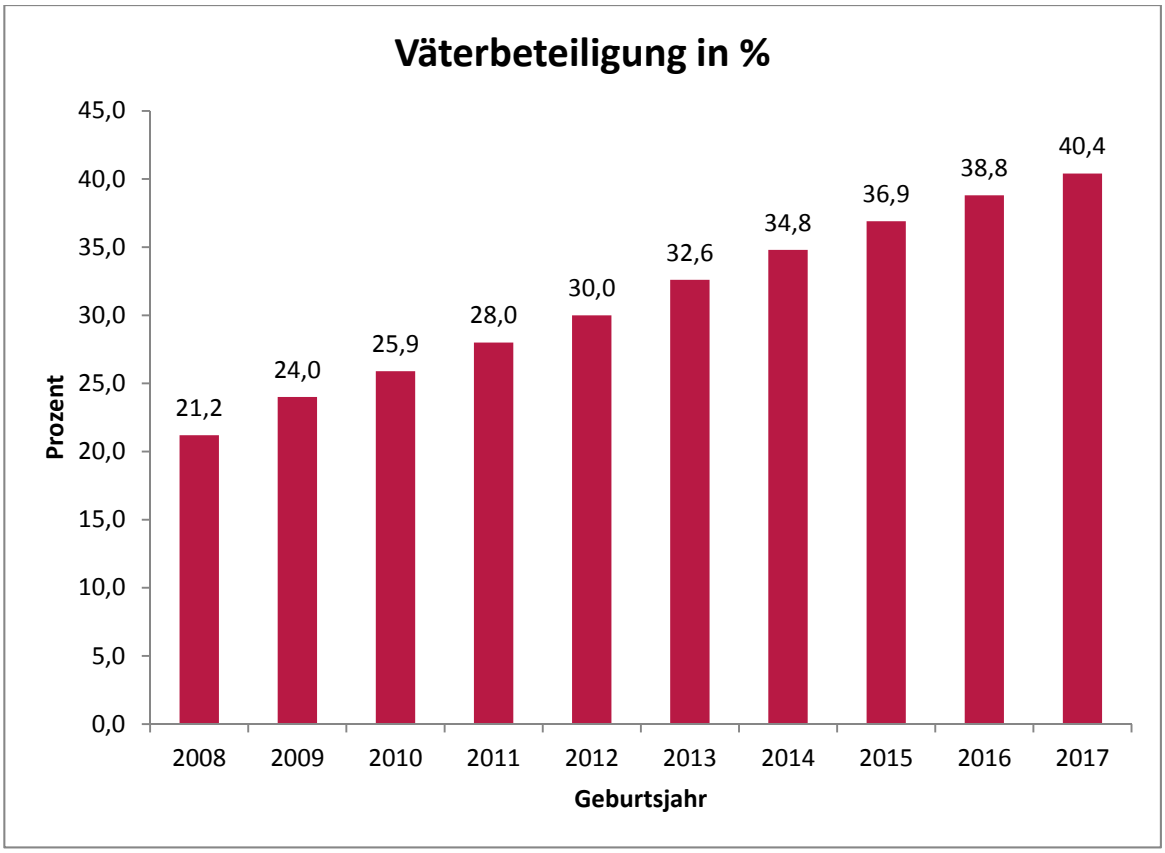

Abb.x: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge 2017

I.6.4 Wirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Mit dem **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** wurden sehr weitreichende Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz in der Eingliederungshilfe eingeführt. Zum 1. Januar 2017 wurde für Bezieherinnen und Bezieher von Eingliederungshilfe zunächst ein neuer Freibetrag für Erwerbseinkommen eingeführt; der Schonbetrag für Barvermögen wurde ab dem 1. April 2017 von in der Regel 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht. Darüber hinaus war bereits zum 1. Januar 2017 für Bezieher von Eingliederungshilfe ein neuer Vermögensfreibetrag von 25.000 Euro zu den bestehenden Vermögensfreibeträgen hinzugetreten. Zum 1. Januar 2020 wurde das Eingliederungshilferecht aus dem System der Sozialhilfe nach dem SGB XII herausgeführt, reformiert und als neuer Teil 2 in das SGB IX überführt. Seitdem wird erst ab einem Einkommen, das deutlich oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen nach dem SGB XII liegt, ein Beitrag gefordert. Der Vermögensfreibetrag wird deutlich auf über 50.000 Euro angehoben. Außerdem werden das Einkommen und das Vermögen von Partnern nicht mehr berücksichtigt.

Die jährlichen finanziellen Auswirkungen der zum 1.1.2017 veränderten Vermögensanrechnung auf Bundesebene sind im Rahmen der Finanzuntersuchung nach Art. 25 Abs. 4 BTHG auf Grundlage einer Erhebung bei den Leistungsträgern hochgerechnet worden. Die jährlichen Mehrausgaben der Eingliederungshilfe liegen demnach bei mindestens 43 Mio. Euro. In dieser Größenordnung mussten Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe weniger von ihrem Vermögen einsetzen.

Erste Erkenntnisse aus der modellhaften Erprobung der neuen Eingliederungshilfeleistungen nach Art. 25 Abs. 3 BTHG deuten auf eine deutliche finanzielle Entlastung von Eingliederungshilfebezieherinnen und -beziehern infolge der verbesserten Einkommensanrechnung ab 2020 hin. Mit Einführung des neuen Beitrags (§ 92 SGB IX) dürfte einerseits der durchschnittlich zu leistende Einkommenseinsatz deutlich sinken und andererseits auch die Zahl der Personen, die überhaupt Einkommen in der Eingliederungshilfe einsetzen müssen, deutlich zurückgehen. Aufgrund der fehlenden Repräsentativität der Untersuchungen im Rahmen der modellhaften Erprobung lässt sich das konkrete Ausmaß der Entlastungen nicht quantifizieren.

I.7 Zusammenfassung und Maßnahmen

In diesem Kapitel wird die materielle Situation der Menschen in Deutschland für den Zeitraum bis zum Jahr 2016 detailliert analysiert und um aggregierte Maßzahlen ergänzt, die die Situation bis maximal zum Jahr 2019 darstellen. Die Einkommensungleichheit blieb in etwa konstant (gemessen am Gini-Koeffizienten) oder zeigte einen leichten Anstieg ab 2010 gemessen an der Armutsrisikoquote. Die jüngsten Daten zur Armutsrisikoquote zeigten ein uneinheitliches Bild der Entwicklung am aktuellen Rand.

Die Medianeinkommen stiegen seit 2010 deutlich, in den letzten berichteten Jahren besonders stark. Auch deswegen sank die Armutsrisikoquote nicht. Letztlich profitierten alle Einkommensbereiche von der positiven Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren.

Erwerbstätigkeit mit auskömmlicher Entlohnung und einem ausreichenden Erwerbsumfang bleibt der zentrale Faktor für ein gutes Einkommen. Zudem wird deutlich, dass insbesondere Familien mit Kindern eines intensivierten Lastenausgleichs bedürfen, damit sie mit der allgemeinen Wohlfahrtsentwicklung Schritt halten können. Ähnliches gilt für weitere Haushaltsgruppen, deren Erwerbsmöglichkeiten aufgrund objektiver Kriterien wie Alter, Gesundheit oder Behinderung gemindert sind.

Daher hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Einkommenssituation von Haushalten mit geringem Einkommen oder mit erhöhten Einkommensrisiken ergriffen.

I.7.1 Familien mit Kindern

#Beitrag BMFSFJ: Die Bundesregierung wirkt auf eine familienfreundliche Arbeitswelt hin und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Monetär werden Familien mit verschiedenen staatlichen Leistungen unterstützt, um sie wirtschaftlich zu stabilisieren. Die Familienleistungen helfen Eltern dabei, die Kosten zu tragen, die ihnen durch ihre Kinder entstehen.

Die Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen hat gezeigt, dass vor allem die Familienleistungen ein besonders gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen, die auf die Lebens- und Bedarfssituationen zugeschnitten sind, wie der Kinderzuschlag, das Wohngeld und der Unterhaltsvorschuss.[57]

Auch aus Sicht der Familien mit kleinen Einkommen steht das gute und gesunde Aufwachsen der Kinder im Mittelpunkt und die Eltern sind darum bemüht, ihren Kindern ein verlässliches

[57] Prognos AG 2014, S. 212 ff. und S. 379

Zuhause und gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Eltern ist es wichtig, selbst für ihre Familie aufzukommen. Sie erleben im Alltag allerdings starke finanzielle Belastungen.[58]

Starke-Familien und Gute-Kita-Gesetz

I.7.1.1 Starke-Familien und Gute-Kita-Gesetz

D

Das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz)[59] unterstützt Familien mit kleinem Einkommen und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen wurde neu gestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche wurden verbessert.

Die Neugestaltung des Kinderzuschlags führt dazu, dass Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgenauer erreicht werden und sich zusätzliches Einkommen, insbesondere Einkommen aufgrund zusätzlicher Erwerbstätigkeit, durchgehend lohnt beziehungsweise nicht zu einer Verringerung des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens führt. Darüber hinaus sind die Beantragung und der Vollzug des Kinderzuschlags grundlegend vereinfacht worden, so dass Familien die Leistung leichter erhalten können und somit mehr Kinder vor Armutsrisiken geschützt sind. Mit der Neugestaltung des Kinderzuschlags und den Verbesserungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen (sog. Bildungspaket oder BuT, vgl. Abschnitt 1.6.2) werden Familien und insbesondere die Kinder zielgenau gestärkt.

BMit dem Starke-Familien-Gesetz sind zum 1. Juli 2019 folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Der Höchstbetrag des Kinderzuschlags wurde auf 185 Euro monatlich erhöht. Ab 2021 unterliegt der Kinderzuschlag einer jährlichen Dynamisierung. Er beträgt ab 01.01.2021 bis zu 205 Euro monatlich.
- Das Kindeseinkommen wird nur noch teilweise angerechnet: Statt 100 Prozent des Kindeseinkommens werden nur noch 45 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet.
- Es wurden feste Bemessungszeiträume für Einkommen und Wohnkosten und ein einheitlicher Bewilligungszeitraum von sechs Monaten festgelegt.

Zum 1. Januar 2020 sind noch weitere Änderungen in Kraft getreten:

- Die oberen Einkommensgrenzen wurden abgeschafft, insbesondere die Höchsteinkommensgrenze; der Kinderzuschlag fällt bei höherem Einkommen nicht mehr schlagartig weg, sondern verringert sich nach und nach, bis er ganz ausgelaufen ist.

---

[58] Institut für Demoskopie Allensbach 2018, S. 8–10

[59] Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz - StaFamG) - BGBl 2019 Teil I Nr. 16, vom 03.05.2019, Seite 530

- Das Elterneinkommen wird nur noch zu einem geringeren Teil angerechnet: Statt 50 Prozent werden nur noch 45 Prozent davon auf den Kinderzuschlag angerechnet.
- Ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag wurde eingeführt; er eröffnet auch Familien, denen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kindergeld, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden, den Zugang zum Kinderzuschlag.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde der Kinderzuschlag zu einem „Notfall-KiZ" umgestaltet. Bei Anträgen, die zwischen April und September 2020 gestellt wurden, wurde das Einkommen nicht anhand der letzten sechs Monate, sondern nur anhand des letzten Monats vor Antragstellung geprüft.

Die mit dem „Notfall-KiZ" eingeführte erleichterte Vermögensprüfung wurde über den 30.09.2020 hinaus zunächst bis zum 31.12.2020 verlängert.

Auch die Anpassungen zum „Notfall-KiZ" im Zuge der Corona-Pandemie haben geholfen, dass der Kinderzuschlag bei vielen Kindern direkt ankommt.

Das Gute-KiTa-Gesetz regelt in Artikel 1 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) mit einem Instrumentenkasten für mehr Qualität und weniger Gebühren, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Aus diesem Instrumentenkasten wählen die Länder Maßnahmen aus und schließen mit dem Bund einen Vertrag ab, in dem festgelegt wird, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung können gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG aus folgenden zehn Handlungsfeldern ergriffen werden:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,

2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,

3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,

4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,

5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,

6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,

7. die sprachliche Bildung fördern,

8. die Kindertagespflege stärken,

9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder

10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

Um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern, sind darüber hinaus gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG auch Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Gebühren förderfähig, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen.

Mit Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes wurde zum 1. August 2019 § 90 Absatz 3 und 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geändert, um Familien bundesweit bei den Kitagebühren zu entlasten. So müssen Familien mit geringem Einkommen in ganz Deutschland keine Elternbeiträge mehr bezahlen, zum Beispiel wenn sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus wurde zum 1. August 2019 eine Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung eingeführt. Zudem müssen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gestaffelt werden. Von 2019 bis 2022 stellt der Bund den Ländern dafür rund 5,5 Mrd. Euro bereit: Im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden den Ländern zusätzliche Mittel zum Ausgleich von Belastungen bei der Umsetzung von Artikel 1 und Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes zur Verfügung gestellt.

Elektronisch unterstützte Beantragung von Familienleistungen

Neben den Verbesserungen des Leistungsumfangs muss hinsichtlich der Verringerung von Kinder- bzw. Familienarmut auch die allgemeine Zugänglichkeit und Bekanntheit der Leistungen in den Blick genommen werden. Eine Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach[60] im Auftrag des BMFSFJ weist einerseits aus, dass einzelne Familienleistungen der Mehrheit der Bevölkerung nur dem Namen nach – oder gar nicht – bekannt sind. Andererseits wird deutlich, dass dies in besonders starkem Ausmaß auf Menschen mit geringerer formaler Bildung zutrifft. Wenn potenziell anspruchsberechtigte Familien in wirtschaftlich beengten Verhältnissen zudem Schwierigkeiten im Antragsstellungsprozess erleben oder die zeitliche und örtliche Verfügbarkeit von dabei unterstützenden Stellen als Hemmnis empfinden, sinkt die Wahrscheinlichkeit weiter, dass Familienleistungen in diesen Situationen in Anspruch genommen werden.

Das Bundesfamilienministerium nutzt vor diesem Hintergrund digitale Technologien, um den Zugang zu seinen Leistungen zu verbessern:

Familienportal und Infotool Familienleistungen. Das Familienportal (www.familienportal.de) bündelt alle relevanten Informationen zu staatlichen Familienleistungen, gesetzlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten in einer Hand. Es orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien, wie zum Beispiel „Schwangerschaft und Geburt“ oder „Familie und Beruf“. Über die Beratung-vor-Ort-Suche können Nutzerinnen und Nutzer durch die Eingabe ihrer Postleitzahl Ämter und Stellen in ihrer Nähe finden, bei denen sie Leistungen beantragen oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen können. Auch sind diverse Rechner und Anträge über das Familienportal erreichbar, wie das ElterngeldDigital, der Elternge-

[60] Institut für Demoskopie Allensbach 2012.

ldrechner, der Kinderzuschlags-Check, der Wiedereinstiegsrechner, der Familienpflegezeitrechner sowie das „Infotool Familienleistungen“. Über das Infotool (www.infotool-familie.de) können (werdende) Eltern und pflegende Angehörige nach Eingabe weniger Angaben zu ihrer persönlichen Situation individuell erfahren, auf welche Familienleistungen sie voraussichtlich Anspruch haben und wo sie weitere Informationen dazu finden.

Digitalisierung von Elterngeld und Elterngeld Plus. ElterngeldDigital und der Elterngeldrechner verbessern die individuelle Anspruchsplanung für junge Eltern. Diese erhalten zudem gezielt Unterstützung bei der Beantragung. Mit ElterngeldDigital unterstützt das Bundesfamilienministerium Antragstellende bereits gezielt mit einen digitalen Antragsassistenten bei der Beantragung des Elterngeldes. ElterngeldDigital ist bereits in sechs Bundesländern verfügbar, während vier Bundesländer landesspezifische Lösungen zur digitalen Antragsstellung vorhalten. ElterngeldDigital erleichtert durch Validierungen von Eingaben, durch kontextspezifische Informationen und Erklärvideos den Bürgerinnen und Bürgern den Weg zum Elterngeld. Die Prüfung der Antragsdaten auf Vollständigkeit und Plausibilität ermöglicht es zudem, die Qualität der erstellten Anträge zu verbessern und Bearbeitungszeiten somit zu verkürzen. Ziel sind vollständig papierlose und aufwandsarme Anträge. Die elektronische Übertragung der Antragsdaten an die Elterngeldstelle wird bereits pilotiert. Die digitale Authentifizierung, elektronische Datenübertragung an die Elterngeldstellen und die Möglichkeit zum Upload von Nachweisen wird schrittweise in allen teilnehmenden Bundesländern umgesetzt. Zudem ist ElterngeldDigital in Zukunft in weiteren Bundesländern verfügbar. Der elektronische Elterngeldantrag beschleunigt die Antragsbearbeitung und verkürzt ggf. Zeiträume finanzieller Unsicherheit. Damit wird insgesamt der Zugang zu einer Leistung verbessert, die einerseits hilft, finanzielle Engpässe während verringerter Erwerbstätigkeit zu überwinden und andererseits auch gezielt den Wiedereinstieg in den Beruf für Eltern erleichtern soll. 2020 soll Elterngeld bundesweit auch online beantragbar sein.

Kinderzuschlag. Seit Januar 2020 bietet die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit eine Onlineantragsfunktion für den Kinderzuschlag an. Damit wird explizit eine Familienleistung zugänglicher, transparenter und leichter verständlich angeboten, die auf die Bedürfnisse von Familien mit kleinen Einkommen zugeschnitten ist.
Mit KinderzuschlagDigital steht ein digitaler Antragsassistent zur Verfügung, der neben einer intelligenten und verkürzten Antragsstellung in Zukunft auch die Möglichkeit eines elektronischen Nachweisuploads bietet, der den postalischen Versand von Papier-Nachweisen ersetzen soll. Anspruchsberechtigte nehmen das digitale Angebot verstärkt an. Eine aufwandsarme und ansprechende Onlineantragsfunktion trägt dazu bei, den Zugang zur Leistung und die Kenntnis der Leistung innerhalb der Zielgruppe der Anspruchsberechtigten weiter zu erhöhen und damit die Leistung Kinderzuschlag denjenigen Personen zugänglicher zu machen, die sie benötigen.

Ausbau des Unterhaltsvorschusses

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, allgemein als Unterhaltsvorschuss bezeichnet, wurden zum 1. Juli 2017 ausgebaut und so diese zielgruppenbezogene Leistung für Alleinerziehende deutlich verbessert.
Mit der Anhebung der Altersgrenze von zuvor zwölf auf nun 18 Jahre und der Aufhebung der zuvor geregelten Höchstleistungsdauer von 72 Monaten können nun alle minderjährigen Kinder alleinerziehender Eltern ohne regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die anderen Elternteile staatliche Unterstützung erhalten. Hierbei gilt für die Altersgruppe der über zwölfjährigen

Kinder, dass Unterhaltsvorschussleistungen dann zustehen, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Ansonsten erfolgt die Unterstützung (allein) durch SGB II-Leistungen.

Die Zahl der erreichten Kinder hat sich bis Mitte 2020 durch die Leistungsverbesserungen verdoppelt. Gut 840.000 Kinder erhielten Leistungen von den Unterhaltsvorschuss-Stellen. Da der Unterhaltsvorschuss einen besonderen Fokus auf die Durchsetzung bestehender privatrechtlicher Unterhaltsansprüche richtet, gelingt es in vielen Fällen, die Zahlungen direkt vom Elternteil an das Kind zu erreichen.

Der Unterhaltsvorschuss sichert zusammen mit dem Kindergeld das sächliche Existenzminimum der Kinder. Der Unterhaltsvorschuss wird seit 2015 entsprechend der aus dem Existenzminimum abgeleiteten Erhöhungen des Mindestunterhalts gemäß § 1612a BGB bemessen. Unter Berücksichtigung des Mindestunterhalts und nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes (204 Euro/Monat) ergibt für das Jahr 2020 monatlich ein Unterhaltsvorschuss von bis zu 165 Euro für Kinder unter sechs Jahren und von bis zu 220 Euro für Kinder von sechs bis elf Jahre. Ab dem zwölften Geburtstag beträgt der Unterhaltsvorschuss bis zu 293 Euro.
Zum 1. Januar 2021 steigt der monatliche Unterhaltsvorschuss für Kinder unter sechs Jahren voraussichtlich auf bis zu 174 Euro, für Kinder ab sechs bis elf Jahren auf bis zu 232 Euro und ab 12 Jahren auf bis zu 309 Euro.

I.7.2 SGB II / XII

Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung

Die Regelbedarfe werden auf Basis der alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) anhand der durch diese Erhebung empirisch ermittelten tatsächlichen durchschnittlichen Verbrauchsausgaben von Haushalten im unteren Einkommensbereich überprüft und neu ermittelt (Aktualisierungsvorbehalt aktuell mit dem am 5. November 2020 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zum 1. Januar 2021 (RBEG 2021) auf Grundlage der EVS 2018) - die Zustimmung des Bundesrates ist für den 27. November 2020 vorgesehen. Bis zur nächsten Neuermittlung werden die Regelbedarfe regelmäßig jährlich durch eine Verordnung (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung) fortgeschrieben.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder sollen möglichst unabhängig von den finanziellen Mitteln des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Hierzu gehört auch, das spezifische soziokulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu sichern. Diese Leistungen des

sogenannten Bildungspakets erfuhren mit dem Starke-Familien-Gesetz[61] deutliche Verbesserungen, die zum 1. August 2019 in Kraft getreten sind:

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf auf 150 Euro pro Schuljahr; dieser Betrag erhöht sich durch die Neufestsetzung nach dem RBEG 2021 auf 154,50 Euro.
- Erhöhung des Betrages für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft auf 15 Euro pro Monat bei gleichzeitiger weitgehender Pauschalierung.
- Wegfall des Eigenanteils bei der Schülerbeförderung inkl. Klarstellung des „gewählten Bildungsgangs"; den Schülerinnen und Schülern steht es frei, eine Schule mit besonderem Profil (z. B. musische Ausrichtung) zu wählen.
- Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege sowie die Ermöglichung von Kooperationen zwischen Hort und Schule bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.
- Anspruch auf Lernförderung wird unabhängig von einer Versetzungsgefährdung. Es genügt ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau.
- Verwaltungsvereinfachung: weitgehender Wegfall von Anträgen, Erbringung auch durch Geldleistungen und bei eintägigen Ausflügen Möglichkeit der Sammelauszahlung an Schulen.

Durch die Streichung des gesonderten Antrages für ein- und mehrtägige Ausflüge (z.B. Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen), die Schülerbeförderung, das gemeinsame Mittagessen und die Leistungen für soziale Teilhabe wird eine wesentliche Vereinfachung bei der Umsetzung des Bildungspakets erreicht. Gleichzeitig wird es den zuständigen kommunalen Trägern ermöglicht, diese Leistungen durch Geldleistungen zu erbringen und damit auch durch die Erstattung verauslagter Beträge. Die Leistungserbringung wird durch die zusätzliche Möglichkeit, die finanzielle Förderung von Klassenausflügen durch die Schulen koordinieren zu lassen, d. h. Abrechnungen zu bündeln, sinnvoll ergänzt. Damit wird zugleich Sorge dafür getragen, dass eine Diskriminierung von Kindern im Leistungsbezug unterbleibt.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden je nach Personenkreis nach unterschiedlichen Gesetzen gewährt und ermöglichen bedürftigen Kindern, Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen und so faire Chancen bei Bildung zu erhalten und besser am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem bzw. familiärem Einkommen und Vermögen decken können und somit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben. Die Altersobergrenze für Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben liegt bei der Vollendung des 18. Lebensjahres, im Übrigen bei der Vollendung des 25. Lebensjahres.

---

[61] Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz - StaFamG) - BGBl 2019 Teil I Nr. 16, vom am 03.05.2019, Seite 530

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wird der Unterhaltsrückgriff für unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder mit Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro im SGB XII begrenzt. Durch das Gesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das Gesetz setzt damit die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, wonach auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern künftig erst ab einer Höhe von mehr als 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden soll. Der Gesetzentwurf geht zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen innerhalb der verschiedenen Leistungsarten im SGB XII über diese Vorgabe hinaus, indem von der Regelung nicht nur unterhaltsverpflichtete Kinder von pflegebedürftigen Eltern, sondern grundsätzlich auch unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder bei sonstigen Leistungen der Sozialhilfe sowie im Sozialen Entschädigungsrecht profitieren sollen. Die neuen gesetzlichen Regelungen gelten somit grundsätzlich für alle Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Eine Ausnahme wird allerdings gemacht in Bezug auf Eltern minderjähriger Leistungsbezieher, die Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII erhalten, da die vollständige Privilegierung der Eltern hier nicht geboten ist.

In der reformierten Eingliederungshilfe wird sogar der Beitrag vollständig gestrichen, den Eltern zu den Eingliederungshilfeleistungen ihrer volljährigen Kinder (z.B. für Assistenzleistungen) zu leisten haben.

Bei der Reform des Unterhaltsrückgriffs in der Sozialhilfe handelt es sich um eine umfassende und weitreichende Maßnahme, die die bestehenden Strukturen modernisiert und den betroffenen Menschen beziehungsweise der ganzen Familie mehr finanziellen Freiraum ermöglicht, denn die Reform wird die betroffenen unterhaltsverpflichteten Eltern beziehungsweise Kinder um circa 300 Millionen Euro entlasten. Die Solidargemeinschaft wird demgegenüber stärker in die Verantwortung genommen.

I.7.3 Änderungen bei Steuern und Sozialabgaben

Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von drei auf 2,5 Prozent und zum 1. Januar 2020 erneut um 0,1 Punkte auf 2,4 Prozent gesenkt. Die Regelung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Ab dem Jahr 2021 wird der 5,5-prozentige Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer für 90 Prozent der heute Zahlenden vollständig entfallen und für weitere 6,5 Prozent deutlich verringert.

GKV-Versichertenentlastungsgesetz: paritätische Finanzierung Krankenversicherungsbeiträge, einschließl. des kassenindividuellen Zusatzbeitrags. In Kraft seit 1.1.2019.

I.7.4 Rente

Das deutsche Alterssicherungssystem ist stabil und belastbar aufgestellt. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung sank in den letzten Jahren kontinuierlich von 19,6 Prozent in den Jahren 2013 und 2014 auf gegenwärtig 18,6 Prozent. Millionen Rentnerinnen und Rent-

ner und Millionen Beschäftigte können weiterhin darauf vertrauen, dass das Rentensystem verlässlich ist.

Um das Vertrauen in die gesetzliche Rente weiter zu stärken und zu sichern, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren einige wichtige Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht.

EM-Leistungsverbesserungsgesetz

Mit dem EM-Leistungsverbesserungsgesetz vom 21. Juli 2017 wurde die Absicherung für erwerbsgeminderte Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2018 verbessert. Das Gesetz sah beginnend mit dem Jahr 2018 eine stufenweise Verlängerung der Zurechnungszeit für zukünftige Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner bis zum Jahr 2024 vor. Bereits ab dem 1. Januar 2019 wurde die Zurechnungszeit durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz erneut und in größerem Umfang verlängert.

RV-Leistungsverbesserungs- und –Stabilisierungsgesetz

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurde mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018 zum 1. Januar 2019 eine doppelte Haltelinie eingeführt. Danach darf bis zum Jahr 2025 das Sicherungsniveau vor Steuern (sog. Rentenniveau) nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Um eine Beitragssatzverstetigung zu ermöglichen, wurde - zusätzlich zur Beitragssatzobergrenze - eine Beitragssatzuntergrenze in der allgemeinen Rentenversicherung bei 18,6 Prozent bis zum Jahr 2025 festgelegt.

Zudem wurden weitere Leistungsverbesserungen bzw. Beitragsentlastungen umgesetzt:

- Die Absicherung bei **Erwerbsminderung** in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch die Anhebung der Zurechnungszeit für Rentenzugänge zum 1. Januar 2019 deutlich verbessert. Versicherte werden durch die Zurechnungszeit im Fall der Erwerbsminderung so gestellt, als hätten diese entsprechend ihres bisherigen Erwerbslebens bis zum Alter von 65 Jahren und acht Monate weitergearbeitet. Ab 2020 wird die Zurechnungszeit in Anlehnung an die Anhebung der Regelaltersgrenze stufenweise weiter auf 67 Jahre verlängert.
- Für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern erhalten Mütter bzw. Väter seit 1. Januar 2019 ein weiteres halbes Kindererziehungsjahr bei der Rente angerechnet, also insgesamt zweieinhalb Kindererziehungsjahre (sogenannte **Mütterrente II**). Von dieser Regelung wurden auch rund 10 Millionen Elternteile erfasst, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben und bereits eine Rente beziehen.
- Zur Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern bei den Sozialabgaben wurde die bisherige **Gleitzone**, in der Beschäftigte mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 Euro bis 850,00 Euro verringerte Arbeitnehmerbeiträge zahlen, zum 1. Juli 2019 zu einem "Übergangsbereich" zwischen geringfügiger Beschäftigung und dem Einsetzen der vollen Beitragslast auf Arbeitnehmerseite weiterentwickelt. Die bisherige Obergrenze von 850 Euro wurde auf 1.300 Euro angehoben. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge von Geringverdienerinnen und Geringverdienern im Übergangsbereich nicht zu niedrigeren Rentenleistungen führen.

Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz vom 17. Juli 2017 findet seit dem 1. Juli 2018 die im Zuge der Herstellung der Deutschen Einheit 1992 begonnene Rentenüberleitung ihren Abschluss. Die bisher in den neuen Ländern noch abweichenden Rechengrößen für die Rentenberechnung werden über einen Zeitraum bis 2025 an die entsprechenden Westwerte angeglichen.

Die Angleichung erfolgt in festgelegten Schritten: Gegenwärtig beträgt der aktuelle Rentenwert (Ost) 33,23 Euro und damit rund 97,2 Prozent des Westwertes, der bei 34,19 Euro liegt. In den weiteren festgelegten Angleichungsschritten wird der Verhältniswert jedes Jahr zum 1. Juli mindestens um 0,7 Prozentpunkte angehoben, bis der aktuelle Rentenwert (Ost) spätestens zum 1 Juli 2024 100 Prozent des aktuellen Rentenwerts erreicht haben wird.

Die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße in den neuen Ländern werden mit der jährlichen Rechengrößenverordnung zum 1. Januar ebenfalls schrittweise angehoben. Die Hochwertung der Verdienste Ost wird stufenweise reduziert und entfällt ab dem 1. Januar 2025. Ab diesem Zeitpunkt werden für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche Werte gelten.

Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates Anfang Juli 2020 die Einführung einer Grundrente in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag zur Rente, mit dem die individuelle Lebensleistung von Menschen gezielt honoriert werden soll, die jahrzehntelang gearbeitet und verpflichtend Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. Zeiten von Kindererziehung und nicht erwerbsmäßiger Pflege werden dabei auch berücksichtigt. Diese Leistungen verdienen Anerkennung. Das Ziel, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung zu gewährleisten, wird durch das Grundrentengesetz auch unter Berücksichtigung der neuen Freibeträge in der Grundsicherung erreicht. Selbstgenutztes Wohneigentum muss dafür nicht aufgegeben werden. Die Regelungen treten zum 1. Januar 2021 für Neu- und Bestandsrentner in Kraft. Rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner werden davon profitieren. Dies betrifft insbesondere Frauen, die häufiger in weniger gut bezahlten Berufen gearbeitet und weniger verdient haben als Männer oder der Familie wegen nur in Teilzeit tätig waren. Auch viele Ostdeutsche, die oft besonders lange, aber zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben, werden eine Grundrente erhalten können. Die Deutsche Rentenversicherung prüft die Ansprüche von Amts wegen, ein Antrag ist nicht notwendig. Es sind 26 Millionen Bestandsrenten zu überprüfen. Voraussichtlich ab Juli 2021 kann mit ersten Grundrentenbescheiden und der Auszahlung eines Grundrentenzuschlags gerechnet werden. Damit gerade Lebensältere möglichst zeitnah von der Grundrente profitieren können, wird die Abarbeitung des Rentenbestands gestaffelt erfolgen, beginnend bei den ältesten Jahrgängen. Der gesamte Vorgang wird voraussichtlich bis Ende 2022 andauern. Es entsteht jedoch niemandem ein Nachteil daraus, weil die Grundrente dann rückwirkend zum 1. Januar 2021 (bzw. bei einem späteren Rentenbeginn für die Zeit ab Rentenbeginn) ausgezahlt wird. Die Rentenversicherung wird kontinuierlich über den Stand der Bearbeitung berichten.

- Anspruch auf die Grundrente bzw. den Grundrentenzuschlag besteht, wenn mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen. Grundrentenzeiten sind insbesondere Pflichtbeitragszeiten aufgrund von Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege, aber

auch z. B. Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Des Weiteren muss für die Grundrentenzuschlagsberechtigung der Durchschnittswert der Entgeltpunkte aus den sogenannten Grundrentenbewertungszeiten des gesamten Versicherungslebens unter 0,8 Entgeltpunkten liegen. Zu den Grundrentenbewertungszeiten zählen nur Monate, in denen mindestens 0,025 Entgeltpunkte (entspricht 0,3 Entgeltpunkten in Jahr oder 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes) erworben wurden. Dieser Durchschnittswert an Entgeltpunkten wird bei Vorliegen von 35 Jahren Grundrentenzeiten verdoppelt, allerdings maximal bis zu einer Grenze von 0,8 Entgeltpunkten. Bei 33-35 Jahren Grundrentenzeiten wird der Grundrentenzuschlag aufwachsend berechnet.

- Der Grundrentenbedarf wird mittels einer Einkommensprüfung festgestellt. Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen zuzüglich des steuerfrei gestellten Anteils der Rente, des Versorgungsfreibetrags und der versteuerten Kapitaleinkünfte. Einkommen bis zu 1.250 Euro (Alleinstehende) und bis zu 1.950 Euro (Paare) wird nicht auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Übersteigt das Einkommen diese Freibeträge, wird der Grundrentenzuschlag um 60 Prozent des den jeweiligen Freibetrag übersteigenden Einkommens gemindert. Liegt das Einkommen über 1.600 Euro (Alleinstehende) bzw. 2.300 Euro (Paare) wird zusätzlich der diese Grenze übersteigende Betrag vollständig auf die Grundrente angerechnet
- Der Grundrentenzuschlag liegt im Durchschnitt bei gut 75 Euro (brutto) monatlich, er kann aber auch – abhängig von der Vorleistung – viel niedriger ausfallen. Maximal kann er nach heutigen Werten rund 418 Euro betragen.
- Weitere Regelungen: Insbesondere auch aufgrund steigender Wohnkosten oder individueller Bedarfe reichen selbst die Verbesserungen durch die Grundrente indessen nicht immer vollständig aus, um ein Einkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfes sicherzustellen. Deshalb wird es für langjährig Versicherte in gesetzlich verpflichtenden Alterssicherungssystemen mit mindestens 33 Jahren „Grundrentenzeiten“ flankierend verbesserte Sozialleistungen außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung geben. Konkret wird die Einführung der Grundrente daher durch Freibeträge in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, den fürsorgerischen Leistungen im sozialen Entschädigungsrecht und beim Wohngeld flankiert. Der Freibetrag beträgt 100 Euro monatlich zuzüglich 30 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Einkommens aus der gesetzlichen Rente. Der Freibetrag ist auf 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 begrenzt, das sind aktuell 216 Euro Aktualisierungsvorbehalt.

I.7.5 Menschen mit Behinderungen

Angehörigenentlastungsgesetz

Zum Jahresanfang 2020 wurde der Elternbeitrag für volljährige Kinder in der Eingliederungshilfe abgeschafft.

Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundeteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 wurde das Eingliederungshilferecht aus dem System der Sozialhilfe nach dem SGB XII herausgeführt, reformiert und als neuer Teil 2 in das SGB IX überführt (sog. dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes). Seitdem wird erst ab einem Einkommen, das deutlich oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen nach dem SGB XII liegt, ein Beitrag gefordert. Der Vermögensfreibetrag wurde deutlich auf über 50.000 Euro angehoben. Außerdem werden das Einkommen und das Vermögen von Partnern nicht mehr berücksichtigt.

In besonderen Wohnformen werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt erbracht. Die Leistungen der Eingliederungshilfe orientieren sich ausschließlich am individuellen Bedarf. In diesem Zuge wurde auch das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen gestärkt, vor allem hinsichtlich der Wohnform.

I.7.6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (In Kraft getreten zum 1. September 2019)

Aktualisierungsvorbehalt U.a.:

- Die Grundleistungsätze wurden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 neu ermittelt und mit dem Mischindex bis 2019 fortgeschrieben. Damit fand eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten statt. Bei der Neuermittlung der Leistungssätze wurden abweichend vom bislang geltenden Gesetz die Bedarfe für Strom und Wohnungsinstandhaltung ausgegliedert, die zukünftig als gesonderte Sachleistungen erbracht werden.
- Bei der Aktualisierung des AsylbLG wurden gewisse Synergieeffekte berücksichtigt, die sich aus dem Zusammenleben mehrerer Personen unter bestimmten Konstellationen ergeben. In diesem Zusammenhang wurden zwei neue Bedarfsstufen eingeführt: für erwachsene Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften sowie für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben.

I.7.7 Verschuldung und Überschuldung

BMG GKV-Versichertenentlastungsgesetz:

Maßnahmenpaket zur Reduzierung von Beitragsschulden bei „ungeklärten passiven“ Mitgliedschaften.

In Kraft seit 1.1.2019.

I.8 Literaturverzeichnis

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2020b): Soziale Folgen der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Ansen, Harald; Langer, Andreas; Molle, Jana; Peters, Sally; Schwarting, Frauke; Vaudt, Susanne (2017): Bericht zum Forschungsvorhaben „Herausforderungen moderner Schuldnerberatung. Hg. v. DISW. Kiel.

Boockmann, Bernhard; Pollak, Reinhard; Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Brändle, Tobias et al. (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), IZA Institute of Labor Economics, Bonn, Prof. Dr. Martin Biewen, Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Braun, Reiner (2015): Erben in Deutschland 2015-24: Volumen, Verteilung und Verwendung. Berlin.

Creditreform (2020): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2020. Neuss.

Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Akzeptanzanalyse I Staatliche Familienleistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung.

Institut für Demoskopie Allensbach (2018): Lebenssituation und Einstellungen von Eltern mit kleinen Einkommen. Untersuchungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kleimann, Rolf; Biewen, Martin; Sturm, Miriam; Peichl, Andreas; Späth, Jochen; Laub, Nathalie et al. (2020): Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht, ##).

Kohlrausch, Bettina; Hövermann, Andreas (2020): Soziale Ungleichheit und Einkommenseinbußen in der Corona-Krise - Befunde einer Erwerbstätigenbefragung. In: *WSI-Mitteilungen* 73 (6), S. 485–492.

Lauterbach, Wolfgang; Ströing, Miriam; Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten (2016): HViD - Hochvermögende in Deutschland. Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.

Prognos AG (2014): Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland: Prognos.

Schröder, Carsten; Bartels, Charlotte; Göbler, Konstantin; Grabka, Markus M.; König, Johannes; Siegers, Rainer; Zinn, Sabine (2020): Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur im Bereich Hochvermögender mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). Hg. v. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin (SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 1084).

Statistisches Bundesamt (2019a): Hauptauslöser der Überschuldung in % für die Jahre 2008 bis 2018. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html, zuletzt geprüft am 17.01.2020.

Statistisches Bundesamt (2019b): Statistisches Jahrbuch 2019. Kapitel 6, Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen.

Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 3.

II. Soziale Lagen in Deutschland - Eine multidimensionale und längsschnittliche Betrachtung

Die Armuts-und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung beruht auf einer Vielzahl von Einzelindikatoren, um einen umfassenden Überblick über die Entwicklung von Armut und Reichtum in den verschiedenen Bereichen zu geben. Die Vielschichtigkeit der Indikatorik ermöglicht sehr differenzierte Analysen.

Komplementär dazu soll der Ansatz verfolgt werden, Indikatoren aus verschiedenen Dimensionen zu einer Typologie sozialer Lagen zusammenzufassen und zudem im Zeitverlauf zu betrachten. Diese ergänzende Betrachtung soll einen knappen und präzisen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen in den Bereichen Armut, Prekarität, Wohlstand und Reichtum geben. Insbesondere lässt sich auf diese Weise erfassen, inwiefern die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage in den letzten Jahren stabil oder dynamisch gewesen ist.

Zwei Grundgedanken sind zentral:

1. Zum einen sind für die umfassende Betrachtung von Armut und Reichtum nicht nur die Höhe des Einkommens oder Verteilungsmaße, wie die Armutsrisikoquote, von Relevanz. Gerade für die Bewertung der Pole der Verteilung sind vielmehr auch noch andere, über das Erwerbseinkommen hinausgehende Bereiche wichtig - beispielsweise das vorhandene Vermögen. Positive oder negative Entwicklungen in diesen Bereichen, so die Annahme, können sich entweder verstärken (kumulative Benachteiligungen und Privilegierungen) oder aber ausgleichen (kompensatorische Effekte).

2. Zum anderen kann die Bewertung der persönlichen, aber auch der gesellschaftspolitischen Relevanz bestimmter Lebenslagen - insbesondere von Armut - nicht unabhängig von deren Dauer erfolgen. Es ist daher wichtig, zu differenzieren zwischen Phänomenen etwa verfestigter Armut und kurzfristigen prekären Einkommenslagen. In diesem Sinne soll die nachfolgend vorgestellte Analyse einen umfassenderen Blick auf die zentralen gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Armut und Wohlhabenheit[62] ermöglichen.

Um empirische Antworten für die Fragen zu finden, ob sich Einkommens- und Lebenslagen zu Typen sozialer Lagen verbinden, und wie sich die Dynamik in einem längeren Zeitablauf entwickelt, ist für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht das Forschungsvorhaben „Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung vom SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik an der Universität Bremen gefördert worden. Es sollte insbesondere Hinweise auf die Beurteilung von Armut die Risiken der Armutsgefährdung geben: Wie viele Menschen lebten dauerhaft in Armut und wie viele Personen und Haushalte waren lediglich vorübergehend von Armut betroffen? Wie hat sich das Risiko verändert, aus einer gesicherten sozialen Lage in eine von Prekarität oder Armut geprägte Lage überzugehen? Es sollte gleichzeitig die gesamte Bandbreite möglicher sozialer Lagen von Armut über die mittleren Lagen bis hin zu Wohlhabenheit erfassen.

---

[62] Gemeint sind Lebensverhältnisse auf hohem materiellen Standard. Der üblicherweise verwendete Begriff des Reichtums ist hier unangemessen, da dieser auf die Spitze der Vermögensverteilung abzielt; vgl. zur Diskussion und definitorischen Abgrenzung Lauterbach / Ströing / Grabka / Schröder (2016).

II.1 Die Entwicklung einer Typologie sozialer Lagen

II.1.1 Datengrundlage

Die in diesem Kapitel zusammengefassten Analysen basieren auf dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP). Dieses enthält als Haushaltspanelstudie eine Vielzahl von Daten zu Lebensbedingungen jeweils derselben Personen und Haushalte, die jährlich befragt werden. Diese Panelstudie wird seit 1984 durchgeführt, es stehen somit lange Zeitreihen zur Verfügung.[63]

Für die Konstruktion der sozialen Lage wurde überwiegend die Haushaltsebene betrachtet, da verschiedene Daten auch nur auf der Haushaltsebene vorliegen. Die in einem gegebenen Jahr für den Haushalt ermittelte soziale Lage wurde allen einzelnen Personen zugeordnet und dann die Abfolge der Status auf Individualebene untersucht. So kann die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass Personen (zwischenzeitlich) den Haushalt verlassen oder dieser sich in seiner Zusammensetzung verändert.

II.1.2 Die Auswahl von Lebenslagen-Dimensionen und deren Operationalisierung

Die angestrebte Untersuchung, wie „sich Benachteiligungen und Privilegierungen in verschiedenen Einkommens- und Lebenslagen verstärken (kumulative Benachteiligungen und Privilegierungen) – oder umgekehrt auch ausgleichen können (kompensatorische Effekte)“[64] setzt normative Entscheidungen über die Auswahl der über die Einkommenssituation hinaus zu analysierenden Dimensionen voraus. Anders als in den theoretischen Konzepten sozialer Milieus, in denen der Lebensstandard mit Einstellungsmerkmalen kombiniert wird, ist hier die bewusste Entscheidung getroffen worden, auf **materielle Lagen** zu fokussieren, da diese unmittelbar Auskunft über den Lebensstandard und die Ausstattung mit Ressourcen geben.

Die drei ausgewählten Dimensionen „Vermögen“, „Wohnen“ und „Erwerbstätigkeit“ korrelieren zwar sehr stark mit der finanziellen Situation des Haushalts, tragen aber auch unabhängig davon und eigenständig zur materiellen Lebenssituation bei: Ressourcen können bspw. durch Erbschaften, aber auch durch die vorherige (Erwerbs-) Biographie, unabhängig von der aktuellen Einkommenssituation einer Person auf einem höheren oder niedrigeren Stand vorhanden sein, als es die Einkommenssituation vermuten ließe. Genau dies ist aber für die Bewertung, ob materielle und soziale Teilhabe gemäß des gegebenen Wohlfahrtsniveaus einer Gesellschaft möglich ist, von zentraler Bedeutung.

---

[63] Die Konstruktion der Typologie sozialer Lagen ist zudem auch auf Grundlage des SOEP-Innovationssamples (SOEP-IS), einem ergänzenden Panel, das vom DIW zur Erprobung neuer Fragestellungen genutzt wird, durchgeführt worden. Damit sollte auch diese für den 6. ARB durchgeführte Befragung zu Einstellungen zu Armut, Reichtum und sozialer Mobilität, die im Anschluss an SOEP-IS stattgefunden hat, anhand der Typologie sozialer Lagen ausgewertet werden können (vgl. Kapitel B.IV.1).

[64] Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 31.

Schaubild B.II.1.1: Multidimensionalität sozialer Lagen

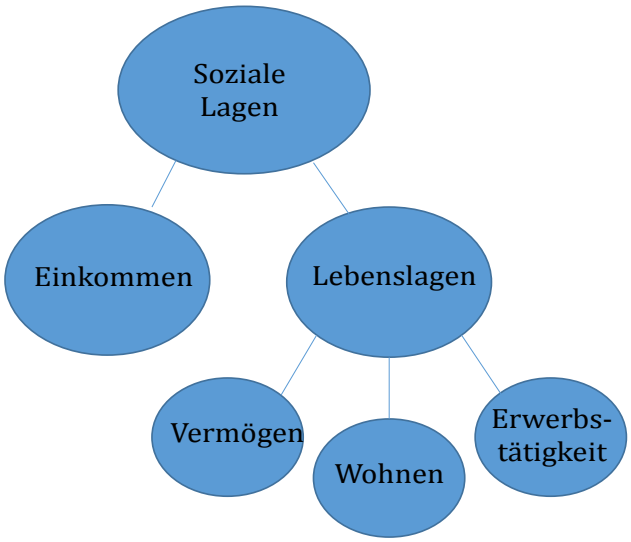

Quelle: xxx

Die Operationalisierung der einzelnen Dimensionen der sozialen Lagen erfolgt gemäß dem Ansatz, dass „Armut“ und „Wohlhabenheit“ relative Kategorien sind, anhand der Bezugnahme auf das, was gesellschaftlich üblich ist. Dieser gesellschaftliche Standard wird näherungsweise über die mittlere (mediane) Ausstattung in der jeweiligen Dimension gebildet. Um den Median herum werden insgesamt Kategorien gebildet, denen die Haushalte anhand ihrer Ausstattung im Vergleich zum Medianwert zugeordnet werden.

Die Verwendung der Dimension **Einkommen** liegt auf der Hand. Die Differenzierung erfolgt anhand der üblichen Bezugnahme auf das Median-Einkommen und einer Äquivalenzgewichtung der Haushaltsmitglieder (unter Verwendung der sog. neuen OECD-Skala) und den in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung üblichen Einkommensgrenzen, so dass sich folgende fünf Kategorien ergeben:

1. Einkommensarmut (< 60 Prozent),
2. prekäre Einkommen (60 - 80 Prozent),
3. mittlere Einkommen (80 - 120 Prozent),
4. gehobene Einkommen (120 - 200 Prozent) und
5. Einkommens-Wohlhabenheit (> 200 Prozent).

Die drei ergänzenden Lebenslagen-Dimensionen stellen jeweils „Teilhabe-Sicherheiten“ dar, die auch unabhängig vom Einkommen gegeben sein können.

„**Vermögen**“ ist sowohl in seiner positiven als auch seiner negativen Ausprägung (Schulden) ein zentrales soziales Distinktionsmerkmal: Fehlendes Vermögen (oder gar die Verschuldung) schwächt die Fähigkeit, auf plötzlich auftretende Bedarfe oder Einkommensausfälle reagieren zu können und schränkt so die Autonomie der Lebensführung ein. Umgekehrt ist ein hohes Vermögen zweifellos ein Indikator für Reichtum. Für das Vermögen konnte kein Medianwert berechnet werden, da im SOEP keine durchgehenden Informationen zum Vermögen vorhanden sind. Näherungsweise werden hier die Kategorien auf der Grundlage der - verfügbaren - Informationen zu „Einkommen aus Vermögen“, inklusive dem Einkommensvorteil aus Wohneigentum, und der Angaben über den Besitz von Wertanlagen (Betriebsvermögen, Wertpapiere, pri-

vate Lebensversicherungen oder Bausparverträge) bestimmt. Im Zusammenspiel ergeben sich folgende fünf Kategorien:

1. Kein Vermögen (keine Einkünfte aus Vermögen und keine Wertanlage),
2. geringes Vermögen (keine Einkünfte aus Vermögen, aber Besitz von Wertanlagen oder geringes Einkommen aus Vermögen, aber kein Besitz von Wertanlagen),
3. mittleres Vermögen (hohe Einkünfte aus Vermögen, aber kein Besitz von Wertanlagen oder geringe Einkünfte aus Vermögen und Besitz von Wertanlagen),
4. hohes Vermögen (sehr hohe Einkünfte aus Vermögen, aber kein Besitz von Wertanlagen oder hohe Einkünfte aus Vermögen und Besitz von Wertanlagen) und
5. sehr hohes Vermögen (sehr hohe Einkünfte aus Vermögen und Besitz von Wertanlagen).

Die Versorgung mit **Wohnraum** ist eine zentrale materielle Lebensbedingung, deren (sozial-)politische Wahrnehmung in den letzten Jahren auch aufgrund eines vermuteten Anstiegs von Wohnungslosigkeit, einer hohen Wohnkostenbelastung im unteren Einkommensbereich und generell angespannter Wohnungsmärkte in den Großstädten deutlich gestiegen ist (vgl. Kapitel C.III). Zudem bestand die Erwartung, dass diese Dimension Differenzierungen in mittleren sozialen Lagen ermöglicht. Da in Deutschland ein hoher Standard an qualitativen Ausstattungsmerkmalen besteht, werden die Kategorien der Wohnraumversorgung relativ auf der Grundlage der Median-Wohnfläche berechnet.[65] Um neben der rein quantitativen Wohnfläche auch die Eignung des Zuschnitts der Wohnung zu berücksichtigen, wurde auch die Zahl der Wohnräume (ohne Bad und Küche) bei der Bildung der folgenden fünf Kategorien einbezogen:

1. Sehr beengt (bis zu 66 Prozent der Medianfläche und höchstens ein Raum mehr als Personen im Haushalt),
2. beengt (bis zu 66 Prozent der Medianfläche, aber zwei Räume mehr als Personen oder 66 - 80 Prozent der Medianfläche und höchstens zwei Räume mehr als Personen)
3. durchschnittlich (bis zu 66 Prozent der Medianfläche, aber mehr als zwei Räume mehr als Personen oder 66 - 80 Prozent der Medianfläche, aber mehr als zwei Räume mehr als Personen oder 80 - 120 Prozent der Medianfläche oder 120 - 166 Prozent der Medianfläche, aber weniger Räume als Personen oder mehr als 166 Prozent der Medianfläche, aber weniger Räume als Personen)
4. geräumig (120 - 166 Prozent der Medianfläche und mindestens so viel Räume wie Personen)
5. sehr geräumig (mehr als 166 Prozent der Medianfläche und mindestens so viel Räume wie Personen.

Zudem wird die **Erwerbsintegration** eines Haushalts in unterschiedlichen Ausprägungen berücksichtigt, da sie nicht nur als Einkommensquelle fungiert, sondern auch die wichtigste Form gesellschaftlicher Integration darstellt. Da eine Differenzierung, die auch Privilegierungen erfasst, anhand sozial- und arbeitsrechtlicher Kategorien nicht möglich ist, wird auf die ökonomische Unabhängigkeit abgestellt. Diese ist definiert als das Erzielen eines individuellen Bruttoer-

---

[65] Da hierzu keine üblichen Äquivalenzskalen existieren, werden Ein-, Zwei- und Drei-Personen-Haushalte getrennt berücksichtigt, und bei größeren Haushalten ein konstanter zusätzlicher marginaler Wohnraumbedarf jeder weiteren Person unterstellt. Um dem Faktum Rechnung zu tragen, dass bei der Verfügbarkeit ein preisliches Land-Stadt-Gefälle existiert, erfolgt zudem eine Differenzierung nach vier Gemeindeklassen (ländliche Gemeinden, Kleinstädte, Mittelstädte und Großstädte) #Aktualisierungsvorbehalt: Mit Forschungsvorhaben und ARB-Indikator abgleichen.

werbseinkommens, das hoch genug ist, um auch im Falle des Verlassens des Haushalts oberhalb der Armutsrisikoschwelle[66] für eine alleinstehende Person zu liegen. Zusätzlich wird die Stabilität der ökonomischen Unabhängigkeit berücksichtigt, indem auf eine mögliche Befristung abgestellt wird. Mit der Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit, gemischten Erwerbskonstellationen und der Etikettierung eines Haushalts als ‚erwerbsreich', wenn mindestens zwei Personen ökonomisch unabhängig und unbefristet erwerbstätig sind, ergeben sich auf der Haushaltsebene fünf Formen der Erwerbsintegration. Ergänzt um die Nichterwerbstätigen-Haushalte von Personen in Ausbildung oder in der Altersphase, die nicht - mehr - auf den Arbeitsmarkt orientieren, ergeben sich sechs Kategorien:

1. Erwerbsarm,
2. prekär,
3. gemischt,
4. gesichert,
5. erwerbsreich und
6. Nichterwerbstätigen-Haushalte.

II.1.3 Der Querschnitt: Multidimensionale soziale Lagen

Für die angestrebte Analyse der Multidimensionalität gilt es, die bislang einzeln betrachteten sozialen Lagen zusammenzuführen. Im ersten Schritt werden die drei Lebenslagenindikatoren zu Vermögen, Wohnen und Erwerbsintegration zu einer Gesamt-Lebenslage zusammengefasst. Da in allen Dimensionen eine Rangfolge gegeben ist und sich im Zusammenspiel Vor- bzw. Nachteile verstärken, aber auch ausgleichen können, wird eine einfache Ordinalskala angewendet und den jeweiligen Ausprägungen einer einzelnen Lebenslage ein Wert von - 2 bis + 2 zugewiesen.[67] Die Werte in den Einzelkategorien werden zu einem Lebenslagen-Gesamtscore addiert, der zwischen - 6 und + 6 liegen kann.[68] Setzt man diese in einem zweiten Schritt in Bezug zur Einkommenslage, so können soziale Querschnitts-Lagen gebildet werden. Da der mittlere Teil der Verteilung üblicherweise besonders breit ist und an deren unterem Rand Abstiegsdynamiken vermutet werden, wird dieser weiter differenziert und von der sozialen Lage „Mitte" eine „untere Mitte" abgegrenzt. Dadurch ist die Abgrenzung nicht symmetrisch, sondern es existieren drei Typen unterhalb der Mitte, oberhalb der Mitte jedoch nur zwei.

---

[66] Berechnet als 60 Prozent des medianen äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens.

[67] Dabei wird in der Lebenslage Erwerbstätigkeit der Gruppe der Nichterwerbstätigen-Haushalte ein Wert von 0 zugewiesen.

[68] Eine alternative Methode durch ein statistisches Verfahren (die latente Klassenanalyse) hat zu einer sehr ähnlichen Clusterung geführt, allerdings hat eine derartige Methode den Nachteil der deutlich geringeren Transparenz.

Tabelle B.II.1.1: Die Klassifikation multidimensionaler sozialer Lagen

Querschnitt		Lebenslagen				
		depriviert	prekär	mittel	gehoben	privilegiert
Einkommenslagen		-6 bis -4	-3 bis -2	-1 bis 1	2 bis 3	4 bis 6
arm	<60 %	Armut	Armut	Prekarität	Inkonsistente Lage	Inkonsistente Lage
prekär	60-80 %	Armut	Prekarität	Untere Mitte	Mitte	Inkonsistente Lage
mittel	80-120 %	Prekarität	Untere Mitte	Mitte	Mitte	Wohlstand
gehoben	120-200 %	Inkonsistente Lage	Mitte	Mitte	Wohlstand	Wohlhabenheit
reich	>200 %	Inkonsistente Lage	Inkonsistente Lage	Wohlstand	Wohlhabenheit	Wohlhabenheit

Quelle: xxx

Es ergeben sich somit sechs soziale Lagen, bei denen der Lebenslagen-Gesamtscore kohärent zur Einkommenslage ist, sowie eine inkonsistente Lage, bei der Lebenslagen und Einkommenslage sich auffällig unterscheiden.[69]

II.1.4 Multidimensionale soziale Lagen im Längsschnitt

Die sechs dargestellten sozialen Lagen erfüllen bereits die Anforderung der **Multidimensionalität**, da sie Einkommens- und Lebenslagen miteinander verbinden. Es fehlt jedoch noch die **Längsschnittperspektive**, um beurteilen zu können, wie verfestigt bzw. dynamisch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Lage ist.

Um dies zu analysieren, wird der Betrachtungszeitraum ausgeweitet: Nunmehr wird die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage über einen längeren Zeitraum hinweg bestimmt. Über einen Zeitraum von fünf Jahren[70] hinweg wird eine durchschnittliche Einkommens- und Lebenslage ermittelt. In einem zusätzlichen Analyseschritt wird daraufhin berücksichtigt, inwiefern in den jeweiligen Jahren eine Abweichung von der ermittelten Durchschnittslage erfolgt ist. Die Verlaufsty-

[69] Die geringe Besetzung dieser Lage (weniger als ein Prozent aller Personen) belegt den Zusammenhang zwischen Lebenslagen und Einkommen, und lässt es angesichts dieser Größenordnung nicht als sinnvoll erscheinen, sie als eigenständige soziale Lage zu betrachten.

[70] Die Entscheidung für einen Zeitraum von fünf Jahren ist dabei eine normative, auch Betrachtungszeiträume von bspw. vier oder sechs Jahren wären möglich.

pen der gerichteten Auf- und Abstiege[71] und der starken Schwankungen[72] ebenso wie die dauerhaft inkonsistenten Lagen[73] bilden eigenständige soziale Lagen, bei denen die Aspekte der Dynamik (starke Veränderungen im Zeitablauf) oder der Inkonsistenz im Mittelpunkt stehen. Ihnen ist gemein, dass sie neben Perioden der Zugehörigkeit zu einer mittleren Lage auch Benachteiligung oder Privilegierung erfahren haben. Diese sozialen Lagen werden daher als „Armut - Mitte“ und als „Wohlhabenheit - Mitte“ bezeichnet; sie umfassen die besonders dynamischen oder inkonsistenten Verlaufstypen je nach ihrer Ausprägung.

II.2 Sozioökonomische Merkmale der sozialen Lagen

II.2.1 Die Profile der sozialen Lagen

Die so gebildeten acht sozialen Lagen bündeln Informationen zu Einkommen, Wohnen, Erwerbstätigkeit und Vermögen. Da die jeweiligen Ausprägungen gegenläufig sein und damit Unterschiede in der Ressourcenausstattung verdecken können, gilt es abzugleichen, ob die sozialen Lagen tatsächlich distinkt für sich stehen und sich von den anderen sozialen Lagen abgrenzen lassen. Diese Profile werden anhand des letzten im SOEP verfügbaren Zeitraums (2013 - 2017) ermittelt. Die Tabelle B.II.2.1 zeigt die zusammengefassten Ergebnisse zur Ausprägung der Einkommens- und Lebenslagen in den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen. Deutlich wird, dass in den ‚stabilen‘ Lagen „Armut“, „Prekarität“, „untere Mitte“, „Mitte“, „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ ein monotoner Anstieg der Ausprägungen bei Einkommensposition und dem Lebenslagenscore gemäß der vertikalen Schichtung der sozialen Lagen gegeben ist. So verfügen die Haushalte in der Dimension „Armut“ nur über etwa 68 Prozent des medianen Einkommens, während die Haushalte in der Gruppe „Wohlhabenheit“ fast 250 Prozent des medianen Einkommens erreichen. Auch die Dauer der Jahre in der mit ihr korrespondierenden Einkommenslagen und Lebenslagenscores entspricht dem zu erwartenden Muster: Demnach gehörten beispielsweise Personen aus der Lage „Armut“ im Betrachtungszeitraum 3,8 Jahre der untersten Einkommensgruppe an, die weniger als 60 Prozent des medianen Einkommens erhielt, und nie den höheren Einkommensgruppen mit mehr als 120 Prozent. Demgegenüber ist bei den **dynamischen** Lagen „Armut - Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“ festzustellen, dass sie sich hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Einkommensposition und den Lebenslagenscores kaum von den benachbarten sozialen Lagen „untere Mitte“ und „Wohlstand“ unterscheiden. Hinsichtlich der zeitlichen Zugehörigkeit streuen sie jedoch sehr stark und weisen auch längere Phasen der Zugehörigkeit zu höheren (bzw. niedrigeren) Einkommenslagen und zu Phasen mit höheren (bzw. niedrigeren) Lebenslagenscores auf, als dies bei den benachbarten sozialen Lagen der Fall ist.

---

[71] Personen, die große Veränderungen in den Einkommens- und Lebenslagen in jeweils eine Richtung erfahren.

[72] Größere Dynamiken innerhalb des Fünfjahreszeitraums sowohl nach oben als auch nach unten.

[73] Fälle, in denen die Einkommenslage und die Lebenslagen in jedem Jahr stark voneinander abweichen.

Tabelle B.II.2.1: Einkommens- und Lebenslagenprofile sozialer Lagen (2013/17)

	Armut	Preka-rität	Armut-Mitte	untere Mitte	Mitte	Wohlh.-Mitte	Wohl-stand	Wohl-haben-heit	Total
Anteile in Prozent der Bevölkerung									
	11,0	5,9	9,9	10,5	37,0	3,4	13,2	9,1	100,0
Durchschnittswert der Einkommensposition (in Prozent)									
	50,1	68,1	80,5	76,8	110,4	149,0	152,3	247,9	114,1
Durchschnittswert des Lebenslagenscores									
	-3,7	-2,3	-0,6	-0,7	0,8	2,2	2,4	3,8	0,3
Verbleib in einer spezifischen Einkommenslage in Jahren									
<60 %	3,8	1,3	1,9	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
60-80 %	1,0	2,8	1,3	2,7	0,4	0,4	0,0	0,0	0,8
80-120 %	0,2	0,9	1,1	1,7	3,1	1,7	0,6	0,1	1,7
120-200 %	0,0	0,0	0,6	0,1	1,4	1,9	4,0	1,8	1,4
>200 %	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,0	0,3	3,0	0,4
Verbleib in einer Lebenslagenscore-Gruppe in Jahren									
-6 bis -4	2,8	0,7	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
-3 bis -2	1,9	3,3	1,3	1,3	0,2	0,2	0,0	0,0	0,8
-1 bis +1	0,2	1,0	2,5	3,4	3,4	1,5	0,7	0,1	2,1
+2 bis +3	0,0	0,0	0,7	0,2	1,4	1,9	3,7	1,8	1,3
+4 bis +6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	1,4	0,5	3,1	0,4

Quelle: xxx

Die in der Tabelle B.II.2.1 zusammengefassten Informationen zeigen, dass die sozialen Lagen einerseits klar voneinander abgrenzte Einkommens- und Lebenslagenprofile beschreiben[74] und eine eindeutige vertikale Hierarchie zwischen den sozialen Lagen besteht.[75]

Im Folgenden werden die sozialen Lagen hinsichtlich ihrer zentralen Merkmale (in der letzten verfügbaren Fünfjahresperiode 2013-17) dargestellt, um ein Verständnis zu gelangen, was sich an tatsächlichen Lebenswirklichkeiten hinter den Etikettierungen verbirgt.[76]

„Armut"

Die soziale Lage „Armut" ist als verfestigte multiple Armut charakterisiert; das Zusammentreffen und die Dauerhaftigkeit von niedrigem Einkommen und geringen Ressourcen in den Lebenslagen macht das Besondere dieser Lage aus. Ursächlich ist hier insbesondere die Erwerbsdeprivation: Arbeitslosigkeit und eine geringe Erwerbsintensität prägen diese soziale Lage entscheidend. Mit einer durchschnittlichen Einkommensposition von 50,1 Prozent lagen die Betroffenen fast 10 Prozentpunkten unter der Armutsrisikoschwelle.

11 Prozent der Bevölkerung waren im letzten Beobachtungszeitraum hier anzutreffen; sie zeichneten sich durch das niedrigste Durchschnittsalter (38 Jahre) aller sozialen Lagen aus. Räumlich war der weit überproportionale Anteil Ostdeutscher (28 Prozent lebten dort) auffällig.

„Prekarität"

Davon abzugrenzen ist „Prekarität", die hier nicht als arbeitssoziologischer Begriff verstanden wird, sondern im Sinne eines „prekären Wohlstands"[77] einen gefährdeten Lebensstandard oberhalb von Armut meint; die Einkommensposition lag mit 68,1 Prozent oberhalb der Armutsrisikoschwelle. Die Erwerbsdeprivation war auch hier überdurchschnittlich, aber deutlich entfernt von der Ausprägung bei „Armut"; hier ist zu vermuten, dass vielfach niedriges Erwerbseinkommen durch ergänzende Leistungen des SGB II aufgestockt wird.

Hierunter fielen 5,9 Prozent der Bevölkerung, wobei auch hier der Anteil in Ostdeutschland (28 Prozent) auffällig hoch ist.

---

[74] Auch bei einer differenzierten Analyse hinsichtlich konkreter Ausprägungen der Dimensionen „Vermögen" (Einkommensvorteil aus Wohneigentum; Einkommen aus Vermögen; Nettovermögen), „Wohnen" (Eigentümerquote, Wohnflächen bei 1- und 4-Personen-Haushalten) und „Erwerbstätigkeit" (Arbeitslosenrate; ökonomische Unabhängigkeit; Erwerbsintensität) zeigt sich; die Befürchtung, dass die Lebenslagenscores gegenläufige Ausprägungen überdecken, ist also unbegründet.

[75] Einzig bei den dynamischen Lagen „Armut - Mitte" und „Wohlhabenheit - Mitte" ist festzustellen, dass sie in den Ausprägungen der Dimension „Vermögen" besser situiert sind als die angrenzenden Lagen „untere Mitte" und „Wohlstand", und „Armut - Mitte" auch bei der Wohnfläche bessergestellt ist.

[76] Die Angaben finden sich hinsichtlich Einkommensposition und Jahren in Einkommenspositionen in der Tabelle B.II.2.1

Tabelle B.II.2.1: Einkommens- und Lebenslagenprofile sozialer Lagen (2013/17). Weitere Angaben sind der Tabelle 4.2 sowie den Porträtierungen der sozialen Lagen bei Groh-Samberg et al. 2020, S. 73-81 entnommen.

[77] Der Begriff „prekärer Wohlstand" geht auf die gleichnamige Studie von Werner Hübinger (1997) für die CARITAS zurück.

„Armut - Mitte“

Personen, die in der Zwischen-Lage „Armut - Mitte“ anzutreffen sind, unterschieden sich hinsichtlich Einkommen und sonstigen Ressourcen kaum von denen in der Lage der „Unteren Mitte“, allerdings traten hier sowohl längere Phasen des Lebens unter der Armutsrisikoschwelle (1,9 von 5 Jahren) als auch oberhalb einer Einkommensposition von 120 Prozent auf.

„Armut - Mitte“ umfasste 9,9 Prozent der Bevölkerung, im Vergleich zu anderen unteren Lagen fällt der deutlich geringere Anteil von Personen mit Migrationserfahrung (17 Prozent gegenüber 26 und 28 Prozent) auf.

„Untere Mitte“

Die Lage der „Unteren Mitte“ ist die erste, in der die Arbeitslosenrate mit 5,8 Prozent unterhalb des Durchschnitt lag, allerdings waren die ökonomische Unabhängigkeit und die Erwerbsintensität etwas schlechter ausgeprägt als bei „Armut - Mitte“ - dies spricht für konservativere Rollenmuster, bei der (weibliche) Erwerbstätigkeit vielfach nur einen Zuverdienst darstellt.

In der sozialen Lage „Untere Mitte“, die 10,5 Prozent der Bevölkerung umfasste, fällt der hohe Anteil von Personen über 64 Jahren (27 Prozent) auf.

„Mitte“

In der sozialen Lage „Mitte“ wurde erstmals eine Einkommensposition oberhalb des Median (110,4 Prozent) erreicht; sie lag auch deutlich oberhalb des Wertes der „Unteren Mitte“ (76,8 Prozent). Der Lebenslagenscore war mit 0,8 positiv. Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung wurden Werte erreicht, die näher an denen der oberen als an denen der unteren Lagen lagen; dies galt auch für Bildungserfolge. Die soziale Lage „Mitte“ bildet damit besser als die Kategorie „Einkommensmitte“ ab, was in soziologischen Diskussionen unter dem Terminus ‚Mittelschicht‘ gemeint ist, da dort auch Aspirationen, Einstellungen und kulturelle Prägungen und Präferenzen eine Rolle spielen.[78]

Als „Mitte“ können so 37 Prozent der Bevölkerung bezeichnet werden, diese Lage ist damit die mit Abstand größte. Demografische Auffälligkeiten hinsichtlich Regionen, Geschlecht oder Alter bestehen nicht, allein der Migrationsanteil ist unterdurchschnittlich.

„Wohlhabenheit - Mitte“

Auch bei der Zwischen-Lage „Wohlhabenheit - Mitte“, die von mittleren Lagen bis in die oberste Lage reicht, ist wie bei der der Lage „Armut - Mitte“ das temporäre Element das, was sie primär von der Nachbarlage „Wohlstand“ unterscheidet: Während sowohl die Einkommensposition (149 Prozent zu 152,3 Prozent) und der Lebenslagenscore (2,2 zu 2,4) mit ihr nahezu identisch war, ist hier auffällig, dass in dem Fünfjahreszeitraum nur jeweils 1,9 Jahre durch eine Einkommensposition oder einen Lebenslagen-Score geprägt waren, die der Lage „Wohlstand“ entsprachen - umgekehrt existierten hier aber auch dreimal so lange Phasen, die „Wohlhabenheit“ entsprachen.

---

[78] Zur soziologischen Diskussion des Begriffs der Mittelschicht vgl. Kadritzke (2017).

Sie war von allen sozialen Lagen mit 3,4 Prozent die kleinste, und wie bei allen drei oberen Lagen waren Westdeutsche hier überproportional stark vertreten.

„Wohlstand“

Mit der sozialen Lage “Wohlstand“ ist ein saturierter Wohlstand gemeint, als Pendant zum prekären Wohlstand; alltagsweltlich würde man Personen, die hier anzutreffen sind, als obere Mittelschicht betrachten. Sowohl die Einkommensposition (gut das 1,5-fache des Median) als auch der hohe Lebenslagen-Score von 2,4 und die sehr lange Dauer in bzw. mit diesen Lagen belegen die große ökonomische Sicherheit und Stabilität dieser sozialen Lage.

In ihr befanden sich 13,2 Prozent der Bevölkerung, sie war somit die zweitgrößte soziale Lage.

„Wohlhabenheit“

Die Wahl der Bezeichnung der Bezeichnung der obersten Lage als „Wohlhabenheit“ - und nicht als „Reichtum“ - erfolgte vor dem Hintergrund, dass diese zwar das Pendant zu „Armut“ darstellt, sie allerdings die Bereiche des wirklichen Reichtums, der durch sehr hohe Vermögen geprägt ist, kaum umfasst.[79] Alle Ausprägungen von Einkommen (das knapp 2,4-fache des Median) und von Lebenslagen weisen eine enormes Maß an Privilegiertheit auf: Auch der Abstand zu der darunter befindlichen Lage war hier am größten, wie anhand der Beispiele des Nettovermögens (351.170 Euro zu 142.108 Euro bei „Wohlstand“) oder Wohnfläche (135 qm in einem 1-Personenhaushalt vs. 92 qm) deutlich wird.

Immerhin 9,1 Prozent der Bevölkerung konnten dieser sozialen Lage zugerechnet werden, wobei in keiner anderen sozialen Lage das West-Ost-Gefälle so stark ausgeprägt war.

II.2.2 Die Vergleichbarkeit sozialer Lagen im Zeitverlauf

Die Profile der sozialen Lagen, wie sie in Kapitel II.2.1 beschrieben sind, beruhen überwiegend auf Bezugsgrößen, die anhand des Median, also des mittleren Wertes, bestimmt werden. Dies ist einerseits angemessen, um die relative Position innerhalb einer Gesellschaft zu messen, und so beurteilen zu können, wie sich diese Position bei einer veränderten Wohlfahrtsentwicklung der Gesellschaft darstellt. Andererseits geht damit die Gefahr einher, absolute Veränderungen nicht adäquat wahrzunehmen und damit eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu erschweren.

Hierzu sind in dem Forschungsvorhaben zwei Zeiträume miteinander verglichen worden, nämlich die aktuellste Fünfjahresperiode 2013-2017 mit der Fünfjahresperiode 1998-2002. In diesem Vergleichszeitraum haben sich die Größenverhältnisse der sozialen Lage zueinander deutlich geändert. Gilt dies aber auch für die Lebensverhältnisse innerhalb einer sozialen Lage? Anhand einiger Parameter sollen die absoluten Wohlfahrtseffekte dargestellt werden:[80]

---

[79] Vgl. dazu den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): S. 136ff.).

[80] Alle folgenden Angaben nach Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 68ff.

Einkommen

Bei der Entwicklung der monatlichen Realeinkommen[81] ist in allen sozialen Lagen eine leichte Erhöhung festzustellen. Dabei beträgt der Anstieg in der Lage „Armut“ (um 28 EUR von 818 EUR auf 846 EUR) 3 Prozent (ebenso wie in „Prekarität“ und „Untere Mitte“), während er rund 6 Prozent in den Lagen „Mitte“ und „Wohlstand“ beträgt und 9 Prozent in „Wohlhabenheit“.

Differenziert nach Einkommenskomponenten ist eine deutliche Verschiebung der Einkommensquelle insbesondere in der Lage „Armut“: Der Anteil der Renteneinkommen ist zurückgegangen, während sich das Gewicht der Transfereinkommen im gleichen Umfang erhöht hat. In dieser Verschiebung drückt sich auch eine demographische Veränderung in der Zusammensetzung der sozialen Lagen aus, die bei einer vergleichenden Bewertung im Zeitablauf zu berücksichtigen ist.

Vermögen

Bei den **Einkünften aus Vermögen** ergibt sich der überraschende Befund, das sich hier insgesamt ein rückläufiger Trend zeigt (mit einem besonders hohen Rückgang in „Wohlhabenheit - Mitte“). Diese Entwicklung lässt sich mutmaßlich auf die Finanzkrise, die zwischen den betrachteten Perioden lag, und das seitdem veränderte Zinsniveau zurückführen. Hingegen zeigen sich bei der Entwicklung des **Wohneigentums** allgemeine positive Veränderungen: Mit Ausnahme der Lage „Armut“, in der der Eigentümeranteil bei 4 Prozent verharrt, sind die Quoten in „Prekarität“ (von 10 Prozent auf 12 Prozent), „Armut - Mitte“ (27 Prozent auf 32 Prozent), „Untere Mitte“ (29 Prozent auf 36 Prozent), „Mitte“ (54 Prozent auf 57 Prozent) und „Wohlstand“ (71 Prozent auf 75 Prozent) durchgängig gestiegen; in der Lage „Wohlhabenheit“ war bei der sehr hohen Eigentümerquoten von 83 Prozent offensichtlich eine Sättigung erreicht, während einzig in „Wohlhabenheit - Mitte“ ein Rückgang von 73 Prozent auf 69 Prozent zu verzeichnen war.

Wohnfläche

Hinsichtlich der Wohnungsgrößen ist ein gesamtgesellschaftlicher Trend zu mehr Wohnfläche festzustellen; hier ist sinnvollerweise zwischen unterschiedlichen Haushaltskonstellationen zu unterscheiden, um demographische Effekte einzugrenzen: Bei den **Ein-Personen-Haushalten** steigen die durchschnittlichen Wohnflächen durchgehend leicht an, ausgehend von „Armut“ (von 45qm auf 47qm) bis zu „Mitte“ (von 68qm auf 75qm) und den anderen Lagen oberhalb der „Mitte“; in der privilegierten Lage der „Wohlhabenheit“ ist allerdings eine Steigerung von 104qm auf 137qm zu verbuchen. Etwas anders sieht es bei **Vier-Personen-Haushalten** aus: Hier können Haushalte in den Lagen bis zur „Mitte“ sowohl absolut wie auch prozentual ihre Wohnfläche stärker erhöhen als bei Ein-Personen-Haushalten; in den höheren Lagen sind die Zuwächse geringer, und in den Lagen „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ verringern sich die Wohnflächen im Zeitverlauf sogar leicht.

Nimmt man zudem die Entwicklung der **Erwerbstätigkeit** bzw**. Arbeitslosigkeit**, die aufgrund ihrer hervorgehoben Bedeutung in dem nachfolgenden Kapitel II.2.3 gesondert dargestellt wird, in die Gesamtbetrachtung der Einkommens- und Lebenslagen auf, so kommt man zu dem Befund, dass sich in den Lagen „Armut“ bis „Untere Mitte“ zwar leichte Verbesserungen ergeben

---

[81] Ausgewiesen sind die bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen (in konstanten Preisen von 2011, deflationiert anhand des Verbraucherpreisindex)

haben, insgesamt aber von einer großen Stabilität der Lebensverhältnisse auszugehen ist. Erst ab der Lage der „Mitte“ und besonders den Lagen darüber sind gravierende Verbesserungen der absoluten Einkommen und Lebenslagen zu verzeichnen. Für die Lage der „Armut“ kommen Groh-Samberg et al. somit zu diesem Fazit: „Wenn in der Periode 2013/17 also deutlich mehr Menschen in Deutschland der Lage der Armut zuzurechnen sind als 15 Jahre zuvor, so hat sich die materielle Lebenswirklichkeit dieser Lage selbst nicht wesentlich gewandelt – es sind lediglich mehr Personen, die sie teilen.“[82]

II.2.3 Arbeitslosigkeit und Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage

Bereits die in Kapitel II.2.1 genannten Befunde machen deutlich, wie stark Arbeitslosigkeit die Lage „Armut“ von allen anderen sozialen Lagen differenziert. Zwar geht Arbeitslosigkeit als Bestandteil der Dimension Erwerbsintegration bereits in die Bestimmung der sozialen Lage ein, so dass eine besonders hohe Ausprägung in der Lage „Armut“ zu erwarten ist. Wie stark Arbeitslosigkeit die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage prägt, zeigt Tabelle B.II.2.2.

Die obere Hälfte zeigt für drei Messpunkte, die jeweils in der Mitte der ausgewählten Fünfjahresperioden liegen, wie hoch der **Anteil der Arbeitslosen innerhalb der jeweiligen sozialen Lage** ist: Durchgängig zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit überproportional oft in den Lagen unterhalb der „Mitte“ bzw. im letzten Messzeitpunkt 2015 unterhalb der „Unteren Mitte“ auftritt. Dabei ist - wenig überraschend - der mit Abstand jeweils höchste Anteil in der Lage „Armut“ festzustellen. Im Zeitablauf wird zudem deutlich, dass sich der Anteilswert in der Lage „Armut“ von 26,2 Prozent im Jahr 1995 auf 43,6 Prozent im Jahr 2005 deutlich erhöht und dann - trotz allgemeinem Rückgang der Arbeitslosigkeit - bis zum Jahr 2015 auf diesem Niveauverharrt. Demgegenüber veränderte sich der Anteil der Arbeitslosen in den Lagen „Prekarität“ und „Armut - Mitte“ zur Jahrtausendwende kaum, und mit dem konjunkturellen Aufschwung zur Mitte der 2010er Jahre hat sich die Arbeitslosigkeit in diesen beiden Lagen etwa halbiert. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich auch im Anteil der Arbeitslosen in den Lagen oberhalb der „Mitte“ wider.

[82] ebd.: S. 70.

Tabelle B.II.2.2: Arbeitslosigkeit und soziale Lage

	Anteil der Arbeitslosen (18 bis 65 Jahre) in der jeweiligen sozialen Lage in Prozent		
Jahr Arbeitslosigkeit (Fünfjahresperiode)	**1995** (1993/97)	**2005** (2003/07)	**2015** (2013/17)
„Armut“	26,2	43,6	44,6
„Prekarität“	17,4	17,0	9,1
„Armut - Mitte“	17,7	19,3	9,5
„Untere Mitte“	12,7	11,2	5,2
„Mitte“	5,7	5,6	1,8
„Wohlhabenheit - Mitte“	3,6	4,3	1,9
„Wohlstand“	2,8	2,6	0,7
„Wohlhabenheit“	2,0	0,9	0,7
Total	**8,2**	**10,1**	**8,0**
	Verteilung der Arbeitslosen (18 bis 65 Jahre) auf die sozialen Lagen, in Prozent		
Jahr Arbeitslosigkeit (Fünfjahresperiode)	**1995** (1993/97)	**2005** (2003/07)	**2015** (2013/17)
„Armut“	14,8	35,8	64,7
„Prekarität“	8,3	7,2	6,5
„Armut - Mitte“	20,8	17,2	11,7
„Untere Mitte“	14,5	10,4	5,8
„Mitte“	33,2	23,1	8,2
„Wohlhabenheit - Mitte“	1,6	2,0	0,9
„Wohlstand“	4,9	3,6	1,2
„Wohlhabenheit“	1,9	0,8	1,0
Total	100	100	100

xxx

Quelle: Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz

Die sich im Zeitablauf immer weiter öffnende Schere im Risiko der Arbeitslosigkeit wird noch deutlicher, wenn man die untere Hälfte der Tabelle B.II.2.2 betrachtet: War im Jahr 1995 noch jede dritte arbeitslose Person der Lage „Mitte“ zuzuordnen und nur jede siebte der Lage „Armut“, so veränderten sich die Größenordnungen bereits 2005 drastisch: Nunmehr war gut jede dritte arbeitslose Person in der Lage „Armut“ anzufinden, während nicht einmal mehr jede vierte der „Mitte“ angehörte. Diese Tendenzen verstärkten sich mit dem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2015, so dass in diesem Jahr knapp zwei Drittel aller Arbeitslosen der Lage „Armut“ angehört haben und nahezu alle anderen den angrenzenden Lagen bis zur

„Mitte“. Im Ergebnis lässt sich eine zunehmende Konzentration von Arbeitslosen in der Lage der „Armut“ konstatieren.[83]

II.2.4 Risiken und Chancen für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage

Die Profile der sozialen Lagen dienten dazu, einen Eindruck zu gewinnen, wie sich die verschiedenen sozialen Lagen aktuell darstellen. In diesem Abschnitt wird anhand multivariater Analysen gezeigt, welche Faktoren jeweils einen eigenständigen Beitrag für die die Chancen oder Risiken der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage ausmachen, wenn die jeweils anderen Faktoren statistisch kontrolliert werden. Die Darstellung erfolgt in der Rangfolge nach Erklärungskraft.

Bildungsniveau

Der erwartete enge Zusammenhang zwischen erreichtem Bildungsniveau und der sozialen Lage hat tatsächlich den höchsten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit ausgemacht, bei niedrigem Bildungsabschluss in einer Lage unterhalb „Mitte“ und bei höherem Abschluss oberhalb „Mitte“ zu sein:[84] Während Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss hatten, im letzten beobachteten Fünfjahreszeitraum 2013 bis 2017 zu 54 Prozent von Armut und Prekarität betroffen waren, befanden sich Akademiker und Akademikerinnen zu 58 Prozent in „Wohlstand“, „Wohlhabenheit“ und „Wohlhabenheit - Mitte“. Diese Tendenz war bereits in den beiden früher betrachteten Zeiträumen (1993 - 1997 und 2003 - 2007) gegeben, hat sich seitdem aber kontinuierlich verstärkt.

Die statistische Analyse belegt diese monotonen Verläufe der sozialen Lagen in Abhängigkeit vom Bildungsniveau: Nicht nur absolut, sondern auch relativ im Vergleich zu anderen Gruppen, erhöht der Hauptschulabschluss als höchster Abschluss das Armutsrisiko am stärksten. Glei-

---

[83] Der für Arbeitslosigkeit festgestellte Befund zeigt sich in ähnlicher Form für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen: Auch hier ist in dem untersuchten Zwanzig-Jahres-Zeitraum eine zunehmende Konzentration der Transferempfänger-Quote in der Lage der „Armut“ zu beobachten, wobei hier das Ausgangsniveau ein deutlich höheres war: Bereits 1995 war knapp jeder zweite Transferempfänger hier anzutreffen, während es 2015 etwa zwei Drittel waren; vgl. ebd.: S. 110.

Dass ein Bezug von bedürftigkeitsorientierten Leistungen nahezu ausschließlich in den Lagen „Armut“ bis zur „Unteren Mitte“ festzustellen ist, erklärt sich aus den Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistungen; dabei muss eine erhöhte Transferempfängerquote kein Ausweis eines Sozialstaatsversagens sein, sondern ganz im Gegenteil kann dies das Resultat eines verbesserten Leistungsrechts sein; vgl. Cremer (2017): S. 76.

[84] In diesem Zusammenhang ist auf die soziale Stellung von Auszubildenden und Studierenden einzugehen: Diese hängt im Wesentlichen davon ab, ob sie einen eigenständigen Haushalt bilden oder im elterlichen Haushalt verbleiben. Insbesondere bei der Einordnung der Armutsrisikoquote ist vielfach auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden, z.B. durch ebd. . Auch bei der Zuordnung in die sozialen Lagen zeigt sich entsprechend, dass bei einer jahresbezogenen Betrachtung die Wahrscheinlichkeit, Auszubildende und Studierende in „Armut“ und „Prekarität“ anzutreffen, sehr hoch ist. Durch die Berücksichtigung von Fünfjahreszeiträumen werden jedoch auch vielfach die Lebensverhältnisse vor bzw. nach Ausbildung oder Studium erfasst; entsprechend finden sich die höchsten Anteile von Auszubildenden und Studierenden in der dynamischen Lage „Armut - Mitte“, was auch in den vielfach besseren Teilhabechancen in dieser Lage als in den angrenzenden Lagen zum Ausdruck kommt; vgl. dazu den Exkurs bei Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 110ff.

ches gilt umgekehrt für die Chance auf „Wohlhabenheit“ bei einem (Fach-)Hochschlussabschluss.

Berufliche Klassenlage

Mit dem Bildungsabschluss wird häufig auch die sogenannte berufliche Klassenlage[85] assoziiert, so dass es nicht überrascht, dass hier der zweitengste Zusammenhang bestand: Während Angehörige der obersten Dienstklasse zur Hälfte den Lagen „Wohlhabenheit“, „Wohlstand“ und „Wohlhabenheilt - Mitte“ angehörten und kaum von „Armut“ und „Prekarität“ betroffen gewesen sind, waren einfache Arbeiter und Arbeiterinnen zur Hälfte in den beiden letztgenannten Lagen vertreten, dafür nicht in den obersten Lagen. Auffällig ist, dass die Zugehörigkeit zur „Mitte“ von der beruflichen Klassenlage relativ schwach berührt war: In allen beruflichen Klassenlagen fanden sich 30 bis 35 Prozent in dieser Lage wieder. Bei Betrachtung der beruflichen Klassenlage selbst fällt auf, das Selbständige ohne oder mit wenigen Beschäftigten sich überproportional oft in den dynamischen Lagen „Armut - Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“ bewegt haben, was zeigt, dass dies eine sehr heterogene Berufsklasse ist.

Das Ergebnis blieb auch bei statistischer Kontrolle des Bildungsabschlusses bestehen. Dabei hatten Angehörige der oberen Dienstklasse im Zeitablauf ihre privilegierte soziale Stellung gegenüber den anderen Berufsklassen im Zeitablauf noch ausbauen können.[86]

Haushaltstyp

Enge Zusammenhänge bestanden auch zwischen der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage und dem Haushaltstyp, wobei hier die überproportionale Zugehörigkeit zu den benachteiligten Lagen bei Alleinerziehenden auffällt, während sie faktisch nie in der Lage „Wohlhabenheit“ anzutreffen waren. In abgeschwächter Form galt dies auch für Paare mit drei und mehr Kindern, für Mehrgenerationenhaushalte und für Alleinstehende.

In der statistischen Analyse wurde dies bestätigt: „Alleinerziehende, Alleinstehende und Paare mit drei und mehr Kindern sind durchweg benachteiligt, haben also deutlich erhöhte Risiken, sich in Lagen unterhalb der Mitte zu befinden, und deutlich geringere Chancen, sich oberhalb der Mitte zu befinden.“[87]

Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund hatte ebenfalls einen Einfluss auf die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage: Sowohl für Personen mit direktem als auch indirektem Migrationshintergrund ist das Risiko der Zugehörigkeit zu Armuts- und Prekaritätslagen stärker und die Chance der Zugehörigkeit zu „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ geringer ausgeprägt gewesen.

---

[85] Die Klassifikation erfolgt in Anlehnung an Erikson-Goldthorpe-Portocarero (EGP), siehe Glossar.

[86] Vgl. ebd.: S. 134.

[87] ebd.: S. 102.

Auch bei Kontrolle aller Faktoren zeigte sich die systematische Schlechterstellung gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund, wobei sich für Angehörige der zweiten Generation eine schwache relative Angleichung beobachten ließ.[88]

Ost-West-Unterschiede

Bereits der deskriptive Vergleich im Zeitablauf der letzten drei Fünfjahresperioden hat gezeigt, dass einerseits „Armut“ und „Prekarität“ in Ostdeutschland deutlich stärker als in Westdeutschland ausgeprägt gewesen sind und andererseits „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ wesentlich weniger Personen umfasst haben. Zwar hatte sich der Anteil der oberen Lagen leicht erhöht, doch erfolgte gleichfalls ein durchgehender Anstieg bei den beiden untersten Lagen.

Da die wichtigsten Treiber für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage unterhalb der „Mitte“, also niedriges Bildungsniveau und Migrationshintergrund, in Ostdeutschland schwächer als in Westdeutschland ausgeprägt waren, wäre eigentlich ein geringerer Anteil der unteren sozialen Lage zu erwarten gewesen. Die statistische Analyse hat bestätigt, dass ein eigenständiger Effekt der regionalen Unterschiede bestand, der sich im Zeitablauf allerdings leicht verringert hat.[89]

Alter

Der ursprünglich gegebene Zusammenhang zwischen den sozialen Lagen und dem Alter entsprechend eines klassischen Familienzyklus hatte sich im Zeitablauf an beiden Enden gelockert: Zwar hatten Kinder und insbesondere Jugendliche noch immer das höchste Risiko, einer benachteiligten Lage anzugehören, doch hatten mittlerweile auch Erwachsene der Altersgruppe von 28 bis 35 Jahren das gleiche Risiko. Zudem war das Risiko, zur Armutslage zu gehören, bei Älteren über 65 Jahren nur marginal gestiegen, während sich umgekehrt der Anteil in privilegierten Lagen erhöht hat. Dies galt auch für die angrenzende Altersgruppe der über Fünfzigjährigen, so dass festgestellt werden kann: „Wohlhabenheit stellt sich also heute stärker erst in späteren Lebensjahren ein, als das noch in den 1990er Jahren der Fall war.“[90]

Auch in multivariater Betrachtung bestätigt sich der deskriptive Befund: Im Vergleich zu anderen Altersgruppen war das Risiko bei Kindern, zur Lage „Armut“ zu gehören, ausgehend von einem hohen Niveau relativ gesunken, während es bei den 28- bis35-Jährigen gestiegen ist. Umgekehrt kam es nicht nur absolut, sondern auch relativ zu Verbesserung der Lagen der Menschen im Rentenalter oder im letzten Drittel des Erwerbslebens.

Gemeindegröße

Regionale Disparitäten waren - was die Verteilung der sozialen Lage angeht - nur schwach ausgeprägt, auch wenn im Zeitablauf eine leichte Entwicklung dazu festzustellen war. Diese verlief allerdings nicht in Form eines monotonen Gefälles zwischen den Gemeindegrößenklassen, da in Großstädten beide Pole stärker besetzt gewesen sind. „Die ländlichen Gemeinden weisen damit aktuell die noch breiteste Mitte auf (mit 43 Prozent gegenüber 37 Prozent in den mittleren Ge-

---

[88] ebd.: S. 98f.

[89] ebd.: S. 96f.

[90] ebd.: S. 100.

meinden und 34 Prozent in größeren Städten) sowie die geringsten Armuts- wie Wohlhabenheitsquoten (jeweils 7Prozent).“[91]

Auch bei Kontrolle der soziodemografischen und sozioökonomischen Faktoren war festzustellen, dass insgesamt keine signifikanten Unterschiede der Ausprägung sozialer Lagen nach der Größe des Wohnorts bestanden - Ungleichheit schlug sich nicht in regional ungleicher Entwicklung nieder.

Geschlecht

Zwischen dem Geschlecht und der sozialen Lage bestand ein zwar feststellbarer, aber nur sehr geringer Zusammenhang. Die leicht stärkere Betroffenheit von Frauen von „Armut“ und „Prekarität“ ist im Zeitablauf zurückgegangen, während sich die leichte Schlechterstellung bei der Zugehörigkeit zu „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ etwas erhöht hat.

Statistisch feststellbar war im Zeitablauf keine Veränderung, die auf den Faktor Geschlecht zurück zu führen war, so dass es bei einer leichten Benachteiligung von Frauen verblieb.

II.3 Der zeitliche Verlauf sozialer Lagen

Die in Kapitel B.II.2 dargestellten Analysen waren darauf ausgerichtet, ein Verständnis davon zu gewinnen, wie sich anhand differenzierter materieller Lebensbedingungen und sehr unterschiedlicher Teilhabechancen eine Sozialstruktur der deutschen Gesellschaft beschreiben lässt. Die sozialen Lagen sollten es ermöglichen, mit Blick auf deren Profile einen möglichst umfassenden Eindruck der realen Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen und nicht nur isolierte statistische Kennziffern zu betrachten.

Im Folgenden soll der Blick nicht mehr durch die Lupe, sondern durch das Fernglas gerichtet werden: Lange zeitliche Entwicklungen werden sowohl auf der Ebene der Gesellschaft (B.II.3.1) II.3.1als auch des Individuums (B.II.3.2) beobachtet.

II.3.1 Die Entwicklung im Längsschnitt: Tendenz der Stärkung der Ränder

Die Darstellung und Verteilung der sozialen Lagen ermöglicht auf Grundlage der langen Zeitreihe des SOEP eine Einschätzung, wie sich die Struktur der bundesrepublikanischen Gesellschaft verändert hat. Mittels der rollierenden Fünfjahresperioden können seit 1984 somit 31 Beobachtungen gemacht werden.[92]

Die Darstellung in Schaubild B.II.1.1 zeigt, dass es einen langfristigen Trend der Stärkung der Ränder gab:

- Sowohl die unterste soziale Lage „Armut“ als auch die oberste Lage „Wohlhabenheit“ sind von Anteilswerten von jeweils 4 Prozent auf 11 bzw. 9,1 Prozent gestiegen, m.a.W.: Haben die Pole der Verteilung Mitte der 1980er Jahre noch 8 Prozent der Bevölkerung umfasst, fanden sich dort im letzten Beobachtungszeitraum 20 Prozent.

---

[91] ebd.: S. 104.

[92] Dabei ergeben sich trotz der glättenden Wirkung der Fünfjahreszeiträume leichte Sprünge durch die Veränderung des Samples, wie insbesondere ab 1992 durch die Einbeziehung Ostdeutschlands.

- Die Beobachtung der angrenzenden sozialen Lagen zeigt, dass sich diese Verschiebung nicht zu deren Lasten ergeben hat, sondern dass diese erstaunlich stabil geblieben („Prekarität“, Zwischen-Lagen „Armut-Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“) oder nur leicht angewachsen („Wohlstand“) sind.
- Während der Anstieg der beiden obersten Lagen seit Mitte der 1980er Jahre vonstattenging, war dies bei den beiden untersten Lagen erst seit Anfang der 1990 Jahre der Fall.
- Der langfristige Anstieg der Ränder der Verteilung ging somit zu Lasten der breiten Lage der „Mitte“: Ihr Anteil hat sich von 49 Prozent auf 37 Prozent reduziert. Dabei ist der maßgebliche Rückgang bis zu Beginn der 2010er Jahre erfolgt, seitdem war ihr Anteil weitgehend stabil.
- Es hat sich zudem gezeigt, dass kein Austausch mit der von ihr abgegrenzten Lage der „Unteren Mitte“ erfolgt ist, da auch diese - von einem deutlich niedrigerem Ausgangsniveau - leicht an Bedeutung verloren hat. Hier erfolgte der Rückgang im Wesentlichen zu Beginn der 2000er Jahre; seit Ende dieses Jahrzehnts war wieder ein leichter Anstieg zu beobachten.
- Entgegen der Annahmen der dynamischen Armutsforschung in den 1990er Jahren[93], dass die Stabilität sozialer Strukturen sich dergestalt verändert, dass individuelle Auf- und Abstiegserfahrungen im Lebensverlauf zunehmen und damit Erfahrungen von Armut und Reichtum zwar häufiger als früher auftreten, diese aber instabiler seien, zeigt die Empirie ein anderes Bild: Die beiden dynamische Lagen „Armut - Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“ blieben nahezu unverändert.

[93] Grundlegend hierfür: Leibfried / Leisering / Buhr et al. (1995), deren These in den folgenden Jahren vielfach aufgegriffen wurde.

Schaubild B.II.3.1: Entwicklung sozialer Lagen, 1984-2017

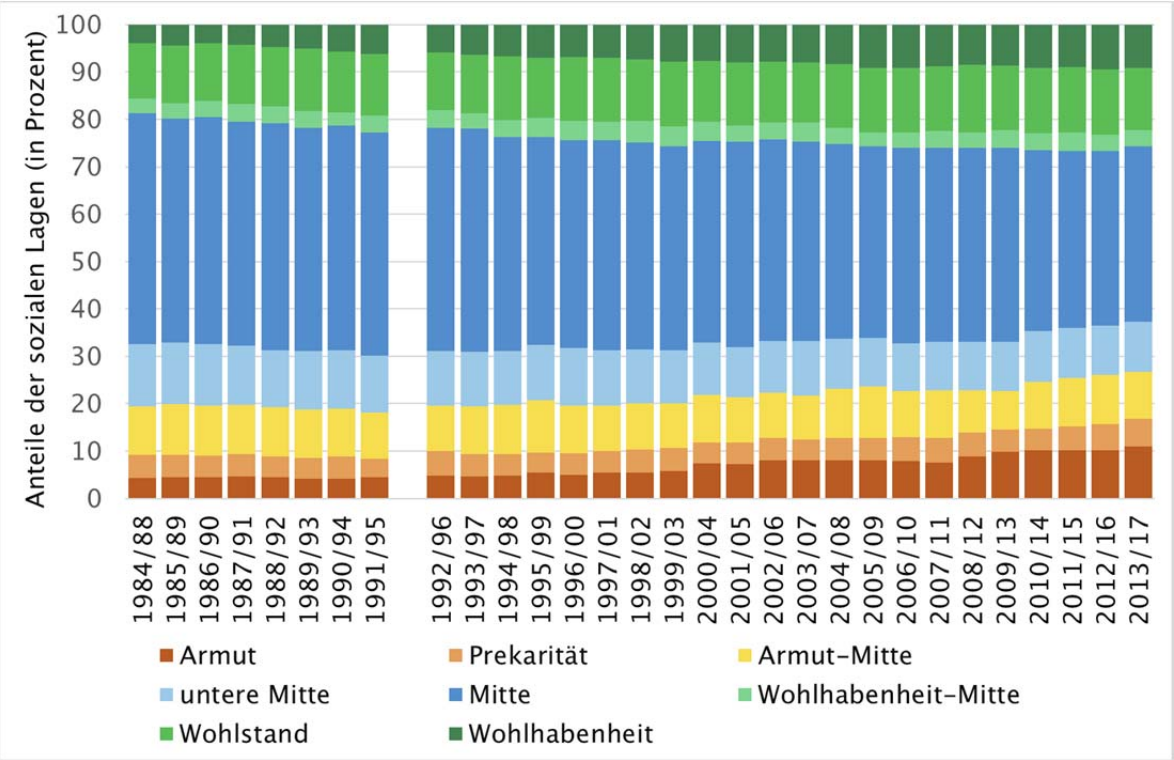

Quelle: Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020: S. 99)

Bei einer **differenzierten Analyse für West- wie für Ostdeutschland** zeigt sich, dass diese Entwicklungen mit Beginn der gleichen Datenverfügbarkeit ab Beginn der 90er Jahre gleichermaßen verlaufen und nur Unterschiede im Niveau bestehen: Bereits in der Periode 1993/97 sind die Lagen unterhalb der „Mitte“ in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland besetzt; so betrug der Anteil der Lagen „Armut“ und „Prekarität“ jew. 8 Prozent, während es in Westdeutschland jew. etwa 4 Prozent waren. Die Anteile der Lagen oberhalb der „Mitte“ waren demgegenüber im Osten geringer. Im Zeitverlauf vollzogen sich aber die gleichen Trends: Eine Zunahme von „Armut“ und „Prekarität“ wie auch von „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ bei entsprechender Schrumpfung von „Mitte“ und „unterer Mitte“.[94]

II.3.2 Mobilität oder Verfestigung? Wie stabil ist die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage

Die Untersuchung der Entwicklung der Größenverhältnisse der sozialen Lagen zueinander konnte nachweisen, dass sich diese Entwicklung kaum durch mittelfristige Mobilitätsprozesse innerhalb eines Fünfjahreszeitraums erklären ließ: Bereits bei der Untersuchung der Verläufe und der

[94] „Der Anteil der Bevölkerung in der Lage der Armut steigt in den neuen Bundesländern von 8% auf ganze 17%, während er im Westen von 4% auf 10% ansteigt. Umgekehrt steigt der ostdeutsche Bevölkerungsanteil in den Lagen der Wohlhabenheit von etwa 1% auf knapp 5% und in der Lage des Wohlstands von 6% auf 9% - während in Westdeutschland die Lage der Wohlhabenheit von 8% auf 10% anwächst und die Lage des Wohlstands bei etwa 14% verharrt.“ (Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 86) Dort finden sich auch die differenzierten grafischen Darstellungen der Entwicklung in West- und Ostdeutschland von 1993 bis 1997.

Bildung der dynamischen Verlaufstypen (vgl. B.II.1.4) ist festgestellt worden, dass seit Beginn der Datenreihe - also seit 1984 - ein hohes Maß an Stabilität bestanden hatte; in nahezu jedem Zeitraum betrug der stabile Verlaufstyp fast 50 Prozent und der fluktuierende Verlaufstyp, der sich um individuelle durchschnittliche Gesamtlage herum bewegt, kam auf knapp 40 Prozent. Im Ergebnis haben also nur etwa 12 Prozent größere soziale Veränderungen in den untersuchten Fünfjahresperioden erfahren.

Im Folgenden soll daher dargestellt werden, in welchem Umfang sich längerfristige biographische Prozesse vollzogen haben: Wie stabil war die Zugehörigkeit zu einer eingenommenen sozialen Lage (B.II.3.2.1), gibt es Anhaltspunkte für intergenerationale Effekte (B.II.3.2.3) und lassen sich typische Verlaufsmuster identifizieren (B.II.3.2.2)?

II.3.2.1 Das Verhältnis von Stabilität und Aufstiegs- und Abstiegsmobilität

Die Entwicklung von Mobilität kann anhand der Übergänge zwischen zwei Fünfjahresperioden beurteilt werden. Die letzten beiden Perioden (2008-2012 und 2013-2017) zeigen das Bild einer starken Verfestigung sowohl an den Polen als auch in der Mitte der Gesellschaft (vgl. Tabelle B.II.3.1):

Tabelle B.II.3.1: Mobilität sozialer Lagen zwischen 2008-2012 und 2013-2017 (Abstromprozente)

	Armut	Prekarität	Armut-Mitte	Untere Mitte	Mitte	Wohlh.-Mitte	Wohlstand	Wohlhabenheit
Armut	70,0	14,1	9,4	4,4	1,7	0,3	0,1	0,0
Prekarität	10,8	43,3	19,4	14,5	11,7	0,3	0,1	0,0
Armut-Mitte	9,2	12,3	29,2	14,3	31,3	0,9	2,2	0,7
Untere Mitte	5,5	11,8	16,8	37,7	26,3	0,5	0,9	0,6
Mitte	0,5	0,6	3,9	8,1	65,0	7,9	12,5	1,5
Wohlh.-Mitte	0,1	0,9	5,2	2,3	37,1	13,9	23,1	17,6
Wohlstand	0,0	0,0	2,2	0,2	26,6	4,9	49,0	17,1
Wohlhabenheit	0,0	0,0	2,7	0,0	5,9	7,4	18,6	65,5

Quelle: #Groh-Samberg S. 165, eigene Darstellung BMAS

Mit Werten von 70,0 Prozent („Armut“), 65,0 Prozent (Mitte“) und 65,5 Prozent („Wohlhabenheit“) waren jeweils etwa zwei Drittel der Personen auch in der Folgeperiode noch in der gleichen sozialen Lage, die sie in der ersten Periode innehatten. Bei allen anderen sozialen Lagen kamen Auf- und Abstiege in unterschiedlicher Ausprägung vor. Dass aus der „Armut“ heraus nur in geringem Umfang Aufstiege in die „Untere Mitte“ oder gar in Lagen darüber hinaus gelangen, zeigt die hohe Brisanz dieser verfestigten Lage. Insgesamt war in allen Lagen der unte-

ren Hälfte eine sprunghafte Veränderung kaum anzutreffen (am ehesten noch in der Zwischen-Lage „Armut - Mitte“, bei der immerhin 2,2 Prozent der Übergang in „Wohlstand“ gelang), doch ist immerhin festzustellen, dass Aufstiege häufiger erfolgten als Abstiege. In der „Mitte“ gelang es immerhin gut jeder fünften Person, aufzusteigen, während nur gut jede neunte Person abgestiegen ist. Umgekehrt zeigt sich bei „Wohlhabenheit - Mitte“ und „Wohlstand“, dass Abstiege etwas häufiger erfolgten als Aufstiege.

Waren diese Dynamiken - jenseits der sozialpolitisch problematischen Verfestigung von „Armut“ und „Prekarität“ also ein Ausweis gegebener Aufstiegschancen und funktionierender sozialstaatlicher Umverteilung? Die langfristige Perspektive der Veränderung der Abstromprozente zeigte ein anderes Bild: Die Aufstiegschancen aus „Armut“, „Prekarität“ und der „Unteren Mitte“ sind seit Beginn der 1990er bis Anfang der 2000er Jahre deutlich zurückgegangen, um seitdem auf niedrigem Niveau zu verbleiben. Schaubild B.II.3.2 zeigt diesen Trend exemplarisch für die Lage der „Armut“: Waren es in den 1980er Jahren nur um die 40 Prozent, die in zwei aufeinander folgenden Perioden in dieser Lage verblieben sind (mit teilweise sogar rückläufiger Tendenz), so ist seit Anfang der 2000er Jahre ein Wert von um die 70 Prozent erreicht.

Schaubild B.II.3.2: Mobilität aus der Lage der Armut (Abstromprozente), 1984-2017

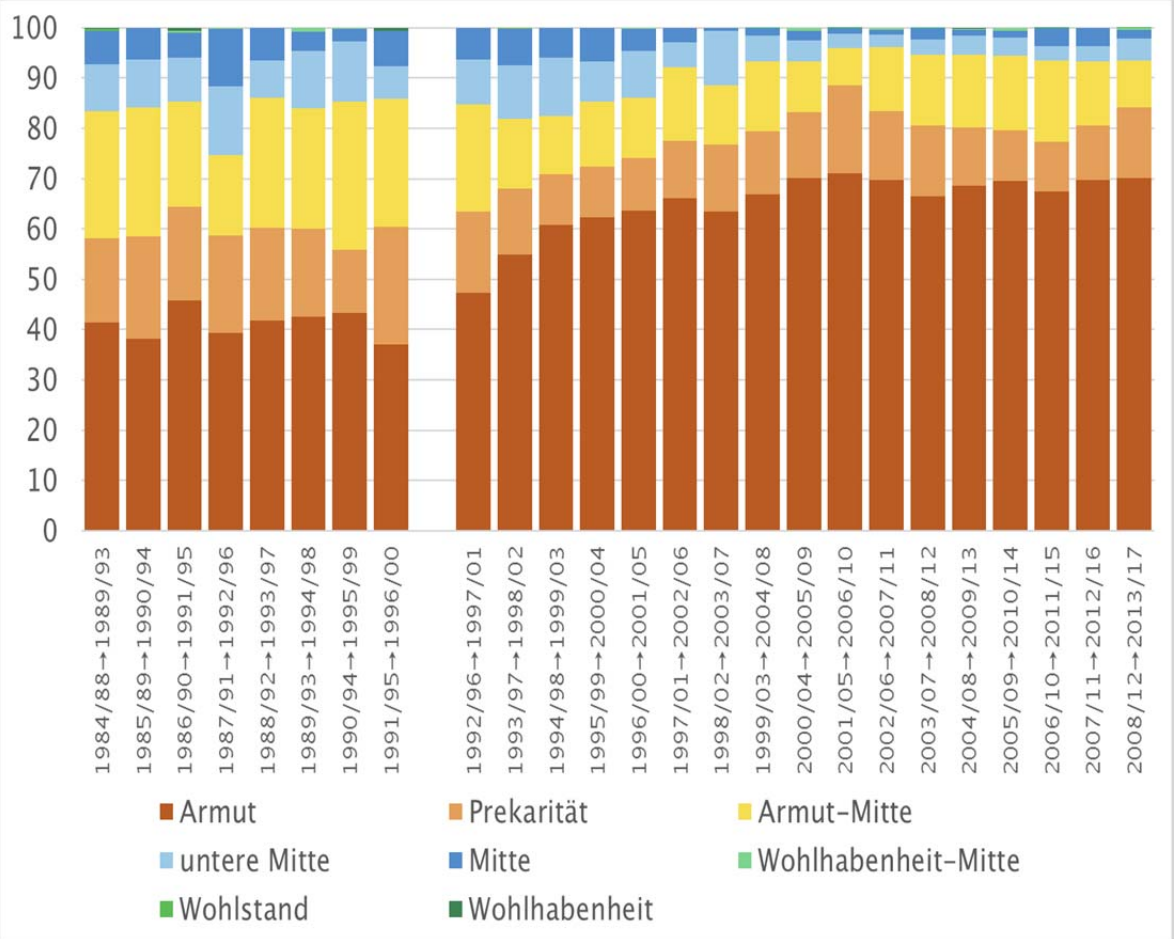

Quelle: Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020: S. 146)

Anders sah es im langfristigen Trend in der „Mitte“ aus: Hier war über den kompletten Zeitraum große Stabilität zu beobachten, Abstiege in „Armut“ oder „Prekarität“ kamen kaum vor und schwankten um 2 Prozentpunkte. Gleiches gilt für die Lagen der „Wohlhabenheit“ und des „Wohlstands“, bei denen Schwankungen in der Aufstiegs- und Abstiegsmobilität auftraten, aber keine systematischen Muster festzustellen waren.

Insgesamt scheint sich die Tendenz der Stärkung der Ränder der Verteilung damit erklären zu lassen, dass im unteren Bereich die Aufstiegschancen rückläufig waren, während im oberen Bereich die Abstiegschancen weitgehend unverändert geblieben sind. Entsprechend war für die „Mitte“ festzustellen, dass sie bei interner Stabilität dadurch an Umfang verloren hat, „dass sie konstant Personen nach oben verliert, während aus den unteren Lagen immer weniger Personen nachkommen.“[95]

II.3.2.2 Mobilität im Lebensverlauf: Von der späten Kindheit ins junge Erwachsenenalter

Für die Beantwortung einer Frage, ob intergenerationale Mobilität von den Ressourcen der Eltern abhängt, wird aufgrund des Fehlens langer Zeitreihen über das Einkommen und der nur schwer möglichen Verknüpfung von Daten der Eltern und Kinder in der Regel auf Zusammenhänge zwischen Bildungsabschlüssen oder den beruflichen Status abgestellt.[96] Aufgrund der erst seit 1984 vorliegenden Daten des SOEP ist es nicht möglich, die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage in intergenerationaler Perspektive zu betrachten. Möglich ist allerdings eine Analyse, die auf Übergänge zwischen Lebensphasen abstellt: Hierzu wird die soziale Mobilität aus der Kindheit, bei der die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lagen eindeutig durch die Eltern determiniert wird, ins junge Erwachsenenalter untersucht.[97] Angesichts der Fallzahlen, für die langfristige biographische Informationen im SOEP vorliegen, ist die gewählte Relation (von der späten Kindheit im Alter von 12 bis 16 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter von 27 bis 31 Jahren) ein Kompromiss, da in diesem Erwachsenenalter die berufliche Positionierung noch nicht abgeschlossen ist.

Auffallend war auch hier der hohe Anteil der Kinder aus der Lage „Armut“, die auch im jungen Erwachsenenalter noch hier anzutreffen gewesen sind: Dies galt für vier von zehn Personen, während nicht einmal jede zwölfte Person in die Lage „Mitte“ aufgestiegen ist, und keine darüber hinaus. In aufsteigender Rangfolge verbesserten sich auch die Aufstiegschancen, so dass Kinder aus der Lage „Mitte“ zur Hälfte auch wieder dort anzutreffen gewesen sind, und Aufstiege häufiger als Abstiege blieben. Dass bei dieser Analyse in den obersten sozialen Lagen keine derartigen Bleibewahrscheinlichkeiten anzutreffen waren, wie sie in B.II.3.2.1 dargestellt wurden, überrascht demgegenüber nicht, denn hohe Ausprägungen in den Dimensionen Einkommen und der Lebenslagen gelingen typischerweise erst im höheren Lebensalter. Demgegenüber war hier die geringe Abstiegsmobilität auffällig: Ein Unterschreiten der sozialen Lage der „Mit-

---

[95] ebd.: S. 148.

[96] Vgl. Boockmann / Pollak / Bellani et al. (2020).

[97] Ein ähnlicher Ansatz, bei dem zudem auch eine multidimensionale Perspektive verfolgt wurde, liegt der Langzeitstudie „Wenn Kinderarmut erwachsen wird ….“ (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2019)) zugrunde. Hier konnten aus der Ausgangsgruppe von 893 Kindern, die 1999 Kinderbetreuungseinrichtungen besucht haben und damals befragt worden sind, noch von 205 Personen Informationen im Alter von etwa 25 Jahren in den Jahren-2018/19 gewonnen werden.

te“, die ein für dieses Lebensalter vergleichsweise guten Einkommens- und Lebensstandard verspricht, erfolgte selten.[98]

II.3.2.3 Langfristige Verlaufsmuster

Auf Grundlage einer SOEP-Längsschnittstichprobe von Personen, die von 1998 bis 2017 kontinuierlich an der Befragung teilgenommen haben, ist eine Sequenzmusteranalyse langfristiger Verläufe auf Grundlage der Sequenzen der jährlichen multidimensionale Lage durchgeführt worden.[99]

Mittels einer Clusteranalyse sind neun Verlaufstypen identifiziert worden, die sowohl typische stabile als auch Auf- und Abstiegsmuster erkennen ließen[100]:

1. Stabile Armut (5 Prozent)
2. Abstieg Mitte - Prekarität (10 Prozent)
3. Abstieg Mitte - untere Mitte (7 Prozent)
4. Aufstieg untere Mitte - Mitte (13 Mitte)
5. Stabile Mitte (21 Prozent)
6. Abstieg Wohlstand - Mitte (14 Prozent)
7. Aufstieg Mitte - Wohlstand (13 Prozent)
8. Abstieg Wohlhabenheit - Wohlstand (8 Prozent)
9. Stabile Wohlhabenheit (11 Prozent).

Auf den ersten Blick fällt auf, dass die stabilen Verläufe den Eckpfeilern der multidimensionalen sozialen Armut, Mitte, Wohlhabenheit entsprachen; in den ‚Zwischen-Lagen‘ fanden sich keine stabilen Verläufe als Cluster. Des Weiteren fällt auf, dass sich von den sechs mobilen Verlaufstypen vier um die „Mitte“ und deren jeweils angrenzenden Lagen („Untere Mitte“ und „Wohlstand“) bewegten, sich also jeweils zwei Aufstiegs- und zwei Abstiegstypen zeigten. Die Dynamik sozialer Mobilität in Deutschland fluktuierte also um die „Mitte“. Einzige Ausnahme war der Verlauf „Abstieg Mitte - Prekarität“, der sich seit Anfang der 2000er Jahre beobachten lässt, sowie „Abstieg Wohlhabenheit - Wohlstand“, der offensichtlich auf die Folgen der Finanzmarktkrise zurückzuführen ist.

Sozialpolitisch bedeutsam ist, dass sich keine Aufstiegstypen aus „Armut“ oder „Prekarität“ finden ließen. Dies passt dazu, dass im unteren Bereich der Verteilung eine starke Verfestigung zu beobachten war und Mobilität dort eher durch Abstiege als durch Aufstiege gekennzeichnet war.

---

[98] Vgl. Groh-Samberg et al. (2020: S. 176ff). Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, so dass hier auf wird hier auf konkrete Angaben der Abstromprozente verzichtet wird.

[99] Zur Darstellung der Methodik vgl. Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 180 ff.

[100] Im Rahmen der Clusteranalyse sind auch weitere Clusterlösungen gebildet worden, doch erschien die Neun-Cluster-Lösung angesichts der Fallzahlen als die geeignetste.

II.4 Literaturverzeichnis

Boockmann, Bernhard / **Pollak**, Reinhard / **Bellani**, Luna / **Biewen**, Martin / **Bonin**, Holger / **Brändle**, Tobias / **Helbig**, Alexander et al. (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Bolz, Maria / Daktariunaite, Ruta / Höfgen, Teresa / Michelsen, Paul / Schick, Manuel / Stelter, Yannick et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), IZA Institute of Labor Economics, Bonn, Prof. Dr. Martin Biewen, Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Cremer, Georg (2017): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? München: C. H. Beck.

Groh-Samberg, Olaf / **Büchler**, Theresa / **Gerlitz**, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird … AWO-ISS Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Kadritzke, Ulf (2017): Mythos 'Mitte'. Berlin: Bertz + Fischer.

Lauterbach, Wolfgang / **Ströing**, Miriam / **Grabka**, Markus M. / **Schröder**, Carsten (2016): HViD - Hochvermögende in Deutschland. Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.

Leibfried, Stephan / **Leisering**, Lutz / **Buhr**, Petra et al. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

III. Aktuelle und vergangene Entwicklungen der sozialen Mobilität

III.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Wie bereits in Teil B.I im Abschnitt zur Einkommensmobilität dargestellt, ist es für die Bewertung der Verteilung von Einkommen und Vermögen erheblich, wie dauerhaft einzelne Personen oder Haushalte bestimmte Positionen erhalten und von den entsprechenden Vorteilen profitieren bzw. von den Benachteiligungen betroffen sind und ob zumindest im Durchschnitt eine reelle Chance auf Veränderung besteht. Für die Gesamtheit der möglichen Veränderungen wird der Begriff der sozialen Mobilität verwendet, der vor allem zwei Vergleichsgrundlagen hat. Erstens die intergenerationale Mobilität, die beschreibt, wie stark die sozioökonomische und -demografische Herkunft sich auf die Bildungsbeteiligung, den Bildungserfolg und die berufliche Position oder auch das Einkommen auswirken. Die intragenerationale Mobilität misst zweitens, wie dauerhaft einmal erreichte Positionen innerhalb des eigenen Lebensverlaufs oder sogar nur innerhalb eines bestimmten Zeitraums erwartungsgemäß sind.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung hat mit dem Vierten und Fünften Armuts- und Reichtumsbericht zur Erforschung der Frage beigetragen, wie groß die soziale Mobilität in Deutschland ist und setzt die Untersuchung für diesen sechsten Bericht mit einem Begleitgutachten fort. Die gemeinsame Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen (IAW), des Wissenschaftszentrums Berlins (WZB), des IZA Institute of Labor Economics sowie von Prof. Dr. Martin Biewen (Universität Tübingen) trägt den Titel “Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen“ und hatte mehrere Ziele:

- Zentrale Ergebnisse aus den Vorgängerstudien sollten aktualisiert werden, insbesondere zu den Voraussetzungen für gelingende Übergänge in der Schulzeit, von der Schule zur Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf, aber auch zum Umfang von Chancengleichheit und der Offenheit der Gesellschaft
- Diese Erkenntnisse waren um Fragestellungen zu ergänzen, bei denen sich in den vergangenen Jahren der Forschungsstand oder auch die Datengrundlagen erheblich erweitert haben. Beispielsweise richtet die Mobilitätsforschung zunehmend auch Aufmerksamkeit auf den erweiterten Familienzusammenhang. Auch hat sich die Datengrundlage mittlerweile so weit verbessert, dass längere Bildungsverläufe und mehr Merkmale von Eltern und Kindern berücksichtigt werden können. Damit können die Entwicklung der Bildungsungleichheit und mögliche Ursachen für ihre Entstehung zunehmend besser untersucht werden.
- Da die erforschten Mobilitätsprozesse sich teilweise über sehr lange Zeiträume und mehrere Generationen erstrecken, ist für ihre Bewertung miteinzubeziehen, dass sich im Zeitverlauf die gesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen, aber auch strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen verändert haben. Daher sollte auch erforscht werden, ob bzw. welche Zusammenhänge zwischen solchen grundlegenden Veränderungen und der sozialen Mobilität bestehen.
- Aus der Betrachtung von Rahmenbedingungen, Ursachen und Hemmnissen für soziale Mobilität sollten auch Ansätze abgeleitet werden, wie die Chancen für Aufstiege verbessert werden können, unter anderem durch Meta-Analysen der bereits bestehenden Literatur.

III.2 Intergenerationale Weitergabe der beruflichen Stellung

III.2.1 Langfristige Entwicklungen

III.2.1.1 Vergleich zur Stellung des Vaters

Aufbauend auf den Ergebnissen der Begleitforschung für die vorherigen Armuts- und Reichtumsberichte wurde untersucht, wie sich die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs, eines Abstiegs oder eines Statuserhalts im Vergleich zu den Eltern im Verlauf der Jahrzehnte entwickelt hat. Da Frauen aus den Generationen der Mütter der betrachteten Personen noch deutlich seltener berufstätig waren, wurden die Berufe der Väter als Vergleichsgrundlage verwendet.

Für die Analysen wurde auf der Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz der berufliche Status nach Erikson, Goldthorpe und Portocarero (EGP) ermittelt.[101] Damit wurden jeweils für Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund in Ost- und in Westdeutschland durch Vergleich mit dem beruflichen Status ihrer Väter absolute Mobilitätsraten berechnet. Diese stellen dar, wie viele Personen einer Geburtskohorte jeweils eine höhere oder niedrigere berufliche Stellung erreicht haben als ihre Väter bzw. wie viele horizontal mobil waren, also bei gleicher Stellung in eine andere Branche gewechselt sind (siehe Schaubild B.III.2.1 und Schaubild B.III.2.2).

Die absoluten Mobilitätsraten zeigen Deutschland als eine Gesellschaft, in der für Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft Aufstiege bzw. Verbesserungen der beruflichen Stellung im Vergleich zu der des Vaters gegenüber der Vatergeneration die Abstiege überwiegen. Bei den älteren Geburtsjahrgängen (bis ca. zum Jahr 1944) waren Aufstiege noch seltener; die später geborene Kohorte hat ein Mobilitätsniveau erreicht, das bei den seither Geborenen insgesamt mehr oder weniger konstant geblieben ist. Rund 35 Prozent der betrachteten Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft haben einen höheren beruflichen Status als ihre Väter, wie die Teilbetrachtung rechts in Schaubild B.III.2.1 zeigt. Weniger als 20 Prozent befinden sich im Vergleich zu ihren Vätern in einer niedrigeren beruflichen Stellung.

Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft steigen in etwa gleich häufig gegenüber ihren Eltern auf wie ab; die Mobilitätsraten zeigen keine eindeutige Entwicklung. Beides dürfte auf die recht heterogene Zusammensetzung der so definierten Gruppe sowie gegebenenfalls auch auf die Unterschiede zwischen der Gesellschafts- und Arbeitsmarktstruktur im Herkunftsland der Eltern und den Strukturen in Deutschland zurückzuführen sein.

---

[101] Das Gutachten verwendet eine Arbeitsdefinition der im Glossar beschriebenen beruflichen Statusgruppen nach (EGP), Die oberste Berufsgruppe 1 fasst wie die EGP-Klasse I „leitende Angestellte, höhere Beamte, freie Berufe und Selbstständige mit 50 und mehr Beschäftigten“ zusammen. Dann folgen entsprechend EGP-Klasse II „(Hoch-) qualifizierte Angestellte und gehobenes Beamtentum“, die dritte Statusgruppe umfasst die EGP-Klassen IIIa, IVa und b, V und VI „mittlere Angestellte, mittleres Beamtentum, Selbstständige mit bis zu 49 Beschäftigten, Landwirte, Facharbeiter und Meister im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis). Berufsgruppe 4 vereinigt die EGP-Klassen IIIb, VIIa und b „Ungelernte Arbeiter, angelernte Arbeiter und Angestellte mit einfachen Routinetätigkeiten“. Vgl. Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 35.

Schaubild B.III.2.1: Absolute Mobilitätsraten von Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft: Anteil der Aufstiege, Abstiege und Verharrung im Vergleich zur Stellung der Eltern

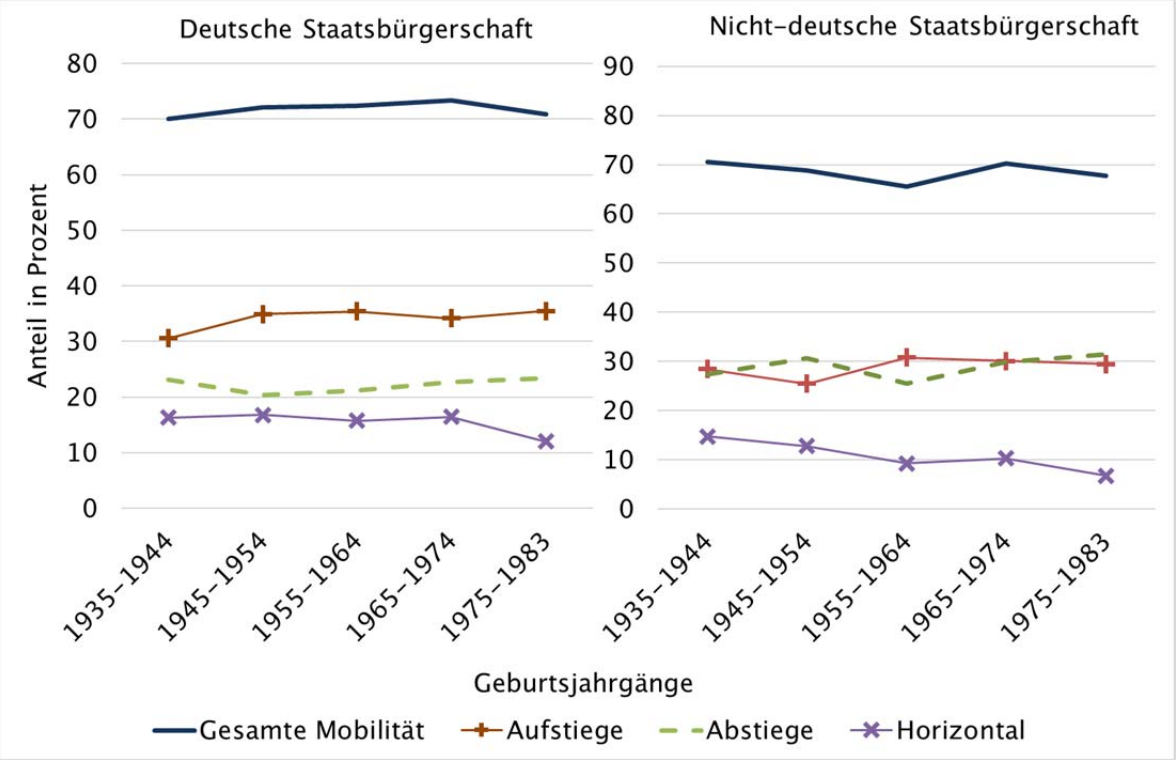

Quelle: Berechnungen und Darstellung Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: S. 35)auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz

Die differenzierte Betrachtung zeigt beträchtliche Unterschiede und sogar gegenläufige Entwicklungen zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch für Frauen und Männer. Langfristig die besten Chancen haben Männer in Westdeutschland mit 40 Prozent Aufstiegs- und unter 20 Prozent Abstiegsraten sowie einem seit Jahrzehnten eher geringen Zusammenhang zwischen elterlichem und eigenem Status.

Hingegen sind für Männer in Ostdeutschland seit den Geburtsjahrgängen 1935 bis 1944 stetig sinkende Mobilitätsraten zu verzeichnen, wie der rechte Teil von Schaubild B.III.2.2 zeigt. Ausgehend vom sehr hohen Niveau einer 40-prozentigen Aufstiegsrate bei weniger als 15 Prozent Abstiegen nehmen die Abstiegsrisiken für die folgenden Kohorten linear zu und die Aufstiegschancen linear ab. Für die jüngsten in Ostdeutschland betrachteten Männer überwiegen sogar die Abstiege die Aufstiege.

Das gegenteilige Bild mit einem ausgeprägten Anstieg der Aufstiegschancen und Rückgang der Abstiegswahrscheinlichkeit zeigt sich links in Schaubild B.III.2.3 für Frauen in Westdeutschland - allerdings ausgehend von einem sehr nachteiligen Niveau (über 40 Prozent Abstiege bei nur rd. 15 Prozent Aufstiegen).

Schaubild B.III.2.2: Absolute Mobilitätsraten für Frauen und Männer in Ostdeutschland: Anteil der Aufstiege, Abstiege und Verharrung im Vergleich zur Stellung der Eltern

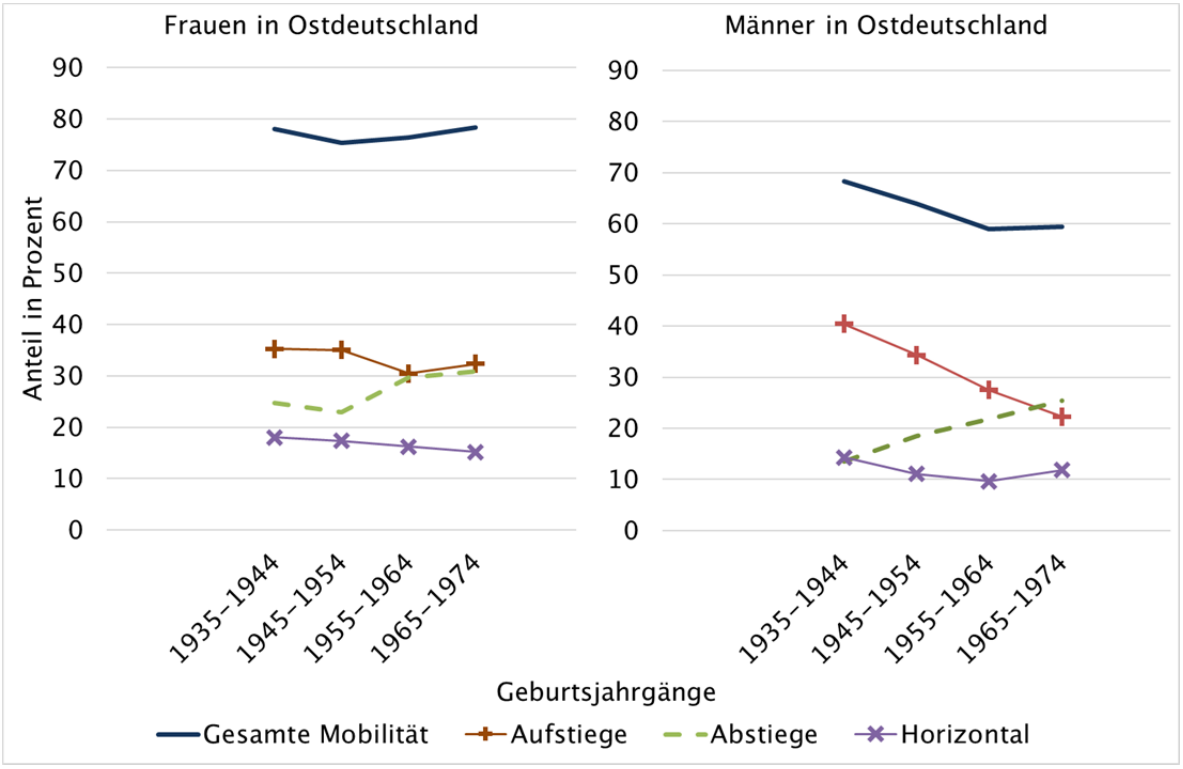

Quelle: Berechnungen und Darstellung Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: S. 35) auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz

Frauen der älteren Kohorten in Ostdeutschland sind im Gegensatz zu ihren in Westdeutschland lebenden Altersgenossinnen deutlich häufiger auf- als abgestiegen. Sie hatten sogar höhere Aufstiegschancen als gleichaltrige Männer in Westdeutschland, allerdings auch mehr Abstiege. In den jüngsten Kohorten halten sich Auf- und Abstiege die Waage bei je rund 30 Prozent.

Schaubild B.III.2.3: Absolute Mobilitätsraten für Frauen und Männer in Westdeutschland: Anteil der Aufstiege, Abstiege und Verharrung im Vergleich zur Stellung der Eltern

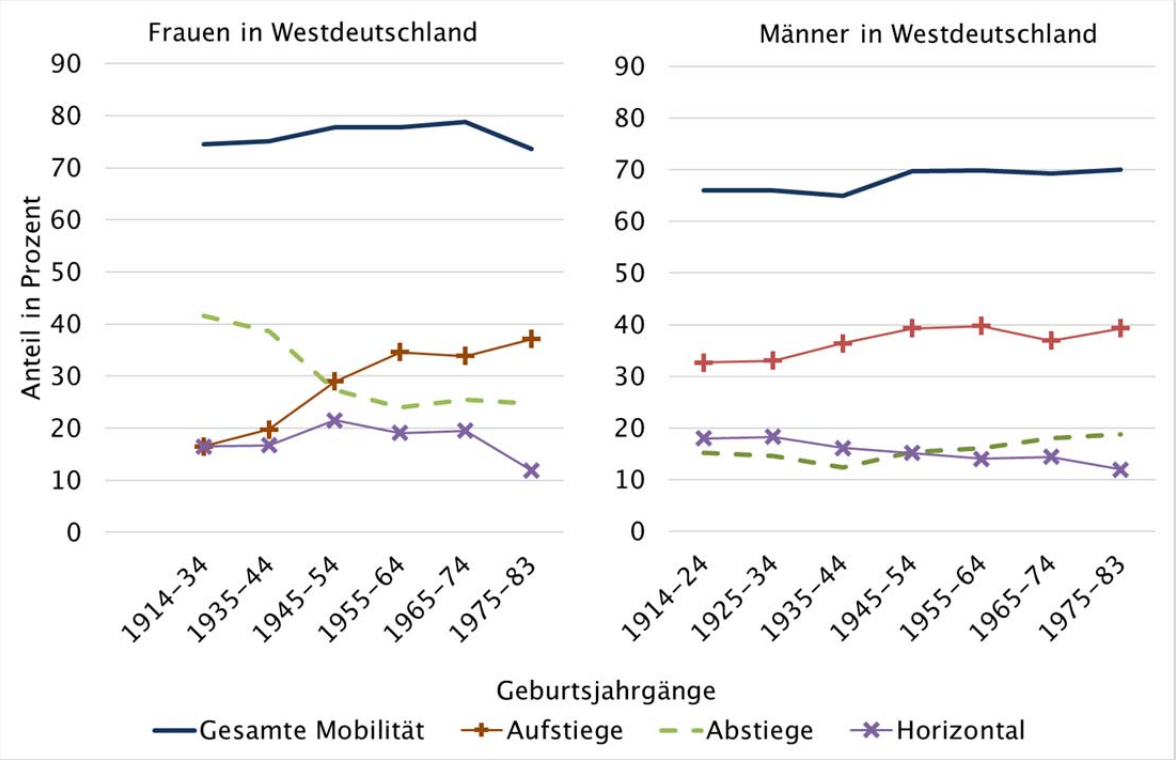

Quelle: Berechnungen und Darstellung von Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: S. 35) auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz

Wie sich die Trends in Ostdeutschland zukünftig entwickeln, lassen die für diese Analyse verwendeten Daten offen. Allerdings ist eine Fortsetzung durchaus möglich, insbesondere, wenn man die in Kapitel C.II.3 referierten Ergebnisse zu den Bildungsübergängen einbezieht: Hier fällt auf, dass Abiturientinnen und Abiturienten in Ostdeutschland vergleichsweise seltener ein Studium anstreben und häufiger eine berufliche Ausbildung absolvieren. Auch Bildungsaspirationen dürften somit einen Einfluss darauf haben, ob berufliche Aufstiege stattfinden - wobei zu hinterfragen bleibt, was genau diese Zielsetzungen prägt.

III.2.1.2 Vergleich zur relativen Position des Vaters in der Gesellschaft

Strukturelle Veränderungen wie die Tertiarisierung und die abnehmende Bedeutung von Landwirtschaft, Bergbau und mancher Teile des produzierenden Gewerbes haben in den vergangenen Jahrzehnten in beträchtlichem Umfang berufliche Mobilität ausgelöst. Viele Helfer- und Anlerntätigkeiten sind dadurch ersatzlos entfallen und nicht-manuelle Angestelltentätigkeiten sind nahezu zur Norm geworden. Um diese strukturellen Zusammenhänge zu berücksichtigen, wurden die absoluten Mobilitätsraten transformiert und relative Mobilitätsraten berechnet. Die in Schaubild B.III.2.4 dargestellten - stärker zusammengefassten - relativen Mobilitätsraten zeigen, wie durchlässig die deutsche Gesellschaft über die Zeit hinweg geworden ist, wenn man berücksichtigt, dass insgesamt immer mehr Menschen Berufe mit höherem Status haben.[102]

[102] Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 31ff.

Schaubild B.III.2.4: Relative Aufstiegsmobilität: Stärke des Zusammenhangs zwischen elterlichem und eigenem Status nach Geburtskohorte

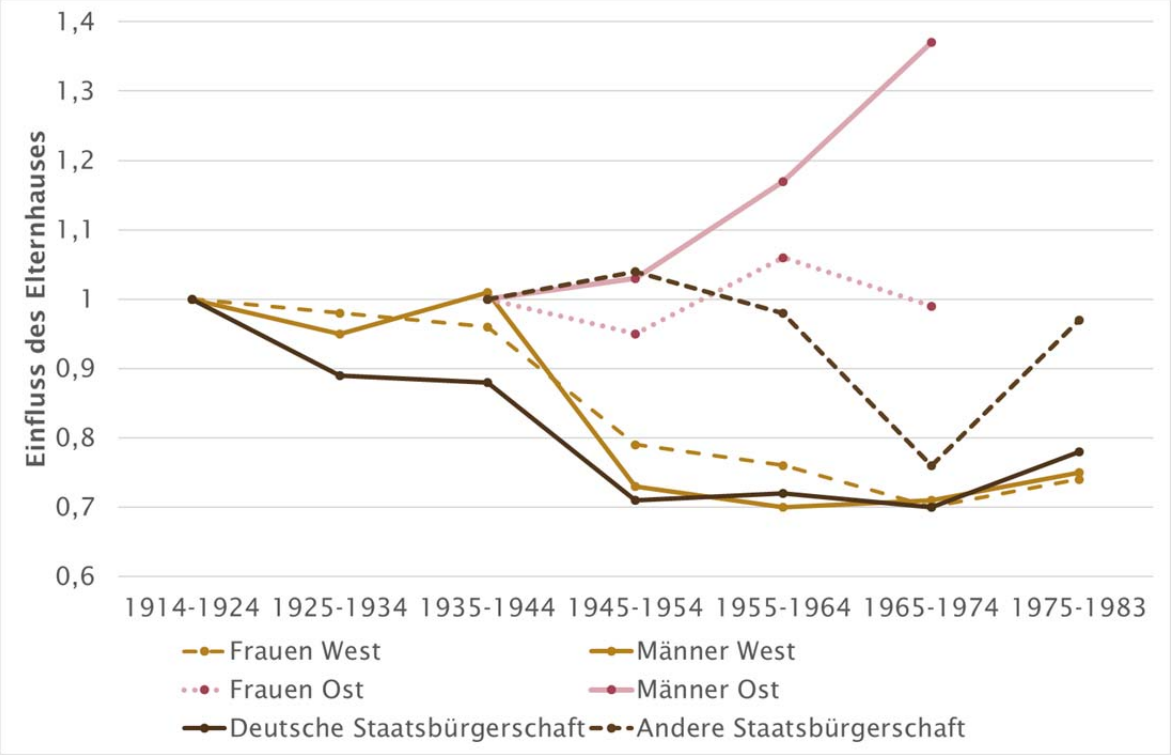

xxx

1) xxx

Quelle: Berechnungen von Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: S. 43) auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz; Darstellung BMAS

Auch in dieser relativen Betrachtung zeigt sich eine Zunahme der sozialen Mobilität für **in Westdeutschland lebende Deutsche**. Die Stärke des Zusammenhangs zwischen elterlichem und eigenem Status ist für die nach dem Jahr 1945 Geborenen in dieser Gruppe deutlich geringer als für früher geborene Personen. Für alle Jahrgänge nach 1945 verharrt die Kurve in Schaubild B.III.2.4 auf niedrigem Niveau, was umgekehrt auf eine eher hohe Statusmobilität hinweist. Für Frauen in Westdeutschland hat auch die relative Bedeutung des Einflusses des Elternhauses ebenso wie die absolute über die betrachteten Kohorten hinweg kontinuierlich abgenommen (Schaubild B.III.2.4). Offensichtlich konnten hier viele Berufstätige einen höheren relativen Status erreichen als ihre Eltern, obwohl sich die Struktur der Beschäftigung zu höherwertigen Tätigkeiten hin verschoben hatte.

In **Ostdeutschland** ist dies hingegen nicht der Fall. Für Frauen in Ostdeutschland verlief die Entwicklung der relativen Mobilitätsraten flach. Sogar stark abgenommen hat die Statusmobilität für in Ostdeutschland lebende Männer. Ihre relative Mobilitätsrate weist einen stetigen Anstieg und den stärksten überhaupt gemessenen Zusammenhang zwischen eigenem und elterlichem Status aus.

Die auffälligen Unterschiede in der Entwicklung der intergenerationalen beruflichen Mobilität zwischen Ost- und Westdeutschland können nur ansatzweise erklärt werden. Die wichtigste Rolle dürfte dabei spielen, dass die Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland nach wie

vor stark unterschiedlich ist und ein geringeres Angebot an Tätigkeiten in der höheren Verwaltung, im Unternehmens- und Finanzdienstleistungsbereich aufweist.

Ein weiterer Aspekt sind innerdeutsche Wanderungsbewegungen: Die Betrachtungen für Ost- und Westdeutschland beziehen sich aus Gründen der Datenverfügbarkeit auf den Wohnort und nicht auf die Herkunft. Die Ergebnisse insbesondere für Ostdeutschland können durch die Auswirkungen von innerdeutschen Wanderungsbewegungen nach der Wende beeinflusst sein, da demografische Veränderungen hier stärker zu Buche schlagen. Insbesondere jüngere, gut qualifizierte Arbeitskräfte sind aus vielen ostdeutschen Regionen nach Westdeutschland abgewandert. Diese fehlen nun in der ostdeutschen Bilanz der Aufstiege für Ostdeutschland, wodurch Abstiege und Verharrung bezogen auf die Wohnbevölkerung überrepräsentiert sein dürften.

Zudem war die intergenerationale Mobilität in Ostdeutschland für ältere Generationen höher. Dies kann zumindest für die mittleren betrachteten Kohorten auf die unterschiedliche Bildungspolitik in Ostdeutschland zurückzuführen sein, die besonders im Sekundarbereich besonders expansiv war. Mittlere Schulabschlüsse wurden zum Standard und Hauptschulabschlüsse spielten so gut wie keine Rolle. Der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung war hingegen deutlich geringer als in Westdeutschland. Bildungsgleichheit entstand in Ostdeutschland somit eher durch Verhinderung von Aufstiegen in den Hochschulbereich.[103] Damit wurden die Möglichkeiten für intergenerationale Aufstiege vor der Wiedervereinigung begrenzt.

Für die jüngeren Geburtskohorten gilt dies nicht mehr; hier kommen vermutlich die oben angesprochenen Strukturmerkmale und Wanderungsbewegungen zum Tragen. Neueste Forschungsarbeiten legen aber nahe, dass sich regionale Berufsstrukturen auch darauf auswirken, welche Berufsziele Jugendliche und junge Erwachsene anstreben.[104] Je stärker verbreitet ein Berufsbild in einer Region ist, desto häufiger entscheiden sich Jugendliche dafür, einen Beruf aus diesem Feld selbst anzustreben. Somit könnte die sinkende berufliche Statusmobilität in Ostdeutschland auch auf einen kombinierten Effekt zurückzuführen sein. Dies wäre dann der Fall, wenn sie sich in einem Umfeld, das bereits keine besonders günstigen Bedingungen für berufliche Aufstiege schafft, bei ihrer Ausbildungsentscheidung auch noch daran orientieren, welche Berufe in der regionalen Berufsstruktur dominieren und weniger an Aufstiegsmöglichkeiten.

Ein großer Teil der Frauen und Männer in Westdeutschland in den vergangenen Jahrzehnten erreichten absolut (im direkten Vergleich) eine höhere berufliche Position als ihre Väter. Zudem konnten sie aber auch die relative Position gemessen an der Erwerbstätigenstruktur im Vergleich zu ihren Vätern verbessern. Dies legt nahe, dass die Zusammenhänge zwischen beruflicher Mobilität und Bildungsniveau, Strukturwandel sowie auch gesellschaftlichen Veränderungen komplex sind. In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse daran anschließender Analysen vorgestellt, mit denen die Bedeutung möglicher Einflussfaktoren abgeschätzt werden sollte.

III.2.2 Bildungsexpansion und Soziale Mobilität

Die oben dargestellten Untersuchungen beziehen Personen aus ganz verschiedenen Generationen mit ein. Je nachdem, wann sie geboren wurden, hatten Frauen und Männer in Deutschland

---

[103] Riphahn / Trübswetter (2011).

[104] Flohr / Menze / Protsch (2020).

völlig unterschiedliche Möglichkeiten, Ausbildungswünsche zu verwirklichen und am Erwerbsleben teilzunehmen.

Der als Bildungsexpansion bezeichnete starke Ausbau der Sekundar- und Tertiärbildung seit den 1950er Jahren hat zum sozialen Wandel insbesondere in Westdeutschland beigetragen. Der Einfluss des Elternhauses auf die beruflichen Chancen sinkt mit steigendem Bildungsgrad und damit fördert Bildung soziale Mobilität.[105]

Schaubild B III.2.5: Zerlegung der beobachteten Mobilitätsraten westdeutscher Frauen und Männer zur Simulation der Effekte von Bildungsexpansion, verringerter Bildungsungleichheit, veränderten Bildungsrenditen und direkten Herkunftseffekten

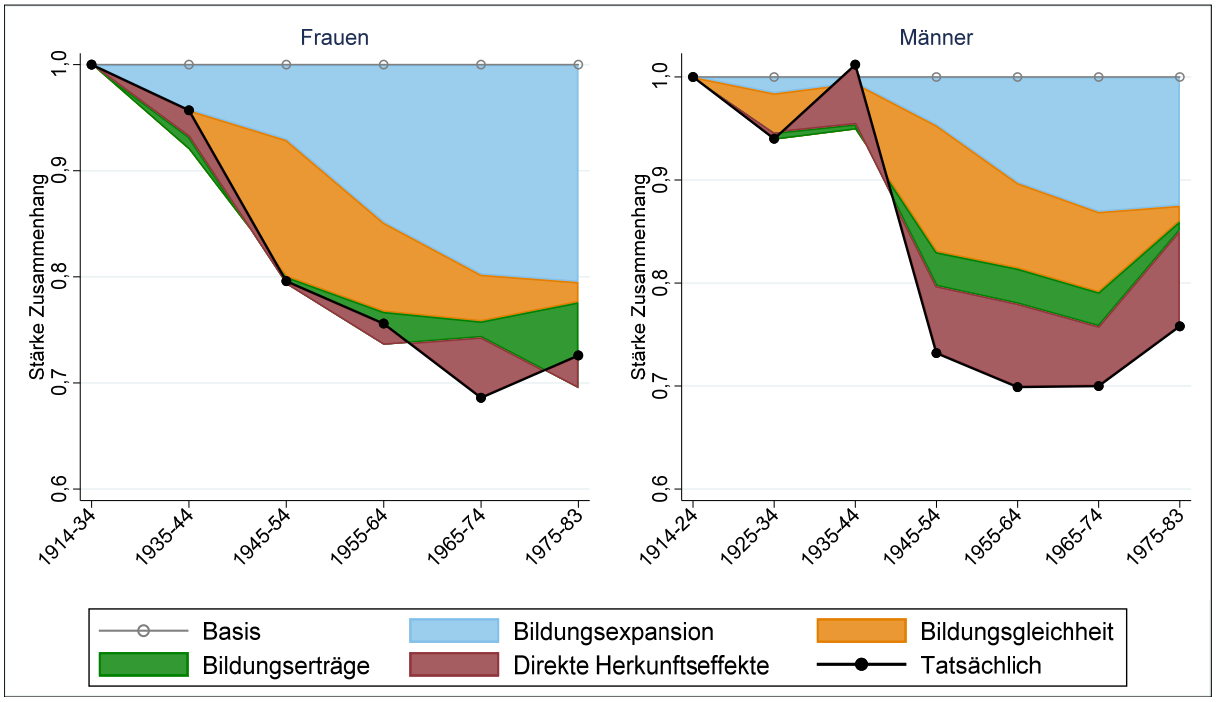

Quelle: Berechnungen und Darstellungen Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: S. 47) auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz

Bezieht man dies in eine Simulationsrechnung ein, mit der die Auswirkungen verschiedener Einflussfaktoren auf die intergenerationale berufliche Mobilität geschätzt werden, zeigt sich, dass die Bildungsexpansion für westdeutsche Männer und Frauen eine beträchtliche Bedeutung hatte. Ohne sie wäre der Einfluss des Elternhauses für deren berufliche Position noch deutlich höher (vgl. Schaubild B III.2.5). Zudem wurde Bildungsungleichheit durch die Bildungsexpansion verringert, da sekundäre und tertiäre Bildungswege vermehrt jungen Menschen aus weniger gebildeten Elternhäusern offenstanden. Auch dies erhöhte die intergenerationale berufliche Mobilität in beachtlichem Maße.[106] Die Ausbildungsrenditen für Männer haben im Vergleich zu diesen ersten beiden Faktoren eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Insbesondere verringerten sie sich kaum, von einer Entwertung oder Bildungsinflation kann somit keine Rede sein. Für Frauen stieg die Bedeutung der Bildungsrenditen für die intergenerationale berufliche Mobilität

[105] Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 46

[106] Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 47ff.

in dem Maße an, in dem Frauenerwerbstätigkeit zunahm und damit die Verwertung der von ihnen erreichten Bildungsabschlüsse.[107]

Bei Männern erhöhten zudem Veränderungen in den direkten Herkunftseffekten die intergenerationale Mobilität. Die Weitergabe oder Vermittlung einer beruflichen Stellung von Vater zu Sohn hat über die betrachteten Altersgruppen hinweg abgenommen. Dieser Effekt fand im Wesentlichen zwischen den Geburtsjahrgängen 1935-44 und 1945-54 statt und spiegelt sicherlich zu einem Teil wirtschaftliche Strukturveränderungen wie die sinkenden Beschäftigtenzahlen im landwirtschaftlichen Sektors mit einem hohen Anteil an Familienbetrieben wider. Die Simulation zeigt auch, dass die sinkende Durchlässigkeit für die jüngste Kohorte der 1978-83 Geborenen möglicherweise auf eine Zunahme der Bildungsungleichheit zurückzuführen ist.

III.2.3 Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für soziale Mobilität

Gesellschaft und Gesamtwirtschaft haben sich innerhalb der vergangenen siebzig Jahre grundlegend verändert. Tertiarisierung und Bildungsexpansion schritten stetig voran. Die Frauenerwerbstätigkeit nahm deutlich zu (wenn auch insbesondere in Teilzeit). Im Vergleich dazu folgen Wirtschaftswachstum (bis auf die starke Wachstumsphase in den 1950er Jahren) und Arbeitslosigkeit einem eher flachen Trend. Die Phase höherer Arbeitslosenquoten seit den 1980er bis in die 2000er Jahre scheint am aktuellen Rand überwunden zu sein.

Insbesondere, da die Mobilitätsraten (im Gesamtdurchschnitt) nach einem starken Anstieg seit mehreren Jahrzehnten konstant bleiben, stellt sich die Frage, ob es für diese Trendveränderung sogenannte exogene Gründe gibt. Daher widmet sich dieser Abschnitt dem Einfluss gesamtgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen auf die intergenerationale Weitergabe von beruflichen Positionen.

Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs mit guter Beschäftigungslage und hoher Arbeitskräftenachfrage wurde bereits ein Einfluss auf die Karriereentwicklung und auf die Einkommensmobilität nachgewiesen.[108] Darüber hinaus ist plausibel, dass sie auch Chancen für berufliche Aufstiege schaffen bzw. umgekehrt Rezessionen Abstiegsrisiken erhöhen.

Ebenso kann auf gesellschaftlicher Ebene eine Öffnung für neue Wertesysteme (Postmaterialismus) und Rollenbilder (Gleichberechtigung) Offenheit und Durchlässigkeit im Hinblick auf die Erreichbarkeit sozialer Stellungen fördern. Umgekehrt können fortbestehende Geschlechterunterschiede wie die Arbeitsmarktsegregation in „Frauen- und Männerberufe“ Mobilität hemmen.

Im Folgenden werden Ergebnisse dazu wiedergegeben, inwiefern derartigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein Einfluss auf die intergenerationelle Mobilität nachgewiesen werden kann. Daran schließt sich eine Analyse dazu an, ob die historischen Entwicklungen in diesen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Erklärung des Anstiegs der Mobilitätsraten der älteren Kohorten sowie der Stagnation der Mobilitätsraten für die nach 1955 geborenen leisten können.[109]

---

[107] Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): #45-46.

[108] für eine Übersichtsdarstellung siehe Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 51

[109] auf der Grundlage von Bellani / Biewen / Bonin et al.: S. 52ff.

Hierfür wurde der Zusammenhang zwischen intergenerationaler beruflicher Mobilität und folgenden gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen untersucht: Die wirtschaftliche Entwicklung wurde anhand von Wirtschaftswachstum und Tertiarisierung, also der Entwicklung des Dienstleistungssektors und Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote und der Jobvakanzen) berücksichtigt. Für gesellschaftliche Veränderungen stehen die Bildungsexpansion (als Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung), Wertewandel in Form der Zustimmung zu postmaterialistischen Einstellungsfragen und Geschlechter(un)gleichheit (weibliche Erwerbsbeteiligung und horizontal beruflicher Segregation).

Schaubild B. III.2.6: Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von 1950 bis 2018

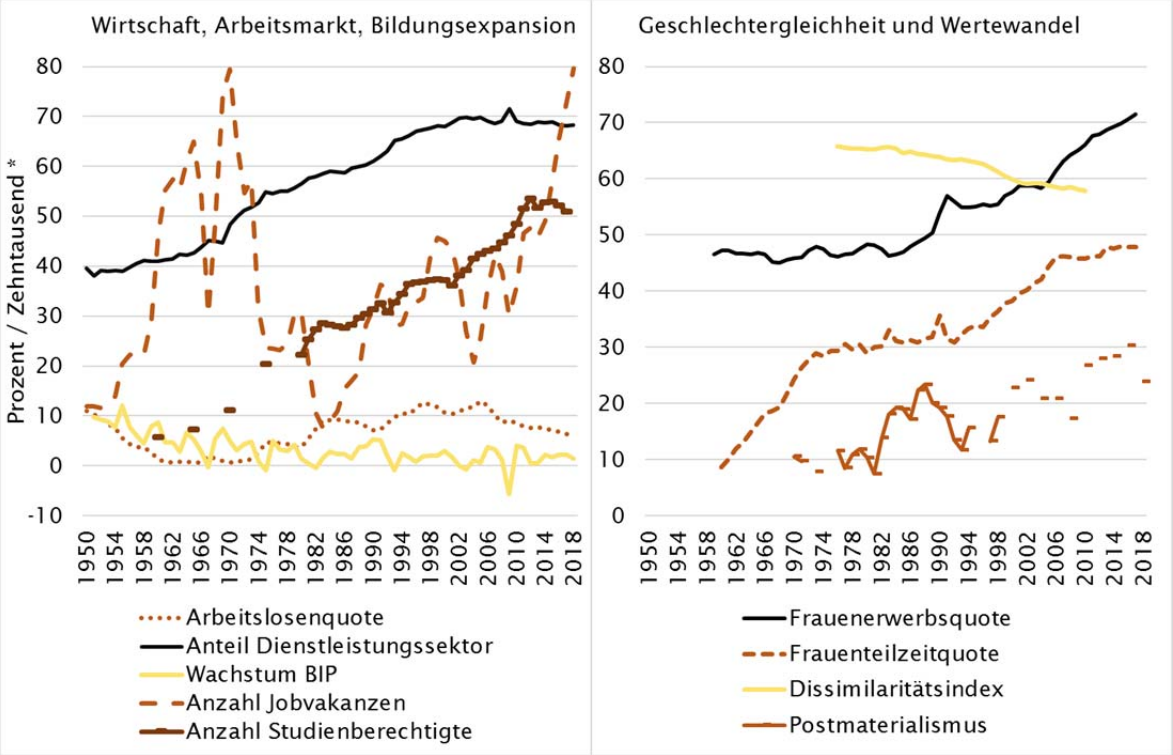

*) Arbeitslosenquote, Anteil des Dienstleistungssektors, Wachstum BIP, Frauenerwerbs-/Frauenteilzeitquote, Dissimilaritätsindex und Zustimmung zu Postmaterialismus: Prozentwerte
Anzahl Jobvakanzen und Studienberechtigte: in Zehntausend.

Quelle: Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: S. 56); Darstellung BMAS

Schaubild B. III.2.6 zeigt die Entwicklung dieser Indikatoren in Westdeutschland von Beginn der 1950er Jahre bis zum Jahr 2018. Gesellschaft und Gesamtwirtschaft haben sich innerhalb der vergangenen siebzig Jahre grundlegend verändert. Tertiarisierung und Bildungsexpansion nahmen beständig zu. Frauenerwerbstätigkeit erhöhte sich (wenn auch insbesondere in Teilzeit). Im Vergleich dazu folgten Wirtschaftswachstum (bis auf die starke Wachstumsphase in den 1950er Jahren) und Arbeitslosigkeit einem eher flachen Trend. Die Phase höherer Arbeitslosenquoten seit den 1980er bis in die 2000er Jahre scheint am aktuellen Rand überwunden zu sein.

Auffällig ist die Entwicklung der offenen Stellen, die am aktuellen Rand wieder das gleiche Niveau erreicht hat wie Anfang der 1970er Jahre. Die horizontale geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation sank im betrachteten Zeitraum langsam und ausgehend von sehr hohem Ni-

veau. Hätten im Jahr 1980 noch 65 Prozent aller Männer bzw. Frauen den Beruf wechseln müssen, um eine völlige Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, wären dies nach 2010 noch immer knapp 60 Prozent gewesen. Eine grundlegende Veränderung der Geschlechterrollen lässt sich somit noch nicht belegen, wie auch der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung zeigt. Ähnlich zögerlich und zudem in Wellen verbreiten sich Wertvorstellungen.

Für die Analyse möglicher Zusammenhänge wurden die beschriebenen Entwicklungen mit dem bereits beschriebenen Mobilitätsverhalten der in Westdeutschland lebenden Männer und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit aus sechs Kohorten[110] verknüpft. Dabei wurden jeweils die Rahmenbedingungen zum Berufseintritt und die Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der beruflichen Maturität (im Alter von 35 Jahren) als entscheidend für die möglichen Weichenstellungen im Hinblick auf die soziale Stellung angesehen.

Aus dem Verlauf der Kurven in Schaubild B. III.2.6 lässt sich ableiten, dass diese Geburtskohorten zu diesen Zeitpunkten im Leben insbesondere sehr unterschiedlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen ausgesetzt waren. Die älteren Kohorten traten zu einem wirtschaftlich sehr günstigen Zeitpunkt in den Arbeitsmarkt ein, während die Geburtsjahrgänge ab 1955/60 dies in Rezessionszeiten taten. Für die jüngsten Geburtsjahrgänge, etwa ab dem Geburtsjahr 1980, haben sich die Ausgangsbedingungen wieder deutlich verbessert.

Tabelle B. III.2.1: Zusammengefasste Regressionsergebnisse zum Einfluss wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Wahrscheinlichkeit intergenerationeller beruflicher Auf- und Abstiege sowie Immobilität

	Aufstiege 1)	Abstiege 1)	Immobilität 1)
Wirtschaftswachstum	/	/	(+)
Tertiarisierung	+ +	- -	(-)
Arbeitslosigkeit	(+)	(-)	(-)
Offene Stellen	**(+)**	**(-)**	/
Erwerbsrate Frauen	**(+)**	**(-)***	/
Teilzeitrate Frauen	+*	**(-)***	**(+)***
Geschlechtsspez. Segregation	**(-)**	**(+)***	/
Bildungsexpansion	++	**(-)**	-
Postmaterialismus	/	/	**(+)***
*) Kohorten- oder Geschlechterunterschiede	für mittlere Kohorten ausgeprägter	für Frauen ausgeprägter	Nur für jüngste Kohorte deutlich +

xxx

[110] Hierfür wurde für jede Kohorte jeweils ein Geburtsjahrgang ausgewählt, und zwar die Geburtsjahrgänge 1940, 1950, 1960, 1970

1) Zeichenerklärung: / - kein Zusammenhang nachweisbar, (+) bzw. (-) - positiv bzw. negativer Zusammenhang, statistisch nicht signifikant, + oder - bzw. ++ - statistisch signifikanter schwach positiver oder negativer, bzw. deutlich positiver Zusammenhang,

Quelle: Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: 62 ff.); Darstellung BMAS

Statistische Regressionen zur Messung, wie die intergenerationelle berufliche Mobilität durch die einzelnen Rahmenbedingungen zur Zeit des Arbeitsmarkteintritts beeinflusst ist, belegen, dass sich die Umstände zur Zeit des Arbeitsmarkteintritts deutlich darauf auswirken, welche berufliche Stellung im Vergleich zu den Eltern erreicht wird. Die geschätzten Auswirkungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage zur Zeit der beruflichen Maturität sind im Vergleich deutlich geringer und weniger signifikant. Daher werden im Folgenden die Ergebnisse zum erstgenannten Zusammenhang dargestellt.[111] Da sich die Ergebnisse für Männer und Frauen kaum unterscheiden, werden sie zusammengefasst.

Anders als erwartet, weisen die in Tabelle B. III.2.1 zusammengefassten Ergebnisse keine oder keine signifikanten Zusammenhänge zwischen beruflicher Mobilität und Wirtschaftswachstum oder Arbeitsmarktlage nach. Sie bestätigen aber erneut die Bedeutung der Bildungsexpansion für intergenerationelle berufliche Aufstiege. Ergänzend dazu zeigen sie auch den förderlichen Effekt der Tertiarisierung auf intergenerationale Aufstiege im beruflichen Status - im Zuge dieser Entwicklungen sind zahlreiche neue Berufe und Stellen mit hohem Status neu entstanden. Die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung ermöglichte es vielen Frauen, die durch Bildung erworbenen Qualifikationen auch in einer beruflichen Stellung zu realisieren und könnte daher berufliche Aufstiege von Frauen stärker befördert haben als die Gesamt-Erwerbsquote von Frauen.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die berufliche Statusmobilität und nicht die Einkommensmobilität im Vergleich zu den Eltern betrachtet wird. Dies kann erklären, warum Wirtschaftswachstum nicht mit beruflichen Aufstiegen einhergeht: Ein schnellerer Arbeitsmarkteinstieg unter Verzicht auf weitere Bildungs- oder Karriereinvestitionen kann in einem boomenden wirtschaftlichen Umfeld eine lohnende Entscheidung sein.

Weitere Analysen zeigten, dass sich Zunahme oder Abnahme der Beschäftigtenzahlen in einem Beruf zwar darauf auswirkt, ob dieser als Ausbildungsberuf gewählt wird. Ist diese Entscheidung aber einmal getroffen, ist kein systematischer Zusammenhang mehr mit den Erwerbsverläufen oder Lebenseinkommen der Personen mit dieser Ausbildung zu beobachten. Lediglich waren bei Personen, die einen Beruf mit starker Arbeitskräftenachfrage gelernt haben, weniger Berufswechsel zu beobachten. In den weiteren Dimensionen Erwerbsbeteiligung, Jahreseinkommen und Lebenseinkommen hatten sie gleich lange und gleich erfolgreiche Berufsbiografien wie ansonsten vergleichbare Beschäftigte in anderen Branchen.[112]

[111] Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 62f.

[112] Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 197ff.

III.3 Intergenerationale Weitergabe von Bildung

III.3.1 Zusammenhänge zwischen familiärem Hintergrund und Bildungsteilnahme

Die Zunahme der sozialen bzw. beruflichen Aufstiegschancen, die mit der im Lauf der Jahrzehnte erhöhten Bildungsteilnahme einherging, bescheinigt Deutschland eine beträchtliche soziale Durchlässigkeit. Allerdings besteht, wie in Kapitel C.II noch ausführlicher beschrieben werden wird, ein erheblicher Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf die Bildungsteilnahme, der sich in den im Rahmen des Forschungsprojekts durchgeführten Analysen der Bildungsübergänge in Kindheit und Jugend erneut bestätigt.

Der Wechsel von der Grundschule auf ein Gymnasium ist ein wichtiger Indikator für den Verlauf des weiteren Bildungswegs und nach wie vor ist für Kinder, die Wahrscheinlichkeit ein Gymnasium zu besuchen höher, je höher der Bildungsabschluss der Eltern ist.[113]

Unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund hat sich das Gymnasium zur dominierenden Schulform entwickelt. Zwei Drittel aller Kinder wechseln Daten der NEPS-Welle 2 zufolge nach der Grundschule auf ein Gymnasium. Von den Kindern deren Eltern höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe II besitzen, sind es allerdings nur rund die Hälfte, wobei weitere 15 Prozent auf eine Gesamtschule wechseln. Hingegen besuchen 81 Prozent der Kinder, deren Eltern ein Studium absolviert haben, ein Gymnasium und knapp 9 Prozent eine Gesamtschule. Über den Bildungsabschluss der Eltern hinaus sind auch noch positive Zusammenhänge mit dem beruflichen Status und dem Einkommen der Eltern erkennbar, die auf den ersten Blick sogar stärker zu sein scheinen als Lese- oder Mathematikkompetenzen.[114]

Bezieht man aber, wie in Schaubild B.III.3.1 dargestellt, die mögliche Einflussvariablen möglichst vollständig ein, verändert sich das Bild.

---

[113] Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 73

[114] Bellani / Biewen / Bonin et al.: S. 73.

Schaubild B.III.3.1: Besuch eines Gymnasiums: Partielle Effekte möglicher Einflussfaktoren

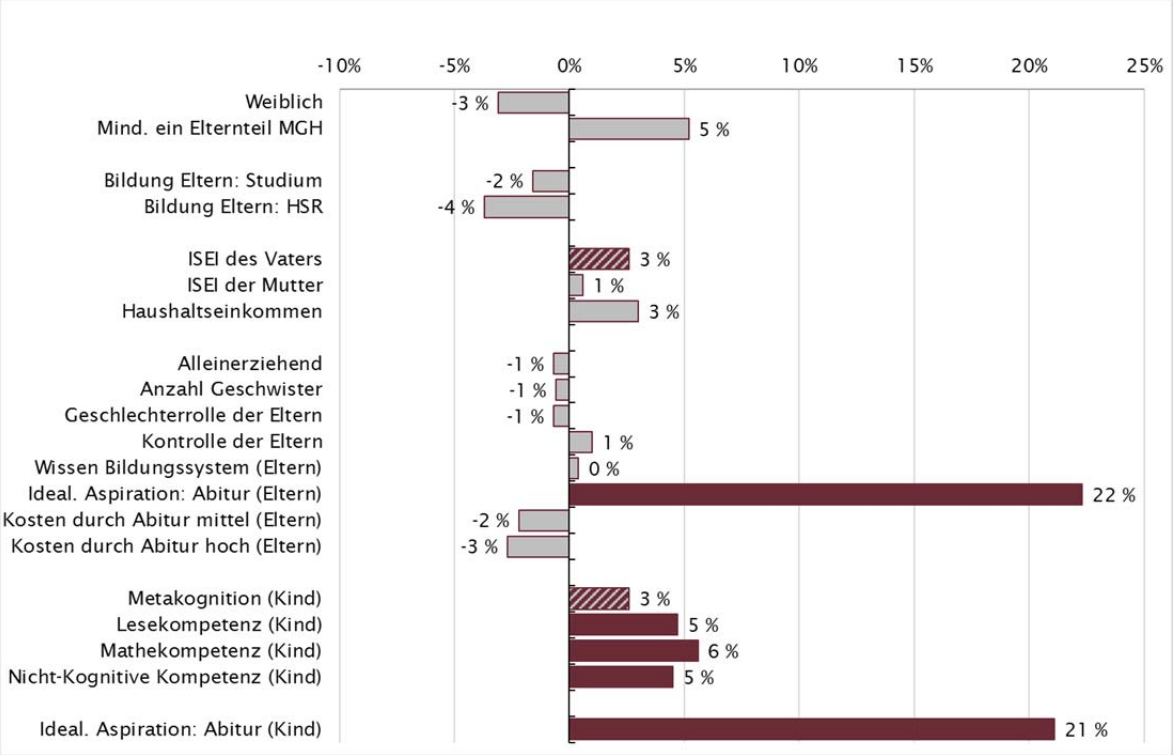

Partielle Effekte werden mithilfe eines Regressionsmodells berechnet und besagen, wie stark das Vorliegen einzelner Merkmale die Wahrscheinlichkeit erhöht oder verringert, dass ein Kind ein Gymnasium besucht. Lesehilfe: Unabhängig von Kompetenzen und allen anderen Rahmenbedingungen erhöht die Idealistische Aspiration der Eltern, dass das Kind das Abitur macht, die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, um 22 Prozent.

Die Färbung der Balken zeigt das Signifikanzniveau an. Dunkel: Signifikanz zum 1 Prozent-Niveau, Gestreift: 5 oder 10 Prozent-Niveau. Hell: Nicht signifikant.

Quelle: Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: S. 78), Darstellung BMAS

Bei einer Betrachtung, die demografische Merkmale, den Bildungs- und den beruflichen Hintergrund der Eltern, Eigenschaften der Familie, Kompetenzen und Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt, setzen sich die idealistischen Bildungsaspirationen der Eltern für die Kinder sowie der Kinder für sich selbst als herausragende Einflüsse durch. Bildungshintergrund oder Einkommen der Eltern verlieren an Bedeutung.

Idealistische Bildungsaspirationen beschreiben das Bildungsideal, das Eltern für ihre Kinder benennen oder die die Kinder und Jugendliche für sich selbst anstreben. Dabei soll u. a. das individuelle Leistungsniveau ausdrücklich keine Rolle spielen. In der multivariaten Analyse werden die meisten Effekte des sozioökonomischen Hintergrunds auf die Schulwahl mit Ausnahme des beruflichen Status des Vaters dann insignifikant. Mathematik-, Lese- und nicht-kognitive Kompetenzen bleiben in dieser Analyse die zweitstärksten Einflussfaktoren.

Dieses Muster bestätigt sich auch bei der Analyse der Übergänge nach Ende der Schulpflicht und nach dem Erreichen des Schulabschlusses. Hohe idealistische Bildungsaspirationen und Kompetenzen der Jugendlichen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, höhere Bildungswege (Hoch-

schulreife, Studium) einzuschlagen und verringern die Wahrscheinlichkeit, die schulische Laufbahn zugunsten einer beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit zu beenden.[115]

III.3.2 Mögliche Ursachen für Bildungsungleichheit

Die im vorangegangenen Abschnitt geschilderten Zusammenhänge weisen darauf hin, dass zwei unterschiedliche Arten von Faktoren sich darauf auswirken, welche Schullaufbahn Schülerinnen und Schüler einschlagen. Das sind zum einen Faktoren, die direkt im Zusammenhang mit dem Leistungsniveau stehen, also insbesondere kognitive Fähigkeiten. Diese werden auch als „primäre" Effekte bezeichnet. Zum anderen sind dies Unterschiede im Entscheidungsverhalten und im Bildungsideal, die unter „sekundäre" Effekte zusammengefasst werden. Da die sekundären Effekte aufgrund ihrer Abgrenzung unabhängig von tatsächlichen Leistungen sind, ist davon auszugehen, dass hier eine direkte Einflussnahme des familiären Hintergrunds möglich ist. Aber auch primäre Faktoren wie Schulleistungen können durch den sozioökonomischen Status des Elternhauses geprägt sein.

Gegenstand des Forschungsprojektes war es auch, zu ermitteln,

1. wie stark der Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Hintergrund und den primären bzw. sekundären Faktoren jeweils ist und
2. wie diese Faktoren sich jeweils auf den Verlauf der Schullaufbahn auswirken.

Die Ergebnisse der Analyse, die den Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Hintergrund in primäre und sekundäre Effekte zerlegt, sind in Schaubild B.III.2.1 dargestellt. Darin zeigt sich, dass der sozioökonomische Hintergrund über die Kompetenzen wie auch über unterschiedliche Zielsetzungen und Entscheidungsverhalten die Schullaufbahn beeinflusst.

Größer sind die sekundären Effekte, d.h. die der Bildungsaspirationen, insbesondere der deutlich ausgeprägte Zusammenhang zwischen Schullaufbahn und Äquivalenzeinkommen geht weit überwiegend auf die sekundären Effekte zurück. Aber auch die in ihrem Ausmaß geringeren primären Auswirkungen über Kompetenzen sind signifikant. Der Grad der heimischen oder sonstigen informellen Unterstützung kann diese Unterschiede nicht eindeutig erklären. Ergänzende Analysen, die zur Abschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bildungsmobilität durchgeführt wurden, ergaben, dass Eltern (insbesondere Mütter) mit höherem beruflichen Status ihren Kindern eher weniger Unterstützung zukommen lassen. Dies ist als Ursache unterschiedlicher Kompetenzen denkbar, da es zu einem höheren Grad an Selbstständigkeit führen könnte, wie auch als deren Ergebnis, da weniger Unterstützung notwendig sein könnte.

[115] Boockmann et al 2020, S. 87 ff.

Schaubild B.III.3.2: Besuch eines Gymnasiums: Primäre und sekundäre Effekte des Elternhauses

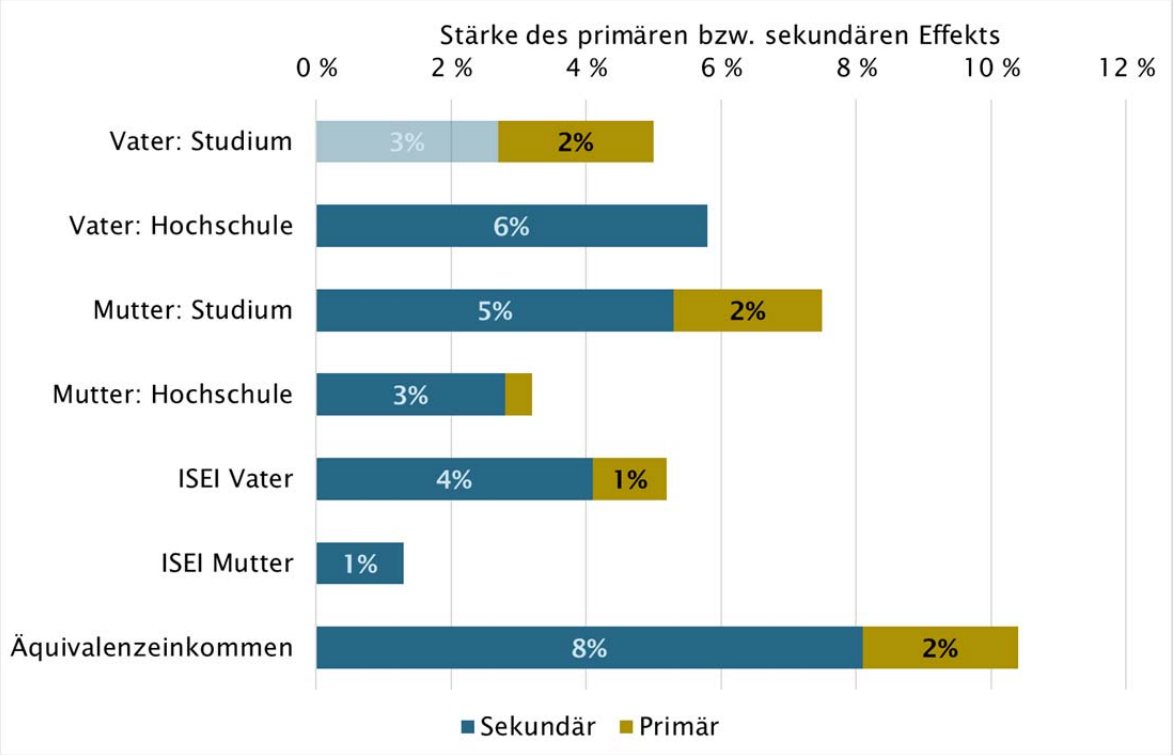

Die Färbung der Balken zeigt das Signifikanzniveau an. Dunkel: Signifikanz zum 1 , 5 oder 10 Prozent-Niveau. Hell: Nicht signifikant.

Quelle: Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020: S. 107), Darstellung BMAS

Hinter der im Schaubild zusammengefassten Darstellung verbergen sich recht unterschiedliche Ausprägungen für Mädchen und Jungen, die im Gesamtgutachten in Kapitel 5 auf den Seiten 108 ff. ausführlich erläutert werden. So überwiegt für Mädchen der Einfluss der Bildung der Mutter den Einfluss der Bildung des Vaters deutlicher. Zudem wirkt sich der berufliche Status der Mutter auf Mädchen gleichermaßen positiv auf die Schullaufbahn aus wie der des Vaters. Bei Jungen ist der Zusammenhang so gering, wie in Schaubild B.III.3.2 für beide Geschlechter ausgewiesen. Der primäre Effekt eines hohen beruflichen Status der Mutter ist für Jungen sogar negativ.

Die umfassenden Analysen des Gutachtens zur Bedeutung möglicher Einflüsse auf die intergenerationale Weitergabe von Bildungsverläufen richten sich ergänzend auch auf genetische Faktoren. Wie die Zwillingsanalysen in Kapitel 6 des Gutachtens zeigen, spielen diese bei dem Zusammenhang zwischen elterlichem Status und Kompetenzen der Kinder nur teilweise eine Rolle, mit zunehmendem Alter nehmen sie zudem weiter ab. Zusammenhänge mit dem Wohnumfeld, Charakteristika der Lehrkräfte und Schulen bzw. des Bildungssystems sind ebenfalls kaum nachweisbar. Dem Zusammenhang mit dem weiteren familiären Umfeld, insbesondere der Großelterngeneration, ist hingegen durchaus Bedeutung beizumessen. Dieses nicht in Analysen

der Weitergabe von Bildungsabschlüsse einzubeziehen, kann zu einer Überschätzung der sozialen Mobilität führen.[116]

III.3.3 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Bildungsgleichheit

III.3.3.1 Bildungsaktivitäten und Aspirationen von unter 16-Jährigen Schulkindern und Jugendlichen

Was aus der Literatur zu den Auswirkungen von Unterrichtsausfällen und -unterbrechungen auf Bildungsergebnisse und Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft bekannt ist, ließ bereits kurz nach Schließung der Schulen und Kindertagesstätten in Deutschland eine Verstärkung der Bildungsungleichheit befürchten.[117] Im Rahmen eines ergänzenden Begleitgutachtens zur sozialen Mobilität sollte daher auf der Grundlage bestehender Erkenntnisse und relevanter Befragungsdaten des NEPS sowie anhand von Fragen, die dafür im Rahmen der ARB-Survey-Zusatzbefragung gestellt wurden, Erkenntnisse dazu gewonnen werden, wie die rund 200 in der Befragung erfassten Eltern von schulpflichtigen Kindern die Lernsituation während der Schließzeit empfanden und welche Erwartungen sie vor dem Hintergrund dieser Erfahrung für die Bildungskarriere ihrer Kinder haben. Als sozioökonomische Differenzierungsebene wurden die in Kapitel B.II vorgestellten sozialen Lagen nach Groh-Samberg verwendet, allerdings aufgrund der geringen Stichprobengröße zusammengefasst zu „Armut und Prekarität“, „Untere Mitte“, „Mitte“, „Obere Mitte und darüber“.[118]

Auswertungen zu Bildungsaktivitäten, Lernfortschritten und Bildungsaspirationen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zeigten, dass Eltern aus der Lage Armut am häufigsten angaben, die tägliche Lernzeit ihrer Kinder sei äußerst kurz (unter einer halben Stunde) oder ausnehmend lang (mehr als vier Stunden) gewesen. Dies mag ebenso auf die kleine Stichprobengröße zurückgehen wie die auffällige Beobachtung, dass insbesondere nicht erwerbstätige Personen angaben, ihr Kind hätte weniger als eine halbe Stunde täglich gelernt. Im Grunde unterschied sich die Lerndauer von Kindern und Jugendlichen aber nicht systematisch nach Familienhintergrund oder Alter.

Allerdings sind beide Beobachtungen vereinbar mit dem Ergebnis, dass Kinder in eher einkommensschwachen Familien nach Wahrnehmung der befragten Eltern weniger regelmäßig Lernstoff von der Schule erhalten haben. Die Eltern aus materiell schlechter gestellten Haushalten sahen ihre Kinder insbesondere auch von den Schulen weniger gut beim Lernen unterstützt und schwerer zum Lernen zu motivieren. Sie erhielten allerdings auch etwas häufiger „viel Hilfe von Eltern, Verwandten und Freunden“. Dies ist vereinbar mit der ergänzenden Auswertung von NEPS-Daten, die ergab, dass Eltern mit niedrigerem formalem Bildungsabschluss, der eng mit dem Einkommen zusammenhängt, ihre Kinder bereits zu normalen Schulzeiten intensiver unterstützen, möglicherweise, weil sie diesen Bedarf auch zu anderen Zeiten höher einschätzen.

Den Schließungen konnten einkommensärmere Haushalte zudem weniger positive Aspekte für die persönliche Entwicklung ihrer Kinder abgewinnen und machten sich größere Sorgen um

---

[116] Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020): S. 117ff. (Zwillingsforschung), S. 78, S. 135ff. und S. 141ff.

[117] Für einen Überblick siehe Boockmann / Pollak (2020)

[118] #Aktualisierungsvorbehalt: Konkrete Belege folgen, wenn Endbericht vorliegt.

deren nähere schulische Zukunft als bessergestellte Personen. Die multivariaten Analysen zeigen, dass Eltern aus „Armut und Prekarität“ die Bildungsaspirationen für ihre Kinder am Übergang zur weiterführenden Schule besonders stark reduzieren. Sollte sich dies in den kommenden zwei Jahren für die angesprochenen Kinder in niedrigere Übertrittsraten auf Gymnasien übersetzen, dann werden die Schulschließungen deutlich negative Effekte auf die Bildungsgleichheit in diesen Kohorten gehabt haben.

Auffällig ist, dass Eltern aller Einkommensschichten die technischen und räumlichen Rahmenbedingungen günstiger bewerteten als die Unterstützung durch die Schulen. Eltern in den Lagen unterhalb der „Mitte“ bewerteten ihre eigenen technischen und räumlichen Voraussetzungen als nur teilweise zureichend, waren damit aber immer noch zufriedener als mit der Unterstützung durch Schulen und Lehrkräfte.

III.3.3.2 Erwartungen und Aspirationen zu Übergängen in und Verlauf von Ausbildung und Studium

Auch auf den Übergang nach der allgemeinbildenden Schule und den Verlauf einer bereits begonnenen Ausbildung oder eines Studiums kann die Pandemiekrise sich auswirken, weil konkret Ausbildungsplätze wegfallen oder ganz allgemein wichtige Entscheidungen unter größerer Unsicherheit getroffen werden müssen.[119]

Die Umfrageteilnehmenden, die Kinder in den betreffenden Altersstufen hatten, wurden daher danach gefragt, ob sich berufliche oder die Ausbildung betreffende Erwartungen und Aspirationen im Zuge der Krise verändert hätten. Insgesamt wirken die Befragten, die bereits ältere Kinder haben, weniger betroffen durch die Schließung von Bildungseinrichtungen und in geringerem Maße besorgt. Im Durchschnitt erwarten sie „eher nicht“, dass ihre Kinder einen schlechteren Abschluss machen könnten, sich deren Aussichten verschlechtert hätten oder auch der erfolgreiche Abschluss einer laufenden Ausbildung gefährdet sein könnte.

Dabei zeigen sich kaum systematische Unterschiede nach sozialen Lagen. Wenn überhaupt, machen sich zwar Befragte mit niedrigerem Haushaltseinkommen oder auch mit Migrationshintergrund etwas mehr Sorgen. Sie ziehen daraus aber tendenziell die Konsequenz, dass für ihr Kind ein Studium die bessere Alternative in Zeiten wirtschaftlicher und den Ausbildungsmarkt betreffender Unsicherheit sein könnte. Dies kann einen Schritt hin zu mehr Bildungsgleichheit bedeuten.

III.4 Zusammenfassung

Die Ausführungen dieses Kapitels zeigen Deutschland als ein Land mit beträchtlicher sozialer Mobilität. Die Mobilitätsdynamik verläuft dabei weit überwiegend von unten nach oben. Personen, die bereits einen Hintergrund mit hohem sozioökonomischen Status haben, werden diesen im Lauf ihres Lebens mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für sich selbst oder auch ihre Kinder erreichen bzw. halten können.

Im Hinblick auf den beruflichen Status stieg die Aufwärtsmobilität im langen Zeitvergleich seit dem Geburtsjahrgang 1914 bis zu den um das Jahr 1945 geborenen Männern und bis zu den um 1965 geborenen Frauen stetig an, seither ist sie nahezu gleich. Dieses Gesamtbild ist aber

[119] #Aktualisierungsvorbehalt: Konkrete Belege folgen, wenn Endbericht vorliegt.

durch die Lebensläufe in Westdeutschland lebender Deutscher dominiert. Für Frauen in Ostdeutschland und für Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist seit Beginn der Betrachtung (Geburtsjahrgang 1935) kein Anstieg, aber auch kein nennenswerter Rückgang der Aufstiegsmobilität zu betrachten. Für Männer, die heute in Ostdeutschland leben, ist die Aufstiegswahrscheinlichkeit seit dem Geburtsjahrgang 1935 stetig gesunken und die Abstiegswahrscheinlichkeit gestiegen. Die letztgenannte Entwicklung ist teilweise auch Effekt innerdeutscher Mobilität seit der Wiedervereinigung.

Alle genannten Mobilitätsmuster sind darüber hinaus mit weiteren Befunden vereinbar, denen zufolge die Bildungsexpansion und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Tertiarisierung, aber auch der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, die Aufstiegsmobilität in Deutschland maßgeblich erhöht haben.

Auch im Schulalter gibt es ein hohes Maß an sozialer Mobilität. Überwiegend ist dies darauf zurückzuführen, dass sich der Trend zu höherer Bildung fortsetzt und das Gymnasium auch für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern selbst keine Hochschulreife oder Hochschulabschlüsse besitzen, zur „Hauptschule“ - also der meistgewählten der weiterführenden Schulformen - geworden ist. Mobilität „nach unten“, der Verzicht auf den Besuch eines Gymnasiums, ist demgegenüber deutlich seltener.

Der sozioökonomische Status des Elternhauses, also das Bildungsniveau, die berufliche Position und das Einkommen der Eltern, stehen somit immer noch in deutlichem Zusammenhang mit dem schulischen Werdegang der Nachkommen. Dieser Zusammenhang entsteht in erster Linie durch Einflüsse, die als relativ direkt bezeichnet werden können, wie die idealistischen Bildungsaspirationen im Elternhaus, die sich auch auf die Nachkommen übertragen. Aber auch indirekte Einflüsse spielen eine Rolle, wenn auch in geringerem Maße: Hochschulbildung und höherer beruflicher Status der Eltern, nicht notwendigerweise aber höheres Einkommen, stehen auch in Zusammenhang mit höheren Kompetenzen in Mathematik und Deutsch.

Wie genau diese Einflüsse verlaufen, ist allerdings weiterhin nicht eindeutig oder widerspruchsfrei nachvollziehbar. Bei aller Schwierigkeit, die Zusammenhänge zu interpretieren, legen die Ergebnisse nahe, dass die Förderung von Bildungsgleichheit mehrerer Bausteine bedarf:

- Besonders wichtig ist, noch mehr Transparenz über Bildungswege, ihre Zugänge, Perspektiven und Vorteile herzustellen.
- Bedeutung und Möglichkeiten informellen Lernens sind auf breiter Basis bekannt zu machen und die Kompetenzen der Eltern hierfür zu stärken.
- Gerade für frühkindliche Bildung kommen Boockmann et al. zu dem Schluss, dass Fördermaßnahmen für Kinder mit benachteiligtem sozioökonomischem Hintergrund besonders effektiv sind. Darüber hinaus zeigt sich aber auch, dass Kindertagesstätten wichtige Kriterien erfüllen, um mögliche Benachteiligungen auszugleichen, z. B. da sie formulierte pädagogische Konzepte haben und verfolgen, aber auch weil sie nicht primär auf Bildung ausgerichtet sind, sondern auf Spiel und das Alltagserleben der Kinder.[120]

[120] Boockmann et al. S. 133 f. und Kapitel C.II

III.5 Literaturverzeichnis

Bellani, Luna / **Biewen**, Martin / **Bonin**, Holger / **Boockmann**, Bernhard / **Brändle**, Tobias / **Helbig**, Alexander / **Hübgen**, Sabine et al. (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Bolz, Maria / Daktariunaite, Ruta / Höfgen, Teresa / Michelsen, Paul / Schick, Manuel / Stelter, Yannick et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), IZA Institute of Labor Economics, Bonn, Prof. Dr. Martin Biewen, Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Flohr, Matthias / **Menze**, Laura / **Protsch**, Paula (2020): Berufliche Aspirationen im Kontext regionaler Berufsstrukturen. In: *Köln Z Soziol* 72 (S1), S. 79–104. DOI: 10.1007/s11577-020-00665-4.

Riphahn, Regina T. / **Trübswetter**, Parvati (2011): Die Veränderung der Bildungsmobilität in Ost- und Westdeutschland nach der Wiedervereinigung. ifo Dresden. Dresden (ifo dresden berichtet).

IV. Gesellschaftliche und regionale Bedeutung der Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur

IV.1 Motivation

Die bisherigen Betrachtungen der Verteilung des materiellen Wohlstands beschränkten sich auf private Einkommen und Vermögen. Bei dieser Herangehensweise bleibt unberücksichtigt, dass die öffentliche Hand in Deutschland einen beträchtlichen Teil ihrer Etats für die Schaffung und den Erhalt von Infrastruktur und die Bereitstellung von Dienstleistungen und öffentlichen Angeboten aufwendet, die sich auf die Lebensqualität und die Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen auswirken. Für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger macht es einen Unterschied, auf welche Dienstleistungen sie zurückgreifen können und ob die Infrastruktur vorhanden ist, die sie für ihre alltägliche Lebensführung benötigen. Das gilt für die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, (Weiter-)Bildung und Betreuung, aber auch für den Zugang zu öffentlichen Verwaltungen und Sozialversicherungsträgern oder die Nutzung von Sport-, Freizeit-, Kultureinrichtungen oder Verkehrsdienstleistungen. Aber auch das Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs spielt eine wichtige Rolle. Es ist elementar, in welcher Quantität und Qualität Dienste und Infrastruktur zur Verfügung stehen und mit welchen Kosten oder anderweitigem Aufwand der (individuelle) Zugang verbunden ist. Die Gesamtheit dieser Dienstleistungen, Strukturen und Infrastrukturen wird im Folgenden als gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen, öffentliche Dienstleistungen, Daseinsvorsorge, Fundamentalökonomie“[121] oder „Realtransfers“ in Abgrenzung zu monetären Transfers bezeichnet.

In Deutschland steht eine Fülle dieser Strukturen und Angebote in einer Qualität zur Verfügung, die in anderen Ländern häufig privat finanziert werden muss. Auch dieser Daseinsvorsorge ist es zu verdanken, dass Deutschland auf Rang 4 der 189 von den Vereinten Nationen im Human Development Index bewerteten Länder steht, unter anderem wegen hoher Bildungsbeteiligung und Lebenserwartung.[122] Neuere Erkenntnisse zu den alltäglichen Bewältigungsstrategien von Haushalten mit geringen Einkommen belegen, dass Gemeingüter wie öffentlicher Nahverkehr, sozialer Wohnungsbau und niedrigschwellige Sport-, Kultur- und Bildungsangeboten für deren Wohlergehen und Teilhabe von hoher Bedeutung sind.[123]

Das breit zugängliche und gut ausgestattete Gesundheitssystem in Deutschland stellt während der COVID-19-Pandemie-Krise eine wichtige Absicherung dar. Die Einschränkung sozialer und privater Dienstleistungen und die Schließung von u. a. Schulen und Betreuungseinrichtungen, Sport und Kulturstätten führt vor Augen, wie selbstverständlich diese Einrichtungen und Strukturen üblicherweise Chancen, Teilhabe und Begegnung fördern. Diese Dimensionen der Lebensqualität werden in Teil C dieses Berichts eingehend untersucht und in ihren Entwicklungen dargestellt. Zusammenhänge mit dem Einkommen und den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen (vgl. Kapitel B. II) dienen dabei als Unterscheidungsmerkmale.

---

[121] Nach Foundational Economy Collective 2019.

[122] Conceicao 2019, S. 300

[123] Promberger 2017

Dieses Kapitel ergänzt diese Analysen, indem es Einkommen und Realtransfers sowie ansatzweise auch Infrastruktur gemeinsam als Ressourcen betrachtet. Der erste Abschnitt resümiert Ergebnisse der Begleitforschung dazu, welche Verteilungswirkungen des Wohlstands sich auf dieser Grundlage für das Jahr 2017 ergaben. Weiter unten stellt der zweite Abschnitt Erkenntnisse dazu vor, welche regionalen Bezüge zwischen gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen und Infrastruktur sowie Wohlstand und Teilhabe bestehen.

Das Kapitel fasst wichtige Ergebnisse der Analysen überblicksartig zusammen. Genauere Erläuterungen, weitere Erkenntnisse und Bewertungen finden sich im Gutachten selbst.[124]

IV.2 Verteilungswirkungen gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen

IV.2.1 Reichweite der Untersuchung

Die große Bandbreite potenziell als „gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen“ zu berücksichtigender Leistungen und Strukturen zeigt sich in der umfangreichen Aufzählung oben. Diese ist noch bei weitem nicht abschließend, da z. B. auch öffentliche Sicherheit, Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Wärme, Entsorgung von Müll und Abwässern oder auch die Qualität öffentlicher Verwaltung selbst die Lebensqualität in Deutschland prägen.

Für die Analysen wurden **Schul- und Hochschulbesuche**, die Inanspruchnahme von **Betreuungsleistungen** und **Kulturangeboten**, **sozialer Wohnungsbau** sowie das Vorhandensein eines weitgehend solidarisch finanzierten **Gesundheitssystems** als geldwerte Vorteile behandelt und dem Nettoeinkommen zugerechnet: Die Gesamtausgaben für diese Angebote wurden auf die Haushalte verteilt, die sie nutzten. Damit sollte geprüft werden, inwieweit auch mit dem Vorhandensein oder der Inanspruchnahme von Daseinsvorsorge Verteilungswirkungen verbunden sind. Diese sind ein zentraler Betrachtungsgegenstand der Armuts- und Reichtumsberichterstattung.

So sollen die finanziellen und die nicht-monetären Leistungen des Sozialstaats zusammengefasst abgebildet werden. Hierin besteht eine Ähnlichkeit zum Konzept der in Kapitel B.II vorgestellten multidimensionalen Betrachtung sozialer Lagen. Dieses verwendet eine Gesamtschau beobachtbarer materieller Faktoren, um die relative Lage einer Person treffend beschreiben zu können. Hier wird die individuelle finanzielle Lage um Reichweite und Verteilungswirkung des Sozialsystems ergänzt.

IV.2.2 Methodik und Vorgehensweise

Auf der Grundlage der Datenbasis des SOEP ermittelten Neu et al. 2020 in dem Begleitforschungsgutachten „Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur“ für das Jahr 2017 und für die Jahre 2005 bis 2017 den Wert der öffentlich bereitgestellten bzw. geförderten Leistungen, die die Haushalte jeweils in Anspruch genommen hatten:

---

[124] Neu et al. 2020.

- Für Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und den Besuch von Kultur- und Unterhaltungsangeboten wurden die Daten zur Inanspruchnahme mit entsprechenden Ausgabedaten der öffentlichen Hand in Deutschland verknüpft. Zu vielen dieser Fragestellungen enthält das SOEP Daten, die dann auch in Zusammenhang mit dem Haushalt und seinen Mitgliedern gebracht werden können.
- Der Vorteil des Wohnens in gefördertem Wohnungsbau wurde auf der Grundlage der SOEP-Daten durch Abgleich zwischen gezahlter Miete und geschätzter Miete für ein vergleichbares Objekt auf dem freien Wohnungsmarkt berechnet.
- Der Wert des Gesundheitssystems wurde nicht anhand der individuellen Inanspruchnahme, sondern als Versicherungsleistung festgelegt. Diese ist umso größer, je höher das geschlechts- und altersspezifische Erkrankungsrisiko bzw. die Behandlungshäufigkeit. Erhöht sind diese z.B. in höherem Lebensalter oder bei Frauen im gebärfähigen Alter.

Mit dieser, im Gutachten ausführlicher dargestellten Methode wurde für jeden Haushalt der Wert der von allen Haushaltsmitgliedern in Anspruch genommenen Dienstleistungen und der für sie erwarteten Gesundheitsversorgung summiert.[125] Aus der Summe der geldwerten Vorteile eines Haushalts und dem Nettoäquivalenzeinkommen[126] lässt sich ein erweitertes Haushaltseinkommen berechnen, das, wie eingangs erwähnt, die Bewertungsgrundlage der Umverteilung erweitert.

Die Analysen werden zunächst als **Querschnittsanalyse** durchgeführt. Diese Momentaufnahmen des erweiterten Einkommens der Haushalte werden miteinander verglichen. Damit können diese Verteilungsergebnisse mit denen in B.I mehr oder weniger direkt verglichen werden. Zum Beispiel können entsprechende Gini-Koeffizienten und Armutsrisikoquoten berechnet und es können die in Anspruch genommenen Leistungen über alle Einkommensdezile verglichen werden. Allerdings beziehen Querschnittsanalysen nicht mit ein, dass Einkommensverhältnisse (insbesondere das Nettoäquivalenzeinkommen) im Lebensverlauf stark schwanken und somit Beobachtungen in einem Jahr wenig über den tatsächlichen Status einer Person oder eines Haushalts aussagen. Typisches Beispiel hierfür sind Studierende, die meistens ein geringes Einkommen haben, aber in näherer Zukunft und dann mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft ein höheres Einkommen erwarten können.

Um Haushalte besser anhand ihrer sozialen Position im Gesamtlebenslauf vergleichen zu können, wurde für eine Teilstichprobe, deren Lebenseinkommen gut einschätzbar ist, der Wert der in ihrem Leben bis dato in Anspruch genommenen Leistungen berechnet und vergleichend analysiert, um näherungsweise zu einer **Längsschnittanalyse** zu gelangen.

IV.2.3 Ergebnisse der Querschnittanalysen

IV.2.3.1 Inanspruchnahme nach Einkommen

Die Querschnittsanalyse untersuchte auf jährlicher Basis, welche Haushalte welche öffentlichen Dienstleistungen in Anspruch genommen hatten und welcher geldwerte Vorteil sich für die ver-

---

[125] Neu et al. 2020, S. 35

[126] Vgl. die Darstellung in Kapitel B. I

schiedenen Haushalte hieraus errechnete. Haushalte wurden hierfür einmal anhand ihrer Nettoäquivalenzeinkommen in Dezile (Zehntel) eingeteilt - das erste Dezil umfasst die 10 Prozent der Haushalte mit den geringsten Einkommen, das zehnte Dezil die 10 Prozent mit den höchsten Einkommen.[127] Berücksichtigte man neben dem Einkommen u. a. auch Alter und Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder zeigten sich für die betrachteten Leistungen sehr unterschiedliche Muster der Inanspruchnahme.

Bei der Inanspruchnahme von **Kinderbetreuung** besteht nur ein geringer Zusammenhang mit dem Einkommen. **Grundschulen** werden aufgrund der Schulpflicht von Kindern aus Haushalten aller Einkommensklassen besucht, wenn sie im entsprechenden Alter sind.[128] Dies ist allerdings bei Haushalten im mittleren Einkommensbereich eher der Fall als bei denen im zehnten Dezil, die besonders häufig Paare ohne (im Haushalt lebende) Kinder sind oder bei denen im ersten Dezil, in dem sich besonders viele Alleinlebende befinden.[129]

Bei **weiterführenden Schulen** zeigte sich unter Berücksichtigung von u.a. Alter, Haushaltszusammensetzung und Gemeindegrößenklassen eine deutliche Trennung nach Einkommensgruppen: **Hauptschulen** werden überdurchschnittlich häufig von Jugendlichen aus Haushalten der ersten vier Dezile besucht und kaum von jenen aus der oberen Hälfte der Verteilung. **Realschulen** und **Gesamtschulen** ziehen vor allem Jugendliche von etwas unterhalb der Mitte an, das erste und das fünfte bis siebte Dezil ist in etwa durchschnittlich repräsentiert, die obersten drei sind hingegen deutlich seltener vertreten. **Gymnasien** sind die Schulart, die die meisten Kinder und Jugendliche anlaufen. Allerdings nehmen Kinder und Jugendliche aus den unteren beiden Dezilen diese deutlich unterdurchschnittlich in Anspruch.[130]

Berufs- oder Hochschulen werden seltener in Anspruch genommen, je höher das Haushaltseinkommen ist. Bei Berufsschulen ist dieser Rückgang nahezu linear und nicht signifikant, wenn man auch Alter und Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Studierende häufen sich in den ersten beiden Dezilen, da sie häufig bereits einen eigenen Haushalt haben, aber noch nicht finanziell unabhängig sind. Das Merkmal „Grad der Behinderung >= 50 Prozent“ steht mit einer geringeren Inanspruchnahme in Zusammenhang, was auf mögliche Barrieren bei der Inanspruchnahme hinweist.[131]

Kulturelle Angebote werden von Haushalten mit höherem Einkommen stärker genutzt, auch wenn Haushaltstyp, Alter der Mitglieder und die Gemeindegröße berücksichtigt werden. Allerdings ist die Inanspruchnahme auch hier bei festgestellter Behinderung geringer sowie dann, wenn die erste Person im Haushalt einen Migrationshintergrund hat.[132]

In **Sozialwohnungen** wohnen vor allem von Haushalten im unteren Einkommensdrittel und insbesondere in größeren Gemeinden. Die Merkmale „Behinderung“ und „Migrationshintergrund“ verstärken den Zusammenhang mit einer erhöhten Inanspruchnahme zusätzlich.[133]

---

[127] Neu et al. 2020, S. 33–34

[128] Neu et al. 2020, S. 47–48

[129] Neu et al. 2020, S. 40

[130] Neu et al. 2020, S. 51–52

[131] Neu et al. 2020, S. 65–66

[132] Neu et al. 2020, S. 73–74

[133] Neu et al. 2020, S. 75–76

Das System der **Gesetzlichen Krankenversicherung** ist ein wichtiger und Ungleichheit verringernder Bestandteil der Sozialgesetzgebung. Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Gesundheitssystems liegen keine vergleichbaren Daten zu den übrigen einbezogenen Leistungen vor. In einer separaten Analyse wurde für jede (gesetzlich krankenversicherte) Person ein Versicherungswert ermittelt. Dieser berechnet sich aus den durchschnittlichen Ausgaben der Gesetzlichen Krankenkassen für eine Personengruppe, gegeben durch Geschlecht und Altersgruppe. Bei dieser Vorgehensweise ergibt sich aber kein systematischer Zusammenhang zwischen Versicherungswert und Einkommensklasse.[134]

IV.2.3.2 Verteilungswirkungen

Die geldwerten Vorteile je Haushalt, die sich aus den hier betrachteten und in Anspruch genommenen Leistungen für das Jahr 2017 ergaben, sind für alle zehn Dezile in Schaubild B.IV.2.1 dargestellt. Im Durchschnitt beliefen sie sich auf durchschnittlich 1.205 Euro pro Jahr. Am höchsten war diese Summe im ersten Dezil (1.826 Euro), dies entsprach mehr als einem Fünftel des Haushaltseinkommens in Geld. Im zehnten Dezil betrugen die Realtransfers weniger als die Hälfte, durchschnittlich 805 Euro und spielten im Vergleich zum Geldeinkommen im Durchschnitt so gut wie keine Rolle.[135]

Schaubild B.IV.2.1: Rechnerischer Wert der Realtransfers - Jahr 2017

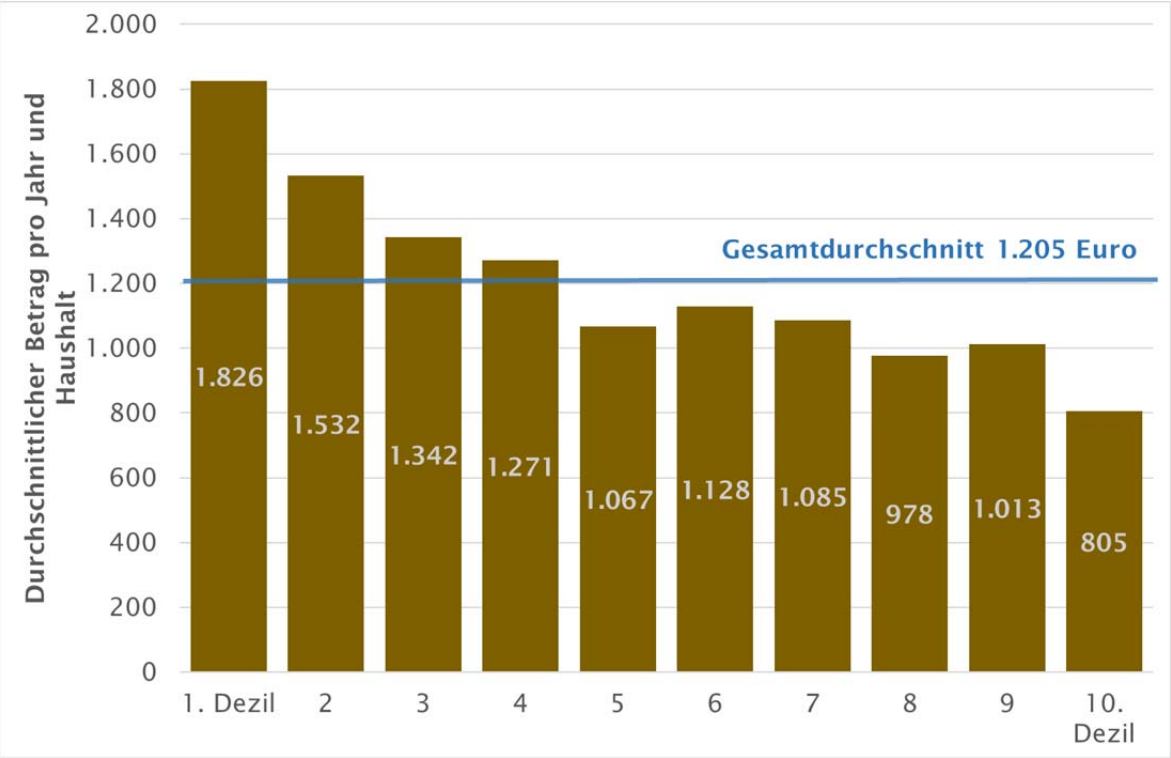

Quelle: Neu et al. (2020, S. 80) auf der Grundlage des SOEP v.34, Darstellung BMAS

[134] Neu et al. 2020, S. 92–94

[135] Neu et al. 2020, S. 79–80

Der Wert dieser Realtransfers und ihre Verteilung über die Einkommensdezile schwankten im Zeitraum der Jahre 2005 und 2017 leicht, blieben aber im Großen und Ganzen etwa gleich.[136] Zur Einordnung der berechneten Verteilungswirkungen sei zudem ergänzt, dass in jedem Dezil nur ein kleiner Anteil der Haushalte die hier betrachteten Leistungen in Anspruch nahm. Eine Ausnahme sind Kulturangebote, die von zwischen gut der Hälfte der Haushalte im ersten Dezil und fast 100 Prozent der Haushalte im zehnten Dezil mindestens einmal im Jahr genutzt wurden. Sie sind aber mit einem relativ geringen geldwerten Vorteil verbunden.[137]

Für das fiktive erweiterte Haushaltsnettoeinkommen, die Summe der errechneten geldwerten Vorteile und dem Haushaltsäquivalenzeinkommen, können erweiterte Verteilungsmaße berechnet werden. Vergleicht man diese mit den in Kapitel B.I dargestellten, auf Grundlage der Geldeinkommen berechneten Maßzahlen, zeigt sich, dass Realtransfers in einer Querschnittsbetrachtung die Umverteilung von einkommensreicheren zu einkommensärmeren Haushalten leicht verstärkten. Von den berücksichtigten Leistungen profitierten insbesondere Haushalte mit Kindern, sie steigen hypothetisch in der Einkommensverteilung auf. Die relative Position von Paaren ohne Kinder verschlechterte sich, Ein-Personenhaushalte bleiben an der gleichen Position.[138]

IV.2.3.3 Inanspruchnahme nach sozialen Lagen

Bereits mehrfach spielte bei der Einordnung und Bewertung von Beobachtungen in diesem Kapitel eine Rolle, dass Phasen mit geringen Einkommen für viele Personen und Haushalte zum Lebensverlauf gehören und eine Übergangsstation darstellen. Dadurch können Erkenntnisse für benachteiligte Personengruppen verzerrt sein, was die Ableitung von Handlungsbedarfen erschwert. Dies war ein Grund, warum mit der in Kapitel B.II vorgestellten Typologie eine Möglichkeit konzipiert wurde, Personen und Haushalte über einen längeren Zeitraum zu beobachten und auf dieser Grundlage einer sozialen Lage zuzuordnen.

---

[136] Neu et al. 2020, S. 89–90

[137] Neu et al. 2020, S. 88

[138] Neu et al. 2020, S. 81–83

Schaubild B.IV.2.2: Besuch einer Hochschule nach sozialer Lage in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung

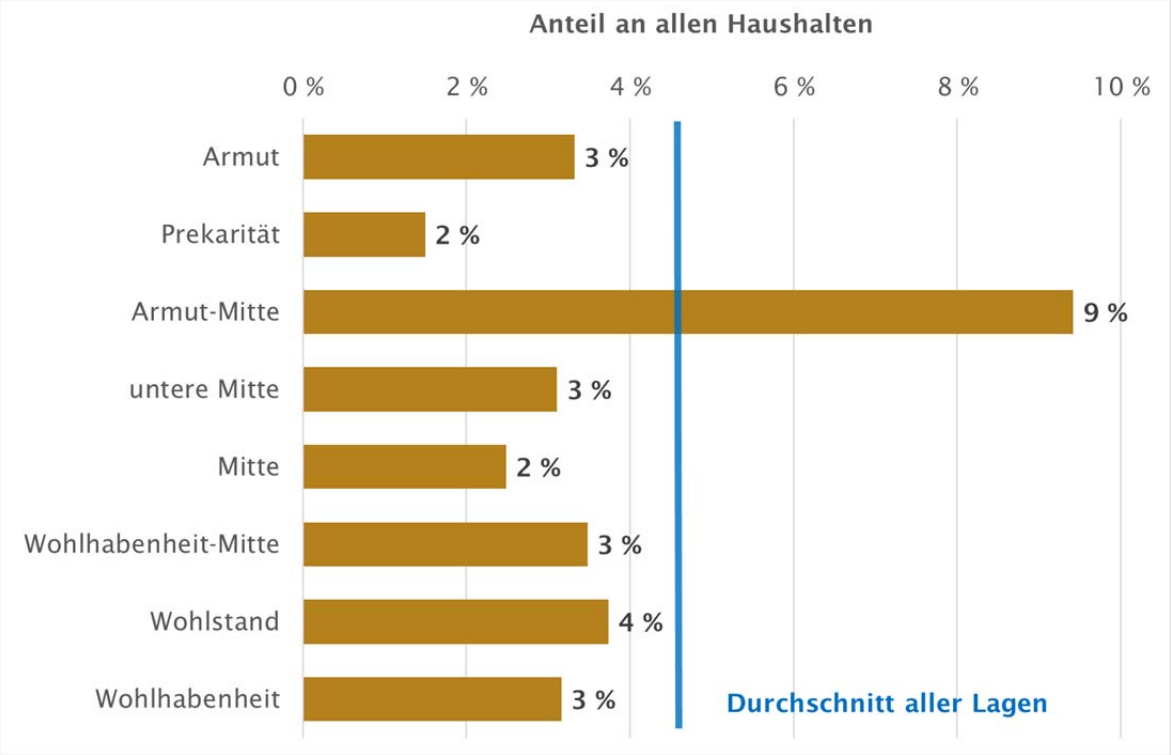

xxx

1) xxx

Quelle: Neu et al. (2020, 75, Abbildung 2.31) auf der Grundlage von SOEP v.34, Darstellung BMAS

Führt man die in den vorhergehenden Abschnitten eingeführten Analysen auch für die sozialen Lagen nach dieser Typologie durch, zeigt sich, dass Hauptschulen und Gesamtschulen überdurchschnittlich häufig von Haushalten der sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ wahrgenommen werden. Bei „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ werden insbesondere Hauptschulen praktisch gar nicht mehr besucht, Gesamtschulen noch eher. Gymnasialbesuche häufen sich hingegen bei Haushalten dieser beiden obersten sozialen Lagen.

Auffällig ist, dass die Inanspruchnahme von Hochschulstudien in der Lage „Armut-Mitte“ herausragt, wie Schaubild B.IV.2.2 zeigt. Die soziale Lage „Armut-Mitte“ umfasst Haushalte, die in einem Zeitraum von fünf Jahren jeweils nennenswerte Phasen in benachteiligter materieller Situation und in mittlerer materieller Situation waren; dies ist typisch für (ehemalige) Studierende, bei denen sowohl Phasen vor (oder nach) dem Studium, das typischerweise mit niedrigem Einkommen einhergeht, erfasst werden. Bezieht man die soziale Situation nur auf das Einkommen zu einem einzelnen Zeitpunkt, der zudem innerhalb eines Übergangs liegt, würde man die Umverteilungswirkung dieser Leistung hin zu benachteiligten Haushalten überschätzen. Auch bliebe unberücksichtigt, dass manche Personen im Lauf des Lebens mehr von einer bestimmten Art von Angeboten in Anspruch nehmen als andere. Diese unterschiedliche Inanspruchnahme kann wiederum in Zusammenhang mit den Lebenseinkommen und deren Verteilung stehen.

IV.2.4 Lebenslaufperspektive

IV.2.4.1 Realtransfers und Einkommen im Lebensverlauf

Der Zusammenhang zwischen dauerhafter Einkommenslage und der Inanspruchnahme von Bildungsleistungen wurde bei einer Untergruppe von Befragten untersucht, deren Lebenseinkommen gut vorhersehbar ist und für die zudem Informationen zu den Bildungsangeboten vorliegen, die diese genutzt haben. Dies sind die im SOEP 2017 befragten 40-45-Jährigen.[139] Die Inanspruchnahme von Kultur, Sozialwohnungen und Gesundheit konnte hier nicht berücksichtigt werden, da diese Angaben nicht über den Lebenslauf vorliegen bzw. ausgewertet werden können. Die hohe Korrelation des Bruttoerwerbseinkommens im Alter von 40 bis 45 Jahren mit dem Einkommen im restlichen Leben ist in anderen Studien belegt.[140] Da bis zum Alter von ca. 40 Jahren in der Regel mindestens ein Wechsel der Haushaltssituation stattfindet, war in dieser Analyse nicht wie bisher der Haushalt alleiniger Betrachtungsgegenstand, sondern es wurden Personen einzeln betrachtet.

In ihrem bisherigen Lebensverlauf hatten Frauen und Männer aus dieser Kohorte durchschnittlich Leistungen für Bildung und Betreuung in Höhe von 105 Tsd. Euro pro Person erhalten. Differenziert nach Einkommensdezilen hatten die Personen den größten geldwerten Vorteil aus Bildungs- und Betreuungsleistungen erhalten, die mit Anfang 40 ein hohes Bruttoerwerbseinkommen hatten: durchschnittlich ca. 129 Tsd. Euro pro Person im zehnten Dezil. Im Dezil mit den geringsten Realtransfers - dem zweiten - haben die betrachteten Personen im Durchschnitt 40 Tsd. Euro weniger erhalten, ca. 89 Tsd. Euro. Die Verteilung über alle Dezile der Bruttoerwerbseinkommen ist in Schaubild B.IV.2.3 dargestellt.

[139] Neu et al. 2020, S. 100–102

[140] Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2019, S. 325

Schaubild B.IV.2.3: Im Lebensverlauf durchschnittlich erhaltene Realtransfers für Bildung und Kinderbetreuung nach Dezilen

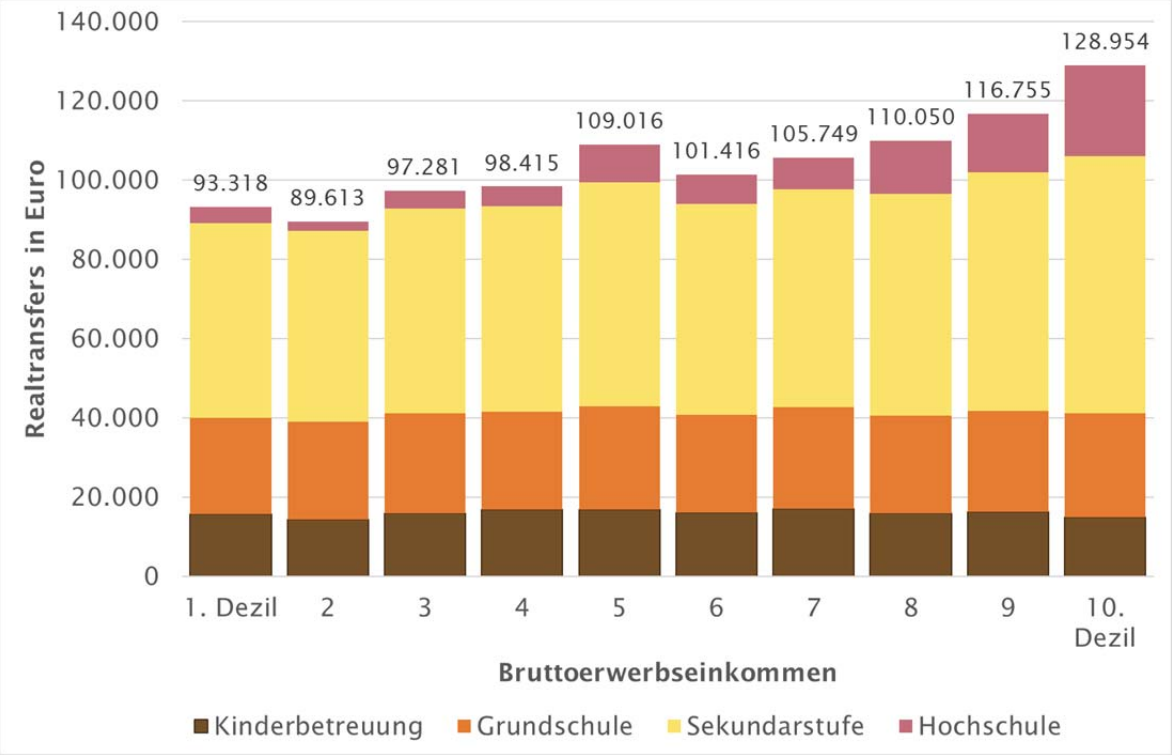

Von Angehörigen der Geburtsjahrgange 1972 bis 1977 im Lebensverlauf durchschnittlich erhaltene Realtransfers differenziert nach Dezilen der persönlichen Bruttoerwerbseinkommen.

Quelle: Neu et al. (2020, S. 111) auf der Grundlage des SOEP v.34, Darstellung BMAS

Die Querschnitts- und Lebensverlaufsanalysen ergänzen sich zu einer Gesamtbetrachtung: Diese zeigt, dass Umverteilung innerhalb der Bevölkerung nach einem System funktioniert, in dem Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene eine staatliche Vorschussleistung in Form von Realtransfers erhalten, den sie später in Form von Steuern und Abgaben (auf ihr Erwerbs- und andere Einkommen, aber auch Konsum) zurückzahlen. Kombiniert wird also eine interpersonelle mit einer intertemporalen Umverteilung. Teil dieses Systems ist auch, dass es sich dabei um eine bedingungslose Leistung handelt, bzw. eine Dienstleistung, die nicht nur wirtschaftlich, sondern gesellschaftlich als notwendig erachtet wird. Dies zeigt der Vergleich in der Geschlechterperspektive besonders deutlich: Die Frauen und Männer in der hier betrachteten Kohorte haben Bildungsleistungen in ähnlicher Höhe erhalten, dennoch unterscheiden sich ihre Bruttoerwerbseinkommen deutlich. In den beiden untersten Dezilen sind fast neun von zehn Personen weiblich, im zehnten Dezil hingegen nur knapp ein Viertel.[141]

Auf Haushaltsebene verstärkte sich der Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und dem Wert der erhaltenen Bildungs- und Betreuungsleistungen. Der Unterschied zwischen den durchschnittlich erhaltenen Bildungsleistungen im zehnten Dezil der Bruttoerwerbseinkommen und denen im ersten Dezil betrug 135 Tsd. Euro. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im zehnten Dezil Paarhaushalte die häufigste Haushaltsform waren und Alleinstehende

[141] Neu et al. 2020, S. 110

und Alleinerziehende in den unteren Einkommensdezilen überwogen. Im direkten Vergleich der Paarhaushalte verringerte sich der Unterschied auf etwa 38 Tsd. Euro pro Person zwischen zehntem und erstem Dezil. Hier spielt eine Rolle, dass im zehnten Bruttoeinkommens-Dezil immerhin ein Fünftel der Personen als höchsten staatlichen Schulabschluss die mittlere Reife hatte und mehr als ein Drittel nicht studiert hatte. Umgekehrt hatten im ersten Dezil 12 Prozent der Personen einen Hochschulabschluss.[142]

IV.2.4.2 Realtransfers und familiärer Hintergrund

Die vorherige Betrachtung wurde ergänzt durch eine Untersuchung des Zusammenhangs mit dem Bildungsniveau und beruflichen Status des elterlichen Haushalts. Wie die im 5. ARB und in Kapitel B.III dargestellten Ergebnisse zur Bildungsmobilität erwarten lassen, waren die Realtransfers in Form von Kinderbetreuung und Bildung umso höher, je höher das Bildungsniveau der Eltern und je höher ihre berufliche Stellung ist.

Schaubild B.IV.2.4: Im Lebensverlauf erhaltene Realtransfers für Betreuung und Bildung nach Bildung und beruflichem Prestige des Vaters

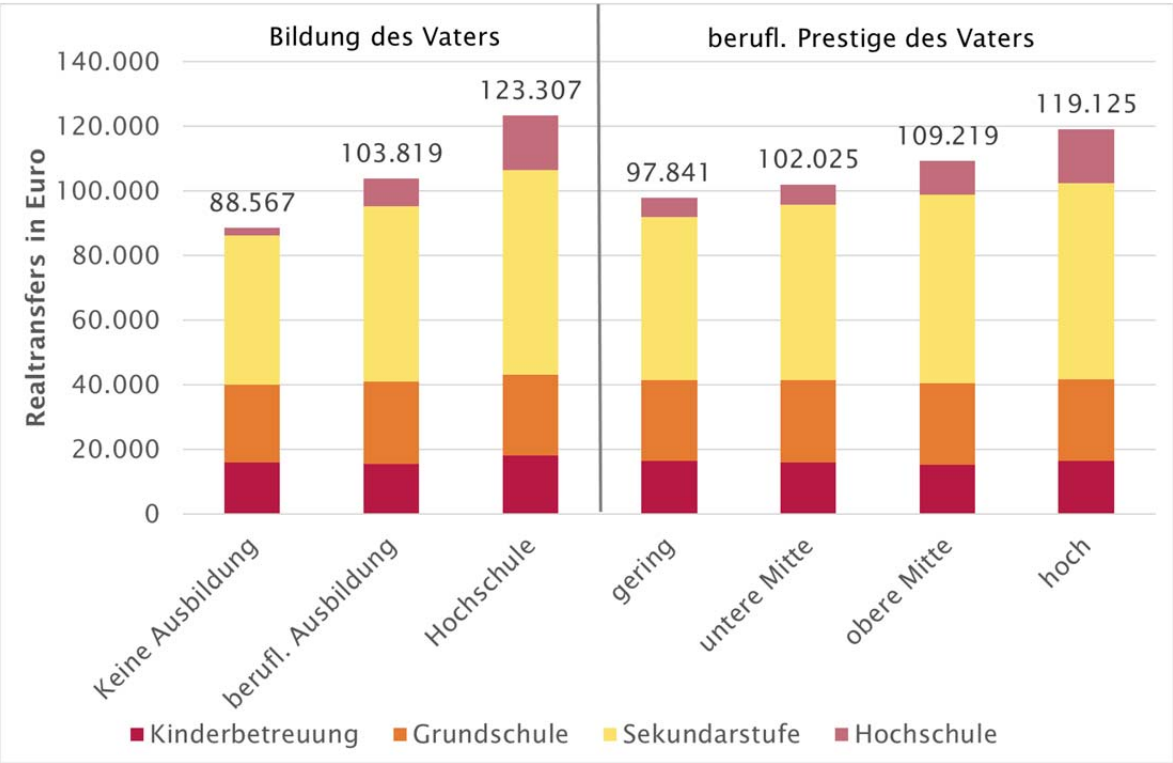

Quartile des Berufsprestiges nach dem Treiman-Index

Quelle: Neu et al. (2020, S. 122, Abbildung 3.16 und S. 125, Abbildung 3.18) auf der Grundlage des SOEP v.34, Darstellung BMAS

Auch bei dieser rückblickenden Analyse ist der Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Familienhintergrund und Inanspruchnahme von Bildungsangeboten deutlich ausgeprägt. Besonders stark korreliert er mit dem Bildungsniveau der Eltern, während der Anstieg mit dem

[142] Neu et al. 2020, S. 110

beruflichen Status flacher verläuft, wie Schaubild B.IV.2.4 zeigt. Dies hängt damit zusammen, dass Bildungsabschlüsse zwar eine wichtige, aber nicht zwingende Voraussetzung für beruflichen Erfolg sind. Beispiele sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Meisterinnen und Meister und Technikerinnen und Techniker. Hohe Bildungsabschlüsse der Eltern wirken sich aber grundsätzlich darauf aus, welche Bildungs- und Berufsziele Kinder und Jugendliche haben bzw. vermittelt bekommen.

Eine gemeinsame Betrachtung von erhaltenen Realtransfers, eigenem Bruttoerwerbseinkommen und Bildungshintergrund der Eltern zeigte ebenfalls, dass in allen Einkommensdezilen Personen höhere Bildungstransfers erhalten hatten, je höher das Bildungsniveau im Elternhaus war.[143]

IV.3 Regionale Bedeutung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen und von Infrastruktur

Leistungen und Strukturen der Daseinsvorsorge haben eine ausgeprägte regionale und sozialräumliche Dimension. Das Forschungsgutachten bezog diese in mehrfacher Hinsicht ein: Zunächst wurde die geographische Verteilung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen im Zusammenspiel mit wirtschaftlichen und demografischen Eigenschaften untersucht. Aus der Sicht der Haushalte wurden soziale Lagen und Einkommensgruppen wieder dahingehend verglichen, ob in ihrem Wohnumfeld grundlegende Dienstleistungen und Infrastruktur vorhanden sind, wie schnell diese erreicht werden können und welcher Investitionsbedarf besteht. Diese Ergebnisse ergänzten Auswertungen von Bevölkerungsbefragungen aus zwei eher strukturschwachen ländlichen Kreisen. Auch hier wurde nach Einkommen sowie nach Gemeindegrößenklassen differenziert. So ergaben sich Hinweise auf das Zusammenspiel von Einkommenslage und Wohnortfaktoren in peripheren Regionen.

IV.3.1 Verfügbarkeit von Daseinsvorsorge auf regionaler Ebene

Bauliche und Dienstleistungs-Infrastruktur sind regional ungleich verteilt. In den vergangenen Jahrzehnten veränderten demografische Veränderungen und wirtschaftlicher Strukturwandel - häufig gemeinsam - die Möglichkeiten vieler Gebietskörperschaften und Regionen, angemessene Angebote aufrecht zu erhalten. In manchen ländlichen Gegenden sanken die Einwohnerzahlen und die Wirtschaftsleistung; dies war verbunden mit steigendem Altersdurchschnitt, Abwanderung von Fach- und Arbeitskräften und teilweise auch Geschlechterungleichgewichten. Viele Angebote verödeten dadurch nicht nur und es stiegen die Ausgaben pro Kopf, sondern sie waren aufgrund schrumpfender öffentlicher Einnahmen nicht mehr oder nur mit großen Belastungen finanzierbar. Diesen Regionen standen bzw. stehen wachsende Ballungsräume mit stark in Anspruch genommenen Infrastrukturen und angespannten Wohnungsmärkten gegenüber, in denen räumliche, teilweise aber ebenfalls finanzielle und personelle Grenzen spürbar wurden.

In einem Literaturüberblick zeigt das Gutachten, wie vielfältig diese räumlichen Disparitäten dargestellt werden können, woraus sich je nach Schwerpunkt unterschiedliche Probleme offenbaren und Handlungsbedarfe ableiten lassen. Auch eine große Zahl an Modellprojekten belegt, dass für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Bewältigung struktureller Herausforderungen kein Patentrezept existiert. Stattdessen müssen für die Erarbeitung von Strate-

[143] Neu et al. 2020, S. 122–124

gien und Lösungsmöglichkeiten die örtlichen Gegebenheiten möglichst vollständig berücksichtigt werden können. Um einen Indikator für das Zusammenspiel zwischen örtlichen Voraussetzungen und erreichtem Versorgungsstand im Hinblick auf Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen zu erhalten, wurde im Rahmen des Vorhabens mittels Clusteranalyse eine neue Klassifizierung entwickelt. Diese gruppiert die Lebensverhältnisse vor Ort anhand ihrer Mischung an Daseinsvorsorgeangeboten sowie nach regionaler Wirtschafts- und Finanzkraft und Demographie zu den ZEW-Daseinsvorsorge-Clustern.[144]

Dies kann die Grundlage für die Entwicklung von Maßzahlen im Bereich der Daseinsvorsorge und ihre gegenseitigen Zusammenhänge bilden. Daraus ergeben sich Anhaltspunkte dazu, welche Regionen unterversorgt sind und welchen Leistungen aus mehreren Dimensionen eine besonders gute Struktur schaffen. Diese Versorgungskennzahlen werden mit regionalen Kennzahlen zur regionalen Wirtschaftsleistung und Bevölkerungsstruktur abgeglichen und ins Verhältnis gesetzt.

Im Ergebnis zeigte die Clusteranalyse, dass ein gutes Angebot häufig auch mit günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen einhergeht: In Kreisen mit höherem Pro-Kopf-Einkommen war in der Regel der Zugang zur Daseinsvorsorge besser. Auf Grundlage derartiger Zusammenhänge und Korrelationen kann ein ebenfalls berechnetes Residuen-Modell für Regionen Vorhersagen dazu treffen, welches Daseinsvorsorge-Niveau aufgrund der regionalen Merkmale zu erwarten wäre und ob die betreffende Region im Vergleich zu diesem Erwartungswert eher besser oder eher schlechter dasteht. Damit kann in einen regionalen Vergleich von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen einbezogen werden, wie sich die regionalen Voraussetzungen (Einwohner, Fläche, Wirtschaftskraft, kommunale Finanzen) darstellen.

Schaubild B.IV.3.1 zeigt regionale Cluster der Anbindung an öffentlichen Nahverkehr, einer wichtigen Komponente der Daseinsvorsorge, die insbesondere die Voraussetzung dafür schafft, auch ohne eigenes Kraftfahrzeug die übrigen Angebote der Daseinsvorsorge in Anspruch nehmen zu können. Auf Basis der Ausgangsdaten (links) zeigt sich ein typisches Bild, in dem Städte und Ballungsräume das am besten versorgte oberste Drittel (grün) markieren und ländliche Räume in der Fläche mäßig bis schlecht versorgt sind. Die Analyse der Residuen (rechts), die die tatsächliche Anbindung mit dem anhand der Voraussetzungen zu erwartenden Stand vergleicht, ergibt ein differenziertes Bild. Dieses illustriert, dass viele ländliche Regionen eine bessere öffentliche Anbindung aufrechterhalten, als zu erwarten gewesen wäre. Umgekehrt stoßen städtische Regionen offenbar teilweise an strukturelle Grenzen, die näher zu analysieren wären, denn auch innerhalb der ländlichen und innerhalb der städtischen Regionen traten Unterschiede zutage.

Die, bislang nur in Ansätzen entwickelte, Analyse der Diskrepanz zwischen erwartetem und tatsächlichem Angebot kann die Betrachtung der faktischen Versorgung ergänzen, denn sie zeigt Potenzial für die Entwicklung standardisierter Vorgehensweisen zur Identifikation von regionalspezifischen Handlungsansätzen.

---

[144] Neu et al. 2020, S. 140–142

Schaubild B.IV.3.1: ZEW-Clusteranalyse der Anbindung an öffentlichen Nahverkehr

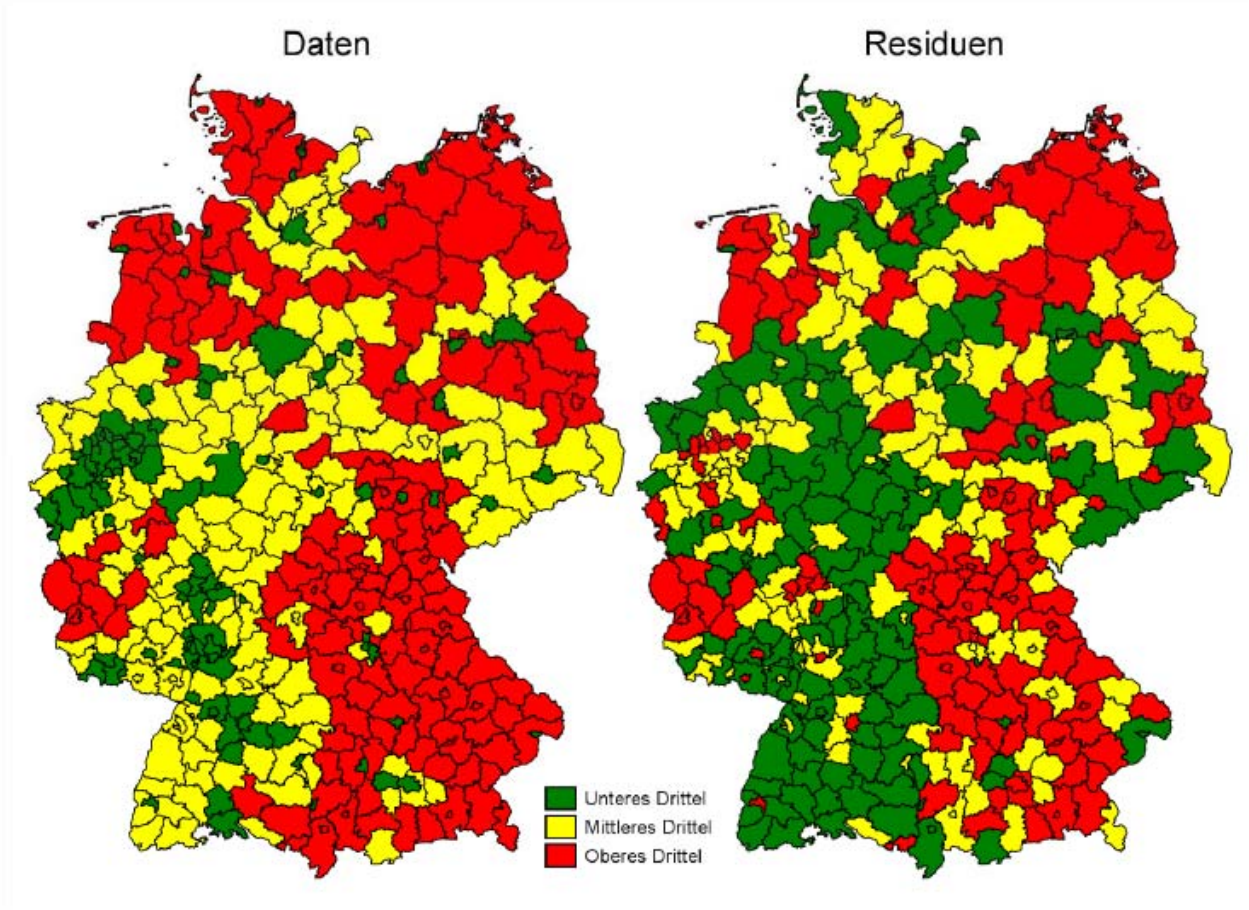

Die Anbindung bzw. Erreichbarkeit wird gemessen als einwohnergewichtete Liflinien-distanz zur nächsten ÖPNV-Haltestelle.

Quelle: Neu et al. (2020, S. 148, Abbildung 4.5)

IV.3.2 Verfügbarkeit von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen nach Einkommen

Der in Kapitel B.V näher erläuterte ARB-Survey 2019 bietet die Möglichkeit, Zusammenhänge zwischen der Erreichbarkeit von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen sowie Einkommen und sozialer Lage auch auf der Haushaltsebene zu untersuchen. In der Analyse zeichnete sich ab, dass einkommensschwache Haushalte mehr Zeit für ihre Wege zu Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten benötigen. Die unterschiedlichen **Wegzeiten** können auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Individualmobilität zusammenhängen.[145] Sie sind aber unabhängig davon, in welchen Gemeindetypen die Befragten wohnen, wie alt sie sind und wie sich ihr Haushalt zusammensetzt. Mit der Zeit, die Haushalte für den Weg zu einer Einrichtung benötigen, steigt auch die Empfindung, dass es **mehr Investitionen in den entsprechenden Bereich der Daseinsvorsorge bedürfte,** und sinkt die **Zufriedenheit** mit dem Wohnumfeld.

[145] Gefragt wurde nach der benötigten Zeit mit dem bevorzugten Verkehrsmittel.

Die zwiespältige Situation von Dorfbewohnerinnen und -bewohnern in eher abgelegenen ländlichen Kreisen illustrieren auch die Ergebnisse von Bewohnerbefragungen in zwei benachbarten Landkreisen in Hessen und Thüringen, durchgeführt im Rahmen des BMBF-Projekts „Das Soziale Orte-Konzept“. Unabhängig von der Einkommensklasse gaben fast alle Befragten in kleinen Dörfern - und mehr als die in den größeren Orten - an, sich **an ihrem Wohnort wohlzufühlen**. Nur etwa die Hälfte war aber der Meinung, **gute Lebensbedingungen vor Ort** zu haben, und eine Unterzahl, nur etwa ein Viertel, sah für sich vor Ort **gute Entwicklungschancen**. Die Lebensbedingungen und Chancen wurden auch von den Bewohnerinnen der größeren Orte über alle Einkommensklassen nicht sehr optimistisch eingeschätzt (Vergleichszahlen für Ballungszentren fehlen allerdings). Die Befragten in den kleineren Dörfern empfanden aber deutlich häufiger einen **guten sozialen Zusammenhalt** am Wohnort. Dieser wurde allerdings von den höheren Einkommensklassen nochmals deutlich besser eingeschätzt als von den Befragten mit niedrigem Einkommen.

Dies macht deutlich, wie wichtig die Verfügbarkeit von Infrastruktur und Institutionen für Menschen aller Einkommensklassen ist. Je geringer das individuelle Einkommen, desto größer ist dabei die Abhängigkeit von guter öffentlich bereitgestellter Infrastruktur. Mit Verweis auf weiterführende Literatur argumentieren Neu et al. 2020 zudem, dass Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Wohlfahrtspflege vor Ort eine wichtige Rolle zukommt: Als demokratische Infrastruktur, die allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen offensteht, sind sie nicht nur Repräsentanten einer anwesenden Staatlichkeit, sondern sie sind wichtige Anlaufstellen und Unterstützungsangebote insbesondere für Menschen, die über wenig finanzielle Ressourcen verfügen. So schaffen öffentliche Institutionen und Verwaltung auch gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn dort, wo es an öffentlichen Einrichtungen fehlt, fehlt es auch an Ankerpunkten für bürgerschaftliches Engagement und öffentliche Mitwirkung (ohne Schule auch kein Schulfest). Mehr noch: Mit dem Verlust von Schulen, Kirchen, Arztpraxen und Apotheken fehlen dann auch die Trägergruppen, die gesellschaftliche Mitte, die das Ehrenamt mehrheitlich trägt.

IV.4 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung

In diesem Kapitel wurde mit verschiedenen methodischen Ansätzen und aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht, welche Bedeutung Strukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für das Wohlergehen, aber auch das materielle Leben der Menschen in Deutschland hat.

Analysen, die die Inanspruchnahme von öffentlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten, sozialem Wohnungsbau, Kultur und Sportveranstaltungen in verschiedenen Einkommensbereichen und sozialen Lagen untersuchen, zeigen, dass die geldwerten Vorteile dieser Nutzung nennenswert sind. Dass viele öffentlich notwendige Dienstleistungen von Haushalten mit niedrigerem Einkommen intensiver genutzt werden, mindert die Ungleichheit zwischen den Einkommensklassen leicht. Den stärksten umverteilenden Effekt bei Querschnittsbetrachtung haben dabei Bildungseinrichtungen von der Sekundarstufe aufwärts sowie sozialer Wohnungsbau.

Zusätzlich zu der Querschnittsbetrachtung, bei der alle Haushalte aufgrund ihres aktuellen Einkommens in Einkommensklassen eingeteilt wurden, wurden für die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten auch Vergleiche auf Grundlage des voraussichtlichen Lebenseinkommens angestellt. Hier sind es eher Personen in den höheren Einkommensdezilen (bezogen auf das Lebenseinkommen), die mehr Leistungen des öffentlichen Bildungssystems (insbesondere Hochschulbildung) in Anspruch genommen hatten. Bildungsteilnahme führt also im Durchschnitt zu

einer Rendite in Form eines höheren Lebenseinkommens. Unterschiede ergeben sich allerdings aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsteilnahme u.a. von Frauen und Männern sowie aufgrund der Tatsache, dass höhere Bildung zwar ein zentraler, aber nicht der einzige Weg zu einem finanziell einträglichen Beruf ist. Die intergenerationale Perspektive macht aber, wie auch die Ausführungen in Kapitel B.III und C.II deutlich, dass der soziökonomische familiäre Hintergrund die Bildungsteilnahme beeinflusst und somit auch den Grad der Umverteilung prägt. Höhere Bildung erweist sich also auch in dieser Analyse als Mittel für soziale Aufstiege, entscheidend ist, dass Kinder und Jugendliche möglichst unabhängig vom familiären Hintergrund den Zugang in die entsprechenden Einrichtungen finden und erhalten.

Auch auf regionaler Ebene hat die Verfügbarkeit gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen einen hohen Stellenwert für die Lebensqualität und die Teilhabe, nicht zuletzt an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen. Unterschiedliche strukturelle Entwicklungen von Regionen können zu räumlichen Ungleichgewichten führen, die durch die Kommunen und Landkreise selbst nur noch schwer zu bewältigen sind und sich selbst verstärken, so im Fall von wirtschaftlicher Strukturschwäche, die zu sinkendem Stellenangebot, Abwanderung und nachlassender Bildungsteilnahme der vor Ort verbleibenden Bevölkerung führt. Sie haben zudem Auswirkungen, die über die Region hinausreichen, wenn wirtschaftlich florierende Regionen zu Monopolregionen werden, in denen sich die Bevölkerung drängt und insbesondere bezahlbarer Wohnraum knapp wird. Mit den Lebensverhältnissen können sich entsprechend auch Interessen und Prioritäten auseinanderentwickeln. Die Förderung vielfältiger, aber gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt somit ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

#Bitte an alle Ressorts um Ergänzung ggf. geeigneter Maßnahmen.

Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen (Modernisierung und bedarfsgerechte Anpassung der Infrastruktur u.a. in den Bereichen Bildung, Familie, Gesundheit, Orte der Begegnung) BMI Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (2019: 70 Mio. €) (alternativ unter III.6) laufend

IV.5 Literaturverzeichnis

Conceicao, Pedro (2019): Human Development Report 2019. Beyond income, beyond averages, beyond today: Inequalities in human development in the 21st century. Unter Mitarbeit von Jacob Assa, Cecilia Calderon, George Ronald Gray, Nergis Gulasan, Yu-Chieh Hsu, Milorad Kovacevic et al. New York.

Foundational Economy Collective (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik. Berlin: Suhrkamp (edition suhrkamp).

Neu, Claudia; Riedel, Lukas; Stichnoth, Holger (2020): Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge sowie der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur. Unter Mitarbeit von Albig, Hanne / Ebert, Marco / Göhringer, Lena / Kastner, Paul / Latscha, Leo / Mikeler, Marcel / Müller, Fabian. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht).

Promberger, Markus (2017): Resilience among vulnerable households in Europe. Questions, concept, findings and implications. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg (IAB-Discussion Paper, 12/2017).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019): Den Strukturwandel meistern. Jahresgutachten 2019 / 2020. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201920/JG201920_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2020.

V. Subjektive Wahrnehmungen und Sichtweisen auf Armut, Reichtum und soziale Mobilität

Fragen von Armut und Reichtum und sozialer Mobilität lassen sich nicht allein anhand objektiver Kriterien bewerten, sondern sind durch subjektive und normative Einordnungen geprägt. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung befasst sich daher ergänzend zu empirisch messbaren, objektivierbaren Verteilungs- und Teilhabeergebnissen auch mit subjektiven Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger. Diese sind im Folgenden dargestellt, wobei der erste Teil des Kapitels sich den Wahrnehmungen der gesellschaftlichen Situation widmet, der zweite Teil auf Gerechtigkeitsempfinden eingeht und der dritte Abschnitt sich mit der Sichtweise auf die eigene Lebenssituation befasst. Die Analyse von Armut und Reichtum erhält damit eine zusätzliche Dimension, die ein komplexeres Bild von Verteilungsfragen ermöglicht.

V.1 Empirische Grundlagen und Aufbau des Kapitels

Dieses Kapitel beruht maßgeblich auf drei Gutachten der Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht:

1. In Fortführung der repräsentativen Befragungen für die beiden vorhergehenden Armuts- und Reichtumsberichte[146] hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für diesen Bericht das DIW mit dem Unterauftragnehmer Kantar beauftragt, die Online-Befragung „Analyse der Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen“ (ARB-Survey 2019) durchzuführen. Erfragt wurden Werteinstellungen sowie die Wahrnehmung der Verteilung, Teilhabe und sozialen Mobilität.

   Befragt wurden insgesamt 1.434 Teilnehmende der SOEP-Innovationstichprobe, die sich im Jahr 2018 bereit erklärt hatten, an dieser ergänzenden Befragung teilzunehmen. Die Online-Befragung lief von Oktober 2018 bis März 2019. Da damit für alle Befragten auch umfassende Informationen zur sozioökonomischen Situation aus der SOEP-Innovationsstichprobe vorlagen, war es möglich, auch eine Analyse nach dem Konzept der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen (vgl. Kapitel B. II) vorzunehmen. Im Ergebnis konnte die Analyse sowohl auf Basis von Querschnittsdaten des Jahres 2018 wie auch auf Grundlage einer Analyse nach der Typologie der sozialen Lagen durchgeführt werden.[147]

2. Angesichts der Einschätzung, dass die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen gravierende Auswirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation haben könnten, hat das BMAS eine erneute Befragung in Auftrag gegeben, um einerseits Befunde zu erlangen, welche Personen in welchen Lebensbereichen besondere Veränderungen erfahren haben, und andererseits durch eine Replikation von Fragen aus dem ARB-Survey 2019 zu untersuchen, ob sich Einstellungen und Bewertungen zu Armut und Reichtum unter dem Eindruck der Pandemie verändert haben.

---

[146] Vgl. dazu das Kapitel B.IV.1.4 im 5. ARB: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017

[147] Zu näheren Informationen zu Datensatz und Methodik der Auswertung vgl. das Kapitel 2 in Adriaans et al. 2020a.

Auch diese Befragung ist durch das DIW mit dem Unterauftragnehmer Kantar im Anschluss an die SOEP-Innovationstichprobe durchgeführt worden. Von den Personen, die dort ihr Einverständnis erklärt haben, für weitere Befragungen zur Verfügung zu stehen, konnten 1.789 Personen per Mail erreicht werden; vollständig abgeschlossen haben die Online-Befragung, die im August 2020 durchgeführt wurde, 885 Personen.[148]

3. Der subjektive Blick auf Verteilung, Teilhabe und soziale Mobilität wurde für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung bislang auf Basis von quantitativen Daten analysiert. Mit dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht wird ein neuer Weg beschritten. Unter dem Titel „Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen“ hat die Technische Hochschule Köln eine Untersuchung durchgeführt, in der für eine vertiefende Analyse qualitative Methoden eingesetzt wurden.[149] Die qualitative Untersuchung ergibt zusätzliche Hinweise auf die lebensweltliche Vielfalt und Bandbreite von Ressourcen und dem individuellen Umgang damit. Damit ergibt sich auch eine neue Möglichkeit, die persönlichen Sichtweisen von Menschen aus eher benachteiligten materiellen Lagen in den Bericht aufzunehmen.

   Die qualitative Untersuchung ist mit der quantitativen Untersuchung (ARB-Survey 2019) wie auch mit dem Forschungsvorhaben „Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung“[150] verschränkt. Die Befragten wurden auf Grundlage des ARB-Survey 2019 gewonnen, so dass sozio-demografische Informationen über diese Personen vorlagen, die es ermöglichten, sie den verschiedenen sozialen Lagen zuzuordnen. Zudem konnten somit Informationen aus den Interviews mit den Daten aus der quantitativen Untersuchung verbunden werden.

   Konkret wurden 64 Personen aus den sozialen Lagen „Armut“, „Prekarität“, „Untere Mitte“ und „Armut-Mitte“ ausgewählt. Bei der Auswahl wurde auf eine möglichst ausgewogene Verteilung nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Region und Behinderung bzw. gesundheitlichem Befinden geachtet. Mit diesen Interviewpartnerinnen und -partnern wurden halbstrukturierte, problemzentrierte Interviews auf Basis eines Leitfadens geführt. Die Befragten wurden konzentriert auf die Problemstellung hin befragt, zu der sie ihre Sicht der Dinge frei zum Ausdruck bringen konnten.[151]

Im Folgenden werden zunächst die Befunde der repräsentativen Befragung zur subjektiven Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilungsfragen vorgestellt und diskutiert. Hierbei geht das Kapitel im ersten Abschnitt darauf ein, welche subjektiven Sichtweisen auf Definitionen, Umfang, Entwicklung und Ursachen von Armut und Reichtum den Studien entnommen werden können. Der nächste Abschnitt widmet sich den Gerechtigkeitsvorstellungen, die aus dem Antwortverhalten der Befragten abgeleitet werden können. Im letzten Teil werden Befunde des ARB-Survey 2019 und der Studie der TH Köln zur Wahrnehmung und Bewertung der eigenen sozialen Lage, Stellung in der Gesellschaft und sozialen Mobilität dargestellt und erörtert.

---

[148] Vgl. Adriaans et al. 2020b, 17.

[149] Brettschneider et al. 2020.

[150] Groh-Samberg et al. 2020. Die Studie wird in Kapitel B. II dargestellt.

[151] Brettschneider et al. 2020, 20-22.

V.2 Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilung

V.2.1 Subjektive Definition von Armut- und Reichtum: Bedeutung verschiedener Dimensionen

Die in diesem Bericht zur Bewertung der gesellschaftlichen Verteilung von Einkommen und Vermögen zur Anwendung kommenden Kennzahlen sind normativ festgelegt und werden auf statistischer Grundlage berechnet. Die Auswahl der geeignetsten Abgrenzungen für die Begriffe „Armut“ und „Reichtum“ ist seit dem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht immer wieder mehr oder weniger intensiv diskutiert worden. Diese fortwährende Überprüfung trägt der Tatsache Rechnung, dass die wissenschaftlich fundierten Abgrenzungen nicht notwendigerweise dem Alltagsverständnis von „Armut“ und „Reichtum“ entsprechen.

Unter anderem, um einen Abgleich zwischen Definitionen für Armut und Reichtum auf statistischer Grundlage und den entsprechenden Vorstellungen in der Bevölkerung vornehmen zu können, wurden seit dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung repräsentative Bevölkerungsbefragungen zur Wahrnehmung von Armut und Reichtum durchgeführt. Wie in den Vorgängerbefragungen wurden die Befragten auch im aktuellen ARB-Survey gebeten, anzugeben, ab welchem monatlichen Nettoeinkommen sie eine Person als arm bzw. als reich ansehen. Über alle soziale Lagen hinweg ergab sich auf dieser Grundlage eine Armutsgrenze von knapp 1.000 Euro. Dieser Wert ist sehr nah an der Armutsgefährdungsschwelle[152] (2017: 1.168 Euro auf Basis des SOEP). Große Unterschiede in der subjektiven Bewertung liegen hingegen bei der Definition von Reichtum vor: Die Spannweite der Angaben war sowohl innerhalb der sozialen Lagen als auch über die sozialen Lagen hinweg sehr groß (vgl. Schaubild V.4.1). Durchschnittlich nannten die Befragten aller sozialen Lagen Werte für Einkommensreichtum, die häufig erheblich über der statistischen Reichtumsschwelle des zweifachen Medianeinkommens[153] von 3.894 Euro (auf Basis des SOEP 2017) lagen. Die Autorinnen und Autoren der Studie nehmen als Erklärung an, dass im Unterschied zur Armutsgefährdungsschwelle wie auch zu den Regelbedarfssätzen der Mindestsicherungssysteme, die häufig in der Öffentlichkeit diskutiert werden, die Reichtumsschwelle weniger bekannt ist.

Reichtum wird in der Öffentlichkeit in Verbindung mit extrem hohen Einkommen oder Vermögen diskutiert, seltener jedoch in Bezug auf das mittlere Einkommen verstanden. Wichtige Vorarbeiten für die Weiterentwicklung des Reichtumsbegriffs wurden bereits im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht geleistet, für den im Rahmen der Begleitforschung eine nähere Differenzierung des Begriffs in „relativ“ Wohlhabende mit überdurchschnittlichem Einkommen und „absolut“ Reiche mit persönlichem Nettovermögen von mindestens einer Million Euro oder US-Dollar pro Person vorgenommen wurde.[154][155]

---

[152] Vgl. Indikator A 01 in Teil D. Im Folgenden werden immer die Ergebnisse auf Basis des SOEP zum Vergleich herangezogen, da die Stichprobe aus der Grundgesamtheit der SOEP-Innovationstichprobe gezogen wurde. Die entsprechenden Werte auf Basis von EU-SILC oder dem Mikrozensus sind in weiteren Tabellen zu Indikator A 01 angegeben.

[153] Vgl. Indikator R 01 in Teil D.

[154] Entsprechend trägt auch die in Kapitel B.II eingeführte und im Folgenden zur Differenzierung verwendete sozialen Lage „Wohlhabenheit“ diese Bezeichnung und nicht „Reichtum“, auch wenn die durchschnittliche Einkommensposition dort oberhalb des zweifachen Medianeinkommens liegt.

Schaubild B.V.2.1: Empfundene Armuts- und Reichtumsgrenzen nach sozialer Lage

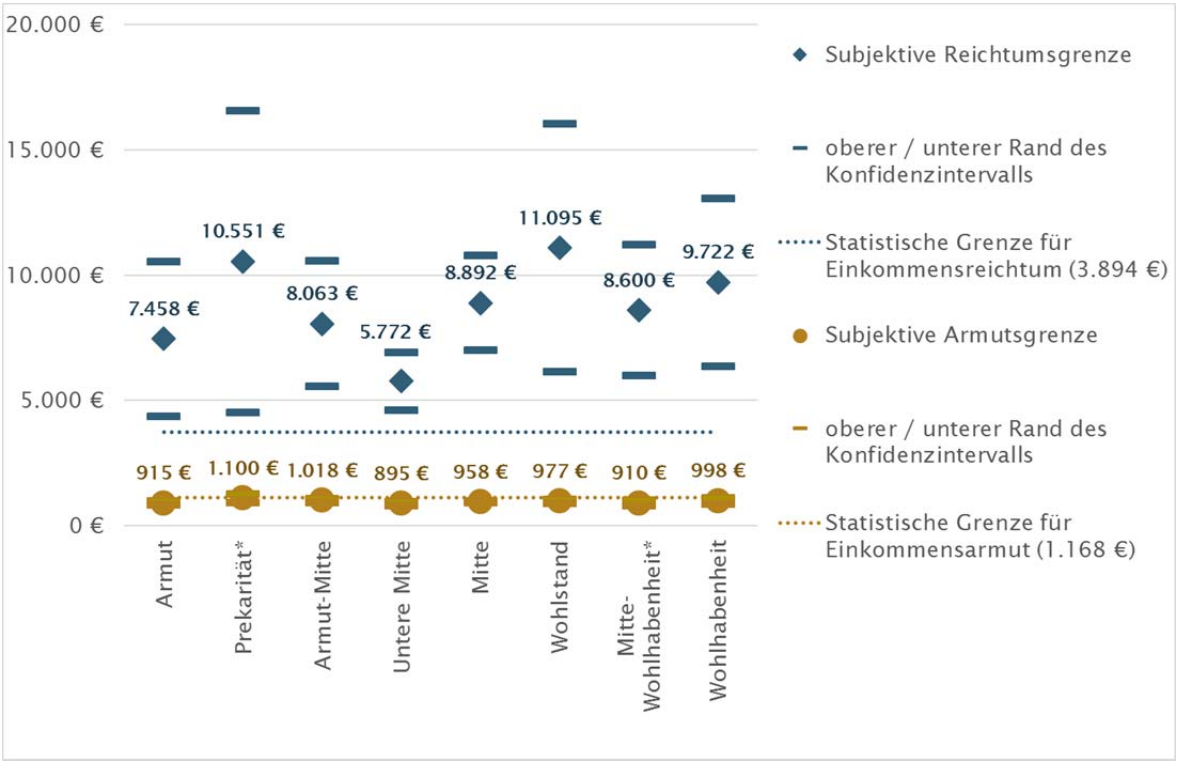

* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: Auswertungen von Adriaans et al. (2020a, 33) auf Grundlage des ARB-Survey; Darstellung BMAS

Wann jemand als arm anzusehen ist, wann als reich, hat sowohl finanzielle als auch teilhabespezifische Dimensionen. Diese sollten die im ARB-Survey Befragten jeweils bewerten, indem sie ihre Zustimmung zu mehreren möglichen Antwortkategorien ausdrückten. Für die Befragten stand Armut vor allem in Zusammenhang mit Schwierigkeiten, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten: Über 80 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, dass jemand arm sei, der auf Wohlfahrtsorganisationen angewiesen ist. Für rund 70 Prozent war dies auch bei einer Angewiesenheit auf Grundsicherungsleistungen der Fall. Außerdem bezogen die Befragten offenbar auch die Aussicht auf eine Änderung der Lage in die Bewertung ein: Zwei Drittel der Befragten halten eine „schlechte Arbeit“ oder das Fehlen eines sicheren Einkommens für Anzeichen von Armut. Als solches gilt fehlende Aussicht auf Arbeit sogar für drei Viertel der Befragten. „Arbeitslosigkeit“ an sich weist hingegen für weniger als die Hälfte der Befragten auf Armut hin. Daneben ist Teilhabe ein wichtiger Aspekt: der Antwortkategorie, dass arm sei, wer sich keine Unternehmungen leisten könne, stimmten ebenfalls mehr als drei Viertel der Befragten zu. Die eher unbestimmte Kategorie der „Gesellschaftlichen Benachteiligung“ steht für weniger als die

[155] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 136–138 Auf dieser Differenzierung setzen auch die Ansätze zur Verbesserung der Datenlage im Bereich „Reichtum“ auf, die in Kapitel B.I dieses Berichts vorgestellt werden.

Hälfte der Befragten in Zusammenhang mit Armut. Die Einschätzungen von Befragten aus verschiedenen sozialen Lagen liegen dabei sehr nahe beieinander.[156]

Schaubild B.V.2.2: Bedeutung von Armutsindikatoren

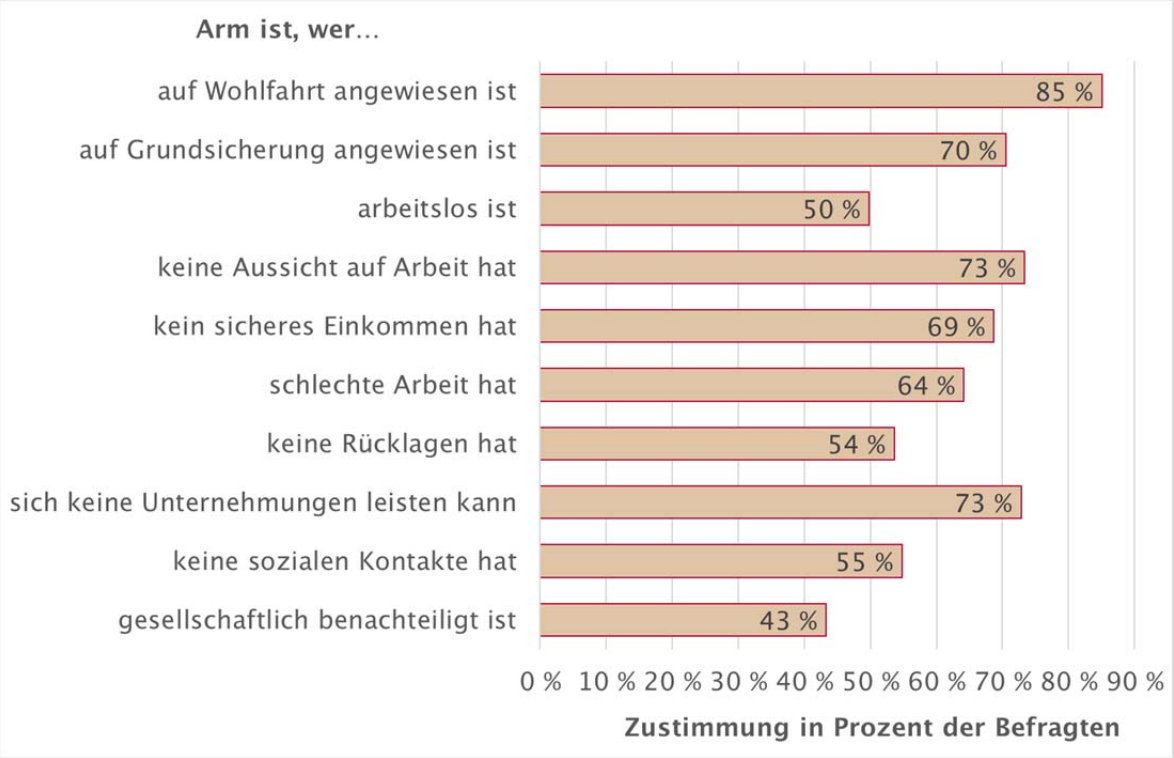

Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a, S. 32) auf Grundlage des ARB-Survey 2018/19, Darstellung BMAS

Im ARB-Survey 2020 hat sich bei den materiellen Indikatoren für die subjektive Armutsdefinition kaum eine Änderung ergeben: Sowohl die Zustimmung zu der Aussage, dass der Bezug von Grundsicherungsleistungen ein Ausdruck von Armut sei, als auch zu der Unregelmäßigkeit des Einkommens, ist nahezu gleichgeblieben. Hingegen hat sich der Anteil derjenigen, die fehlende soziale Kontakte als Armutsindikator ansehen, erhöht.[157] Trotz der gestiegenen subjektiven Bedeutung der Kontakte zu Familienangehörigen, Freunden und Bekannten in Zeiten der Kontakteinschränkungen wäre auch das umgekehrte Ergebnis nachvollziehbar gewesen: Gerade weil alle Personen diese Einschränkungen erfahren haben, hätte das Fehlen als weniger stigmatisierend wahrgenommen werden können; das Gleiche hätte man auch beim Bezug von Grundsicherungsleistungen vermuten können, da hier der Zugang erleichtert wurde.

V.2.2 Ausmaß von Armut und Reichtum

Wie hoch schätzten die Befragten den Anteil von armen und reichen Menschen in der Bevölkerung ein? Im ARB-Survey 2018/19 wurden die Teilnehmenden auch hierzu befragt. Befragte aller sozialen Lagen schätzten den Anteil der als „arm“ bzw. „reich“ zu bezeichnenden Menschen in

[156] Adriaans et al. 2020a, S. 28–31

[157] Adriaans et al. 2020b, 56-57.

Deutschland höher ein als dies die entsprechenden Indikatoren jeweils anzeigen. Während die Armutsrisikoquote auf Grundlage des SOEP im Jahr 2017 bei 16,1 Prozent lag (vgl. Indikator A01), schätzten die Befragten im Durchschnitt den Anteil armer Menschen auf 32 Prozent.[158] Der Anteil der Reichen an der Bevölkerung wurde - trotz der oben beschriebenen hohen subjektiven Reichtumsschwelle - auf durchschnittlich 25 Prozent geschätzt, während er nach der statistischen Konvention bei 7,0 Prozent lag.[159] Insbesondere in der Lage „Armut" ist ein polarisierter Blick auf die Gesellschaft auffällig: Dort wurden insgesamt drei Viertel der Bevölkerung als entweder „arm" oder „reich" eingeschätzt, die Mitte der Verteilung verschwand demgegenüber. Mit der Entwicklung der sozialen Lagen von „Armut" zu „Wohlstand" nimmt das Ausmaß der Überschätzung zwar ab, ist aber immer noch groß.[160]

Obwohl der aktuelle Anteil der armen und reichen Menschen in Deutschland somit bereits sehr hoch eingeschätzt wurde, gingen über 80 Prozent der Befragten davon aus, dass es eine weitere **Zunahme der Armut** in den nächsten fünf Jahren geben werde. Über 60 Prozent erwarteten in diesem Zeitraum auch eine **Zunahme des Reichtums**. Rund 80 Prozent gaben an, bereits in den vorangegangenen fünf Jahren eine Zunahme der Armut wahrgenommen zu haben, rund 70 Prozent eine Zunahme des Reichtums.[161] Die Zunahme von Armut wurde dabei als stärker eingeschätzt als die von Reichtum. Bei der Betrachtung der verschiedenen sozialen Lagen wird deutlich, dass die Zunahme des Anteils armer Menschen im Durchschnitt von den Befragten aus den Lagen „Prekarität", „Armut- Mitte" und „Untere Mitte" höher eingeschätzt wurde als in den anderen Lagen. Hingegen erwarteten die Befragten aus der sozialen Lage „Wohlhabenheit" im Durchschnitt die stärkste Zunahme des Reichtums. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den sozialen Lagen gering ausgeprägt und die Angaben variieren innerhalb der einzelnen sozialen Lagen stark. Auffällig ist, dass die Erwartung einer Zunahme des Anteils von armen und reichen Menschen höher war, je älter die Befragten waren; bei Befragten über 65 Jahren wurde eine solche Entwicklung am stärksten wahrgenommen.[162]

Die Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** haben hier zu keinen Veränderungen geführt: Weiterhin wird - über alle Befragten hinweg - für die nächsten fünf Jahre eine leichte Zunahme des Anteils armer Menschen erwartet. Die einzige deutliche Veränderung zeigt sich nicht bei einer Aufschlüsselung nach sozialen Lage oder Einkommensklassen, sondern nach Altersgruppen: „Während die 18- bis 26-Jährigen 2018 noch deutlich seltener eine Zunahme der Armut in Deutschland erwarteten, schließen sie 2020 zu den anderen Altersklassen auf. Die optimistischere Zukunftseinschätzung zur Armutsentwicklung in Deutschland der jüngsten Befragten-

---

[158] Gefragt wurde nach dem „Anteil armer Menschen", nicht konkret nach der Armutsrisikoquote. Analog wurde nach dem „Anteil reicher Menschen" gefragt, ohne eine Definition vorzugeben. In diesen hohen Prozentsatz könnte hineinspielen, dass die Befragten auch bei ihrer Schätzung multiple Formen von Deprivation einbezogen.

[159] Definiert als doppeltes Medianeinkommen, ebenfalls auf Basis SOEP für das Jahr 2016; vgl. auch den Kernindikator R 01 in diesem Bericht.

[160] Adriaans et al. 2020a, S. 35–36 2020a, S. 35f.

[161] In der Vorgängerbefragung aus dem Jahr 2015 gaben über 80 Prozent der Befragten an, dass der Anteil armer Menschen ihrer Einschätzung nach gestiegen sein, und bei der Entwicklung des Anteils reicher Menschen glaubten dies gut 70 Prozent (Aproxima 2016, S. 26).

[162] Adriaans et al. 2020a, S. 41

gruppen scheint sich also in Angesicht der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Einbrüche zu relativieren."[163]

Wie in den Vorgängerbefragungen wurde im ARB-Survey 2019 auch danach gefragt, in welcher Lebensphase das Armutsrisiko wie hoch eingeschätzt wurde. Wieder zeigte sich, dass die Befragten mit dem Rentenalter ein besonders hohes Armutsrisiko verbanden: Rund ein Drittel ging von einem besonders hohen Armutsrisiko im Rentenalter aus. Dieses Ergebnis kontrastiert mit der Armutsrisikoquote im Alter (vgl. Indikator A 01), die im Jahr 2017 auf Grundlage des SOEP 13,8 Prozent betrug und wesentlich niedriger war als im Kindes- und jungen Erwachsenenalter. Da diese Diskrepanz bereits aus den Vorgängerbefragungen bekannt war, war im ARB-Survey 2018/19 explizit nach möglichen Gründen gefragt worden, warum das Armutsrisiko im Alter besonders hoch eingeschätzt wird. Die Antworten zeigen eine deutliche Parallele zu den oben dargestellten Antworten bei der Frage nach dem Armutsbegriff, bei denen auch die Unveränderlichkeit der Situation eine Rolle spielte: Von fünf vorgegebenen möglichen Antwortvorgaben waren die mit Abstand höchsten Zustimmungsraten bei den Antwortkategorien „Weil für alte Menschen Armut mutmaßlich dauerhaft sein wird, da kaum mehr Veränderungsmöglichkeiten bestehen" (Mittelwert 4,08 bei einer Skala von 1 bis 5) und „Weil das Schicksal von Armut im Alter als „größer" verstanden wird, da die Betroffenen vielfach ihr gesamtes Leben hart gearbeitet haben" (Mittelwert 3,52) anzutreffen. Auffällig ist, dass nur vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen den sozialen Lagen bestanden: Die hier zu Tage tretenden Gerechtigkeitsprinzipien sind offensichtlich gesellschaftlich breit verankert.[164]

Die im ARB-Survey 2018/19 festgestellten Befunde der Unterschiede zwischen den Verteilungsmaßen und der subjektiven Wahrnehmung zum Ausmaß von Armut und Reichtum decken sich mit den Ergebnissen der Begleitforschung für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht sowie anderer wissenschaftlicher Studien. Angenommen wird ein starker Einfluss der öffentlichen Debatten, die durch starke Zuspitzungen geprägt sind.[165] Darüber hinaus drückt sich möglicherweise auch eine hohe Sensibilisierung für Verteilungsfragen und Ungleichheit aus.[166]

V.3 Gerechtigkeitsempfinden und Verteilung

V.3.1 Ursachen für Armut und Reichtum

Das ARB-Survey 2018/19 untersuchte, auf welche Ursachen die befragten Personen Armut und Reichtum zurückführen. Ihnen wurden verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgelegt, um dann zu erfragen, ob diese als relevant für Armut bzw. Reichtum angesehen werden. Die Frage, ob individuelle Armut bzw. individueller Reichtum eher auf eigene Leistung oder auf externe Faktoren zurückzuführen ist, leitet zu Gerechtigkeitsvorstellungen und -wahrnehmungen über.

Als wichtige **Gründe für Armut** wurden jeweils von mehr als der Hälfte der Befragten „unzureichende Ausbildung", „falscher Umgang mit Geld", „familiäre Lebensumstände" und „das auf

---

[163] Adriaans et al. 2020b, 61.

[164] Adriaans et al. 2020a, S. 43f sowie Tabellen B46 bis B50 im Anhang..

[165] Für einen Literaturüberblick zu möglichen sozial- und kognitionspsychologischen Erklärungsansätzen vgl. Adriaans et al. 2020a, S. 37f und 93f.

[166] Brussig et al. 2019, S. 40

Profit ausgerichtete Wirtschaftssystem“ eingeschätzt. „Pech“ und „technischen Fortschritt“ sahen hingegen nur wenige Befragte als hauptsächliche Gründe für Armut an.[167]

Schaubild B.V.3.1: Wahrgenommene Ursachen für Armut bzw. Reichtum

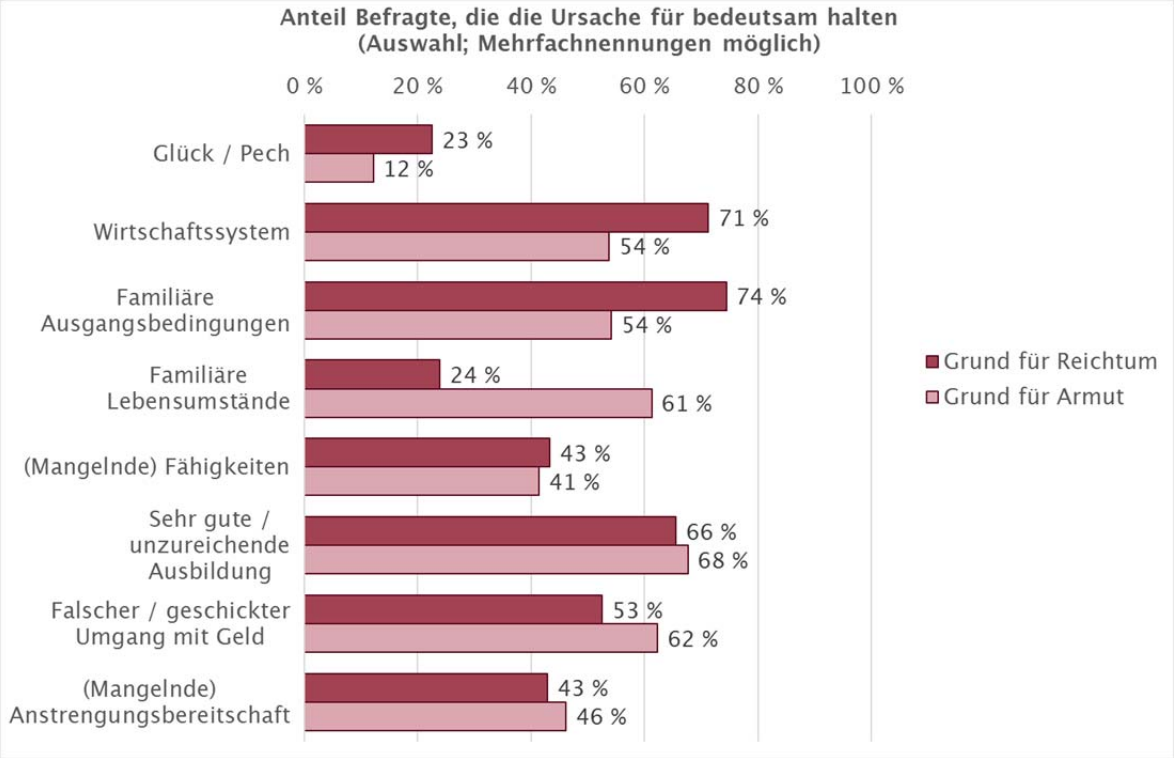

xxx

Quelle: Adriaans et al. (2020a, S. 44 ff.); Auswahl und Darstellung BMAS

Die **Gründe für Armut und Reichtum können grob in zwei Gruppen zusammengefasst werden**: Gesellschaftlich-strukturelle Faktoren einerseits, wie beispielsweise die Ausgangsbedingungen im Elternhaus oder das Wirtschaftssystem. Eine andere Sichtweise betont individuelle Faktoren, beispielsweise Anstrengungsbereitschaft oder den Umgang mit Geld. In der Befragung schrieben Menschen, die sich in der sozialen Lage „Armut“ befanden, Armutsbiographien eher strukturell-gesellschaftlichen Gründen zu. Hingegen neigten Personen, die in der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ waren, eher individualisierten Gründen als ausschlaggebend für Armut zu.[168] Allerdings tendierten Befragte mit hohen - tertiären - Bildungsabschlüssen wieder dazu, strukturell-gesellschaftliche Gründe für Armut anzuerkennen, wohingegen Befragte mit niedrigem Bildungsabschluss eher persönliche Ursachen sahen.[169]

---

[167] Adriaans et al., S. 44–46. Die weiteren drei Antwortmöglichkeiten lagen jeweils dazwischen.

[168] Vergleichsmaßstab ist jeweils das Einstellungsmuster in der „Mitte“, vgl. Adriaans et al. 2020a, S. 46

[169] Die Auswertung der Einschätzungen nach sozialer Lage und Bildungsabschluss basiert auf einer multivariaten Analyse, d.h. die Faktoren werden unter Kontrolle alle anderen Faktoren betrachtet. Eine Person mit höherem Bildungsabschluss würde Armut daher eher gesellschaftlich-strukturell begründen unter Konstanthaltung des Einkommens. Eine Person mit

Als wichtige Gründe für Reichtum sahen die Befragten mehrheitlich vor allem gute familiäre Ausgangsbedingungen, das Wirtschaftssystem, eine ausgezeichnete Ausbildung und das Kennen der richtigen Leute (nicht im Schaubild) an. Glück und familiäre Umstände wie Partnerwahl wurden hingegen nur von weniger als einem Viertel der Befragten als hauptsächliche Gründe für Reichtum angesehen. Auch für die Gründe von Reichtum zeigten sich in den verschiedenen sozialen Lagen unterschiedliche Wahrnehmungen. Personen, die sich in der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ befanden, und Personen mit Migrationshintergrund sahen die Gründe für Reichtum eher in persönlichen Eigenschaften und Anstrengungen als in externen Faktoren. Die Einschätzungen der Befragten des ARB-Survey lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sie unbeeinflussbaren äußeren Faktoren eine wichtige, aber nicht dominierende Rolle zuschreiben. Die Gesellschaft in Deutschland könnte somit als bedingt „chancengleich“ eingeordnet werden, mit der Einschränkung, dass aus Sicht der Befragten insbesondere familiäre Voraussetzungen und die Struktur des Wirtschaftssystems Chancen oder Benachteiligungen prägen. Diese zweigeteilte Bewertung spiegelt sich auch in der Zustimmung zu den Fragen wider, ob jede und jeder in Deutschland „die Möglichkeit hat, reich zu werden“ oder nur die, „die schon selbst reiche Eltern haben“ sowie ob umgekehrt "ein Risiko, arm zu sein“ „für jeden besteht“ oder „nur für bestimmte Gruppen“. Wie das zugehörige Schaubild zeigt, stimmen im Durchschnitt 67 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass Armut irgendwann im Leben jeden treffen könne. Am geringsten, durchschnittlich zu 18 Prozent, ist die Zustimmung zu der Aussage, dass jede und jeder die Möglichkeit habe, „reich zu werden“. Allerdings ist auch nur eine Minderheit von jeweils unter 30 Prozent der Meinung, dass Armut bzw. Reichtum bestimmten Gruppen vorbehalten seien. Die Unterschiede zwischen Befragten der sozialen Lagen sind dabei nicht systematisch. Von allen Befragten schätzen lediglich die Angehörigen der Lage „Wohlhabenheit“ das allgemeine Armutsrisiko am geringsten und die allgemeinen Chancen auf Reichtum am höchsten ein.

höherem Einkommen würde Armut eher individualistisch begründen, unter Konstanthaltung des Bildungsniveaus (vgl. Adriaans et al. 2020a, S. 46 2020a, S. 46.).

Schaubild B.V.3.2: Ausschließlichkeit oder Verbreitung von Armutsrisiken und Chancen auf Reichtum

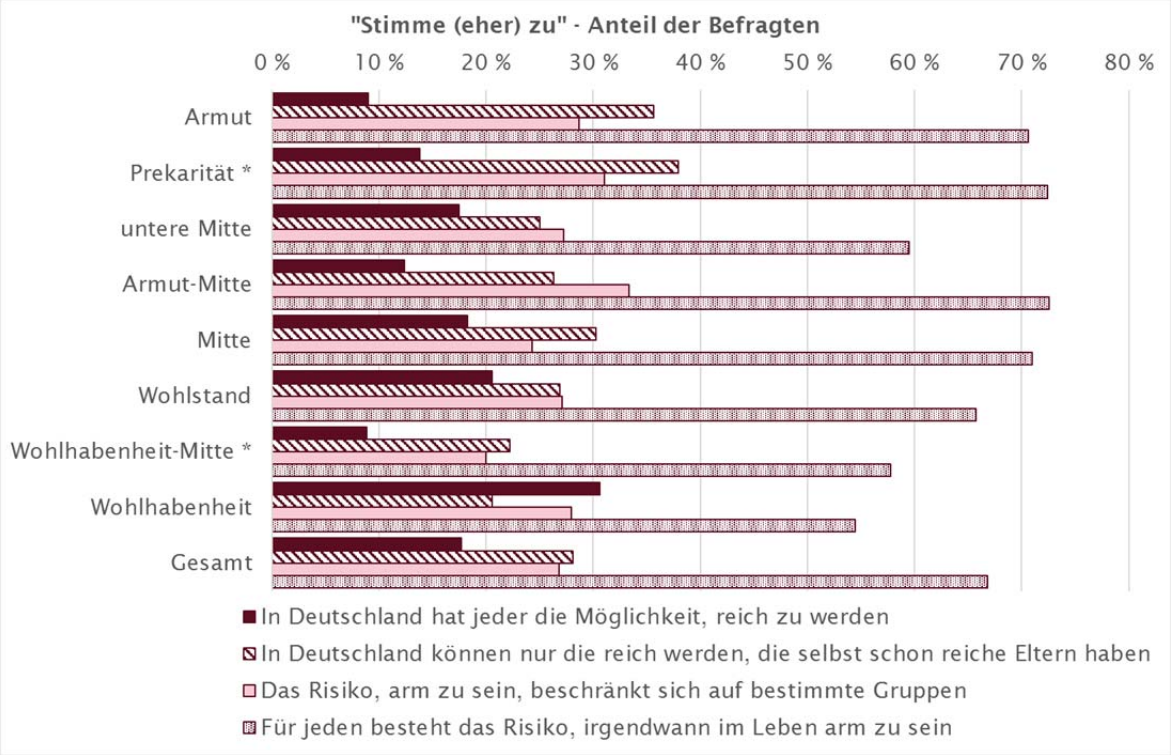

* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: ARB-Survey; Auswertung und Darstellung BMAS

Haben sich diese Einstellungsmuster im Kontext der **COVID-19-Pandemie** verändert? Ist mit berichteten oder sogar selbst erlebten Einkommensrückgängen die Wahrnehmung einer Entgrenzung von Armut verbunden? Die Ergebnisse des ARB-Survey 2020 sprechen dagegen: Zwar erhöht sich der Anteil derjenigen, die der Aussage „Für jeden besteht das Risiko, irgendwann im Leben arm zu sein“ zustimmen, gegenüber der Vorgängerbefragung von 27 auf 38 Prozent, doch ergibt sich gleichzeitig auch ein Zuwachs bei denjenigen Befragten, die der Auffassung sind, Armut wäre ein auf einzelne Bevölkerungsgruppen beschränktes Risiko. Die Studie von DIW Econ erklärt diesen vermeintlichen Widerspruch folgendermaßen: Die Befragten nähmen wahr, dass zwar die gesamte Gesellschaft von den Auswirkungen der Pandemie betroffen ist, bestimmte Gruppen – wie zum Beispiel Selbstständige und Eltern mit jungen Kindern - jedoch stärker darunter zu leiden haben.[170]

In der ursprünglichen Befragung schien die Mehrheit der Befragten - über alle sozialen Lagen hinweg kein grundsätzliches **Gerechtigkeitsproblem** - in den von ihnen als unterschiedlich

[170] Adriaans et al. 2020b, 63 Bei den Antwortmöglichkeiten auf die Frage „Das Risiko, arm zu sein, beschränkt sich auf bestimmte Gruppen.“ von „Stimme überhaupt nicht zu (1)“ bis „Stimme voll und ganz zu (5)“) ergibt sich ein Durchschnittswert von 3,83, und das Antwortverhalten nahezu aller Befragten bewegt sich um 0,2 Punkte um diesen Wert; Ausreißer nach unten sind Beamte (3,52) und Angehörige der Lage „Mitte - Wohlhabenheit“ (3,54) und nach oben Befragte mit weniger gutem / schlechten Gesundheitszustand (4,03) und Arbeitslose (4,12); vgl. Tabelle B.34 im Anhang von Adriaans et al. 2020b.

wahrgenommenen Chancen, Wohlstand zu erreichen, zu sehen. Drei Viertel von ihnen stimmten, wie Schaubild B.V.3.3 zeigt, der Aussage zu, dass die Vererbung von Vermögen an die eigenen Kinder gerecht sei. Ein nennenswerter Anteil von insgesamt einem Viertel der Befragten war aber auch hierzu mindestens gespaltener Meinung oder findet es ungerecht. Darin unterscheiden sich die sozialen Lagen von „Armut“ bis „Wohlstand“ kaum, lediglich in der obersten Lage „Wohlhabenheit“ empfindet fast niemand die Weitergabe von Vermögen als ungerecht und der Anteil von „Unentschiedenen“ ist mit 12 Prozent deutlich unterdurchschnittlich.

Schaubild B.V.3.3: Chancengerechtigkeit: Empfindungen zu „Vererbung“

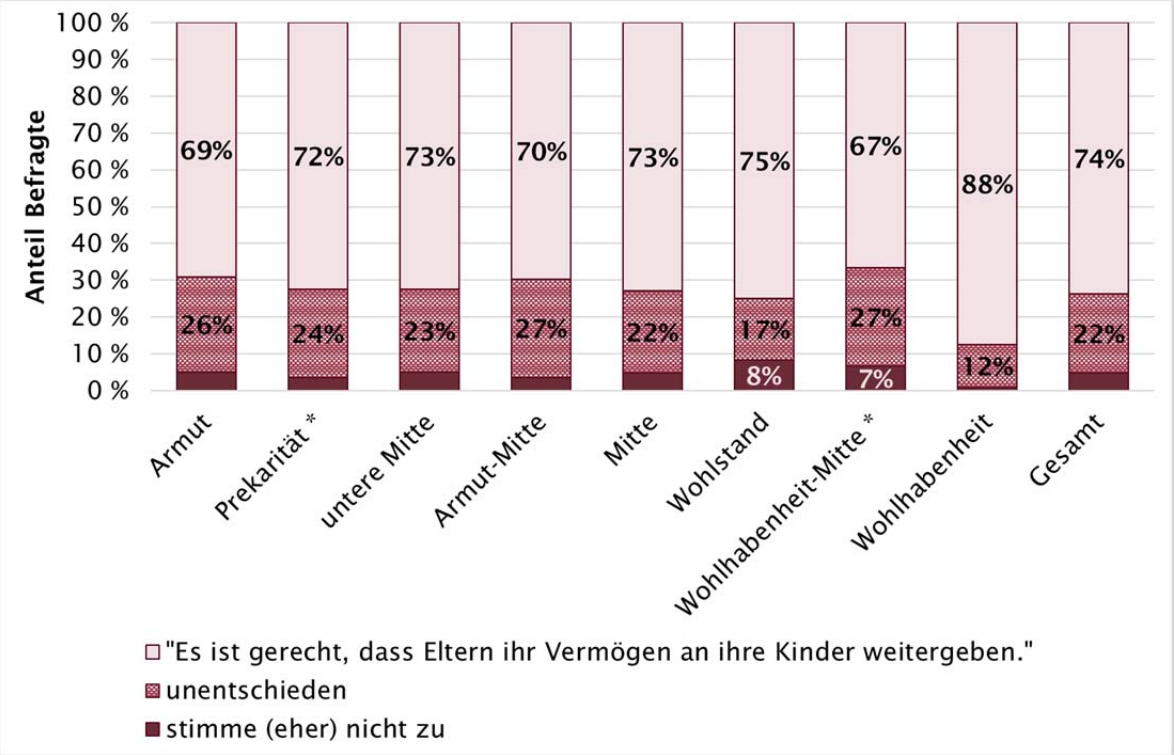

* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: ARB-Survey; Auswertung und Darstellung BMAS. Die Antwortmöglichkeiten der Befragung wurden zusammengefasst: „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ wurde „Es ist gerecht, dass…“; „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ wurde „stimme (eher) nicht zu“; „teils/teils“ ist „unentschieden“.

V.3.2 Primärverteilung: Gerechtigkeit von Erwerbseinkommen

Für die Bewertung der sozialen Gerechtigkeit stehen die Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit, der Bedarfsgerechtigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit im Blickpunkt. Leistungsgerechtigkeit besagt, dass eine Tätigkeit entsprechend der dafür erbrachten Leistung vergütet werden sollte. Bedarfsgerechtigkeit geht davon aus, dass eine Vergütung oder ein Einkommen im Verhältnis zu einem allgemeinen oder durchschnittlichen Lebensstandard stehen sollte. Verteilungsgerechtigkeit stellt darauf ab, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft im gleichem Maße an den Ergebnissen des Wirtschaftens - also insbesondere den Einkommenszuwächsen - partizipieren. Unterschiede in der Vergütung werden also in Abhängigkeit davon als ‚gerecht‘ oder ‚unge-

recht‘ angesehen, ob bzw. in welchen Umfang individuelle Leistungen und Voraussetzungen berücksichtigt werden.[171] Forschungsbedarf besteht im Hinblick auf die Akzeptanz und die Verbreitung jedes dieser Prinzipien.

Um Hinweise auf das Verständnis, die Verbreitung und Akzeptanz von Gerechtigkeitsprinzipien zu erhalten, fragte der ARB- Survey 2018/19 danach, wie gerecht die Befragten die Vergütung bestimmter sehr hoch (z. B. Bankdirektorinnen und -direktoren, Unternehmensberatung), hoch (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Universitätsprofessorinnen und -professoren), mittel (z. B. Fachkräfte in der Krankenpflege oder der Industrie) und gering entlohnter (z. B. Reinigungskräfte, Paketzustellung) Berufe empfanden.[172] Hier wurden niedrige und mittlere Einkommen über alle soziale Lagen hinweg als ungerechterweise zu niedrig angesehen (vgl. Schaubild B.V.3.4). Als nahezu gerecht wurden hohe Einkommen bewertet. Sehr hohe Einkommen hingegen wurden als deutlich ungerechter bewertet. Die Einschätzung ähnelte sich über die sozialen Lagen hinweg; lediglich die sehr hohen Einkommen werden in den höheren Lagen als etwas weniger ungerecht bewertet.

Die Autorinnen und Autoren des Gutachtens interpretieren diese Ergebnisse als Belege dafür, dass über alle Einkommensschichten hinweg ähnliche Gerechtigkeits- und Bewertungsgrundsätze vorherrschen, die sich mit dem Leistungs- und dem Bedarfsprinzip vereinbaren lassen: Dem Leistungsprinzip widersprechend, und daher ungerecht, würden sowohl sehr hohe Einkommen und sehr niedrige Einkommen eingeschätzt, da sie mit entsprechenden Leistungsunterschieden kaum noch erklärbar sind. Sehr niedrige Einkommen widersprächen weiterhin dem Bedarfsprinzip, da es mit ihnen häufig kaum möglich sei, den Lebensunterhalt zu decken. Sie würden somit in zweifacher Hinsicht als ungerecht wahrgenommen.[173]

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass offenbar ein zahlenmäßig sehr großer Anteil der Erwerbsbevölkerung als ungerechterweise unterbezahlt wahrgenommen wird. Dies passt zu den, in beiden vorhergehenden Abschnitten beschriebenen, Wahrnehmungen einer zunehmend polarisierten Gesellschaft.

---

[171] Für eine umfassende Diskussion von sozialpolitischen Gerechtigkeitsprinzipien vgl. Ebert 2015.

[172] Hierfür wurden den Befragten Kontextinformationen zu tatsächlichen Bruttoeinkommen und typischen Berufen der verschiedenen Einkommensgruppen vorgelegt. Als niedrige Einkommen werden beispielsweise durchschnittlich 1.350 Euro definiert, als zugehörige Berufe Reinigungskräfte oder Paketboten.

[173] Adriaans et al. 2020a, S. 70

Schaubild B.V.3.4: Soziale Lagen und die empfundene Gerechtigkeit von Erwerbseinkommen

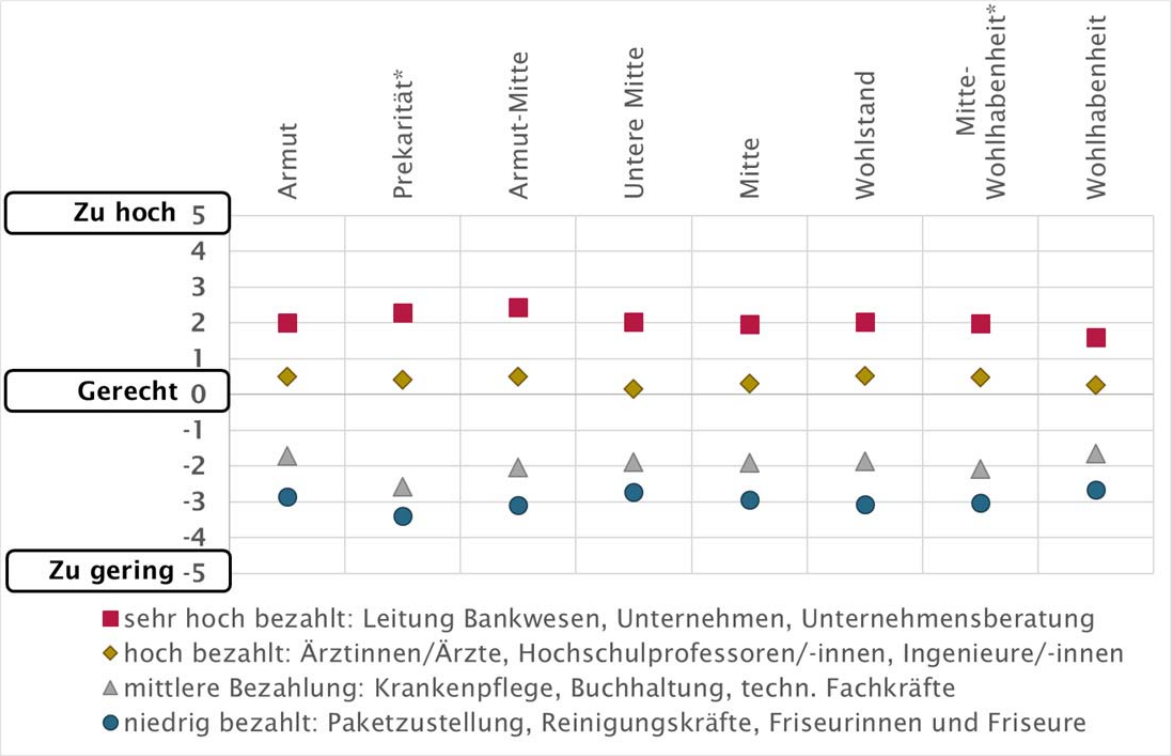

xxx

*) Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a, S. 69) auf Grundlage des ARB-Survey 2019, Darstellung BMAS.

Im Zusammenhang mit der oben bereits diskutierten Frage nach der Gerechtigkeit verschiedener Einkommensgruppen sollten erwerbstätige Befragte des ARB-Surveys auch ihr eigenes Erwerbseinkommen im Hinblick darauf bewerten, wie „gerecht“ sie dies ansahen. Sie konnten es auf einer Skala einordnen, die von -5 („ungerechterweise zu niedrig“) über 0 („gerecht“) bis +5 („ungerechterweise zu hoch“) reichte. Wie Schaubild B.V.3.5 zeigt, nahmen erwerbstätige Befragte fast aller sozialen Lagen ihre eigene Erwerbstätigkeit im Durchschnitt als tendenziell unterbezahlt wahr. Allerdings lässt sich ein Zusammenhang mit der sozialen Lage herstellen: In den materiell schlechter gestellten Lagen war das Ungerechtigkeitsempfinden stärker ausgeprägt, in den beiden am besten gestellten sozialen Lagen wurde das eigene Erwerbseinkommen im Gesamtdurchschnitt als annähernd gerecht befunden. Bemerkenswert ist, dass der Abstand zwischen der Bewertung des Brutto- und des Nettoeinkommens in allen sozialen Lagen relativ gering ist.

Schaubild B.V.3.5: Empfundene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens nach sozialer Lage

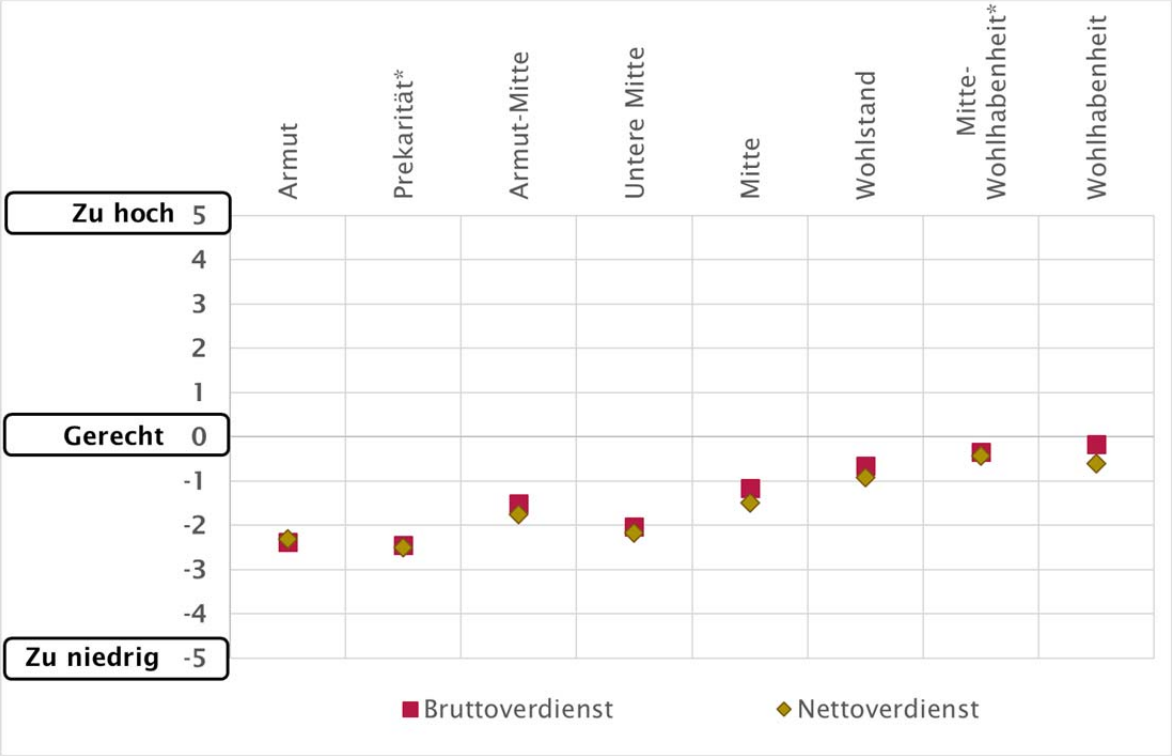

xxx

1) xxx

Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a, S. 65) auf der Grundlage des ARB-Survey 2018/19; Darstellung BMAS

Die Ergebnisse der qualitativen Studie der TH Köln geben Hinweise darauf, dass das eigene Einkommen weniger in Vergleich zu anderen Einkommens- oder Berufsgruppen bewertet wird, sondern in Bezug auf das eigene Einkommen in der Vergangenheit oder das erwartete Einkommen in der Zukunft - beispielsweise bei Studierenden oder Auszubildenden. Auch der soziale Nah-raum, beispielsweise Freunde oder Familie, liefert Vergleichsgrößen für die Bewertung des eigenen Einkommens. Weiterhin werden Referenzen zur gesellschaftlichen Mesoebene gezogen, also mit Angehörigen der gleichen sozialen Gruppe (beispielsweise der Vergleich des Einkommens eines Studierenden mit dem anderer Studierender). Schließlich werden - insbesondere von Befragten mit eigener Migrationserfahrung - internationale Vergleiche angestellt, sowohl hinsichtlich der Einkommen als auch beispielsweise hinsichtlich zusätzlicher Aspekte wie der sozialen Sicherungssysteme.[174]

Unzufrieden zeigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Interviewprojekts der TH Köln mit ihren (niedrigen) Erwerbseinkommen insbesondere dann, wenn diese mit prekären Beschäftigungsbedingungen oder Einkommensschwankungen einhergingen. Ansonsten wurde das Einkommen anhand einer Gesamtschau verschiedener Kriterien wie subjektive Arbeitsbelas-

[174] Brettschneider et al. 2020, 25-27.

tung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima, Sicherheit des Arbeitsplatzes und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewertet. [175]

V.3.3 Sekundärverteilung: Rolle des Staates

Um einschätzen zu können, wie die Befragten die Rolle staatlicher Eingriffsmöglichkeiten beurteilen, wurden sie gebeten, ihre Meinung dazu abzugeben, ob aus ihrer Sicht

- Sozialleistungen an als „arm“ anzusehende Menschen zu leichtfertig vergeben werden (vgl. Schaubild B.V.3.6)
  bzw.
- als „reich“ zu betrachtende Menschen zu niedrige Steuern bezahlen (vgl. Schaubild B.V.3.7).

Schaubild B.V.3.6: Zustimmung zur Frage, ob Sozialleistungen an „Arme“ zu leichtfertig vergeben werden

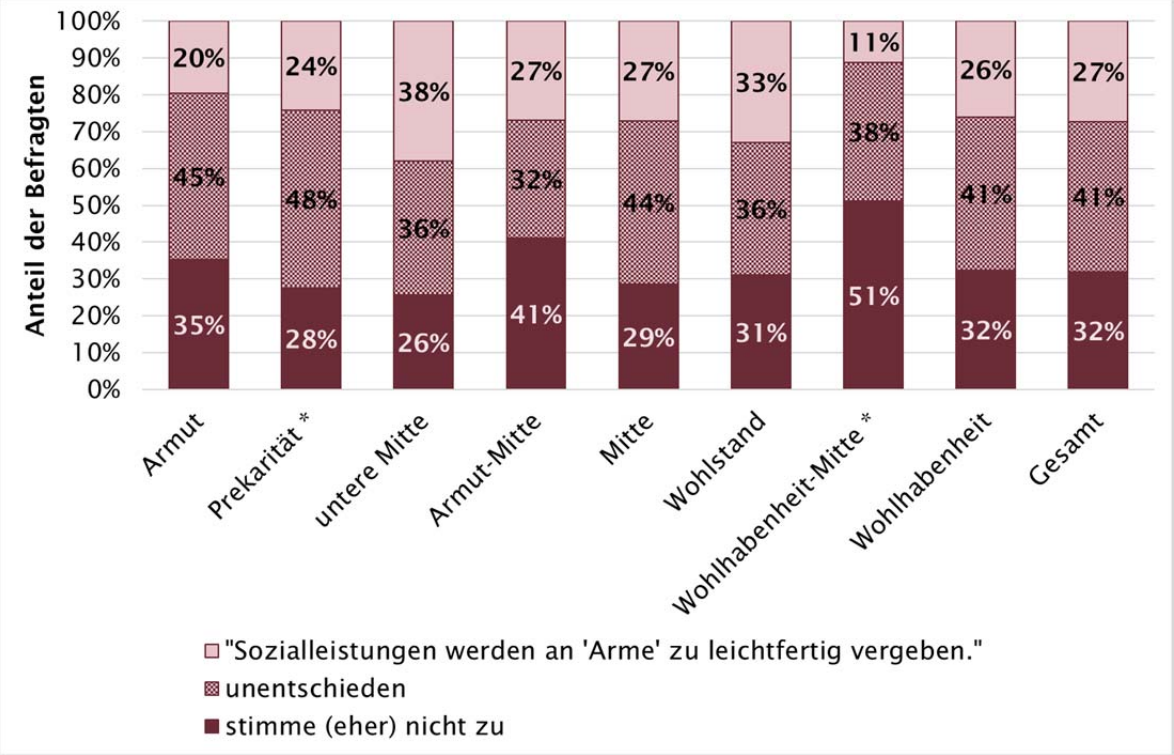

* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: ARB-Survey 2019/20; Auswertung und Darstellung BMAS. Die Antwortmöglichkeiten der Befragung wurden zusammengefasst: „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ wurde „Sozialleistungen werden…“; „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ wurde „stimme (eher) nicht zu“; „teils/teils“ ist „unentschieden“.

Die in den beiden Schaubildern dargestellten Ergebnisse der Befragung zeigen, dass über die sozialen Lagen hinweg eine stärkere Umverteilung von oben nach unten präferiert wird:

[175] Brettschneider et al. 2020, S. 37–39

- Im Gesamtdurchschnitt stimmen nur 27 Prozent der Befragten der Aussage zu, Sozialleistungen an Arme würden zu leichtfertig vergeben. Über alle sozialen Lagen hinweg ist somit eine Mehrzahl der Menschen unentschieden oder widerspricht dieser These. Auffällig ist einerseits, dass der stärkste Widerspruch gegen die Behauptung der zu leichtfertig vergebenden Leistungen in der Lage „Wohlhabenheit - Mitte“ artikuliert wird (nur 11 Prozent Zustimmung), und andererseits mit 38 Prozent die mit Abstand stärkste Zustimmung in der „unteren Mitte“ geäußert wird - hier findet offensichtlich eine Distanzierung nach ‚unten‘ statt.
- Unter dem Eindruck der umfänglichen **Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der sozialen und ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie** hat sich die Zustimmung zu der Behauptung, Sozialleistungen würden zu leichtfertig an Bedürftige vergeben, weiter reduziert. Insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen ist ein deutlicher Rückgang bei der Zustimmung zu dieser Aussage zu beobachten. Differenziert nach sozialen Lagen, arbeitsrechtlichem und Erwerbsstatus ist zu beobachten, dass bei Personen mit geringeren materiellen Ressourcen oder größerer Erwerbsunsicherheit diese These auf geringeren Zuspruch stößt.[176]

Schaubild B.V.3.7: Zustimmung zur Frage, ob Steuern für „Reiche“ zu niedrig sind (Insgesamt und nach sozialer Lage)

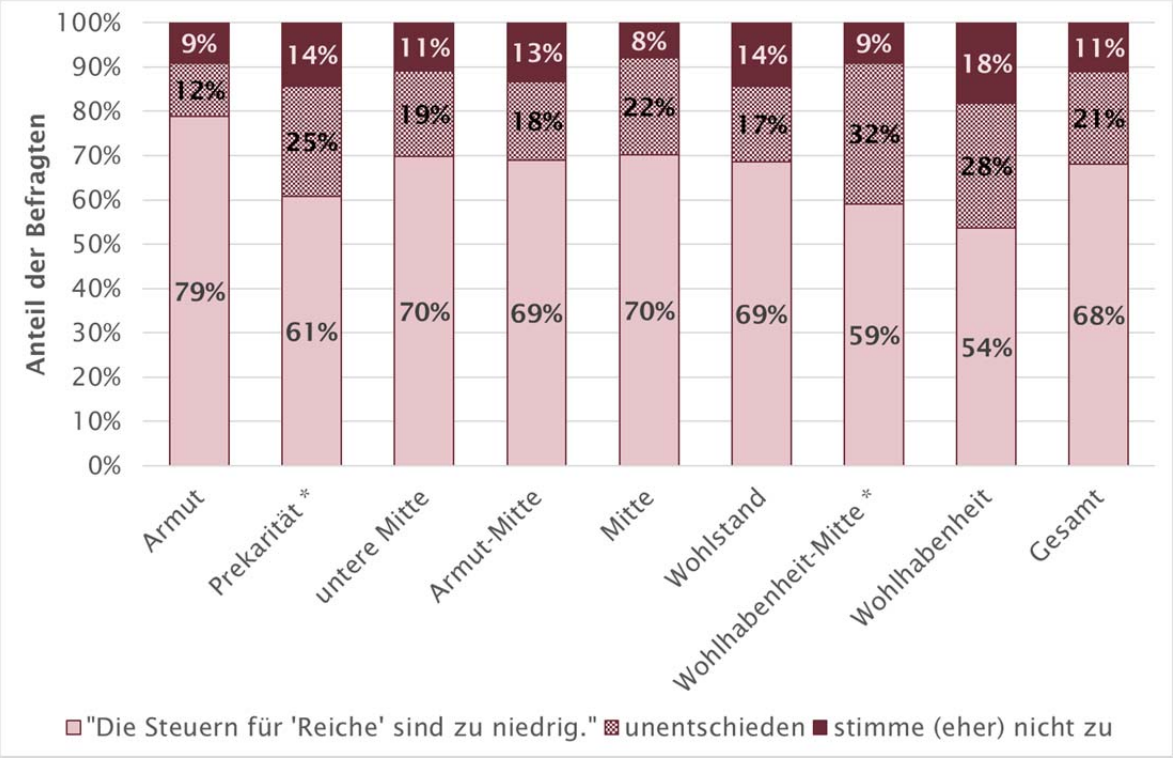

* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: ARB-Survey 2019; Auswertung und Darstellung BMAS. Die Antwortmöglichkeiten der Befragung wurden zusammengefasst: „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ wurde „Die Steuern… sind zu niedrig“; „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ wurde „stimme (eher) nicht zu“; „teils/teils“ ist „unentschieden“.

[176] Vgl. Adriaans et al. 2020a, 67-68.sowie Tabelle B.37 im Anhang

- Umgekehrt ist die Mehrheit - 68 Prozent - der Befragten der Auffassung, die Steuern für „Reiche“ seien zu niedrig. Unterdurchschnittlich ist die Zustimmung am oberen Rand der Verteilung, also in der Lage „Wohlhabenheit“. Aber auch noch 54 Prozent der „Wohlhabenden“ sind der Meinung, die Steuern für ‚Reiche‘ seien zu niedrig, während 18 Prozent der Befragten aus dieser Lage dieser These widersprochen haben. So ist in dieser Lage der Widerspruch zwar am stärksten, aber auch nur auf niedrigem Niveau. Am höchsten ist die Zustimmung mit 79 Prozent in der Lage „Armut“, wohingegen die mittleren Lagen mit durchgehend rund 70 Prozent die mittlere Position einnehmen. Mit Vorsicht zu interpretieren sind diese Aussagen allerdings vor dem Hintergrund, dass sehr unterschiedliche Einkommens- und Vermögensbeträge als Ausweis für „Reichtum“ betrachtet werden, wie in Abschnitt 2.1 dieses Kapitels dargestellt.

Die eigene Belastung durch Steuern und Abgaben - jeweils im Vergleich zu Personen, die als „arm“ oder „reich“ betrachtet werden - schätzten die Befragten auf einer Skala von -5 „ungerechterweise zu gering“ über 0 „gerecht“ bis 5 „ungerechterweise zu hoch“ über alle soziale Lagen auffällig ähnlich ein. Der Gesamtdurchschnitt bei der empfundenen Belastung „im Vergleich zu Reichen“ liegt bei 0,21, was als „gerecht“ mit einer Tendenz zu „zu hoch“ interpretiert werden kann. Allerdings sind die Durchschnittswerte bei den Lagen oberhalb der Mitte durchgehend näher am Wert 0, also „gerecht“ (zwischen 0,03 und 0,12), als in den Lagen von der Mitte abwärts, die mit Ausnahme der unteren Mitte (0,12) auf Durchschnittswerte zwischen 0,31 (Armut) und 0,44 (Prekarität) kommen.

Schaubild B.V.3.8: Durchschnittliche Bewertung der eigenen Steuer- und Abgabenbelastung im Vergleich zu „Reichen“ bzw. „Armen“ nach sozialen Lagen

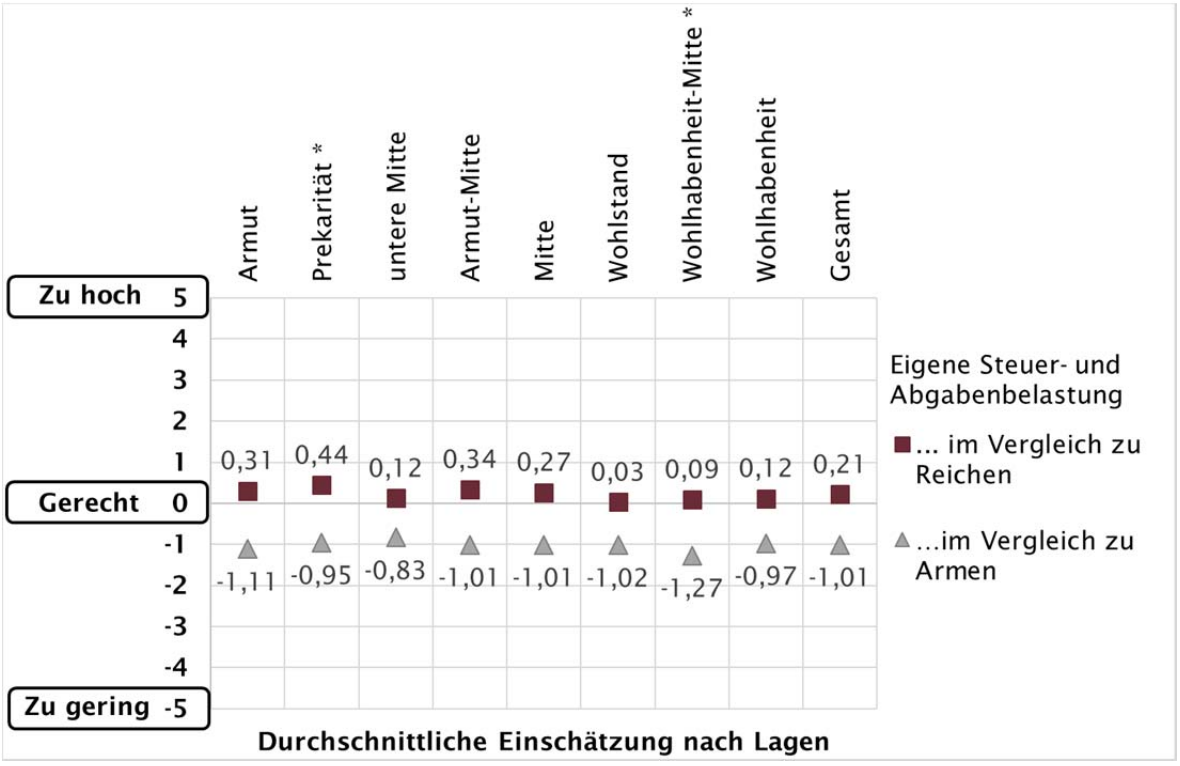

* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: ARB-Survey 2019; Auswertung und Darstellung BMAS

Alternativtext für Tabelle/Schaubild:

Das Punktdiagramm illustriert die im umgebenden Text beschriebenen Befragungsergebnisse.

Im Vergleich zu Personen, die als „arm“ empfunden werden, haben die Befragten im Hinblick auf ihre eigene Belastung ein deutlich stärkeres Ungerechtigkeitsempfinden und sehen sich im Durchschnitt als bevorzugt an: Der Mittelwert beträgt -1,01 - die erste von fünf Stufen in Richtung „ungerechterweise zu gering“ ist damit überschritten. Dabei ist kein eindeutiger Zusammenhang mit der sozialen Lage zu erkennen: Lässt man den Wert für die Lage „Wohlhabenheit-Mitte“ (-1,27), der wegen der geringen Gruppengröße als nicht sehr belastbar einzustufen ist, beiseite, zeigt sich der Minimalwert (also die „geringste Gerechtigkeit“) zwar mit -1,11 für die Lage „Armut“. Dies ist möglicherweise dadurch zu erklären, dass die Belastung mit direkten Steuern und Sozialabgaben hier kaum eine Rolle spielt. Nicht gut vereinbar mit der unterstellten tatsächlichen Belastung ist aber, dass der Maximalwert von -0,83, der am ehesten an die Bewertung „gerecht“ heranreicht, bei der Lage „untere Mitte“ liegt, in der diese Steuern und Abgaben im Vergleich zum Einkommen vergleichsweise hoch sein dürften. Die Lagen „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ haben Durchschnittswerte, die sehr nahe am Gesamtdurchschnitt liegen und sind damit der Auffassung, dass sie im Vergleich zu „Armen“ eher zu wenig Steuern und Abgaben leisten.

V.4 Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebenssituation und gesellschaftlichen Position

V.4.1 Vergleichende Einschätzung der Lebenssituation in den sozialen Lagen

Ergänzend zur Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Situation wurden die Teilnehmenden im Rahmen des ARB-Surveys 2019 auch dazu befragt, wie sie ihre eigene Situation bewerteten. Sie sollten ihre materiellen und nicht-materiellen Lebensumstände im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnitt in Deutschland einordnen. Dabei zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der jeweiligen Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage und der Selbsteinschätzung: Angehörige besser gestellter sozialer Lagen positionierten sich auch höher bzw. sahen ihre Situation als günstiger an. (vgl. Schaubild B.V.4.1). Allerdings zeigten die Befragten aller sozialer Lagen eine Tendenz zur Mitte („etwa gleich“ bzw. „etwas besser / schlechter“) und mieden die Extrempositionen. Entsprechend waren auch die Unterschiede zwischen den sozialen Lagen erkennbar, aber mäßig ausgeprägt.[177]

[177] Adriaans et al. 2020a, S. 49–51

Schaubild B.V.4.1: Bewertung der eigenen Lebensumstände im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung von 1 „sehr viel schlechter“ bis 5 „sehr viel besser“ - nach sozialen Lagen

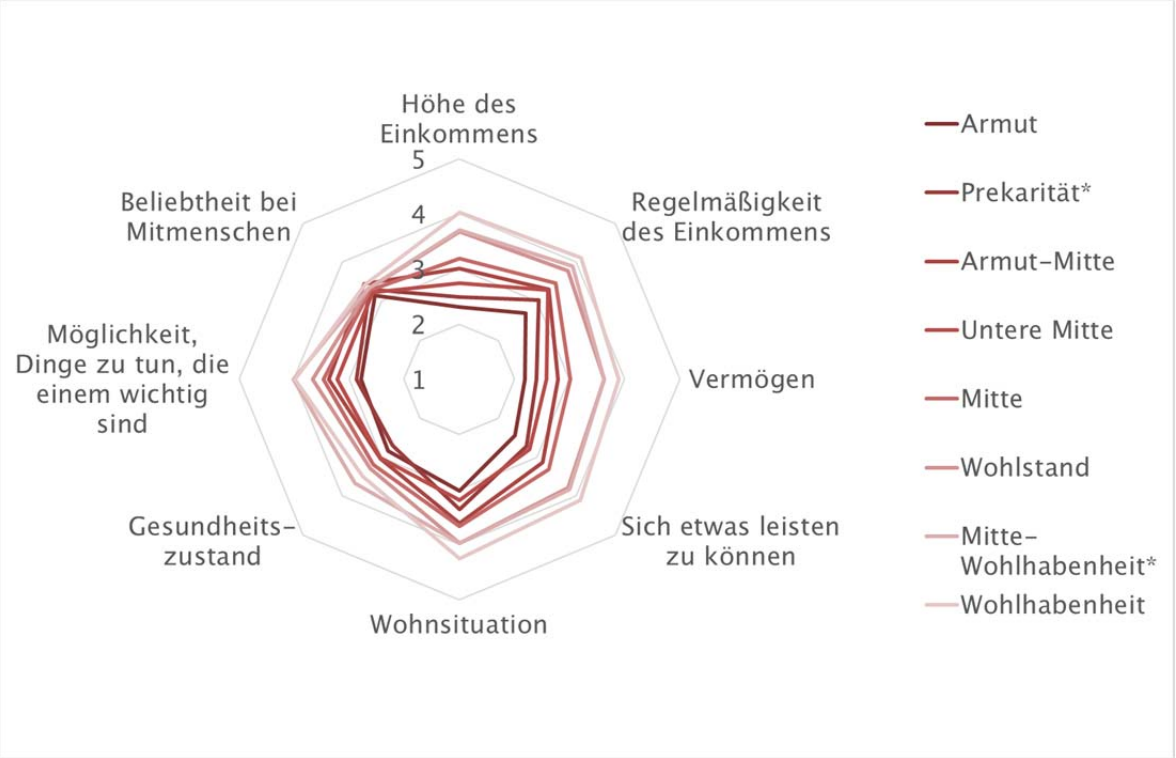

xxx

1) xxx

Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a, S. 50) auf der Grundlage des ARB-Survey 2019; Darstellung BMAS

Wie zu erwarten, waren die Unterschiede bei den materiellen Lebensumständen wie Einkommen, Vermögen und „sich etwas leisten können“ größer, als die bei den nicht-materiellen wie dem Gesundheitszustand oder der Beliebtheit bei Mitmenschen. Die „Möglichkeit, Dinge zu tun, die einem wichtig sind“, liegt in der Mitte und scheint für die Befragten nur teilweise von den finanziellen Rahmenbedingungen abzuhängen.

Die Ergebnisse der qualitativen Studie der TH Köln geben Hinweise darauf, wie die Unterschiede in den materiellen Lebensumständen das Alltagserleben der Menschen mit geringerer materieller Ausstattung prägen: So berichten die Befragten aus den vier sozialen Lagen unterhalb der Mitte („Armut“, „Prekarität“, „Armut-Mitte“ und „Untere Mitte“) vielfach von Konsumeinschränkungen. Dies äußert sich beispielsweise darin, dass unvorhergesehene Ausgaben - beispielsweise für die Anschaffung von neuen Haushaltsgeräten - nicht möglich sind. Allerdings unterscheidet sich der Grad der Entbehrung von Person zu Person. So verfolgen die Interviewpartnerinnen und -partner unterschiedliche Strategien und Ansätze, wie sie mit dem geringen finanziellen Spielraum umgehen. Für die Möglichkeit, sich Anschaffungen und Aktivitäten leisten zu können, macht es einen Unterschied, ob Personen vorrangig Ausgaben reduzieren (bspw. Sonderangebote bei Lebensmitteln, Sparen am persönlichen Konsum zugunsten der eigenen Kinder) oder ob sie versuchen, zusätzliches Einkommen zu generieren (bspw. durch Erledigung kleinerer Aufgaben in der Nachbarschaft gegen Gegenleistungen oder den Verkauf von Gebrauchtwaren).

Zudem ist von Bedeutung, ob Befragte auf Besitz und Ersparnisse zurückgreifen können oder ob sie andererseits Schulden tilgen müssen.[178]

V.4.2 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Die Betrachtung der verschiedenen Teilhabedimensionen macht deutlich, dass individuelle Lebensqualität und Wohlfahrt nicht nur von objektiven Kriterien wie der Einkommenssituation abhängen, sondern auch davon, wie diese vom einzelnen Menschen wahrgenommen werden. Die Autorinnen und Autoren der Studie haben eine qualitative Typologie zu sozialer Lage und subjektiver Teilhabe entwickelt, bei der sie vier Idealtypen unterscheiden: Personen, deren Lebensbedingungen sowohl nach objektiven Kriterien wie auch der subjektiven Wahrnehmung gut („Wohlbefinden") bzw. schlecht („Deprivation") sind; Personen, bei denen objektiv gute Lebensbedingungen subjektiv als schlecht wahrgenommen werden („Dissonanz"); Personen, die objektiv schlechte Lebensbedingungen subjektiv als gut wahrnehmen („Adaption").[179]

Während sich die Einschätzungen der subjektiven Lebensqualität aus den durchgeführten Interviews ergeben,[180] wird die Bewertung der Lage nach objektiven Kriterien auf Basis der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen vorgenommen. Die beiden sozialen Lagen „Armut" und „Prekarität" werden als „objektiv schlechte" materielle Lage eingeordnet; die beiden sozialen Lagen „Untere Mitte" und „Armut - Mitte" demgegenüber als vergleichsweise bessere soziale Lage.[181]

Die Mehrheit der Befragten bezeichnet sich in den Interviews zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit dem eigenen Leben, so, wie es aufgrund der ARB-Survey-Auswertung zu erwarten war. Auch Abstufungen in der Zufriedenheit zwischen den etwas besser gestellten und den stark benachteiligten Interviewpersonen sind erkennbar. Dennoch überwiegen Kumulationseffekte innerhalb der materiell stark benachteiligten Lagen: Objektiv schlechtere materielle Lebensbedingungen gehen verstärkt mit schlechteren nicht-materiellen Bedingungen einher. Dass benachteiligende materielle Faktoren durch nicht-materielle Umstände kompensiert werden, stellt eher die Ausnahme dar.

Die Autorinnen und Autoren finden unter den Befragten Beispiele für alle vier Ausprägungen ihrer Typologie:

- Die Befragten, die eindeutig von „Deprivation" betroffen sind, zeichnen sich dadurch aus, dass die objektiven Lebensbedingungen benachteiligt sind und die Befragten selbst ihre Lage so einschätzen. „Die objektiv benachteiligte materielle Lage wird dabei nicht bzw. nur begrenzt durch nicht-materielle Faktoren kompensiert, sondern durch diese eher noch verstärkt."[182]

---

[178] Brettschneider et al. 2020, S. 28–30

[179] Brettschneider et al. 2020, S. 68–69

[180] Hinsichtlich der subjektiven Lebensqualität liegt der Studie eine „qualitative Gesamtbewertung durch die Autor'innen" (S. 70) zugrunde - als Summe der Bewertung der sozialen Teilhabe in einzelnen Lebensbereichen wie auch auf Basis generalisierender Äußerungen der Befragten. Es handelt sich somit um eine „Beobachtung zweiter Ordnung" (S. 70).

[181] Brettschneider et al. 2020, S. 70

[182] Brettschneider et al. 2020, 72.

- Genau umgekehrt verhält es sich mit Personen, die dem Typus „Wohlbefinden“ zugeordnet werden. Die Befragten schätzen ihre Lebensbedingungen als gut ein, und dies spiegelt sich auch in den statistischen Daten wider. Nicht-materielle Faktoren, wie befriedigende Partnerschaften oder Familienbeziehungen oder auch ein hohes Maß an sozialer und kultureller Teilhabe, verstärken die positive Wahrnehmung der eigenen Lebensbedingungen. Auffallend viele Personen dieses Typus im Sample befinden sich in Rentenalter.[183]
- Personen aus dem Bereich „Adaption“ blicken zufrieden auf ihr Leben - trotz vergleichsweise geringer materieller Teilhabe. Die Autorinnen und Autoren der Studie führen dafür verschiedene Erklärungen an, z. B. dass sich ein Teil der Befragten in die Verhältnisse gefügt und die eigenen Ansprüche reduziert hat. Wie sich nach ihrer Analyse in den Daten zeigt, kann dieser Prozess aber nicht in jedem Fall als Resignation betrachtet werden. Im Gegenteil: Der Begriff der Anpassung wird von einem Teil der Befragten positiv besetzt. Sie sehen sich selbst in der Rolle von Personen, die es schaffen, ihr Leben auch unter materiell engen Verhältnissen zu bewältigen und Verantwortung zu übernehmen.
  Ein Teil dieser Personen geht zudem davon aus, dass die materiell schlechte Lage nicht von Dauer sein wird und kommt daher zu einer positiven Einschätzung ihrer Lage. In dieser Gruppe befinden sich viele Personen in Ausbildung.[184]
- Der Typus Dissonanz ist wiederum das Gegenstück zum vorgenannten Typus. Der Blick auf objektiv gute Lebensbedingungen ist von Unzufriedenheit geprägt. Wie auch beim Typus „Anpassung“ sind auch hier eine Reihe von Erklärungen denkbar, wie beispielsweise allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, Gewöhnungseffekte und soziale Vergleiche. Die Studie der TH Köln bestätigt vorliegende Befunde, nach denen dieser Typus der Wahrnehmung jedoch eher selten anzutreffen ist.“[185]

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Schluss, „dass hinter der scheinbar paradoxen Kombination von objektiv benachteiligender materieller Lage und vergleichsweise hoher subjektiver Teilhabezufriedenheit eine große Bandbreite verschiedener individueller Konstellationen stecken kann.“[186]

V.4.3 Aktuelle Stellung in der Gesellschaft

Mit der Lebenssituation verbunden, aber nicht deckungsgleich, ist der gesellschaftliche Status, den eine Person aufgrund von Bildung, Beruf und Finanzkraft für sich wahrnimmt. Die Antworten der Befragten im ARB-Survey auf die Frage, ihre gesellschaftliche Stellung auf einer sozialen Leiter - bei der die Sprosse 1 „unten“ und die Sprosse 10 „oben“ darstellt -, zu verorten, reproduzierten das im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Muster. Zwar ergibt sich auch hier ein Verlaufsmuster über die Rangfolge der sozialen Lagen hinweg, doch bewegen sich sowohl die niedrigsten (4,68 bei „Prekarität“ und 4,74 bei „Armut“) als auch die höchsten durchschnittli-

---

[183] Brettschneider et al. 2020, S. 72–73

[184] Brettschneider et al. 2020, S. 73–75

[185] Brettschneider et al. 2020, S. 77

[186] Brettschneider et al. 2020, S. 76

chen Einschätzungen (6,79 bei „Mitte - Wohlhabenheit“ und 7,01 bei „Wohlstand“) um den Wert von 5,5, der dem Durchschnitt entspräche.[187]

Schaubild B.V.4.2: Selbstverortung der sozialen Lagen auf der „Sozialen Leiter“ - gemessen an Bildung, Beruf und Finanzkraft

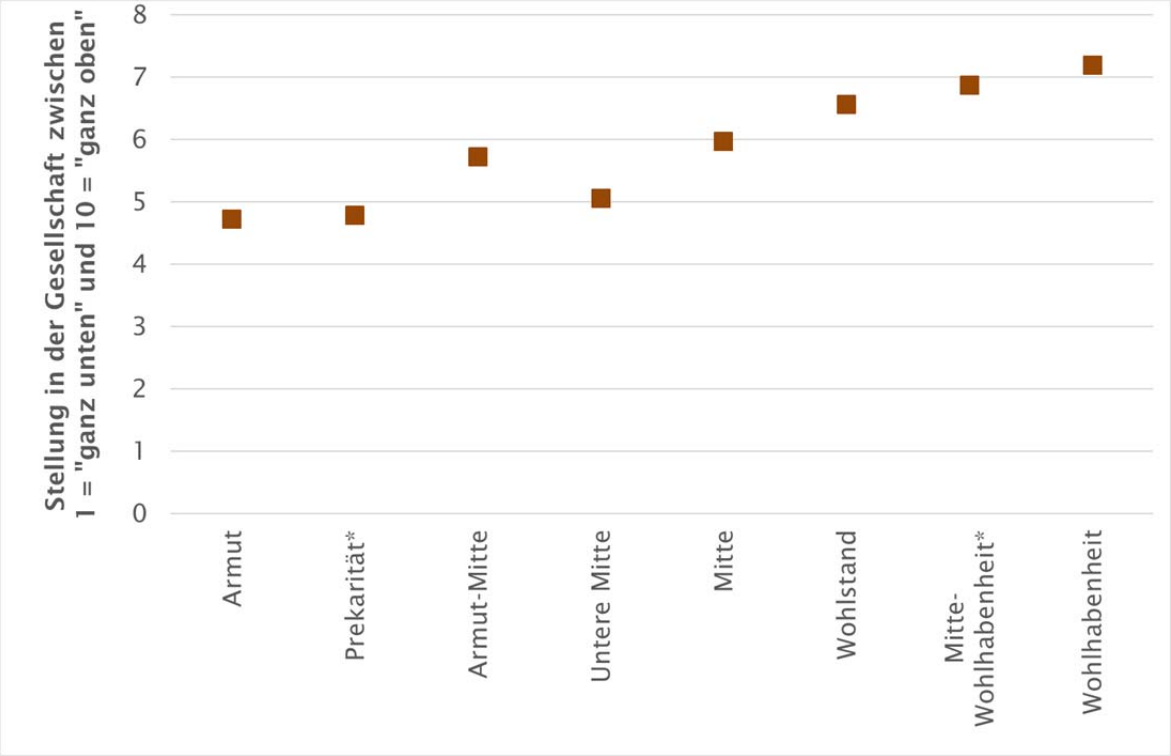

xxx

*) Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a, S. 53) auf Grundlage des ARB-Survey 2019, Darstellung BMAS.

Als möglichen Grund dafür, warum die Werte sich stark um die Mitte der sozialen Leiter konzentrieren, führen die Autorinnen und Autoren von Adriaans et al. 2020a eine in Befragungsstudien häufig beobachtete Neigung hin zu mittleren Werten einer Antwortskala an. Sie fügen hinzu, dass die Verteilung der selbstgeschätzten Angaben zur eigenen gesellschaftlichen Stellung leicht nach oben verzerrt sei - der Durchschnitt liege nicht bei 5 (der Mitte der Leiter), sondern etwas darüber, bei 5,5. Ein Teil dieser Verzerrung könne darauf zurückzuführen sein, dass viele Menschen sich eher etwas zu vorteilhaft einschätzen.[188]

Die Einordnung, dass die Bewertung des eigenen Status durch Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale und Wertvorstellungen geprägt oder „verzerrt“ sein kann, geht in die gleiche Richtung, wie die in Abschnitt 4.2 dargestellten Idealtypen der Selbstwahrnehmung. Daneben könnte zum Tragen kommen, dass die Frage mehrdimensional ausgelegt ist und somit viele Befragte eine Dimension finden könnten, in welcher sie gut dastehen. Auch die Studie der TH Köln er-

[187] Adriaans et al. 2020a, S. 53–55

[188] Adriaans et al. 2020a, S. 53

kennt Hinweise darauf, dass die Befragten ihren Status mehrdimensional bewerten oder sogar nicht-materiellen Faktoren einen höheren Stellenwert einräumen als materiellen, wofür der folgende Kasten und die Ausführungen in Kapitel V.5.2 eine Reihe von Beispielen nennen.

Gesellschaftlicher Status und persönliche Lebensumstände

Die Ergebnisse des Interviewprojekts liefern verschiedene Beispiele dafür, dass auch Personen aus eher benachteiligten materiellen Lagen über Mittel und Fähigkeiten zur Selbstbehauptung verfügen, so dass sie sich der gesellschaftlichen Mitte zugehörig fühlen.

Befragte, die zwar ein geringes Einkommen haben, aber Wohneigentum besitzen, betrachten sich zutreffenderweise als durchschnittlich vermögend. Wie in Kapitel B.I beschrieben, besitzt rund die Hälfte der Bevölkerung gar kein Vermögen und, wo vorhanden, macht Immobilienvermögen den wichtigsten privaten Vermögensbestandteil aus. Darüber hinaus geben die Interviewten, die im eigenen Heim wohnen, mit hoher Übereinstimmung an, dass sie dieses Eigentum mit Sicherheit und Zufriedenheit erfüllt, unabhängig davon, ob es bereits abbezahlt ist.[189]

Auch der Bildungsgrad ist Bestandteil des im vorangehenden Kapitel angesprochenen gesellschaftlichen Status. Die in den Interviews zu Wort kommenden Studierenden und jungen Berufstätigen mit akademischem Abschluss sehen sich überwiegend nicht als gesellschaftlich benachteiligt an, auch, da sie einen für später erwarteten höheren sozialen Status bereits vorwegnehmen dürften.[190] Umgekehrt bleibt der soziale Status, den ein Bildungsabschluss vermittelt, davon unberührt, dass das gegenwärtige Einkommen gering ist, weil der Ausbildungsberuf nicht oder nicht mehr ausgeübt wird bzw. nicht hoch vergütet wird.

Die Entscheidung, sich selbst zu verwirklichen, künstlerisch tätig zu sein oder ein Unternehmen zu gründen, ist zuweilen mit Unsicherheit und finanziellen Einschränkungen verbunden. Existenzgründung und künstlerische Berufe haben aber eine hohe gesellschaftliche Anerkennung. Den eigenen Weg zu verfolgen, kann zudem auf persönlicher Ebene ein positives Selbstbild und das Gefühl der Selbstbestimmtheit und Freiheit vermitteln.[191] Auch hier kann also die anhand der materiellen Lage gemessene Benachteiligung durch andere Ressourcen kompensiert werden oder es besteht ein guter Grund, sich an diese zu adaptieren.

Das Interviewprojekt der TH Köln hatte aber insbesondere auch den Zweck, persönliche Sichtweisen und Bewertungen jenseits von Rangordnungen, Zugehörigkeiten zu sozialen Gruppen und anderen vorgegebenen Kategorien aufzuzeigen. In den Gesprächen wird deutlich, warum auch Menschen, die die in der Frage vorgegebenen Kriterien für einen mittleren Status nicht erfüllen, sich häufig eine respektable „mittlere“ Stellung in der Gesellschaft zuschreiben. Dies geht offensichtlich nicht nur auf eine mögliche, in der Sozialpsychologie beschriebene, Neigung der Zuordnung zur Mittelschicht und des sich selbst als tendenziell zu positiv Einschätzens zurück, sondern es sind mögliche persönliche nicht-materielle Gründe für eine solche Selbstverortung erkennbar und im Sinne der im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Adaption bzw. Kompensation nachvollziehbar:

Wenn Alleinerziehende, aber auch Eltern in Paarfamilien sich trotz geringer materieller Ressourcen in der Mitte der Gesellschaft positionieren, so tun sie dies angesichts der Vielzahl an Aufgaben und Verpflichtungen, die sie bewältigen, wahrscheinlich aus dem Grund, dass damit

[189] Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 54 (Herr U-28, Herr P-20, Frau I-29).

[190] Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 24, S. 76

[191] Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 35, (Frau M-10), S. 45 (Herr M-17)

keine gesellschaftliche Rangposition verbunden wird, sondern das Akzeptieren und Verfolgen von als ‚gesellschaftlich normal' angesehenen Verhaltensweisen.[192] Eine ähnliche Sichtweise dürften die Menschen einnehmen, die im Ruhestand, während Phasen von Erwerbslosigkeit; Nicht-Erwerbstätigkeit oder zusätzlich zu einer Teilzeit-Beschäftigung freiwillig fürsorgerische Aufgaben übernehmen und sich ehrenamtlich engagieren. Bei diesen Tätigkeiten erfahren sie Wertschätzung, sie werden gebraucht und stiften zudem persönlichen und gesellschaftlichen Nutzen.[193]

Befragte, die subjektiv wie objektiv von Deprivation betroffen sind, sehen sich allerdings ebenfalls nicht notwendigerweise „ganz unten": „Man kann auch mit Weniger zufrieden sein. Gut, es ist vielleicht auch ein Teil, wie heißt das, resigniert, dass man sagt ‚Ich muss mit dem klarkommen. Ich kann mir keine Ziele setzen.' Ich denke, wir haben da eine gesunde Mitte gefunden […] Es gibt andere, denen geht es noch schlechter. Wir [haben] zu essen, wir haben eine Wohnung, […] ja, eigentlich geht es uns doch gut. Natürlich, wenn man nach oben guckt, geht es uns schlecht. Aber das ist ja eine Einstellungssache (…)."[194]

V.5 Einschätzungen zu erfahrener und erwarteter sozialer Mobilität

Den bereits in vorangegangenen Kapiteln behandelten Dimensionen der sozialen Mobilität fügen die auf Befragungen basierenden Gutachten noch eine weitere Perspektive hinzu. Wie sehen die Befragten selbst ihre gegenwärtige Situation im Vergleich zur Vergangenheit und der Zukunft? Welche Aufstiegs-, Abstiegs- oder Stabilitätserfahrungen bestehen zur Generation der Eltern?

V.5.1 Individuelle soziale Mobilität im Lebenslauf

Für die Beobachtung mittelfristiger Veränderungen wurde im ARB-Survey 2018/19 danach gefragt, wie man sich vor fünf Jahren auf der sozialen Leiter positioniert hat, und wo man erwartet, in fünf Jahren zu stehen. Die zehn Stufen der Leiter wurden zusammengefasst in die vier Kategorien „Unten" (Stufen 1 bis 3), „Untere Mitte" (Stufen 4 und 5), „Obere Mitte" (Stufen 6 und 7) und „Oben" (Stufen 8 bis 10).

[192] Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 77 (Frau K-45).

[193] Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 40 2020, S. 40.

[194] Brettschneider et al. 2020, S. 94 (Herr A-57).

Schaubild B.V.5.1: Intragenerationale Mobilität

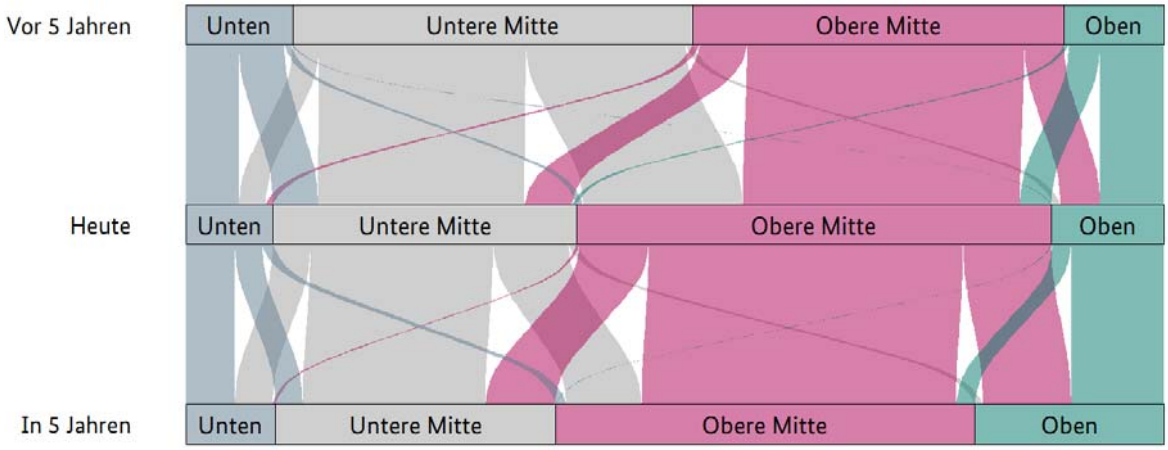

xxx

1) xxx

Quelle: Adriaans et al. (2020a, S. 59)

Beim Blick auf Schaubild B.V.5.1Schaubild B.V.5.1 fällt zunächst auf, dass die Befragten sich überwiegend in der Mitte der Gesellschaft einordnen. Auch hier zeigt sich also, dass der Blick auf die eigene Situation positiver ist als der auf die Struktur der Gesamtgesellschaft, z. B. zum Umfang des Anteils armer Menschen in Deutschland, wie er oben beschrieben wurde: „Beruft man sich also auf die subjektive Selbsteinschätzung der Teilnehmenden, ist die aktuelle Polarisierung deutlich geringer ausgeprägt, als wenn Befragte den Anteil von Armen und Reichen in der Gesellschaft direkt selbst einschätzen."[195]

Des Weiteren zeigt sich, dass insgesamt ein positives Bild der sozialen Mobilität gezeichnet wird:

- Zum Zeitpunkt der Befragung stufen sich weniger Personen als „unten" ein, als dies in der retrospektiven Einschätzung der Befragten vor fünf Jahren der Fall war. Für Personen aus der „unteren Mitte" und der „oberen Mitte" gilt, dass jeweils mehr Befragte angeben, aufgestiegen zu sein, als Abstiegserfahrungen gemacht zu haben. Von den Personen, die sich vor fünf Jahren retrospektiv „oben" gesehen haben, ist zwar ein größerer Teil jetzt in der „oberen Mitte". Dies wird jedoch kompensiert durch Aufstiege, so dass der Anteil der Personen im Bereich „Oben" leicht gestiegen ist.
- Auch mit Blick auf die eigene Zukunft herrschte eher Optimismus. Zwar erwartete der überwiegende Teil derjenigen, die sich „unten" sahen, auch in fünf Jahren noch dort zu sein, doch immerhin ein Drittel erwartete einen Aufstieg. Gleichzeitig erwarteten jedoch mehr Befragte, aus der „unteren Mitte" abzusteigen, so dass der erwartete Anteil des „Unten" in fünf Jahren leicht ansteigt. In der „unteren Mitte" und der „oberen Mitte" erwarten mehr Befragte einen sozialen Aufstieg, als eine Verschlechterung.

Diese Ergebnisse sind weitgehend konsistent mit einer Auswertung der NEPS-Befragung 2015/2016, die festgestellt hat, dass 90 Prozent der Befragten keine oder nur geringe Ab-

[195] Adriaans et al. 2020a, S. 60

stiegsängste aufgrund eines Arbeitsplatzverlusts haben. Allerdings schätzen auch gut 80 Prozent einen beruflichen Aufstieg in den nächsten zwei Jahren als nicht wahrscheinlich ein. Differenziert nach dem Einkommen zeigt sich, dass **Abstiegssorgen** mit der Höhe des Einkommens abnehmen. Bei den **Aufstiegserwartungen** hingegen sind nur geringe Unterschiede festzustellen; der größte Optimismus besteht in der Mitte der Einkommensverteilung.[196]

Im Ergebnis der retrospektiven und der prospektiven Schätzung nehmen so die Anteile der „Oberen Mitte“ und des „Oben“ zu. Der entscheidende Eindruck ist aber insgesamt der einer hohen Statusstabilität. Damit entsprechen die Befragungsergebnisse den Tendenzen sozialer Mobilität, wie sie auch empirisch festgestellt werden konnten.

Bei einer differenzierten Betrachtung nach Zugehörigkeit zu den sozialen Lagen zeigt sich auch hier das bekannte Bild, dass die Einschätzungen um die gesellschaftliche Mitte herum fluktuieren. Zudem wiederholt sich das Muster, dass die Selbstzuordnungen dem Gefüge der sozialen Lagen entsprechen. Nahezu durchgehend ist festzustellen, dass die soziale Position im gesellschaftlichen Gefüge heute besser als vor fünf Jahren bewertet wird. Die Ausnahme ist die „Untere Mitte“, hier kam es im Durchschnitt zu keiner Aufwärtsentwicklung. Bei den beiden unteren sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ besteht in Relation zur aktuellen Selbstpositionierung die größte Erwartung aufzusteigen. Mit der Rangfolge der sozialen Lagen nimmt die Aufstiegserwartung ab, bis in der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ im Durchschnitt sogar ein geringfügiger Rückgang erwartet wird.[197]

Auch in der Replikation der ARB-Befragung, um Erkenntnisse zu erlangen, ob die **Erfahrungen der COVID-19-Pandemie** möglicherweise zu veränderten Einschätzungen und Erwartungen geführt hat, zeigen die Befragungsergebnisse, dass sich nahezu keine Veränderungen ergeben haben. Bei den durchschnittlichen Angaben zur Position in fünf Jahren zeigen sich sogar leichte positive Veränderungen im untersten und den beiden obersten Quintilen.[198] Diese Ergebnisse sind weitgehend konsistent mit denen einer weiteren Online-Befragung, die in diesem Sommer durchgeführt worden ist: Das Institut POLICY MATTERS hat in Fortführung früherer Befragungswellen u.a. danach gefragt, was die Befragten glauben, wie sich deren finanzielle Situation in den nächsten drei bis fünf Jahren entwickeln wird: Zwar ging gegenüber 2017 der Anteil derjenigen, die glaubten, ihre finanzielle Situation würde besser oder deutlich besser, von 33 auf 27 Prozent zurück, doch ging dies mit der Annahme einer gleichbleibenden Situation (Anstieg von 43 auf 50 Prozent) einher; von einer Verschlechterung gingen nur noch 18 Prozent (gegenüber 20 Prozent eineinhalb Jahre zuvor) aus.[199]

Welche Bewertungsmaßstäbe werden bei der Bewertung der individuellen Mobilität angelegt? In der Studie der TH Köln wird deutlich, dass die Befragten ihre aktuelle Lebenssituation zum Maßstab nehmen, wenn sie ihr Leben Revue passieren lassen oder in die Zukunft blicken. Zur aktuellen Lebenssituation gehören für sie nicht nur Bildung, Beruf und Finanzen, sondern ebenso die familiäre Situation oder Entwicklungen in der Partnerschaft. Entwicklungen, die von außen betrachtet, als Abstiege eingeordnet werden könnten (Reduzierung des Einkommens durch

---

[196] Bellani et al. 2020, S. 219–221

[197] Adriaans et al. 2020a, S. 61

[198] Adriaans et al. 2020b, 54-55.

[199] Hilmer und Müller-Hilmer, 20 Sie weisen aber auch darauf hin, dass in ihrer Befragung Unterschiede nach Einkommen, beruflichem und sozialem Status festzustellen sind.

Einschränkung der Erwerbsarbeit), werden subjektiv ggf. als Aufstiege erlebt, wenn die Veränderung der beruflichen Situation beispielsweise zu mehr Zufriedenheit und Stabilität in Familie und Partnerschaft geführt hat. Wenig überraschend sehen sich vorwiegend Studierende als Aufsteiger, weil sie offenkundig die antizipierte Zukunft in die Bewertung mit einbeziehen.[200]

Solche positiven Bewertungen der eigenen Lebenssituation lassen sich der Studie nicht entnehmen, wenn etwa eine berufliche Änderung nicht aktiv angestrebt, sondern eher erzwungen wurde, beispielsweise nach der deutschen Einheit, einer schweren Erkrankung oder Scheidung. In solchen Fällen ordnen viele Befragte Veränderungen als Abstieg ein. Ein ähnliches Wahrnehmungsmuster findet sich bei Befragten, die wider Willen keinen Aufstieg realisieren konnten.

Außerdem lässt sich anhand mancher Befunde nachvollziehen, wie die in der Literatur beschriebene Risikoaversion (oder der höhere Grad an Ausgesetztheit - „risk vulnerability“) soziale Mobilität hemmen und Benachteiligungen verstetigen kann:[201] Die Autorinnen und Autoren der Studie der TH Köln machen darauf aufmerksam, dass insbesondere „subjektiv als riskant wahrgenommene Aufstiegspläne in ökonomisch unsicheren Verhältnissen eher verworfen werden, auch wenn sie langfristig einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen können.“[202]

Ein interessanter Befund der qualitativen Studie ist zudem: Aufstiege werden eher der Motivation und den Fähigkeiten der individuellen Person zugeschrieben, Abstiege eher den äußeren Rahmenbedingungen. Das gilt sowohl innerhalb der eigenen Generation wie auch über Generationen hinweg.[203]

V.5.2 Vergleich zur Generation der Eltern und Erwartungen für die Generation der Kinder

Die mittelfristige individuelle Mobilität wird in den Befragungen ebenfalls durch die Mobilität zwischen Generationen - also wie Kinder im Vergleich zu ihren Eltern gestellt sind (intergenerationale Mobilität) - ergänzt. Merkmale, anhand derer diese Mobilität untersucht werden kann, sind beispielsweise Bildungsabschlüsse, Einkommen oder Berufsprestige.

Im ARB-Survey 2019 wurde nach der Einschätzung des eigenen Status im Vergleich zu dem der Eltern sowie im Vergleich zu dem erwarteten sozialen Status der Kinder gefragt. Die Befragten sollten hierfür ihren eigenen sozialen Status, den ihrer Eltern sowie den erwarteten sozialen Status ihrer Kinder auf einer Skala von 1 bis 10 einordnen. Im Durchschnitt zeigt sich dabei die Einschätzung einer wahrgenommenen Aufwärtsmobilität: Der eigene Status wird im Vergleich zum Status der Eltern als höher eingeschätzt wie auch der erwartete Status der Kinder im Vergleich zum eigenen Status.

---

[200] Brettschneider et al. 2020, S. 84–86

[201] Dohmen und Radbruch 2019, S. 8

[202] Brettschneider et al. 2020, S. 93

[203] Brettschneider et al. 2020, S. 104–105

Schaubild B.V.5.2: Intergenerationale Mobilität nach sozialer Lage

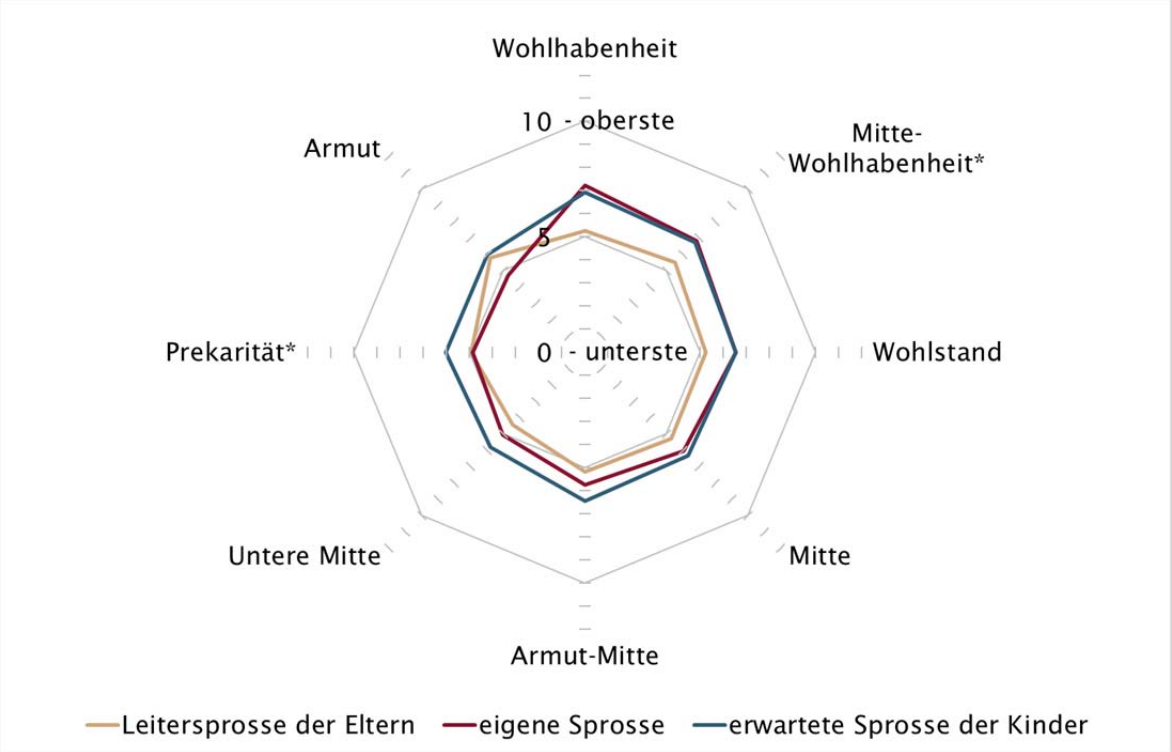

xxx

1) xxx

Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a, S. 55) auf der Grundlage des ARB-Survey 2019; Darstellung BMAS

Schaubild B.V.5.2 zeigt, dass sich die wahrgenommene intergenerationale Mobilität zwischen den verschiedenen sozialen Lagen unterscheidet. Ab den mittleren sozialen Lagen wird die eigene Position im Vergleich zu den Eltern im Schnitt als Aufstieg wahrgenommen. In der Lage „Armut“ hingegen ist es umgekehrt: Hier wird die eigene Position im Schnitt im Vergleich zu den Eltern als Abstieg wahrgenommen. In der Lage „Prekarität“ ist Stabilität vorherrschend. Von der Lage „Armut-Mitte“ an verbessert sich die soziale Position im Vergleich zu der der Eltern, ab der Lage „Wohlstand“ sogar deutlich.[204] Die größte relative Verbesserung für die eigenen Kinder wird in den sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ erwartet. Ab den mittleren Lagen wird der Effekt des erwarteten Aufstiegs geringer und verkehrt sich in den beiden Lagen „Mitte - Wohlhabenheit“ und „Wohlhabenheit“ ins Gegenteil: Hier wird für die Kinder sogar ein, wenn auch geringfügiger, Abstieg erwartet.

Unterschiede zeigen sich in den Einschätzungen zur Mobilität in Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland eine kontinuierliche Mobilität wahrgenommen wird, erwarten die Befragten in Ostdeutschland seltener einen sozialen Aufstieg ihrer Kinder.[205]

Ein positives Bild der Mobilität zeigt sich nicht nur im ARB-Survey 2019, sondern auch in der qualitativen Studie der TH Köln. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Studie

---

[204] In den Lagen „Untere Mitte“ und „Armut - Mitte“ ist das Ergebnis nicht statistisch signifikant.

[205] Dieser Zusammenhang zeigt sich auf der Grundlage einer multivariaten Analyse, also unter Kontrolle von sozialer Lage, Alter, Geschlecht, Bildung und Migrationshintergrund.

gehen von einer Statuskontinuität aus; darüber hinaus wurden Aufstiege häufiger als Abstiege erwartet.[206] Aufstieg, Abstieg, Kontinuität: Das wird nicht nur am erreichten Bildungsabschluss oder der beruflichen Position gemessen, wenn die Befunde der qualitativen Untersuchung in die Auswertung einbezogen werden. Für die Befragten kann es im Vergleich zu den Eltern auch als Aufstieg erlebt werden, dass die Ehe Bestand hat, die Kinder in einer „intakten" Familie aufwachsen, wenn die Kindheit selbst anders erlebt wurde.

In den qualitativen Interviews zeigt sich aber auch klar der hohe Stellenwert, den die Befragten der formalen Bildung zumessen, wenn diese für sich oder ihre Kinder bessere materielle Lebensbedingungen anstreben.[207] Auch deuten die Befunde darauf hin, dass in höheren sozialen Lagen ein Automatismus bei den Bildungsentscheidungen greift und diese sich - vor die Wahl gestellt - automatisch für den nächsthöheren Bildungsschritt entscheiden.[208]

Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich „bestimmte Handlungsmuster über Generationen hinweg fortsetzen, selbst, wenn sie sich in der persönlichen Erfahrung als nachteilig erwiesen haben. So haben Eltern, in den (…) betrachteten unteren vier sozialen Lagen, häufig eher ‚solide' Bildungsaspirationen für ihre Kinder. (…) Wichtige Motive für einen soliden Bildungsweg scheinen vor allem absehbare Verdienstmöglichkeiten und damit zusammenhängende ökonomische Sicherheiten zu sein." Auch lässt sich ein Effekt der „Orientierung an Bekannten" feststellen, wie es die Autorinnen und Autoren formulieren.[209]

Die Studie zeigt zudem auf, dass soziale Mobilität nicht für alle ein vordringliches Thema ist. „Die ökonomische Dimension wird in den Interviews zwar immer wieder betont, sie spielt für die Frage, ob jemand auf- bzw. abgestiegen ist, aber eine eher sekundäre Rolle."[210] Diese Befragten wünschen sich für sich und ihre Kinder „Glück" im Leben. Für manche ist das gleichbedeutend mit Selbstverwirklichung - auch jenseits der beruflichen Sphäre. Für andere bedeutet es, einem erfüllten Privat- und Familienleben einen höheren Rang einzuräumen als beruflichen Interessen oder materiellen Dingen, wie, um es in den Worten einer Befragten auszudrücken, „Geld scheffeln"[211].

V.6 Literaturverzeichnis

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2020a): Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland. ARB-Survey 2019. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2020b): Soziale Folgen der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

---

[206] Brettschneider et al. 2020, S. 95

[207] Brettschneider et al. 2020, S. 95–97

[208] Brettschneider et al. 2020, S. 105

[209] Brettschneider et al. 2020, S. 105–106

[210] Brettschneider et al. 2020, S. 96

[211] Brettschneider et al. 2020, S. 95

Aproxima (2016): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefrahung "ARB-Survey 2015". Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), IZA Institute of Labor Economics, Bonn, Prof. Dr. Martin Biewen, Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Brettschneider, Antonio; Leitner, Sigrid; Schütte, Johannes; Hilke, Maren; Jehles, Nora; Pullen, Armin; Schäfer, Stefan (2020): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Brussig, Martin; Klammer, Ute; Langer, Philipp (2019): Einordnung gesellschaftspolitischer Debatten zur sozialen Ungleichheit. Unter Mitarbeit von Margard Ody: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht, 538).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Dohmen, Thomas; Radbruch, Jonas (2019): Armut und Handlungskompetenz. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut zur Erforschung der Zukunft der Arbeit (IZA). Bonn (BMAS Forschungsbericht, 529). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Armut-Reichtum/fb529-expertise-armut-und-handlungskompetenz.html, zuletzt geprüft am 16.11.2020.

Ebert, Thomas (2015): Soziale Gerechtigkeit. Ideen, Geschichte, Kontroversen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Hilmer, Richard; Müller-Hilmer, Rita: Hilmer, Richard; Müller-Hilmer, Rita: Was verbindet, was trennt die Deutschen? Vergleich 2017 - 2020. Vergleich 2017 - 2020.

Teil C: Vertiefende Analysen für einzelne Lebenslagen

I. Erwerbsleben

Erwerbsarbeit dient nicht nur der Sicherung des Lebensunterhalts, sondern ist auch mit gesellschaftlicher Teilhabe und individueller Sinnstiftung verbunden. Die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung sind daher wichtige Indikatoren für die materielle und nicht-materielle Lage und Perspektiven der Menschen in Deutschland. Sie werden ergänzt durch Betrachtungen zur Entwicklung der Auskömmlichkeit der Erwerbsarbeit, der Beschäftigungsbedingungen und der Beschäftigungssicherheit.

Durch die Pandemiekrise und die zu ihrer Bewältigung notwendigen Maßnahmen haben sich Beschäftigungsrisiken deutlich erhöht. Die hierzu verfügbaren Zahlen und Daten werden so aktuell, wie möglich, in diesen Bericht eingebracht. Die Entwicklungen in den Erwerbslagen der Menschen in Deutschland, die einleitend dargestellt werden, zeigen somit die Ausgangssituation, die für die Bewertung der Krisenfolgen zugrunde zu legen ist.

Im weiteren Verlauf des Kapitels wird berichtet, wie sich die Erwerbssituation von Menschen in besonderen Lebensphasen (Berufseintritt, Vereinbarkeitsphasen) und Lebenslagen vor der Krise darstellte und welche Folgen die Ereignisse im Zusammenhang mit der Pandemie für sie hatten.

Der letzte Teil des Kapitels fasst wichtige Ergebnisse zusammen und beschreibt Aktivitäten der Bundesregierung. Er berichtet über Erfahrungen und Ergebnisse von bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten und stellt wichtige Maßnahmen der aktuellen Legislaturperiode im Bereich Arbeitsmarkt vor. Mit Ergebnissen zu Bewertungen der Arbeitsverwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger schließt das Kapitel.

I.1 Entwicklung der Indikatoren und weiterer Statistiken

I.1.1 Erwerbstätigkeit

Eine hohe Erwerbstätigenquote, also ein hoher Anteil von Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren, ist ein zentrales Ziel der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in Deutschland. Wegen ihrer Bedeutung für die individuelle Absicherung steht dabei insbesondere auch die Erwerbstätigkeit von Frauen im Fokus, deren Erwerbstätigenquoten - ebenso wie die der Älteren - lange Zeit deutlich geringer waren als die von Männern und Personen im mittleren Alter. Bei insgesamt steigendem Beschäftigungsstand haben sich die Erwerbstätigenquoten dieser Personengruppen in den Jahren 2016 bis 2019 weiter erhöht und an den Gesamtdurchschnitt angenähert. Männer waren mit einer Quote von 84,6 Prozent weiterhin öfter erwerbstätig als Frauen (76,6 Prozent). Dem Bundesteilhabebericht zufolge ist auch die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Beeinträchtigungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen; sie lag im Jahr 2017 bei 53 Prozent.[212]

Angesichts der hohen Arbeitsmarktrisiken, die sich aus der Pandemiekrise ergeben, bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklungen fortsetzen.

---

[212] Prognos AG 2020, Kapitel 5.1

Schaubild C. I.1.1: Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Berichtszeitraum (Indikator G10)

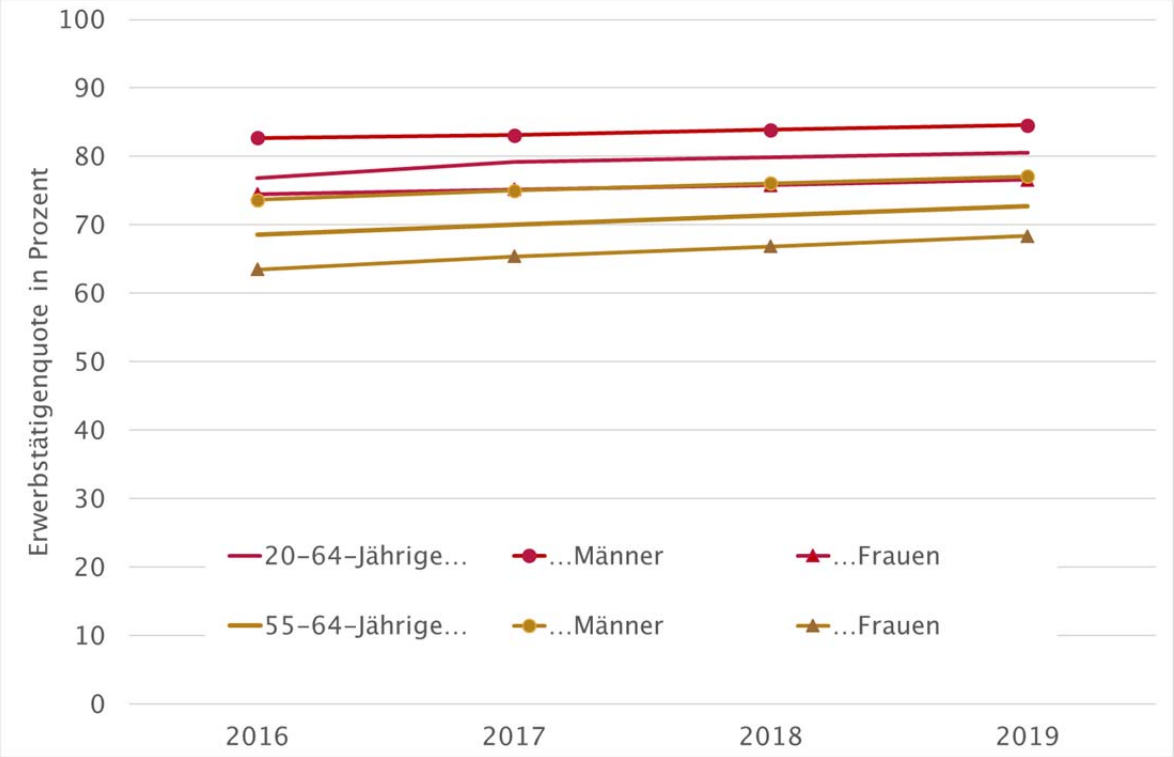

xxx

1) xxx

Quelle: Arbeitskräfteerhebung (Eurostat) (eigene Darstellung)

Ältere ab 55 Jahren nahmen immer häufiger am Erwerbsleben teil. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen stieg im Jahr 2019 auf 72,7 Prozent und war im vergangenen Zehnjahreszeitraum um 10,2 Prozentpunkte stärker gestiegen als die der 20- bis 64-Jährigen (+16,6 Prozent im Vergleich zu +6,4 Prozentpunkte). Wie mit der Erhöhung der Regelaltersgrenze beabsichtigt, stieg die Erwerbstätigenquote der Älteren ab 65 Jahren und betrug im Jahr 2019 7,8 Prozent.

@BMI Bitte stellen Sie relevante Ergebnisse der Kurzanalyse des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des BAMF (1/2019): „Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung“ dar

Regionale Unterschiede: #Platzhalter IIa3: Ergänzung, sobald die Zulieferung des Statistischen Bundesamts vorliegt

I.1.2 Arbeitslosigkeit

Die kommenden Monate und Jahre werden zeigen, wie stark die Auswirkungen der Pandemiekrise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sein werden. Vor Eintritt der Pandemiekrise war die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland von 2,53 Mio. im Jahr 2017 auf 2,27 Mio. Menschen im Jahr 2019 gesunken. Mit 3,20 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 (zuvor: 3,8 Mio.) waren auch weniger Menschen in sogenannter Unterbeschäftigung gewesen (d.h. entweder arbeitslos, in einem Sonderstatus oder in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik). Frau-

en (- 11,5 Prozent) und Männer (- 7 Prozent) (siehe Schaubild C.I.1.2) profitierten von der im Vergleich zum Jahr 2017 weiter deutlich verbesserten Arbeitsmarktlage.

Die Arbeitslosenquote war im Gesamtdurchschnitt auf 5 Prozent gesunken. Deutliche Unterschiede zeigten sich allerdings weiterhin zwischen Ost und Westdeutschland, wie das Schaubild C.I.1.2 zeigt. Dies war zum großen Teil auf weiterhin bestehende strukturelle Unterschiede der wirtschaftlichen, aber auch demografischen Situation in beiden Vergleichsregionen zurückzuführen.

Schaubild C.I.1.2: Arbeitslosenquoten im Berichtszeitraum (Indikator G11)

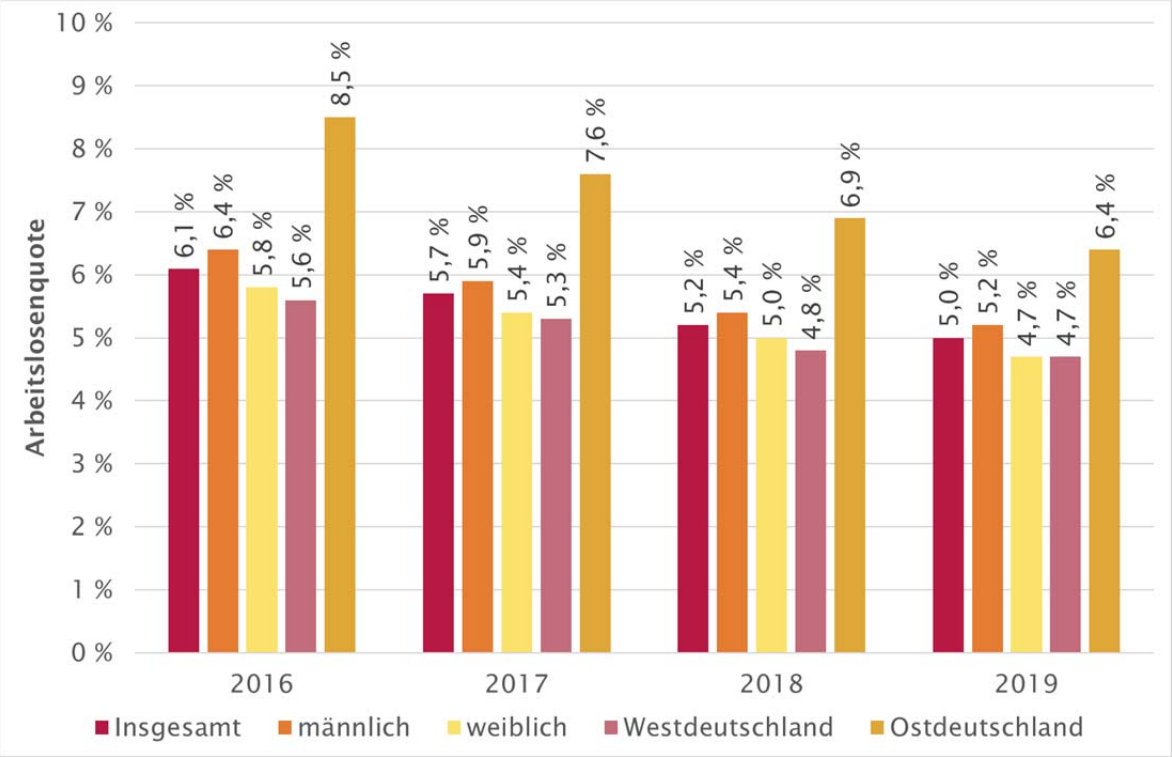

xxx

1) xxx

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (eigene Darstellung)

Die **Jugendarbeitslosigkeit** war zwischen 2017 mit jahresdurchschnittlich 231.000 Arbeitslosen unter 25 Jahren bis zum Jahr 2019 auf 205.000 gesunken. Das entsprach einer Jugendarbeitslosenquote von 4,4 Prozent im Jahr 2019 (2017: 5,1 Prozent). Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit war dabei vor allem auf die Entwicklungen in Ostdeutschland zurückzuführen: Die Jugendarbeitslosenquote ging hier von 8,4 auf 7,2 Prozent zurück, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von 49.000 auf rund 45.000. Auch die **NEET-Rate** nach dem Labour-Force-Konzept war wie in den Vorjahren weiter gesunken; sie beschreibt den Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine Schule besuchten, keiner Arbeit nachgingen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befanden, an allen Gleichaltrigen. Nicht alle Personen in dieser heterogenen Gruppe stehen dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung oder benötigen für eine (spätere) Integration Unterstützung. In Deutschland betrug im Jahr 2018 die NEET-Rate für die Altersgruppe 15 bis 24 Jahre 5,9 Prozent (2015: 6,2 Prozent). Wie in Abschnitt ## näher dargestellt, kann eine einschneidende Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise den Berufs- und Aus-

bildungseinstieg von jungen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern stark belasten.

Rückläufig war auch die Arbeitslosigkeit in der **Altersgruppe 55 und älter**, die seit dem Jahr 2017 mit 521.000 Arbeitslosen bis zum Jahr 2019 auf 487.000 Arbeitslosen abgenommen hatte. Weil gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung Älterer stieg, verringerte sich die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe von 6,3 Prozent im Jahresdurchschnitt 2017 auf 5,4 Prozent im Jahr 2019.

Waren im Jahr 2017 noch 162.000 **schwerbehinderte Menschen** (einschließlich gleichgestellter Personen) arbeitslos gewesen, waren dies im Jahresdurchschnitt 2018 nur noch 157.000. Die Arbeitslosenquote lag 2018 bei 11,2 Prozent und ist deutlich höher als eine entsprechend berechneteist personenübergreifende Referenzquote (2018: 6,5 Prozent). Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen erhöhte sich leicht auf 7 Prozent (2017: 6 Prozent). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der schwerbehinderten Menschen wegen der Alterung der Erwerbsbevölkerung zugenommen hat.

Die Arbeitslosigkeit von **Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft** verringerte sich ebenfalls. Waren im Jahr 2017 noch 655.000 Personen arbeitslos, waren es im Jahr 2019 nur noch 636.000. Die Arbeitslosenquote verringerte sich von 14,6 Prozent auf 12,3 Prozent.

Je geringer die **Qualifikation**, desto höher das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahresdurchschnitt 2019 mit 17,7 Prozent mehr als fünfmal so hoch wie von Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,1 Prozent lag. Von allen Arbeitslosen waren im Jahr 2019 insgesamt 52 Prozent (2017: 46 Prozent) ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 39 Prozent konnten eine betriebliche bzw. schulische (2017: 41 Prozent) und 8 Prozent (2017: 8 Prozent) eine akademische Ausbildung nachweisen.

I.1.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Ein Armutsrisiko besteht in andauernden Phasen der Arbeitslosigkeit, in denen die Einbußen beim Einkommen bei Auslaufen des Anspruchs auf Versicherungsleistungen weiter zunehmen können, sodass der Lebensstandard sinkt oder durch das Vermögen bestritten werden muss. Auch hat Langzeitarbeitslosigkeit Auswirkungen auf die soziale Teilhabe. Zuweilen erschweren eine zunehmende Entfernung vom Arbeitsleben und -alltag, der Verlust mancher Fertigkeiten und das Veralten von Qualifikationen den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung.

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen war bis zur Ausbreitung der Pandemie weiter gesunken, von 993.000 im Jahr 2016 auf 727.000 im Jahr 2019, und auch ihr Anteil an allen Arbeitslosen hatte sich in der Tendenz wieder verringert (2016: 36,9 Prozent, 2019: 32,1 Prozent). In Ostdeutschland war dieser Anteil mit 31,6 Prozent zudem mittlerweile geringer gewesen als in Westdeutschland mit 32,2 Prozent. [213][214]

---

[213] Die Zahl der Langzeiterwerbslosen nach der Eurostat-Definition und ihres Anteils an allen Erwerbslosen sowie an der Erwerbsbevölkerung insgesamt verlief im Berichtszeitraum vergleichbar (siehe die zweite Tabelle zu A04 im Anhang).

[214] Auch die im Berichtszeitraum vor Eintritt der Pandemiekrise verzeichnete Langzeitarbeitslosigkeit war dynamisch: Es gingen laufend Personen ab und andere Personen zu, sodass im-

Schaubild C. I.1.3: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (Indikator A04)

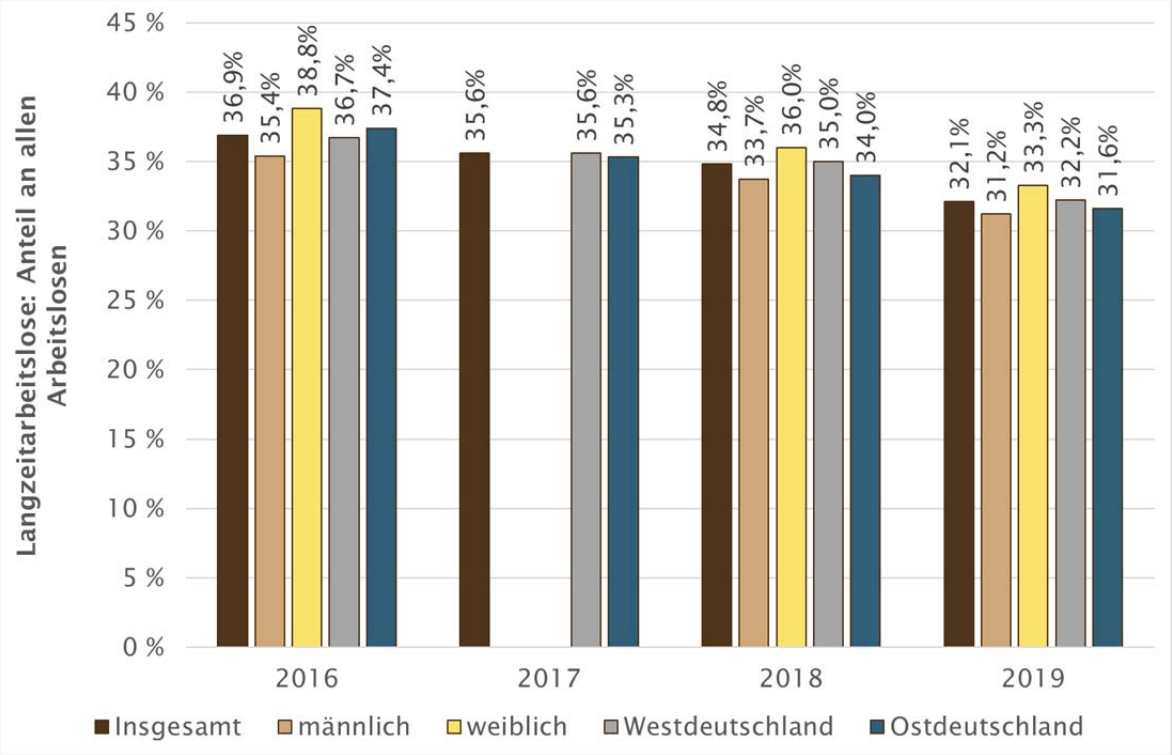

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Darstellung BMAS

Die weitaus meisten Langzeitarbeitslosen wurden von einem Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut. Im Jahr 2018 waren rund 729.000 (90 Prozent) bei einem Jobcenter und 84.000 (10 Prozent) bei einer Agentur für Arbeit registriert gewesen.

Das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, war angesichts der guten Arbeitsmarktlage vor der Krise für diejenigen Menschen hoch, denen Betreuung für ein oder mehrere Kinder unter drei Jahren fehlte, die beruflich nicht oder gering qualifiziert waren, sprachliche Defizite hatten, gesundheitlich eingeschränkt oder in fortgeschrittenem Alter waren. Bei Menschen mit Schwerbehinderungen dauerte Arbeitslosigkeit mit 51 Wochen deutlich länger als die von Personen ohne Schwerbehinderungen (37 Wochen). Laut Bundesteilhabebericht gaben 33 Prozent der Arbeitsuchenden mit Beeinträchtigungen an, es sei für sie so gut wie unmöglich, eine geeignete Stelle zu finden. Nur ein ca. halb so großer Anteil der Menschen ohne Behinderungen (17 Prozent) empfand dies so.[215]

Langzeitarbeitslose bzw. langzeitleistungsbeziehende Personen werden durch Beratung, Vermittlung und den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten bei ihrer beruflichen (Wieder-)Eingliederung individuell unterstützt (siehe auch Abschnitt I.4.3.2).

---

mer wieder verschiedene Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger als langzeitarbeitslos gezählt wurden.

[215] Prognos AG 2020, Kapitel 5.1

I.2 Strukturelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

I.2.1 Beschäftigungswirkungen der Covid-19-Pandemie auf verschiedene Bereiche des Arbeitsmarkts

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 erhebliche Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Dabei sind die Arbeitsmarktfolgen der Corona-Pandemie über die verschiedenen Sektoren der deutschen Wirtschaft ungleich verteilt. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung kam es kaum zu Veränderungen, während im Bereich des Gastgewerbes seit April ein Anstieg der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit um knapp 80 Prozent zu verzeichnen ist.[216]

Dabei hat Kurzarbeit das Arbeitslosigkeitsrisiko erheblich gemindert. Seit dem Höchststand im Mai 2020 ist der Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bis September 2020 über alle Branchen wieder deutlich gesunken, wobei die Branchen unterschiedlich stark betroffen sind: So lag der Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe im September 2020 weiterhin insgesamt bei 21% (darunter in der Metallindustrie bei 31%, im Maschinenbau bei 29%, im Fahrzeugbau bei 24% und in der Elektroindustrie bei 23%). Hohe Anteile waren auch weiterhin im Gastgewerbe mit 26% und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 18% festzustellen.

Schaubild C.I.2.1: Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbereichen, Mai 2020 bis September 2020

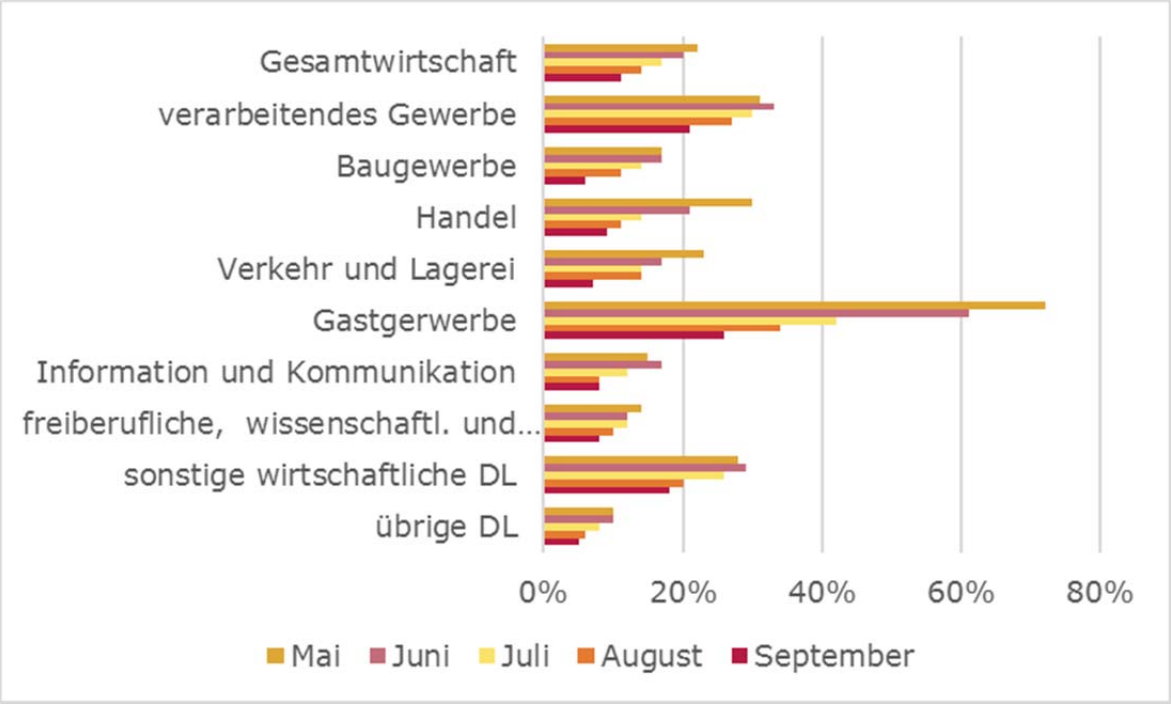

Die einzelnen Werte basieren auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit sowie auf Schätzungen des ifo Instituts. Aufgrund jeweils nur geringer Anteile der Kurzarbeiter an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sind die Wirtschaftsbereiche Land- und Fortwirtschaft, Energie- und

[216] Bonin et al. im Erscheinen, S. 15

Wasserversorgung sowie das Finanz- und Versicherungsgewerbe in dieser Abbildung nicht enthalten. In der Kategorie „Übrige Dienstleistungen“ sind alle Wirtschaftszweige aus den Wirtschaftsabschnitten O-U der WZ 2008 enthalten.

Quelle: (Link und Sauer 2020a), Darstellung BMAS

Mit der Heterogenität der Betroffenheit nach Branchen gehen auch regionale Unterschiede beim Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit einher. Dieser Anteil reicht im Juni von 14 Prozent in Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zu 24 Prozent in Bayern und 25 Prozent in Baden-Württemberg.[217]

Auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit fällt regional unterschiedlich aus.[218] Allerdings lässt sich im Unterschied zur Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 kein klares räumliches Muster erkennen. Einflussgrößen sind die jeweils vorherrschenden Branchenstrukturen sowie, etwas weniger ausgeprägt, Betriebsgrößenstruktur und Bevölkerungsdichte.[219]

Insbesondere Arbeitslose sehen sich verstärkt mit dem Problem eines teilweise verschlossenen Arbeitsmarktes konfrontiert. Vor allem im April und Mai 2020 war die Zurückhaltung der Unternehmen bei Einstellungen besonders ausgeprägt. Dies erschwert den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und geht mit einer Verlängerung der zu erwarteten Dauer der Arbeitslosigkeit bis zu einer Wiederbeschäftigung einher, die nicht auf das Verhalten der Arbeitslosen, sondern auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist.

I.2.2 Löhne und Gehälter

I.2.2.1 Struktur und Spreizung

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn betrug in Deutschland im Jahr 2019 nach Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung 24,78 Euro. Dies waren 29,5 Prozent mehr als im Jahr 2007 (19,14 Euro).

Zwischen den Branchen bestehen dabei deutliche Unterschiede. Im Dienstleistungsbereich lagen sie mit 23,82 Euro um 11 Prozent niedriger als im Produzierenden Gewerbe mit 26,88 Euro. Nach Eurostat-Daten waren sie sogar fast ein Fünftel niedriger als im Produzierenden Gewerbe. Damit weist Deutschland von allen Ländern der Europäischen Union die weitaus niedrigste Bezahlung im Dienstleistungssektor im Verhältnis zum Produzierenden Gewerbe auf. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Stundenlöhne für Dienstleistungen sogar höher als im Produzierenden Gewerbe. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen vom Grad der Tarifbindung, über tradierte Lohnstrukturen bis hin zur unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertschätzung von Tätigkeiten in verschiedenen Branchen.

Diese Unterschiede zeigten sich auch im Lohnwachstum seit dem Jahr 2007. Dieses wurde durch eine schwache Entwicklung der Vergütung in Bereichen gebremst, die in einer zunehmend dienstleistungsorientierten Gesellschaft von großer und steigender Bedeutung sind. Die nominalen Bruttostundenverdienste für Voll- und Teilzeitzeitbeschäftigte stiegen im Produzie-

---

[217] Link und Sauer 2020b.

[218] Böhme et al. 2020.

[219] Link und Sauer 2020b.

renden Gewerbe zwischen 2007 und 2019 um 31,2 Prozent und damit stärker als der Gesamtdurchschnitt (29,5 Prozent). Der Dienstleistungsbereich hingegen blieb mit einer Lohnsteigerung von 29,3 Prozent leicht hinter der durchschnittlichen Entwicklung zurück. Ob und wie sich die Covid-19-Pandemie auf die Struktur und Spreizung der Löhne auswirkt, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht absehbar.

Schaubild C.1.2.1: Bruttostundenlöhne nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2019 und nominale Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

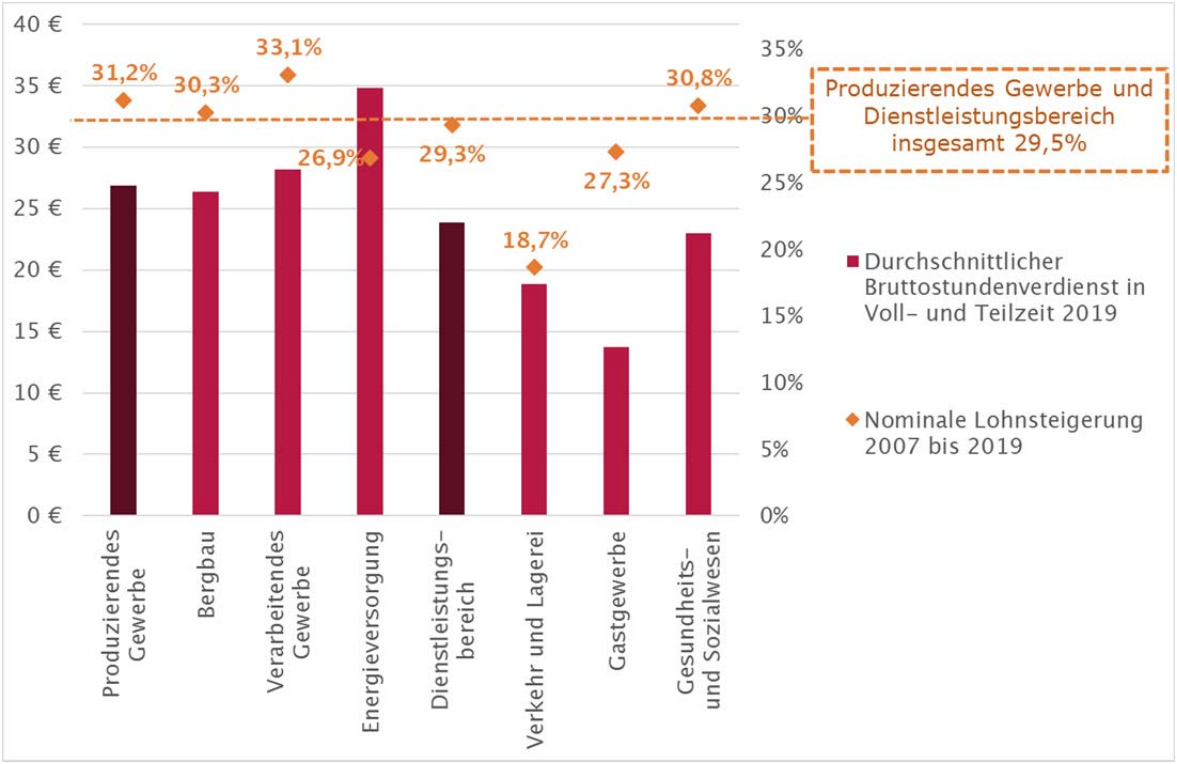

xxx

1) xxx

Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung

Der Anstieg der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne zwischen 2007 und 2018 war in den neuen Bundesländern stärker ausgeprägt. So ist der Abstand zwischen den neuen Bundesländern und dem früheren Bundesgebiet von 28 Prozent im Jahr 2007 auf 24 Prozent im Jahr 2019 gesunken. Danach liegen die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne in den neuen Bundesländern bei 19,51 Euro und im früheren Bundesgebiet bei 25,64 Euro. Als Ursache hierfür muss zunächst auf die Struktur der ostdeutschen Wirtschaft verwiesen werden: Die ostdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind überwiegend in kleinen und mittelständischen Betrieben beschäftigt, die deutlich geringere Gehälter zahlen. Selbst wenn Großunternehmen eine Niederlassung in Ostdeutschland betreiben, beschränkt sich diese auf die weniger gut entlohnte Produktion. Besser vergütete Managementpositionen bleiben in Westdeutschland verortet. Keines der dreißig Dax-Unternehmen hat in Ostdeutschland seinen Sitz. Zudem dominieren im Osten Dienstleistungsunternehmen, die eher im Bereich niedriger Löhne einzuordnen sind. Auch die deutlich geringere Tarifbindung ostdeutscher Unternehmen trägt zu der insgesamt niedrigeren Entlohnung in Ostdeutschland bei.

Schaubild C.1.2.2: Entwicklung der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern

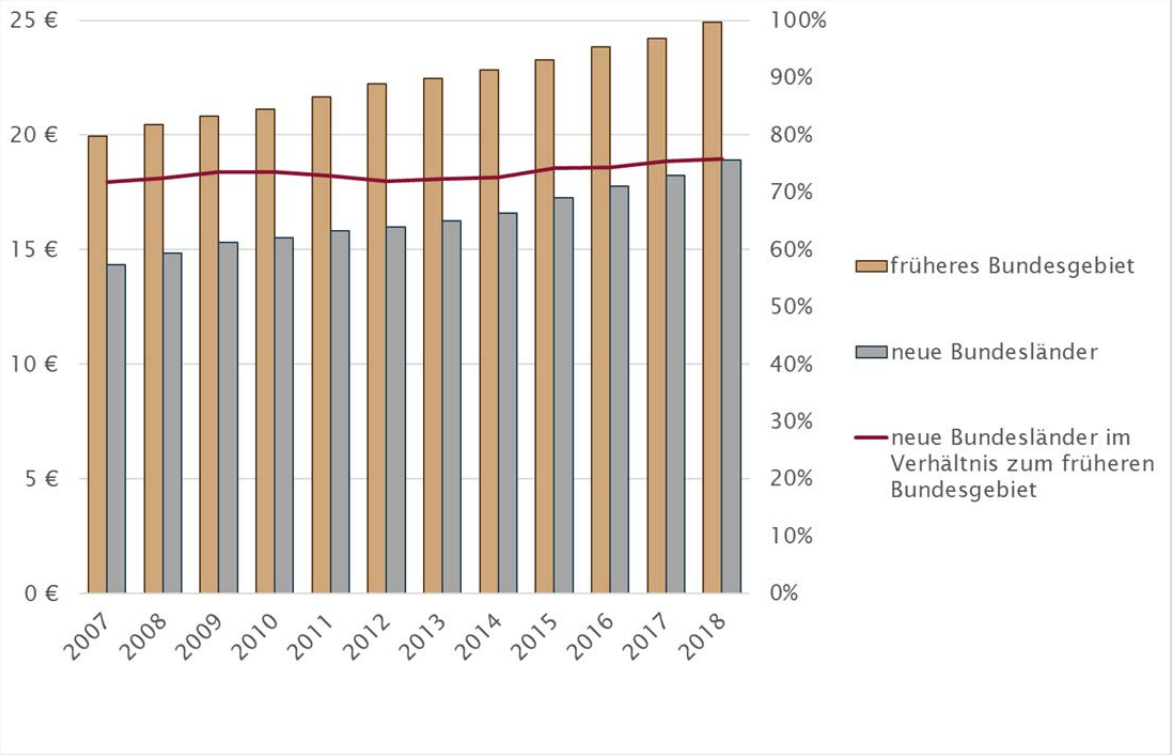

xxx

1) xxx

Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung

I.2.2.2 Reallohnentwicklung

Die Entwicklung der Reallöhne in Deutschland seit 1990 lässt sich grob in drei Phasen aufteilen.

- Eine Phase hoher Steigerungen unmittelbar nach der Wiedervereinigung,
- eine durch steigende Teilzeitbeschäftigung geprägte Phase stagnierender und rückläufiger Reallöhne zwischen 1993 und 2007,
- eine Belebung der Reallohnentwicklung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, die mit einer günstigen Beschäftigungsentwicklung einherging.

Dementsprechend wies der Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Bruttomonatslöhne für den Zeitraum von 2010 bis 2019 einen Anstieg von jahresdurchschnittlich 1,2 Prozent aus. 2015 betrug der Reallohnzuwachs im Vergleich zum Vorjahr infolge einer sehr niedrigen Inflationsrate sogar 2,1 Prozent. Der positive Trend setzte sich auch im Jahr 2019 fort: nach Abzug einer Preissteigerung von 1,4 Prozent wurde ein Anstieg des Reallohnindex von 1,2 Prozent verzeichnet.

Schaubild C.1.2.3: Reallohnentwicklung in Prozent

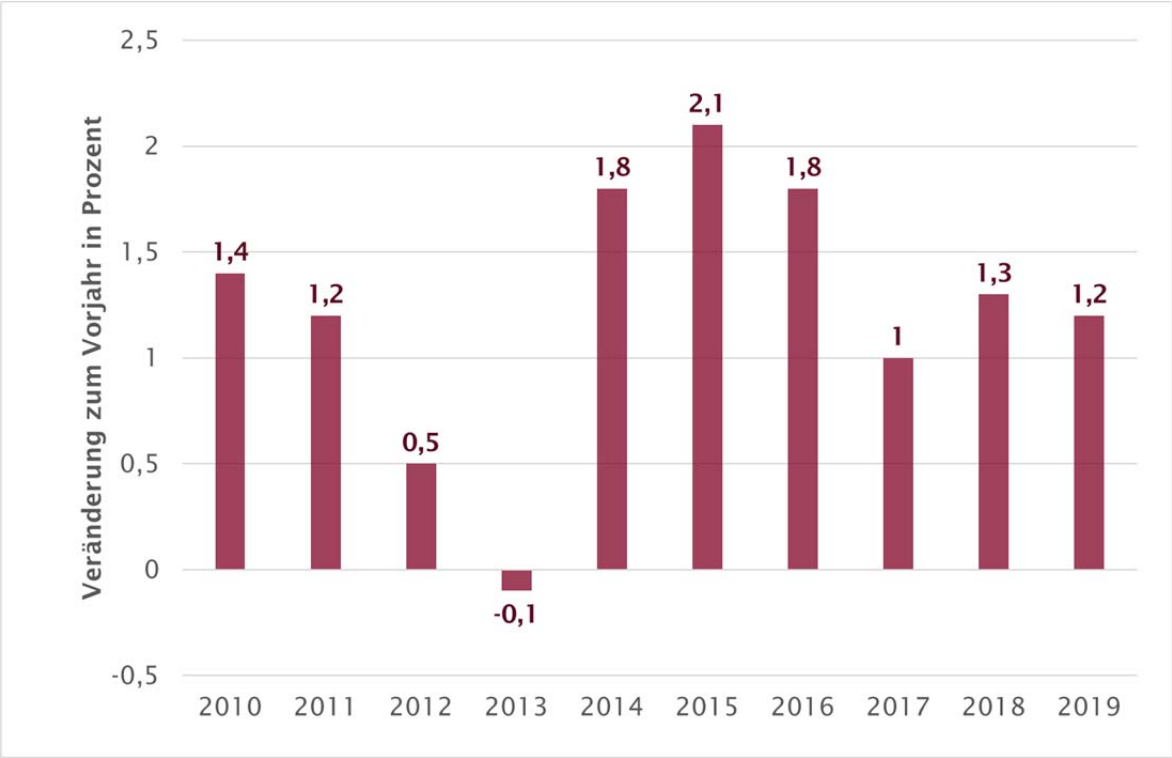

xxx

1) xxx

Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung

Für die Zeit der Corona-Pandemie liegen Daten zur Lohnentwicklung bis zum 2. Quartal 2020 vor. Danach sind die Reallöhne gegenüber dem Vorjahresquartal um 4,7 Prozent gesunken. Dies ist die stärkste Abnahme seit Beginn der Zeitreihe und auch stärker als in der Finanzmarktkrise 2008/2009. Die Daten zeigen auch, dass die Branchen von der Krise unterschiedlich betroffen sind. Die größten Rückgänge der Bruttomonatsverdienste im Vergleich zum Vorjahresquartal gibt es in den Wirtschaftszweigen Beherbergung mit 18 Prozent, Herstellung von Kraftwagen mit 17 Prozent sowie im Bereich der Reisebüros/Reiseveranstalter mit 15 Prozent. Ebenfalls stark betroffen sind Luftfahrt, Gastronomie und Einzelhandel. Das Kurzarbeitergeld hat die Verluste für die Beschäftigten jedoch zum Großteil abgefedert. Die durch die Kurzarbeit bedingte Verringerung der Arbeitszeit führt bei den Bruttostundenverdiensten hingegen nicht zu einem Rückgang. Sie stiegen um durchschnittlich 2,6 Prozent.

Der mittlere Bruttostundenlohn abhängig Beschäftigter lag auf Basis des SOEP im Jahr 2018 mit rund 19 Euro preisbereinigt 5 Prozent über dem Niveau des Jahres 1995. Hinter dieser Betrachtung steht eine im Zeitverlauf unterschiedliche Dynamik und ein bemerkenswertes Muster in Bezug auf die Verteilung. Vor allem zwischen Ende der 90er und Anfang der 2000er Jahre sanken die Reallöhne, vor allem im jeweiligen untersten Zehntel der Verteilung. Hintergrund ist, dass es um die Jahrtausendwende zu einem Ausbau des Niedriglohnsektors kam, über den sich viele Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte neu in das Erwerbsleben und in das Lohnspektrum eingereiht hatten. Erst die Jahre 2015 und 2016 brachten eine durch die Einführung des allgemeinen Mindestlohns hervorgerufene deutliche Wende und wieder steigende Reallöhne im unteren Verteilungsbereich. So lag der preisbereinigte mittlere Stundenlohn des unteren Dezils im

Jahr 2018 um 18 Prozent höher als der Vergleichswert für diejenigen 10 Prozent der Beschäftigten, die im Jahr 2014 die niedrigsten Löhne erhalten hatten. Ob und wie sich die Covid-19-Pandemie auf die Lohnentwicklung auswirkt, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht absehbar.

Schaubild C. I.2.4: Entwicklung des mittleren realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten in der Haupttätigkeit sowie in ausgewählten Dezilen (1995-2018)

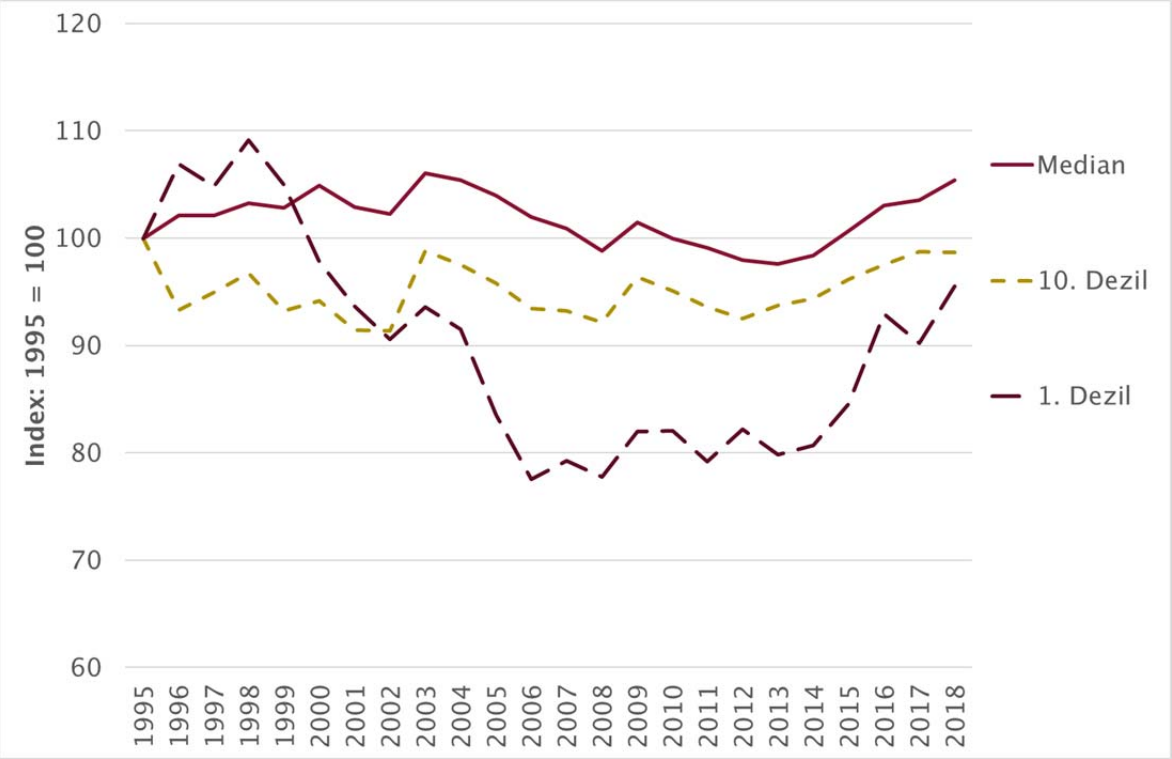

xxx

1) xxx

Quelle: Berechnungen des DIW auf Basis SOEP v35

I.2.2.3 Niedriglohn und atypische Beschäftigung

Für den Begriff Niedriglohn besteht keine einheitliche Definition. Neben absoluten Stundenlöhnen werden aus der statistischen Verteilung der Löhne abgeleitete Schwellen verwendet. Diese verteilungsbasierte Analyse richtet sich nach einer Konvention der OECD, die einen Niedriglohn definiert als einen Bruttostundenlohn, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenlohns (Median) aller Beschäftigten liegt. Für das Jahr 2018 lag diese statistische Niedriglohnschwelle nach der amtlichen Statistik bei 11,05 Euro.

Die Höhe der Niedriglohnschwelle und damit des Anteils der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unterhalb dieses Schwellenwertes (Niedriglohnquote) hängt neben der Bezugsgröße (2/3 des Medians) u. a. von der Definition des Erwerbseinkommens, der Berechnung der Arbeitszeit, der Auswahl der Beschäftigungsverhältnisse und der verwendeten Datenquelle ab. Die Quote liefert zudem keine Aussage über die Kaufkraft der Löhne im Niedriglohnsektor. Bei einer Verdoppelung aller Löhne in Deutschland bliebe sie unverändert.

Aufgrund des geringeren Arbeitsvolumens ist mit Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung in der Regel ein eher unterdurchschnittlicher Bruttomonatsverdienst verbunden, je geringer der Erwerbsumfang, desto geringer der Verdienst. Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte bleiben häufig sehr dauerhaft (freiwillig, aber teilweise auch unfreiwillig) bei ihrem geringen Stundenumfang.

Geringfügig Beschäftigte (wie auch Teilzeitbeschäftigte) sind auch bei den eher niedrigen Bruttostundelöhnen überrepräsentiert. Nach der amtlichen Statistik lagen 2018 gut zwei Drittel der Minijobber unter der statistischen Niedriglohnschwelle. Unter den sogenannten Normalarbeitnehmern waren es nur rund 9 Prozent. Das DIW berechnet zudem auf Basis des SOEP auch einen besonders hohen Anteil von Niedriglohnbeschäftigten in Nebentätigkeiten (mehr als 60 Prozent).

Durch die Einführung des Mindestlohns hat sich bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten aber eine klare Verbesserung ergeben. Nach den Daten der Verdiensterhebung profitierten 2019 in Deutschland knapp 2 Mio. Jobs vom Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,19 Euro brutto je Arbeitsstunde, das sind 4,8 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse. Auch die Zahl der Jobs im Mindestlohnbereich ist seit 2015 (1,9 Mio. Jobs) gesunken.

Betrachtet man die Entwicklung des Anteils der Niedriglohnbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten, ist dieser nach den Daten des SOEP bis zum Jahr 2008 kontinuierlich auf ein Niveau von rd. 24 Prozent angestiegen. Seit dem Jahr 2015 war ein leichtes Absinken des Niedriglohnanteils zu verzeichnen, der im Jahr 2018 mit 21,7 Prozent den niedrigsten Wert seit mehr als zehn Jahren erreichte.[220]

[220] hier und im Folgenden: Kalina und Weinkopf 2020.

Schaubild C.I.2.5: Entwicklung des Anteils der Beschäftigungsverhältnisse mit Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle

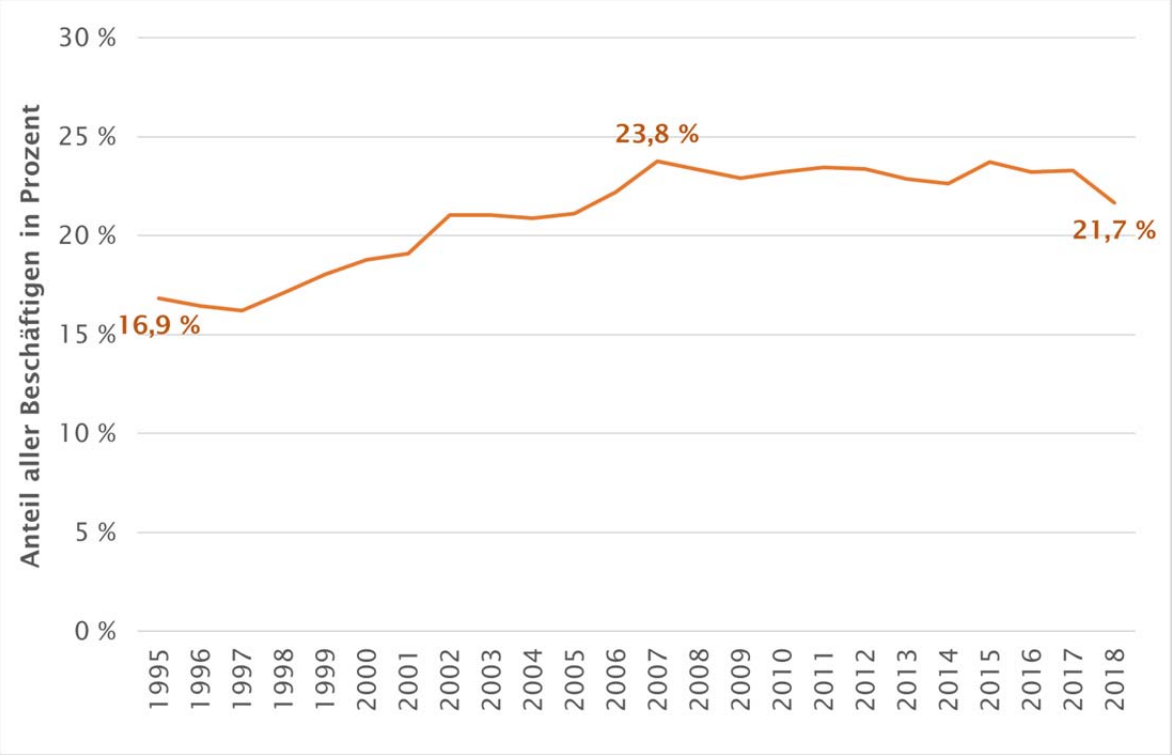

xxx

1) xxx

Quelle: Berechnungen des DIW auf Basis SOEP v34

I.2.3 Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit

I.2.3.1 Intensität und Auskömmlichkeit der Erwerbstätigkeit in sozialen Lagen

Wie Indikator A03 „In-Work-Poverty“ zeigt, haben rund 8 bis 9 Prozent der Erwerbstätigen trotz regelmäßiger Beschäftigung ein Haushaltseinkommen unter der Armutsrisikoschwelle. Dieser Anteil variiert stark nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit (Voll- oder Teilzeit). Daneben zeigte unter anderem die Begleitforschung für den 5. ARB, dass auch atypisch Beschäftigte ein erhöhtes Risiko haben, in einem Haushalt mit niedrigem Einkommen zu leben, wenngleich auch nicht nachgewiesen werden kann, dass die atypische Beschäftigung diese relative Einkommensarmut verursacht.[221] Wie die Ausführungen in Kapitel B.I zeigen, stehen auch Alter und insbesondere Familienstand in Verbindung mit der Höhe des Einkommens.

Zur Bewertung des Indikators ist es daher notwendig, sowohl die Erwerbssituation als auch den Haushaltszusammenhang zu berücksichtigen. Auch eine längerfristige Perspektive kann vorteilhaft sein, um vorübergehende Einkommensschwankungen (z. B. aufgrund von temporärer Ar-

[221] Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 96–97 (ggf. #noch auszuwerten Veröffentlichungen auf: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/kontrovers---das-aktuelle-thema-prekaere-beschaeftigung.html#befristete_beschaeftigung)

beitslosigkeit, Elternzeit, längerer Arbeitsunfähigkeit oder Weiterbildungen) von dauerhafter Benachteiligung, die auch als Prekarität[222] bezeichnet werden kann, zu unterscheiden.

Einen Ansatz zur Messung von Lagen, die sowohl aufgrund der Erwerbssituation, aber auch der persönlichen Umstände dauerhaft so von Unsicherheit geprägt sind, dass sie als „prekär" bezeichnet werden sollten, entwickeln (Stuth et al. 2018). Sie definieren prekäre Beschäftigung anhand des Zusammenkommens von mindestens zwei möglichen Indikatoren für arbeitsplatzspezifische Benachteiligungsformen. Dazu gehören unter anderem Niedriglohn, niedriges Arbeitsvolumen oder Fehlen von sozialer Absicherung. Prekäre Haushaltslagen werden im Rahmen des Konzepts durch ein Zusammenkommen von z. B. beengten oder schlechten Wohnverhältnissen, geringer finanzieller Ausstattung des Gesamthaushalts oder Pflegebedürftigkeit von Haushaltsmitgliedern beschrieben.[223] Für alle betrachteten Personen beobachten sie dann über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg mithilfe einer Sequenzmusteranalyse, wie lange sie jeweils in prekärer Beschäftigung, prekärer Haushaltslage oder beidem waren. Sie kommen aufgrund dieser Analysen zu dem Schluss, dass im Zeitraum zwischen 1993 und 2012 rund 12 Prozent der Erwerbstätigen insgesamt mindestens fünf Jahre gleichzeitig von prekären Lebens- und Beschäftigungsbedingungen betroffen waren.[224]

Von ähnlichen Annahmen geht das in Kapitel B.II eingehend beschriebene Forschungsprojekt von Groh-Samberg et al. aus, in dem es soziale Lagen von Personen über einen Fünf-Jahreszeitraum hinweg beobachtet und dabei immer auch den Haushaltszusammenhang berücksichtigt. Die Prekarität oder andererseits Sicherheit der Erwerbssituation werden dabei anhand des Zusammenspiels der Erwerbs- und Einkommenslage der erwachsenen Haushaltsmitglieder bewertet.[225] Hierunter bezeichnet **„Erwerbsarmut**" eine Lage, in der mindestens eine Person erwerbslos ist und kein erwachsenes Haushaltmitglied mit seinem Erwerbseinkommen seinen eigenen Lebensunterhalt sichern könnte. Als **prekär** wird eine Erwerbslage angesehen, in der kein erwachsenes Haushaltsmitglied unbefristet beschäftigt und ökonomisch unabhängig ist. Mit höherer Erwerbsbeteiligung des Gesamthaushalts, ökonomischer Unabhängigkeit und sicherer Beschäftigung verbessert sich die Einkommenslage über „**gemischt**", „**gesichert**" zu „**erwerbsreich**". Daneben gibt es noch Haushalte von Nicht-Erwerbstätigen, in denen die Haushaltsmitglieder sämtlich verrentet oder noch in Ausbildung sind.

Die unterschiedlichen Niveaus der Erwerbsintegration gehen klar mit Einkommensunterschieden einher (vgl. Schaubild C.I.2.2). Besonders ausgeprägt sind diese zwischen erwerbsarmen und prekär erwerbstätigen Haushalten einerseits, deren Einkommen nur rund drei Viertel des Medianwerts erreicht, und Haushalten, in denen andererseits mindestens eine Person dauerhaft und auskömmlich beschäftigt ist. Diese verfügen durchschnittlich über mindestens das Medianeinkommen, aber auch zwischen Personen in gemischten, gesicherten und erwerbsreichen Haushalten sind jeweils noch klare Abstufungen erkennbar: 110 Prozent des Werts im Fall der gemischten Erwerbsintegration, 123 Prozent in der gesicherten und 150 Prozent für erwerbsreiche Haushalte.

---

[222] Für einen Überblick über den Begriff, siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 83–85 oder Stuth et al. 2018, S. 259–260

[223] Stuth et al. 2018, S. 261–262

[224] ebd. S. 267.

[225] Für eine ausführliche Herleitung und Beschreibung, vgl. Groh-Samberg et al. 2020, S. 42–44

Schaubild C.I.2.2: Relative Einkommenspositionen bei unterschiedlicher Erwerbsintegration

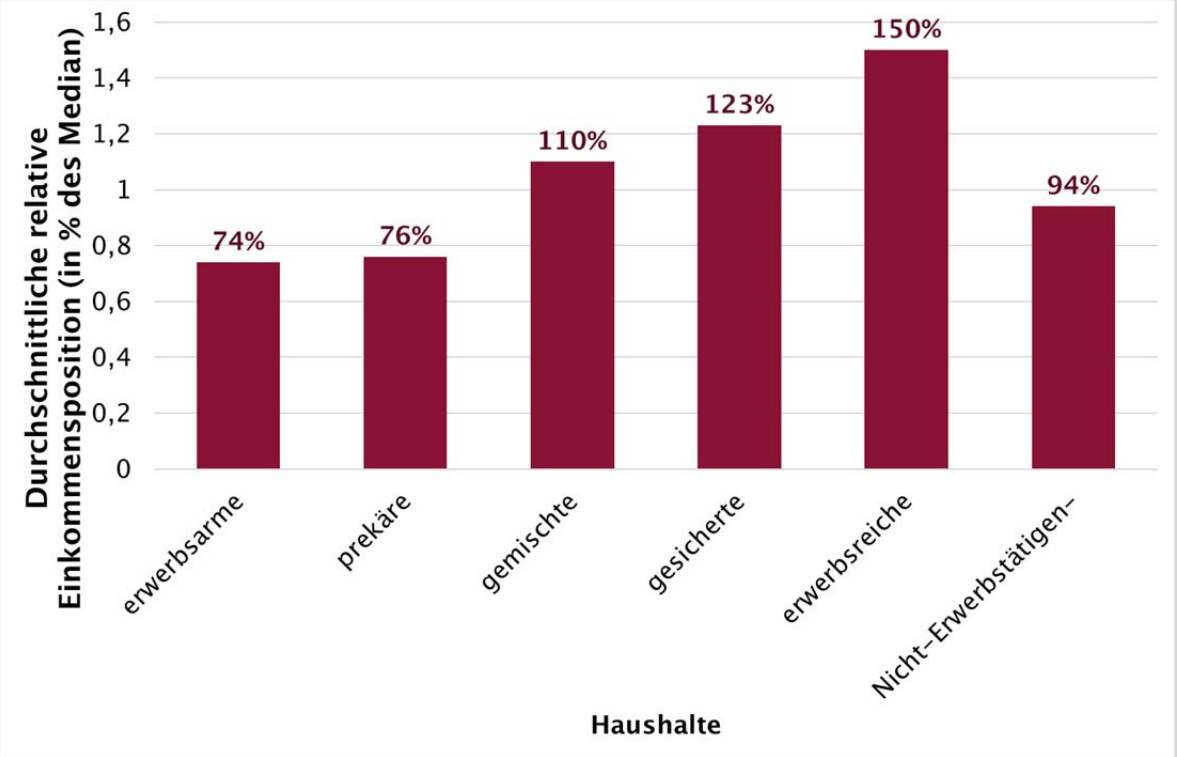

xxx

Quelle: Berechnungen #Groh-Samberg (2020), S. 50, auf Grundlage des SOEPv34, Darstellung BMAS

Wie Schaubild C. I.1.1 zeigt, entwickelte sich die Erwerbsintegration zwischen 2013 und 2017 weiter günstig. Die Anteile der Personen in erwerbsarmen und prekär erwerbstätigen Haushalten schrumpften leicht, die derjenigen in gemischten, also Allein- bzw. Hauptverdienerhaushalten sanken sogar deutlich, um rund ein Zehntel. Auch der Anteil der Personen in Haushalten mit gesicherter, aber teilweise befristeter Beschäftigung schrumpfte etwas. Die Anteile von Personen in erwerbsreichen und Nicht-Erwerbstätigen-Haushalten wuchsen.[226] Für die letzten vier in die Analyse einbezogenen Jahre zeigt sich somit eine zunehmende Sicherheit und Auskömmlichkeit der Beschäftigungsverhältnisse, nicht nur auf Haushaltsebene, sondern auch im Sinne einer gleichmäßigeren Aufteilung innerhalb der Haushalte.

[226] Letzteres mutmaßlich aufgrund von Renteneintritten und Haushaltsgründungen von Personen in Ausbildung.

Schaubild C.I.2.3: Erwerbsintegration, 2013 und 2017 im Vergleich

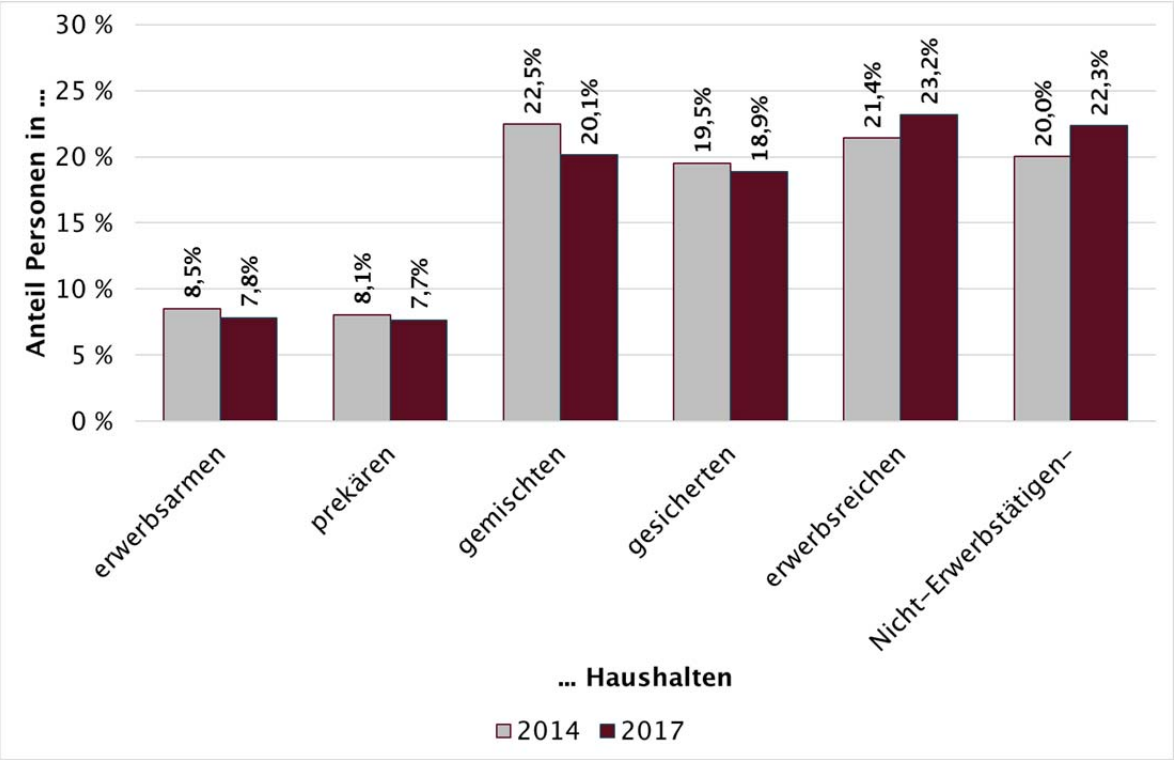

xxx

Quelle: Berechnungen #Groh-Samberg (2020), S. 45, auf Grundlage des SOEPv34, Darstellung BMAS

I.2.3.2 Bereiche mit erhöhter Unsicherheit

ggf. kurz zusammenfassend #aufzunehmen: Zentrale Ergebnisse des „Berichts zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen“ mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Gleichstellung der Geschlechter, Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bzw. der durch die BKM geförderten Studien „Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen“, „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge“ und des „Berichts zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen“ dar.

- Erstellung und Veröffentlichung eines „Berichts zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen“ mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Gleichstellung der Geschlechter, Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

- Grundlagen des Berichts: ebenfalls durch die BKM geförderte Studien „Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen“ sowie „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge“

Erstellung und Veröffentlichung eines gesonderten Berichts zur Thematik „Diversität in Kultur und Medien“ Herausgabe „Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen“ vrs. Juni 2019; Veröffentlichung Bericht „Diversität in Kultur und Medien“ vrs. bis zum Ende der Legislaturperiode

Hrsg. Deutscher Kulturrat, 2013, http://kulturrat.de/wp-content/uploads/altdocs/dokumente/studien/studie-arbeitsmarkt-kultur-2013.pdf

Hrsg. Deutscher Kulturrat, 2016, https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf

I.3 Herausforderungen im Verlauf des Erwerbslebens

Verschiedene Veränderungen prägen das Erwerbsleben, von denen manche eine Herausforderung darstellen oder deren Gelingen über einen großen Teil der weiteren Erwerbs- und Einkommensbiographie mitentscheidet. Zu den Phasen, in denen Veränderungen besonders spürbar werden, gehören für die allermeisten Menschen der Berufseinstieg und die späten Erwerbsjahre, für viele Menschen aber auch Erwerbsunterbrechungen wie Arbeitslosigkeit, Erziehungs- und Pflegezeiten. Wie gut solche Phasen, Übergänge und Herausforderungen gestaltet werden können, hat nicht nur Einfluss auf das Einkommen, sondern strahlt vielfach auch auf andere Lebensbereiche aus. Das folgende Kapitel geht daher systematischen Unterschieden und Ungleichheiten in diesen Lagen nach.

I.3.1 Arbeitsplatzsuche und persönliche Beschäftigungssicherheit in der COVID-19-Pandemiekrise

Personen auf Arbeitsuche sind besonders betroffen, wenn der Arbeitsmarkt aufgrund von Wirtschaftseinbrüchen schwach oder geschlossen ist. Die COVID-19-Pandemie und die weltweit zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen wirken sich, wie in Abschnitt I.2.1 beschrieben, gravierend auf den Arbeitsmarkt aus.[227] Dies kann langfristige Folgen haben, wie die arbeitsmarktökonomische Literatur sie unter „Narbeneffekten“ in der Erwerbsbiographie zusammenfasst.[228] So hatten Personen, die in einer Rezession in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, häufig dauerhaft niedrigere Löhne oder Aufstiegschancen. Da nicht alle Arbeitsuchprozesse in amtlichen Daten erfasst sind, und sich auf dieser Grundlage auch nur begrenzt Aussagen über die Beschäftigungswirkungen auf persönlicher Ebene treffen lassen, wurde hierzu die ARB-Survey-Zusatzbefragung zu den Auswirkungen der Pandemiekrise aufgenommen. Darin wurde ermittelt, welche Personen - unabhängig vom Beschäftigungsstatus - aktuell auf Stellensuche sind und wie sie ihre Chancen hierbei einschätzen. Sie sollten dafür auf einer Skala zwischen 1 „deutlich verschlechtert“ über 3 „in etwa gleich“ bis 5 „deutlich verbessert“ angeben, wie sich aus ihrer Sicht im Zuge der Pandemie ihre beruflichen Perspektiven verändert hätten. Die Ergebnisse wurden jeweils differenziert nach Geschlecht, sozialer Lage entsprechend der Typologie von Groh-Samberg, Migrationshintergrund und Erwerbsstatus (nicht-erwerbstätig, voll- bzw. teilzeitbeschäftigt, arbeitslos oder in Kurzarbeit).

Von den 876 befragten Personen im erwerbsfähigen Alter gaben im August 2020 rund 12 Prozent an, auf Jobsuche zu sein oder sich beruflich umzuorientieren. Bei den Personen, die erwerbslos waren, betraf dies # Prozent, unter denen, die beschäftigt waren, betrug dieser Wert aber ebenfalls 12 Prozent. Differenziert nach sozialen Lagen, war der Anteil der Arbeitsuchenden nur in der als „Armut und Prekarität“ zusammengefassten Lage mit 19 Prozent erhöht.

---

[227] #Aktualisierungsvorbehalt: Belege folgen, sobald Endbericht von Boockmann/Pollak vorliegt.

[228] Für einen Überblick siehe #Boockmann/Pollak (2020)

Im Durchschnitt waren alle Befragten der Meinung, dass sich ihre Chancen auf eine unbefristete Anstellung durch die pandemiebedingte Krise eher verschlechtert hätten (Mittelwert der Antworten 2,23) und dies noch etwas stärker als ihre Gehaltsaussichten (2,56), die Wahrscheinlichkeit, in absehbarer Zeit genau im Wunschberuf tätig zu werden (2,39) oder die Aussichten auf einen beruflichen Aufstieg. Diese Einschätzungen unterschieden sich nur wenig zwischen den sozialen Lagen, die Lagen „Armut und Prekarität“ waren jedoch durchgehend etwas pessimistischer als der Durchschnitt.

Schaubild C.I.3.1: Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust aufgrund der Pandemiekrise, nach sozialen Lagen

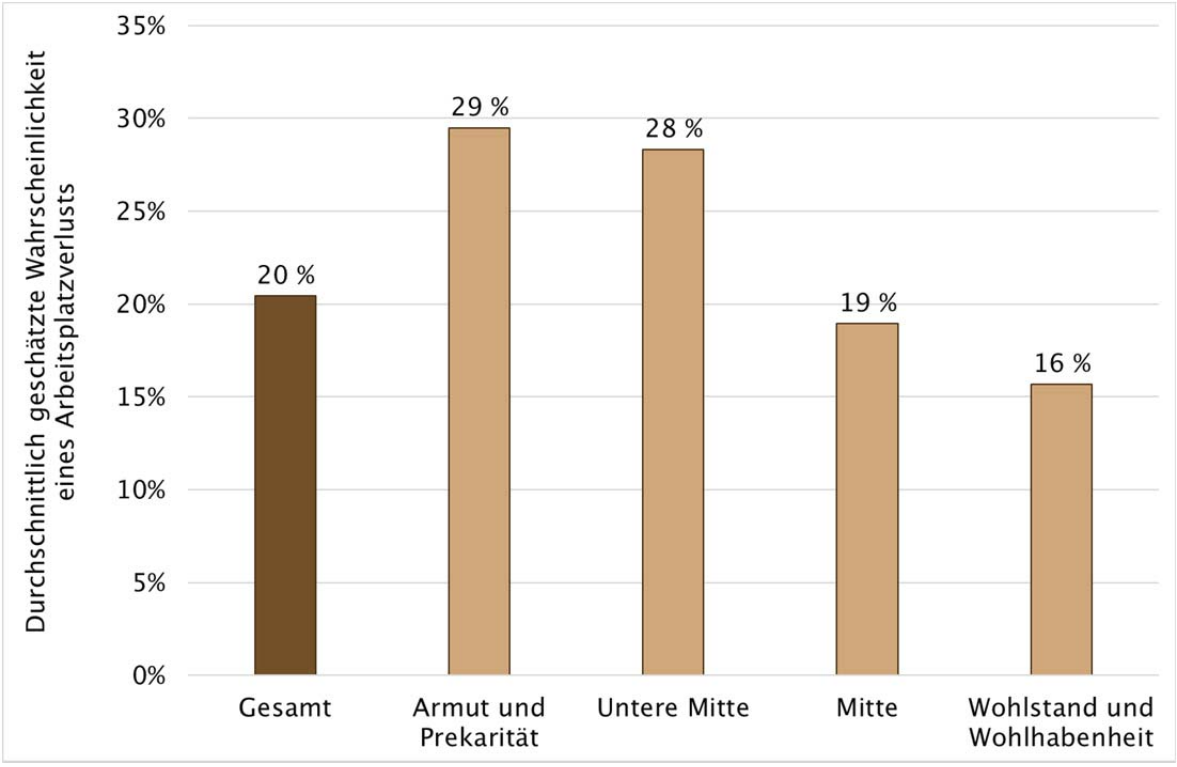

xxx

Quelle: Berechnungen #Boockmann / Pollak auf der Grundlage der ARB-Survey-Ergänzungsbefragung; Darstellung BMAS

Konkret nach der Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsplatzverlusts in näherer Zukunft befragt, schätzten die Befragten diese als umso höher ein, je geringer ihr Wohlstandsniveau. Für Beschäftigte in den Lagen „Armut und Prekarität“ und „Untere Mitte“ lag diese der eigenen Wahrnehmung nach bei durchschnittlich knapp 30 Prozent, wobei in beiden Gruppen ein Fünftel der Befragten diese Wahrscheinlichkeit mit 50 Prozent angab. Personen in den Lagen „Mitte“ (19 Prozent) und „Wohlstand und Wohlhabenheit“ (16 Prozent) schätzten dieses Risiko deutlich geringer ein.

I.3.2 Arbeitsmarkteintritt

Im Rahmen der Begleitforschung zu diesem Bericht wurde untersucht, wie der Arbeitsmarkteintritt von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern der jüngst vergangenen Jahrzehnte sich im Vergleich zu früheren Generationen entwickelt hat. Hierfür wurden Kohorten von Geburtsjahrgän-

gen zwischen 1944 und 1986 miteinander verglichen, Vergleichsgrundlage waren jeweils die möglichen Berufs-, Ausbildungs- und sonstigen Tätigkeiten (Elternzeit, Wehrdienst) im Anschluss an den Ausbildungsabschluss und deren Bedeutung in den ersten viereinhalb Jahren (jährlich differenziert) bzw. im zehnten Jahr nach Ausbildungsende. Personen mit Berufsausbildung bzw. mit Hochschulabschluss werden gesondert betrachtet. Für beide Gruppen sind die Analysen darauf ausgerichtet zu erforschen, ob Beschäftigungsrisiken für nachwachsende Generationen zunehmen.

I.3.2.1 Personen mit Berufsausbildung

Eine abgeschlossene Berufsausbildung führt deskriptiven Auswertungen zufolge mehrheitlich direkt in ein Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis. Für die ältesten Geburtsjahrgänge (1944 bis 1954) war dies noch die absolute Mehrheit von 75 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger. Atypische oder Teilzeitbeschäftigung sowie Arbeitslosigkeit spielten fast keine Rolle. Der Hauptgrund dafür, nicht direkt eine Normalbeschäftigung aufzunehmen, war ein Wehr- oder Ersatzdienst oder die Fortsetzung der Ausbildungszeit (Schule, Studium, weitere Ausbildung). Der Anteil derjenigen, die direkt im ersten Jahr in Normalbeschäftigung übergingen, sank allerdings von den älteren bis zur jüngsten Kohorte (1975-1986) stetig auf 42 Prozent. Im Gegenzug stieg die Bedeutung von insbesondere atypischer Beschäftigung (23 Prozent in der jüngsten Kohorte) und Arbeitslosigkeit im ersten Jahr nach Ausbildungsende (10 Prozent).

Zehn Jahre nach Abschluss der Ausbildung hatte sich für die jüngsten betrachteten Kohorten die Arbeitslosigkeit mehr als halbiert. Der Anteil der atypisch Beschäftigten ist nahezu unverändert, was im Einklang mit den Ergebnissen des Vorberichts zeigt, dass diese Beschäftigungsformen ein fester Bestandteil der heutigen Arbeitswelt sind.[229] Bei dem Eintritt ins Berufsleben nach dem Jahr 2000 ist die Wahrscheinlichkeit, atypisch beschäftigt zu sein, für Personen mit Berufsausbildung deutlich erhöht.

Erschwert scheint der Arbeitsmarkteintritt insbesondere für beruflich Ausgebildete, die Migrationshintergrund haben oder auch in Ostdeutschland leben. Dies zeigen multivariate Auswertungen für die Verläufe in den ersten sechs bis 30 Monaten nach Ausbildungsende. Beide Gruppen haben auch im dritten Jahr nach Ausbildungsabschluss noch eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein. Junge Frauen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufgewachsen sind, haben ein erhöhtes Risiko, im dritten Jahr nach der Ausbildung arbeitslos zu sein, bei den jungen Männern ist dies nicht von Belang. Bei beruflich Ausgebildeten, deren Eltern ein Studium abgeschlossen haben, ist Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung vergleichsweise selten.[230]

I.3.2.2 Personen mit Hochschulabschluss

Bei Akademikerinnen und Akademikern hatte, wie ebenfalls schon im Vorbericht dargestellt, atypische Beschäftigung insbesondere zum Berufseinstieg bereits in früheren Kohorten eine größere Bedeutung als bei Personen mit Berufsausbildung. Über die Zeit hat sich diese Bedeutung ebenfalls verstärkt, genau wie Arbeitslosigkeit kurz nach dem Studienabschluss häufiger

---

[229] Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 79 ff. und S. 323 ff.

[230] Bellani et al. 2020, S. 93–95

geworden ist. In den Jahren nach dem Arbeitsmarkteintritt nimmt der Anteil der atypisch Beschäftigten in dieser Vergleichsgruppe sukzessive ab.

Studienabsolventinnen und -absolventen aus Ostdeutschland oder mit Migrationshintergrund haben, im Gegensatz zu den beruflich Ausgebildeten, keine Nachteile beim Eintritt ins Erwerbsleben - sie treten im Gegenteil sogar etwas wahrscheinlicher in eine Normalbeschäftigung ein als Absolventinnen und Absolventen in Westdeutschland bzw. ohne Migrationshintergrund. Allenfalls das Risiko für Arbeitslosigkeit ist bei Migrationshintergrund leicht erhöht und dies lediglich in den ersten 18 Monaten nach dem Studienabschluss.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hingegen fast unabhängig davon, ob ein berufsbildender oder ein akademischer Bildungsgang abgeschlossen wurde. Frauen sind nach dem Berufseinstieg häufiger in Teilzeit oder atypisch beschäftigt. Dies verstärkt sich mit zunehmendem Abstand zum Zeitpunkt des Abschlusses.

I.3.3 Diskriminierung

#Textbeitrag des BMFSFJ: Noch zu prüfen / zu ergänzen.

Es gibt Anzeichen dafür, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität Relevanz für einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen erleben im Bewerbungsverfahren und im Arbeitsleben Diskriminierung und meiden aus Furcht vor Diskriminierung bestimmte Berufe und Branchen. Eine Einbeziehung dieser Personengruppen in die Datenerhebung über das SOEP hinaus, ist eine wichtige Voraussetzung, um hier bestehende Forschungsdesiderate zu beheben.[231]

I.3.4 Erwerbstätigkeit und Elternschaft

#Erstellt auf Grundlage des Beitrags BMFSFJ (Kürzung wegen Deckung mit Familienbericht (?) und zu vermeidenden Ähnlichkeiten zum letzten ARB):

Die Rollenbilder von Müttern und Vätern ändern sich. Mütter sind heute häufiger erwerbstätig und kehren nach der Geburt eines Kindes früher und mit einem höheren Stundenanteil in den Beruf zurück als Mütter früherer Jahrgänge. Parallel wollen Väter mehr Verantwortung im Familienalltag übernehmen. Unter den möglichen Arten, wie sich die Erwachsenen in Paarfamilien ihre Erwerbsverantwortung aufteilen, nehmen somit diejenigen zu, in denen beide ein eigenes Einkommen erzielen und Anwartschaften in den sozialen Sicherungssystemen erwerben.

Im Jahr 2018 ist nur noch in jeder vierten Paarfamilie in Deutschland allein der Vater für das Erzielen des Familieneinkommens zuständig (27 Prozent oder -5 Prozentpunkte, siehe auch (Schaubild C.I.3.2). In der Mehrheit aller Paarfamilien (65 Prozent) gingen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, die doppelte Erwerbstätigkeit hat deutlich an Relevanz gewonnen (+9 Prozentpunkte im Vergleich zu 2006). Dabei arbeiteten in 13 Prozent aller Paarfamilien beide in Vollzeit (über 36 Stunden) und in 4 Prozent aller Paarfamilien beide in Teilzeit (bis 36 Stunden). In 45 Prozent aller Paarfamilien sind zwar beide Elternteile erwerbstätig, der Erwerbsumfang der Frau liegt jedoch unter dem des Mannes. Die Anzahl der von den Müttern geleiste-

[231] # Quellen: DIW Wochenberichte Nr. 35/2017 Nr. 36/2020

ten Arbeitsstunden in diesen Haushalten hat aber zugenommen. Der Anteil an Paarfamilien, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist, hat sich von 9 Prozent auf 5 Prozent nahezu halbiert.

Schaubild C.I.3.2: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, 2006 und 2018, in Prozent

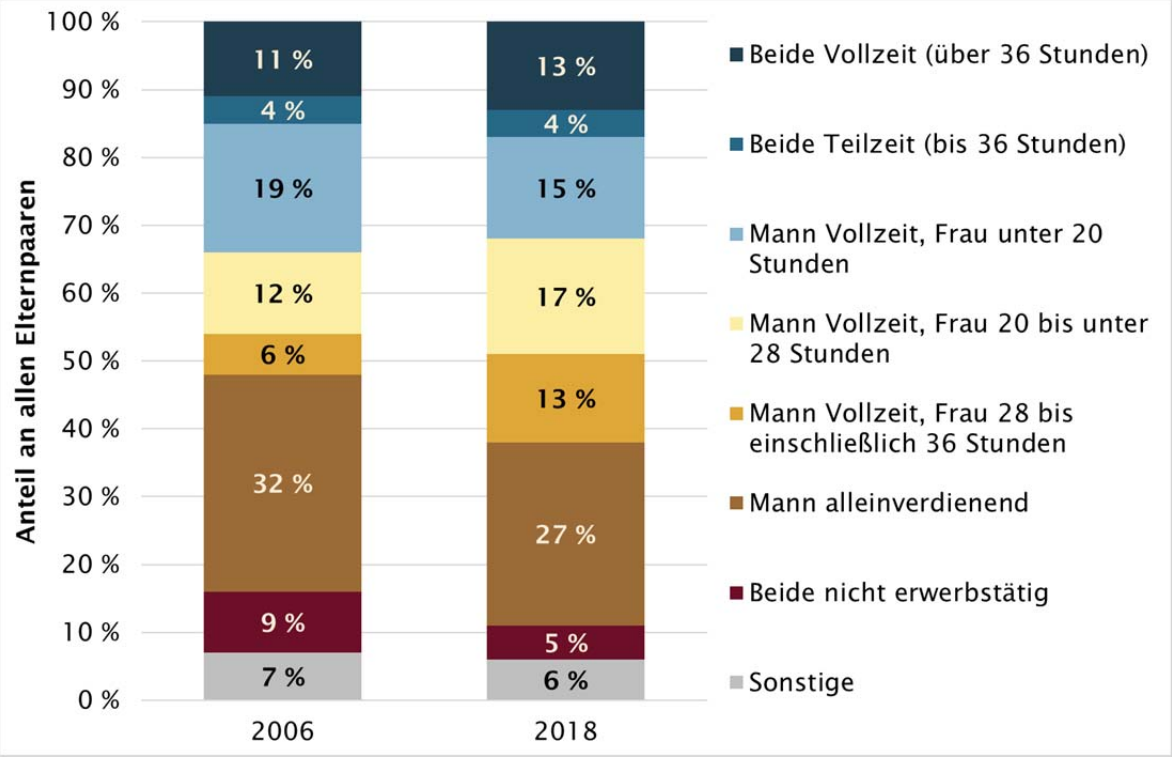

xxx

Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Darstellung BMAS

Unter anderem ist die Aufteilung abhängig vom Alter des jüngsten Kindes. Während der Vater in den meisten Paarfamilien mit jüngstem Kind unter drei Jahren Alleinverdiener ist (54 Prozent der Familien), trifft dies nur noch auf 13 Prozent aller Paarfamilien mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren zu.

In Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich die gewählten Aufteilungen auch im Jahr 2018 noch deutlich: Insbesondere, dass die Elternteile „Beide Vollzeit (> 36 Stunden)“ erwerbstätig sind, kommt in Westdeutschland nur bei 10 Prozent aller Paarfamilien vor, in Ostdeutschland bei 27 Prozent. Männliche Alleinverdiener gibt es in Paarfamilien in Ostdeutschland deutlich seltener als im Westen (20 Prozent im Vergleich zu 28 Prozent in Westdeutschland), ebenso wie die Erwerbskonstellation „Mann Vollzeit (> 36 Stunden), Frau geringfügig (bis 15 Stunden)“ (3 Prozent im Vergleich zu 12 Prozent).[232]

Deutlich unterscheidet sich die Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarfamilien auch nach dem Bildungsabschluss der Frau (Schaubild C.I.3.3). Während in 17 Prozent aller Paarfamilien, in denen die Frau über einen hohen Bildungsabschluss verfügt, „beide Vollzeit“ arbeiten und es nur bei 24 Prozent einen männlichen Alleinverdiener gibt, sind es in Paarfamilien, in denen die

[232] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a.

Frau über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügt, 7 Prozent bzw. 40 Prozent. Im Vergleich zu Paaren ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt zeigt sich jedoch, dass Frauen - unabhängig von ihrem Bildungsniveau - ihre Erwerbstätigkeit deutlich einschränken, sobald ein Kind im Haushalt lebt.

In Familien, in denen ein oder beide Elternteile Migrationshintergrund haben, ist es seltener, dass die Erwerbsarbeit eher gleichmäßig aufgeteilt wird. Hierbei spielen die genannten Zusammenhänge mit dem Bildungsgrad eine Rolle, bei höherem Bildungsstand schwinden die Unterschiede.[233]

Schaubild C.I.3.3: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Haushalt nach Bildungsabschluss der Frau, 2018, in Prozent

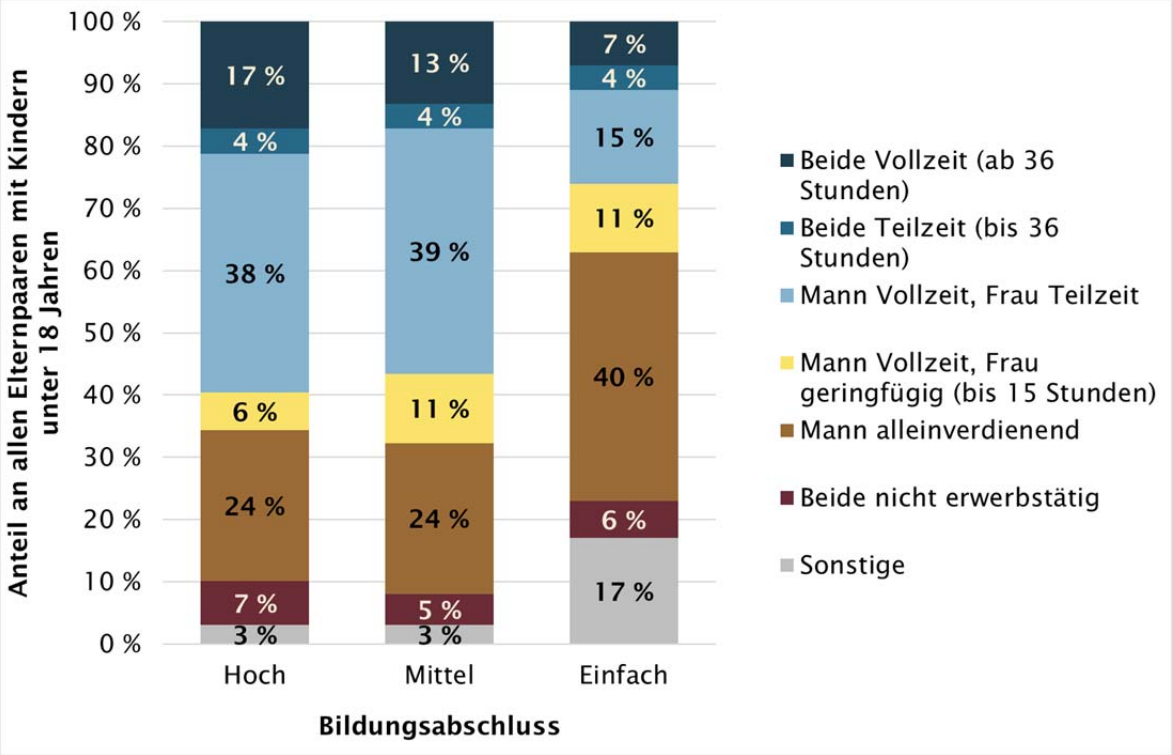

Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung, Berechnung Prognos AG

Insgesamt waren im Jahr 2018 68 Prozent aller Mütter aus Paarfamilien erwerbstätig, bei den alleinerziehenden Müttern waren es 71 Prozent. Die Zahlen haben sich seit 2006 in beiden Gruppen sehr ähnlich entwickelt mit einem Anstieg um jeweils 9 Prozentpunkte. Alleinerziehende sind deutlich häufiger in Vollzeit oder vollzeitnah erwerbstätig als Mütter aus Paarfamilien, was teils damit erklärbar ist, dass sie Hauptverdienerinnen sind, teils mit dem höheren Alter ihrer Kinder.[234] Für Alleinerziehende mit kleinen Kindern bleibt es schwieriger, überhaupt erwerbstätig zu sein. Auch Mütter mit einem Kind mit Beeinträchtigungen sind dem Bundesteil-

[233] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020b

[234] citavi (Prognos 2015) #Quelle fehlt @BMFSFJ, bitte nennen Sie die genaue Quelle

habebericht zufolge etwas seltener erwerbstätig als Mütter, deren Kinder keine Beeinträchtigungen haben.[235]

Die auch im Berichtszeitraum gestiegene Erwerbsbeteiligung von Müttern ist im Zusammenhang mit den durch die Familienpolitik geschaffenen Rahmenbedingungen zu sehen, welche die Berufstätigkeit von Müttern und die gleichmäßigere Verteilung der Familienarbeit unterstützen. Dabei haben das Elterngeld, das ElterngeldPlus sowie der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur samt Rechtsanspruch eine herausragende Bedeutung. Der 9. Familienbericht verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass das derzeitig geltende System der Ehegattenbesteuerung starke Anreize für eine ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit in Partnerschaften setzt.

I.3.5 Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen

Im Dezember 2017 waren über 3,4 Mio. Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, davon 1,76 Millionen in der Regel allein durch Angehörige. Auf der Grundlage einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2017 geht man derzeit von etwa 4,8 Millionen Pflegenden aus, wenn man alle Personen betrachtet, die wenigstens eine Stunde pro Woche mit der Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen verbringen.

Von den 4,8 Millionen Pflegenden sind etwa 2,5 Millionen erwerbstätig.[236] Über 70 % der pflegenden Angehörigen sind Frauen, häufig in sogenannten Sandwich-Positionen. Der IW-Report von 2019 bestätigt, dass Pflege nicht nur häufiger, sondern auch in größerem Umfang von Frauen geleistet wird.[237]

Die Inanspruchnahme der genommenen Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz ist nicht meldepflichtig, so dass grundsätzlich keine amtlichen Zahlen zur Inanspruchnahme vorliegen. Seit 2017 werden die Pflegezeit und Familienpflegezeit auch im Mikrozensus erfasst. Hieraus leitet das Statistische Bundesamt insgesamt einen Schätzwert für 2019 von ca. 93.000 Personen ab, die eine Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch genommen haben.

Durch die Pflege von Angehörigen drohen sich zudem sozioökonomische Ungleichheiten zu verstärken: Insbesondere bei pflegenden Frauen sind beträchtliche Unterschiede in den Auswirkungen auf den Erwerbsumfang zu beobachten, je nach Bildung und Erwerbseinkommen. Auch hier gilt, dass vor allem besser gebildete und höher verdienende Frauen in höherem Umfang erwerbstätig bleiben als Frauen mit geringerer Bildung und Verdienst. Bei Letzteren kumulieren sich somit Risiken für ein geringes Lebenseinkommen.[238]

---

[235] Prognos AG 2020, Kapitel 5.1.1

[236] Vgl. Rebaudo et al. 2020, S. 4–5.

[237] Vgl. Kochskämper und Stockhausen 2019, S. 10.

[238] Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 2019: https://www.bmfsfj.de/blob/jump/138138/erster-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-data.pdf Der Bericht enthält auch Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen sowie eine Bestandsaufnahme bezüglich des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes. Zudem werden die im Beirat behandelten Themenstellungen und Ergebnisse beschrieben und Erkenntnisse von

I.3.6 Absicherung und Verbesserung der Erwerbssituation im Lebensverlauf

Brüche oder Unsicherheiten im Laufe des Erwerbslebens entstehen auch jenseits von persönlich oder familiär bedingen Veränderungen der Arbeitszeit. Phasen von Arbeitslosigkeit oder auch der Bedarf für Nachqualifizierungen und Fortbildungen sind hierfür typische Beispiele. Eine Vielzahl von Aktivitäten mit oder ohne staatliche Beteiligung zielen darauf ab, die Erwerbssituation im Lebensverlauf gegen diese Risiken abzusichern, Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu vermeiden. Insbesondere mit Weiterbildungsmaßnahmen sollen zudem nachhaltige, neue oder höherwertige Berufswege erschlossen und höhere Löhne erzielt werden. All diese Aktivitäten stellen letztendlich Investitionen in Form von Zeit und Geld der öffentlichen Hand, privater Haushalte und Unternehmen dar.

Dieser Abschnitt stellt Ergebnisse der Begleitforschung dazu dar, von welchen Faktoren der Erfolg dieser Maßnahmen abhängt. Hierfür hat das Forschungsprojekt zur aktuellen Entwicklung der sozialen Mobilität systematisch wissenschaftliche Veröffentlichungen ausgewertet, die Wirkungen von Weiterbildungs- und Integrationsmaßnahmen ermittelt haben.[239]

I.3.6.1 Maßnahmen für Arbeitsuchende

Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst eine Vielzahl von gesetzlich geregelten Instrumenten, die für unterschiedliche Situationen im Verlauf eines Arbeitslebens mit entsprechenden Leistungen und Maßnahmen bereitstehen, sowie ergänzende Bundesprogramme. Dabei verfolgen die Instrumente unterschiedliche Zielsetzungen. Eine zentrale Zielsetzung von Maßnahmen, die sich an (Langzeit-)Arbeitslose richten, ist die möglichst nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Für erwerbstätige Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann eine Intervention auf die dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Ausweitung der Arbeitszeit oder Verbesserung des Stundenverdiensts hinwirken. Hinzu kommen Interventionen, die die Erwerbssituation von Beschäftigten dauerhaft sichern sollen.

Ein wichtiges Ergebnis der ausgewerteten Studien ist, dass die Wirkungen von Bildungs- und Trainingsmaßnahmen sich in der mittleren und längeren Frist verstärken und dauerhaft anhalten. Die Wirkungen von Maßnahmen zur Unterstützung der Vermittlung sind hingegen kurzfristig am stärksten ausgeprägt und verlieren im Zeitverlauf nach Abschluss der Maßnahme an Bedeutung. Dies ergibt der Vergleich von Personen, die eine spezifische Maßnahme durchlaufen oder in Anspruch genommen haben, mit ähnlichen Personen, die nicht teilgenommen haben. [240]

Außerdem bestätigen die Ergebnisse, dass die Erreichung der gesetzten Ziele in hohem Maße von passgenauer und auf die individuelle Situation zugeschnittener Zuweisung der Teilnehmenden in die Maßnahme abhängt.

Dabei sind Leistungen von besonderer Bedeutung, die im Zusammenhang mit der Vermittlung Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dabei unterstützen, eine neue Beschäftigung zu finden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen es gelingen soll, eine auskömmlichere Beschäftigung zu finden.“

Sachverständigen, Auswertungen von Fachliteratur, Statistiken und Datensätzen sowie der Rechtsprechung dargelegt. Der Bericht ist veröffentlicht und kann auf der Seite des Bundesfamilienministeriums eingesehen werden:

[239] Bellani et al. 2020, S. 239-241

[240] Bellani et al. 2020, S. 241

Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen verbessern die Erwerbslage der Teilnehmenden in der Gesamtbetrachtung am häufigsten schnell und dauerhaft. Dies gilt vor allem bei Langzeitarbeitslosen für langfristige Weiterbildungen, die allerdings aufwändig und kostenintensiv sind und die Teilnehmenden zunächst von einer Beschäftigungsaufnahme abhalten (sog. Lock-in-Effekte). Der groß angelegte Literaturvergleich legt zudem nahe, dass die Teilnehmenden, wenn sie im Anschluss eine Beschäftigung aufnehmen, höhere Einkommen erzielen. Besonders ausgeprägt ist dies, wenn sie keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und bisher in manuellen oder einfachen Dienstleistungsberufen tätig waren.

Bei Personen, die noch nicht lange arbeitslos sind, zeigen sich Bildungsmaßnahmen ebenfalls wirksam. In ihrem Fall aber eher dann, wenn sie von kürzerer Dauer sind. Die Perspektive, die eine Weiterbildung aufzeigen kann, erleichtert eine zügige Rückkehr ins Erwerbsleben. Der Lock-In-Effekt längerdauernder Maßnahmen stellt für diese Gruppe aber einen ernsteren Nachteil dar als für Personen, die bereits länger erwerbslos sind.

I.3.6.2 Maßnahmen für Beschäftigte

Die Wirkungen von Maßnahmen für Beschäftigte sind schwieriger zu messen als die für Arbeitsuchende, da weniger Informationen über die Teilnehmenden und erst recht über deren Vergleichsgruppen verfügbar sind. Selektionseffekte der Maßnahmenteilnahme können somit schwerer eingeschätzt werden. Zudem ist bei der Weiterbildung Beschäftigter das Spektrum der Maßnahmenziele deutlich größer. Zur Verlängerung der Beschäftigungsdauer oder möglichen Aufstiegen im Hinblick auf Lohn und Position kommen als Ziele auch höhere Arbeitszufriedenheit, reduzierter Einsatz in Routinetätigkeiten oder auch der Wechsel in eine profitablere Stelle bei einem anderen Arbeitgeber in Frage.

Die Ergebnisunterschiede bei unterschiedlichen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sind groß, je nachdem ob und wie berücksichtigt wurde, welche Beschäftigten welche Weiterbildung überhaupt wählen bzw. erhalten und wie die Arbeitgeber zu der Maßnahme stehen (siehe die unterschiedlich gerichtete, teils hoch signifikante Bedeutung der gewählten Selektionskorrekturmethode, die die Balken im unteren Teil von Schaubild C.I.3.4 ausweisen). Dies scheint somit einen wichtigen Einfluss auf die gemessenen und berechneten Erfolge zu haben.

Aber auch unter Berücksichtigung der genannten Unschärfen hinsichtlich Daten, Ausgangslage und Zielvorstellungen können Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte begünstigende Wirkungen auf die Erwerbsverläufe attestiert werden.

Schaubild C.I.3.4 stellt dar, dass alle Arten von Weiterbildung tendenziell in Zusammenhang mit Lohnsteigerungen (positiv gerichteter Balken) stehen, allerdings mit hohen Schwankungen (der Balken für „Alle Arten“) ist hell, zeigt also einen nicht signifikanten Zusammenhang). Differenziert nach Eigenschaften der Weiterbildungsmaßnahmen zeigen sich signifikant positive Zusammenhänge z. B. bei berufsbezogenen, informellen Weiterbildungsformen.

Schaubild C.I.3.4: Merkmale von Weiterbildungsmaßnahmen und Analysemethoden und ihr Einfluss auf Lohnerhöhungen 1)

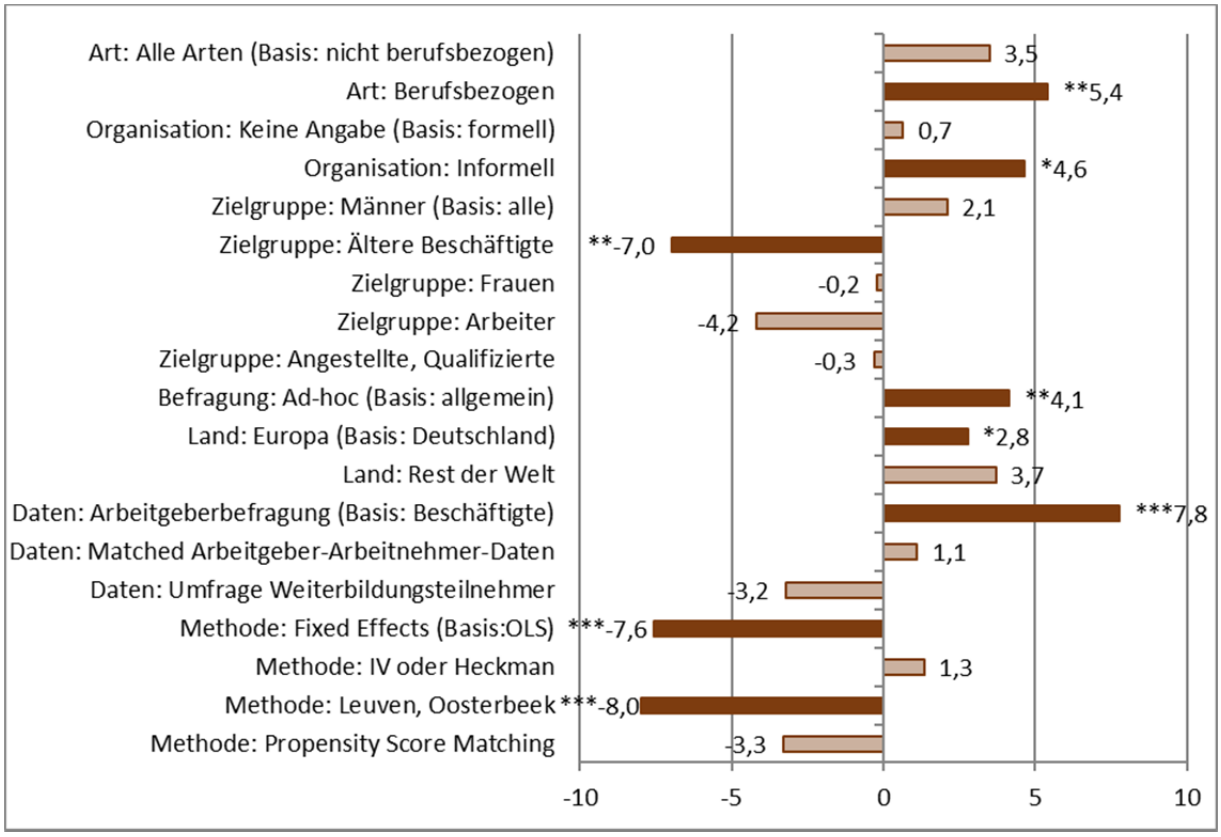

Dunkle Balken markieren signifikante Ergebnisse (***, ** und * bedeuten statistische Signifikanz zum 1-%-, 5-%- bzw. 10-%-Niveau), helle Balken insignifikante.

1) Regressionsergebnisse auf Grundlage von Meta-Analysen

Quelle: (Bellani et al. 2020, #250)

Für Weiterbildungsmaßnahmen mit der Zielgruppe älterer Arbeitnehmer zeigt sich ein negativer Zusammenhang mit Lohnerhöhungen. Diese stehen bei der genannten Zielgruppe als Zweck der Maßnahmen aber auch nicht im Vordergrund. Die Teilnahme an dem Programm „ Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“ der Bundesagentur für Arbeit hat jedoch die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden merklich erhöht bzw. verlängert.[241]

Bei der Bewertung der Ergebnisse in Schaubild C.I.3.4 ist zu beachten, dass sie auf der Analyse veröffentlichter Studien basieren und möglicherweise überzeichnet sind, da ungünstige, insignifikante Ergebnisse häufig gar nicht publiziert werden. Trotz dieser Verzerrung zeigt sich in der Gesamtschau vor allem für berufsbezogene Weiterbildungen ein beträchtlicher und signifikanter Lohnsteigerungseffekt. Dieser scheint besonders ausgeprägt, wenn Aktivitäten in informellem Rahmen im Arbeitsalltag stattfinden und wenn Arbeitgeber sie in Befragungen erwähnen.

[241] Bellani et al. 2020, S. 242

Subjektive Sichtweisen auf Erwerbstätigkeit

Beschreibungen und Wahrnehmungen von Erwerbssituation, den beruflichen Werdegang und die weiteren Aussichten spielten in den Interviews für das qualitative Forschungsprojekt der TH Köln eine wichtige Rolle. Dabei ging es sowohl um Aspekte der Entlohnung und Einkommens- bzw. Beschäftigungssicherheit, als auch um Arbeitsklima, Arbeitsbedingungen, Gestaltungspielräume und Vereinbarkeit mit dem Familienleben. Daneben kam auch die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für soziale (Re-)Integration und subjektive Lebenszufriedenheit zur Sprache.

Die Befragten schildern eine große Bandbreite an positiven und negativen Erfahrungen im Arbeitsleben, fast unabhängig von der Höhe der Entlohnung oder der Qualifikation der Beschäftigung. Niedrig entlohnte Befragte zeigen sich nicht grundsätzlich unzufrieden mit ihren Beschäftigungsverhältnissen, sondern vor allem dann, wenn sie ihre Beschäftigungsbedingungen als prekär wahrnehmen.

Gerade Befragte mit niedrigen Erwerbseinkommen fühlen sich offenbar durch atypische Beschäftigungsbedingungen stark belastet. Eine Befragte berichtet von Aneinanderreihungen befristeter Beschäftigungsverhältnisse beim selben Arbeitgeber oder in derselben Branche, die jeweils an Beginn der Ferienzeit enden und danach wieder aufgenommen werden. Eine andere belastet, dass ihr Arbeitszeitkonto starke Schwankungen aufweist, so dass sie teils für Wochen freigestellt wird, was sie zu anderen Zeiten durch Überstunden kompensieren muss. Es ist verständlich, dass derart Beschäftigte das Gefühl haben, fremdbestimmt und austauschbar zu sein und Wertschätzung zu vermissen (S. 61 f.).

Bei der individuellen Bewertung scheint aber eine Rolle zu spielen, wie gut die Beschäftigungschancen der Interviewten im Einzelfall sind: Ein Befragter, der bei einem durchschnittlichen Einkommen freiberuflich für ein Unternehmen in der IT-Branche arbeitet, ist sich der Beschäftigungsuntersicherheit zwar ebenfalls bewusst, empfindet seine Lage aber nicht als abhängig oder prekär. Allerdings verdient er nicht nur deutlich mehr als die beiden ersten erwähnten Befragten und kann sich seine Arbeitszeit frei einteilen, sondern es ist auch zu erwarten, dass er bei Beendigung der Zusammenarbeit problemlos eine andere Beschäftigung finden würde (S. 62 und S. 64).

Mehrere der zitierten Befragten beschreiben, dass es Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, gutes Arbeitsklima, sinnstiftende Tätigkeiten und persönliche Anerkennung - oder aber das Fehlen all dieser Dinge - die Gründe dafür sind, warum sie mit ihrer beruflichen Situation zufrieden sind oder nicht.

Teilweise geben Interviewte sogar an, auf höheres Einkommen zu verzichten, weil sie sich für ihre Tätigkeit berufen führen (S. 62). Umgekehrt beschreiben mehrere Befragte aus sehr unterschiedlichen beruflichen Zusammenhängen, sowohl was die Branche, als auch was das Einkommen betrifft, dass sie wegen Mobbing, fehlende Anerkennung, soziale Kontrolle, Überlastungssituationen und andere emotionale Belastungen am Arbeitsplatz längerfristig arbeitsunfähig waren oder gekündigt haben. Bei einigen der Interviewpersonen - insbesondere Haupt- oder Alleinverdienenden - waren die damit verbundenen Einkommenseinbußen mutmaßlich so groß, dass sie zu einem Übergang aus einer gesicherten Mittelschichtsposition in eine der unteren sozialen Lagen geführt haben (S. 62 f.).

Bereits die Aussagen, die aus den nicht repräsentativen Interviews gewonnen werden konnten, zeigen, dass Erwerbstätige die Qualität ihrer Beschäftigungsverhältnisse von einer Vielzahl von Kriterien abhängig machen. Diese können sich teilweise gegenseitig ausgleichen, z. B. gute

Arbeitsbedingungen eine relativ geringe Entlohnung, teilweise aber auch nicht - z. B. wenn die Belastungen überhandnehmen.

Welch grundsätzliche Bedeutung die Erwerbsarbeit für soziale Einbindung und persönliche Anerkennung hat, wird aber vor allem in den Aussagen der Befragten greifbar, die nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung aufnehmen konnten. Sie beschreiben, wie stark ihre Lebenszufriedenheit dadurch gestiegen sei, dass sie wieder in einen Arbeitskontext eingebunden waren und sich dadurch nicht zuletzt auch gebraucht fühlten. Mehrere Befragte heben in diesem Zusammenhang hervor, dass sie öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten als willkommene Gelegenheit ansahen (S. 66 / 67). Andere hingegen stellen an eine Beschäftigung klar die Anforderung, dass diese eine Entwicklungsperspektive aufzeigen solle, und sehen Übergangsangebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt hierfür als nicht zielführend an (S. 67).

I.4 Zusammenfassung und Maßnahmen

Bis zum Eintritt der Covid-19-Pandemie war die Arbeitsmarktsituation in Deutschland mit sinkender Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sowie steigender Beschäftigung ausgesprochen günstig gewesen. Dies ging mit Anstiegen bei Löhnen und Gehältern einher. Die Pandemie und die in Deutschland und international notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben zu einem deutlichen Anstieg von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit geführt und die Geschäftsrisiken vor allem für freiberuflich Tätige erhöht. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist noch nicht absehbar, wie langfristig, weitreichend und einschneidend diese Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Lohn- und Gehaltsentwicklung sein werden.

Allerdings drohten bereits in der zeitübergreifenden Betrachtung die bestehenden Unterschiede zwischen Personen mit mittlerem oder höherem Bildungsniveau und denjenigen mit geringen formalen Qualifikationen, die stärker von Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und unsicherer Beschäftigung betroffen sind, weiter zu wachsen. Die wenigen Erkenntnisse, die bislang zu den Auswirkungen der Pandemiekrise vorliegen, zeigen, dass Personen mit geringer Qualifikation höheren Beschäftigungsrisiken ausgesetzt waren. Die bereits vorher großen Herausforderungen, Langzeitarbeitslose und die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dürften sich somit verstärkt haben. Es bleibt daher ein wichtiges Anliegen, Beschäftigte, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch Erwerbslose gezielt weiterzubilden.

Für die Bemühungen, die individuellen Voraussetzungen der Menschen zu verbessern, ist eine Flankierung durch Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene unerlässlich. Dazu gehören eine angemessene Lohnuntergrenze, Gewerkschaften und Tarifverträge, die ein besonderes Augenmerk auf die unteren Lohnbereiche legen.

Zur Bewältigung der genannten Herausforderungen tragen die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung bei. Im Folgenden ist dargestellt, welche Wirkungen bestehender Maßnahmen bei deren Überprüfung festgestellt werden konnten und welche neue Maßnahmen in der aktuellen Wahlperiode durchgeführt oder in die Wege geleitet wurden.

I.4.1 Bundespolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Lohn- und Gehaltsstruktur

I.4.1.1 Ergebnisse bisheriger Evaluationen der Mindestlohnregelungen

Seit dem Jahr 2015 gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn. Über die Anpassung des Mindestlohns entscheidet nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in einem zweijährigen Turnus die Mindestlohnkommission. Dabei prüft sie im Rahmen einer Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Sie orientiert sich dabei nachlaufend an der Tariflohnentwicklung. Auf der Grundlage des Beschlusses der Mindestlohnkommission vom 26. Juni 2018 wurde der gesetzliche Mindestlohn durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung zuletzt zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro angehoben. Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihren Beschluss zur Anpassung des Mindestlohns für die Zeit ab 1. Januar 2021 gefasst. Diesen Vorschlag einer erstmaligen Erhöhung in vier Schritten hat die Bundesregierung mit der Dritten Mindestlohnanpassungsverordnung vom 9. November 2020 rechtsverbindlich umgesetzt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt ab diesem Zeitpunkt zunächst brutto 9,50 Euro je Zeitstunde und steigt dann in weiteren Schritten zum 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro, zum 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro. Zusätzlich zu dem Beschluss über eine Anpassung hat die Mindestlohnkommission den gesetzlichen Auftrag, einen Bericht über die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung in Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität zu erstellen.

Der letzte Bericht der Mindestlohnkommission aus dem Jahr 2018 dokumentiert sowohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns als auch die Entwicklung seit der ersten Erhöhung auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017. Zu den Auswirkungen der Mindestlohneinführung konnten in diesem Bericht erstmals kausale Wirkungsanalysen berücksichtigt werden, da die dafür notwendigen Daten erst mit einer Zeitverzögerung von ein bis zwei Jahren zur Verfügung stehen und die Analysen damit für den Ersten Bericht der Mindestlohnkommission im Jahr 2016 noch nicht vorlagen. Für die Auswirkungen der ersten Anpassung waren ausschließlich deskriptive Auswertungen möglich. Weitergehende Ergebnisse werden im kommenden Bericht der Mindestlohnkommission im Juni 2020 sowie im Rahmen der gesetzlichen Mindestlohnevaluation Ende 2020 vorgelegt werden.

Die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Evaluation der Mindestlohnkommission sind:

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zu deutlichen Steigerungen des Stundenlohns am unteren Rand der Stundenlohnverteilung geführt. Dies gilt zum einen für Beschäftigtengruppen, die vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns anteilig überdurchschnittlich häufig unter 8,50 Euro brutto je Stunde verdienten. Dazu zählen insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland, geringfügig Beschäftigte, Personen ohne Berufsausbildung, Beschäftigte in kleineren Unternehmen sowie Frauen. Zum anderen war in solchen Branchen ein überdurchschnittlicher Stundenlohnanstieg zu verzeichnen, in denen vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ein besonders hoher Anteil von Beschäftigten unterhalb von 8,50 Euro je Stunde verdiente.

Bei den Bruttomonatslöhnen zeigen sich allerdings deutlich geringere oder keine Effekte. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns teilweise zu Reduzierungen der vertraglich vereinbarten individuellen Arbeitszeit kam, die die Effekte bei den Stundenlöhnen ganz oder teilweise nivelliert haben. Angesichts der bislang geringen Evidenz zum Zusammenhang der Entwicklung von Stunden- und Monatsverdiensten bedarf es nach Feststellung der Mindestlohnkommission hierzu weiterer empirischer Forschung.

Nach Einführung des Mindestlohns hat sich eine stark besetzte Lohnklasse am bzw. knapp oberhalb des Mindestlohns gebildet, wodurch die Lohndifferenzierung am unteren Ende der Lohnverteilung gesunken ist. Deskriptive Ergebnisse deuten auch auf sogenannte Spillover-Effekte hin, d. h. dass nach Einführung des Mindestlohns auch eine überdurchschnittliche Stundenlohnentwicklung im Bereich knapp oberhalb des Mindestlohns zu beobachten war. Qualitative Befragungen sowie Umfragen unter Betrieben legen nahe, dass teilweise mindestlohnbedingte Lohnanpassungen oberhalb von 8,50 Euro vorgenommen wurden.

Die Schätzung zur Zahl der Personen bzw. Beschäftigungsverhältnisse, die auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weniger als 8,50 Euro je Stunde verdienten, variiert je nach Datenquelle. Die Verdiensterhebung (VE) des Statistischen Bundesamts, die auf Angaben von Betrieben basiert, weist für 2016 rund 750 Tsd. Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Mindestlohngrenze aus. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ermittelt auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), das sich auf Angaben von Beschäftigten stützt, bei Zugrundelegung der vertraglichen Arbeitszeit rund 1,8 Mio. Beschäftigte, die im Jahr 2016 unter 8,50 Euro je Stunde verdienten. Löhne unterhalb des Mindestlohns stellen einerseits nicht automatisch Mindestlohnverstöße dar. Andererseits werden mögliche Verstöße nicht erfasst. Beide Datenquellen, VE wie SOEP, haben ihre Einschränkungen, die dazu führen können, dass die genannten Zahlen größer oder kleiner werden. Trotz der methodischen Einschränkungen beider Erhebungen ist festzuhalten, dass sowohl die VE als auch das SOEP Defizite bei der Umsetzung des Mindestlohns aufzeigen. Eine erhebliche Anzahl von Beschäftigten erhält auch nach Einführung und Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns noch Stundenlöhne unterhalb von 8,50 bzw. 8,84 Euro. Dies hat auch Implikationen für die Interpretation der Ergebnisse der kausalen Wirkungsstudien, wie beispielsweise zu den Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung oder auf die Armutsgefährdung.

Die Zahl der Beschäftigten, die trotz Erwerbstätigkeit Arbeitslosengeld II erhalten, ist mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nur geringfügig mehr als im Durchschnitt der Vorjahre zurückgegangen. Dass es zu keiner deutlicheren Reduzierung dieser Personengruppe kam, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der ergänzende Arbeitslosengeld-II-Bezug vor allem aus der häufig relativ geringen Wochenarbeitszeit sowie der Zahl nicht erwerbstätiger Haushaltsmitglieder (zumeist Kinder) resultiert. Zudem können hohe Wohnkosten insbesondere in Ballungsgebieten trotz Mindestlohns zu Hilfebedürftigkeit führen. Nur rund 3 Prozent aller erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher sind alleinstehende Vollzeitbeschäftigte, für die der Mindestlohn seiner Bemessung nach dazu geeignet ist, nicht mehr auf das Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein. Dementsprechend fällt der Rückgang der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher in Single-Haushalten und in Paarhaushalten ohne Kinder nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns stärker aus als bei Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern. In Hinblick auf die Armutsgefährdung zeigt sich ein ähnliches Muster. Auch hier ist der Mindestlohn nur begrenzt geeignet, die Armutsrisiken zu reduzieren.

Die Gesamtbeschäftigung hat sich seit 2015 weiterhin positiv entwickelt. Dies ist vor allem bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sichtbar und dort insbesondere in Branchen zu beobachten, in denen vor Einführung des Mindestlohns ein hoher Anteil an Beschäftigten weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdiente. Bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung (sogenannte „Minijobs“) war hingegen Anfang 2015 ein zahlenmäßiger Rückgang zu beobachten, der sich im Vorjahresvergleich auf rund 100 Tsd. Personen belief. Rund die Hälfte davon ist in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gewechselt, die andere Hälfte hat sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen oder arbeitslos gemeldet. Die Kausalanalysen kommen einheitlich zum Ergebnis, dass es – im Vergleich zu einer Situation ohne Einführung des Mindestlohns – zu einem Rückgang der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung gekommen ist. Hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weisen die Studien uneinheitliche Ergebnisse mit sowohl negativen als auch positiven Effekten aus, die gemessen an der Gesamtzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen jedoch gering sind. Der negative Effekt bezieht sich dabei durchweg auf einen geringeren Beschäftigungsaufbau, als dies in einer Situation ohne Mindestlohn der Fall gewesen wäre. Es fand also kein Abbau vorhandener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt. Für die Gesamtbeschäftigung weist die Mehrzahl der Studien in Summe auf einen leicht negativen Effekt aufgrund der Einführung des Mindestlohns hin, der sich vor allem aus der verringerten Anzahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen speist. Zudem deuten Analysen insbesondere für das Jahr 2015 einerseits auf eine höhere Beschäftigungsstabilität sowie andererseits auf eine Zurückhaltung bei Einstellungen und Wiederbesetzungen aufgrund des Mindestlohns hin.

Die Arbeitslosigkeit war seit 2015 weiter rückläufig. Es fand kein verstärkter Zugang in Arbeitslosigkeit von Beschäftigten aus Branchen statt, die von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hoch betroffen waren. Auch in kausalen Wirkungsanalysen konnte kein statistisch signifikanter Effekt des gesetzlichen Mindestlohns auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nachgewiesen werden. # Aktualisierungsvorbehalt. Die Ergebnisse der gesetzlichen Mindestlohnevaluation liegen Ende 2020 und können erst danach - im 1 Quartal 2021 - eingepflegt werden.

I.4.1.2 Aktuelle Maßnahmen für höhere Löhne und Gehälter

Pflegelöhneverbesserungsgesetz

Am 29. November 2019 ist das Pflegelöhneverbesserungsgesetz in Kraft getreten. Es sieht verschiedene Änderungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vor. Diese betreffen zum einen die Regelungen über die Pflegekommission (Kommissionslösung), zum anderen Regelungen zur Erstreckung tarifvertraglicher Regelungen (Tarifvertragslösung). Im Ergebnis stehen damit den Akteuren in der Pflegebranche zwei Wege zur Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen in der Pflege offen.

Zur Kommissionlösung: Künftig wird die Pflegekommission dauerhaft eingerichtet (mit fünfjähriger Amtszeit). Das AEntG gibt nun vor, dass künftig eine Differenzierung der empfohlenen Mindestentgelte nach Qualifikation und/oder Art der Tätigkeit vorgesehen werden soll. Dadurch sollen insbesondere Fachkräfte bessergestellt werden. Die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission wird auch insoweit gestärkt, als die Beschlussfähigkeit nicht mehr die Anwesenheit aller Mitglieder oder ihrer Stellvertreter verlangt.

Zur Tarifvertragslösung: Mit dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz wurde ein zweiter Weg zur Festsetzung verbindlicher Lohnuntergrenzen ausdrücklich im AEntG verankert: die Erstreckung eines Tarifvertrags für die Pflege. Besonderheit dieses Weges - im Vergleich zur Möglichkeit der Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen in anderen Branchen auf Grundlage des AEntG - sind vor allem spezielle Regelungen zur Einbeziehung des kirchlichen Bereichs in das Verordnungsverfahren. Zum einen müssen arbeitsrechtliche Kommissionen des Dritten Weges noch vor Abschluss des jeweiligen Tarifvertrages angehört werden, wenn dies die Religionsgesellschaften verlangen. Zum anderen erfordert der Antrag auf Erstreckung tariflicher Arbeitsbedingungen die Zustimmung von mindestens zwei zuvor benannter Kommissionen aus dem Bereich repräsentativer Religionsgesellschaften. Es ist Sache der Sozialpartner der Branche zu entscheiden, welcher Weg beschritten werden soll. Die vierte Pflegemindestlohnkommission, die noch „nach altem Recht“ berufen wurde, hat am 28. Januar 2020 eine einstimmige Empfehlung für eine neue Pflegearbeitsbedingungenverordnung vorgelegt. Am 28. April 2020 wurde die Vierte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche auf Basis der Empfehlungen der 4. Pflegekommission im Bundesanzeiger verkündet. Die Verordnung ist am 1. Mai 2020 in Kraft getreten und enthält neben den Erhöhungen der Pflegmindestentgelte eine Verbesserung der Urlaubsregelung.

Unabhängig davon erarbeiten derzeit Tarifvertragsparteien der Branche einen Tarifvertrag für die Pflege. Ziel ist es, diesen auf Grundlage des AEntG für die gesamte Branche verbindlich zu machen.# Aktualisierungsvorbehalt

I.4.2 Weiterbildungsförderung und Verbesserung des Schutzes in der Arbeitslosenversicherung

I.4.2.1 Bestehende Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Um den Herausforderungen des digitalen und demografischen Wandels zukunftsgerecht zu begegnen, bedarf es einer Arbeitsmarktpolitik, die in die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie in die Verbesserung des Schutzes der Arbeitslosenversicherung investiert. Auch im Interesse der Fachkräftesicherung gilt es, Qualifikationen durch Fortbildungen zu erneuern und berufliche Aufstiege oder - wenn nötig - auch Umstiege zu ermöglichen.

Die Weiterbildungsförderung nach dem SGB III gehört zu den klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit (BA), um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Die Leistungen der Weiterbildungsförderung richten sich nicht nur an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von einer Förderung profitieren. Das gilt insbesondere auch für Beschäftigte ohne oder mit einem nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss, da sie ein überdurchschnittlich hohes Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Die Regelungen zur Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) finden grundsätzlich auch im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Jobcentern Anwendung.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) fördert die berufliche Weiterbildung auf hohem Niveau. Nach vorläufigen Angaben der BA sind rechtskreisübergreifend die Eintritte in geförderte Weiterbildung insgesamt von Januar bis Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 9 Prozent auf 330.643.700 gestiegen. Die Prozentual höchsten Zuwächse entfallen auf den mit dem Qua-

lifizierungschancengesetz ausgeweiteten Arbeitsentgeltzuschuss bei Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer: Hier sind mit rund 26.000 Eintritten fast doppelt so viele Eintritte in eine Förderung mit Arbeitsentgeltzuschüssen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei begonnenen Weiterbildungen zu verzeichnen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Bestand an Förderungen durch Arbeitsentgeltzuschüsse betrug im Jahresdurchschnitt 2019 rund 22.000 (+29 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Stärkung der Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt damit erste Erfolge.

Insgesamt haben sich die bereitgestellten Mittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (jeweils für das Weiterbildungsbudget und Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung) im Haushalt der BA von rund 3,4 Mrd. Euro im Jahr 2019, über rund 3,43 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 3,6 Mrd. Euro im Jahr 2021 erhöht. Hinzu kommt jährlich eine Größenordnung von einer guten halben Milliarde Euro in der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende.

I.4.2.2 Aktuelle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Qualifizierungschancengesetz

Die Bundesregierung hat sich vor dem Hintergrund verstärkter notwendiger qualifikatorischer Anpassungsprozesse durch den demografischen und technologischen Wandel zum Ziel gesetzt, die Weiterbildungsförderung für arbeitslose und beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstärken und zu flexibilisieren. Mit dem im Wesentlichen seit dem 1. Januar 2019 geltenden Qualifizierungschancengesetz wurden die bisherigen Fördermöglichkeiten erweitert und Beschäftigten grundsätzlich unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße Zugang zur beruflichen Weiterbildungsförderung nach dem SGB III und SGB II eröffnet. Das Qualifizierungschancengesetz enthält u.a. folgende Kernpunkte:

- Stärkung der Weiterbildungsförderung Beschäftigter, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.
- Für berufliche Qualifizierungen können neben Zuschüssen zu den Lehrgangskosten auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt geleistet werden. Die Zuschüsse sind nach Unternehmensgröße gestaffelt. Große Unternehmen mit einer tariflichen oder Betriebsvereinbarung zu Qualifizierung können mit einem höheren Zuschuss zu den Lehrgangskosten gefördert werden als große Unternehmen ohne solche Vereinbarungen.
- Stärkung der Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung der BA, ohne die Aufgaben und Kompetenzen der Jobcenter einzuengen.
- Erweiterter Schutz in der Arbeitslosenversicherung: Die Rahmenfrist, innerhalb derer die Mindestversicherungszeit für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zurückzulegen ist, wird ab dem Jahr 2020 von zwei Jahren auf 30 Monate erweitert. Die Sonderregelung der auf sechs Monate verkürzten Mindestversicherungszeit wird in den Zugangsbedingungen erleichtert und bis Ende 2022 verlängert (sog. „Künstlerregelung“).
- Entlastung von Beschäftigten und Arbeitgebern: Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird von 3,0 Prozent auf 2,6 Prozent gesenkt (durch weitere Verordnungen auch außerhalb des Gesetzes Absenkung um weitere 0,2 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent befristet bis Ende des Jahres 2022).

- Verbesserungen für Leistungsbeziehende: Infolge der für Beschäftigte insgesamt sinkenden Beitragsbelastung wird auch die für die Berechnung des Arbeitslosengeldes und weiterer Leistungen nach dem SGB III maßgebliche Sozialversicherungspauschale von 21 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.
- Entlastung von Betrieben, für die Saisonarbeit einen besonders hohen Stellenwert hat: Die befristet geltenden höheren Zeitgrenzen für eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen werden entfristet.

Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Arbeit-von-morgen-Gesetz)

Mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz (Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung), das am 28. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist, werden Beschäftigte und Betriebe bei den Herausforderungen durch Digitalisierung und Strukturwandel bestmöglich unterstützt und die Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auf der Grundlage der Regelungen aus dem Qualifizierungschancengesetz weiter verbessert, indem insbesondere die Förderleistungen für besonders vom Strukturwandel betroffene Beschäftigte und Betriebe noch einmal ausgebaut wurden. Die Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte und Arbeitgeber zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt wurden - unabhängig von der Größe der Unternehmen - um jeweils 10 Prozentpunkte erhöht, wenn mindestens jeder fünfte Beschäftigte eines Betriebes einer Weiterbildung bedarf. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, 10 bis < 250 Beschäftigte) kann der Zuschuss bereits erhöht werden, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten Weiterbildung benötigen. Gibt es eine Betriebsvereinbarung zur beruflichen Weiterbildung oder einen Tarifvertrag, der betriebsbezogen Weiterbildung regelt, wird zudem eine um 5 Prozentpunkte höhere Förderung für Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt möglich. Insgesamt ist daher eine um 15 Prozentpunkte erhöhte Förderung möglich. Zur Verfahrensvereinfachung für die Arbeitgeber wird die Möglichkeit von Sammelanträgen eröffnet. Sind Qualifikation, Bildungsziel oder Weiterbildungsbedarf der Beschäftigten vergleichbar, können ab dem 1. Januar 2021 Qualifizierungen auf Basis nur eines Antrages des Arbeitgebers für alle betroffenen Beschäftigten (Sammelantrag) bewilligt und auf individuelle Bildungsgutscheine verzichtet werden. Mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz wurde außerdem für Personen ohne Berufsabschluss ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Förderung einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung eingeführt. Die Regelung zur Weiterbildungsprämie für die erfolgreiche Teilnahme an einer Zwischen- und Abschlussprämie (1000 Euro bei Zwischenprüfung; 1500 Euro bei Abschlussprüfung) wurde über 2020 hinaus für bis Ende 2023 erfolgte Eintritte verlängert. Darüber hinaus können Anpassungsfortbildungen an Hochschulen nun auch dann gefördert werden, wenn überwiegend Bildungsinhalte vermittelt werden, die Bestandteil berufsqualifizierender Studiengänge sind. Auch kann Qualifizierung in der Transfergesellschaft nunmehr unabhängig von Alter und Berufsabschluss sowie auch über das Ende des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld hinaus gefördert werden.

Darüber hinaus wird eine gute Ausbildung noch stärker als bisher entscheidend für einen guten und nachhaltigen Einstieg in das Berufsleben sein. Zudem kommt ihr als wesentliche Grundlage für weitere berufliche Entwicklungen und Qualifizierungen eine hohe Bedeutung zu. Im Rahmen des Arbeit-von-Morgen-Gesetzes sind deshalb die Möglichkeiten der Ausbildungsförderung weiterentwickelt worden. In diesem Zusammenhang ist Assistierte Ausbildung weiterent-

wickelt und als dauerhaftes Unterstützungsinstrument gesetzlich verankert worden. Die Assistierte Ausbildung beinhaltet eine individuell an den Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichtete, kontinuierliche Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung. im Rahmen der optionalen Vorphase kann die Integration in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden. Ziele während einer Berufsausbildung (begleitende Phase) sind der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Auch Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung sowie der jeweilige Ausbildungsbetrieb können durch die begleitende Phase unterstützt werden. Zudem können nun auch junge Menschen, die als Tagespendler im grenznahen Ausland leben und die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren, mit der Assistierten Ausbildung gefördert werden. Um parallele Strukturen zu glätten, werden die ausbildungsbegleitenden Hilfen im Jahr 2021 mit der Assistierten Ausbildung zusammengeführt. Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung erhielten bislang ausschließlich die vereinbarte Praktikumsvergütung durch den Arbeitgeber. Je nach Wegstrecke können dafür allerdings erhebliche Fahrkosten anfallen. Aufgrund dessen wurde eine Regelung geschaffen, durch die Teilnehmenden nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch seit dem 1. August 2020 die Fahrtkosten erstattet werden können. Fahrkosten für Teilnehmende aus dem Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sind wie bisher als Absetzbeträge zu berücksichtigen.

I.4.3 Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld und Schaffung von mehr Anreizen für Qualifizierung

Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld sowie weitere Gesetze und Rechtsverordnungen

Mit dem Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, in Zeiten der Krise den Zugang zu Kurzarbeitergeld zu erleichtern und eine Ausweitung der Förderung vorzusehen. Dazu wurden zwei bis Ende 2021 befristete Verordnungsermächtigungen für die Bundesregierung geschaffen, die es erlauben, den Anteil der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, von bisher einem Drittel auf bis zu zehn Prozent abzusenken, auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung von Kurzarbeitergeld ganz oder teilweise zu verzichten, dem Arbeitgeber die von ihm zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge vollständig oder teilweise zu erstatten sowie Kurzarbeitergeld an Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern unter denselben Bedingungen zu zahlen wie anderen Beschäftigten. Das Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld ist am 15. März 2020 in Kraft getreten. Die darauf beruhende Verordnung ist rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Mit dem Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) und dem Gesetz zur verbesserten sozialen Absicherung bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit infolge der Covid-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) wurden die Hinzuverdienstregelungen beim Kurzarbeitergeld verbessert und die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ab dem vierten bzw. siebten Bezugsmonat geregelt. Die Sonderregelungen waren zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet und wurden im Wesentlichen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Mit der Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wurde die Bezugsdauer beim Kurzarbeitergeld zunächst auf bis zu 21 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2020, im Weiteren auf bis zu 24 Monate und längstens bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (BeschäftigungssicherungsG - BeschSiG)

Die COVID-19-Pandemie hat zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in Deutschland geführt. Mit den zeitlich befristeten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld ist es gelungen, die Schockwirkung der COVID-19-Pandemie abzufedern und die Auswirkungen auf die Beschäftigung zu verringern. Ohne diese Erleichterungen wäre der Anstieg der Arbeitslosigkeit erheblich höher ausgefallen. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird es noch bis in das Jahr 2022 dauern, ehe das Niveau vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie wieder erreicht wird. Die eingeführten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld würden jedoch zum 31. Dezember 2020 auslaufen. Die Beschäftigung bedarf angesichts der bestehenden erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf den Verlauf der Pandemie jedoch auch über den Jahreswechsel 2020/2021 hinaus schützender Maßnahmen.

Ziel des Gesetzes zur Sicherung der Beschäftigung infolge der COVID-19-Pandemie ist es daher, die von der Pandemie und deren Folgewirkungen betroffenen Unternehmen und Beschäftigten eine beschäftigungssichernde Brücke in das Jahr 2022 zu bauen und den Betroffenen Planungssicherheit zu geben. Gleichzeitig sollen die Sonderregelungen wegen der enormen finanziellen Auswirkungen gestuft auslaufen. Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld sowie die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die Erleichterungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes wurden durch Änderungen der entsprechenden Verordnungen im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2021 verlängert. Mit dem Gesetz wurden folgende gesetzliche Sonderregelungen bis Ende des Jahres 2021 verlängert:

Die Regelung zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80/87 Prozent ab dem siebten Monat) wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist. Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen wurden insoweit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, als Entgelt aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommenen wurde, anrechnungsfrei bleibt.

Zudem wird der Anreiz, Zeiten des Arbeitsausfalls für berufliche Weiterbildung zu nutzen, dadurch weiter gestärkt, dass die für diese Fälle geregelte hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr daran geknüpft wird, dass die Qualifizierung mindestens 50 Prozent der Zeit des Arbeitsausfalls betragen muss. Um weitere Anreize zu schaffen, Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierungen zu nutzen, ist neben der 50-prozentigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge auch eine Lehrgangskostenerstattung im Rahmen des § 106a SGB III als Anspruchsleistung für während der Kurzarbeit begonnene Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen. Lehrgangskosten werden pauschal betriebsgrößenabhängig erstattet. Sie können gegebenenfalls auch über die Zeit des Arbeitsausfalls hinaus für die gesamte Zeit der Teilnahme an der Weiterbildung erstattet werden. Langzeitarbeitslosigkeit

I.4.3.1 Evaluationen bestehender Programme

ESF-LZA-Programm

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in den allgemeinen Arbeitsmarkt (ESF-LZA-Programm) basiert auf der gezielten Ansprache und Beratung der Arbeitgeber, dem Ausgleich von Minderleistungen durch degressive Lohnkostenzuschüsse sowie Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme. Das Programm, an dem sich 333 Jobcenter beteiligen, endet am 31. Dezember 2020. Insgesamt konnten seit Beginn der Umsetzung im Mai 2015 und bis zum Ende der möglichen Eintrittsphase im Dezember 2017 rund 20.400 Eintritte realisiert werden.

Die meisten Jobcenter haben sich nach eigener Angabe vorrangig für die Teilnahme am Programm entschieden, um neue Ansätze in Betreuung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen zu erproben, insbesondere die bewerberorientierte Vermittlung durch die Betriebsakquisiteure sowie die Flankierung der geförderten Beschäftigungsverhältnisse durch das beschäftigungsbegleitende Coaching.

Betrachtet man die Gruppe aller potenziell förderfähigen Personen, wird deutlich, dass von diesen tendenziell eher jüngere langzeitarbeitslose Personen durch das ESF-LZA-Programm eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen, sowie Personen, die als arbeitsmarktnäher galten, häufiger über eine abgeschlossene Ausbildung und selten über gesundheitliche Einschränkungen verfügten[242]

Der im Rahmen des Programms gezahlte Lohn ermöglichte es etwas mehr als der Hälfte der geförderten Personen, den Transferbezug nach dem SGB II zu beenden. Die allgemeine Lebenszufriedenheit stieg mit dem Beginn der Arbeitsaufnahme und blieb durchgehend höher als vor dem geförderten Beschäftigungsverhältnis.

Es wurde festgestellt, dass die ausgeübten Tätigkeiten seltener an die Vorerfahrungen der Geförderten anknüpfen. Das zeigt, dass die Geförderten durch die Unterstützung der Betriebsakquisiteure in Jobs gelangt sind, in die sie ohne deren Unterstützung nicht gekommen wären.

Der Einsatz von Betriebsakquisiteuren und Coachs wird als wichtigster Bestandteil und Erfolgsfaktor des Programms bewertet. Das intensive Coaching mit seiner stabilisierenden Wirkung ist eine der Gründe für die vergleichsweise geringe Abbruchsquote. Ein Coachingbedarf wurde bei den meisten Teilnehmenden gesehen, schwerpunktmäßig am Anfang und teilweise auch am Ende der Förderung. Die bewerberorientierte Vorgehensweise bestimmte das Herantreten an die Arbeitgeber, indem die Betriebsakquisiteure für die potentiellen Teilnehmer glaubhaft geworben und versucht haben, den Arbeitgebern die Unsicherheit bzgl. der langen Arbeitslosigkeit und der möglichen Vermittlungshemmnisse der potentiellen Arbeitnehmer zu nehmen. Zwei Drittel der gewonnenen Arbeitgeber waren privatwirtschaftliche, überwiegend kleine und kleinste Betriebe. Es konnten Beschäftigungsverhältnisse in verschiedenen Branchen akquiriert werden, allerdings mit einem leichten Schwerpunkt in dem Bereich Sozialwesen. Ein Drittel aller Arbeitgeber wurden durch das Programm neu für die Personengruppe Langzeitarbeitslose aufgeschlossen. In der Hälfte aller Fälle wurde das Motiv „Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben“ genannt. Für ein Drittel der Arbeitgeber waren Dauer und Umfang des Lohnkostenzu-

[242] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2019

schusses entscheidend. Die Arbeitgeber haben das LZA-Programm überwiegend positiv bewertet. Insbesondere die Passgenauigkeit und Leistungsfähigkeit der Geförderten, aber auch die Integration im Betrieb werden als positiv bewertet. Dementsprechend schätzen 60 Prozent der Arbeitgeber die Übernahmechancen als positiv ein.

Die Ergebnisse der Analysen im aktuellen Zwischenbericht vom 31. März 2019 deuten überdies darauf hin, dass die Beschäftigungen im Rahmen des Programms zusätzlich (im Sinne von neu geschaffen) sind.[243] Es werden bisher keine Hinweise auf Mitnahme-, Verdrängungs- oder Substitutionseffekte durch die Förderung gefunden. Stattdessen erhöhen sich die Chancen der Geförderten, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis überzugehen. Für die Gruppe der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gilt dies allerdings nicht. Für diese, unter den Geförderten unterrepräsentierte Teilgruppe geht von der Förderung des LZA-Programms nach bisherigen Erkenntnissen kein positiver Impuls aus. Der Endbericht liegt Ende 2020 vor.

Die im Rahmen des Programms erfolgreich erprobten Ansätze finden sich in den beiden neuen Regelinstrumenten des SGB II wieder - § 16e „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ -, die seit dem Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 (vgl. Abschnitt I.4.3.1) von den Jobcentern genutzt werden. Umsetzung und Wirkungen dieser beiden neuen Instrumente werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach § 55 Abs. 1 SGB II durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ebenfalls evaluiert.

Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Neben dem ESF-LZA-Programm hat die Bundesregierung ab dem dritten Quartal 2015 bis Ende 2018 das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durchgeführt. Es beinhaltete das Angebot geförderter Beschäftigung speziell für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende im SGB II, die entweder mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben oder auch auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Geförderte Beschäftigungsverhältnisse mussten zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. Über seine Laufzeit hinweg nahmen rund 21.000 Personen in 195 Jobcentern am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teil. Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden war mit 49 Jahren relativ hoch. Rund jede bzw. jeder sechste Teilnehmende hatte keinen Ausbildungsabschluss. Frauen waren mit einem Anteil von lediglich 43 Prozent an allen Teilnehmenden im Programm unterrepräsentiert.[244]

Die Evaluation des Programmes zeigt, dass Teilhabeeffekte für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer messbar sind und die Programmumsetzung wirtschaftlich war. Dabei waren Teilhabeeffekte für Ältere sowie für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Personen mit einem Leistungsbezug von mehr als sieben Jahren am höchsten. Dieser Befund war lt. einer Untersuchung zur Nachhaltigkeit der Förderung durch das Forschungskonsortium auch über die eigentliche Förderdauer und die Laufzeit des Programmes hinaus stabil.[245] Es zeigte sich darüber hinaus, dass für die Realisierung von Teilhabegewinnen die Teilnehmerauswahl sowie eine gute Passung der individuellen Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden mit den Anforderungen

---

[243] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2019

[244] Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) et al. 2019.

[245] Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) et al. 2020.

des Arbeitsplatzes wesentlich ist. Neben der geförderten Beschäftigung trug auch eine intensive Begleitung zur Stabilisierung der Teilnehmenden bei. Soweit es dennoch zu einem Abbruch der Beschäftigung kam (Abbruchquote: rund 20 Prozent), so basierte dieser mehrheitlich aus gesundheitlichen Gründen (40,1 Prozent) oder auf Konflikten am Arbeitsplatz (22,4 Prozent). Gleichzeitig konnte aber auch fast jeder fünfte „Abbrecher“ eine anderweitige Beschäftigung aufnehmen (20,9 Prozent).

Wie im Fall des ESF-LZA-Programms sind einige Ansätze aus dem Bundesprogramm mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes bereits in die zwei neuen Regelinstrumente des SGB II - § 16e „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ - übernommen worden.

I.4.3.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Mit dem Gesamtkonzept „MitArbeit“ hat die Bundesregierung eine Gesamtstrategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Ansatzes soll die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert und zugleich vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen und dem Sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Kern des Gesamtkonzepts „MitArbeit“ ist das Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, sollen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Dafür wurden zwei Regelinstrumente im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) neu aufgenommen: „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II-neu).

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit dem Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird seit 1. Januar 2019 für sehr arbeitsmarktferne Menschen eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel sozialer Teilhabe ermöglicht.

Zielgruppe sind Personen über 25 Jahren, die seit mindestens sechs Jahren innerhalb der vergangenen sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Schwerbehinderte Menschen und Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft erhalten nach fünf Jahren Leistungsbezug Zugang zur Förderung. Es werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Arbeitslosenversicherung) bei allen Arten von Arbeitgebern gefördert. In den ersten beiden Jahren wird ein Lohnkostenzuschuss von 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns bzw. Tariflohns bzw. kirchenrechtlichen Lohns gezahlt, soweit der Arbeitgeber an einen solchen gebunden ist; ab dem dritten Jahr sinkt der Zuschuss um zehn Prozentpunkte jährlich. Die maximale Förderdauer liegt bei fünf Jahren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden flankierend durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) unterstützt. Zudem können auch notwendige Weiterbildungen und Praktika bei anderen Arbeitgebern gefördert werden. Die Regelung ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Die Neuregelung des „Sozialen Arbeitsmarktes“ ist von Jobcentern wie Arbeitgebern und auch den betroffenen langzeitarbeitslosen Menschen gut angenommen worden. Insbesondere wird die hohe Flexibilität in der Umsetzung positiv bewertet; dass es sich bei den geförderten Beschäftigungsverhältnissen um „echte“ Arbeit handelt.

Lt. BA-Statistik förderten Jobcenter ein Jahr nach Inkrafttreten bereits rund 39.700 Personen nach § 16i SGB II[246]. Rund der Hälfte von ihnen gelingt es, in Abhängigkeit des Stundenumfangs der Beschäftigung und der Größe der Bedarfsgemeinschaft, durch die Förderung die Hilfebedürftigkeit zu verlassen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass rund ein Viertel der Arbeitsverträge von vornherein mit der maximalen Förderdauer von fünf Jahren gefördert werden. Bezogen auf die Zielgruppe des Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt" gibt es erste Hinweise aus der Statistik, dass mit der Regelung tatsächlich sehr arbeitsmarktferne Personen angesprochen werden: So sind rund zwei Drittel der Geförderten älter als 45 Jahre und gut jeder Zweite verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II-neu)

Für erwerbsfähige langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte, die noch nicht sehr arbeitsmarktfern sind, aber dennoch besondere Unterstützung benötigen, werden mit dem Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen.

Zielgruppe sind Personen, die trotz intensiver Vermittlungsbemühungen seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung in Form von Lohnkostenzuschüssen kann von allen Arbeitgebern beantragt werden, die einer förderfähigen Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (ohne Beiträge zur Arbeitslosenförderung) für mindestens zwei Jahren anbieten. Die Förderdauer beträgt 24 Monate. Im ersten Jahr der Förderung beträgt der Lohnkostenzuschuss pauschal 75 Prozent und im zweiten Förderjahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Zur Stabilisierung der Beschäftigung werden auch hier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) unterstützt. Das langfristige Ziel ist, insbesondere durch die gewonnene Berufserfahrung den Übergang in eine nachhaltige, ungeförderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Weiterbildungen und Qualifizierungen können beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach dem SGB II/SGB III gefördert werden.

Lt. BA -Statistik förderten die Jobcenter seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes rund 11.600 Personen nach § 16e SGB II. Es zeichnet sich ab, dass das Instrument bisher zu gut einem Drittel von Frauen und zu knapp zwei Dritteln von Männern in Anspruch genommen wird. Etwa jede zweite genehmigte Förderung haben Menschen erhalten, die das 45. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten haben. 20 Prozent waren im Alter von 25 bis unter 35 Jahren. 45 Prozent der geförderten Personen hatten bei Eintritt in das Instrument keine abgeschlossene Berufsausbildung.

[246] Quelle: BA-Statistik, Stand: Juni 2020, (#Aktualisierungsvorbehalt)

I.4.4 Förderung junger Menschen

I.4.4.1 Evaluationen bestehender Maßnahmen

RESPEKT

Das Bundesprogramm „RESPEKT - Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen“ war zunächst bis zum 31. Dezember 2017 befristet und wurde bis Ende des Jahres 2018 verlängert. An dem Programm haben bundesweit 18 Projektträger teilgenommen. Bis Ende 2017 wurden rund 3.100 junge Menschen erreicht.

Ein Großteil der Teilnehmenden hatte mit massiven und oftmals multiplen Herausforderungen wie (drohender) Wohnungslosigkeit, psychischen Problemen und Sucht, materieller Armut, Schulden, Orientierungslosigkeit, schulischen oder beruflichen Misserfolgen zu kämpfen. Erschwerend kam oftmals hinzu, dass die Kontakte zur Herkunftsfamilie konfliktbehaftet bzw. abgebrochen waren und sie somit keine emotionale und praktische Hilfestellung erfahren haben. Überforderung (z. B. mit amtlichen Formularen und Fachbegriffen) bis hin zu zahlreichen Maßnahmenabbrüchen und Sanktionen führten zu einer Negativhaltung gegenüber den Institutionen des Sozialsystems.

Die vertrauensvolle und kontinuierliche Begleitung der Zielgruppe benötigte Zeit, und die Verbesserung der Lebenssituation machte oftmals viele Handlungsanpassungen und Problemlösungen notwendig. Die Zielgruppe benötigte insbesondere niedrigschwellige Angebote, die freiwillig und sanktionsfrei waren. Weitere Bedarfe bestanden - insbesondere, wenn massive und multidimensionale Problemlagen vorlagen – in einer stärkeren individuellen Begleitung. In den Projekten wurde daher in der Regel eine sehr enge sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden gewährleistet, u. a. mit persönlicher Begleitung zu Behörden, die Einbindung des sozialen Netzwerkes sowie die Vermittlung zu Angeboten Dritter.

Hinsichtlich der festgestellten Wirkungen auf die Teilnehmenden lässt sich eine positive Bilanz der RESPEKT-Projekte ziehen. Neben „weichen“ Erfolgsindikatoren, wie bspw. der Feststellung, dass durch die enge Begleitung die Motivation und Selbstwirksamkeit der jungen Menschen gestiegen ist oder das Wissen der jungen Menschen über das Hilfesystem zugenommen hat, wurde auch für viele Teilnehmende eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erreicht. Zwei Drittel der aus dem Projekt ausscheidenden jungen Menschen mündeten in Arbeit oder verschiedene Bildungsprozesse ein. Darüber hinaus sind in vielen anderen Lebensbereichen Fortschritte erzielt worden, sei es, dass die (erneute) Heranführung an das Hilfesystem gelungen ist oder wesentliche Probleme – wie zum Beispiel Wohnungslosigkeit – gelöst werden konnten.[247]

BIWAQ

#BMI Bitte stellen Sie relevante Ergebnisse zur Arbeit und Wirkung des ESF-Bundesprogramms BIWAQ dar.[248]

---

[247] Sommer et al. 2018

[248] Schultheis 2019.

I.4.4.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

An der Schnittstelle zur Jugendhilfe ergänzt § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) die übrigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und ermöglicht niedrigschwellige, insbesondere psychosoziale oder aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden. Primäres Ziel ist dabei weniger die unmittelbare Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit als vielmehr die (erneute) Heranführung an ein Regelangebot, insbesondere an (reguläre) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Es können zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen gewährt werden, die auf die Überwindung der genannten Schwierigkeiten gerichtet sind und zum Ziel haben, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierende Förderung herangeführt werden. Leistungen nach § 16h SGB II sind nachrangig gegenüber nach Art und Umfang gleichartigen Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe. Aufgrund ihrer starken psychosoziales Prägung weisen die Hilfen nach § 16h SGB II zugleich Überscheidungen zum vorrangigen Leistungsangebot der Jugendhilfe auf, was eine intensive Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger erfordert. Lt. Statistik der BA wurden seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 rd. 6.400 junge Menschen gefördert.

I.4.5 Förderung von Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

I.4.5.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Das Recht versucht Nachteile schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben auszugleichen. Im Jahr 2017 (letzte verfügbare Daten) stieg die Zahl der von beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern nach § 154 SGB IX über das Anzeigeverfahren gemeldeten beschäftigten schwerbehinderten Menschen (ohne gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen) auf rund 882.500 Personen. In der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren rund 3,255 Millionen Personen schwerbehindert mit gültigem Schwerbehindertenausweis (ohne gleichgestellte Personen nach §2 Abs. 3 SGB IX). Insgesamt sank die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter leicht, während die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten stieg (vgl. KA 19/10861) - es war somit ein größerer Anteil der schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt integriert.

I.4.5.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Aus der stärkeren Personenzentrierung und Individualisierung der (Teilhabe-)Leistungen ergibt sich die Notwendigkeit einer qualifizierten und ausschließlich den Ratsuchenden verpflichteten Beratung, die deren Selbstbestimmung stärkt. Die Bundesregierung fördert mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) die Umsetzung eines von Trägern und Leistungserbringern unabhängigen Beratungsangebotes. Die Beratung soll insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen proaktiv die notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe geben und kann bei Bedarf auch während des Teilhabeverfahrens über Leistungen und Verfahrensregelungen aufklären. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wurde die Weiterführung und Aufstockung des Finanzierungsvolumens von jährlich 58 auf 65 Mio. € be-

schlossen, wodurch Ratsuchende Sicherheit in Bezug auf den Fortbestand niedrigschwelliger, qualifizierter Beratung zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe über 2022 hinaus erhalten.

Mit dem Angehörigenentlastungsgesetz wurde auch eine mögliche Leistungsberechtigung nach dem Vierten Kapitel SGB XII im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer WfbM rechtlich klargestellt.

Mit den Initiativen „Inklusion gelingt“ und „Wirtschaft Inklusiv“ hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärkt, die Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, damit mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Das Bundesprogramm „AlleImBetrieb“ fördert Beschäftigungsverhältnisse in Inklusionsbetrieben und hat hierfür ein Volumen von 150 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds.

I.4.6 Förderung der Gleichstellung in der Arbeitswelt

I.4.6.1 Evaluationen bestehender Regelungen

Elterngeld

#ggf. aufzuteilen in B.I und C.I: Die Bundesregierung unterstützt Mütter und Väter mit den Elterngeldleistungen „Basiselterngeld“, „ElterngeldPlus“ und „Partnerschaftsbonus“ dabei, sich Zeit für die Familie zu nehmen, ohne die Erwerbsaussichten und die wirtschaftliche Stabilität der Familie zu gefährden. Mit der Einführung des ElterngeldPlus und des Partnerschaftsbonus für ab 1. Juli 2015 geborene Kinder wurde die Zielsetzung verfolgt, Partnerschaftlichkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch flexibler zu ermöglichen, die gegenseitige Entlastung von Müttern und Vätern zu unterstützen und eine Teilzeittätigkeit nach der Geburt wirtschaftlich abzusichern.

Die Evaluation[249] rund zwei Jahre nach der Weiterentwicklung des Elterngelds hat gezeigt, dass die neuen Leistungen

- von Eltern gut angenommen und geschätzt werden: die Inanspruchnahme des ElterngeldPlus stieg seit der Einführung von 13,8 (3. Quartal 2015) auf 35 Prozent an, in einigen Regionen sogar bis 44,4 Prozent (2. Quartal2020). Mehr als drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzer bewerteten die Leistung als „gute Sache“.
- genutzt werden, um mehr Zeit mit dem Kind verbringen und Familie und Beruf flexibler vereinbaren zu können: 65 Prozent der Mütter und 63 Prozent der Väter nannten als Grund für die Inanspruchnahme, dass sie mithilfe der Leistungen (im Vergleich zum Basiselterngeld) mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen können. Für die fast die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer war ein Beweggrund, dass sie während der Elternzeit auch erwerbstätig sein wollten. 41 Prozent der Väter sagen (an anderer Stelle der Umfrage), dass sie sich ohne die neue Leistung weniger Zeit für die Kinderbetreuung genommen hätten.
- eine Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld attraktiver machen: während des Elterngeld Plus-Bezugs sind 29 Prozent der Mütter und 71 Prozent der Väter we-

[249] Institut für Demoskopie Allensbach 2018 sowie Institut für Demoskopie Allensbach 2019.

nigstens einen Monat erwerbstätig (im Vergleich zu nur 3 Prozent der Mütter und 12 Prozent der Väter im Basiselterngeld-Bezug).

- dazu beitragen, die wirtschaftliche Lage der Familie stabil zu halten, auch wenn Eltern ihre Erwerbstätigkeit reduzieren: eine Mehrheit der Elterngeld-Beziehenden bewertet die eigene materielle Situation während des Bezugs als „auskömmlich“ (43 Prozent) bzw. als „gut“ (28 Prozent) oder „sehr gut“ (5 Prozent). Eltern, die während des ElterngeldPlus-Bezugs erwerbstätig sind, beurteilen ihre wirtschaftliche Lage eher besser. Eltern, die über wirtschaftliche Engpässe berichten, sind zumeist nicht erwerbstätig.
- eine partnerschaftliche Aufteilung bei der Kinderbetreuung stärken - insbesondere der Partnerschaftsbonus: während im Basiselterngeld-Bezug nur 17 Prozent der Eltern sich die Kinderbetreuung in etwa hälftig aufteilen, sind es während des ElterngeldPlus-Bezugs 24 Prozent und während des Bezugs von Partnerschaftsbonus 82 Prozent.

„Erfolgsfaktor Familie“

Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ setzt sich die Bundesregierung in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für eine familienbewusste Arbeitswelt ein, die Frauen und Männern mit Familienverantwortung eine Arbeitsmarktteilnahme und eine flexible Arbeitsgestaltung erleichtert. Bereits über 7.700 Arbeitgeber sind Mitglied im zugehörigen Netzwerk. Um das Thema familienorientierte Unternehmenskultur in den Unternehmen verbindlich zu verankern, wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Bundesverband der Personalmanager das Online-Tool „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“[250] entwickelt. Der Index besteht aus zwei Teilen: Mit den Leitlinien bekennt sich das Unternehmen zu einer innovativen und familienorientierten Unternehmenskultur, in einem zweiten Schritt können Unternehmen jährlich ihre Kultur anhand eines Kennzahlensystems messen und Fortschritte sichtbar machen.

I.4.6.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Einführung einer Brückenteilzeit

Am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts“. Damit wurde im Teilzeit- und Befristungsgesetz neben dem bestehenden Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit (Brückenteilzeit) eingeführt. Nach Ablauf eines vereinbarten Zeitraums zwischen einem Jahr und fünf Jahren in Teilzeitarbeit kehrt die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer zur ursprünglichen Arbeitszeit zurück.

Für Beschäftigte mit zeitlich unbegrenzter Teilzeitarbeit wurde die Verlängerung der Arbeitszeit erleichtert, indem bei einem Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit die Darlegungs- und Beweislast weitgehend auf den Arbeitgeber verlagert worden ist.

Klargestellt wurde, dass der Arbeitgeber mit den Beschäftigten Wünsche nach Änderung von Dauer und Lage ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu erörtern hat. Dazu kann auf Wunsch auch ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung zur Unterstützung oder Vermittlung hinzugezogen werden.

---

[250] https://fortschrittsindex.erfolgsfaktor-familie.de/

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Arbeit auf Abruf wurde die Einkommens- und Planungssicherheit verbessert.

I.4.7 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mutterschutzgesetz

Zum 1. Januar 2018 ist das neue Mutterschutzgesetz in Kraft getreten. Seine Zielsetzung ist, neben dem Gesundheitsschutz für Schwangere und Stillende sowie für ihre Kinder, es Frauen zu ermöglichen, ihre Beschäftigung während dieser Zeit ohne Gefährdung fortführen zu können, ohne dass Benachteiligungen entstehen. Das Mutterschutzgesetz sieht zu diesem Zweck vor, dass Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen beurteilen und gegebenenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen ergreifen. Im Fall potentieller Gefährdungen für schwangere oder stillende Frauen und deren Kinder sind die Arbeitsbedingungen nach der gesetzlichen Konzeption zunächst umzugestalten. Kann eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen im Einzelfall nicht zur Beseitigung der Gefährdung führen, ist die Frau an einem anderen Arbeitsplatz weiter zu beschäftigen. Erst wenn auch dies nicht möglich ist, kommt zum Schutz der Frau und ihres Kindes ein Beschäftigungsverbot in Betracht.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser gesetzlich vorgesehenen Vorgehensweise stellt die Weichen für den weiteren individuellen Umgang mit Vereinbarkeitsthemen während der beruflichen Laufbahn. In der Phase des Mutterschutzes wird die Sichtweise geprägt, welche Frauen und auch deren Partner beziehungsweise Partnerinnen auf die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnen. Wenn Eltern die Erfahrung machen, dass Arbeitgeber bereits in der Phase des Mutterschutzes Vereinbarkeit ermöglichen, können sie den Mut finden, auch während der Elternzeit und in späteren Phasen des Familienlebens ihre berufliche Planung mit den familiären Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Dies zu erreichen hat zum einen hohe Bedeutung für die Verwirklichung des Teilhabeanspruchs von Müttern. Das neue Mutterschutzgesetz schafft hierfür eine wesentliche Grundlage.

Auf Grundlage des neuen Mutterschutzgesetztes wurde beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Ausschuss für Mutterschutz gebildet, Dies ist ein Expertengremium, welches mit Vertretern und Vertreterinnen vonseiten der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, der Ausbildungsstellen, der Gewerkschaften, der Studierendenvertretungen und der Landesbehörden sowie weiteren geeigneten Personen, insbesondere aus der Wissenschaft, besetzt ist. Zu seinen Aufgaben gehört es, Art, Ausmaß und Dauer der möglichen unverantwortbaren Gefährdungen einer schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ermitteln und zu begründen sowie sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zum Schutz der schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes aufzustellen. So fördert der Ausschuss mit seiner Arbeit die Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen in der Praxis.

Im Jahr 2021 wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Evaluationsbericht über die Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes vorlegen. Dieser wird insbesondere die Handhabbarkeit der gesetzlichen Regelungen in der betrieblichen und behördlichen Praxis sowie die Arbeit des Ausschusses für Mutterschutz in den Blick nehmen.

Unterstützungsangebote für Pflegende

Das **Pflegetelefon** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist seit 2011 ein bundesweites Angebot für Ratsuchende rund um das Thema Pflege. Das Angebot des Pflegetelefons richtet sich an Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Dienstleister im Pflegesektor sowie an Arbeitgeber und das Umfeld von pflegenden Angehörigen. Das Pflegetelefon bietet fachliche Informationen zu allen Leistungsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten im Pflegekontext. Des Weiteren bietet es Beratung und Hilfestellung insbesondere für Angehörige, die sich in der Pflegesituation überfordert fühlen und sich in einer Krisensituation befinden. Bei der Vermittlung zu Beratungsangeboten vor Ort nimmt das Pflegetelefon eine Lotsenfunktion ein. Die Beratungsgespräche sind anonym und vertraulich. Das Pflegetelefon ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr unter der Rufnummer 030 20179131 und per E-Mail an info@wege-zur-pflege.de zu erreichen.

Als niedrigschwelliges, bundesweites Beratungsangebot zur Unterstützung pflegender Kinder und Jugendlicher ist im Januar 2018 das **Projekt „Pausentaste - Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe**“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) an den Start gegangen. Die "Pausentaste" soll ihnen helfen, Pausen einzulegen, zu reflektieren und Hilfsangebote wahrzunehmen oder über die eigene Situation zu sprechen - auch anonym.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an pflegende Kinder und Jugendliche. Aber auch Lehrkräfte, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit sollen auf das Thema aufmerksam gemacht und für Fragen in diesem Zusammenhang sensibilisiert werden. Das Angebot umfasst die Website www.pausentaste.de sowie eine telefonische Beratung und eine Online-Beratung (E-Mail-Beratung und Terminchat) beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“.

Das BMFSFJ hat darüber hinaus ein bundesweites Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen. Das Netzwerk trifft sich mindestens einmal im Jahr zu einem fachlichen Austausch. Zudem wird regelmäßig ein netzwerkinterner Newsletter versendet.

Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz sind aufgrund der zum Teil zeitintensiven Betreuung und der psychischen Belastung besonders gefordert. Daher hat die Bundesregierung am 01.07.2020 auf Vorschlag der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, und des Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, und unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, die Nationale Demenzstrategie beschlossen. Erarbeitet wurde die Strategie von der Bundesregierung gemeinsam mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Verbände aus Pflege und Gesundheitswesen und der Wissenschaft. Am 23.09.2020 erfolgte in einer digitalen Veranstaltung der gemeinsame Startschuss zur Umsetzung. Die Umsetzung wird von einem Monitoring-Prozess begleitet. 2026 wird Bilanz gezogen und über die Weiterentwicklung der Strategie entschieden. 162 Maßnahmen wurden entwickelt, welche die Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen verbessern sollen. Ein wichtiger Punkt ist hier unter anderem die Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, eine zielgenaue Beratung und Unterstützung durch lokale Netzwerke und einen Mix aus professioneller und ehrenamtlicher Begleitung. All dies ist in den Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie verankert.

I.4.8 Förderung der Integration im Arbeitsleben

I.4.8.1 Erfahrungen mit bestehenden Programmen

ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Das ESF-Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ trägt erfolgreich zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei Zugang zum Arbeit und Ausbildung bei. Ziel des Programms ist es, diese Menschen stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren oder ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt in Kooperationsverbünden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit. Die Maßnahmen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Arbeit und Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Bildung oder Migrationshintergrund und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) oder der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Deutschlandweit werden seit 2015 128 Projektverbünde mit rund 500 Teilprojekten gefördert. Mit dem Programm werden Projektvorhaben in drei Handlungsschwerpunkten unterstützt:

- Integration statt Ausgrenzung (IsA) für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren. Ein Teil der geförderten IsA-Projekte zielt auf die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten EU-Bürgerinnen und Bürger in besonders betroffenen Kommunen ab. Ca. 14.000 Teilnehmende wurden bis Dezember 2019 erreicht, davon 70 Prozent unter 27 Jahren bei einer Integrationsquote von 40 Prozent.
- Integration durch Austausch (IdA) mit Schwerpunkt transnationale Mobilität für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren.
  Im Handlungsschwerpunkt IdA werden die Teilnehmenden für zwei bis sechs Monate im Rahmen eines Auslandsaufenthalts mit betrieblichen Trainings ins europäische Ausland entsandt. eingebettet in eine intensive Vor- und Nachbereitung. IdA hat durch seinen grenzüberschreitenden Austausch benachteiligter/arbeitsloser Jugendlicher ein Alleinstellungsmerkmal und ergänzt die bisherigen Austauschprogramme für Studierende und Auszubildende. Bis September 2019 wurden 2.750 Teilnehmende ins europäische Ausland bei einer ‚Arbeitsmarktintegration von ca. 58 Prozent.
  Die Projekte nehmen auch Jugendliche aus europäischen Mitgliedstaaten/Regionen auf, die IdA-ähnliche Programme umsetzen. Der europäische Mehrwert zeigt sich im zunehmenden Austausch von Jugendlichen aus dem europäischen Ausland und der erfolgreichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)

Im Kontext der ESF-Integrationsrichtlinie Bund werden bundesweit 41 Netzwerke im Handlungsschwerpunkts IvAF seit 2015 gefördert. Auf der individuellen Ebene werden Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt stufenweise und nachhaltig in Arbeit, Ausbildung oder schulische Bildung integriert. Die teilnehmerbezogenen Maßnahmen sind für die Zielgruppe maßgeschneidert: arbeitsmarktbezoge-

ne Beratung unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslage der Zielgruppe, Unterstützung beim Zugang zu den Leistungen des regulären Hilfesystems, individuell erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Coaching während der ersten Wochen der Beschäftigung/Ausbildung etc.. Gleichzeitig zielt IvAF darauf ab, den Zugang von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen strukturell zu verbessern, indem Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und weitere relevante Akteure in die Projektarbeit miteinbezogen werden. Die IvAF-Netzwerke bieten u. a. Schulungen zu aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Themen für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie für Betriebe und Berufsschulen an. Seit 2015 und bis Ende Januar 2020 wurden ca. 55.075 Flüchtlinge von den Projekten individuell beraten und auf ihren Weg in Arbeit, Ausbildung und Bildung begleitet.

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Das Förderprogramm IQ zielt auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte. In den vergangenen Jahren verzeichnete Deutschland eine wachsende Neuzuwanderung – insbesondere aus den EU-Ländern und den Krisenregionen der Welt. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande bisher oft nicht anerkannt werden. Gleichzeitig werden Fachkräfteengpässe in Deutschland immer spürbarer. Das Thema Berufsanerkennung wird durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG) weiter an Bedeutung zunehmen. Vor diesem Hintergrund müssen alle Potenziale, insbesondere auch die von Menschen mit Migrationsgeschichte, aktiviert werden. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" arbeitet seit 2014 daran, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – anerkannt werden und häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden. Flankierend werden strukturelle Angebote aufgesetzt, um den Blick für die Potenziale von Zugewanderten zu schärfen und Diskriminierungen abzubauen. Bundesweit haben rund 90 Teilprojekte mit 100 mobilen Beratungsstellen in der ersten Förderrunde (2015-2018) 194.000 Anerkennungsberatungen durchgeführt (354.311 Beratungen insgesamt), in der 2. Förderrunde (2019-2022) sind 207.000 Anerkennungsberatungen geplant, bis Anfang November 2020 wurden 84.2018 Teilnehmende (in 157.400 Beratungen insgesamt) erreicht. Rund 170 Qualifizierungsprojekte entwickeln Modelle wie zum Beispiel Anpassungsqualifizierungen in reglementierten Berufen oder Brückenmaßnahmen in Berufen, in denen ausländische Fachkräfte eine bildungsadäquate Beschäftigung bisher nicht erreichen konnten. Es wurden rund 15.500 Gruppen- oder Individualqualifizierungen in der 1. Förderrunde erprobt. Für die 2. Förderrunde sind 17.000 Qualifizierungen geplant.

Seit 2017 wurde die Beratungsstruktur „Faire Integration für Geflüchtete“ aufgebaut, ab 2019 erfolgte der Ausbau auf 23 Beratungsstellen und Erweiterung um Drittstaatsangehörige. Geklärt werden arbeits-, aufenthalts- und sozialrechtliche Fragestellungen zum Beispiel bei Kündigung, nicht gezahltem Lohn oder nicht gewährtem Urlaub. Bis Anfang November 2020 wurden 8952 Teilnehmende in 13.078 Beratungen erreicht (davon 878 in 2018, 3.507 in 2019). Darüber hinaus wurden seit Anfang 2019 460 Gruppeninformationsveranstaltungen mit 6.718 Teilnehmenden (5.020 in 2019 und 1.698 in 2020) durchgeführt.

ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationshintergrund zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Zudem werden die Arbeitsmarktakteure (Unternehmen, Verbände, Arbeitsverwaltung) für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert. Das Programm wird bundesweit an 90 Standorten durchgeführt. Das Bundesprogramm konnte in einer ersten Förderphase (2015-2018) bislang über 1014.000 Teilnehmerinnen erreichen (Laufzeit: 2015 – 06/2022). Rund zwei Drittel der Teilnehmerinnen haben nach „Stark im Beruf“ einen Erwerbsfokus (Beschäftigung, Qualifizierung, Praktikum, Anerkennung). Zu Jahresbeginn 2019 startete das ESF-Bundesprogramm in eine 2. Förderphase (01.01.2019 – 30.06.2022).

Berufsbezogene Deutschsprachförderung gemäß § 45a AufenthaltsG

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für die meisten Zugewanderten in Deutschland der erste Schritt und die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeit. Mit dem Gesamtprogramm Sprache hat die Bundesregierung deshalb im Inland ein kohärentes, flächendeckend ausgebautes und zugleich flexibles Angebot der Deutschsprachförderung geschaffen.

Auf Grundlage der seit 2005 etablierten Integrationskurse, in denen die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erlernen können, wurde ab Mitte 2016 mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) das Angebot der Berufssprachkurse geschaffen. Damit wurde ein Sprachförderangebot, das zuvor erfolgreich im Rahmen eines ESF-Programms durchgeführt wurde, in die Strukturen der Regelförderung überführt.

Die Berufssprachkurse dienen dem arbeitsweltlich ausgerichteten Spracherwerb ab dem Niveau B 1 GER und sind in besonderem Maße darauf ausgerichtet, die Chancen der Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Für besonders unterstützungsbedürftige Zielgruppen stehen Spezialberufssprachkurse mit sozialpädagogischer Begleitung bereit. Darüber hinaus werden Spezialberufssprachkurse mit fachspezifischem Unterricht für einzelne Berufsgruppen oder im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung angeboten.

Die Teilnahme an den Kursen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist für Zugewanderte aus Drittstaaten (einschließlich vieler Asylbewerberinnen und Asylbewerber und vieler Geduldeter), EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund grundsätzlich möglich und darüber hinaus kostenfrei, wenn die oder der Teilnehmende ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet ist oder eine Ausbildung im Dualen System absolviert oder sich in einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befindet oder Leistungen nach dem SGB II bezieht oder begleitend zur Anerkennung seines ausländischen Berufsabschlusses oder für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau benötigt.

Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus auch Beschäftigte, die jedoch einen Kostenbeitrag zu leisten haben, wenn deren zu versteuerndes Jahreseinkommen den Betrag von 20.000 Euro oder bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro übersteigt. Dieser Kostenbeitrag in Höhe von 50 Prozent des sogenannten Kostenerstattungssatzes wird jedoch zur Hälfte erstattet, wenn die oder der Teilnehmende innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Teilnahmeberechtigung die Zertifikatsprüfung bestanden hat.

Seit Beginn der regelfinanzierten berufsbezogenen Deutschsprachförderung werden die bestehenden Angebote kontinuierlich verbessert.

Das Engagement der Bundesregierung im Gesamtprogramm Sprache zahlt sich aus. Das zeigen unter anderem einige wichtige Kennziffern im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung: So stieg die Zahl der Kursstarts von 4.955 im Jahr 2017 auf 9.162 im Jahr 2018 und im gleichen Zeitraum die Zahl der Kurseintritte von 96.762 auf 165.876. Im Jahr 2019 wurden diese beiden Vorjahreszahlen noch einmal deutlich übertroffen: in 10.341 begonnenen Kursen wurden 181.259 Kurseintritte gezählt.

Aussagekräftig sind in diesen Kontext aber auch die Resultate der zweiten Welle einer Längsschnittbefragung von Geflüchteten, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) gemeinsam durchführen. Obwohl beim Zuzug nur ein verschwindend geringer Anteil der Geflüchteten über deutsche Sprachkenntnisse verfügte, berichtete bereits im Jahr 2017 rund ein Drittel der Geflüchteten von guten oder sehr guten Deutschkenntnissen. Im Jahr 2016 lag dieser Anteil noch bei 18 Prozent.

Mit Blick auf die grundlegende Bedeutung des Integrationsfaktors Spracherwerb war es deshalb eine gute Entscheidung der Bundesregierung, ein in sich schlüssig modularisiertes, auf Dauer angelegtes und bundesfinanziertes Sprachlernangebot für Menschen mit Sprachförderbedarf zu schaffen.

I.4.8.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts. Jungen Menschen gelingt der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung allerdings nicht immer unmittelbar, sodass sie Unterstützung zur Aufnahme oder während einer Ausbildung bedürfen. Dies gilt auch für ausländische junge Menschen, für die der Zugang zu einer Ausbildung zusätzlich erschwert sein kann, weil sie z. B. die deutsche Sprache nicht bzw. nicht ausreichend beherrschen oder das deutsche Ausbildungssystem nicht kennen.

Bislang bestanden für den Zugang von Ausländerinnen und Ausländer zur Ausbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zum Teil enge Voraussetzungen. Die Regelungen führten dazu, dass auch Geflüchteten vielfach trotz des Zugangs zur Berufsausbildung Leistungen der Ausbildungsförderung nicht offenstanden und eine notwendige Unterstützung nicht möglich war. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz), das am 1. August 2019 in Kraft getreten ist, ist eine breitere Öffnung der Ausbildungsförderung für ausländische Menschen erfolgt. Ausländerinnen und Ausländer können nun besser als bisher die Unterstützung erhalten, die sie von der Aufnahme einer Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss benötigen. Die Neuregelungen der Ausbildungsförderung befördern neben einer guten und nachhaltigen Integration von geflüchteten Menschen durch eine betriebliche Berufsausbildung auch die Fachkräfteeinwanderung und die Mobilität von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.

Zum 1. September 2019 wurde zudem die sogenannte Förderlücke für Auszubildende und Studierende im Asylbewerberleistungsgesetz geschlossen.

Darüber hinaus wurde der Zugang zur Sprachförderung des Bundes für bestimmte Personengruppen deutlich verbessert. Wer als Gestatteter vor dem 1. August 2019 eingereist ist und als arbeitsmarktnah gilt, kann auch bei unklarer Bleibeperspektive nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland an einem Integrations- oder Berufssprachkurs teilnehmen, Gestattete mit guter Bleibeperspektive - dazu gehören seit 1. August 2019 Menschen aus Syrien und Eritrea - weiterhin sofort. Für Geduldete, die bisher bis auf eine kleine Gruppe keinen Zugang zur Sprachförderung hatten, werden nach sechs Monaten in der Duldung die Berufssprachkurse geöffnet. Des Weiteren kann jetzt das Arbeitslosengeld bei Teilnahme an einem Integrationskurs oder einem berufsbezogenen Deutschsprachkurs fortgezahlt werden, wenn die Agentur für Arbeit festgestellt hat, dass die Teilnahme für eine dauerhafte berufliche Eingliederung notwendig ist. Die Teilnahme ist dann verpflichtend.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen ermöglicht Menschen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, in ihrem erlernten Beruf tätig sein und auf dem Arbeitsmarkt ihre Qualifikationen und Kompetenzen voll einbringen zu können. In den bundes- und landesrechtlichen Berufen zusammen erfolgten allein 2017 über 30.000 Anerkennungen, mit weiterhin steigender Tendenz. 2017 endeten 61 Prozent der Verfahren mit einer vollen Gleichwertigkeit, nur 2 Prozent der Anträge wurden gänzlich abgelehnt. Der Rest erzielte eine teilweise Gleichwertigkeit; hier sind Ausgleichsmaßnahmen möglich. Aus der Evaluation in 2017 ist hervorzuheben, dass Personen, die ein Anerkennungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, häufiger, zeitlich umfangreicher und qualifikationsnäher erwerbstätig als zum Zeitpunkt der Antragstellung sind und nach der Anerkennung im Mittel 40 Prozent höhere Arbeitseinkommen erzielten; das Bruttoeinkommen wächst nach erfolgreicher Berufsanerkennung monatlich durchschnittlich um 1.000 Euro. Anerkennungsinteressierte, insbesondere Beschäftigte mit niedrigem Einkommen, können seit Ende 2016 auf Antrag einen „Anerkennungszuschuss“ von bis zu 600 Euro zur Finanzierung der Verfahrenskosten erhalten, sofern sie keine anderweitige Unterstützung bekommen.

ValiKom: Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen

@BMBf: Bitte #aktualisieren Sie.

In Deutschland verfügten 2017 über 2 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren über keinen formalen Berufsabschluss (Berufsbildungsbericht 2019) und somit über schlechtere Voraussetzungen für eine dauerhafte qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben. Es fehlt an einheitlichen Dokumenten und Zertifikaten, um die im Arbeitsprozess aufgebauten beruflichen Kompetenzen glaubhaft und verwertbar zu machen. Berufliches Fortkommen und gesellschaftliche Teilhabe werden dadurch erschwert. Mit dem Verbundprojekt „ValiKom – Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ (2015-2018) wurde mit ausgewählten Kammern aus Industrie, Handel und Handwerk exemplarisch ein standardisiertes Verfahren zur Erfassung, Überprüfung, Bewertung und Zertifizierung berufsrelevanter Kompetenzen von Personen ohne Berufsabschluss entwickelt und erprobt. Als Ergebnis des Validierungsverfahrens

steht ein bundeseinheitliches Zertifikat der zuständigen Stellen über die festgestellte Gleichwertigkeit bzw. Teilgleichwertigkeit.

Mit ValiKom-Transfer (Laufzeit 11/2018 –10/2021) wird das Validierungsverfahren seit Ende 2018 auf weitere Standorte und Berufe sowie den Bereich der Landwirtschaft ausgeweitet. In Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie werden Möglichkeiten und Varianten einer bundesweit verbindlichen Verankerung des erprobten Validierungsverfahrens geprüft.

I.4.9 Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) spielt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Das haben die vergangenen Monate eindrücklich gezeigt. Die BA gewährleistet derzeit das Auskommen von Millionen Menschen in ganz Deutschland. Insbesondere durch die erheblich gestiegene Inanspruchnahme des Kurzarbeitergelds sowie die Möglichkeit, Arbeitslosengeld länger zu beziehen.

Innerhalb kürzester Zeit musste der operative Service personell erheblich verstärkt werden. Zahlreiche Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte aus den geschlossenen Agenturen für Arbeit wurden kurzfristig geschult und zur Bearbeitung von Kurzarbeitergeldanzeigen und -anträgen sowie von Arbeitslosengeldanträgen eingesetzt. Auch die Zentrale und die Regionaldirektionen haben 40 Prozent ihres Personals zur Bearbeitung in den operativen Services zur Verfügung gestellt. Zu Hochzeiten wurde fast 16-mal so viel Personal zur Bearbeitung der Kurzarbeitergeldanzeigen und -anträge eingesetzt, aktuell sind es etwa achtmal so viele Beschäftigte. Im Jahr 2020 sind bereits über 3 Millionen Anträge auf konjunkturelles Kurzarbeitergeld gestellt worden. Diese Anträge wurden durchschnittlich in nur 5,9 Tagen bearbeitet. Andere Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte wurden in den Telefonhotlines eingesetzt, um die Service-Center zu entlasten. Dies macht deutlich, wie flexibel und unbürokratisch die BA in der COVID-19-Pandemie reagiert hat.

Zu den Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern, die als gemeinsame Einrichtungen organisiert sind, werden von der Bundesagentur für Arbeit unabhängig von besonderen Krisensituationen regelmäßig telefonische Befragungen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. Damit liegen sowohl für den Rechtskreis Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als auch für den Rechtskreis Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechende Daten vor. Die Ergebnisse werden in Schulnoten ermittelt und geben Hinweise zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung und zu möglichen Verbesserungspotenzialen. Während sich die Zufriedenheit mit den Agenturen für Arbeit im Jahr 2018 geringfügig verschlechtert hat, hat sich die Zufriedenheit mit der Arbeit der gemeinsamen Einrichtungen seit dem Jahr 2017 leicht gebessert.

Für die ebenfalls in den Rechtskreis SGB II fallenden zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Einige zugelassene kommunale Träger führen eigene Befragungen der Leistungsberechtigten durch.

Schaubild C.I.4.1: Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung in den Rechtskreisen SGB III (Arbeitsförderung) und SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

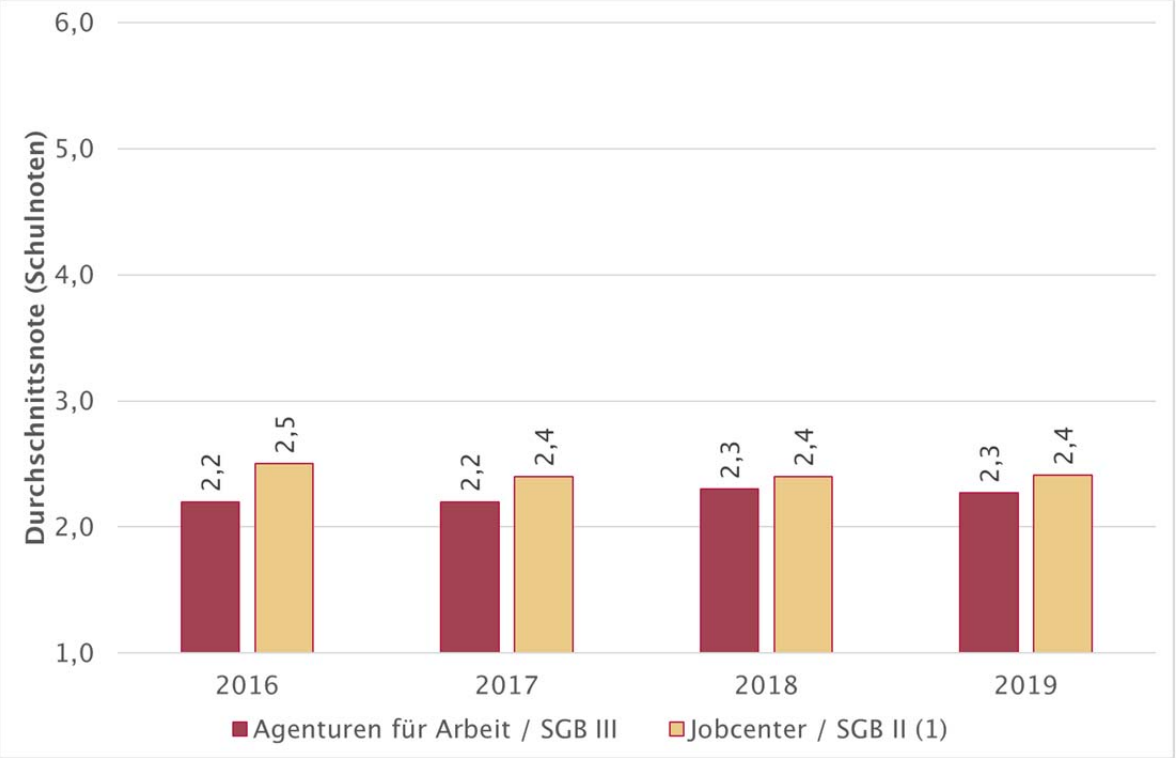

Schulnoten: 1 = „sehr gut“, 2 = „gut“, 3 = „befriedigend“, 4 = „ausreichend“, 5 = „mangelhaft“, 6 = „ungenügend“

1) nur gemeinsame Einrichtungen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019

Die „amtlich einfach“-Befragung, die das Statistische Bundesamt im Auftrag der Bundesregierung durchführt, um Hinweise für eine verbesserte Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen merklich zu verbessern, kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Behördliche Dienstleistungen für die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ wurden im Jahr 2019 von den Befragten auf einer Skala zwischen -2 (sehr unzufrieden) und +2 (sehr zufrieden) positiv, im Durchschnittmit +0, 85 (2017: +0,84), bewertet.[251] Diese Bewertung liegt zwar leicht unter dem Gesamtdurchschnitt von +1,17 für alle von Bürgerinnen und Bürgern bewerteten behördlichen Dienstleistungen. Bei der Einordnung der Werte ist aber zu berücksichtigen, dass Leistungen bei Arbeitslosigkeit u. a. deutlich komplexer sind und höhere Anforderungen an die Mitwirkung der Kundinnen und Kunden stellen als z. B. die Beantragung von Dokumenten oder eine Beurkundung.

@BK: Bitte #ergänzen Sie ggf. stärkere differenzierte Werte (z. B. nach sozioökonomischen bzw. -demografischen Merkmalen). #Aktualisierungsvorbehalt BMAS Abt. II.

[251] Statistisches Bundesamt 2018.

I.5 Literaturverzeichnis

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), IZA Institute of Labor Economics, Bonn, Prof. Dr. Martin Biewen, Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Böhme, Stefan; Burkert, Carola; Carstensen, Jeanette; Eigenhüller, Lutz; Hamann, Silke; Niebuhr, Annekatrin et al. (2020): Warum der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in manchen Regionen deutlich höher ausfällt als in anderen. Nürnberg (IAB-Forum).

Bonin, Holger; Eichhorst, Werner; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (im Erscheinen): Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf private Haushalte. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut zur Erforschung der Zukunft der Arbeit (IZA). Bonn (BMAS Forschungsbericht, N.N.).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven (Monitor Familienforschung, Ausgabe 41).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020b): Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Aktualisierter Datenanhang. Dossier. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn. Online verfügbar unter https://www.bmfsfj.de/blob/116842/818d6eab9265b1deab5d6cde4e2c71ce/datenanhang-zu-gelebte-vielfalt-familien-mit-migrationshintergrund-in-deutschland-data.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2020.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ); Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW); Gesellschaft für prospektive Entwicklungen (zoom); SOKO - Sozialforschung und Kommunikation (2019): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Endbericht. Bonn (BMAS Forschungsbericht, 535). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb535-soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt-endbericht.html, zuletzt geprüft am 21.12.2020.

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ); Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW); Gesellschaft für prospektive Entwicklungen (zoom); SOKO - Sozialforschung und Kommunikation (2020): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Fünfter Bericht - Wirkungen nach Programmende. Bonn (BMAS Forschungsbericht, 551).

Institut für Demoskopie Allensbach (2018): Lebenssituation und Einstellungen von Eltern mit kleinen Einkommen. Untersuchungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Institut für Demoskopie Allensbach (2019): Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik. Befragungen im Rahmen der demoskopischen Begleitforschung des BMFSFJ. Allensbach am Bodensee. Online verfügbar unter https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf, zuletzt geprüft am 10.06.2020.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2019): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zwischenbericht. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht, 533). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb533-evaluation-des-esf-bundesprogramms-zur-eingliederung-langzeitarbeitsloser-leistungsberechtigter-nach-sgb-ii-auf-allgemeinen-arbeitsmarkt.html, zuletzt geprüft am 25.03.2020.

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2020): Niedriglohnbeschäftigung 2018. Erstmals Rückgang, aber nicht für gering Qualifizierte und Minijobber*innen. Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) (IAQ-Report, 05-2020). Online verfügbar unter https://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/, zuletzt geprüft am 10.06.2020.

Kochskämper, Susanna; Stockhausen, Maximilian (2019): Pflegende Angehörige in Deutschland. Auswertungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (IW-Report, 34/19).

Link, Sebastian; Sauer, Stefan (2020a): Jeder neunte Beschäftigte in Deutschland in Kurzarbeit – Entwicklung jedoch deutlich rückläufig. In: *ifo Schnelldienst* 73 (10), S. 68-72.

Link, Sebastian; Sauer, Stefan (2020b): Umfang der Kurzarbeit steigt in Coronakrise auf historischen Höchststand. In: *ifo Schnelldienst* 73 (7), S. 63-67.

Prognos AG (2020): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Unter Mitarbeit von Jakob Maetzel, Andreas Heimer, Jan Braukmann, Patrick Frankenbach, Lätizia Ludwig, Sabrina Schmutz. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Rebaudo, Mara; Calahorrano, Lena; Hausmann, Kathrin (2020): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebdürftige und Pflegende. Sankt Augustin (Fraunhofer FIT).

Schultheis, Kathrin (2019): Geförderte im ESF-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (BBSR-Analysen kompakt, 02/2019).

Sommer, Jörn; Oschmiansky, Frank; Popp, Sandra; Karato, Yukako; Kowalczyk, Karin (2018): Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT. Abschlussbericht. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht, 518). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb518-evaluation-des-bundesprogramms-respekt.html, zuletzt geprüft am 25.03.2020.

Statistisches Bundesamt (2018): amtlich einfach - Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit behördlichen Dienstleistungen. Ausgewählte Ergebnisse der Lebenslagenbefragung 2017. Online verfügbar unter https://www.amtlich-ein-

fach.de/DE/Ergebnisse/Buerger/Ergebnisse_node.html;jsessionid=F5C509DA20169A23F4B614792F3FAE16.1_cid389, zuletzt geprüft am 29.05.2019.

Stuth, Stefan; Schels, Brigitte; Promberger, Markus; Jahn, Kerstin; Allmendinger, Jutta (2018): Prekarität in Deutschland?! Wisenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin (Discussion Paper, P 2018-004). Online verfügbar unter https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-004.pdf, zuletzt geprüft am 26.02.2020.

Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2019): Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. 1. Aufl. Hg. v. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmfsfj.de/blob/138138/1aac7b66ce0541ce2e48cb12fb962eef/erster-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-data.pdf, zuletzt geprüft am 02.12.2020.

II. Bildung

Bildung eröffnet die Möglichkeit gesellschaftlicher Partizipation und kultureller Teilhabe. Für den einzelnen Menschen ist ein höherer Bildungstand mit besseren Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt verbunden: höherer Verdienst, größere oder vielfältigere Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Wirkungen und Erträge von Bildung sind eine höhere politische Beteiligung, eine gesündere Lebensweise und eine höhere Zufriedenheit im Leben.[252] Bildung hat demnach vielfältige Auswirkungen auf die individuelle Lebenssituation und Teilhabe. Eine gut ausgebildete Bevölkerung stellt nicht zuletzt für die Wirtschaft einen großen Standortvorteil dar und trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist der Aspekt der Chancengerechtigkeit in der Bildung von wichtiger Bedeutung. Welchen Bildungsgrad ein Mensch erreicht, sollte von seinen eigenen Fähigkeiten und Anstrengungen abhängen und nicht von seinen sozioökonomischen Voraussetzungen.

Dieses Kapitel verwendet einen breiten Bildungsbegriff und betrachtet neben formaler Bildungsbeteiligung und Bildungsniveau auch die Nutzung non-formaler Lernorte wie Kinderbetreuung. Die Entwicklung der entsprechenden Indikatoren des Tableaus wird in Kapitel II.1 beschrieben.

Darauf aufbauend werden in Kapitel II.2 Strukturmerkmale der aktuellen Bildungsbeteiligung und -ergebnisse dargestellt, die sich auf das künftige Bildungsniveau der Gesellschaft auswirken werden. Adressiert wird dabei auch der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf Bildungsteilnahme und -erfolge. Außerdem werden Erkenntnisse zur Durchlässigkeit des Bildungssystems, über Bildungsverläufe und Aufstiege berücksichtigt. Soweit möglich, werden die bislang absehbaren Auswirkungen der Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Zuge der Eindämmung der Covid-19-Pandemie dargestellt.

Ausgehend von einer kurzen Zusammenfassung schließt das Kapitel mit Erläuterungen zu Maßnahmen, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zur Förderung eines chancengerechten Bildungssystems durchgeführt hat.

II.1 Entwicklung der Indikatoren

II.1.1 Investitionen in Bildung

Die öffentliche Hand investiert in Bildung, um das Bildungsniveau in Deutschland zu erhalten und möglichst zu verbessern, die Chancengerechtigkeit in der Bildung zu erhöhen und ein zukunftsfähiges Gemeinwesen mit einer gut ausgebildeten Bevölkerung zu gestalten. Bezogen auf die Bevölkerungszahl sind die (geplanten) Ausgaben (2018: Soll-Werte) im Berichtszeitraum weiter leicht angestiegen.

---

[252] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

Schaubild C.II.1.1: Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner (Indikator G08)

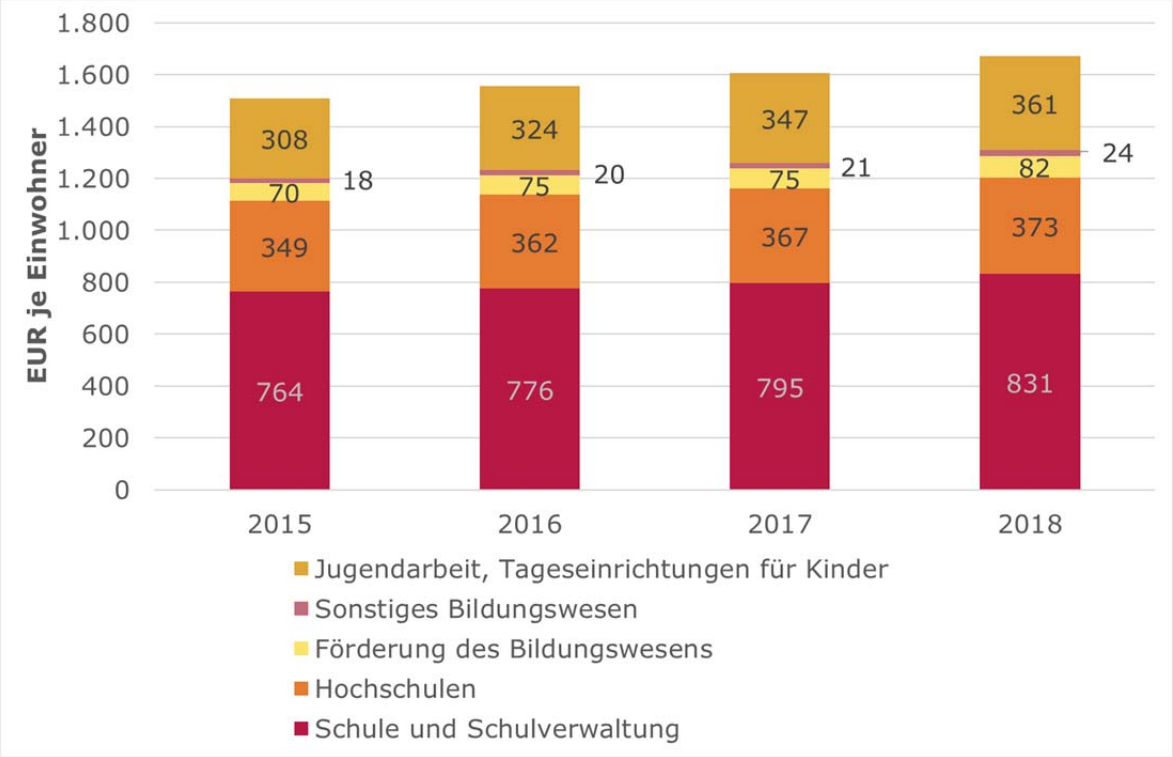

2015 und 2016 Ist-Ausgaben, 2017 vorläufige Ist-Werte, 2018 Soll-Werte

Quelle: Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes, Darstellung BMAS

II.1.2 Bildungsniveau

Je höher der Bildungsstand, desto höher ist tendenziell die Erwerbsbeteiligung und auch die Entlohnung. Menschen mit geringem Bildungsniveau sind im Vergleich dazu deutlich höheren Risiken auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Dies gilt umso mehr, wenn auf einem sich verändernden Arbeitsmarkt einfache Tätigkeiten zunehmend wegfallen oder für die gleichen Stellen besser qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber zur Verfügung stehen.

Der Anteil von Menschen mit geringen Qualifikationen ist im Berichtszeitraum leicht gesunken, der Anteil mit hohen Qualifikationen leicht gestiegen. Unter einem hohen Bildungsabschluss wird dabei ein akademischer Abschluss oder ein höherer beruflicher Abschluss, z.B. von Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, verstanden. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife entspricht einem mittleren Bildungsstand. Liegt weder eine abgeschlossene Berufsausbildung noch (Fach)Hochschulreife vor, ist der Bildungsstand niedrig.

Schaubild C.II.1.2: Anteile von Personen mit geringer Bildung und von Personen mit hoher Bildung an der Bevölkerung (Indikator G09)

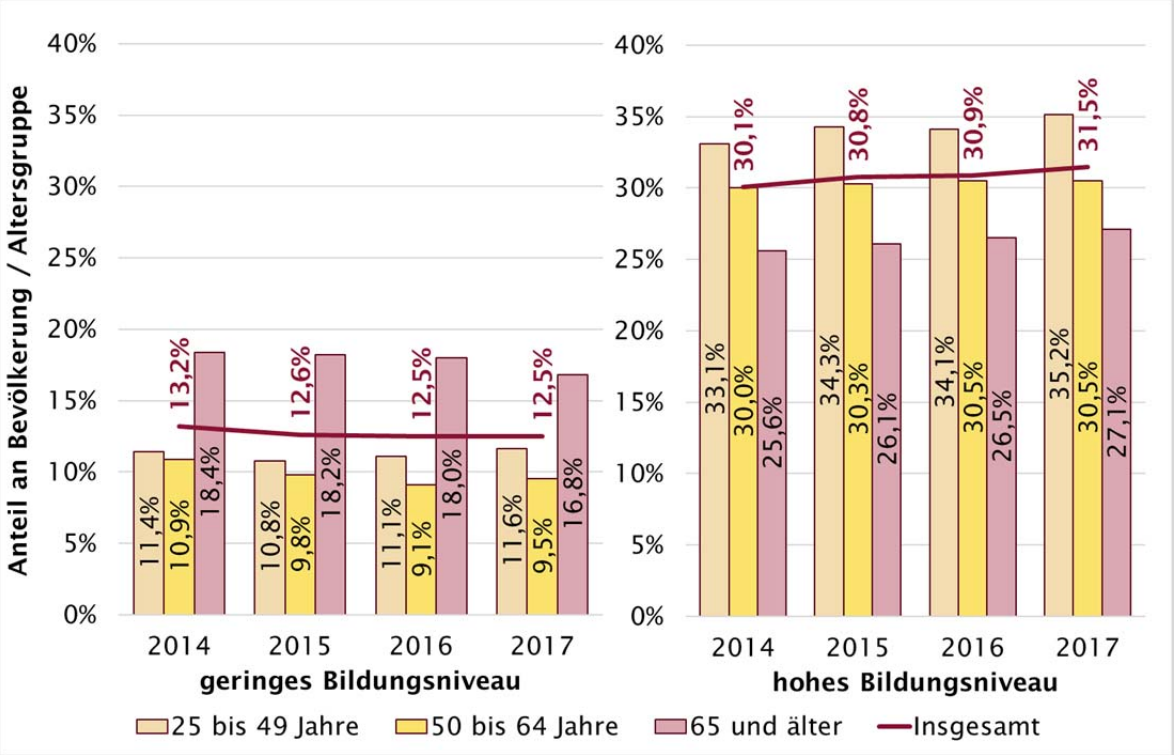

Quelle: SOEP v33.1, Berechnungen IAW, Darstellung BMAS

Das Schaubild zeigt, dass der Anteil der Hochqualifizierten an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum 2014 – 2017 gestiegen ist. Dieser Anstieg ist in allen drei Altersgruppen zu beobachten. Den höchsten Anteil der Hochqualifizierten hat mit rund 35 Prozent die jüngste Altersgruppe, die 25- bis 49- Jährigen, die Gruppe ab 65 Jahren hat mit rund 27 Prozent den geringsten Anteil Hochqualifizierter.

Im unteren Teil des Bildungsspektrums sind im Berichtszeitraum im Mittel nur geringe Bewegungen zu beobachten. Der Anteil von Personen auf dieser Bildungsstufe ist in der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben Der Anteil der Personen mit geringer Bildung ist in der jüngsten Altersgruppe seit 2014 sogar wieder leicht angestiegen. Wie Schaubild C.II.1.3 abbildet, zeigt auch Indikator A11, der den Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss darstellt, diesen Trend. Da die Zahl dieser Personen insbesondere vom Jahr 2015 auf 2016 um fast 400.000 Personen angestiegen ist, könnte die in diesen Jahren erhöhte Zuwanderung für die beobachtete Entwicklung mit verantwortlich sein. Ebenso stieg der Anteil früher Schulabgänger im Alter zwischen 18 und 24 Jahre (Indikator A 10) in den Jahren 2015 und 2016 leicht an, sinkt am aktuellen Rand jedoch wieder.

Schaubild C.II.1.3: Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss, mit geringer Bildung und ohne Abschluss der Sekundarstufe II (frühe Schulabgänger) (Indikatoren A11, G09, A10)

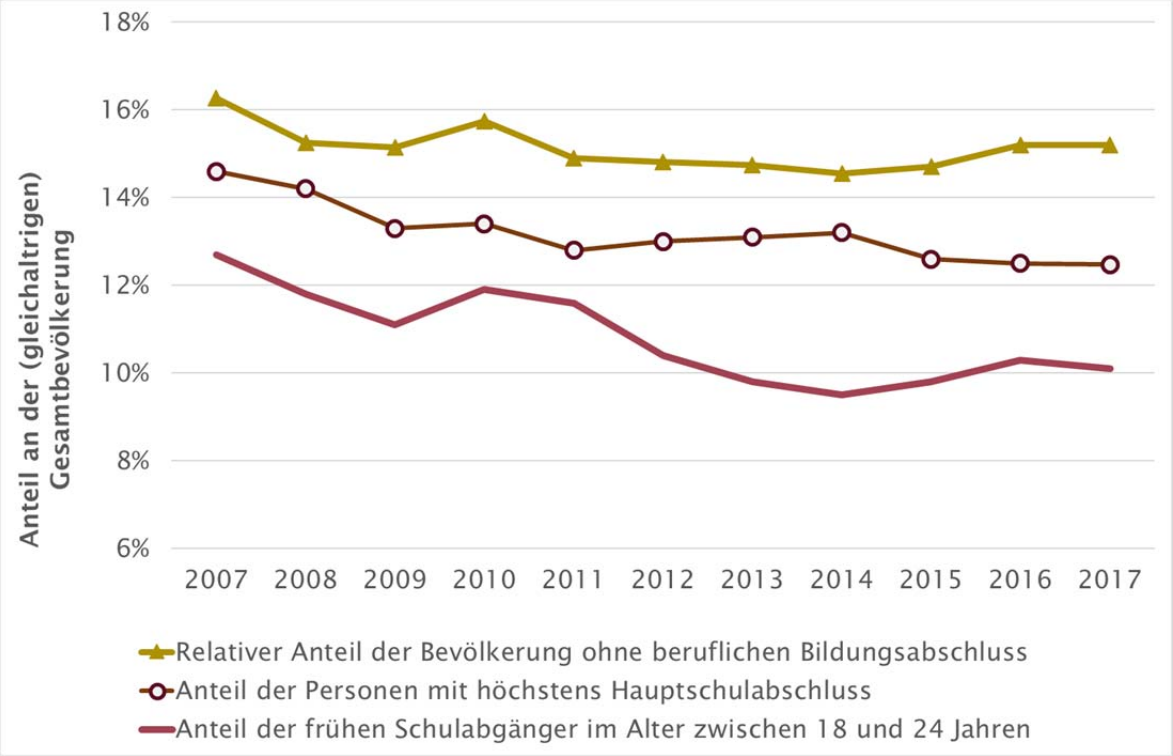

Quelle: Mikrozensus, SOEP v33.1, eigene Darstellung BMAS

Insgesamt haben stets mehr Frauen als Männer keine Berufsausbildung, wobei der Abstand seit dem Jahr 2000 (12,4 Prozent vs. 20,3 Prozent) deutlich geringer geworden ist (2017: 14,4 Prozent vs. 16 Prozent) und eine gegenläufige Entwicklung beinhaltet. Das Verhältnis kehrt sich bei den Personen ohne Schulabschluss um: Hiervon sind stets mehr Männer als Frauen betroffen und es zeigt sich zuletzt eine ungleiche Entwicklung. Während der Anteil der Männer ohne Schulabschluss stabil bei etwa 11 Prozent blieb, sank der Anteil der Frauen ohne Schulabschluss auf 9 Prozent ab. Kapitel II.2.3 enthält hierzu weitere Ausführungen.

II.1.3 Kindertagesbetreuung

Der Anteil der Kinder unter 13 Jahren, die Betreuungsangebote nutzen (Indikator G 07), ist im Berichtszeitraum nahezu gleichgeblieben und lag zuletzt bei 35,8 Prozent. Auch in der Altersgruppe der unter Dreijährigen zeigt sich kaum noch eine Veränderung, seit die Quote sich zwischen den Jahren 2007 und 2014 von rund 15 Prozent auf über 30 Prozent mehr als verdoppelt hat. Im Jahr 2018 waren 34 Prozent der unter Dreijährigen entsprechend betreut. Die Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen ist auf hohem Niveau sogar leicht rückläufig (2015: 95 Prozent, 2018: 93 Prozent).

Bundesweit wurden 789.559 Kinder (Stand 1. März 2018) unter drei Jahren in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut. Dies sind 27.198 mehr als im Vorjahr. Die Betreuungsquote stieg auf 33,6 Prozent, 2017 lag sie bei 33,1 Prozent. Bei den Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden 2018 knapp 2,4 Millionen Kinder betreut. Das sind ca. 52.000 Kinder mehr als 2017, die größte Steigerung seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006. Hier liegt die

Betreuungsquote bei 93,3 Prozent. Dass trotz deutlich mehr betreuten Kindern in der Kindertagesbetreuung die Betreuungsquoten im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen oder gar gesunken sind, hängt mit der wachsenden Zahl der Kinder in der Bevölkerung zusammen. Dies betrifft beide Altersgruppen, die unter Dreijährigen und die Kinder über drei Jahren, die noch nicht zur Schule gehen.

Individuelle Sichtweisen: Bedeutung von Bildung

Die Befragten des Interviewprojekts der TH Köln haben sehr unterschiedliche Bildungsniveaus, die vom Schulabbruch bis zur Hochschulprofessur reichen.[253] (Letzteres kann damit zusammenhängen, dass mehrere Jahre in die Festlegung der „sozialen Lage“ einfließen; während des Studiums ist das Einkommen oft eher gering, nach dem Abschluss folgt ein Einkommenssprung, woraus sich eine Zuordnung zur Lage „Armut-Mitte“ ergeben kann.) Ebenso vielfältig sind auch die Einstellungen zur Bildung und die Bedeutung, die ihr beigemessen wird.

Am stärksten stimmen die Interviewpartnerinnen und -partner darin überein, dass Bildung eine überragende Bedeutung für die Erwerbschancen im Allgemeinen und die konkrete berufliche Entwicklung im Besonderen hat. Auch die Personen ohne größeren beruflichen Ehrgeiz (für sich oder ihre Nachkommen) sprechen sich entschieden dafür aus, zumindest eine berufliche Ausbildung - mehrfach genannt wird „Einzelhandel“ (S. 71, S. 120) - abzuschließen.

Darüber hinaus gehen gerade Interviewpartnerinnen, die selbst qualifizierte Berufe ausüben oder ausgeübt haben, recht ausführlich darauf ein, dass Hochschulbildung oder ein anspruchsvollerer Ausbildungsberuf auch höhere Einkommenschancen bieten.

Die Fokussierung auf den Nutzwert der Bildung kann sich im Extremfall nachteilig auf die Bildungsteilnahme und -erfolge auswirken. Wenn davon ausgegangen wird, dass das Nachholen eines Mittleren Schulabschlusses eine überflüssige Pflichtübung darstellt, kann dies zu einer Verweigerung führen (S. 71 f.). Damit verengt sich das Feld für den nachträglichen Erwerb einer beruflichen Qualifikation für diese Personen.

Im Kreis der Interviewpersonen finden sich aber auch Befragte, die sich aus innerem Antrieb, zur Selbstverwirklichung und ohne direktes Erwerbsinteresse im Erwachsenenalter weiter bzw. zusätzlich gebildet haben, z. B. im gestalterischen Bereich.

Allgemein stellt sich die Verwirklichung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsaspirationen als große Herausforderung dar. Interviewpersonen beschreiben gravierende Belastungen und Hindernisse, unabhängig davon, ob die Qualifizierung durch sozialstaatliche Leistungsträger, Ersparnisse oder familiäre Ressourcen oder durch begleitende Erwerbstätigkeit finanziert wird.

II.2 Differenzierte Ergebnisse zu formaler und non-formaler Bildung sowie Kompetenzen im Lebensverlauf

@BMBF: Bitte #ergänzen Sie Ergebnisse zu sozioökonomischen und -demografischen Unterschieden im Bildungsbereich (insgesamt inkl. Schaubildern / Tabellen **möglichst** maximal 10 Seiten). Bitte gehen Sie soweit möglich und relevant auf formale, non-formale und informelle Bildung ein.

[253] Hier und im Folgenden: Brettschneider et al. 2020, S. 70 ff.

II.2.1 Frühe Bildung

@BMFSFJ: Bitte stellen Sie einen #Textbeitrag zu sozioökonomischen und -demografischen Unterschieden in der Beteiligung an frühkindlicher Bildung zur Verfügung. Bitte gehen Sie dabei auf institutionelle und informelle Lernumgebungen ein (vgl. Bildungsbericht 2020).

Das Bildungsverständnis hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Besonders nonformale Lernorte, die im Zusammenhang mit Betreuungsangeboten entstanden sind, sind als Teil des Bildungssystems von Bedeutung. Dahinter steht die Erwartung, dass der Besuch von frühkindlichen und vorschulischen Betreuungseinrichtungen, aber auch von Nachmittagsbetreuung im Grundschulalter die Bildungschancen verbessert.

II.2.1.1 Informelle Lernumgebung

@BMFSFJ: Bitte #ergänzen Sie

II.2.1.2 Wirksamkeit früher Förderung

Bereits seit mehreren Jahrzehnten ist bekannt, dass Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien teilweise schlechtere Ausgangsvoraussetzungen haben, die sich dann in unterschiedliche Leistungen, Verhaltensweisen und letztlich Bildungs- und Berufserfolge fortsetzen können. Entsprechend groß ist mittlerweile die Zahl der Programme, die darauf abzielen, benachteiligte Kinder so zu fördern, dass sich ihre Chancen in der Bildung oder auch allgemein im Leben verbessern. Zu den Programmen gehören in der Regel Evaluationen, um ihre Wirkungen belegen und als Erkenntnisgrundlage nutzen zu können. Die veröffentlichten Evaluationen wurden in Form einer Meta-Analyse statistisch ausgewertet. Im Ergebnis konnten Eigenschaften wirksamer Maßnahmen und Programme identifiziert werden.[254]

Für die Meta-Analysen wurden 654 Beobachtungen aus mehr als 15 Ländern ausgewertet, die die Wirksamkeit von Förderprogrammen oder dem Besuch bestimmter Einrichtungen auf den weiteren Bildungsweg oder auf Leistungen in bestimmten Schulfächern bzw. Intelligenztests zeigten. Zu drei Vierteln stammten die Studien aus den Jahren nach 2007, der größte Teil davon stammte aus Deutschland und den USA. Die teilweise sehr verschiedenen Bestandteile der Programme und ihre Ergebnisse wurden, wie folgt, vergleichbar gemacht:

Die Ergebnisse wurden in fünf Kategorien eingeteilt: (1) Positiver Effekt, hohe Signifikanz für die Ergebnisse, die recht eindeutig auf eine förderliche Wirkung der Maßnahme hinweisen, (2) Positiver Effekt, mittlere Signifikanz für die Ergebnisse, die auf eine solche Wirkung noch belastbar hindeuten, (3) insignifikant für Ergebnisse, die keine Wirkung nahelegen, (4) mittelmäßig und (5) hoch signifikante negative Ergebnisse, die anzeigen, dass die Teilnahme an einem Programm oder der Besuch einer Einrichtung nachteilige Effekte hat.

Die Eigenschaften der betrachteten Maßnahmen wurden in 17 Dimensionen beschrieben, darunter Altersgruppen, Zielgruppen, Dauer, zeitlicher Umfang, Art der Einrichtung und Schwerpunkt der Förderung.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass Maßnahmen und Programme eher eine förderliche Wirkung auf spätere Bildungsergebnisse entfalten, wenn sie sich möglichst gezielt an Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES) richten. Weitere begünstigende Merkmale sind: eine

[254] Boockmann et al. 2020, S. 123–125

Dauer von zwei bis drei Jahren oder auch ein nennenswerter zeitlicher Umfang pro Woche. Dazu legen die Ergebnisse nahe, dass Maßnahmen dann vorteilhaft sind, wenn die Kinder bereits vier bis sechs Jahre alt sind. Daneben bestätigt sich die Förderwirkung des frühkindlichen Bildungssystems insofern, als Krippen und die in Tagesbetreuungseinrichtungen üblichen Rahmenbedingungen (Vorgabe des Betreuungsverhältnisses bei gleichzeitig geringer Formalisierung: „Schwerpunkt: Spiel“) positive Effekte zeigen.

Schaubild C.II.2.1: Statistisch nachweisbare Einflussfaktoren auf die Förderwirkung von Maßnahmen und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung

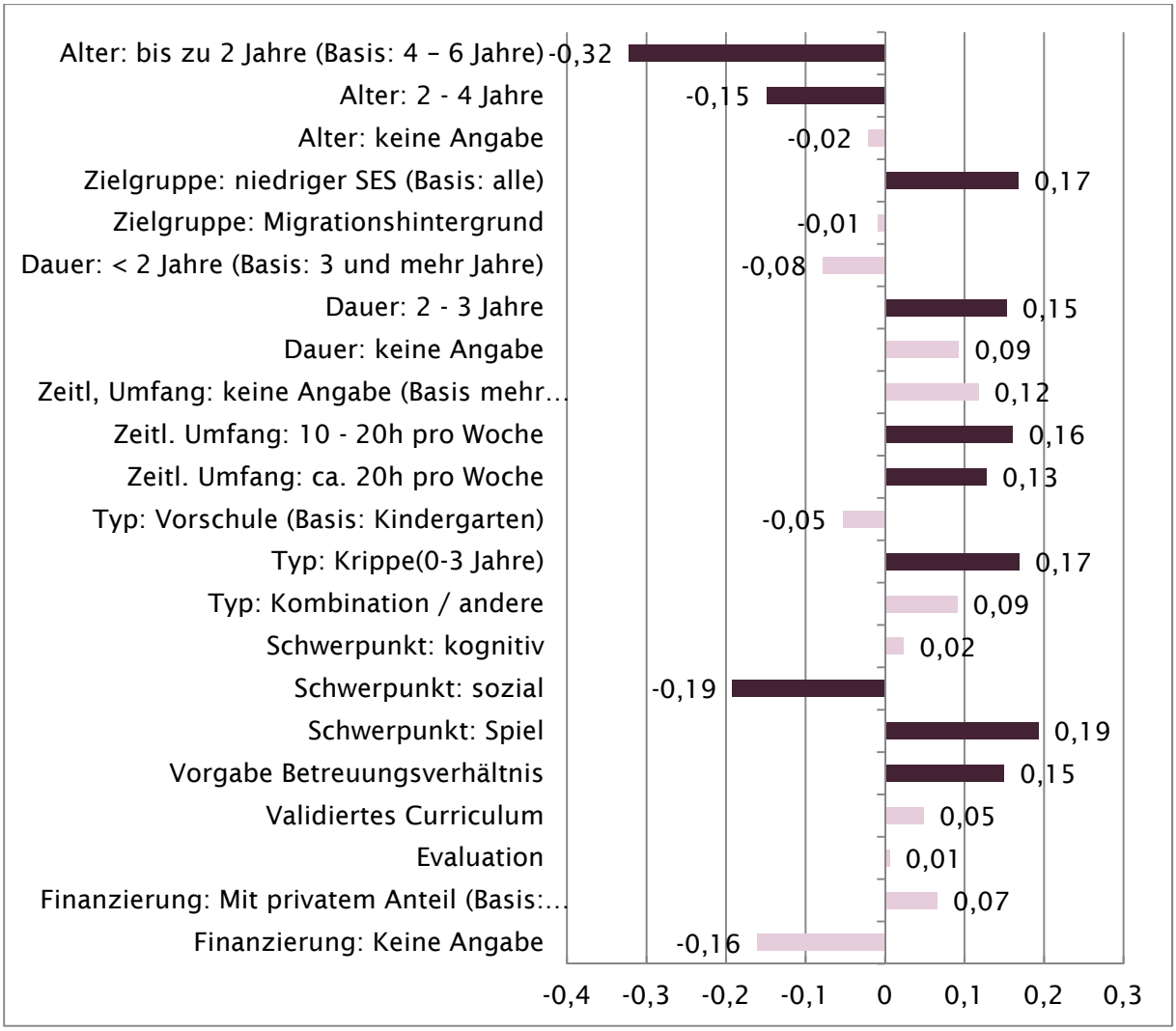

Erläuterung: Dunkle Balken bedeuten statistisch signifikante Effekte (auf dem 5 Prozent-Niveau), helle Balken insignifikante Ergebnisse.

Quelle: IAW-Literaturdatenbank, Darstellung: Boockmann et al. (2020, S.132)

II.2.2 Bildung im Schulalter

II.2.2.1 Bildungsentscheidungen und -verläufe

Generell hat die Durchlässigkeit im Bildungssystem zugenommen.[255] Alle Bundesländer haben ihre landesspezifischen traditionellen Schulstrukturen flexibilisiert. Schulabschlüsse sind zunehmend entkoppelt von bestimmten Schularten; berufliche Bildungsgänge sind fortschreitend mit höher qualifizierenden Bildungszertifikaten verknüpft, z. B. können Studienberechtigungen über Fachoberschulen oder berufliche Gymnasien erworben werden. Es eröffnen sich flexible Bildungswege, in denen Entscheidungen über anschließende Bildungsgänge hinausgezögert werden können. Auch früh zu treffende Bildungsentscheidungen, etwa am Ende der Grundschulzeit, können zwischenzeitlich leichter geändert bzw. angepasst werden. Demnach bietet ein offeneres und flexibleres Bildungssystem weitreichende Optionen, individuell einen hohen Bildungsstand zu erlangen – unabhängig von Herkunft und ursprünglichen Bildungsentscheidungen. Wichtig, insbesondere für die Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Gruppen, ist größtmögliche Transparenz über und Orientierungshilfe durch die Vielfalt von Bildungsoptionen und -einrichtungen, die auch landesspezifisch variieren.[256]

Schaubild C.II.2.2: Schulartspezifische Bildungsbeteiligung der Startkohorte 3 des NEPS nach sozioökonomischem Status (HISEI) der Schülerinnen und Schüler (in Prozent)

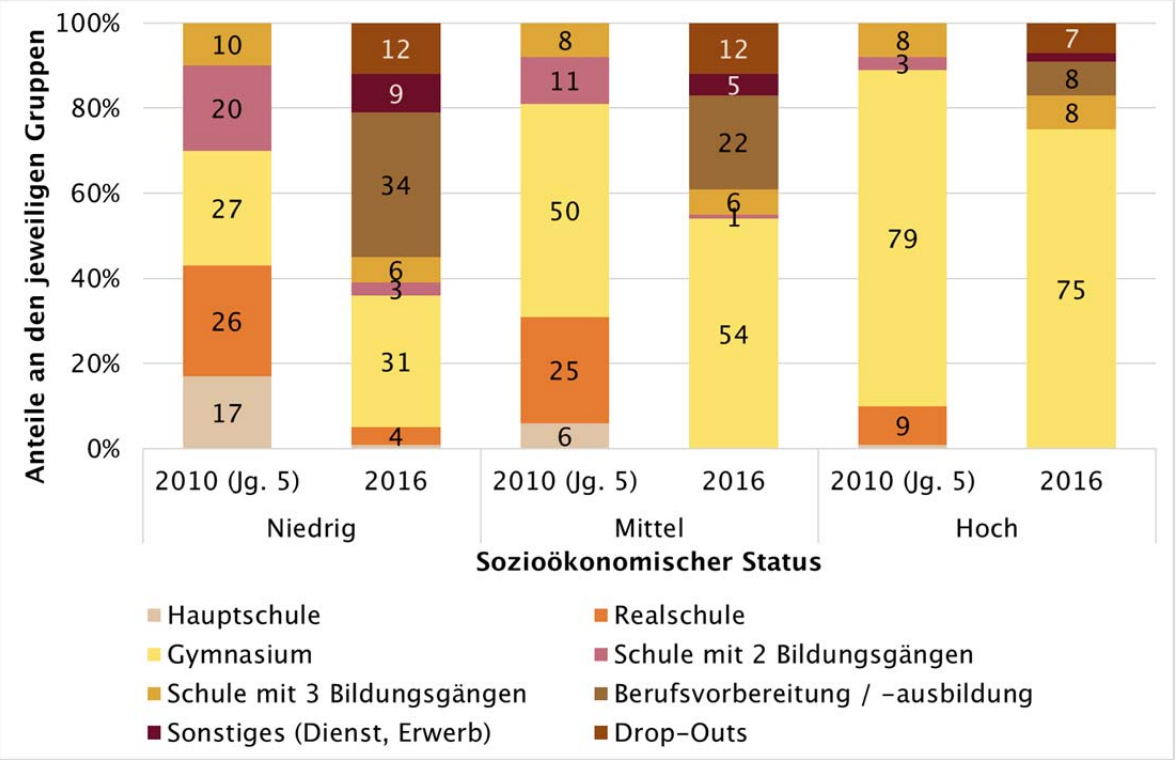

[255] Die nachfolgende Darstellung stützt sich im Wesentlichen auf den nationalen Bildungsbericht 2020, der von einer unabhängigen Autorengruppe erstellt und von BMBF und KMK finanziert wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld).

[256] Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), S. 19.

Zeitraum 2010 (Jg. 5) bis 2016, Fallzahl n=3.368 (ohne frühe Stichprobenausfälle und ohne Fälle mit fehlender HISEI-Angabe)

Quelle: LIfBi, NEPS, Startkohorte 3, Welle 1 bis 8 (2010/11 bis 2016/17), doi:10.5157/NEPS:SC3:8.0.1 Sonderauswertung; ungewichtete Daten, Berechnungen S. 116 (Abb. D2-4)

Die zunehmende Heterogenität der Bildungsgänge, die mit einer Durchlässigkeit für Aufstiege verbunden ist, belegt auch eine Auswertung des NEPS für den Bericht „Bildung in Deutschland". Hier wurden Schulwahl und Bildungsverläufe von Kindern analysiert, die im Jahr 2010 die Jahrgangsstufe 5 besuchten und in drei sozioökonomische Statusgruppen (niedrig, mittel, hoch) aufgeteilt wurden.[257]

Beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schularten im Jahr 2010 waren die sozialen Unterschiede weiterhin ausgeprägt, wie die erste dritte und fünfte Säule in Schaubild C.II.2.2 zeigen. Schülerinnen und Schüler mit hohem sozioökonomischem Status wechselten zu 79 Prozent auf das Gymnasium – knapp dreimal häufiger als Gleichaltrige mit niedrigem sozioökonomischem Status, die zu 27 Prozent die Gymnasiallaufbahn einschlugen und immer noch deutlich häufiger als die mit mittlerem Staus, von denen die Hälfte auf ein Gymnasium wechselten. Auch in der niedrigsten Statusgruppe war der Wechsel auf ein Gymnasium aber die am häufigsten beobachtete Entscheidung (auf Rang 2 folgt die Realschule mit 26 Prozent, dann Hauptschulen bzw. Schulen mit mehreren Bildungsgängen).

Die sozioökonomische Herkunft hatte auch für den weiteren Verlauf der Schullaufbahn wichtige Bedeutung. Nachträgliche Wechsel aus niedriger qualifizierenden in höher qualifizierende Bildungsgänge waren bei den Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit mittlerem und niedrigem sozioökonomischem Status häufiger zu beobachten: 13 bzw. 16 Prozent verglichen mit fünf Prozent bei den statushöheren Gleichaltrigen. Angesichts der höheren Real- bzw. Hauptschulbesuchsquoten ist dies zu erwarten. Trotz deutlich höherer Gymnasialübergangsquoten wechseln indessen Schülerinnen und Schüler mit hohem sozioökonomischen Status mit sechs Prozent nur minimal häufiger in niedriger qualifizierende Schularten als Gleichaltrige mit mittlerem oder niedrigen Status (jeweils fünf Prozent); d. h. sie können ihre Position bis zum Ende der Sekundarstufe I behaupten. Eine detaillierte Übersicht zu den schulischen Verlaufstypen zeigt Schaubild C.II.2.3.

[257] Für jede Schülerin und jeden Schüler wurde der Index für den höchsten beruflichen Status der Familie gebildet (HISEI - siehe „Beruflicher Status" im Glossar). Gegenübergestellt werden die 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit höchsten Indexwerten (Hoch), diejenigen 50 Prozent mit mittleren (Mittel) und jene 25 Prozent mit den niedrigsten Indexwerten (Niedrig).

Schaubild C.II.2.3: Verlaufstypen der Startkohorte 3 des NEPS nach sozioökonomischem Status (HISEI) der Schülerinnen und Schüler (in Prozent)

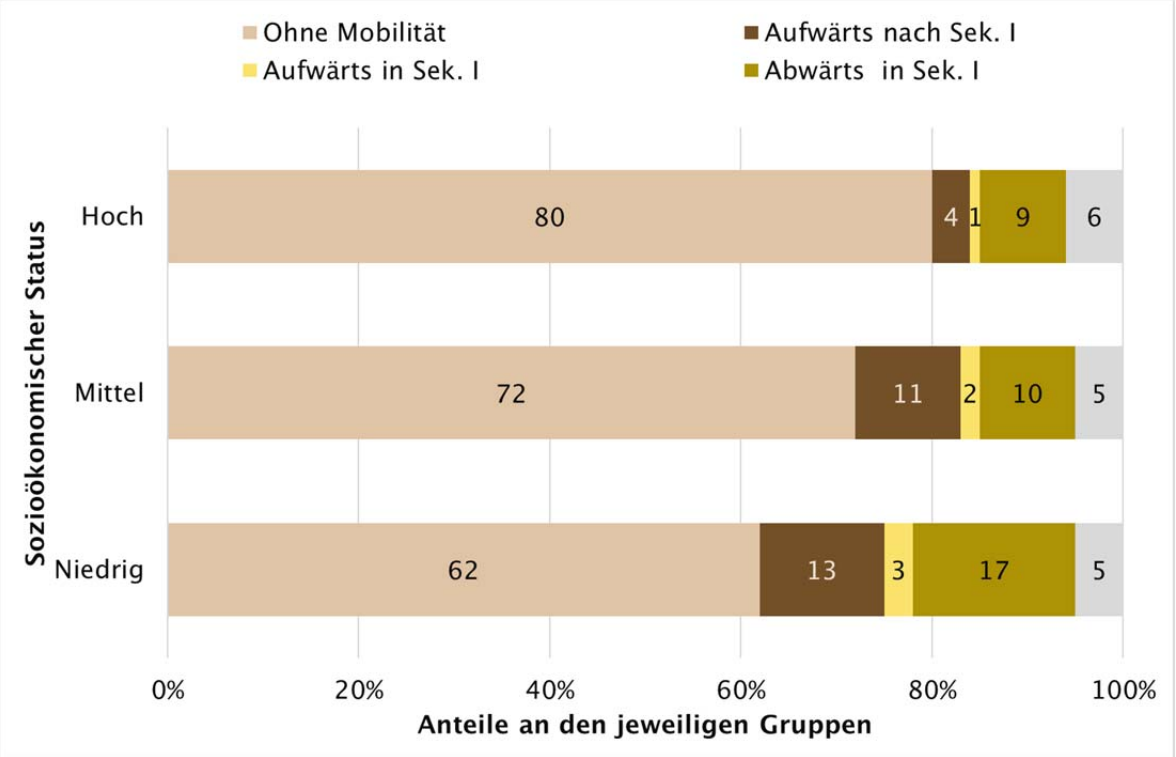

Zeitraum 2010 (Jg. 5) bis 2016, Fallzahl n=3.368 (ohne frühe Stichprobenausfälle und ohne Fälle mit fehlender HISEI-Angabe)

Quelle: LIfBi, NEPS, Startkohorte 3, Welle 1 bis 8 (2010/11 bis 2016/17), doi:10.5157/NEPS:SC3:8.0.1 Sonderauswertung; ungewichtete Daten, Berechnungen S. 116 (Abb. D2-4)

Die nach dem Grundschulübergang im Jahr 2010 bestehenden sozialen Disparitäten wurden bis zum Jahr 2016 nur in geringem Umfang ausgeglichen, wie auch der Blick zurück in Schaubild C.II.2.2 zeigt.[258] Im Jahr 2016, sechs Jahre nach dem Übertritt in die weiterführenden Schulen hatte sich bei den Schülerinnen und Schülern mit niedrigem und mittlerem Status der Anteil derer, die ein Gymnasium besuchen, um jeweils 4 Prozentpunkte erhöht (niedrig: von 27 auf 31 Prozent, mittel: von 50 auf 54 Prozent) und bei denen mit hohem Status um 4 Prozentpunkte verringert (von 79 auf 75 Prozent). Dennoch deutet dies auf eine Erhöhung der Aufwärtsmobilität für Schülerinnen und Schüler mit niedrigem und mittlerem sozialem Status im Vergleich zu früheren Untersuchungen hin.[259]

Bezogen auf Absolventenquoten ist festzustellen, dass der bisherige Trend zum Erwerb höher qualifizierender Abschlüsse an Grenzen stößt. Während Abschlussquoten bei der Hochschulreife bzw. mittlerem Abschluss stagnieren bzw. sogar leicht sinken, ist die Quote von Jugendlichen ohne Schulabschluss nach einem Tiefstand von 5,7 Prozent 2013 auf 6,8 Prozent 2018 gestiegen; der Anteil von Förderschülerinnen und -schülern ist dabei sinkend, d. h. der Anstieg

[258] Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), Kap. D2.

[259] Vgl. z.B. 5. ARB, S. #

geht auf Abgänge aus anderen Schularten zurück. Diese Entwicklung ist nicht ausschließlich auf die fluchtbedingte Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 zurückzuführen.[260]

II.2.2.2 Kompetenzen

Im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern weist Deutschland im internationalen Vergleich eine hohe wie auch steigende Leistungsheterogenität auf, die ebenfalls im Kontext sozialer Disparitäten zu sehen ist.

Die Leistungsvergleiche im Primarbereich (IGLU, TIMSS) weisen sowohl auf einen wachsenden Anteil leistungsschwacher als auch leistungsstarker Kinder und damit auch auf einen wachsenden Abstand zwischen beiden Gruppen hin. Geschlechterbezogene Leistungsunterschiede sind zwar weiter stereotyp ausgeprägt, die geschlechtsbezogenen Kompetenzunterschiede in Mathematik und Naturwissenschaften 2015 haben sich aber im Vergleich zu 2007 signifikant reduziert (TIMSS 2015). Hingegen sind die vergleichsweise geringen Geschlechterunterschiede beim Lesen zugunsten der Mädchen seit 2001 fast gleichgeblieben (IGLU 2016).

In der Sekundarstufe I liegen 15-Jährige in Deutschland in den Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften (PISA 2019) signifikant über dem OECD-Durchschnitt – bei ebenfalls überdurchschnittlich großer und zunehmender Leistungsheterogenität. Die International Computer and Information Literacy Study (ICILS) 2018 hat neben computer- und informationsbezogenen erstmals Kompetenzen im Bereich „Computational Thinking“ (systematisches Denken in Programmabläufen) untersucht. Hinsichtlich der computer- und informationsbezogenen Kompetenzen der Achtklässler sind keine Unterschiede zur erstmalig 2013 durchgeführten Studie festzustellen. Sie liegen im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Wie 2013 verfügt ca. ein Drittel nur über rudimentäre digitale Kompetenzen. International liegt dieser Anteil bei 43 Prozent, in der europäischen Vergleichsgruppe bei ca. 38 Prozent. Der Anteil mit Spitzenleistungen bleibt wie 2013 unter 2 Prozent. Dies entspricht in etwa dem europäischen und etwas weniger als dem internationalen Vergleichswert. Das Kompetenzniveau ist weiterhin eng mit dem sozioökonomischen Status der Eltern gekoppelt. Mädchen erreichen im Mittel höhere Leistungspunkte als Jungen. Schülerinnen und Schüler ohne Zuwanderungshintergrund zeigen im Mittel - wie 2013 - höhere computer- und informationsbezogene Kompetenzen als gleichaltrige Jugendliche, von denen beide Elternteile im Ausland geboren sind. Im „Computational Thinking“ liegen die durchschnittlichen Kompetenzen unter dem internationalen Mittelwert. Auch hier zeigen sich sozioökonomische und migrationsspezifische, nicht jedoch geschlechtsbezogene Kompetenzunterschiede.[261]

Generell steht die Varianz der Schülerleistungen eng in Zusammenhang mit der sozioökonomischen Herkunft. In längsschnittlicher Verlaufsperspektive zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status zwar – entsprechend der sozialen Disparitäten beim Grundschulübergang (s. o.) – mit schlechteren Ausgangslagen in der Sekundarstufe I beginnen, dann jedoch häufig überdurchschnittliche Kompetenzfortschritte ver-

---

[260] Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), Kap. D8.

[261] Eickelmann, Birgit / Bos, Wilfried / Gerick, Julia / Goldhammer, Frank / Schaumburg, Heike / Schwippert, Knut / Senkbeil, Martin / Vahrenhold, Jan: ICILS 2018 #Deutschland; Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking; Waxmann Verlag GmbH Münster

zeichnen. Zwar erreichen sie nicht das Kompetenzniveau von Schülerinnen und Schülern höherem sozialen Status erreicht, jedoch ist insgesamt nicht von einem weiteren „Schereneffekt“ im Verlauf der Sekundarstufe I, sondern eher von einer Verringerung der sozialen Disparitäten auszugehen.[262]

II.2.3 Berufliche Bildung

Für Ausbildungssuchende sind die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch gleich geblieben zum Vorjahreszeitraum. Im Beratungsjahr 2019/2020 wurden bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern jedoch deutlich weniger Ausbildungsstellen gemeldet als in den Vorjahreszeiträumen (2016/2017: 544.907, 2017/2018: 565.342, 2018/2019: 511.799, 2019/2020:530.300). Die Corona-Pandemie hatte die Meldungen von Ausbildungsstellen vor allem in den Berichtsmonaten April und Mai stark gebremst. Mit den Lockerungen nahmen die Stellenmeldungen zunehmend wieder an Fahrt auf und seit Juni war die Entwicklung von einem Aufholprozess gekennzeichnet. Insgesamt wurden am häufigsten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, Verkäuferinnen und Verkäufer und Kaufleute für Büromanagement. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik, Zahnmedizinische Fachangestellte, Industriekaufleute, Medizinische Fachangestellte, Kfz-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker, Industriemechanikerinnen und -mechaniker sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel. Abgesehen von einzelnen geringfügigen Verschiebungen in der Reihenfolge haben sich die „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Metall-und Elektrotechnikberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie- und Hotellerie, im Berufskraftverkehr sowie in Informatik und kaufmännischen Berufen.

Auch die Bewerbermeldungen waren weiter rückläufig (2016/2017: 547.824, 2017/2018: 535.623, 2018/2019: 511.799, 2019/2020: 473.000), wie auch die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen tendenziell rückläufig ist. Eine verstärkte Nutzung von Internetangeboten bei der Stellensuche oder auch eine generell geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Ausbildungsvermittlung, wie das in einer für Ausbildungssuchende guten Lage üblich ist, waren bereits bis März 2020 ersichtlich. Seit dem Berichtsmonat April haben darüber hinaus die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlich weniger neuen Bewerbermeldungen geführt, als es sonst ab April der Fall ist. Bis September ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber niedriger ausgefallen als üblicherweise zu erwarten gewesen wäre.

Rechnerisch kamen auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen 92 Bewerber bzw. Bewerberinnen. Da sich die Rückgänge sowohl bei den Ausbildungsstellen als auch den Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen bemerkbar machte, stellt sich die aktuelle Situation damit – rein rechnerisch – genauso dar wie im Berichtszeitraum des Vorjahres.

Auch die Integration von geflüchteten jungen Menschen in den Ausbildungsmarkt wurde durch die Covid-19-Krise beeinträchtigt. Von den insgesamt 33.200 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 10.400 eine Berufsausbildung angetreten (-23 Prozent im Vorjahresvergleich). Damit ist es 31 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

[262] Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), Kap. D7 sowie Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018), Kap. D8.

im Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (-4 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). 10 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund galten am 30. September 2020 als unversorgt (+1 Prozentpunkt im Vorjahresvergleich).

Junge Frauen machten insgesamt 39 Prozent aller Bewerbungen auf Ausbildungsstellen aus.

Rund die Hälfte (46 %) der gemeldeten Berufsausbildungsplatzsuchenden hatte zum 30. September 2020 eine Ausbildungsstelle gefunden. 13 Prozent sind trotz Nachfrage unbekannt verblieben.

Fast zwei Fünftel der Bewerber und Bewerberinnen waren „Altbewerberinnen und -bewerber“ und nahmen bereits zum wiederholten Mal die Ausbildungsvermittlung in Anspruch.

Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, insbesondere in Zeiten, in der die Covid-19-Krise den Ausgleichsprozess am Ausbildungsmarkt stark verlangsamte. Hinzu kommt, dass die Chancen auf einen Ausbildungsplatz von der Schulabschlussart abhängen. Je höher der vorhandene Schulabschluss, umso größer die Auswahl. Dazu kommen noch soziale und kognitive oder handwerkliche Kompetenzen oder die vorhandene Infrastruktur zur Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieben, Arbeitszeiten, Vergütungen und Perspektiven, die statistisch nicht abbildbar sind.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Nachvermittlung und ihre Unterstützung für eine Ausbildungssuche zum neuen Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst eines Jahres an. Zudem fördert die BA den Übergang an der ersten Schwelle in erheblichem Umfang.

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen befanden sich im x x Teilnehmende (2017: 44.300, 2018: 41.7000), xxx in ausbildungsbegleitenden Hilfen und xxx in assistierten Ausbildungsgängen (2017: 41.000 und 6.600, 2018: 41.6000 und 9.900), xxx in außerbetrieblichen Berufsausbildungen (2017: 27.100, 2018: 24.3000) sowie xxx in Einstiegsqualifizierungen (2017: 13.200, 2018: 14.000). Nach den aktuell vorliegenden Daten vom xxx 2019 waren xxx (Oktober 10/2018: 19.800) Geflüchtete in Maßnahmen der Berufsberatung.

Gut xxx schwerbehinderte Menschen wurden im Jahr 2019 (2018: 2.000) im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt mit Maßnahmen zur Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung unterstützt, darunter xxxx (2018: 1.300) im Rahmen der Förderung einer betrieblichen Aus- oder Weiterbildung mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung, gut xxx (2018: 200) mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und xxx (2018: 100) im Wege einer außerbetrieblichen Berufsausbildung. Weitere xxx (2018: 100) haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen.

Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden xxxx (2018: 25.000) schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gefördert. Davon befanden sich xxxx (2018: 13.900) im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen. Rund xxx (2018: 4.900) nahmen an besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung teil. xxx (2018: 1.800) haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, xxx (2018: 1.300) teilgenommen.

#Noch zu integrieren:

BMBF (vsl. März 2020): Daten zu Studienanfängerbefragungen zum Übergang von Schule in die nachschulische Qualifizierung (Hochschule, Berufsausbildung); Studienverlauf bis Ende 2020

#Beitrag BMFSFJ: Die Berufswahl gilt als wesentlicher Faktor für den allgemeinen Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – also den unbereinigten Gender Pay Gap. Im Jahr 2018 blieb dieser im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Frauen verdienten mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 17,72 € 20 Prozent weniger als Männer (22,16 €).[263] Dies wird auch darauf zurückgeführt, dass z.B. 2016 in den – tendenziell schlechter entlohnten – personenbezogenen Dienstleistungen zu 71 Prozent Frauen arbeiteten, in den – tendenziell besser entlohnten – naturwissenschaftlichen und IT-Dienstleistungen aber 79 Prozent Männer (Quelle: Nationaler Bildungsbericht 2018, S. 30). Detaillierteres Material dazu im Berufsbildungsbericht 2018, S. 40ff. und 51ff.) Der Förderung einer möglichst wenig von stereotypen Rollenbildern bestimmten Berufswahl kommt hinsichtlich der Reduzierung geschlechterbezogener Ungleichheit weiter eine starke Bedeutung zu. @BMBF: Bitte ergänzen Sie, wenn möglich, eine Passage zur geschlechtsspezifischen Segregation in der beruflichen Bildung.

II.2.4 Hochschule

Die höhere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ermöglicht flexiblere Bildungs- und Berufsbiografien und wird der zunehmenden Diversifizierung der (Aus-) Bildungsbedarfe gerecht. So können sich junge Menschen heutzutage für eine Berufsausbildung entscheiden, ohne dass ihnen im Verlauf ihrer Bildungsbiografie der Zugang zu einer akademischen Ausbildung verwehrt bleibt. Über den zweiten Bildungsweg haben Erwachsene die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen und eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Beruflich Qualifizierte können, unabhängig vom Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung, über den Dritten Bildungsweg ein Studium beginnen. Eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verringert die Pfadabhängigkeit von Bildungsentscheidungen, ermöglicht berufliche Weiterentwicklung und fördert das Lernen im Lebenslauf.

Die Beteiligung der Bevölkerung an hochschulischer Bildung hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen: Nahmen 2005 noch 33 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium auf, so beträgt die sogenannte Studienanfängerquote im Jahr 2018 52 Prozent (ohne ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger).[264] Die Zahl der Erstsemester ist im selben Zeitraum von rund 330.000 auf rund 510.000 angestiegen, diese Zahl ist seit 2011 weitgehend konstant.[265]

[[Mögliche Grafik: Studienanfängerinnen und -anfänger, absolut und Studienanfängerquote, bspw. aus Bundesbildungsbericht oder HSP-Umsetzungsbericht]]

Aktuell studieren in Deutschland mit fast 3 Millionen Menschen so viele wie nie zuvor.266 Die Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulstudiums werden vom Arbeitsmarkt sehr gut

---

[263] Statistisches Bundesamt 2020

[264] Vgl. Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung im Jahr 2018, S. 8

[265] Vgl. Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung im Jahr 2018, S. 5ff.

[266] Vgl. Homepage des Statistischen Bundesamts, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-insgesamt-bundeslaender.html

aufgenommen, die Arbeitslosenquote unter Akademikerinnen und Akademikern betrug im Jahr 2018 nur 2,2 Prozent.267

Zur erhöhten Studiennachfrage trägt auch die zunehmende Diversifizierung der Hochschullandschaft und des Studienangebots bei, die individuelle Bildungswege ermöglicht und damit neue Studierendengruppen anspricht. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Ausbau des Fachhochschulsektors zu. Die Fachhochschulen leisten einen immer größeren Beitrag zu den Ausbildungsleistungen des Hochschulsystems, ihr Anteil an Studienanfängern ist von 33 Prozent (2005) auf 42,5 Prozent (2018) gestiegen.268 Gestiegen ist auch der Anteil der im Dualen Studium Studierenden (5 Prozent mit steigender Tendenz).269 Duale Studiengänge leisten durch die Verzahnung von dualer Berufsausbildung bzw. berufspraktischer Arbeitserfahrungen und Hochschulstudium einen wertvollen Beitrag für die Ausbildung von Fachkräften mit einem spezifischen Kompetenzprofil. Sowohl die Stärkung dualer Studienangebote als auch der Fachhochschulen werden im Zukunftsvertrag adressiert.

Mit der zunehmenden hochschulischen Bildungsbeteiligung steigt auch die Diversität der Studierendenschaft in Bezug auf Alter, Herkunft, Vorqualifikationen und Lebenssituationen. An deutschen Hochschulen studierten im Wintersemester 2019/20 rund 25.000 Geflüchtete, darunter fast 16.000 aus Syrien, das inzwischen das drittwichtigste Herkunftsland internationaler Studierender (Bildungsausländer) in Deutschland bildet. Zwischen 2.000 und 3.000 Studierende mit Fluchthintergrund haben bislang ein Masterstudium an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen.270

Trotz der fortschreitenden Beteiligung immer größerer Bevölkerungsteile an der Hochschulbildung bestehen soziale Disparitäten beim Übergang in die Hochschule fort: Studienberechtigte Akademikerkinder nehmen häufiger ein Hochschulstudium auf als die von Nicht-Akademikern.271 Studienberechtigte mit Migrationshintergrund haben ein sehr hohes Studieninteresse und nehmen häufig ein Studium auf, erwerben aber seltener eine Studienberechtigung. Obwohl Frauen häufiger die Hochschulreife erwerben, ist das Geschlechterverhältnis bei Erstsemestern nahezu ausgewogen.272 Die Möglichkeit des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte wird bisher nur selten genutzt.273 Diese sozialen Disparitäten zeigen sich auch beim Studienabbruch: Studierende aus Nichtakademikerfamilien haben ein höheres Studienabbruchrisiko als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen aus einem akademischen Elternhaus.274

---

267 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt - Akademikerinnen und Akademiker, Nürnberg, April 2019, S. 25 (https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Broschuere-Akademiker.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

268 Vgl. Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung im Jahr 2018, S. 9

269 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), S. 206

270 Vgl. Wissenschaft weltoffen 2020, S. 56 ff.

271 Kracke, Nancy; Buck, Daniel; Middendorf, Elke (2018): Beteiligung an Hochschulbildung. DZHW-Brief 03/2018. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_03_2018.pdf

272 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), S. 186

273 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), S. 193

274 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), S. 198

Es bleibt daher ein politisches Anliegen, den Erwerb der Studienberechtigung und die Teilhabe an tertiärer Bildung unabhängig von Geschlecht, sozialer, regionaler, ethnischer Herkunft oder dem Bildungsweg zu ermöglichen. Vielfach werden an den Hochschulen beispielsweise eine ganze Reihe von Maßnahmen erprobt und implementiert – nicht zuletzt im Rahmen des Qualitätspakts Lehre – die das Studienabbruchrisiko verringern. Mit der Förderung der Forschung über Studienabbruch hat das BMBF zudem mehr über die Ursachen, die Risikofaktoren für einen Studienabbruch und die Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen in Erfahrung gebracht und damit den Akteuren vor Ort sowie der Hochschulpolitik zusätzliches Handlungswissen zur Verfügung gestellt. Gleichwohl besteht weiteres Potenzial für Verbesserungen.

Festzustellen ist, dass die Mobilität innerhalb des Hochschulsystems gestiegen ist - nicht zuletzt infolge des Bologna-Prozesses, der damit einhergehenden gestuften Studienstruktur und der Gleichwertigkeit von hochschulischen Abschlüssen. So sind vor allem beim Übergang ins Masterstudium Wechsel von Fachhochschulen an Universitäten üblich.275 Dies gilt allerdings sehr viel stärker für Studierende aus akademischen Elternhäusern und ohne Migrationshintergrund.276 Auch Studienverläufe, die ein weiterbildendes Masterstudium einschließen, sind nach wie vor eher selten.

Zentrales Instrument zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Bildung und insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zur Hochschulbildung bleibt das BAföG.

II.2.5 Bildung im Erwachsenenalter

Bildung und digitalisierungsbezogene Kompetenzen stehen nicht nur für den Erwerb von Wissen und Qualifikationen, sondern auch für die Befähigung, sich in jedem Alter mit aktuellen und zukünftigen Aufgaben und Anforderungen aller Art zufriedenstellend und kreativ auseinander zu setzen. Lebenslanges Lernen (wörtlich genommen), ist damit ein wichtiger Garant für ein aktives Altern und Gewähr für gesellschaftliche Teilhabe.

Wie in Kapitel C.I beschrieben verbessert Weiterbildung im Erwachsenenalter bzw. während des Berufslebens zudem Verdienstaussichten und die Beschäftigungssicherheit. Immer mehr Menschen nutzen Weiterbildungsangebote: Im Jahr 2018 haben 54 Prozent der 18- bis 64-Jährigen an Weiterbildung teilgenommen. Die Weiterbildungsbeteiligung hat sich gegenüber dem Jahr 2016 deutlich um 4 Prozentpunkte erhöht. Nach einer Phase der Konsolidierung ist nun erstmals seit 2012 wieder ein Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung zu beobachten. Das betriebliche Segment ist mit 72 Prozent aller Weiterbildungsaktivitäten am größten. Die individuelle berufsbezogene Weiterbildung umfasst 18 Prozent aller Aktivitäten, 10 Prozent fallen unter die nicht-berufsbezogene Weiterbildung. Die Ungleichheit in der Weiterbildungsbeteiligung nach Bildungshintergrund bleibt bestehen: Mit zunehmender Bildung steigt die Teilnahmequote von 39 Prozent (niedriger Schulabschluss) über 51 Prozent (mittlerer Schulabschluss) auf 69 Prozent (hoher Schulabschluss). Die Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund hat sich im Jahr 2018 erstmals angeglichen: Während Personen ohne Migrationshintergrund gegenüber 2016 nur geringfügig häufiger an Weiterbildungen teilnahmen (52 Prozent vs. 55 Prozent), hat sich die Beteiligungsquote bei Personen mit Migrationshintergrund

---

275 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), S. 196

276 Vgl. ebd.

stark erhöht. Sie ist in der ersten Generation um 12 Prozentpunkte auf 52 Prozent gestiegen und in der zweiten Generation um 9 Prozentpunkte auf 57 Prozent.[277]

Der Anteil Erwachsener, die nicht richtig lesen und schreiben können, hat sich in den vergangenen acht Jahren um fast ein Fünftel verringert. Das zeigt die Grundbildungsstudie „LEO 2018 - Leben mit geringer Literalität". Danach gibt es noch rund 6,2 Mio. Erwachsene, deren Lese- und Schreibkompetenzen für eine volle berufliche, gesellschaftliche und politische Teilhabe nicht ausreichen. 2011 waren es noch 7,5 Mio. Beachtlichen Fortschritt gab es bei der Gruppe Erwachsener, die nicht mehr als funktionale Analphabeten gelten, sondern zusammenhängende Texte verstehen, aber dennoch nicht gut lesen und nur sehr fehlerhaft schreiben können. Hier verringerte sich die Anzahl von 13,4 auf 10,6 Mio. Menschen. Die Enttabuisierung des Themas sowie die Bereitstellung geeigneter und attraktiver Selbstlernangebote haben dazu beigetragen und bleiben weiterhin auf der politischen Agenda. Die Studie zeigt auch, wie Lernangebote gestaltet und zielgruppengerecht zugeschnitten werden können. So wird Lesen und Schreiben anhand praktischer Alltagssituationen wie dem Ausfüllen von Formularen beim Arzt geübt. Das verleiht zugleich mehr Sicherheit in Gesundheitsfragen. Auch liefert die Studie Informationen darüber, wie Menschen angesprochen und wo ihnen Lernmöglichkeiten eröffnet werden können (z. B. über soziale Medien).[278] (@ Abt. II: PIACC wurde bereits im letzten Bericht behandelt).

[277] Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019.

[278] LEO-Studie 2018 der Universität Hamburg

Individuelle Sichtweisen: Bildung und Familienhintergrund

Die auf persönlichen Interviews mit Personen aus einkommensarmen Lagen und der unteren Mittelschicht beruhende Studie der TH Köln (siehe Kapitel B.IV) führt verschiedene Beispiele dafür auf, wie das Herkunftsmilieu den Verlauf der Bildungsbiografie beeinflusst. Im Rückblick bringen viele Interviewpartnerinnen und -partner ihre Bildungsergebnisse - ob erfolgreich oder weniger erfolgreich - in einen engen Zusammenhang mit ihrem Familienhintergrund, der diese begünstigt oder verhindert oder ihm gleichgültig gegenübergestanden habe.

Die Interviewausschnitte im Gutachten illustrieren, wie unterschiedlich sich solche Startvoraussetzungen auswirken:

Eine Befragte bezeichnet sich als „Arbeiterkind“ und beschreibt, wie in ihrem Elternhaus finanzielle Beschränkungen und Unkenntnis zusammengenommen verhinderten, dass eine weiterführende Bildung für sie auch nur in Erwägung gezogen wurde.[279] Ein anderer Befragter kann ebenfalls nicht von aktiver Unterstützung nach seinem Schulabschluss berichten und vermittelt ein Gefühl damit verbundener Orientierungslosigkeit: „Also, wenn ich mit meinem jetzigen Wissen in der Vergangenheit was ändern könnte, dann wäre es definitiv das, wie ich mich nach der Schule verhalten habe. Also sprich, dass ich da zumindest zugesehen hätte, eine Ausbildung zu machen, selbst wenn es einfach nur irgendwas gewesen wäre, (…).“

Ganz anders verliefen die Bildungswege von Personen (Befragten selbst oder deren Kindern), denen der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Lebenseinkommen von den Eltern vermittelt oder vorgelebt oder aus anderen Gründen klar war. Die Bedeutung von konkreten Zielen, aber auch idealistischen Bildungsaspirationen belegt das Gutachten anhand mehrerer Beispiele, in denen Befragte die Empfehlung zu „Lernen“ als zentralen Erziehungseinfluss benennen.

Dabei legen einige Interviewergebnisse auch nahe: Je mehr Erfahrung mit Bildung und Berufstätigkeit im Leben vorhanden ist, desto entschiedener und überzeugter können Eltern auch beraten. Sie ermuntern ihre jugendlichen Kinder dann nicht nur, „irgendwas“ zu lernen, sondern legen auch Wert auf die Berücksichtigung von Interessen, Berufs- oder Einkommensaussichten. (S. 126f.)

Mehrere Befragte verweisen in diesem Zusammenhang auf Einflüsse oder wichtige Bezugspersonen außerhalb ihres direkten Elternhauses (S. 118).

Insbesondere mehrere studierende Befragte bezeichnen die Entscheidung für ein Studium als Resultat von Überlegungen über ein gewünschtes Lebenseinkommen. Aber es spielen nicht nur finanzielle Erwägungen eine Rolle: Ein Beispiel enthält auch einen Hinweis auf einen weiteren Wissensvorsprung - neben dem über das Einkommen -, den Akademikerinnen und Akademiker weitergeben können: Dies ist die Erfahrung, dass die Studienzeit nicht nur entbehrungsreich und arbeitsintensiv, sondern in mancher Hinsicht „die beste Zeit des Lebens“ sein kann (S. 118).

Gerade am Beispiel von Personen, die ein Gymnasium oder eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe besucht haben, lässt sich zudem die Bedeutung von positiver Pfadabhängigkeit illustrieren: Diese entwickelt sich in manchen Fällen offenbar recht pragmatisch, zeigen Aussagen wie „dann nehme ich lieber nochmal zwei Jahre Schule auf mich“ (S. 117) oder „nach der 13. habe ich dann auch schon gedacht: ‚Nein, jetzt mache ich keine Ausbildung mehr, jetzt

[279] Brettschneider et al. 2020, S. 71

gehe ich halt einfach studieren.‘“

II.3 Zusammenfassung und Maßnahmen

Die Bildungsbeteiligung in Deutschland ist hoch, sowohl in absoluten Zahlen als auch die Beteiligungsquoten. Bereits fast alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und zunehmend auch jüngere besuchen eine Kindertageseinrichtung. Der Ausbau von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten schafft neue Möglichkeiten - vor allem für die Chancengerechtigkeit in der Bildung. Der Trend zu höherer Bildung setzt sich fort: Im Sekundarbereich wird das Gymnasium zur am häufigsten gewählten Schulform, auch dies erhöht die Bildungsgleichheit. Hinzu kommt noch das gute Gelingen der Bemühungen, den Zugang zu Hochschulen durchlässiger zu gestalten. Da diese Trends bereits seit Jahrzehnten andauern, hat auch der Anteil der Familien stetig zugenommen, in denen günstige Voraussetzungen für Bildungserwerb gegeben sind und berufliche Ziele hoch gesteckt werden. Abgeschlossene Berufsausbildungen und Hochschulstudien erbringen weiterhin hohe Bildungsrenditen.

Angesichts dieser Erfolge ist es umso wichtiger, benachteiligte Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Hier können sich weitere quantitative und qualitative Verbesserungen von Betreuungseinrichtungen sowie schul- und ausbildungsbegleitende Informations- und Unterstützungsangebote ergänzen. Dabei sind insbesondere Schulen und Schularten mit besonderen strukturellen Herausforderungen in den Blick zu nehmen.

#@ BMBF / BMFSFJ: Bitte prüfen und ergänzen Sie die aufgeführten Maßnahmen. Bereits bestehende Interventionen ohne neue Erkenntnisse/ Entwicklungen sind bitte zu streichen.

II.3.1 Bildungsforschung

BMBF Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung 2017 - 2022

Gute Bildung entscheidet über die Lebenschancen eines Menschen und dessen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe in einer sich verändernden Gesellschaft. Die Bildungsforschung trägt dazu bei, qualitativ hochwertige Bildungsangebote bereitzustellen, indem sie Stärken und Schwächen des Bildungssystems zutage bringt, Wirkmechanismen identifiziert und Wege zur Weiterentwicklung des Bildungssystems aufzeigt. Seit 2007 bündelt das BMBF die Forschungsförderung im Bereich der Bildungsforschung in einem Rahmenprogramm. Mit dem aktuellen Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung (Laufzeit 2017 bis 2022) fördert das BMBF Forschung in vier zentralen Handlungsfeldern: Bildungsgerechtigkeit verbessern, mit Vielfalt umgehen, Qualität im Bildungswesen fördern sowie technologische Entwicklung gestalten und nutzen. In diesen Handlungsfeldern wurden seit 2017 verschiedene Forschungsschwerpunkte initiiert. Dazu gehören unter anderem die Forschungsschwerpunkte Digitalisierung im Bildungsbereich, Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit, kulturelle Bildung in ländlichen Räumen sowie Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe. In allen Forschungsschwerpunkten ist die Reduzierung herkunftsbedingter Unterschiede ein zentrales Ziel der Förderung. Für die Forschungsförderung im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung ist bis 2022 ein Fördervolumen von bis zu 250 Mio. Euro vorgesehen. BMBF Nationaler Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“

Als Instrument des Bildungsmonitorings dient die gemeinsam von Bund und Ländern geförderte nationale Bildungsberichterstattung dazu, Stärken und Schwächen des Bildungswesens zu iden-

tifizieren. In dem Bericht werden auch die soziale Herkunft bzw. die finanzielle Risikolage – das Aufwachsen von Kindern in armutsgefährdeten Haushalten - betrachtet.

Der seit 2006 alle zwei Jahre erscheinende Bildungsbericht wird mit wechselndem Schwerpunkt von einer unabhängigen Autorengruppe erarbeitet. Der nationale Bildungsbericht 2018 identifizierte als übergreifende Trends und Problemlagen u.a. auch anhaltende Disparitäten zwischen Bildungsbenachteiligten und Leistungsspitze und wachsende Heterogenität in den Bildungseinrichtungen. Daraus leitete die Autorengruppe zentrale Herausforderungen für das Bildungssystem ab: den Aus- und Umbau von Bildungsinstitutionen, Personalentwicklung und -ausbau, die Verständigung über Qualitätsmaßstäbe, veränderte Datengrundlagen für formativ ausgerichtete Qualitätsentwicklung sowie koordinierte Steuerung als gemeinsame Gestaltungsaufgabe.

II.3.2 Frühe Bildung

II.3.2.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), Einzelziel A

Eines von zwei Einzelzielen im EHAP lautet: Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren. Innerhalb dieses Einzelziels werden neuzugewanderte Eltern und ihr Kinder zu lokal oder regional vorhandenen Hilfsangeboten beraten, und wenn notwendig, dorthin begleitet. Zwischen Dezember 2016 und Dezember 2019 (Stichtag 19. Dez. 2019) wurden 17.635 zugewanderte Eltern erreicht. Davon wurden 12.536 Eltern (87 Prozent) vor allem an Migrationsberatungsstellen, Sprachkurse und an elternspezifische Angebote, wie Einrichtungen der Familienhilfe, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Gesundheitsamt, oder zur Ehe-, Lebens- und Familienberatung vermittelt.

Im gleichen Zeitraum wurden 15.632 Kinder von Zugewanderten erreicht. Vom ihnen wurden 11.470 (86 Prozent), dem Programmziel folgend, vor allem in Kindertageseinrichtungen vermittelt. Mit Abstand folgen Freizeitangebote und Angebote der Familienbildung. Damit wurden die anteiligen Zielfestlegungen im Operationellen Programm bis Ende Dezember 2019 (je 15.760 Eltern sowie Kinder, davon 50 Prozent erfolgreiche Vermittlungen) nicht nur erfüllt, sondern übertroffen.
Die Erfahrungen aus der ersten EHAP-Förderrunde haben gezeigt, dass für eine nachhaltige Integration eine längerfristige Begleitung sehr wichtig ist. So konnten die EHAP-Beraterinnen und Berater mit Beginn der zweiten Förderrunde ab Januar 2019 Kinder und Eltern über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten bei der Vermittlung und Eingewöhnung in Kitas begleiten. Projekte, die davon Gebrauch gemacht haben, gaben an, dass dies maßgeblich geholfen habe, Sorgen auf Seiten der Eltern und Kinder als auch der Kinderbetreuungseinrichtungen zu besprechen und Konflikte zu klären. Dies habe den Zugang zu Kitas erleichtert.

ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Eltern früh für Bildung gewinnen“

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderbetreuungseinrichtungen werden Fachkräfte aus der Familienbildung speziell für die Elternarbeit in Kitas, Familienzentren und anderen Orten für Familien qualifiziert. Bislang wurden in dem Programm über 6000 päda-

gogische Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie erreichen vor allem auch bildungsferne Familien sowie Familien mit Einkommensarmut. Bitte ergänzen Sie eine Quelle und ggf. konkretere Belege für dieses Ergebnis.

Beratung und Förderung der Inanspruchnahme von frühkindlichen Bildungsprogrammen

BMFSFJ Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ soll Kindern (auch Kindern mit Fluchthintergrund) und Eltern der erste Schritt in das System der Kindertagesbetreuung erleichtert. Diese Maßnahme dient dem Ziel Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen (rd. 105 Mio. Euro von 2017-2020).

II.3.2.2 Ausbau und qualitative Verbesserung von Betreuungsangeboten

BMFSFJ Familienleistungen: Geldleistung und/oder Infrastruktur Studie in Planung

Mit der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) wird die Bildungsqualität in Kindertagesstätten durch Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte verbessert. Die WiFF setzt sich seit 2008 dafür ein, die Transparenz im frühpädagogischen Weiterbildungssystem zu erhöhen, die Qualität der Angebote zu sichern und die Durchlässigkeit (Anschlussfähigkeit) im System zu verbessern. (@BMBF: Bitte ergänzen Sie aktuelle Entwicklungen oder Ergebnisse, damit die Initiative aufgenommen werden kann.)

Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ hat das Ziel, neue Fachkräfte für den Bereich Frühe Bildung zu gewinnen und zu binden. Die Fachkräfteoffensive soll Impulse setzen, damit die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher durch mehr vergütete Ausbildungsplätze attraktiver wird und sich die Weiterqualifikationen und die Übernahme besonderer Aufgaben für deutlich mehr Fachkräfte auszahlen; voraussichtlich 2019 - 2023.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung: mit dem Gesetz beteiligt sich der Bund bis 2022 mit rd. 5,5 Mrd. Euro an Maßnahmen der Länder zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen Art. 1 und Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes sind am 01.01.2019 in Kraft getreten, Art. 2 Nr. 2 (Änderung des § 90 SGB VIII: Pflicht zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge, Anspruch auf Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen) ist am 01.08.2019 in Kraft getreten.

Das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ mit vier Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (insgesamt rd. 4,407 Milliarden Euro); 2008–2013, 2013–2014, 2015–2018 sowie 2017-2020.

Betriebskostenzuschüsse: der Bund erhöht in den Jahren 2017 sowie 2018 diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro (insgesamt 6,26 Milliarden Euro Betriebskostenzuschüsse von 2009 bis 2018); in den Folgejahren werden jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. von 2009 bis 2018

Bereitstellung der freigewordenen Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes in die Förderung der Kindertagesbetreuung (insgesamt 1,983 Milliarden Euro von 2016 bis 2018)

Das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ zielt darauf ab, Kinder aus Familien mit besonderen Organisationsformen ein Betreuungsangebot zu ermöglichen, das außerhalb der für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten liegt (rd. 60 Mio. Euro von 2016-2019); 2016 bis 2018 bzw. Fortführung bis 2019.

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ fördert die Weiterentwicklung der Kindertagespflege und die Verbesserung der Rahmenbedingungen. (rd. 15 Mio. Euro für 2019-2020 geplant)

II.3.2.3 Schulvorbereitende bzw. -begleitende Bildungsangebote

„Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ ist ein von der Bundesregierung, KMK und JFMK initiiertes, auf sieben Jahre (2013-2019) angelegtes Forschungs- und Entwicklungsprogramm. Die in den Ländern eingeführten Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung für Kinder und Jugendliche werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt. Das Programm BiSS wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Der Bund ist für den wissenschaftlichen Teil und die Länder sind für den praktischen Teil, d.h. für die Umsetzung der Arbeiten in den ca. 600 beteiligten Kitas und Schulen, zuständig. Neben einer Reihe anderer Aktivitäten tauschen die Länder seit 2016 in einer eigens eingerichteten BiSS-Fachgruppe Konzepte für die sprachliche Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen aus und erarbeiten gemeinsame Leitlinien zur Orientierung für die Länder. (@BMBF: Bitte ergänzen Sie aktuelle Entwicklungen oder Ergebnisse, damit die Initiative aufgenommen werden kann.)

Leseförderung (Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen, Lesestart für Flüchtlingskinder)

Das seit 2011 vom BMBF geförderte und von der Stiftung Lesen durchgeführte Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ (rd. 12,7 Mio. Euro) gewinnt Eltern fürs Vorlesen, Erzählen und den selbstverständlichen Umgang mit Büchern - unabhängig von ihrer Herkunft. Denn solides Lesevermögen ist entscheidend für den Verlauf erfolgreicher Bildungsbiografien und die Grundlage für gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Das bundesweite Programm „Lesestart für Flüchtlingskinder“ verfolgt das Ziel, geflüchteten Kindern (0-5 Jahre) einen frühen und leichten Zugang zur deutschen Sprache zu ermöglichen. Es wird von der Stiftung Lesen im Auftrag des BMBF durchgeführt und richtet sich an geflüchtete Familien in Landeserstaufnahmeeinrichtungen bzw. in Zentralen Unterbringungseinrichtungen.

Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

Die Bildungsinitiative „Haus der kleinen Forscher“ stärkt die MINT-Kompetenzen von Kindern durch Qualifizierung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte. In einem weiteren Schwerpunkt werden die BNE-Kompetenzen von pädagogischen Fach- und Lehrkräften ausgebaut (Fördervolumen insges. ca. 10 Mio. Euro/Jahr). Seit 2011 stellt die Helmholtz Forschungsgemeinschaft, deren Haushalt zu 90 Prozent vom Bund finanziert wird, umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung. Derzeit belaufen sich diese Mittel auf 6,4 Mio. Euro p.a..

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Weitere Schwerpunkte sind die inklusive Bildung sowie die Zusammenarbeit mit Familien. (rd. 860 Mio. Euro für die Jahre 2016-2020)

II.3.3 Bildung und Betreuung im Schulalter

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter ab 2025 und Investitionsprogramm des Bundes

Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vorgenommen, ab 2025 einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen und die hierfür notwendigen Investitionen in Ländern und Kommunen mit Bundesmitteln in Höhe von 2 Mrd. Euro zu unterstützen.

DigitalPakt Schule 2019 - 2024

Für den am 17.05.2019 in Kraft getretenen DigitalPakt Schule stellt der Bund Finanzhilfen in Höhe von 5 Mrd. Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung, die um Eigenmittel seitens der Länder und Gemeinden in Höhe von mindestens 555 Mio. Euro ergänzt werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Bildungssystem in Zeiten des digitalen Wandels Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglicht. Zudem soll der Pakt dabei helfen, allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung von Kompetenzen zu ermöglichen, die für einen fachkundigen, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien in der digitalen Welt erforderlich sind. Die Länder haben mit der Umsetzung des Programms durch Veröffentlichung ihrer Förderbekanntmachungen begonnen. Erste Anträge wurden sowohl auf Ebene von Schulträgern bzw. einzelner Schulen als auch auf länderübergreifender Ebene bereits bewilligt. Eine Evaluation ist vorgesehen.

Schule macht stark

Gemeinsame Bund-Länder-Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen (geplanter Start: Januar 2021, geplante Laufzeit: 2021-2030, Finanzvolumen: 125 Mio. Euro je zur Hälfte von BMBF und Ländern)

Die im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode verankerte und im Oktober 2019 von Bund und Ländern beschlossene gemeinsame Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen soll die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern verbessern.

Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung soll die Qualität der Lehrerbildung im Studium und in der Lehre weiter gesteigert, ihre Stellung an den Hochschulen gestärkt und ihre Sichtbarkeit erhöht werden. Durch eine stärkere Einbeziehung der Schulwirklichkeit soll das Studium praxisnäher werden. Auch den Herausforderungen der Heterogenität der Schülerschaft (z.B. im Kontext der Inklusion) sowie der Digitalisierung trägt das Bund-Länder-Programm verstärkt Rechnung. Weitere Ziele sind die Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung sowie die Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und der Bildungswissenschaften. Die Vergleichbarkeit von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie ein gleichberechtigter Zugang bzw. eine gleichberechtigte Einstellung in den Vorbereitungs- und Schuldienst sollen ebenso verbessert werden wie die verbindliche und nachhaltige Sicherung der Mobilität von Studierenden und Lehrkräften. Das BMBF

unterstützt die Länder und Hochschulen seit 2014 über einen Zeitraum von zehn Jahren mit bis zu 500 Millionen Euro dabei, innovative Konzepte für das Lehramtsstudium in Deutschland zu entwickeln.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung

Um Lehrende und Erziehende dazu zu befähigen, auch besondere Lernbedürfnisse zu verstehen und auf sie einzugehen, hat das BMBF die Forschungsförderrichtlinie Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung ausgeschrieben.

Außerschulische kulturelle Bildung

Geringe Bildung, niedriges Einkommen oder Erwerbslosigkeit der Eltern können den Zugang zu außerschulischen Aktivitäten hemmen und die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg einschränken. Um Kindern und Jugendlichen aus solch schwierigen sozialen Situationen gute Bildung zu ermöglichen, unterstützt das BMBF seit 2013 mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ lokale Bündnisse für Bildung bei der Umsetzung von außerschulischen Projekten der kulturellen Bildung.

BMFSFJ / BMI JUGEND STÄRKEN im Quartier 2015 – 06/2022

auf Relevanz zu #prüfen

II.3.4 Übergang Schule-Ausbildung

II.3.4.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Evaluation des Berufsorientierungsprogramms

Die Evaluierung des Berufsorientierungsprogramms (BOP) hat dessen hohe bildungspolitische Bedeutung bestätigt Das BOP wird gerade von Förderschülerinnen und –schülern und von Kindern aus bildungsfernen Familien als besonders hilfreich empfunden. Allerdings stieg die Berufswahlkompetenz bei dieser Gruppe nur im begrenzten Maße an. Möglicherweise verhindern hier andere persönliche und soziale Einflüsse, dass aus der Berufsorientierung der optimale Nutzen gezogen wird. @ BMBF: Bitte ergänzen Sie Konsequenzen oder eine Stellungnahme zu diesem Befund.

Initiative Klischeefrei (Berufsorientierung frei von Geschlechterklischees)

Mittlerweile setzen sich rd. 200 Partner in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam für eine Berufswahl frei von Geschlechterklischees und stereotypen Zuweisungen ein. Mit dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF lernen Schülerinnen und Schüler bereits in der Schule systematisch ihre Stärken kennen und erhalten die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder in der Praxis zu erleben: Jungen engagieren sich zum Beispiel im Pflegebereich und Mädchen bei der Metallbearbeitung. Die Initiative trägt dazu bei, das in unserer Gesellschaft vielfach noch vorherrschende klischeebehaftete Einordnen von Berufen zu tradierten Geschlechtsrollen aktiv abzubauen.

II.3.4.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Seit Schuljahresbeginn 2019/2020 führt die Bundesagentur für Arbeit flächendeckend die Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben ein (zur Lebensbegleitenden Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit siehe unten Abschnitt II.3.7.2). Damit sollen mehr junge Menschen frühzeitig in ihrem Berufs- und Studienwahlprozess unterstützt werden.

Für junge Menschen ist damit ein früherer Beginn der Berufsorientierung in den Schulen verbunden. Die Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben beginnt ein Jahr früher in den Vorvor-Entlassklassen und bindet stärker interaktive Formate mit ein, sodass Schülerinnen und Schüler „unmittelbarer" in Kontakt mit Berufsbildern kommen. Darüber hinaus wird die Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater an den Schulen ausgeweitet, sodass sie Beratungsgespräche und Sprechzeiten überwiegend vor Ort abhalten können.

Zudem bietet die Bundesagentur für Arbeit mit dem Erkundungstool „Check-U" ein Online-Angebot zur Unterstützung der beruflichen Orientierung von jungen Menschen und Erwachsenen an (https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt). Die Ergebnisse sollen in einem persönlichen Beratungsgespräch ausgewertet und interpretiert werden, sodass eine enge Verzahnung der Angebote erfolgt.

Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben werden, einen Schulabschluss zu erlangen und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen.

Die Berufseinstiegsbegleitung wurde nach einer Erprobungsphase aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse dauerhaft in das SGB III eingefügt und kann seitdem an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden, soweit Länder oder andere Dritte den erforderlichen Kofinanzierungsanteil erbringen.

Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen

Durch die rechtskreisübergreifende, abgestimmte Kooperation insbesondere von Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Jugendämtern in Jugendberufsagenturen kann jungen Menschen die Angebotsvielfalt der Berufswelt besser veranschaulicht, ausbildungsfördernde Instrumente zielgerichteter angeboten und Unterstützung im Rahmen der beruflichen und sozialen Teilhabe geleistet werden. Die Jugendberufsagenturen werden wie folgt weiterentwickelt:

- Ein gemeinsames IT-Verfahren („YouConnect") für die Akteure in Jugendberufsagenturen soll als digitale Plattform die gemeinsame Fallarbeit unterstützen.
- Gesetzliche Erweiterungen sollen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen eine engere Zusammenarbeit von Schulen und Jugendberufsagenturen ermöglichen, sodass weniger junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf „verloren gehen".
- Um die Arbeit innerhalb der Jugendberufsagenturen zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu intensivieren, wurden technische und organisatorische Unterstützungsdienste eingeführt. Hierzu zählt seit 1. Juli 2019 ein Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen und seit 2020 eine Servicestelle für Jugendberufsagenturen.

- Die Servicestelle Jugendberufsagenturen ist eine Ansprechpartnerin für alle Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und unterstützt rechtskreisübergreifende Kooperationsbündnisse insbesondere dabei, sich untereinander leichter austauschen zu können. Auf der Internetseite www.servicestelle-jba.de werden sich ab 2021 alle Informationen für Jugendberufsagenturen gebündelt befinden.

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss (Initiative Bildungsketten) – 2026

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden die Maßnahmen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder eng miteinander verzahnt, damit jungen Menschen der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf möglichst reibungslos gelingt. Hierzu stimmen die Akteure ihre unterschiedlichen Förderinstrumente in der beruflichen Bildung sowie am Übergang Schule – Beruf aufeinander ab. Die Initiative Bildungsketten soll ab 2021 für sechs weitere Jahre fortgesetzt werden, dabei sollen mit allen 16 Ländern neue Vereinbarungen geschlossen werden.

Ausweitung des Programms „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“

Die Bundesregierung strebt eine Ausweitung des Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF“ (2016 - 2019) über 2019 hinaus an. Darin werden junge Geflüchtete und Zugewanderte nach Ende ihrer Schulpflicht auf dem Weg in eine Ausbildung unterstützt. Während der bis zu 26 Wochen langen BOF-Kurse lernen die Teilnehmenden Fachsprache und Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf und werden individuell begleitet und unterstützt. BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. 2019 wurde BOF auch auf Berufe außerhalb des Handwerks erweitert. [AKTUALISIERUNGSVORBEHALT, endgültiger Text nach Verabschiedung des HH 2020]

II.3.5 Berufliche Ausbildung

II.3.5.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) 2008 -- 2022

Jugendliche, die Schwierigkeiten in der Ausbildung haben, können während der Ausbildung Unterstützung durch Expertinnen und Experten im Ruhestand erhalten. Die vom BMBF im Rahmen der „Initiative Bildungsketten“ geförderte Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) verfolgt das Ziel, Jugendliche in der Ausbildung zu stärken und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. VerA leistet einen Beitrag dazu, dass auch Jugendlichen mit persönlichen und sozialen Benachteiligungen ein erfolgreicher Einstieg ins Berufsleben gelingt. Seit Beginn der Initiative wurden über 13.000 Jugendliche begleitet.

Programm Jobstarter Plus (inkl. KAUSA; KMU Unterstützung für Ausbildung etc.) 2014 - 2022

Dieses Ausbildungsstrukturprogramm hat zum Ziel, die regionalen Ausbildungsstrukturen zu verbessern und damit zur Fachkräftesicherung von kleinen und mittleren sowie Kleinstbetrieben

beizutragen. Über 436 Projekte wurden seit Beginn des Vorläuferprogramms JOBSTARTER im Jahr 2006 bereits gefördert. Im Rahmen der Projekte wurden u.a. neue Ausbildungsplätze geschaffen, zahlreiche Ausbildungsstellen passgenau besetzt sowie neue Ausbildungsangebote entwickelt und erprobt. Neben den Betrieben wurden bzw. werden u.a. auch Jugendliche und junge Erwachsene sowie junge Geflüchtete individuell mit Blick auf eine berufliche Ausbildung beraten. Die im JOBSTARTER-Programmbereich KAUSA geförderten Projekte streben an, die Ausbildungsbeteiligung von Selbständigen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Darüber hinaus unterstützten die KAUSA-Servicestellen die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Auf Basis einer Förderbekanntmachung werden 20 KAUSA-Servicestellen ab 2019 gefördert.

II.3.5.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

BMG, BMFSFJ Reform der Pflegeausbildungen Start der neuen Ausbildungen 2020

BMFSFJ Ausbildungsoffensive Pflege (2019-2023) Start: 01/2019

BMBF Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, v. a. Einführung Mindestausbildungsvergütung Kabinettbefassung geplant 03/2019, Inkrafttreten geplant 01.01.2020

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Für die Jahre 2020 und 2021 mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ hat die Bundesregierung aus dem Konjunkturpaket insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, das bisherige Ausbildungsplatzangebot für junge Menschen zu erhalten und die begonnenen Berufsausbildungen fortzuführen. Das Programm umfasst Ausbildungs- und Insolvenzübernahmeprämien, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit sowie die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung.

26. BAföG-Änderungsgesetz

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dient seit 1971 der Sicherung und Stärkung von Chancengerechtigkeit beim Zugang zu qualifizierter Ausbildung für die berufliche Erstqualifikation außerhalb betrieblicher Ausbildungen. Mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz vom 07.07.2019 wurden rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres bzw. des Wintersemesters die Leistungen nach dem BAföG insb. durch mehrstufige Anhebungen der Förderungssätze und Einkommensfreibeträge deutlich und nachhaltig verbessert, um die jungen Menschen, die vor der Entscheidung für eine schulische oder akademische Ausbildung stehen, noch besser zu erreichen. (Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt II.3.6)

Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbgAnpG)

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes, das in wesentlichen Teilen zum 1. August 2019 in Kraft trat, wurden Regelungen und Verfahren im Bereich der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes deutlich vereinfacht. Zudem wurden Bedarfssätze und Freibeträge bei der Berufsausbildungsbeihilfe und beim Ausbildungsgeld in mehreren Schritten angehoben. Damit wurden die Änderungen bei Bedarfssätzen und

Freibeträgen im BAföG, welche gleichzeitig mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz umgesetzt wurden, nach- und mitvollzogen.

Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung (AsA)

Seit 2015 hat sich das bislang befristete Instrument der Assistierten Ausbildung etabliert und Rückhalt bei den beteiligten Akteuren gefunden. Im Zuge der Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Assistierte Ausbildung mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz als dauerhaftes Unterstützungsinstrument gesetzlich verankert und mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt. Die Assistierte Ausbildung beinhaltet eine individuell an den Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichtete, kontinuierliche Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung. Im Rahmen der optionalen Vorphase kann die Integration in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden. Ziele während einer Berufsausbildung (begleitende Phase) sind der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Zudem können auch Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung sowie der jeweilige Betrieb durch die begleitende Phase der Assistierten Ausbildung unterstützt werden. Durch die Neuregelungen können nun auch junge Menschen, die als Tagespendler im grenznahen Ausland leben und die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren, mit der Assistierten Ausbildung gefördert werden.

BMBF Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Die Bundesregierung hat Mitte Mai 2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung im Kabinett verabschiedet. Mit diesem Gesetz soll unter anderem eine Mindestvergütung für Auszubildende eingeführt werden. Dies stellt eine nicht unerhebliche Maßnahme zur Vermeidung von Armut bei jungen Auszubildenden dar. Das Gesetz soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

BMBF Bundeswettbewerb „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)“ werden in Innovations-Clustern Maßnahmen initiiert, die zu einer exzellenten Berufsbildung beitragen. Regionale und branchenspezifische Akteure sollen in Zusammenarbeit innovative Aus- und Weiterbildungsangebote entwickeln und erproben. Ziel ist es, den Innovationstransfer durch Bildung über verschiedene Aus- und Weiterbildungsbereiche sicherzustellen.

Passgenaue Besetzung

Noch durch BMG, BMFSFJ zu ergänzen: **Reform der Pflegeausbildungen, Start der neuen Ausbildungen 2020**

Noch durch BMFSFJ zu ergänzen: **Ausbildungsoffensive Pflege** (2019-2023)

II.3.6 Studium

II.3.6.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Hochschulpakt

Der Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern trägt seit 2007 durch die Schaffung zusätzlicher Studiermöglichkeiten dazu bei, dass mehr Studieninteressierte ein Studium aufnehmen können. Mit seiner Hilfe konnten die Hochschulen – ganz gezielt auch die Fachhochschulen - bereits mehr als 1,5 Millionen zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen.[280] Von 2007 bis 2023 stellt der Bund dafür rund 20 Mrd. Euro bereit, die Länder rund 18 Mrd. Euro.[281]

Qualitätspakt Lehre

Mit dem seit 2011 bestehenden Qualitätspakt Lehre Programm unterstützte die Bundesregierung zuletzt 156 Hochschulen aus allen 16 Ländern dabei, die Betreuung der Studierenden und die Qualität der Lehre zu verbessern. Maßnahmen zur Integration talentierter Geflüchteter in die Hochschulen tragen dazu bei, ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Bis Ende 2019 haben mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) über 30.000 studierfähige Flüchtlinge an studienvorbereitenden Maßnahmen der Hochschulen und Studienkollegs teilgenommen.

II.3.6.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Mit der auf Dauer gestellten Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts, dem von Bund und Ländern vereinbarten Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, werden die zusätzlichen Studienkapazitäten ab 2021 bedarfsgerecht erhalten und die Qualität von Studium und Lehre in der Breite der Hochschullandschaft verbessert. Ein entscheidender Faktor dafür sind mehr dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse und damit eine bessere Betreuungssituation in der Hochschullehre. Mit den rund 4 Mrd. Euro jährlich leisten Bund und Ländern einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung ausreichender Studienkapazitäten und zur Bewältigung des akademischen Fachkräftebedarfs in Deutschland. Mit Hilfe des Zukunftsvertrags sollen die Hochschulen auch gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem, speziell für eine zunehmend heterogenere Studierendenschaft, umsetzen.

26. BAföGÄndG

Mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz vom 8. Juli 2019 wurde der Kreis der Berechtigten signifikant ausgeweitet, indem die Einkommensfreibeträge in drei Stufen zum Wintersemester 2019 um 7Prozent, zum Wintersemester 2020 um 3 Prozent und zum Wintersemester 2021 nochmals um 6 Prozent angehoben werden. Auch die Bedarfssätze und vor allem der Wohnkostenzuschlag steigen deutlich.

---

[280] Bis einschließlich 2019, Quelle: Eigene Berechnungen

[281] Vgl. Anlage 1 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III

Das BAföG wird noch familienfreundlicher. Auszubildende, die neben ihrer Vollzeitausbildung pflegebedürftige nahe Angehörige pflegen können eine Verlängerung der Förderungsdauer erhalten. Der Kinderbetreuungszuschlag wird in zwei Stufen von heute 130 Euro auf 150 Euro ab August 2020 angehoben.

Bei der Entscheidung über den Ausbildungsweg soll Unsicherheit über die Dauer der Rückzahlungsbelastungen keine Rolle spielen. Künftig wird allen nach dem BAföG hälftig mit staatlichen Darlehen geförderten Studierenden bereits nach Zahlung von höchstens 77 geschuldeten Monatsraten, oder nach 20 Jahren redlichen Bemühens und Erfüllung aller Mitwirkungspflichten, die ggf. dann noch verbleibende Restschuld komplett erlassen.

II.3.7 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

II.3.7.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Begabtenförderung für beruflich Qualifizierte

@BMBF: Bitte stellen Sie klar, inwiefern es sich um eine Maßnahme der aktuellen Reg-Periode handelt oder beschreiben Sie Entwicklungen und ggf. Erfolge.
Das BMBF fördert talentierte Fachkräfte mit zwei Förderprogrammen, dem Weiterbildungsstipendium und dem Aufstiegsstipendium. Damit wird beruflich Qualifizierten der Zugang zu gezielten Fortbildungsmaßnahmen oder zu einem Studium eröffnet. Ziel der beiden Förderprogramme ist es nicht nur, die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung zu stärken. Die Programme setzen auch ein deutliches Signal der Anerkennung von Exzellenz und Begabung beruflich Qualifizierter.

Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte junge Absolventen beruflicher Ausbildungen. Mit einem Weiterbildungsstipendium können drei Jahre lang fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen, Sprachkurse oder ein berufsbegleitendes Studium finanziert werden.

Das Aufstiegsstipendium unterstützt motivierte und besonders leistungsfähige Berufserfahrene mit und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums. Gefördert wird das Erststudium einkommensunabhängig, entweder Vollzeit oder berufsbegleitend. Die Mehrzahl der Stipendiaten des Aufstiegsstipendiums studiert „ohne Abitur“, hat die Hochschulzugangsberechtigung also während oder nach der Ausbildung über berufliche und Aufstiegsqualifikationen oder über spezifische Eignungsprüfungen an den Hochschulen erreicht; 60 Prozent studieren an einer Fachhochschule.

Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung

@BMBF: Bitte beschreiben Sie Entwicklungen und ggf. Erfolge dieser Maßnahme, die in der vergangenen WP initiiert wurde.
Anlässlich des Weltalphabetisierungstages am 08.09.2015 haben Bund und Länder gemeinsam die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2016-2026) vorgestellt. Mehr gering literalisierte Menschen sollen so angesprochen und zum Lernen motiviert werden. Bei Betroffenen soll das Bewusstsein geweckt werden, dass sie durch eine Verbesserung der eigenen Grundbildungskompetenzen ihre individuelle Lebenssituation verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe erhöhen können. Des Weiteren soll die Vermittlung von Lese-, Schreib- und

Rechenkompetenzen auch mit anderen Grundbildungsfähigkeiten, wie gesundheitlicher, ökonomischer oder politischer Grundbildung, verknüpft werden. Gezielte Aktivitäten sollen dazu beitragen, die Öffentlichkeit ebenso wie das professionelle und soziale Umfeld von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten für dieses lange tabuisierte Thema zu sensibilisieren, Betroffenen neue Chancen zum Lernen zu eröffnen und damit auch neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Die Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung richten sich zunächst an Erwachsene mit Deutsch als Muttersprache sowie länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten.

Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

Mit dem Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (Laufzeit 2011 – 2020) sind hochschulische Weiterbildungsangebote insbesondere für Berufstätige mit und ohne Abitur, Personen mit Familienpflichten sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer nachhaltig entwickelt, beforscht, exemplarisch erprobt und evaluiert worden. Damit sollen unter anderem die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger erhöht und gleichzeitig die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden. BMBF stellt dafür 250 Mio. Euro zur Verfügung. Mit den Fördermitteln wurden bundesweit 77 Projekte gefördert, die wissenschaftliche Weiterbildungsangebote für solche Zielgruppen entwickeln, exemplarisch erproben und für die nachhaltige Implementierung vorbereiten, die bisher eher nicht im Fokus der Hochschulen und ihrer Angebote stehen.

Bislang konnten aus dem Wettbewerb heraus über 376 weiterbildende Studienangebote in den Regelbetrieb der Hochschulen überführt werden. Diese reichen von mehrjährigen Studiengängen bis hin zu kürzeren Formaten, wie Zertifikatsangeboten, und sind geprägt durch digitales Lernen und Lehren. Sie zeichnen sich durch unterschiedliche Formate, weiterentwickelte Didaktik und die Nutzung digitaler Medien aus. Ebenso stehen unterstützende Maßnahmen (Beratung) sowie hochschulinterne Zugangs- und Anrechnungsverfahren im Fokus, was insbesondere für berufserfahrene Studieninteressenten attraktiv ist. Somit wird lebensbegleitendes Lernen bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch möglich.

II.3.7.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)

Die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) der Bundesregierung unter Beteiligung zahlreicher anderer Partner soll Antworten auf den digitalen Wandel finden und für Chancengleichheit in der Arbeitswelt sorgen. Die NWS gibt Impulse für eine neue Weiterbildungskultur, um die selbstbestimmte Gestaltung individueller Bildungs- und Erwerbsbiografien im Strukturwandel zu unterstützen. Ziel der Strategie ist die Reformierung, Systematisierung und Stärkung einer Weiterbildungspolitik, die lebensbegleitendes (Weiter-)Lernen unterstützt. Im Mittelpunkt stehen Qualifizierung und Kompetenzentwicklung sowie die nachhaltige Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. Hierbei liegt der Fokus auf beruflicher Weiterbildung. Auch Umschulungen sowie der nachholende Erwerb von Grundkompetenzen oder eines Berufsabschlusses zählen im weiteren Sinne zu beruflicher Weiterbildung. Das Strategiepapier beinhaltet zehn Handlungsziele, unter denen zahlreiche Maßnahmen und Commitments der einzelnen Akteure aufgeführt und benannt werden. Im Juni 2021 wird ein Umsetzungsbericht vorgelegt.

Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“

Eine zentrale Zusage der Bundesregierung aus der NWS ist die finanzielle Unterstützung zum Aufbau von regionalen Weiterbildungsverbünden. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde am 1. Juli 2020 veröffentlicht. Ziel ist, die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an Weiterbildungen zu steigern und regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke zu stärken. Dabei vernetzen Koordinierungsstellen die einzelnen Akteure eines Verbundes, stellen den Betrieben spezifische Informationen zur Verfügung, identifizieren Weiterbildungsbedarfe, beraten trägerneutral und unterstützen bei der inhaltlichen Ausgestaltung neuer Weiterbildungsmaßnahmen. Erste Projekte nehmen bereits 2020 ihre Arbeit auf.

Weiterbildungsberatungstelefon

Sowohl für Erwerbstätige als auch für Unternehmen bedarf es einer hochwertigen und anbieterneutralen Weiterbildungsberatung. Das Infotelefon „Weiterbildungsberatung“ unterstützt Bürger deutschlandweit dabei, eine für sie passende Weiterbildung zu finden. Hiermit bietet das BMBF einen Service, der alle Informationen zum Thema Weiterbildung bündelt.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das altersunabhängige Aufstiegs-BAföG auf Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) hilft beruflichen Aufsteigerinnen und Aufsteigern, ihre Fortbildung zu finanzieren. Hiermit werden gleichwertige Förderbedingungen geboten, wie sie Studierende durch das BAföG erhalten. Die Förderung erfolgt teilweise als Zuschuss, teilweise als Darlehen. Seit Bestehen des AFBG (1996) konnten über 2,8 Millionen berufliche Aufstiege zu Führungskräften, Mittelständlern und Ausbildern für Fachkräfte von morgen mit einer Förderleistung von insgesamt rund 9,2 Mrd. Euro ermöglicht werden. Damit ermöglicht das Aufstiegs-BAföG vielen Menschen ein lebensbegleitendes Lernen, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen und vom Alter. Mit der vierten Novellierung des AFBG in dieser Legislaturperiode sind weitere Verbesserungen der Förderleistungen und -Möglichkeiten geplant. #Aktualisierungsvorbehalt.

Lebensbegleitende Berufsberatung

Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung weitet die Bundesagentur für Arbeit ihr Orientierungs- und Beratungsangebot aus. Ziel der Lebensbegleitenden Berufsberatung ist es, junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Berufsleben hinweg durch berufliche Orientierung und Beratung, besonders auch mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zu unterstützen.

Zukunftsstarter

Um die Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsausbildung zu unterstützen, haben Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit im Februar 2013 die dreijährige gemeinsame „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) gestartet. Die Initiative wurde fortentwickelt und unter dem neuen Namen „Zukunftsstarter-Initiative“ bis 2020 verlängert. Auf Basis erweiterter Fördermöglichkeiten durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) sollen von August 2016 bis Ende 2020 120.000 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den nachträglichen Erwerb einer abschlussbezogenen Weiterbildung gewonnen

werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere, die Abbruchquoten zu reduzieren und mehr Langzeitarbeitslose für eine berufliche Nachqualifizierung zu gewinnen. Zudem sollen verstärkt mehr einzelbetriebliche Umschulungen und der Erwerb von Teilqualifikationen gefördert werden. Gefördert werden Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten. Ein Teil der jungen Erwachsenen nimmt nach der Beratung auch eine ungeförderte Berufsausbildung auf. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch behinderte junge Erwachsene und Flüchtlinge können von der Initiative profitieren. Das Ziel der Initiative, bis Ende 2020 mindestens 120.000 junge Erwachsene zu gewinnen, konnte bereits übertroffen werden. Dies liegt auch daran, dass seit Januar 2019 deutlich mehr abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen begonnen wurden und ein Teil der Zielgruppe für betriebliche Erstausbildung motiviert werden konnte. Auch Geflüchtete haben von der Initiative profitieren können. Seit August 2016 bis Anfang 2020 konnten mehr als 136.000 junge Erwachsene für abschlussorientierte Weiterbildungen und ungeförderte Berufsausbildungen gewonnen werden.[282]

FamilienLabore

Das Ziel der FamilienLabore besteht darin, die digitalen Kompetenzen von Familien zu stärken und für einen kreativen, gestaltenden Umgang mit digitalen Medien innerhalb der Familie zu sensibilisieren. Die Maßnahme wird aktuell auf Grundlage einer Pilotphase konzeptionell weiterentwickelt und anschließend flächig ausgerollt. Durchführung ab Ende 2019/Anfang 2020

Fachbeirat „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“

seit Juni 2018

II.3.8 Besondere Regelungen für Zugewanderte

Schließen der Förderlücke für Asylsuchende und Geduldete in Ausbildung und Studium

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes am 1. September 2019 können Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse in einer nach den §§ 51, 57 und 58 SGB III dem Grunde nach förderungsfähigen Ausbildung (z. B. betriebliche Berufsausbildung) nun auch dann (aufstockend) AsylbLG-Leistungen beanspruchen, von denen sie vorher aufgrund von Regelungen des SGB XII bzw. des AsylbLG ausgeschlossen waren. Auch Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse, die eine schulische Ausbildung absolvieren oder bei ihren Eltern wohnen und ein Studium aufgenommen haben, können nun neben BAföG-Leistungen aufstockend Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die grundsätzlich keinen Zugang zu Leistungen nach dem BAföG haben, erhalten im Rahmen einer nach dem BAföG förderfähigen Ausbildung (z. B. Studium oder schulische Ausbildung) Leistungen als Darlehen, nicht zurückzuzahlende Beihilfe oder als Kombination dieser beiden Förderungsformen. Dies stellt eine Orientierung an die je

[282] #Aktualisierungsvorbehalt Abt. II

nach Ausbildung vorgesehene Art der Leistungsgewährung nach dem BAföG dar, wodurch eine Besserstellung im Verhältnis zu Leistungsberechtigten nach dem BAföG vermieden werden soll.

Damit wurde eine Förderlücke geschlossen, die sich aus dem Zusammenwirken des AsylbLG und dem SGB XII ergab. Diese konnte zur Folge haben, dass der Lebensunterhalt von Asylsuchenden in schulischer Ausbildung oder während eines Studiums nicht mehr gesichert war, weil sie keinen Zugang zu Leistungen nach dem BAföG oder im Falle einer förderfähigen Berufsausbildung zu Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder weil diese Leistungen für Leistungsberechtigte nicht ausreichten.

@BMBF: #ValiKom wurde nach C.I - Erwerbsleben verschoben

II.4 Literaturverzeichnis

Bildungsberichterstattung, Autorengruppe (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv Media.

Boockmann, Bernhard; Pollak, Reinhard; Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Brändle, Tobias et al. (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), IZA Institute of Labor Economics, Bonn, Prof. Dr. Martin Biewen, Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Brettschneider, Antonio; Leitner, Sigrid; Schütte, Johannes; Hilke, Maren; Jehles, Nora; Pullen, Armin; Schäfer, Stefan (2020): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2018): Weiterbildungsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Adult Education Survey (AES-Migra 2016).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2019): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht.

Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut et al. (Hg.) (2019): ICILS 2018 Deutschland; Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster: Waxmann Verlag.

Grotlüschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lisanne; Stammer, Christopher (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Hamburg. Online verfügbar unter http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo, zuletzt geprüft am 02.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch 2016.

Statistisches Bundesamt (2019): Statistisches Jahrbuch 2019. Kapitel 6, Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen.

Statistisches Bundesamt (2020): Gender Pay Gap 2019: Frauen verdienten 20 % weniger als Männer - Verdienstunterschied bei 4,44 Euro brutto pro Stunde. Pressemitteilung Nr. 097 vom 16. März 2020. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_097_621.html, zuletzt geprüft am 02.12.2020.

III. Wohnen, Wohnkosten und Wohnumfeld

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis. Die Ausgaben für Wohnen, zu denen auch Energie und Nebenkosten gehören, stellen für viele Haushalte den größten Einzelposten im Haushaltsbudget dar. Für die Bürgerinnen und Bürger hat qualitativ hochwertiges und bezahlbares Wohnen deshalb eine herausragende Bedeutung. Die Entwicklung der Wohnkosten wirkt sich somit insbesondere im Zusammenwirken mit den Einkommen auf den Wohlstand und das Wohlergehen der Menschen aus. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie von Bedeutung, da viele Haushalte Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Einschränkungen bei der Ausübung ihrer selbstständigen Tätigkeit hinnehmen mussten, während die Wohnkosten unverändert hoch sein dürften. Eine herausragende Rolle kommt in diesem Zusammenhang den Sozialschutzsystemen beim Wohnen zu: Wohngeld und die Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Mindestsicherungssysteme wirken in der Krise als Stabilisatoren. Sie tragen dazu bei, dass es bei den Haushalten nicht zu einer Überlastung durch die Wohnkosten kommt.

Der Anteil der Wohnkosten im Haushaltsbudget sollte so bemessen sein, dass nach seinem Abzug noch ausreichend finanzielle Mittel zur Deckung sonstiger Bedarfe sowie für soziale und kulturelle Teilhabe übrigbleiben. Die finanziellen Rahmenbedingungen der privaten Haushalte spielen eine entscheidende Rolle für die Wohnkosten und das Wohnumfeld. Erst in zweiter Linie kommen persönliche Präferenzen hinsichtlich der Qualität, der Lage und des Umfelds der Wohnung zum Tragen.

Dieses Kapitel beginnt mit einer Betrachtung der relevanten Indikatoren zur Versorgung mit Wohnraum und stellt diese zur Einordnung in Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohnungsmärkte. Darauf folgen im zweiten Teil differenzierte Betrachtungen zu einzelnen Aspekten der Wohnraumversorgung, wie der wirtschaftlichen Belastung durch Wohnkosten, der Belastung mit Nebenkosten, der Barrierefreiheit sowie der Qualität und Umweltgerechtigkeit der Wohnlage.

Im dritten Teil des Kapitels wird Wohnungslosigkeit als extreme Form von Armut und sozialer Ausgrenzung analysiert. Auf der Grundlage eines umfangreichen Begleitforschungsvorhabens wird erörtert, welches Ausmaß Wohnungslosigkeit in Deutschland hat, welche Personengruppen insbesondere davon betroffen sind, was die Gründe für Wohnungslosigkeit sind und wie Wohnungslosigkeit bekämpft werden kann.

Das Kapitel endet mit einer Darstellung der Reichweite seit längerer Zeit bestehender Maßnahmen zur sozialen Sicherung des Wohnens in Abschnitt 4 gefolgt von einer kurzen Zusammenfassung und Erläuterungen zu Maßnahmen, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode im Bereich Wohnen auf den Weg gebracht hat.

III.1 Entwicklung der Indikatoren

III.1.1 Äquivalenzgewichtete Wohnfläche und Gebäudezustand

Die Wohnraumversorgung in Deutschland ist im Hinblick auf Größe (Indikator G14) und Qualität (Indikator G15) der Wohnungen gut und hat sich in den vergangenen Jahren weiter verbessert. Der Anteil der Personen, die im Rahmen der SOEP-Befragung den Gebäudezustand ihres Wohn-

hauses als „renovierungsbedürftig“ bzw. „abbruchreif“ bezeichnen, liegt seit Anfang der 2000er Jahre stabil zwischen etwa zwei und drei Prozent und auch bei Haushalte mit niedrigem Einkommen bei nur 5,6 Prozent.[283] Die durchschnittliche äquivalenzgewichtete Wohnfläche hat in Deutschland im Zeitablauf deutlich zugenommen (Indikator G14) von 54,2 qm im Jahr 1995 auf rund 64 qm im Jahr 2018. Diese Entwicklung zeigt sich bei fast allen betrachteten Personengruppen, wenn auch in deutlich unterschiedlicher Stärke: Sozioökonomisch benachteiligte Haushalte (Alleinerziehende, Erwerbslose, Haushalte mit niedrigem Einkommen) lebten 2018 im Vergleich zu 1995 unter Berücksichtigung der Äquivalenzgewichtung in nur geringfügig größeren Wohnungen und zudem in Wohnungen, die (äquivalenzgewichtet) deutlich kleiner sind als der Durchschnitt. Es ist davon auszugehen, dass dies vor dem Hintergrund der phasenweisen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit während der COVID-19-Pandemie eine stärkere Beeinträchtigung der Lebensqualität dargestellt hat.

Westdeutschen Haushalten stehen mit 66,1 qm rund 10 qm mehr zur Verfügung als Haushalten in Ostdeutschland (56,5 qm). Ein Trend zur Angleichung ist seit Beginn der 2000er Jahre nicht mehr zu erkennen.[284]

III.1.2 Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung

Lärm und Luftverschmutzung können die Lebensqualität beeinträchtigen und zu gesundheitlichen Belastungen führen. Je nach Wohnlage ist das Ausmaß der Betroffenheit unterschiedlich. Im Jahr 2014[285] gaben, wie Indikator G16 zeigt, 8,9 Prozent der Befragten an, dass sie sich durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen. Wie zu erwarten, sahen sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Städten Lärm und Luftverschmutzung mit 9,9 Prozent deutlich häufiger ausgesetzt als Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raumes (6,8 Prozent). Haushalte mit niedrigem Einkommen (12,9 Prozent), Arbeitslose (13,9 Prozent) sowie Personen mit Migrationshintergrund (12,3 Prozent) waren ebenfalls deutlich häufiger betroffen als der Durchschnitt, was mit der schlechteren Einkommensposition und der damit verbundenen schlechteren Wohnlage in eher verkehrsreichen Gegenden in Zusammenhang stehen dürfte.[286] Geschlechterdifferenzierte sowie Ost/West-Unterschiede bestehen nicht bzw. kaum.[287]

---

[283] Die Daten beziehen sich auf das aktuellste zur Verfügung stehende Jahr 2015

[284] Vgl. Datentabellen zu Indikator G14 in Abschnitt D

[285] 2014 ist das aktuellste zur Verfügung stehende Jahr in der Datenreihe.

[286] Diese Ergebnisse werden auch durch die Begleitforschung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Basis aktuellerer Daten bestätigt. Auf der Basis des SOEP kann errechnet werden, dass Befragte in den unteren sozialen Lagen nahezu doppelt so häufig (8-12 Prozent der Befragten) Belastungen durch Lärm angeben wie in den oberen Lagen (5-6 Prozent). Subjektive Beeinträchtigungen durch Luftverschmutzung sind noch seltener, aber ebenfalls ungleich verteilt: Während 6-7 Prozent der Befragten aus den unteren Lagen eine starke oder sehr starke Belastung durch Luftverschmutzung angeben, sind dies in den oberen Lagen 2-3 Prozent. Im Zeitverlauf ist eine leichte Angleichung zu beobachten. Vgl. Groh-Samberg et al. 2020.

[287] Vgl. Datentabellen zu Indikator G16 in Abschnitt D

III.1.3 Wohnkostenbelastung und -überbelastung

Wohnkosten machen in den meisten Haushalten den größten Anteil der Konsumausgaben aus. Damit wirken sich Anstiege der Wohnkostenbelastung potenziell auch auf den Freiheitsgrad der Haushalte aus, Einkommen für andere Zwecke wie Ernährung oder auch soziale oder kulturelle Teilhabe zu verwenden.

Insgesamt ist die Wohnkostenbelastung in Deutschland auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten leicht rückläufig und lag im Einkommensjahr 2018 im Median bei moderaten 20,7 Prozent (2015: 21,3 Prozent), wie Indikator G13 in Abschnitt D zeigt. Allerdings sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die teilweise zu Einbußen bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit geführt hat[288], hier noch nicht berücksichtigt.

Die Belastung eines Haushalts durch Wohnkosten ist abhängig vom Einkommen, der Anzahl der Einkommensbezieherinnen und -bezieher sowie der Haushaltsmitglieder. Die Wohnkostenbelastung von Paarhaushalten mit Kindern war mit 18 bis 19 Prozent im Jahr 2017 vergleichsweise niedrig. Deutlich stärker durch Wohnkosten belastet, waren mit rund 28 Prozent die Ein-Eltern-Familien, die als Mehrpersonenhaushalt maximal ein Erwerbseinkommen zur Verfügung haben. Auch Personen, die alleine in einem Haushalt leben, mussten mit 30 Prozent einen hohen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden. Die Personengruppe der über 65-Jährigen war mit 23 Prozent leicht überdurchschnittlich belastet. Eigentümerhaushalte waren im Jahr 2017 deutlich weniger durch Wohnkosten belastet als Mieterhaushalte (vgl. hierzu auch III.2.4).

Einkommen variieren stärker als (Miet-)Preise.[289] Entsprechend wenden einkommensärmere Haushalte einen höheren Anteil ihres Einkommens für Mietkosten, wie auch für andere Bestandteile des Grundbedarfs auf. Im Jahr 2017 wandte das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen (erstes Quintil) im Durchschnitt 37,4 Prozent seines verfügbaren Einkommens, und damit fast doppelt so viel wie der Durchschnitt, für Wohnkosten auf. Aus diesem Grund werden Haushalte mit geringem Einkommen durch Wohngeld oder Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung entlastet.

Indikator G13 weist auch die Überbelastung durch Wohnkosten aus - also den Bevölkerungsanteil jener Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgeben. Von einer solchen Überbelastung waren im Einkommensjahr 2017 mit etwa 14 Prozent weniger Menschen betroffen als im Jahr 2014 (rund 16 Prozent).

---

[288] Vgl. Creditreform 2020.

[289] Vgl. Kohl et al. 2019, S. 14

Schaubild C.III.1.1: Quote der Überbelastung durch Wohnkosten[1)] im Jahr 2017- Indikator G13

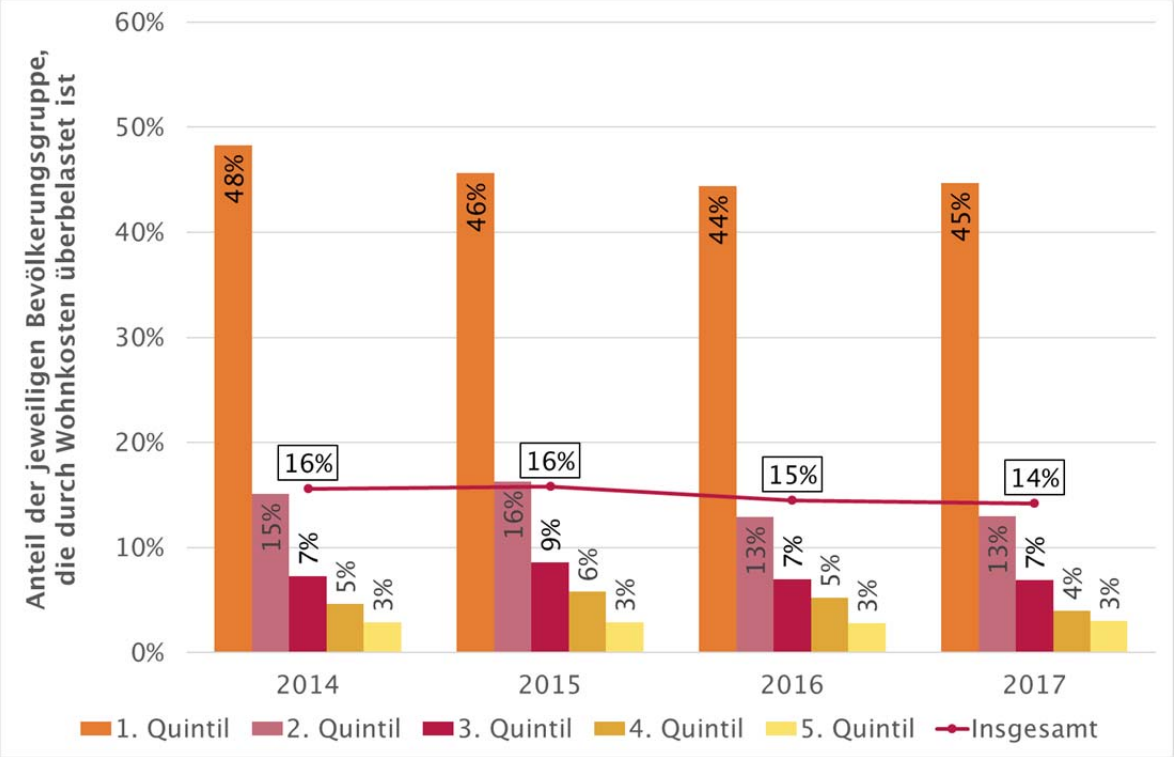

1) Wohnkostenbelastung höher als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens

Quelle: EU-SILC, Eurostat; Berechnungen IAW, Darstellung BMAS

Auffallend hoch ist die Überbelastung durch Wohnkosten im ersten Quintil, also dem Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen. Bei der Bewertung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die sozialen Leistungen für die Sicherung des Wohnraums, z. B. in Form von Wohngeld und Übernahme der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung, helfen, den Anteil der Haushalte zu reduzieren, die durch Wohnkosten überlastet sind. Ohne diese Leistungen läge der Anteil noch deutlich über dem Wert von rund 45 Prozent im Jahr 2017. Wohnkosten stellen gleichwohl für Haushalte mit geringsten Einkommen noch immer sehr häufig eine deutliche Belastung und Überbelastung dar. Bereits beim zweiten Quintil trifft dies nur noch auf 13 Prozent zu (vgl. Schaubild C.III.1.2). Im Übrigen zeigt sich bei der Ausdifferenzierung ein ähnliches Bild wie bei der Wohnkostenbelastung.[290] [291]

[290] Vgl. Datentabellen zu Indikator G13 in Abschnitt D

[291] Dies bestätigt auch die Forschung von Groh-Samberg et al., wonach Haushalte in der Lage „Armut“ in den Jahren zwischen 2003 und 2007 mit rd. 30 Prozent deutlich häufiger hohen Mietkostenbelastungen von über 40 Prozent ausgesetzt waren als im Zeitraum 2013-2017 (rd. 20 Prozent). In den oberen sozialen Lagen kommen hohe Mietkostenbelastungen hingegen fast nicht vor, bei ihnen dominieren niedrige Mietkostenbelastungen von unter 20 Prozent. Im Zeitablauf zwischen den betrachteten Jahren 2003/07 und 2013/17 hat sich daran kaum etwas geändert. Vgl. Groh-Samberg et al. 2020, S. 139–141.

III.1.4 Wohneigentumsquote

Das selbstgenutzte Wohneigentum hat einen hohen Stellenwert für die individuelle Vermögensbildung und Altersvorsorge der privaten Haushalte. Bei Betrachtung der langen Zeitreihe nach Daten des SOEP verfügen heute mehr Bürgerinnen und Bürger über Wohneigentum als in den 1990er Jahren. Lag der Anteil der Eigentümerhaushalte 1995 noch bei rund 45 Prozent, lag er im Jahr 2018 bei fast 50 Prozent.

Schaubild C.III.1.2: Wohneigentumsquote im Zeitverlauf - Indikator G12

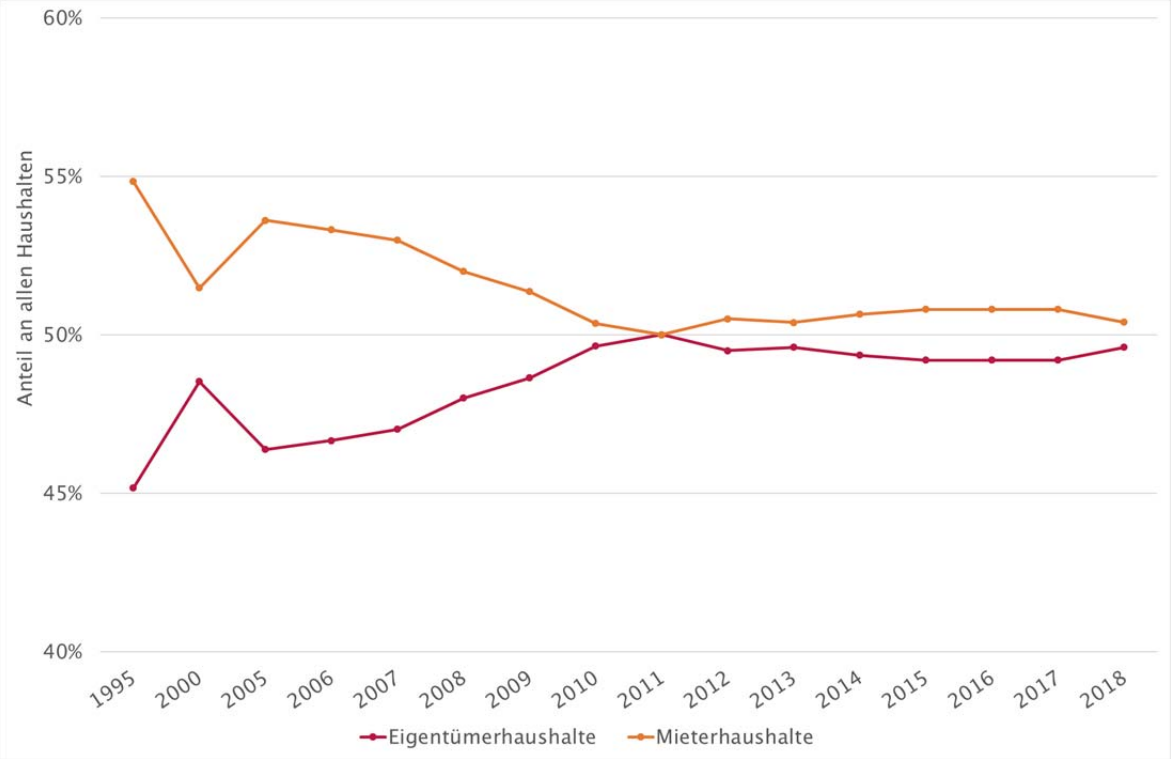

Quelle: SOEP v34, Berechnungen IAW, eigene Darstellung BMAS

Die Verteilung des Wohneigentums auf die Einkommensbereiche hat sich seit Beginn der Zeitreihe verändert. Waren 1995 noch 20 Prozent der Haushalte mit geringem Einkommen Eigentümer, waren es im Jahr 2018 nur noch rund 12 Prozent - der Tiefststand in der Zeitreihe. Der Eigentümeranteil in Haushalten mit mittlerem Einkommen stieg von fast 47 Prozent im Jahr 1995 auf fast 55 Prozent im Jahr 2018 und in Haushalten mit hohem Einkommen von rund 74 Prozent auf 79 Prozent.[292] Es ist allerdings unklar, inwiefern Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in diesen Einkommensbereichen (z.B. Alter, Haushaltsgröße, Zuwanderungshintergrund), veränderte Präferenzen oder Zugangshemmnisse diese Entwicklung beeinflussen.

[292] Vgl. Datentabellen zu Indikator G12 in Abschnitt D

III.2 Wohnsituation

III.2.1 Zur Einordnung: Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten

Aktualisierungsvorbehalte BMI

In Deutschland lebten im Jahr 2018 rund 2,5 Mio. Menschen mehr als noch im Jahr 2012, was nicht ohne Folgen auf den Wohnungsmarkt bleiben kann.[293] Auf dem deutschen Wohnungsmarkt zeigen sich regional sehr unterschiedliche Entwicklungstrends: Wachsende Städte und Regionen mit Wohnungsengpässen stehen Gegenden gegenüber, die von Wohnungsleerständen sowie stagnierenden Miet- und Immobilienpreisen geprägt sind. Diese finden sich häufig in ländlichen, peripher gelegenen Regionen mit wirtschaftlichen Strukturproblemen.

Auf die deutlich gestiegene Wohnungsnachfrage in den Ballungsgebieten haben die Wohnungsanbieter mit einer beachtlichen Steigerung der Bautätigkeit reagiert. Gleichwohl blieb die Wohnungsmarktsituation in den wirtschaftsstarken und wachsenden Regionen im Berichtszeitraum deutlich angespannt. Ursache hierfür ist ein hoher Nachfrageüberhang, der auf Bestandsmärkten wie dem Wohnungsmarkt nur mit spürbarer Zeitverzögerung abgebaut werden kann.

Im Mietsegment zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Bestands- und Angebotsmieten: Der Mietenindex des Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes ist im Zeitraum 2010 bis 2019 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,3 Prozent moderat gestiegen. Die Inflationsrate lag im gleichen Zeitraum im Durchschnitt bei 1,4 Prozent pro Jahr. Die gemäßigte Entwicklung der Bestandsmieten hat sich somit bezogen auf das gesamte Bundesgebiet fortgesetzt. Die Mietdaten zur Erst- und Wiedervermietung bilden dagegen aktuelle Markttendenzen ab. Zwischen 2016 bis 2018 stiegen sie jährlich um 5 Prozent[294] und damit deutlich stärker als der Mietenindex. Dabei erhöhten sich die Mieten vor allem in den großen kreisfreien Städten mit über 500.000 Einwohnern (rund 6 Prozent jährlich).

Auch die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland sind seit 2010 stark angestiegen. Der Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes ist zwischen 2010 und 2018 um 45 Prozent gestiegen. In den Metropolen sind die höchsten Preiszuwächse zu verzeichnen. In den sogenannten TOP-7-Großstädten[295] betrug der Preisanstieg für Eigentumswohnungen zwischen dem 4. Quartal 2015[296] und dem 3. Quartal 2019 rund 50 Prozent, bei den Ein- und Zweifamilienhäusern 43 Prozent. In den übrigen Großstädten war die Preisentwicklung gemäßigter (plus 29 Prozent bei den Eigentumswohnungen und plus 23 Prozent bei den Ein- und Zweifamilienhäusern). In ähnlicher Weise wie in den übrigen Großstädten haben sich auch die Preise in städtischen und ländlichen Kreisen entwickelt.

Vielfach besteht in den Wachstumsregionen ein Mangel an Bauland. Nicht selten scheitern konkrete Bauvorhaben, für die Investoren und Kapital bereitstehen, an nicht verfügbaren Flächen oder Baurechten. Steigende Grundstückspreise bestimmen vor allem in den Wachstumsregionen zu einem erheblichen Anteil die Baukosten. So stieg der Preisindex für Bauland, den das Statistische Bundesamt ausweist, zwischen 2010 und 2018 um 61 Prozent. Als weitere Ursachen für

---

[293] Statistisches Bundesamt 2019a.

[294] BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH

[295] Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf

[296] Preisindex von Destatis für siedlungsstrukturelle Kreistypen seit Q4/2015 verfügbar.

die unzureichende Bauaktivität in vielen Ballungsgebieten werden mangelnde Planungskapazitäten auf kommunaler Ebene aufgrund vorherigem Personalabbaus angeführt, aber auch Kapazitätsengpässe im Baugewerbe aufgrund eines unzureichenden Fachkräfteangebots auf dem Arbeitsmarkt. Zudem schrecken manche Kommunen vor Komplementärkosten aus großen Bauvorhaben zurück, da sie dann den erhöhten Bedarf beispielsweise an Straßen, Schulen und Kitas decken müssen.[297]

III.2.2 Wirtschaftliche Belastung durch Wohnen

III.2.2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie hat sich die Einkommenssituation einiger Bürgerinnen und Bürger innerhalb kurzer Zeit durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Einschränkungen bei der Ausübung ihrer selbstständigen Tätigkeit signifikant verschlechtert. So legt die Hochrechnung von Befragungsdaten nahe, dass Ende August 2020 etwa 15,5 Mio. Haushalte in Deutschland mit Einkommenseinbußen leben mussten. Gering- und Normalverdiener waren davon besonders betroffen.[298]

Dies kann sich auch auf die Wohnkostenbelastung dieser Haushalte auswirken. Die Datenlage hierzu ist jedoch uneinheitlich: Einerseits zeigen Befragungsdaten aus der Anfangszeit der COVID-19-Pandemie, dass deutlich mehr Menschen Schwierigkeiten hatten, ihre Miete zu zahlen. So gaben Anfang April 2020 etwa 7 Prozent der Befragten an, aufgrund von Einkommenseinbußen durch die Pandemie ihre Wohnungsmiete nicht mehr zahlen zu können. Der Wert lag vor der COVID-19-Pandemie bei 2 bis 3 Prozent.[299] Eine Untersuchung von DIW-Econ, die auf einer Befragung im August 2020 basiert, kommt allerdings auf geringere Werte. Demnach gaben nur 2,3 Prozent der Befragten an, Zahlungsschwierigkeiten gehabt zu haben. 4,8 Prozent der Befragten befürchtete, infolge der Pandemieauswirkungen bald in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen. Schwer interpretierbar ist ein Befund der Untersuchung, der sich mit der Sorge der Befragten hinsichtlich eines Wohnungsverlusts befasst. Denn wenngleich offenbar kaum Zahlungsschwierigkeiten bestanden und auch nur selten Sorgen bzgl. künftiger Zahlungsschwierigkeiten formuliert wurden, gaben doch 12 Prozent der Mieter an, Angst vor einem Wohnungsverlust als Folge der Pandemie zu haben. Am stärksten wurde diese Sorge vom zweiten und dritten Einkommensquintil benannt (22 und 19 Prozent), während der Wert im einkommensärmsten ersten Quintil bei vergleichsweise moderaten 10 Prozent lag.[300]

Auch der Rat der Immobilienweisen sah in seinem Herbstgutachten bei vermieteten Wohnungen keine besorgniserregenden Entwicklungen. Demnach wurde das Kündigungsmoratorium kaum in Anspruch genommen und die Befürchtung von Wohnungswirtschaft und Vermietern, dass zahlreiche Mieter ihre Mietzahlungen vorübergehend aussetzen, sind nicht eingetreten. Nach einer Umfrage des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) unter seinen Mitgliedern haben im Zeitraum April bis Juni 2020 weniger als ein halbes Prozent

---

[297] Dullien und Krebs 2020.

[298] Creditreform 2020.

[299] Haus & Grund Verlag GmbH 2020.

[300] Adriaans et al. 2020b, S. 44.

der Mieter einen Antrag auf Stundung der Miete gestellt. Mietrückstände entstanden in weniger als einem Prozent der Fälle.[301]

Auf Grundlage einer modellhaften Projektion warnt der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen bei steigenden Einkommenseinbußen vor stark ansteigender Wohnkostenbelastung insbesondere bei Mieterhaushalten. Demnach würde die Wohnkostenbelastung von Mieterhaushalten bereits bei einem Rückgang des Haushaltseinkommens um 300 Euro auf 37 Prozent steigen.

Wegen des hohen Anteils der Wohnkosten an den Gesamtausgaben vieler Haushalte wird es von der Höhe und der Dauer der Einkommenseinbußen abhängen, wie stark diese die Wohnkostenbelastung verschärfen. Für hilfebedürftige Haushalte ist weiterhin davon auszugehen, dass sie durch die in Abschnitt 4 dieses Kapitels beschriebenen Sozialleistungen mindestens teilweise von ihren Wohnkosten entlastet werden, was in den bisherigen Projektionen nicht berücksichtigt ist.[302]

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich aber nicht alleine auf die finanzielle Belastung der Haushalte aus. Auch durch die unterschiedlichen Wohnsituationen haben die Haushalte unterschiedliche Ressourcen, mit Auswirkungen wie Ausgangsbeschränkungen, Quarantäne, vermehrtem Homeoffice und Homeschooling umzugehen. Deshalb ist es positiv zu bewerten, dass die Befragten der DIW-Econ-Studie im Durchschnitt ihre Wohnsituation als nicht erschwerend empfanden. Zwar gaben die Befragten mit steigendem Einkommen bzw. in höheren sozialen Lagen in deutlich stärkerem Umfang an, dass ihre Wohnsituation positiv gewirkt hat: Auf einer Skala von 1 - „Meine Wohnsituation hat diese Zeit stark erschwert“ über 3 - „meine Wohnsituation hatte keine Auswirkungen“ bis 5 - „Meine Wohnsituation hat diese Zeit stark erleichtert“ lag der durchschnittliche Wert in der Lage „Wohlhabenheit“ bei 4,15. Aber auch Befragte in der Lage Armut bewerteten die Wirkungen im Durchschnitt immer noch mit einem nahezu neutralen Wert von 2,91.[303]

III.2.2.2 Subjektiv wahrgenommene wirtschaftliche Belastung durch Wohnkosten

Die relativ stabile und - soweit anhand der vorhandenen Daten erkennbar - leicht rückläufige Wohnkostenbelastung (vgl. oben Kapitel C.III.1.1) geht einher mit einer rückläufigen subjektiv wahrgenommenen wirtschaftlichen Belastungen durch Wohnkosten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis von Befragungsdaten des EU-SILC empfanden im Jahr 2008 noch fast 24 Prozent der Gesamtbevölkerung die monatlichen Wohnkosten als „eine große Belastung“, im Jahr 2018 waren es mit rund 13 Prozent deutlich weniger. Entsprechend stieg umgekehrt der Anteil derjenigen, die die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfanden von 16 Prozent (2008) auf fast 30 Prozent (2018). Armutsgefährdete Personen empfanden die monatlichen Wohnkosten fast doppelt so häufig als „eine große Belastung“ (24,5 Prozent) wie die Bevölkerung insgesamt (rund 13 Prozent).[304] Dieser Befund spiegelt wider, dass Haushalte mit geringen Einkommen sehr viel häufiger von Wohnkostenüberlastung betroffen sind (vgl. Abschnitt C.III.1.1).

---

[301] Feld et al. 2020, S. 56.

[302] Vgl. hierzu auch Gross et al. 2020.

[303] Adriaans et al. 2020b, S. 45–46 und Tabellenanhang

[304] Statistisches Bundesamt 2011 und Statistisches Bundesamt 2020.

III.2.2.3 Die Entwicklung von Mieten und Einkommen im regionalen Vergleich

Der Anstieg der Mieten vollzieht sich in Deutschland regional betrachtet nicht in einheitlicher Weise. Eine Zuspitzung der Mietenentwicklung kann in den letzten Jahren vor allem bei den Angebotsmieten und insbesondere in den Ballungszentren beobachtet werden, wie Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 zur Wohnsituation zeigen. Die Nettokaltmiete für Neuanmietungen (Einzug ab 2015) lag in den sieben bevölkerungsreichsten Metropolen[305] mit 10,80 Euro/qm rund 21 Prozent über der durchschnittlichen Nettokaltmiete in diesen Städten (8,90 Euro/qm). In allen anderen räumlichen Gebieten belief sich der Unterschied zwischen der Neuvermietungsmiete und der durchschnittlichen Miete auf etwa 10 bis 13 Prozent.[306]

Hohe oder steigende Mieten sind vor allem dann problematisch, wenn die Einkommen nicht entsprechend hoch sind oder in gleichem Maße steigen und in Folge dessen die Wohnkostenbelastung hoch ist. In Metropolen führen höhere Durchschnittsmieten zu einer überdurchschnittlichen Mietbelastungsquote. Nach Daten des Mikrozensus lag der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, den die Haushalte insgesamt für die Bruttokaltmiete aufwendeten, bundesweit bei 27,2 Prozent, in Metropolen jedoch bei 29,5 Prozent. Bei Neuanmietungen ist die durchschnittliche Mietbelastungsquote in manchen Städten bis zu drei Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt.[307]

Die Wohnkostenbelastung ist somit nicht nur nach Personengruppen, sondern auch regional deutlich differenziert. Dies verdeutlicht den Bedarf für regional angepasster Berechnung der in Abschnitt 4 dieses Kapitels dargestellten Transferleistungen für Wohngeld und die im Rahmen der Mindestsicherungssysteme übernommenen Kosten der Unterkunft (KdU).

III.2.3 Wohnen für besondere Personengruppen

III.2.3.1 Barrierearmes und barrierefreies Wohnen im Alter und für Menschen mit Behinderungen

Mehr als jede fünfte Person in Deutschland ist älter als 65 Jahre. Von diesen Menschen hat rund jeder vierte eine Schwerbehinderung. Der Bedarf an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen ist hoch und wird mit zunehmendem Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter ansteigen. Der Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand ist daher ein wichtiges politisches Anliegen der Bundesregierung. Investitionen in altersgerechte Wohnungen und deren Umfeld sind deshalb Bestandteil einer ganzheitlichen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Ziel ist es, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Nach Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 gaben 15 Prozent aller Haushalte, in denen Personen über 65 Jahre leben, an, über einen stufen- oder schwellenlosen Zugang zur Wohnung zu verfügen. Die Merkmale eines barrierearmen Wohnens – innerhalb der Wohnung - das heißt, genügend Raum in Küche und Bad, ausreichend breite Wohnungs- und Raumtüren sowie Flure, einen ebenerdigen Einstieg zur Dusche und das Nicht-Vorhandensein von Stufen

---

[305] Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf

[306] Statistisches Bundesamt 2019c.

[307] Statistisches Bundesamt 2019c.

und Schwellen, die die Bewegungsfreiheit einschränken, lagen nur in 2 Prozent aller Wohnungen vor. Hier gab es große Unterschiede zwischen Alt- und Neubauten: 1 Prozent der Wohnungen in Gebäuden mit Baujahr bis 1948 waren nach den genannten Kriterien komplett barrierierereduziert, bei einem Baujahr ab 2011 lag der Anteil der Wohnungen bei 18 Prozent. Über 17 Prozent der Wohnungen erfüllte keines der Merkmale der Barrierereduktion. Nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys wohnen auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur selten in einer barrierereduzierten Wohnung. So hatten im Jahr 2014 von den 40- bis 85-Jährigen, die auf eine Gehhilfe angewiesen sind (Stock, Rollator, Rollstuhl etc.), nach eigenen Angaben 76 Prozent keinen stufenlosen Zugang zu ihrer Wohnung und bei nur 13,5 Prozent war die Wohnung innen barrierereduziert.[308]

III.2.3.2 Wohnen und Migration

Die Wohnsituation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich grundsätzlich kaum.[309]

Eine Sonderstellung haben allerdings die in den vergangenen Jahren aus humanitären Gründen nach Deutschland Zugezogenen. Wie die Ergebnisse einer breit angelegten Befragung von Geflüchteten zeigen, war knapp die Hälfte (48 Prozent) der im Zeitraum Januar 2013 bis einschließlich Januar 2016 nach Deutschland Geflüchteten in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.[310] Die andere Hälfte (52 Prozent) wohnte in einer Einzelunterkunft. Es bestanden zum Teil hierbei deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Mehrheit der Geflüchteten hatte zu diesem Zeitpunkt anscheinend noch Schwierigkeiten, sich selbständig am Wohnungsmarkt zurechtzufinden. Denn nur 17 Prozent der Befragten gaben an, bei der Wohnungssuche keine Hilfe zu benötigen. #BMI bitte Aktualisierungsmöglichkeit prüfen.

Im Durchschnitt standen Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften knapp 11 qm Wohnfläche zur Verfügung. Mehr als die Hälfte (51 Prozent) verfügten nicht über eine abgeschlossene Wohneinheit. Diese beengten Wohnverhältnisse wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie problematisch, da Abstandsregeln hier kaum eingehalten werden konnten und somit ein größeres Infektionsrisiko bestand. Bei knapp der Hälfte (47 Prozent) der in einer Einzelunterkunft wohnenden Personen wohnten keine weiteren Flüchtlinge mit im Haus. Im Durchschnitt standen Bewohnerinnen und Bewohnern von Einzelunterkünften 29 qm Wohnfläche zur Verfügung.

Im Übrigen zeigt sich, dass Geflüchtete, die einer regionalen Wohnsitzauflage unterliegen (die also über die Verpflichtung hinaus, drei Jahre in dem Bundesland zu wohnen, in dem sie anerkannt wurden, auch weiteren regionalen Beschränkungen unterliegen), auch im Jahr 2018 noch signifikant häufiger in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren.[311]

---

[308] Nowossadeck und Engstler 2017.

[309] Vgl. Indikatoren G 13 - G 16 in Abschnitt D auf Basis von Daten des SOEP

[310] Soweit nicht anders benannt basieren die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Erkenntnisse auf folgender Quelle: Brücker et al. 2017.

[311] Brücker et al. 2020.

III.2.3.3 Die Wohnverhältnisse von Klienten der Straffälligenhilfe

Von den Klienten der Freien Straffälligenhilfe[312], die sich nicht in Haft befinden, lebte 2018 mit rund 36 Prozent die Mehrheit in gesichertem Individualwohnraum. Fast ebenso viele (knapp 30 Prozent) lebten in stationären bzw. teilstationären Einrichtungen bzw. Wohnprojekten und rund 15 Prozent bei der Familie, beim Partner oder bei Bekannten. Immerhin 10 Prozent der Klienten waren der Untersuchung der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe zufolge allerdings auch wohnungslos und lebte in Behelfsunterkünften. So geben die Klienten auch an, dass Probleme in Zusammenhang mit dem Wohnen den höchsten Stellenwert haben. Dies dürfte auch mit der problematischen Einkommenssituation der Straffälligen zusammenhängen. Nur 14 Prozent bestritten 2018 ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen durch eigene Erwerbsarbeit. Mehr als die Hälfte (53,3 Prozent) bezog hingegen SGB II-Leistungen.[313]

III.2.4 Wohneigentum zur Vermögensbildung: regionale Unterschiede, ungleichheitsbezogene Wirkung, gleichheitsförderndes Potenzial

Rund 80 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes sind in Deutschland in privater Hand, wobei das selbstgenutzte Wohneigentum einen Marktanteil von rund der Hälfte am Gesamtbestand ausmacht und somit eine wichtige Säule des Wohnungsmarktes ist. Zugleich hat das selbstgenutzte Wohneigentum einen hohen Stellenwert für die individuelle Vermögensbildung und Altersvorsorge. Da es die regionale Verbundenheit und die Eigenverantwortung stärkt, trägt es zu einer guten und qualitätsvollen Wohnungsversorgung bei.

Über Wohneigentum verfügen in Deutschland eher Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen, wie in Abschnitt III.1.4 gezeigt. Die damit verbundene Ungleichheit hat durch den Immobilienboom der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen. Denn von der Wertsteigerung der Immobilien konnten nur Eigentümerhaushalte und damit eher Hocheinkommensbezieher profitieren, während Nicht-Eigentümer (die häufig gleichzeitig eher niedrige Einkommen haben) keine derartigen Kapitalgewinne erzielen konnten. Im Gegenteil: sie waren häufig durch stark gestiegene Mieten stärker finanziell belastet. In Deutschland zeigt sich diese Problematik stärker als in Ländern mit höheren Eigentumsquoten. Dort profitiert die Mittelschicht stärker von einem Immobilienboom, was zur Abnahme von Vermögensungleichheit führen kann.

Zudem sind die Kapitalgewinne durch den Immobilienboom regional sehr ungleich verteilt. Denn die höchsten Preiszuwächse entstanden in Städten, die bereits im Jahr 2007 die höchsten Wohnungspreise hatten, während altindustrielle Städte des Ruhrgebiets und ostdeutsche Städte (außer Berlin) nur geringe Preiszuwächse verzeichneten.[314] #BMAS, Ia 2: Querverweis auf Kapitel B.I.3.1.4 (Vermögen) ergänzen.

Die Wohneigentumsquote ist mit etwa 30 Prozent in Städten deutlich geringer als in ländlichen Gebieten.[315] Für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und für Haushalte mit Kin-

---

[312] Hierbei handelt es sich insbesondere um folgenden Personenkreis: Personen in Haft oder Untersuchungshaft, Haftentlassene, Personen mit Bewährungsstrafen, wobei drei Viertel der in die Untersuchung einbezogenen Personen sich zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht in Haft befanden.

[313] Vgl. Roggenthin und Ackermann 2019, 10-12.

[314] Baldenius et al. 2019, S. 19–21.

[315] Bundesregierung 2017 auf Basis von Daten der BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung

dern ist Wohneigentum trotz günstiger Finanzierungsmöglichkeiten in vielen Städten nicht mehr erschwinglich. Verschiedene Hemmnisse erschweren die Eigentumsbildung: vor allem steigende Baulandpreise, steigende Baukosten und höhere energetische Anforderungen verteuern den Immobilienerwerb. Auch weitere Erwerbsnebenkosten wie Maklerkosten und die in den letzten Jahren in mehreren Ländern deutlich angehobene Grunderwerbsteuer stellen wesentliche Erschwernisse dar. Hinzu kommt, dass Eigenkapitalanforderungen an die Wohneigentumsbildung nicht von allen Haushalten bewältigt werden können - nicht zuletzt aufgrund stark gestiegener Mieten in Ballungsräumen.

Die Preisdynamik am Immobilienmarkt seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 hat inzwischen auch zu einer Spreizung der Hauspreis-/Einkommensrelation zwischen den einzelnen Raumordnungstypen geführt. Schaubild C.III.2.1 zeigt, wie viele Jahresgehälter für den Kauf einer Immobilie erforderlich sind.

Schaubild C.III.2.1: Hauspreis-/Einkommensverhältnis nach Regionstypen im Zeitverlauf

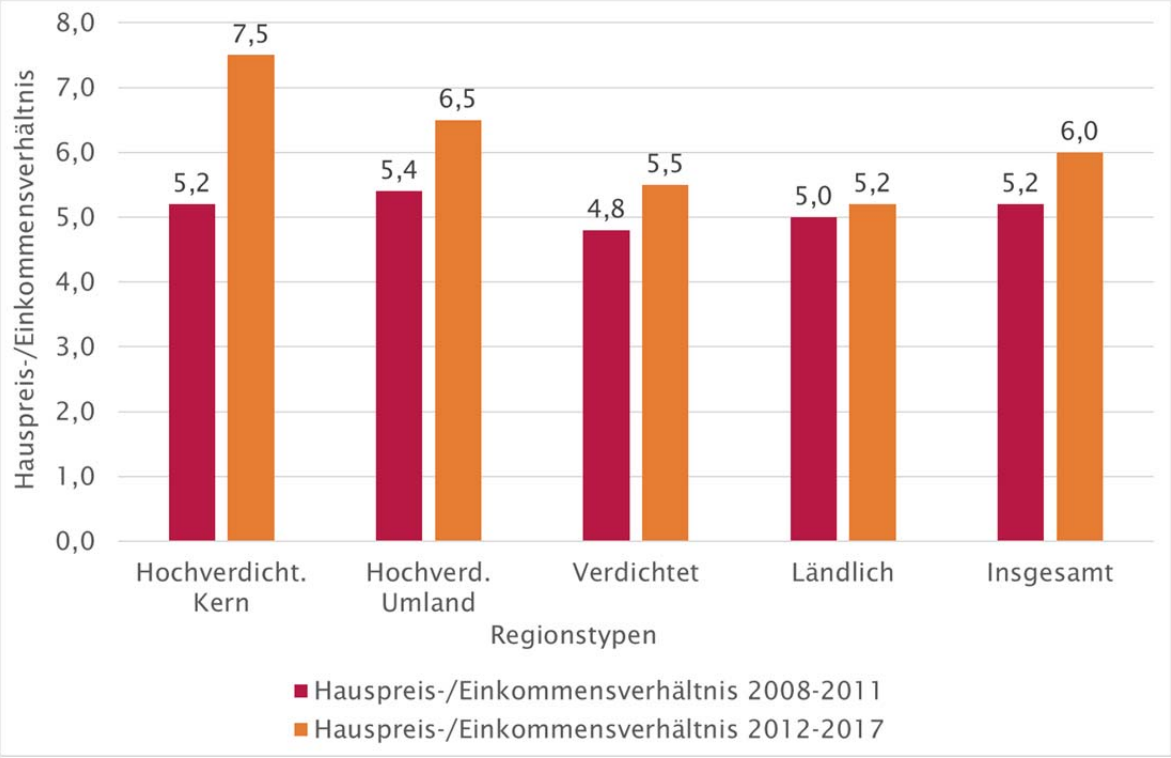

Quelle: Befragung zur Wohneigentumsbildung von Kantar im Auftrag des BBSR, Ammann 2019, S. 12, eigene Darstellung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) hält hierzu auf Basis von Befragungsdaten fest: „Während die Wohneigentumserwerber in der Welle 2008 bis 2011 in allen Regionstypen etwa fünf Jahreseinkommen zur Finanzierung ihrer Immobilie benötigten, machen sich in der Welle 2012 bis 2017 starke Unterschiede bemerkbar. Besonders deutliche Steigerungen des Hauspreis-/Einkommensverhältnisses sind in den hochverdichteten Kernen festzustellen. Während hier das Hauspreis-/Einkommensverhältnis 2008 bis 2011 noch beim 5,2-Fachen lag, ist

dieser Wert 2012 bis 2017 auf das 7,5-fache des Haushaltsnettoeinkommens angestiegen. Dagegen sind im ländlichen Raum kaum Veränderungen spürbar."[316]

Seit der Wiedervereinigung hat in Ostdeutschland ein dynamischer Aufholprozess bei der Wohneigentumsbildung stattgefunden. Jedoch gibt es, innerhalb von Ostdeutschland wie auch bundesweit, große regionale Unterschiede. So erreichte Thüringen 2018 mit 45 Prozent Eigentümerquote den bundesdeutschen Durchschnitt, während Sachsen mit 35 Prozent das Flächenbundesland mit der niedrigsten Eigentümerquote ist (vgl. Saarland mit dem höchsten Wert von 65 Prozent.[317]

Aufgrund der besonderen Bedeutung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie für die Altersvorsorge ist die Betrachtung der Eigentumsquote bei über 65-Jährigen von besonderem Interesse. Zwischen 1996 und 2016 ist der Anteil von Mieterhaushalten unter den über 65-Jährigen von 56 Prozent auf 45 Prozent stark zurückgegangen, der Anteil der Eigentümerhaushalte ist entsprechend gestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich besonders stark in den oberen Einkommensgruppen (drittes bis fünftes Quintil), aber auch im zweiten Quintil. Im Jahr 2016 lebten fast drei Viertel der Haushalte mit den höchsten Einkommen im Alter in selbstgenutztem Wohneigentum. Der überwiegende Anteil der älteren Eigentümer war dabei frei von Hypothekenschulden (85 Prozent). Umgekehrt lebten 2016 aber auch zwei Drittel der Älteren des niedrigsten Einkommensquintils zur Miete. Diese Gruppe konnte von der Entwicklung nicht profitieren.[318]

Im internationalen Vergleich ist die Wohneigentumsquote in Deutschland niedrig. Die Hauptursache hierfür ist vor allem der starke Mietwohnungsmarkt, der von verschiedenen Anbietern, insbesondere von privaten Vermietern, getragen wird. Das Mietwohnungssegment ist aufgrund unterschiedlicher Qualitäten und sicherer Wohnverhältnisse in Deutschland für viele Haushalte attraktiv, auch um die Flexibilität am Arbeitsmarkt zu sichern.

III.2.5 Soziale Segregation

Mit sozialer Segregation[319], etwa durch die Konzentration von Haushalten mit niedrigem Einkommen in bestimmten Stadtteilen, kann soziale Ausgrenzung einhergehen. Benachteiligende Folgen könnten z. B. Stigmatisierungen und negative Diskriminierungen in Zusammenhang mit dem Wohnort sein, oder auch eine schlechtere Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsinfrastruktur. Außerdem könnte Kindern und Jugendlichen in stark segregierten Quartieren der Kontakt mit positiven Rollenvorbildern und Mentorinnen bzw. Mentoren außerhalb des eigenen sozio-ökonomischen Status fehlen, wenn sich „Arm", „Mitte" und „Reich" weniger im Lebensalltag begegnen. Damit gehen der Literatur zu Nachbarschaftseffekten zufolge u.a. Chancen verloren, sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen Aufstiegsperspektiven zu eröffnen.[320] Ähnliches droht der Bildung von generationenübergreifenden Unterstützungsnetzwerken bei demografischer (Alters-)Segregation oder der Integration von Migranten im Fall ethnischer

---

[316] Ammann 2019, S. 12.

[317] Statistisches Bundesamt 2020.

[318] Romeu Gordo et al. 2019, S. 469–471.

[319] Begriffsbestimmung nach Helbig und Jähnen 2018, S. 1: „Die soziale Segregation beschreibt die räumliche Ungleichverteilung der städtischen Bevölkerung nach sozioökonomischen Merkmalen wie Einkommen, Bildungsstand und Berufsqualifikation."

[320] Helbig und Jähnen 2018, S. 50, Boockmann et al. 2020, S. 148–150.

Segregation. Auch negative Auswirkungen von sozialräumlicher Segregation auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt werden immer wieder diskutiert.[321]

Helbig und Jähnen finden in ihrer Untersuchung von 74 deutschen Städten mit mindestens 100.000 Einwohnern, dass die Segregation von einkommensarmen Haushalten spätestens seit dem Jahr 1995 signifikant angestiegen ist und der Prozess weiter voran schreitet.[322] Dabei ist sie in vielen ostdeutschen Städten besonders stark ausgeprägt.[323]

Familien mit Kindern sind in besonderem Maße von sozioökonomischer Segregation betroffen. Diese verläuft bei Kindern auf höherem Niveau als im Durchschnitt und deutlich ansteigend. Auch in Bezug auf die soziale Segregation bei Kindern besteht ein deutlicher Ost-West-Unterschied.[324] Außerdem zeichnet sich eine demografische Segregation nach Altersgruppen ab. 15- bis 29- Jährige einerseits und über 65-Jährige andererseits konzentrieren sich zunehmend in verschiedenen Stadtteilen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die ethnische Segregation ist zwar noch ausgeprägt, folgt aber einem anderen Trend als die sozioökonomische oder die demografische. Im Vergleich zu früheren Jahren verteilen sich die Wohnstätten von Ausländerinnen und Ausländern zunehmend gleichmäßiger innerhalb der Städte.

Anhand ihrer Analysen der beobachtbaren Zusammenhänge identifizieren Helbig und Jähnen mögliche Einflussfaktoren auf die sozialräumliche Segregation. Die stärkere Segregation in den meisten ostdeutschen Städten führen sie auf die städtebaulichen Besonderheiten der DDR zurück, die innerstädtische Altbauquartiere unangetastet ließ und große Geschosswohnsiedlungen an den Rändern schuf. Nach der Wiedereinigung kam es in den Innenstädten zu umfangreichen Sanierungen und Gentrifizierung sowie zu neuer Suburbanisierung. Die bestehenden Plattenbausiedlungen an den Stadträndern waren nach der Wiedervereinigung aufgrund ihrer Verbindungen zu stillgelegten Industriestandorten besonders von langanhaltender Massenarbeitslosigkeit betroffen. Die daraus resultierenden strukturellen Probleme wirken mitunter bis heute. Sie beobachten zudem eine höhere Konzentration von einkommensarmen Haushalten, wenn Sozialwohnungen sich in Quartieren konzentrieren, wo der Anteil einkommensarmer Haushalte bereits hoch ist.[325]

Einen Zusammenhang zwischen Miethöhen und sozialer Segregation finden Helbig und Jähnen hingegen nicht.

Dabei sind keineswegs nur solche Städte von einem hohen Segregationsindex betroffen, in welchen die SGB II-Quote ohnehin hoch ist. So steigt die Ballung von Kindern, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben bereits ab einem mittleren Niveau der SGB-II-Quoten der Städte und entlang steigender sozialer Segregation.[326] Letztlich sind besonders solche Städte stark segregiert, in denen die soziale Ungleichheit besonders hoch ist und in der viele Menschen häufiger umziehen - wie Familien mit kleinen Kindern.[327]

---

[321] Helbig und Jähnen 2018, S. 59.

[322] Helbig und Jähnen 2018, S. 28; die Betrachtung reicht bis zum Jahr 2014.

[323] Helbig und Jähnen 2018, S. 95–96.

[324] Helbig und Jähnen 2018, S. 45–46.

[325] Helbig und Jähnen 2018, S. 94.

[326] Helbig und Jähnen 2018, S. 50–52.

[327] Helbig und Jähnen 2018, S. 115.

Es finden sich zudem Anhaltspunkte dafür, dass sich der Prozess der sozialen Segregation ab Erreichen eines bestimmten Niveaus verstärkt. Daraus kann abgeleitet werden, dass Segregationsprozesse relativ frühzeitig unterbrochen werden sollten, um negative Dynamiken mit hohen gesellschaftlichen Folgekosten zu vermeiden. Dies kann durch städtebauliche und wohnungspolitische Maßnahmen erreicht werden, die auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet ausgerichtet sind. Dies bezieht auch die Schaffung von Sozialwohnungen mit ein. Um negativen Folgen der Segregation gerade für Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken sind besondere Investitionen in die betroffenen Stadtgebiete angezeigt, sei es im Bereich Bildung oder im Quartiersmanagement.[328]

[328] Helbig und Jähnen 2018, S. 119.

Wohnsituation in benachteiligten sozialen Lagen

Das Interviewprojekt der TH Köln mit Angehörigen der sozialen Lagen „Armut“, Prekarität“, „Armut-Mitte“ und „Untere Mitte“ (siehe Kap. B.IV) zeigt eine große Bandbreite der Wohnbedingungen, in denen Befragte in statistisch betrachtet ähnlicher sozialer Lage leben.

Viele Befragte müssen bei ihrer Wohnsituation spürbare Abstriche machen. Diese Einschränkungen beziehen sich insbesondere auf die Größe der Wohnung bzw. die Zahl der Zimmer. Insbesondere einige der Alleinerziehenden beschreiben, dass sie aus Geldmangel zugunsten ihrer Kinder auf ein eigenes Schlafzimmer verzichten. Von baulich mangelhaften oder im Hinblick auf Heizung und Installationen unzureichenden Wohnungen berichtet die qualitative Studie nicht.

Aus den dokumentierten Gesprächen lässt sich erkennen, dass die soziale Sicherung des Wohnens alles in allem funktioniert und dabei bei weitem nicht als Selbstverständlichkeit erachtet wird. Eine Person, die sich dauerhaft in der Lage Armut befindet und ihre persönliche Lage insgesamt als depriviert und geradezu perspektivlos beschreibt, verweist als positiven Aspekt darauf, immerhin ein „Dach über dem Kopf“ zu haben. Eine andere berichtet, dass die Mietkostenübernahmen durch das Jobcenter ihr den Bezug einer Wohnung ermöglichten. Nach Wahrnehmung einer Befragten führt die durch die Job-Center abgesicherte Mietzahlung in manchen Fällen sogar zu einer Bevorzugung von Leistungsberechtigten.

Das andere Ende des Spektrums markiert eine nennenswerte Zahl von Befragten, die selbst genutztes Wohneigentum besitzen. Dieses wurde in der Regel bereits in früheren Lebensphasen erworben. Wegen dieses Eigentums und der damit verbundenen Sicherheit sowie Unabhängigkeit von Mietzahlungen zeigen sich diese Befragten ausgesprochen zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Dies bekundet auch ein Befragter deutlich, der die Immobilie noch abbezahlt.

Über die Größe und Bezahlbarkeit der Wohnung hinaus sprechen die Interviewten auch andere Faktoren an, die für ihre Wohnzufriedenheit wichtig sind. Dazu gehören insbesondere das Wohnumfeld einschließlich der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur und die Ausstattung der Wohnung. Für Befragte mit Erkrankungen oder Sorgeverpflichtungen spielen Aspekte der Erreichbarkeit und der Barrierefreiheit eine besondere Rolle. Dabei wurde nicht das Fehlen solcher Annehmlichkeiten problematisiert, sondern ihr Vorhandensein als Vorzug der eigenen Wohnsituation hervorgehoben.

Wie oben bei der Qualität der Wohnung kann auch hier nicht geklärt werden, ob keine Mängel wahrgenommen werden, oder ob sie nur in den Interviews nicht angesprochen wurden. [329]

III.2.6 Verteilungseffekte der Nebenkostenbelastung (oder Energiekostenbelastung), Unterversorgung mit Strom und Gas

Strom und Wärme sind - neben dem Obdach - grundlegende Güter. Diese Güter sind im erforderlichen Maß zur Gewährleistung sozialer Teilhabe und zur Aufrechterhaltung der Gesundheit notwendig. Entsprechend erfreulich ist es, dass private Haushalte seit dem Jahr 2013 stetig we-

[329] Brettschneider et al. 2020, S. 51–53.

niger durch Energiekosten[330] belastet sind. Die durchschnittlichen jährlichen Energieausgaben privater Haushalte beliefen sich im Jahr 2016 auf 2.681 Euro. Dies ist der zweitniedrigste Wert in der Zeitreihe bis 2008. Der Höchststand war im Jahr 2013 mit 3.148 Euro erreicht.[331]

Für Haushalte mit geringen Einkommen stellt bezahlbare Energie gleichwohl eine Herausforderung dar. Zwar belief sich der Anteil der Energieausgaben (einbezogen werden Strom, Erdgas und Superbenzin) am verfügbaren Einkommen im Jahr 2016 auf 9,7 Prozent und lag damit in etwa auf dem Niveau aller Haushalte (9,1 Prozent). Ein deutlicher Unterschied zeigte sich jedoch, werden Kraftstoffe aus dieser Rechnung herausgehalten. Dann beliefen sich die übrigen Energieausgaben in Haushalten mit niedrigem Einkommen auf rund 8,8 Prozent der Konsumausgaben, in allen Haushalten jedoch nur auf 5,6 Prozent.

Die Strompreise privater Haushaltskunden sind von 21,39 ct/kwh im April 2008 auf 29,86 ct/kwh im April 2017 gestiegen. Dabei hat sich der Anstieg seit dem Jahr 2013 (29,24 ct/kwh) deutlich verlangsamt. Für den Anstieg ist maßgeblich die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz verantwortlich. Reformen des EEG aus dem Jahr 2014 sollen diesem Prozess entgegenwirken. #BMWi ggf. bitte Aktualisierungsmöglichkeit prüfen

Derzeit werden die unteren Einkommensgruppen überproportional an den der Kosten der Energiewende beteiligt. So beträgt die Kostenbelastung durch die EEG-Umlage für Haushalte aus dem unteren Einkommensdrittel durchschnittlich 1,08 Prozent ihres Einkommens, während sie im oberen Einkommensdrittel im Schnitt bei 0,49 Prozent liegt. Auch haben ärmere Haushalte seltener die Möglichkeit von der EEG-Umlage zu profitieren, etwa durch das Eigentum von Photovoltaik-Anlagen oder eine Beteiligung an Windgenossenschaften.[332]

Strom- und Gassperren gehen auf verschiedene Ursachen zurück. Das Einkommen spielt dabei nicht immer eine Rolle. Gleichwohl führen Strom- und Gassperren zu einer temporären Unterversorgung der Betroffenen. Die nachfolgende Tabelle stellt als eine statistische Grundlage die Entwicklung der Anzahl der Strom- und Gassperren im Zeitablauf dar.

Tabelle C.III.2.1: Entwicklung der Anzahl durchgeführter Strom- und Gassperren

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stromsperren	344.798	351.802	331.272	330.254	330.098	296.370
Gassperren	45.890	46.488	43.626	39.836	38.048	33.145

Quelle: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen / Bundeskartellamt 2020

[330] Berücksichtigt sind Energieausgaben für Wärme und warmes Wasser, Prozesswärme (Kochen), Licht und Sonstiges sowie Kraftstoffe und Schmiermittel.

[331] Hier und im Folgenden in diesem Abschnitt, soweit nicht anders benannt: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2018.

[332] Frondel et al. 2017.

Insgesamt sinkt die Anzahl der Sperren seit 2015 kontinuierlich, zuletzt 2018 im Vergleich zu 2017 für den Strombereich um ca. 10 Prozent und für den Gasbereich um ca. 13 Prozent. Der Höchststand der Sperrungen lag bei beiden Energiearten im Jahr 2014.

Eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2016 sieht weniger das Einkommen als ausschlaggebend für die Frage an, ob Stromsperren angedroht bzw. durchgeführt werden. Vielmehr liegen oftmals multiple Problemlagen vor, wie plötzliche Veränderungen im Lebensumfeld, eingeschränkte Finanz- und Planungskompetenzen, aber auch das bewusste Ausnutzen der Grundversorgerpflichten.[333]

III.2.7 Umweltgerechtigkeit, Verteilungsaspekte von Klimawandel und Klimaschutz

Gesundheitsrelevante Umweltbelastungen und -ressourcen sind in Deutschland sozial ungleich verteilt. Bereits im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde dargestellt, dass Personen mit niedrigem Sozialstatus bzw. sozial benachteiligte Stadtquartiere, tendenziell häufiger und auch mehrfach von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen, wie zum Beispiel Lärm und/oder Luftschadstoffen sowie einem Mangel an Grünflächen, betroffen sind. Fragen des Umweltschutzes und der sozialen Gerechtigkeit sind eng miteinander verbunden. Aktuelle Studien bestätigen dies und zeigen, dass Menschen mit geringem Einkommen in Deutschland oft höheren Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme ausgesetzt sind als Menschen mit höherem Einkommen.

Eine Untersuchung mit Daten des Zensus und des Europäischen Schadstoffemissionsregisters (E-PRTR) (jeweils aus dem Jahr 2011) kommt für Gesamtdeutschland zu dem Schluss, dass die industrielle Luftverschmutzung tendenziell in jenen Gebieten besonders hoch ist, in denen auch der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit hoch ist. Der Zusammenhang gilt vornehmlich für urbane Regionen.[334] Die Ungleichverteilung der Luftverschmutzung zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich häufiger armutsgefährdet sind als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Rahmen der umfassenden Umweltgerechtigkeitsanalyse des Landes Berlin wurde festgestellt, dass die Betroffenheit von starken gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen (Lärm, Luftbelastung, Bioklimatische Belastung, fehlende Grünflächen) insbesondere in Stadtgebieten mit hoher sozialer Problemdichte besteht. Das gilt vor allem für den erweiterten Innenstadtbereich.[335]

Der Zugang zu öffentlichen Grünflächen ist ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung von Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Sozial benachteiligte Haushalte sind allerdings im Durchschnitt schlechter mit Grünflächen versorgt als sozial besser gestellte Haushalte.[336]

Die objektive Ungleichverteilung von Umwelteinflüssen wird auch subjektiv so wahrgenommen, wie der Indikator G 16 - Beeinträchtigungen durch Lärm, Luftverschmutzung - zeigt (vgl. Kapitel

---

[333] Heindl und Löschel 2016.

[334] Rüttenauer 2018.

[335] Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin 2019; Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt Schade 2016 in einer Fallstudie mit einem Fokus auf Kinder zwischen 3 und 10 Jahren aus sozial benachteiligten Stadtteilen

[336] Wüstemann et al. 2017.

III.1.2).[337] Auch in der Umweltbewusstseinsstudie 2016 berichteten Befragte mit einem niedrigen Sozialstatus bei allen erhobenen Umweltfaktoren über deutlich höhere Gesundheitsbelastungen als Befragte mit einem hohen Sozialstatus.[338]

Ein wichtiges Thema aus dem Bereich Umweltgerechtigkeit ist die Klimagerechtigkeit. Während diese Frage bis vor wenigen Jahren vor allem als Frage der globalen Gerechtigkeit diskutiert wurde, spielen in der Debatte soziale Aspekte innerhalb einer Gesellschaft zunehmend eine Rolle.[339] Damit verbunden sind insbesondere Fragestellungen nach der Art und Weise der Reduktion von Treibhausgasen, der Generationengerechtigkeit, der unterschiedlichen Betroffenheit von den Folgen des Klimawandels, des individuell unterschiedlichen Beitrags zur Verursachung sowie insbesondere die Frage der Verteilung der Kosten für Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel. Diese Fragen berühren auch die Verteilungsgerechtigkeit und sind somit inhaltlich mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung verbunden. So können etwa energetische Anforderungen an das Bauen die Wohnkosten erhöhen, was Haushalte mit niedrigen Einkommen stärker belasten würde als Haushalte mit hohen Einkommen. Auch steigende Kosten in Verbindung mit klimafreundlicher Mobilität können ungleichheitsfördernd wirken. Die zwangsläufig mit einer solchen Transformation einhergehenden Verteilungswirkungen können und müssen politisch so gestaltet werden, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen nicht übermäßig belastet werden. Sicher ist auch: Wenn keine gegensteuernde Klimapolitik betrieben würde, würde auch dies eine Gerechtigkeits- und Verteilungsfrage darstellen.[340]

Die soziale Gestaltung spielt eine große Rolle für das Gelingen der Klima- und Energiewende und muss daher notwendiger Bestandteil eines solchen Prozesses sein. Befragungsdaten unterstreichen dies: Während 90 Prozent der Befragten die Energiewende befürworten, empfinden sie gleichzeitig mehr als die Hälfte der Befragten als ungerecht und knapp die Hälfte der Befragten sieht sie als „elitär“ an.[341] Eine andere Befragung kommt zu dem Ergebnis, dass 30 Prozent der Befragten in Deutschland sehr besorgt oder extrem besorgt sind, dass Energie für viele Menschen zu teuer wird; weitere rund 45 Prozent sind zumindest „etwas“ besorgt.[342]

Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen tragen, auch abhängig vom Einkommen, in unterschiedlicher Weise zum Klimawandel bei. Zum einen besteht insgesamt ein Zusammenhang zwischen Konsum und Emissionen sowie Energieverbrauch: je mehr eine Person konsumiert, desto mehr Emissionen werden verursacht und Energie verbraucht.[343] Grundsätzlich ist dabei anzunehmen, dass Menschen mit höheren Einkommen mehr konsumieren - und daher auch für einen größeren Anteil an den Emissionen verantwortlich sind als Menschen mit geringeren Ein-

---

[337] Vgl. auch Statistisches Bundesamt 2019b.

[338] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / Umweltbundesamt 2017.

[339] Vgl. auch Emunds und Merkle 2016.

[340] Vgl. bspw. European Commission 2019, S. 167; dem Bericht der Europäischen Kommission liegt die PESETA III-Studie des Joint Research Centres zu Grunde.

[341] Setton 2019.

[342] European Commission 2019, S. 188.

[343] Held 2016.

kommen.[344] Eine Berechnung von Held auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verdeutlicht, wie der Energieverbrauch mit der Höhe des Einkommens ansteigt, wobei der Anstieg beim Haushaltsstrom sehr gering ausfällt.

Schaubild C.III.2.2: Energieverbrauch nach Einkommensdezilen und Energiearten (2013)

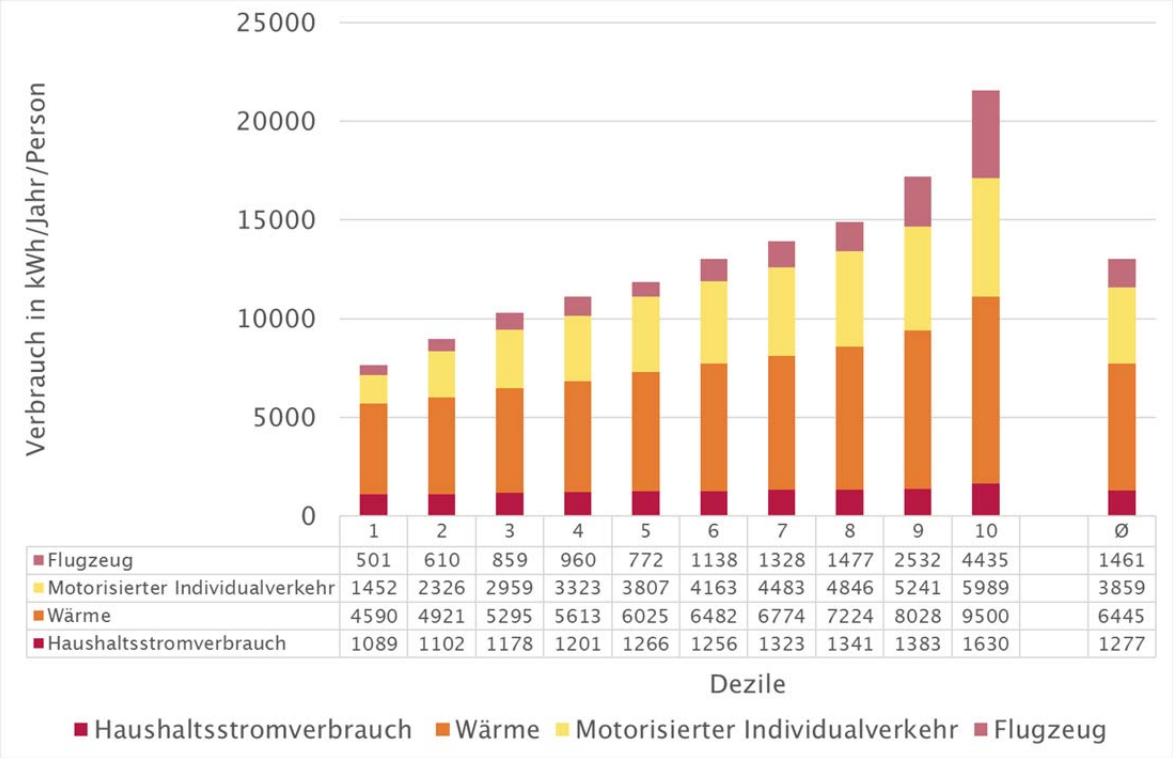

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		Ø
Flugzeug	501	610	859	960	772	1138	1328	1477	2532	4435		1461
Motorisierter Individualverkehr	1452	2326	2959	3323	3807	4163	4483	4846	5241	5989		3859
Wärme	4590	4921	5295	5613	6025	6482	6774	7224	8028	9500		6445
Haushaltsstromverbrauch	1089	1102	1178	1201	1266	1256	1323	1341	1383	1630		1277

Quelle: Held 2019, eigene Darstellung BMAS

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den anderen Energiearten. Dabei folgt der Verbrauch von Wärmeenergie und Energie im motorisierten Individualverkehr zunächst einem fast linearen Anstieg entlang des Einkommens. Einen sprunghaften Anstieg findet man zwischen den beiden höchsten Einkommensgruppen. Sehr große Unterschiede werden beim Verbrauch von Energie im Flugverkehr sichtbar. Das oberste Dezil verbraucht fast das zehnfache des untersten Dezils und noch immerhin fast das doppelte des 9. Dezils. Diese Analyse zeigt, wie stark sich die Energieverbräuche und damit der potentielle Anteil an der Verursachung von Klimagasen zwischen den Einkommensgruppen unterscheidet.

III.3 Wohnungslosigkeit

In Deutschland ist nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung von Wohnungslosigkeit betroffen, denn das gut ausgebaute Hilfesystem trägt dazu bei, dass Wohnungslosigkeit häufig abgewendet werden kann. Diejenigen jedoch, die wohnungslos sind, befinden sich in einer sozialen Notlage, in der ihre Menschenwürde verletzt und körperliche Unversehrtheit akut bedroht sind.

[344] Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung 2019, S. 21–23.

Denn Wohnungslosigkeit bedeutet nicht nur fehlende Privatsphäre, sondern auch Schutzlosigkeit, die durch Ausgrenzung und Ressentiments noch verstärkt wird.[345] Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde die Notlage der Betroffenen besonders deutlich. Wohnungslose sind in ihrer alltäglichen Lebensführung häufig auf das bestehende - unter den Pandemiebedingungen aber nicht durchgängig reibungslos funktionierende - Hilfesystem aus Unterkünften, Hygiene-Einrichtungen, Suppenküchen, Kleiderkammern und niedrigschwellige medizinische Versorgung angewiesen.

Wohnungslosigkeit ist eine der gravierendsten Formen von Armut und ein vielschichtiges Phänomen. Sie umfasst gemäß der in Deutschland üblichen Definition alle Menschen, die nicht über einen eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohneigentum verfügen und institutionelle Hilfe benötigen, um sich eine normale Wohnung zu beschaffen und diese zu erhalten. Die Darstellungen im folgenden Kapitel beziehen sich somit sowohl auf obdachlose Bürgerinnen und Bürger, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, als auch auf Personen, die mangels eigener Wohnung bei Bekannten oder Familienangehörigen, in Behelfsunterkünften wie Gartenlauben, dem Auto oder in Unterkünften und Einrichtungen der Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen übernachten.

III.3.1 Fortschreibung des Indikators Wohnungslosigkeit

Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen initiiert, welches zum 1. April 2020 in Kraft getreten ist. Erste Ergebnisse zur Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen werden für das Jahr 2022 erwartet. Der Indikator wird daher zukünftig umgestellt werden.

Bis dahin werden für den Indikator A08 – wie bisher auch – Schätzungen verwendet. Die jährliche Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) wird durch eine einmalige Schätzung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) ergänzt. Nach diesen Schätzungen waren in Deutschland zur Mitte des Jahres 2018 schätzungsweise zwischen 337.000 (Schätzung der GISS) bis 542.000 (Schätzung BAG W) Menschen wohnungslos.[346] Die Differenz zwischen beiden Schätzergebnissen ist maßgeblich auf Unterschiede in der Schätzmethodik zurückzuführen:

- Der Schätzung der GISS für den Stichtag 31.05.2018 liegen Befragungsergebnisse aus 67 Kommunen verschiedener Gebietsgrößenklassen aus allen Bundesländern zugrunde. Einbezogen wurden erstens Angaben der örtlichen Verantwortlichen zu ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen, zweitens zu Wohnungslosen, die Hilfen nach § 67 ff. SGB XII erhalten und drittens Geflüchtete mit Schutzstatus, die noch keine eigene Wohnung beziehen konnten. Letztere erwiesen sich in der Erhebung der GISS als größte Teilgruppe.
- Die Schätzung der BAG W basiert im Wesentlichen auf Daten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Stichtag 30.06.2018, die für die Bundesrepublik hochgerechnet werden; regionale Besonderheiten im Hilfesystem bleiben somit unberücksichtigt.[347] Ein wesentlicher

---

[345] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 11.11.2019.

[346] Busch-Geertsema et al. 2019, S. 203; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 11.11.2019.

[347] Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Schätzmodell gänzlich überarbeitet, so dass die Werte der Jahre ab 2017 nicht vergleichbar sind mit jenen vor 2017. Zudem wurden die bis-

Grund für das im Vergleich zur Schätzung der GISS deutlich abweichende Ergebnis ist die unterschiedliche Methodik bei der Ermittlung der Zahl der wohnungslosen Geflüchteten. Dabei geht die BAG W mangels amtlicher Daten aufgrund der Auswertung von Presseberichten davon aus, dass 60 Prozent aller seit dem Jahr 2016 anerkannten Geflüchteten als wohnungslos anzusehen sind. Die Zahl der wohnungslosen Personen insgesamt ist nach den Schätzungen der BAG W gegenüber 2017 um 85.000 Personen bzw. 18,6 Prozent gestiegen, was maßgeblich auf die Annahmen zur Zahl der wohnungslosen Geflüchteten zurück zu führen ist.

Inwiefern sich die COVID-19-Pandemie auf die Zahl der Wohnungslosen ausgewirkt hat, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht sicher beantwortet werden. Möglicherweise traten aufgrund der belastenden Gesamtsituation häufiger und stärker eskalierende Auseinandersetzungen in den Familien auf, wodurch mehr Menschen die Familienwohnung verlassen haben.[348]

III.3.2 Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht stellte fest, dass Wohnungslosigkeit in Deutschland unzureichend erforscht ist. Zur Schließung dieser Lücke trägt die Untersuchung von „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung“ der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) bei. Das Forschungsprojekt beschreibt die Wohnungsnotfallproblematik in Deutschland und gibt einen Überblick über das Hilfesystem für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Die Untersuchung berücksichtigt die Teilgruppen der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen, der Wohnungslosen in Angeboten der freien Träger nach § 67 SGB XII und der wohnungslosen Geflüchteten mit Schutzstatus.[349] Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse ermöglichen, wenn nicht für das gesamte Bundesgebiet repräsentative, so doch hinreichend abgesicherte Aussagen zu Struktur, Dauer und Ursachen von Wohnungslosigkeit und besonderen Risiken für ihre Entstehung.[350]

III.3.2.1 Das Hilfesystem bei Wohnungslosigkeit in Deutschland

Das Hilfesystem in Deutschland umfasst grundsätzlich zwei Pfade. Zum einen sind die Kommunen nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder verpflichtet, unfreiwillig wohnungslose Menschen unterzubringen (sogenannte ordnungsrechtliche Unterbringung). Dabei geht es um

---

herige Darstellung von Jahresgesamtzahlen, die im internationalen Vergleich unüblich sind ergänzt durch Stichtagsbetrachtungen. Datentabelle und Erläuterungen finden sich im Anhang beim Indikator A08.

[348] Busch-Geertsema und Henke 2020 #Seitenzahl des finalen Berichts ergänzen

[349] Die nachfolgend in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse entstammen dem Ergebnisbericht dieses Forschungsprojektes (Busch-Geertsema et al. 2019), soweit keine anderen Quellenangaben genannt sind.

[350] Zur Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird zudem Busch-Geertsema und Henke 2020 für die nachfolgende Berichterstattung herangezogen.

den Schutz hochrangiger Individualrechtsgüter – wie der Menschenwürde – der betroffenen Personen und zuvorderst um den Schutz von Leib und Leben im Akutfall. Diese Hilfe soll vorübergehend sein und ist nicht als dauerhafte Hilfeleistung angelegt.[351]

Die Versorgung von Wohnungslosen im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung folgt häufig dem Gedanken, dass es sich dabei um eine kurzfristige Übergangslösung handelt. Deshalb finden sich zwar Kommunen, die Wohnungslose übergangsweise (auch) in Normalwohnraum unterbringen, häufiger jedoch erfolgt die Unterbringung in einfachen Mehrbett-Sammelunterkünften. Mancherorts werden auch Container genutzt. Anders als bei der Unterbringung von Geflüchteten gibt es keine bundesweiten Mindeststandards. Möglichkeiten zur geschlechterdifferenzierten Unterbringung sind begrenzt, sodass teilweise Waschräume geschlechterübergreifend gemeinsam genutzt werden müssen. Herausforderungen stellen zudem die Möglichkeiten zur barrierefreien Unterbringung von Wohnungslosen und adäquate Angebote für wohnungslose psychisch kranke Menschen und Suchtkranke dar. Nicht immer werden Angebote zur Verfügung gestellt, in denen sich Wohnungslose während der gesamten Tages- und Nachtzeit aufhalten können. Da immer mehr Wohnungslose mehrere Monate oder gar Jahre in diesen Unterkünften leben – teilweise unter unzureichenden hygienischen Bedingungen – kommt das Institut für Menschenrechte zu dem Schluss, dass Minimalstandards hier nicht mehr ausreichen.[352]

Im Rahmen der durch den Corona-Virus ausgelösten Pandemie ist die Problemlage im Bereich der Unterbringung von Wohnungslosen vielerorts offenkundig geworden. Weder war es durchgängig möglich, das Abstandsgebot einzuhalten, noch war das Hilfesystem auf die Isolierung erkrankter Personen ausreichend vorbereitet. Zwar wurden häufig auch dank des enormen Einsatzes der im Hilfesystem tätigen Personen rasch Lösungen gefunden (etwa vorübergehende Unterbringung in Hotels, Öffnung der Unterkünfte auch tagsüber, Vorhaltung von Räumen für Quarantänefälle), doch zeigte sich eben auch die Anfälligkeit des Unterbringungssystems.[353]

Daneben haben Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen wie alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch auf umfassende Unterstützung. Das bestehende Mindestsicherungssystem mit der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bietet einen entsprechenden umfassenden Schutz. So können etwa Mietschulden übernommen werden, um den Erhalt des Wohnraums sicherzustellen. Während im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung eine sozialarbeiterische Begleitung der betroffenen Wohnungslosen in der Regel nicht erfolgt, kann diese über Maßnahmen nach dem SGB XII abgedeckt werden. Dabei handelt es sich um die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 SGB XII ff.). Gefördert werden können alle Maßnahmen, die eine Integration in die Gesellschaft unterstützen, wie etwa Beratungen, persönliche Betreuung, Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung, aber auch Hilfen bei der Bewältigung des Alltagslebens. In diesem Hilfebereich sind vielfach Träger der freien Wohlfahrtspflege stark engagiert, die in Kooperation mit kommunalen Stellen agieren.

---

[351] Hier und im Folgenden in diesem Kapitel, soweit nicht anders benannt: Busch-Geertsema et al. 2019, Kapitel 4 (S. 54 ff).

[352] Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, S. 14.

[353] Vgl. auch Busch-Geertsema und Henke 2020 #Seitenzahl des finalen Berichts ergänzen

Außerdem bestehen in manchen Kommunen zudem niedrigschwellige Unterstützungsangebote wie Tagesaufenthalte, Suppenküchen, Teestuben und niedrigschwellige medizinische Hilfen. Aber auch die zeitlich begrenzten Winternotprogramme und Kältehilfen sind in dieser Kategorie zu verorten.[354]

Wohnungsnotfallhilfen zu organisieren und zu strukturieren, ist im föderalen System Deutschlands Aufgabe der Kommunen. Dabei gehen die Kommunen unterschiedlich vor, was zu einem sehr heterogenen Hilfesystem führt. Die Spannweite reicht von Kommunen, die über kein eigenes Hilfesystem verfügen (und im Bedarfsfall auf das Hilfesystem anderer meist größerer Kommunen verweisen) bis hin zu Kommunen mit sehr gut ausgebautem Hilfesystem. Das – vom Deutschen Städtetag 1987 entwickelte – Organisationsmodell der „Zentralen Fachstelle" mit weitreichenden Aufgabenbündelungen findet sich in der Praxis eher in urbanen Ballungszentren. Der Vorteil solcher zentralen Fachstellen in einem ansonsten sehr feingliedrigen und eher unübersichtlichen Hilfesystem mit weit verteilten Zuständigkeiten ist die Gewährleistung von umfassender Hilfe aus einer Hand. Gerade bei komplexen Problemlagen, die bei wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen häufig anzutreffen sind, erweist sich dies als starker Vorteil.

Etwas mehr als der Hälfte der in der Untersuchung berücksichtigten 42 kreisfreien Städte hatte mehrere Zuständigkeiten in einer solchen Fachstelle gebündelt. Da die Umsetzung des Fachstellenkonzepts in Kreisen organisatorisch deutlich schwieriger ist war eine solche umfassende Aufgabenbündelung dort deutlich seltener anzutreffen.

Die Angebote freier Träger sind ähnlich heterogen verteilt. Während in Großstädten durchaus ein großes Angebot an Hilfen durch freie Träger zur Verfügung steht, fand die GISS in 47 Prozent der kreisfreien Städte und in 82 Prozent der Kreise höchstens einen Träger mit entsprechenden Angeboten. In drei kreisfreien Städten (alle in Ostdeutschland) und 17 kreisangehörigen Gemeinden waren keinerlei Angebote freier Träger vorhanden. Inhaltlich richten sich die Angebote der freien Träger vornehmlich an bereits Wohnungslose, in die Prävention sind sie bislang eher selten eingebunden.[355]

Im Zuge der COVID-19-Pandemie geriet das Hilfesystem zeitweise unter Druck: hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe mussten ihre Arbeit einschränken oder zeitweise aufgeben, da sie zur Risikogruppe zählten, es an Hygieneausstattung mangelte oder die Wohnungslosenhilfe nicht unverzüglich als systemrelevant eingestuft wurde, wodurch keine Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden konnte. In der Folge waren zumindest zeitweise Angebote stark eingeschränkt. Es muss davon ausgegangen werden, dass dadurch weniger hilfesuchende Personen erreicht werden konnten.

III.3.2.2 Soziodemografische Differenzierung: Welche Personengruppen sind in Deutschland häufiger wohnungslos?

Es sind vor allem alleinstehende erwachsene Männer, die in Deutschland wohnungslos sind (zwischen 55 Prozent bei den Geflüchteten und 72 Prozent bei den Angeboten freier Träger).

---

[354] Vgl. zur Beschreibung des Hilfesystems auch Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, S. 63–64.

[355] Busch-Geertsema et al. 2019, S. 24.

Lediglich ein Viertel bis ein Drittel der Wohnungslosen sind erwachsene Frauen (je nach Teilgruppe).[356]

Schaubild C.III.3.1: Wohnungslose nach Haushaltstyp

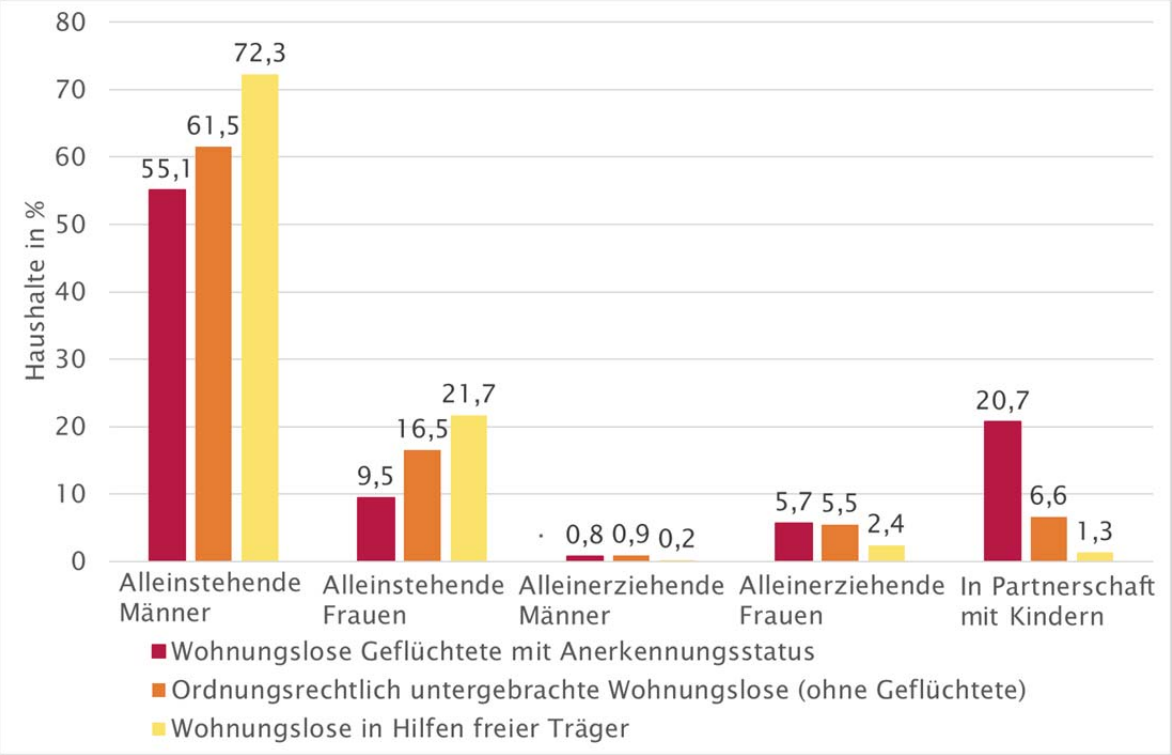

Quelle: Busch-Geertsema et al. 2019, S. 112 (eigene Darstellung)

Sind Wohnungslose zusammen mit ihren Kindern untergebracht, sind sie deutlich häufiger im Hilfesystem der Kommunen als im Hilfesystem der freien Träger anzutreffen. Insbesondere durch den Zugang der anerkannten Geflüchteten in die Wohnungslosigkeit steigen die Zahlen der Mehrpersonenhaushalte und Familien. So handelt es sich bei knapp 21 Prozent der wohnungslosen anerkannten Geflüchteten um Familien.

Mehr als die Hälfte der Wohnungslosen in Deutschland hatte den Analysen der GISS zufolge nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei sich diese Gruppe etwa hälftig auf wohnungslose Geflüchtete und wohnungslose EU-Ausländer aufteilt. Vor allem wohnungslose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger dürften zudem vielfach dem nicht beobachtbaren Dunkelfeld zuzurechnen sein, da sie häufig keinen Sozialleistungsanspruch haben, von den Kommunen oftmals nicht untergebracht und deshalb oder aus anderen Gründen nicht mit dem Hilfesystem in Kontakt stehen.

Der Anteil der untergebrachten über 60-Jährigen lag bei Kommunen und freien Trägern bei etwa 10 Prozent. Die Gruppe der Geflüchteten ist eine deutlich jüngere Teilgruppe, als die beiden anderen Gruppen.

---

[356] Hier und im Folgenden in diesem Kapitel, soweit nicht anders benannt: Busch-Geertsema et al. 2019, Kapitel 4.3 (S. 109 ff).

III.3.2.3 Dauer und Verlauf der Wohnungslosigkeit

Rund zwei Drittel der von Kommunen untergebrachten Wohnungslosen waren zum Stichtag 30.05.2018 seit mehr als 6 Monaten untergebracht. Der Anteil der seit mehr als zwei Jahren von den Kommunen untergebrachten Personen lag bei rund einem Drittel.[357]

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Dauer der Wohnungslosigkeit häufig noch über diesen Zeitraum hinausgeht, da häufig Phasen der verdeckten Wohnungslosigkeit (Übernachtung bei Bekannten / auf der Straße) vorausgehen. Die Forschungserkenntnisse legen nahe, dass eine Mehrheit der Interviewten erst nach etwa zwei Jahren eine Einrichtung des Hilfesystems aufsuchte. Als Gründe hierfür wurden Zweifel an bzw. Vorbehalte gegenüber den in den Unterkünften zu erwartenden Standards genannt. Auch falsche oder fehlende Informationen, Scham oder Furcht vor Stigmatisierung führten dazu, dass die Befragten öffentliche Unterkünfte erst mit beträchtlicher Verzögerung in Anspruch nahmen. Für die Anbahnung und Unterstützung bei einer möglichen Reintegration ging somit beträchtliche Zeit verloren.[358]

III.3.2.4 Risikofaktoren für die Entstehung von Wohnungslosigkeit

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass verschiedene Faktoren das Risiko des Eintritts einer Wohnungslosigkeit erhöhen. Häufig ist Wohnungslosigkeit die Folge mehrerer biografischer Einschnitte, die sich im Zeitverlauf zu erdrückenden Notlagen summieren. Häufige Problemlagen sind körperliche und (unbehandelte) psychische Erkrankungen, der Verlust von Partner oder Partnerin, Sucht- oder Gewalterfahrungen sowie Arbeitslosigkeit. Auch institutionelle Aufenthalte, z. B. in einer Justizvollzugsanstalt oder (seltener) im Krankenhaus, können eine Rolle spielen. Treffen mehrere dieser Umstände so zusammen, dass sie die Lebenssituation destabilisieren und finanzielle Probleme auslösen, steigt das Risiko, wohnungslos zu werden. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Problemlagen mit einer Überforderung der Betroffenen bei der Selbstsorge und der Alltagsbewältigung einhergehen, die sie darin hemmt, vorhandene Hilfeangebote zu suchen. Die mit der Wohnungslosigkeit einhergehende Stigmatisierung dürfte die Lösung der – ohnehin häufig komplexen – Problemlagen noch erschweren[359].

Mietschulden sind der häufigste Anlass für den Wohnungsverlust. Wie im Abschnitt C.III.3.2.1 beschrieben, sehen in Deutschland gesetzliche Regelungen Möglichkeiten zur Übernahme von Mietschulden und der Vermeidung des Wohnungsverlusts vor. Sobald Leistungsträger von den beschriebenen Problemlagen erfahren, haben sie umfassende Informationspflichten gegenüber den Betroffenen (vgl. §§ 13 ff SGB I). Geht bei einem Gericht eine Klage auf Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs ein, setzt es sich mit dem zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt in Verbindung, damit eine Schuldenübernahme geprüft werden kann.

In Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten können Wohnungsverluste beschleunigt eintreten oder die Überwindung eingetretener Wohnungslosigkeit zusätzlich erschweren. Mieterin-

---

[357] Busch-Geertsema et al. 2019, S. 123; Bei der Interpretation dieser Daten muss jedoch berücksichtigt werden, dass Langzeitwohnungslose bei Stichtageserhebungen grundsätzlich überrepräsentiert sind und Kurzzeitwohnungslose weniger häufig beobachtet werden können.

[358] Busch-Geertsema et al. 2019, Kapitel 5.5.1 (S. 163 ff)

[359] Vgl. hierzu auch: Gerull 2018.

nen und Mieter können sich mitunter nach einer Mietvertragskündigung nicht mehr mit neuem bezahlbarem Wohnraum versorgen. Und eine einmal eingetretene Wohnungslosigkeit kann bei der Wohnungssuche zusätzlich stigmatisierend wirken. Dort, wo zudem kommunale Instrumente zur gezielten Versorgung von am Wohnungsmarkt Benachteiligten, Sozialwohnungen oder Belegungsrechte bei kommunalen Wohnungsunternehmen fehlen, kann sich Wohnraummangel für Personen und Haushalte mit niedrigen Einkommen zu einem sozialen Problem verschärfen. Vor diesem Hintergrund kommt der Prävention von Wohnungslosigkeit größte Bedeutung zu. Ein wichtiges Instrument sind hierbei kommunale Regelungen zur ausnahmsweisen Überschreitung der durch sie im Bereich des SGB II und SGB XII festgelegten Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die bedarfsgerecht genutzt werden sollten.

In der Vergangenheit bestand zudem ein Risiko für einen Wohnungsverlust, wenn Leistungen nach dem SGB II wegen der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemindert wurden (Sanktionen).[360] Die Minderungen konnten auch Leistungen für Unterkunft und Heizung umfassen. Die derzeitige Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 zu den Leistungsminderungen im SGB II stellt sicher, dass durch Leistungsminderungen nicht der Verlust des Wohnraums droht.

III.3.2.5 Prävention von Wohnungslosigkeit

„Wohnungslosigkeit ist ein lösbares Problem und wohl kaum ein Sozialstaat verfügt über so viele gut funktionierende Instrumente zu ihrer Bekämpfung wie der deutsche.“[361] Diese Einschätzung der GISS spiegelt sich auch darin wieder, dass in fast zwei Dritteln der in der Studie betrachteten Fälle ein Wohnungsverlust abgewendet werden konnte.[362] Prävention ist insbesondere dann erfolgreich, wenn die lokalen Hilfesysteme ihre Angebote und Interventionen gut organisiert haben und die zuständigen Stellen hinreichend frühzeitig von Wohnungsnotlagen erfahren (vgl. Kapitel III.3.2.1). Momentan sind jedoch entsprechend der Befunde der GISS die „Zuständigkeiten in den Kommunen weit verteilt und die Regelungen für Laien kaum verständlich, was die Wohnungsnotfallhilfen zu einem System werden ließ, das Expertise verlangt und sehr spezielles Fachwissen voraussetzt.“[363] Hier gilt es künftig anzusetzen, um vor Ort entsprechende Präventionssysteme auf- und auszubauen. Dies beschränkt sich nicht nur auf größere Städte, sondern durchaus auch auf kleine und mittlere Städte. Denn selbst in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern ist gemäß den Erhebungen der GISS bei einer Dichte von 2,4 Wohnungslosen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit rund 50 Wohnungslosen zu rechnen (in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Dichte bei 8,6 Wohnungslosen je 1.000 Einwohnern).[364]

Individuelle Betreuung und Beratung für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen sollte niedrigschwellig und leicht zu erreichen sein, Orientierung in Hilfestrukturen anbieten und sofern erforderlich auch bei der Beschaffung von Wohnraum unterstützen, der den Richtwerten für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung entspricht.

---

[360] Busch-Geertsema et al. 2019, S. 25, 139, 143, 210

[361] Busch-Geertsema et al. 2019, S. 35.

[362] Busch-Geertsema et al. 2019, S. 5.

[363] Busch-Geertsema et al. 2019, S. 35.

[364] Busch-Geertsema et al. 2019, S. 110–112.

Zur Vermeidung von Wohnungsverlusten im Zusammenhang mit institutionellen Aufenthalten, insbesondere im Justizvollzug, sollten Betroffene präventiv begleitet und insbesondere rechtzeitig über die Möglichkeiten der Wohnungssicherung informiert werden. Der Prozess der Wohnungssicherung sollte durch standardisierte Verfahren in solchen Fällen erleichtert werden.

Aufgrund der oben geschilderten krisenhaften persönlichen Notlagen vieler Betroffener ist eine Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit erforderlich, um auch die Betroffenen erreichen zu können, die etwa keine Post mehr öffnen. Wohnbegleitende Hilfen sollten nicht nur als Komponente zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit herangezogen werden, sondern bereits im Bereich der Prävention zum Einsatz kommen.

Auch die Angebotsseite der Wohnungsmärkte ist bei der Prävention von Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen: Um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, ist es erforderlich, gezielt Wohnraum für Wohnungsnotfälle zu schaffen. Verbesserte Voraussetzungen liefert die Schaffung von zusätzlichen mietpreis- und belegungsgebundenen Sozialwohnungen und der Neubau von Wohnungen. Jedoch müssen diese Wohnungslosen oder akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Dies kann beispielsweise durch Belegungsrechte, Quotenregelungen, Verträge mit Wohnungsunternehmen, die Erschließung privat vermieteten Wohnungsbestands und den Ausbau sozialer Wohnraumagenturen erfolgen. Aber auch ein weniger ausgrenzender Umgang mit Schufa-Auskünften im öffentlich geförderten Wohnsegment kann dazu beitragen, Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder zu beheben. Eine stärkere Berücksichtigung von Wohnungslosen Zielgruppe in der kommunalen Wohnbedarfsplanung könnte möglicherweise einen zusätzlichen Impuls bewirken.

Unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie war die Präventionsarbeit mitunter erschwert, da Ämter und Behörden schlechter erreichbar waren und auf den Wohnungsmärkten aufgrund deutlich verringerter Fluktuation weniger Wohnungen zur Verfügung standen. Für die Zukunft muss aufgrund der langfristigen ökonomischen Folgen - wie zum Beispiel vermehrter Arbeitslosigkeit - mit einem Anstieg der Präventionsfälle gerechnet werden.[365]

III.3.2.6 Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen wohnungsloser Menschen

Hinsichtlich der Wohnungslosigkeit von **jungen Erwachsenen** zwischen 18 und 25 Jahren sind Besonderheiten bei den Ursachen und der Inanspruchnahme des Hilfesystems zu beachten.[366] Zwar spielen auch bei Ihnen unsichere und häufig wechselnde Einkommen eine Rolle. Nicht selten haben die jungen wohnungslosen Erwachsenen jedoch vorher phasenweise in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gelebt. Der (unbegleitete) Übergang in andere Hilfesysteme nach Erreichen der Volljährigkeit stellt für manche eine nicht zu überwindende Hürde dar. Die systemübergreifende Zusammenarbeit der Behörden ist häufig nicht ausgeprägt genug. Klassische Angebote der Wohnungsnotfallhilfe meiden junge Wohnungslose weitestgehend, weshalb sie vermutlich häufiger dem kaum beobachtbaren Dunkelfeld zuzurechnen sind. Da sie sich häufig erst spät an das Hilfesystem wenden, können Maßnahmen zur Sicherung einer Wohnung oder Unterstützung bei der Regulierung familiärer Probleme nicht mehr ergriffen werden.

---

[365] Busch-Geertsema und Henke 2020, S. 17.

[366] Hier und im Folgenden in diesem Kapitel, soweit nicht anders benannt: Busch-Geertsema et al. 2019, Kapitel 4.

Viele wohnungslose **Frauen** haben häusliche Gewalt erfahren. Mitunter weichen sie aufgrund fehlender freier Plätze in Gewaltschutzeinrichtungen auf das System der Wohnungslosenhilfe aus, wobei sie dort nicht die erforderliche Unterstützung erfahren können. Zudem sind nicht alle Unterbringungsangebote von Kommunen darauf ausgerichtet, durchgehend geschlechtergetrennte Angebote (wie getrennten Waschräume) zu machen. Dies dürfte insbesondere für Frauen mit Gewalterfahrung eine kaum zu überwindende Hürde darstellen, solche Hilfeangebote anzunehmen. Im Bereich des Dunkelfelds ist zu befürchten, dass einige Frauen in Wohnungsnot (sexuelle) Abhängigkeitsverhältnisse eingehen, um eine Straßenobdachlosigkeit zu vermeiden. Der Bedarf an frauenspezifischen Hilfen ist laut der Studie der GISS groß.

Drohen **Familien mit Kindern** wohnungslos zu werden, werden seitens der zuständigen Behörden in der Regel größte Anstrengungen unternommen, um eine Wohnungslosigkeit abzuwenden. Sollte die Wohnungslosigkeit bereits eingetreten sein, erfährt diese Personengruppen häufig besonders intensive Unterstützung. Stets werden hier die Jugendämter eingeschaltet. Eine Inobhutnahme der Kinder nur aufgrund einer Wohnungslosigkeit erfolgt normalerweise jedoch nicht.

Menschen mit unbehandelten psychischen Problemen tragen ein besonderes Risiko, wohnungslos zu werden.[367] Sie finden häufig nicht von allein den Weg zu vorhandenen präventiven Hilfen, haben seltener ein Unterstützungsnetzwerk im privaten Bereich, welches eine Brückenfunktion zum Hilfesystem übernehmen könnte und nicht immer sind die bestehenden Hilfen bedarfsgerecht ausgestaltet, etwa wenn Betroffene die erzwungene Nähe zu anderen in Gemeinschaftsunterkünften nicht aushalten. Entsprechend ist der Wohnungserhalt insbesondere bei dieser Personengruppe von größter Bedeutung. Auch Ansätze des Housing First[368] scheinen erfolgversprechend.

Obwohl **ältere Menschen** innerhalb der Gruppe der Wohnungslosen eher unterrepräsentiert sind, sollte ihre Notlage stärker in den Blick genommen werden. Ihnen stehen kaum adäquate Angebote zur Verfügung, die über eine ordnungsrechtliche Unterbringung hinausgehen.

Trotz der gebotenen vertieften Auseinandersetzung mit den oben genannten Personengruppen darf jedoch nicht in den Hintergrund treten, dass es sich bei Wohnungslosen mehrheitlich um **alleinstehende Männer** handelt und diese Personengruppe entsprechende Beachtung erfahren muss. Befunde, wonach alleinstehende Personen gegenüber allen anderen Haushaltstypen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit häufig benachteiligt werden und etwa der Ermessungsspielraum bei der Übernahme von Mietschulden deutlich enger gefasst wird, stehen dem Grundsatz der Prävention entgegen.

Ferner stellen „**ortsfremde" Wohnungslose**, also Wohnungslose, die nach Eintritt der Wohnungslosigkeit nicht am Ort ihrer letzten Meldeadresse bleiben, eine besondere Gruppe unter den Wohnungslosen dar. Diese „ortsfremden" Wohnungslosen werden von Kommunen nicht immer oder nur eng befristet (einige Tage, wenige Wochen) untergebracht. Nicht selten resul-

---

[367] Einen Überblick enthält auch: Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, S. 75–77.

[368] Unter Housing first wird im Allgemeinen ein Konzept verstanden, in dem das Überlassen von Normalwohnraum den Anfang einer Hilfemaßnahme markiert, nicht das Ende. Andere Unterstützungsmaßnahmen werden zusätzlich zum Wohnraum angeboten, sind aber nicht Bedingung für das Überlassen von Normalwohnraum. Damit weicht das Konzept von der herkömmlichen Vorgehensweise ab, bei der zunächst die „Wohnfähigkeit" der Betroffenen hergestellt werden soll.

tiert daraus (andauernde) Straßenobdachlosigkeit. Nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder haben Wohnungslose einen Anspruch auf eine ordnungsrechtliche Unterbringung, wenn sie sich selbst nicht aus dieser Notlage befreien können. Ein Verweisen auf eine andere Kommune ist rechtlich nicht zulässig.[369]

Problematischer ist die Situation **wohnungsloser EU-Ausländer**. Zwar haben auch sie mit Blick auf die Gefahrenabwehr nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder einen Anspruch auf Unterbringung. Unter bestimmten Umständen sind sie von einer längerfristigen Unterbringung jedoch ausgeschlossen, etwa, wenn eine Unterkunft im Heimatland zur Verfügung steht.[370] Dies führt in der Folge jedoch dazu, dass der Anteil von mittellosen EU-Ausländern unter den Straßenobdachlosen deutlich ansteigt und damit auch das Risiko der Verelendung dieser Personengruppe.

III.3.3 Gesundheitliche Situation von Wohnungslosen

Der gesundheitliche Zustand von Wohnungslosen und insbesondere von Obdachlosen ist häufig schlecht und das Risiko vorzeitiger Sterblichkeit ist für Obdachlose um das drei- bis vierfache erhöht. Im Durchschnitt erreicht ein Obdachloser nur ein Lebensalter von 42 bis 52 Jahren.[371] Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie ist dieser Befund besorgniserregend, da die Betroffenen somit zur Risikogruppe zählen. Gleichwohl liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Wohnungslose besonders häufig an stark belastenden Verläufen von Covid-19 erkrankten.[372]

Der schlechte allgemeine gesundheitliche Zustand kann sowohl Ursache als auch Wirkung der Wohnungslosigkeit sein. Insbesondere Obdachlose - aber teilweise auch Wohnungslose ohne gesicherten Tagesaufenthalt - sind Hitze, Kälte und Nässe ausgesetzt, können sich kaum ge-

---

[369] Vgl. VG Würzburg, Beschluss vom 11.11.2016, Aktenzeichen W 5 E 16.1105: „Droht allerdings einer Person unmittelbar nach der Räumung der Notunterkunft die unfreiwillige Obdachlosigkeit, so hat die zuständige Gefahrenabwehrbehörde die dadurch drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch den Erlass einer Einweisungsverfügung zu beseitigen (vgl. Ruder/Bätge, Obdachlosigkeit, S. 156). Denn nach Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG sind die Gemeinden als untere Sicherheitsbehörden verpflichtet, Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen bedrohen oder verletzen. Dazu gehört die Unterbringung unfreiwillig Obdachloser."

[370] Nach einer Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg kann ein Unterbringungsanspruch auch abgelehnt werden, wenn die betroffene Person kein Einkommen hat und von existenzsichernden Sozialleistungen ausgeschlossen ist (§ 7 Abs. 2 SGB II). In diesem Fall würde es sich bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung weniger um eine Abwehr einer akuten Gefahrenlage handeln, die aber Ziel des Ordnungs- und Polizeirechts sei, als vielmehr um eine dauerhafte Unterbringung. Die Sicherung einer Daueruntekunft sei jedoch Aufgabe des zuständigen Trägers der Sozialhilfe, wobei die Betroffenen in diesem Fall aber von Sozialleistungen in Deutschland ausgeschlossen seien. Eine Rückreise ins Heimatland und eine Überantwortung in das dortige Sozialsystem sei vor diesem Hintergrund gerechtfertigt. Dabei sei die kurzfristige ordnungsrechtliche Unterbringung jedoch zwingend, um eine geordnete Rückreise ins Heimatland organisieren zu können. Wenn dieses Rückreiseangebot nicht angenommen wird, könne von einer freiwilligen Obdachlosigkeit ausgegangen werden, was kein ordnungsrechtliches Handeln erfordert., vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 11.04.2016 - OVG 1 S 1.16; Anders urteilte das Verwaltungsgericht München, welches in einem spezifischen Fall eine Unterbringungsverpflichtung der Kommune sah.

[371] Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Kaduszkiewicz et al. 2017.

[372] Busch-Geertsema und Henke 2020 #BMAS: Seitenzahl des finalen Berichts

sund ernähren und leiden oft unter mangelnden Möglichkeiten für Körperhygiene. Während der COVID-19-Pandemie war der Zugang vieler Wohnungsloser zu Hygiene-Einrichtungen zumindest zeitweise noch stärker eingeschränkt.[373]

Darüber hinaus werden Wohnungslose häufiger Opfer von Gewalttaten und es gibt Anzeichen dafür, dass sie sehr viel häufiger unter seelischen Erkrankungen und Alkoholabhängigkeit leiden.[374]

Wohnungs- und Obdachlose finden oft keinen Zugang zur klassischen Gesundheitsversorgung. Ein fehlender oder unklarer Krankenversicherungsschutz, unabhängig von den Gründen hierfür, stellt ein häufiges Hemmnis dar. Teilweise nutzen Wohnungslose aber auch bei Vorhandensein einer Krankenversicherung die medizinische Regelversorgung nicht - etwa aus Scham bzw. Angst, wegen Sprachproblemen, logistischen Problemen (Entfernung, Zwischenlagerung der Habseligkeiten, Organisation eines Schlafplatzes) oder fehlender Krankheitswahrnehmung.

Die Versorgungslage hinsichtlich spezieller medizinischer Angebote für Wohnungslose ist bisweilen schwierig, die kommunalen Angebote unterscheiden sich stark. Häufig nutzen sie die Notaufnahmen der Krankenhäuser (im Akutfall) oder alternative, oft auf ehrenamtlicher Arbeit basierende Versorgungssysteme. Letztere sind oft als niedrigschwellige aufsuchende Hilfe konzipiert, was die oben angesprochenen Hürden der Inanspruchnahme senkt.

III.4 Reichweite bestehender Maßnahmen zur sozialen Sicherung des Wohnens

Die Mieten für nicht preisgebundene Wohnungen bilden sich nach Angebot und Nachfrage im Rahmen der bestehenden mietrechtlichen Regelungen am Wohnungsmarkt. Damit auch Haushalte mit niedrigem Einkommen in angemessenem, familiengerechtem Wohnraum leben können, sieht das Wohngeldgesetz Miet- und Lastenzuschüsse als Zuschuss zur Miete oder Belastung (bei Wohneigentum) vor. Das Wohngeld ist eine Leistung, auf die Haushalte mit einem niedrigen Einkommen, das aber oberhalb der Bedarfsschwellen der Mindestsicherungssysteme liegt, einen Anspruch besitzen, damit sie die Kosten für familiengerechten Wohnraum tragen können. Bei Haushalten, die wegen vorliegender Hilfebedürftigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem Dritten beziehungsweise Vierten Kapitel des SGB XII erhalten, werden die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als Bedarf berücksichtigt, soweit diese angemessen sind. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Sozialhilfe als existenzsichernde Leistungen decken das verfassungsrechtlich geschützte soziokulturelle Existenzminimum, zu dem auch die Bedarfe für eine angemessene Unterkunft und Heizung gehören. Mit dem Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) wurde unter anderem der Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, zur Hilfe zum Lebensunterhalt sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorübergehend erleichtert, um die Leistungen schnell und unbürokratisch zugänglich zu machen. Das Sozialschutz-Paket enthält auch eine Regelung, nach der abweichend vom geltenden

---

[373] Busch-Geertsema und Henke 2020#BMAS: Seitenzahl des finalen Berichts

[374] Kaduszkiewicz et al. 2017, sowie Schreiter et al. 2017 ; vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP „Obdachlosigkeit in der Corona-Pandemie“, BT-Drs. 19/23655

Recht für Leistungszeiträume, die bis zum 31. Dezember 2020 beginnen, die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für sechs Monate als angemessen berücksichtigt werden. #BMAS: Aktualisierungsvorbehalt Eine Nachfolgeregelung mit Geltung bis zum 31. März 2021 wurde bereits von Deutschen Bundestag beschlossen. #BMAS: Aktualisierungsvorbehalt Ferner hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern Hinweise zur Durchführung des Wohngeldgesetzes mit Verwaltungsvereinfachungen herausgegeben, um zeitliche Verzögerung bei erhöhtem Arbeitsaufkommen zu vermeiden#BMAS: Aktualisierungsvorbehalt Ferner hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern Hinweise zur Durchführung des Wohngeldgesetzes mit Verwaltungsvereinfachungen herausgegeben, um zeitliche Verzögerung bei erhöhtem Arbeitsaufkommen zu vermeiden.

Im Jahr 2017 entlastete die öffentliche Hand mit Wohngeld und Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII rund 4,4 Mio. Haushalte mit 17,5 Mrd. Euro. Dabei wurden bei 3,8 Mio. Haushalten die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung berücksichtigt (hiervon 3,0 Mio. Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und 0,8 Mio. Haushalte nach dem SGB XII) und 0,6 Mio. Haushalte erhielten Wohngeld. Damit profitierten 11 Prozent aller Haushalte von einer vollständigen oder teilweisen Entlastung bei den Wohnkosten.[375]

Neben diesen Maßnahmen ist auch die Objektförderung in Form der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder eine wichtige Säule der sozialen Sicherung des Wohnens. Insbesondere aufgrund auslaufender Mietpreis- und Belegungsbildungen ist die Zahl der gebundenen Mietwohnungen von rund 2,1 Millionen in 2006 auf rund 1,1 Millionen in 2019 zurückgegangen.[376] Im Zuge der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen (vgl. Abschnitt III.5.1) wurde eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus vereinbart. Außerdem wurde eine Grundgesetzänderung beschlossen, so dass der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann.

III.5 Zusammenfassung und Maßnahmen

Die finanziellen Belastungen der Haushalte durch Wohnkosten in Deutschland sind in der Gesamtbetrachtung im beobachtbaren Berichtszeitraum stabil geblieben. Grund hierfür dürfte sein, dass neben den Wohnkosten auch die Einkommen gestiegen sind. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind hier jedoch nicht berücksichtigt. Große Unterschiede bestehen bei der räumlich differenzierten Betrachtung, wobei starke Mietpreisanstiege vor allem ein Problem der sieben bevölkerungsreichsten deutschen Metropolen sind. Auch bei der nach Einkommen differenzierten Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede: Das Fünftel mit den niedrigsten Einkommen ist bereits seit geraumer Zeit stark durch Wohnkosten (i.d.R. Mietkosten) belastet. Ungleichheiten entstehen im durch Mietwohnverhältnisse geprägten städtischen Raum besonders durch ein deutliches Auseinanderklaffen der Einkommen, während sich die Quadratmetermietpreise deutlich weniger stark unterscheiden. Mieterhaushalte tragen im Durchschnitt höhere Wohnkosten als Eigentümerhaushalte.

Über das auch für die Vermögensbildung wichtige Wohneigentum verfügen in Deutschland jedoch eher Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen. Der Immobilienboom der letzten

---

[375] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019.

[376] Angaben der zuständigen Landesministerien

Jahre führte für diese Haushalte zu einem Vermögenszuwachs durch Wertsteigerung. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind hingegen heute seltener Eigentümer als vor etwa 20 Jahren und konnten von dieser Entwicklung somit nicht profitieren. Für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und für Haushalte mit Kindern stellt der Erwerb von Wohneigentum in vielen Städten eine zunehmende Herausforderung dar.

Ferner liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die soziale Segregation zumindest in den Städten ansteigt. Besonders stark betroffen sind ostdeutsche Städte und Familien mit Kindern.

Wohnungslosigkeit ist nach wie vor eine Herausforderung, die sozialpolitische Lösungen erfordert. Wohnungslos sind in Deutschland vor allem alleinstehende Männer, nicht selten sind aber auch Frauen und Familien betroffen. Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Letztlich spielen sowohl Überforderungen der betroffenen Personen, Armutslagen und ein mitunter unübersichtliches Hilfesystem entscheidende Rollen. Angespannte Wohnungsmärkte erschweren den Problemdruck und macht es erforderlich, Prävention von Wohnungslosigkeit noch stärker in den Fokus zu rücken.

III.5.1 Wohnraumversorgung

Beim Wohngipfel im September 2018 ist die Weichenstellung für eine breit angelegte „Wohnraumoffensive“ von Bund, Ländern und Gemeinden erfolgt. Alle Beteiligten haben sich dabei auf ein breites Maßnahmenpaket verständigt. Dabei standen investive Impulse für den Wohnungsbau (unter anderem die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus), die Bezahlbarkeit des Wohnens (unter anderem die Reform des Wohngeldes) sowie die Baukostensenkung und Fachkräftesicherung im Fokus. Die Umsetzung der Wohngipfelvereinbarungen ist weit vorangekommen: Die meisten der vereinbarten Maßnahmen der Wohnraumoffensive sind bereits oder werden derzeit umgesetzt (zum aktuellen Umsetzungsstand vgl. www.wohnraumoffensive.de).

III.5.2 Wohneigentumsförderung

Zur gezielten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum (Bestand und Neubau) für Familien mit Kindern unter 18 Jahren hat die Bundesregierung im Jahr 2018 das Baukindergeld eingeführt. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr über 10 Jahre. Durch die Berücksichtigung bei der Gesamtfinanzierung senkt das Baukindergeld die individuelle Finanzierungsbelastung. Das förderpolitische Ziel des Baukindergeldes besteht darin, den im EU-Vergleich in Deutschland niedrigen Anteil an Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum zu erhöhen. Bis Ende Dezember 2019 sind seit Programmstart im September 2018 rund 185.000 Anträge von Familien mit Kindern mit einem Zuschussvolumen von ca. 3,9 Milliarden Euro bei der KfW eingegangen. Für den Anspruchszeitraum 2018 bis 2020 stehen 9,9 Milliarden Euro für das Baukindergeld zur Verfügung. Die definierte Einkommensgrenze in Höhe von 90.000 Euro zu versteuerndem Haushaltjahreseinkommen bei einem Kind zuzüglich 15.000 Euro je weiterem Kind ist so bemessen, dass diejenigen Familien die Förderung erhalten, die sie tatsächlich benötigen. Rund 60 Prozent der Haushalte, die Baukindergeld erhalten, verfügen über ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr. Daran wird deutlich, dass mit dem Baukindergeld vor allem geringe bis mittlere Einkommen unterstützt werden.

Zur Erhöhung des Anreizes für das frühzeitige Ansparen des Eigenkapitals für die Wohneigentumsbildung, wird auch die Wohnungsbauprämie ab dem Sparjahr 2021 attraktiver ausgestaltet (Erhöhung der Einkommensgrenzen von 25.600/51.200 Euro auf 35.000/70.000 Euro, des förderfähigen Betrages von 512/1024 Euro auf 700/1.400 Euro und des Prämiensatzes von 8,8 Prozent auf 10 Prozent).

Um mehr Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Wohneigentum zu bilden, sollen außerdem die Nebenkosten beim Erwerb von Wohnimmobilien durch eine Regelung über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser spürbar gesenkt werden.

III.5.3 Städtebauliche Unterstützungsmaßnahmen und Wohnumfeld

Im Städtebau unterstützt der Bund im Rahmen der Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ die Länder und Kommunen mit Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung. Ein übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist es, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Zusammen mit den Mitteln für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ standen 2019 rund eine Milliarde Euro Bundesmittel für die Förderung einer sozial, aber auch ökologisch, wirtschaftlich und demografisch nachhaltigen Stadtentwicklung bereit. In 2020 werden die Bundesfinanzhilfen auf diesem Niveau fortgeführt.

Mit Blick auf veränderte städtebauliche Herausforderung und dem Ziel einer erleichterten Programmanwendung hat der Bund in enger Abstimmung mit den Ländern die Städtebauförderung für die Förderung ab 2020 inhaltlich weiterentwickelt, strukturell vereinfacht und entbürokratisiert. Künftig wird es drei Programme geben: „Lebende Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. In Weiterentwicklung des 1999 ins Leben gerufenen Programms „Soziale Stadt“ fokussiert das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren, fördert die Integration aller Bevölkerungsgruppen unterstützt und stärkt den Zusammenhalt in der Nachbarschaft. Kommunen werden deshalb unterstützt, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Integration stärkende Infrastrukturen hinzuwirken. Mit dem neuen Programm werden zudem das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.

Soziale Ungleichheit bei der Einkommens- und Vermögensverteilung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung oder bei der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, bildet sich in den Städten und Gemeinden in kleinräumigen Segregationsprozessen ab. Diese räumlichen Disparitäten zeigen sich sowohl in wachsenden, prosperierenden als auch schrumpfenden Regionen, in Großstädten sowie auch in kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. In vielen Kommunen hat sich der Prozess der sozialräumlichen Polarisierung seit den 1990er Jahren weiter verstärkt. Seit 1999 wurden 934 Gesamtmaßnahmen in 533 Städten und Gemeinden in das Bund-Länder-Programm aufgenommen (Stand: Programmjahr 2018). Bereits seit 2017 stellt der Bund für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ jährlich 190 Mio. Euro zur Verfügung. Für das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ stehen für die Förderperiode 2020 200 Mio. Euro Bundesmittel bereit.

Darüber hinaus setzen die allgemeinen Fördervoraussetzungen der Städtebauförderung – ein Programmgebiet festzulegen sowie ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept zu

erarbeiten – wichtige Impulse, um unter Beteiligung der verschiedenen Fachämter und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie unter der Einbindung privater Partner gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln. Ziel ist es, Instrumente, Initiativen und Maßnahmen vor Ort besser aufeinander abzustimmen, zu bündeln und effizienter zu gestalten. Um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen, sind künftig auch Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Fördervoraussetzung. Sozial benachteiligte Quartiere können dadurch beispielsweise durch Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit verstärkt profitieren.

Mit der ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“, die die Bundesregierung 2016 verabschiedet hat, wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpolitiken der Bundesministerien verbessert. Die Bündelung der Förderungen verschiedener Ressorts trägt wesentlich dazu bei, dass sich benachteiligte Quartieren der sozialen Stadt positiv entwickeln können. In den Modellvorhaben „Verbraucher stärken im Quartier“ (Start 2017), Jugendmigrationsdienst im Quartier“ (Start 2017), „UTOPOLIS – Soziokultur im Quartier“ (Start 2018) und „Gut Essen macht stark“ (Start 2019) konnten bereits verschiedenste Zielgruppen aktiviert und das soziale Miteinander im Quartier verbessert werden.

Das ESF-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ fördert seit 2008 gezielt in den Programmgebieten der Sozialen Stadt und im Stadtteil verankerte Projekte und ergänzt damit die Städtebauförderung. Ziel ist es, Langzeitarbeitslose ab einem Alter von 27 Jahren in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und die lokale Ökonomie zu stärken. So verknüpft BIWAQ quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts-und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen. Mit dieser Sozialraumorientierung werden die Menschen besser erreicht, die die Förderung benötigen. Für die Umsetzung des Programms stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bis zu rd. 104 Millionen Euro ESF-Programmmittel sowie bis zu 64,5 Millionen Euro Bundesmittel des Bundesbauministeriums als nationale Kofinanzierung bereit. In der ESF-Förderperiode 2014-2020 wurden bzw. werden 125 Vorhaben in 91 Kommunen gefördert. Sie werden überwiegend von Groß- und Mittelstädten umgesetzt. Bis Ende der ersten Förderrunde (2015-2018) nahmen 23.595 Menschen an den Projekten teil. Ein großer Teil von ihnen (60 Prozent) suchte seit mindestens einem Jahr nach einer Arbeitsstelle. Etwa ein Viertel der Teilnehmenden nahm innerhalb von sechs Wochen nach Projektaustritt eine abhängige oder selbstständige Beschäftigung auf. Die geförderten Kommunen richten die Qualifizierungs- und Beratungsangebote passgenau auf die Bedarfe im Stadtteil aus und schaffen dabei einen Mehrwert für das Quartier. Die Teilnehmenden legen zum Beispiel Gemeinschaftsgärten an, verbessern die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume durch Reparatur- und Reinigungsmaßnahmen und organisieren Stadtteilfeste und -märkte. Das Engagement nah am eigenen Wohnort stärkt die Identifikation der Teilnehmenden mit dem Stadtteil. Gemeinsame Aktionen mit lokalen Vereinen und der Quartiersbevölkerung ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen und leisten einen Beitrag zu Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Der Bund-Länder-Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ verfolgt das Ziel, die Kommunen dabei zu unterstützen, soziale Infrastrukturen als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts vor Ort zu qualifizieren. Im Rahmen des Programms sind grundsätzlich die Sanierung und bei Bedarf der Ersatzneubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen förderfähig, wie zum Beispiel öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Kultureinrichtungen sowie auch Sportanlagen und Schwimmbäder. Dabei wird das Programm vorrangig innerhalb von Gebieten der Städtebauförderung eingesetzt und stellt damit einen wichtigen Baustein für die Bündelung von Programmen in Stadtteilen mit sich teils

überlagernden städtebaulichen, funktionalen und sozialen Problemlagen dar. Der Bund stellt den Ländern für den Investitionspakt in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Bundesfinanzhilfe zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 sind bereits 450 Projekte in 373 Kommunen in das Programm aufgenommen worden.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist im Jahr 2015 als einmaliges Sonderprogramm und Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartet. Ziel des Programms ist es, Kommunen beim Erhalt von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen, zu unterstützen. Diese Einrichtungen sind ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration bei. Sie sollen möglichst breiten Zielgruppen zugänglich sein und damit die Lebensbedingungen vor Ort verbessern. Die Förderung von kommunalen Einrichtungen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Investitionsbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur. Das Bundesprogramm wurde in den letzten Jahren durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mehrfach aufgestockt und verlängert. Das Programmvolumen beläuft sich mittlerweile auf insgesamt 750 Mio. Euro. Aktuell befinden sich 102 Projekte in der Umsetzung, 186 Projekte befinden sich in der Antragsphase auf Erhalt einer Förderung bzw. am Beginn der Umsetzung. In einer weiteren Förderrunde werden ab 2020/21 erneut Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Mio. Euro gefördert werden.

Eine wichtige Maßnahme der Bundesregierung im Bereich barrierefreies Wohnen ist bereits seit 2014 das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“. Private Eigentümer und Mieter können im Rahmen des Programms – unabhängig von Einkommen und Alter – Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen und bauliche Maßnahmen zur Einbruchsicherung vorzunehmen. Wohnungsunternehmen und -genossenschaften oder kommunale Unternehmen haben die Möglichkeit, wie auch Privatpersonen, die Darlehensvariante zu nutzen. Möglich ist hier beispielsweise auch die Förderung von Gemeinschaftsräume, die u. a. auch von Pflegeeinrichtungen genutzt werden können. Seit 2009 wurden insgesamt rund 412.000 Wohneinheiten mithilfe der Förderung altersgerecht umgebaut (Zuschuss und Darlehen).

Einen Beitrag leisten auch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus sowie das ESF-Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“ (vgl. #Querverweis auf C.V.II.1.4). Im Programm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“, das Ende 2019 endete, wurden modellhaft Gemeinschaftliche Wohnformen gefördert, die die Selbstständigkeit und unabhängige Lebensführung älterer und hochaltriger Menschen unterstützten, die einen Beitrag für eine inklusive, generationen- oder gendergerechte Kommune leisteten und auch Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen in den Blick nahmen. Ein wichtiger Schwerpunkt des Programms war die Förderung von baulichen Maßnahmen an Gemeinschaftsräumen, die als Treffpunkte für Bewohnerinnen und Bewohner und als Begegnungsstätten der Nachbarschaft oder im Quartier, z.B. für Veranstaltungen, genutzt wurden. Auch Angebote der Pflege (z.B. ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften etc.) ließen sich dort einrichten. Gemeinschaftsräume im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ können auch für Angebote der Pflege genutzt werden und bilden somit einen festen Baustein neuer Wohn- und Versorgungsformen im Quartier. Antragsteller erhalten einen zinsgünstigen Bankkredit oder einen

nicht rückzahlbaren Zuschuss aus Bundesmitteln. Die seit Juni 2019 erweiterten Fördermöglichkeiten sind auf der Internetseite der KfW dargestellt.[377]

III.5.4 Wohnkosten

Die Befürchtung von mögliche Zahlungsschwierigkeiten beispielsweise von Mietern und gegebenenfalls daraus resultierende Schwierigkeiten für Vermieter als Auswirkung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie war Ausgangspunkt einer Reihe von Notfall-Maßnahmen der Bundesregierung. Dazu gehörten die Hilfsprogramme des sogenannten Corona-Schutzschildes für Vermieter wie beispielsweise ein KfW-Sonderprogramm. Dazu gehörte darüber hinaus zur Unterstützung von vermietenden Privatpersonen und selbstnutzenden Eigentümern auch ein vorübergehendes Recht auf Stundung bei Verbraucherdarlehen und ein vorübergehendes Leistungsverweigerungsrecht bei Dauerschuldverhältnissen. Für in Not geratene Mieter wurde als akute Hilfsmaßnahme zu Pandemiebeginn ein befristetes Kündigungsmoratorium eingerichtet, um eine mögliche Zeitlücke bis zu einem Bezug von Kurzarbeitergeld beziehungsweise weiteren Sozialleistungen zu überbrücken. Zudem leisten Wohngeld und die Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Mindestsicherungssysteme als bewährte soziale Sicherungssysteme einen Beitrag, dass Mieter mit geringen Einkommen in der Krise gar nicht erst in Schwierigkeiten geraten. In beiden Systemen kamen pandemiebedingt Verwaltungsvereinfachungen zur Anwendung. Bei den Kosten der Unterkunft wurde vorübergehend auf die Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums in die Vermögensprüfung und auf die Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung verzichtet. Unabhängig von diesen Notfall-Maßnahmen ist die Beurteilung der Frage, in welcher Höhe Aufwendungen als angemessen gelten, einer der streitanfälligsten Aspekte der Mindestsicherungssysteme.

Das Bundessozialgericht (BSG) verlangt für die von den Kommunen festgelegten Angemessenheitsgrenzen, ein sogenanntes „schlüssiges Konzept“. Die Kommunen erfüllen die Anforderungen des BSG jedoch teilweise nicht. Im Einvernehmen mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II wurde das Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, das die Grundlagen für die Bemessung angemessener Kosten der Unterkunft und Heizung erforscht und geeignete Verfahren für die Umsetzung vorschlägt. Bund und Länder sind übereingekommen, im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf Basis des im Jahr 2017 vorgelegten Gutachtens Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung zu erarbeiten. Die Beratungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Um die im Jahr 2015 eingeführte Mietpreisbremse wirksamer zu gestalten, sind auch die Auskunftspflicht des Vermieters über die Ausnahmen von der Mietpreisbremse, insbesondere über die vorherige Miete, erweitert worden. Ebenfalls wurde die Rüge durch Mieterinnen oder Mieter wegen der Nichteinhaltung der Mietpreisbegrenzung erleichtert. Mieter können in der Regel die gesamte ab Mietbeginn zu viel gezahlte Miete zurück fordern. Zur Entlastung der Mieter nach Modernisierungsmaßnahmen ist der Satz, mit dem die Modernisierungskosten im Rahmen einer Mieterhöhung an den Mieter weitergegeben werden können, auf 8 Prozent gesenkt und eine Kappung des Gesamtbetrags bei der Modernisierungsmieterhöhung eingeführt worden. Diese

[377] www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung

Regelungen sind im Rahmen des Mietrechtsanpassungsgesetzes zum 1. Januar 2019 und zum 1. April 2020 durch das Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn in Kraft getreten. Weiterhin ist zum 1. Januar 2020 der Betrachtungszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von 4 auf 6 Jahre verlängert worden. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist Maßstab für Mieterhöhungen im Rahmen bestehender Mietverhältnisse und für die zulässige Neuvertragsmiete im Geltungsbereich der Mietpreisbremse. Zudem soll ihr wichtigstes Abbildungsinstrument, der Mietspiegel, gestärkt werden. Zur Verbesserung der Rechtssicherheit und Qualität von qualifizierten Mietspiegeln wird derzeit ein Regelungsentwurf erarbeitet. #BMI bitte aktualisieren

Das Wohngeld hat zum Ziel, für Haushalte mit niedrigem Einkommen die Wohnkostenbelastung zu mindern. Dadurch sind die begünstigten Haushalte nicht nur auf ein ganz besonders mietgünstiges und deshalb enges Marktsegment beschränkt. Das Wohngeld ist sozialpolitisch sehr treffsicher, da es nach den individuellen Lebensbedingungen der Haushalte und den regional unterschiedlichen Miethöhen differenziert.

Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 wurde das Wohngeld an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen angepasst. Seit der letzten Anpassung zum 1. Januar 2016 sind die Wohnkosten und die Verbraucherpreise deutlich gestiegen und werden voraussichtlich weiter steigen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes nimmt dadurch mit der Zeit ab, denn die Mietanstiege werden nicht in vollem Umfang vom Wohngeld, das nur einen Zuschuss zu den Wohnkosten gewährt, aufgefangen. Wegen der Wohnkosten- und Verbraucherpreisanstiege reicht das eigene Einkommen für viele Haushalte trotz einer Unterstützung bei den Wohnkosten durch das Wohngeld nicht mehr aus, um ihren Lebensunterhalt selbst decken zu können. Dadurch wechseln Jahr für Jahr Haushalte vom vorrangigen Leistungssystem Wohngeld in nachrangige Systeme der Mindestsicherung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Angesichts der vorteilhaften Anreize bezogen auf eine Erhöhung des Erwerbseinkommens sowie der Anreize für effizienten Wohnkonsum im Wohngeldsystem ist ein Verbleib im Wohngeld jedoch wünschenswert.

Die Leistungsverbesserungen der Wohngeldreform 2020 sollen sicherstellen, dass die wohnungs- und sozialpolitischen Ziele des Wohngeldes wieder besser erreicht werden können. Zentrale Reformelemente sind die Stärkung des Leistungsniveaus über eine reine Realwertsicherung (Anpassung an die Entwicklung von Mieten und Verbraucherpreisen) hinaus, die Stärkung der Reichweite (Erhöhung der Einkommensschwelle, bis zu der ein Wohngeldanspruch besteht), die regional gestaffelte Anhebung der Höchstbeträge bei Miete und Belastung sowie die Einführung einer neuen Mietenstufe VII im Hinblick auf Gemeinden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten. Mit der Wohngeldreform steigt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von im Jahr 2020 erwarteten 480.000 Haushalten auf voraussichtlich ca. 660.000 Haushalte.

Im Rahmen der Wohngeldreform 2020 ist deshalb auch erstmals vorgesehen, dass das Wohngeld dynamisiert, das heißt ab 2022 alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst wird. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass seine Leistungsfähigkeit als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten bleibt. Das systematische „Herauswachsen“ aus dem Wohngeld wird reduziert sowie der Wechsel zu den Leistungen des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch begrenzt. Die erste Fortschreibung des Wohngeldes ist zum 1. Januar 2022 vorgesehen. Dadurch wird die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte Ende 2022, anstatt aufgrund rein nominaler Miet- und Ein-

kommensentwicklungen zu sinken, voraussichtlich auf dem Niveau der Wohngeldreform 2020 stabilisiert.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung ist zudem eine Erhöhung der Wohngeldausgaben ab 2021 um 10 Prozent vorgesehen, um Wohngeldhaushalte bei den Heizkosten zu unterstützen. Das CO2-Bepreisungsentlastungsgesetz wurde am 15. Mai 2020 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Damit wird Vorsorge getroffen, im Kontext der CO2-Bepreisung das Entstehen sozialer Härten zu vermeiden. Die Entlastung soll in Form einer CO2-Komponente als Zuschlag zur Miete bzw. Belastung in die Wohngeldberechnung eingehen und führt so zu einem höheren Wohngeld. Hierfür werden die Mittel für das Wohngeld, die von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragen werden, aufgestockt. Ab 2021 stehen dazu jährlich 120 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung (Bund und Länder je zur Hälfte).

III.5.5 Unterversorgung mit Strom und Gas

Die Bundesregierung verfolgt zur Armutsbekämpfung im Sozialrecht einen umfassenden Ansatz, der sich nicht auf einzelne Bedarfselemente konzentriert. Hilfebedürftige Personen haben einen verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch auf Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums (Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 1 GG). Hierzu gehören diejenigen materiellen Voraussetzungen, die für die physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Der Umfang dieser Ansprüche wird im Hinblick auf die Bedarfsarten und die dafür erforderlichen Mittel vom Gesetzgeber konkretisiert. Der Energiebedarf ist grundsätzlich Teil des menschenwürdigen Existenzminimums.

Durch die Systeme zur Sicherung des Existenzminimums nach dem SGB II und dem SGB XII ist auch eine auskömmliche Versorgung mit Energie sichergestellt. Dazu gehören auch vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, um Stromsperren zu verhindern, von denen auch nicht leistungsberechtigte Personen profitieren können. Das Konzept der Grund- und Ersatzversorgung in den §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) stellt zudem sicher, dass im Grundsatz jeder Haushaltskunde mit Strom und Gas zu Allgemeinen Bedingungen und Preisen beliefert werden kann.

Bereits der bestehende Rechtsrahmen erlaubt im Übrigen sog. „Versorgungssperren“ aufgrund von Zahlungsrückständen nur in Ausnahmefällen und unter engen Voraussetzungen. Sie sind im Einzelnen in der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) geregelt. Beide sehen auch Verhältnismäßigkeitsprüfungen vor, in deren Rahmen auch besondere Umstände Berücksichtigung finden.

Über die sozialen Sicherungssysteme hinaus gibt es Förderprogramme und Beratungsangebote für Verbraucher (u. a. Beratung zur Energieeinsparung), um „Versorgungssperren“ vorzubeugen. Für Haushaltskunden gibt es eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Zum Beispiel bieten die Verbraucherzentralen von der Bundesregierung geförderte Energieberatungen an. Solche Angebote stehen allen Verbrauchern offen.

III.5.6 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Wie bereits im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich dargestellt (S. 483 f.) verfolgt die Bundesregierung durch die umfassende soziale Absicherung des Mindestsicherungssystems einen präventiven Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Damit Bürgerinnen und Bürger nicht durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ihre Wohnung verlieren, wurde deshalb auch mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht geregelt, dass Mietverhältnisse im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 nicht allein aus dem Grund gekündigt werden dürfen, dass infolge einer coronabedingten Notlage Mieten nicht gezahlt wurden.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe auch darin, die für die Unterbringung und Versorgung von Wohnungslosen zuständigen Länder und Kommunen durch Bereitstellung einer fundierten Wissensbasis bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit liegen auf Bundesebene und für die meisten Bundesländer neben den im Abschnitt C.III.3.1 dargestellten Schätzungen keine belastbaren Zahlen vor. Für die Berichterstattung und für sozialpolitisch fundierte Entscheidungen sind belastbare Informationen über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit sowie über die betroffenen Personen für das gesamte Bundesgebiet erforderlich.

Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

Die Bundesregierung hat daher in dieser Legislaturperiode Maßnahmen ergriffen, um eine bessere Datengrundlage zu Wohnungslosigkeit in Deutschland zu schaffen. Diese Datengrundlage soll Länder und Kommunen dabei unterstützen, vor Ort passende Maßnahmen und Präventionsprogramme zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf den Weg bringen zu können.

Auf Initiative der Bundesregierung ist das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen am 1. April 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt zum einen, dass eine jährliche statistische Erhebung aller zum Stichtag des 31. Januars untergebrachten Wohnungslosen erfolgt. Erhoben werden Angaben zu Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp und -größe, die Art der Unterkunft sowie das Datum des Beginns der Unterbringung. Die erste Erhebung dieser Art soll im Januar 2022 stattfinden. Mit diesem Vorlauf ist sichergestellt, dass die erhebenden Stellen ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Da sich diese Erhebung nur auf eine Teilgruppe der tatsächlich Wohnungslosen in Deutschland bezieht, wird eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen, die sich auf solche Wohnungslose konzentrieren wird, die in der Statistik nicht erfasst werden können. Hier können beispielsweise Wohnungslose einbezogen werden, die bei Freunden oder Verwandten unterkommen, und auch solche, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben. Dieser Bericht soll alle zwei Jahre vorgelegt werden.

Daneben hat die Bundesregierung den oben umfangreich ausgewerteten Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung“ mitfinanziert und stellt damit allen zuständigen Stellen sowohl umfassende Informationen als auch Maßnahmenempfehlungen der Forscherinnen und Forscher zur Verfügung. Der Bericht wurde allen Sozialministerien der Länder sowie den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) in Deutschland

Der EHAP wurde erstmalig in der Förderrunde 2014-2020 als eigenständiger Fonds umgesetzt. Er verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der am stärksten benachteiligten Personen zu verbessern. Dabei richtet er sich an zwei Gruppen: Neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und Bürger, darunter Eltern mit ihren Kindern bis 7 Jahre sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Ziel ist es, die betroffenen Personen an lokal oder regional vorhandene Angebote des regulären Hilfesystems zu vermitteln. Das geschieht insbesondere durch niedrigschwellige Ansprache, Beratung und Begleitung der Betroffenen zu Behörden oder zu andern Hilfsangeboten. Bis zum Stichtag 19. Dezember 2019 hat der EHAP mit 27.454 beratenen wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen und Männer die Erwartungen weit übertroffen. Ein Anteil von über 19.436 Menschen (rd. 82%) wurde an Angebote, wie beispielsweise Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, medizinische Beratungs- und Versorgungsangebote, Tagestreffs oder Schuldnerberatungsstellen vermittelt. Bis Ende Dezember 2019 sollten laut operationellem Programm 17.160 wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen erreicht und davon 70 % an bestehende Hilfsangebote herangeführt werden. Derzeit ist geplant, den EHAP Ansatz auch in der nächsten Förderperiode 2021 - 2027 im Rahmen des ESF+ fortzuführen.

III.5.7 Umweltgerechtigkeit

Umweltgerechtigkeit ragt in viele Politikfelder hinein und hat Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Strategien und Konzepten: von der klassischen Umweltpolitik über die nachhaltige Stadtentwicklung, der Entwicklung kommunaler Klimaschutzkonzepte, den Themenfeldern Gesunde und Soziale Stadt bis zur soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention.

Um gesundheitsschädliche oder das Wohlbefinden beeinträchtigende Umweltbelastungen wie Lärm und Schadstoffe in sozial benachteiligten Quartieren zu verringern und den Zugang zu Umweltressourcen für Benachteiligte zu verbessern, ist ein Handeln auf verschiedenen staatlichen Ebenen erforderlich. Der Bund hat einen Bericht mit Vorschlägen für Leitlinien zu Umweltgerechtigkeit vorgelegt.[378] Dieser richtet sich an Bund, Länder und Kommunen und basiert auf den Erkenntnissen zweier Forschungsgutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik.[379] Dafür erprobten die Projektbeteiligten in den drei Pilotkommunen wissenschaftlich begleitet, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit in der kommunalen Praxis umgesetzt werden kann. Die Erkenntnisse sind in die Online-Toolbox „Umweltgerechtigkeit“ eingeflossen, die unter anderem Umsetzungstipps, Checklisten und Praxisbeispiele enthält und sich vor allem an die Kommunalpolitik und -verwaltung richtet.

Aufgabe ist es nun, die vorgeschlagenen Leitlinien zu Umweltgerechtigkeit in eigenständigen Prozessen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen zu prüfen und anschließend mit der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen zu beginnen. Hier ist ein stärkeres Engagement als bisher seitens der Länder erforderlich.

Im Jahr 2016 wurde Umweltgerechtigkeit zudem erstmals als explizites Ziel im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ festgeschrieben. Das Programm nimmt Gebiete mit komplexen

---

[378] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2019a.

[379] Böhme et al. 2019 und Böhme et al. 2015.

Problemlagen und erhöhten Integrationsanforderungen in den Blick. Bundesweit werden im Rahmen des Programms vielfältige Ansätze entwickelt und erprobt, die unter anderem Maßnahmen zum Umwelt-, Natur-, Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel mit Strategien aktivierender Gesundheitsförderung verbinden. Maßnahmen zur „Erhöhung von Umweltgerechtigkeit" können nun über das Programm Soziale Stadt gezielt gefördert werden.

In der gesundheitsfördernden Stadtentwicklung verbinden Stadtnatur und Grün in besonderer Weise Umwelt- und Naturschutz mit gesundheitlichen Aspekten und sozialen Zielen. Das „Weißbuch Stadtgrün", das Maßnahmen aufführt, wie der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die Kommunen bei der Stärkung urbaner grüner Infrastruktur unterstützen kann, setzt einen Schwerpunkt auf „Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln."[380] Darauf aufsetzend hat die Bundesregierung im Jahr 2019 mit dem „Masterplan Stadtnatur" ein Maßnahmenprogramm zur Förderung von urbanem Grün und Blau vorgelegt. Darin werden neben den ökologischen und klimatischen Funktionen von urbaner Infrastruktur auch die gesundheitliche und soziale Bedeutung hervorgehoben. Der Masterplan möchte auch einen Beitrag zu Umweltgerechtigkeit leisten und sieht unter anderem Aktivitäten des Bundes zur Erarbeitung von bundeseinheitlichen Orientierungswerten für die Grünausstattung sowie zur Initiierung und Verbreitung von Naturerfahrungsräumen vor.[381]

Im Jahr 2017 wurde zudem das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün" aufgelegt. Die Bundesfinanzhilfen werden Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. Die Maßnahmen sollen explizit der Verbesserung der Umweltgerechtigkeit dienen, „insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns".

III.6 Literaturverzeichnis

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2020b): Soziale Folgen der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Ammann, Iris (2019): Faktencheck zur Wohneigentumsbildung. Ergebnisse der Befragung zur Wohneigentumsbildung in Deutschland 2012 bis 2017. In: *BBSR-Analysen KOMPAKT* (09), S. 12.

Baldenius, Till; Kohl, Sebastian; Schularick, Moritz (2019): Die neue Wohnungsfrage. Gewinner und Verlierer des deutschen Immobilienbooms. Universität Bonn / Macrofinance Lab. Online verfügbar unter http://www.macrohistory.net/wp-content/uploads/2019/06/Die-neue-Wohnungsfrage-.pdf, zuletzt geprüft am 28.08.2020.

Böhme, Christa; Franke, Thomas; Preuß, Thomas (2019): Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit. Pilotprojekt in deutschen Kommunen. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt (Umwelt & Gesundheit). Online verfügbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Forschungsdatenbank/fkz_3715_62_201_umweltgerechtigkeit_bf.pdf, zuletzt geprüft am 26.11.2019.

[380] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2017.

[381] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2019b.

Böhme, Christa; Preuß, Thomas; Bunzel, Arno; Reimann, Bettina; Seidel-Schulze, Antje; Landua, Detlef (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen. Hg. v. Umweltbundesamt. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH. Dessau-Roßlau (Umwelt & Gesundheit, 01/2015). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltgerechtigkeit-im-staedtischen-raum, zuletzt geprüft am 17.04.2019.

Boockmann, Bernhard; Pollak, Reinhard; Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Brändle, Tobias et al. (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), IZA Institute of Labor Economics, Bonn, Prof. Dr. Martin Biewen, Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Brettschneider, Antonio; Leitner, Sigrid; Schütte, Johannes; Hilke, Maren; Jehles, Nora; Pullen, Armin; Schäfer, Stefan (2020): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Jaschke, Philipp (2020): Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. Hg. v. IAB. IAB. Nürnberg (IAB Kurzbericht, 03/2020). Online verfügbar unter https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k200115306.

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Forschungsbericht, 13/2017).

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (11.11.2019): Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht. BAG Wohnungslosenhilfe stellt aktuelle Schätzung für das Jahr 2018 vor. Berlin. Rosenke, Werena. Online verfügbar unter https://www.bagw.de/de/presse/index~173.html, zuletzt geprüft am 22.11.2019.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Wohngeld- und Mietenbericht. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019a): Leitlinien für Umweltgerechtigkeit. Schriftlicher Bericht für die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz vom 8.-10. Mai 2019 in Hamburg.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019b): Masterplan Stadtnatur – Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Online verfügbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf., zuletzt geprüft am 26.11.2019.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Online verfügbar unter

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 26.11.2019.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / Umweltbundesamt (2017): Umweltbewusstsein in Deutschland 2016. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Bonn und Dessau-Roßlau: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; Umweltbundesamt. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltbewusstsein-in-deutschland-2016, zuletzt geprüft am 16.10.2019.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2018): Sechster Monitoringbericht zur Energiewende, Die Energie der Zukunft, Berichtsjahr 2016. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen / Bundeskartellamt (2020): Monitoringbericht 2019. Monitoring gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. § 35 EnWG und § 48 Abs. 3 i.V.m. § 53 Abs. 3 GWB Stand 13. Januar 2020. Bonn: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen / Bundeskartellamt.

Bundesregierung (2017): Dritter Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und Wohngeld- und Mietenbericht 2016. Berlin.

Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta (2020): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen – Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“. Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e.V. Bonn.

Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Steffen, Axel (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Unter Mitarbeit von Marie-Therese Reichenbach, Ekke-Ulf Ruhstrat, Sandra Schöpke und Nadine Krugel. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Bonn.

Creditreform (2020): 15,5 Millionen Haushalte leiden unter Einkommenseinbußen. Hg. v. Creditreform. Online verfügbar unter #https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/news-details/show/155-millionen-haushalte-leiden-unter-einkommenseinbussen, zuletzt geprüft am 30.09.2020.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018-Juni 2019. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Dullien, Sebastian; Krebs, Tom (2020): Wege aus der Wohnungskrise. Vorschlag für eine Bundesinitiative "Zukunft Wohnen": Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans Böckler Stiftung (IMK Report, 156).

Emunds, Bernhard; Merkle, Isabell (2016): Umweltgerechtigkeit. In: Bernhard Edmunds und Isabell Merkle (Hg.): Umweltgerechtigkeit. Von den sozialen Herausforderungen der großen ökologischen Transformation. Marburg: Metropolis-Verlag, S. 9–20.

European Commission (2019): Employment and Social Developments in Europe 2019. Sustainable growth for all: choices for the future of Social Europe. Luxembourg.

Feld, Lars; Schulten, Andreas; Gerling, Michael; Simons, Harald; Wandzik, Carolin (2020): Immobilienwirtschaft in und nach der Corona-Krise. Herbstgutachten des Rates der Immobilien-

weisen. Hg. v. Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA). Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA). Berlin.

Frondel, Manuel; Kutzschbauch, Ole; Sommer, Stephan; Traub, Stefan (2017): Die Gerechtigkeitslücke in der Verteilung der Kosten der Energiewende auf die privaten Haushalte. Hg. v. RWI - Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI Materialien, Heft 113).

Gerull, Susanne (2018): Unangenehm, arbeitsscheu, asozial - Zur Ausgrenzung von Wohnungslosen Menschen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte - Wohnungslosigkeit* 68. (25-26), S. 30–36.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Gross, Christian; Göbler, Konstantin; Wagner, Gert G. (2020): Corona-Pandemie: Auch ein Stresstest für den Wohnungsmarkt. Berlin: Sachverständigenrat für Verbraucherfragen beim Bundesministerium der Justiz und für Verbrau-cherschutz.

Haus & Grund Verlag GmbH (Hg.) (2020): Umfrage: Mietausfälle steigen in der Corona-Krise spürbar. Pressemitteilung vom 25.04.2020. Online verfügbar unter https://www.haus-und-grund.com/presse_1231_Umfrage_Mietausfälle_steigen_in_der_Corona-Krise_spürbar_20200425.html, zuletzt geprüft am 12.06.2020.

Heindl, Peter; Löschel, Andreas (2016): Unterbrechungen der Stromversorgung nach § 19 Abs. 2 StromGVV. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Mannheim.

Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Hg. v. WZB Berlin. WZB Berlin. Berlin (WZB Discussion Paper, P 2018-001).

Held, Benjamin (2016): Konsum und Einkommen - welcher Zusammenhang besteht? Eine empirische Analyse. In: Bernhard Edmunds und Isabell Merkle (Hg.): Umweltgerechtigkeit. Von den sozialen Herausforderungen der großen ökologischen Transformation. Marburg: Metropolis-Verlag, S. 77–104.

Held, Benjamin (2019): Einkommensspezifische Energieverbräuche privater Haushalte. Eine Berechnung aus Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wiesbaden.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2019): Wirtschaftliche Instrumente für eine klima- und sozialverträgliche CO2-Bepreisung. LOS 2: Belastungsanalyse.

Kaduszkiewicz, Hanna; Bochon, Benjamin; van den Bussche, Hendrik; Hansmann-Wiest, Julia; van der Leeden, Carolin (2017): Medizinische Versorgung von wohnungslosen Menschen. In: *Deutsches Ärzteblatt* 114 (40), S. 673–679.

Kohl, Sebastian; Sagner, Pekka; Voigtländer, Michael (2019): Mangelware Wohnraum - Ökonomische Folgen des Mietpreisbooms in deutschen Großstädten. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung.

Nowossadeck, Sonja; Engstler, Heribert (2017): Wohnung und Wohnkosten im Alter. In: Katharina Mahne, Julia K. Wolff, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.

Roggenthin, Klaus; Ackermann, Clara (2019): Untersuchung: Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Familien. In: *Informationsdienst Straffälligenhilfe* 27 (2), S. 9-17.

Romeu Gordo, Laura; Grabka, Markus M.; Lozano Alcantara, Alberto; Engstler, Heribert; Vogel, Claudia (2019): Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet. In: *DIW Wochenbericht* 86 (27), S. 468–477.

Rüttenauer, Tobias (2018): Neighbours matter: A nation-wide small-area assessment of environmental inequality in Germany. In: *Social Science Research* (70), S. 198–211.

Schade, Manuela (2016): Umwelt, soziale Lage und Gesundheit bei Kindern in der Stadt Frankfurt am Main. In: Bernhard Edmunds und Isabell Merkle (Hg.): Umweltgerechtigkeit. Von den sozialen Herausforderungen der großen ökologischen Transformation. Marburg: Metropolis-Verlag, S. 129–154.

Schreiter, Stefanie; Bermpohl, Felix; Krausz, Michael; Leucht, Stefan; Rössler, Wulf; Schouler-Ocak, Meryam; Gutwinski, Stefan (2017): Prävalenzen psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen in Deutschland. Eine systematische Übersichtsarbeit und Metaanalyse 114 (40), S. 665–672.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (Hg.) (2019): Basisbericht Umweltgerechtigkeit. Grundlagen für die sozialräumliche Umweltgerechtigkeit. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/umweltgerechtigkeit/download/umweltgerechtigkeit_broschuere.pdf, zuletzt geprüft am 30.01.2020.

Setton, Daniela (2019): Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energiewende 2018. Hg. v. Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS). Online verfügbar unter https://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/2019-02/IASS_Nachhaltigkeitsbarometer.pdf, zuletzt aktualisiert am 30.01.2020.

Statistisches Bundesamt (2011): Fachserie 15 Reihe 3. EU-SILC 2008 und 2017.

Statistisches Bundesamt (2019a): Städte-Boom und Baustau: Entwicklungen auf dem deutschen Wohnungsmarkt 2008 – 2018. Pressemitteilung Nr. N 012 vom 4. Dezember 2019. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/12/PD19_N012_122.html, zuletzt geprüft am 03.03.2020.

Statistisches Bundesamt (2019b): Wirtschaftsrechnungen. Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2017. Fachserie 15, Reihe 3. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019c): Wohnen 2018: Mieten und Mietbelastung in Metropolen besonders hoch. Pressemitteilung Nr. N 001 vom 1. Oktober 2019. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N001_129.html, zuletzt geprüft am 07.01.2020.

Statistisches Bundesamt (2020): Von Eigentümern bewohnte Wohnungen (Eigentümerquote) 2018. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/_Grafik/_Interaktiv/eigentuemerquote.html, zuletzt geprüft am 14.01.2020.

Wüstemann, Henry; Kalisch, Dennis; Kolbe, Jens (2017): Access to urban green space and environmental inequalities in Germany. In: *Landscape and Urban Planning* 164, S. 124–131.

IV. Gesundheit

Die körperliche und seelische Gesundheit haben einen wichtigen Einfluss auf die Möglichkeiten einer Person, ihr Leben zu gestalten, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, sich zu bilden und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben. Umgekehrt haben die Lebensumstände einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit.

Einführend stellt das Kapitel die Entwicklung der Indikatoren des Tableaus dar, die für den Bereich Gesundheit von Bedeutung sind. Der zweite Abschnitt dieses Kapitels, „Gesundheit im Lebensverlauf“, referiert auf der Grundlage von aktuellen Auswertungen des Robert Koch-Instituts relevante Erkenntnisse der Bundesregierung zum Zusammenspiel von Gesundheit, Sozioökonomie und anderen Faktoren.

Im Folgenden werden die beobachtbaren Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Sozioökonomie beschrieben; Aussagen über Ursache-Wirkungszusammenhänge können daraus nicht abgeleitet werden. Dennoch sind die Erkenntnisse eine wichtige Grundlage für die Bewertung bestehender Regelungen und die Anregung weiterführender Maßnahmen. Die Zusammenfassung am Ende dieses Kapitels leitet über zu den wichtigen Maßnahmen und Programmen dieser Legislaturperiode, die sich auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung, der gesundheitlichen Vorsorge und der gesundheitlichen Chancengleichheit richten.

IV.1 Entwicklung der Indikatoren

Die Lebenserwartung in unserer Gesellschaft steigt seit Jahrzehnten und hat auch im Berichtszeitraum weiter zugenommen (Erkenntnisse gelten bis zum Beginn der Corona-Pandemie). In der Entwicklung dieses Indikators spiegelt sich die gute Gesundheitsversorgung, ein hohes Maß an Sicherheit, die Abwesenheit gravierender negativer Umwelteinflüsse und allgemein ein hoher Lebensstandard wider. Frauen haben weiterhin eine höhere Lebenserwartung als Männer, der Unterschied liegt fast konstant bei knapp fünf Lebensjahren.

Schaubild C.IV.1.1: Lebenserwartung bei Geburt (Indikator G04)

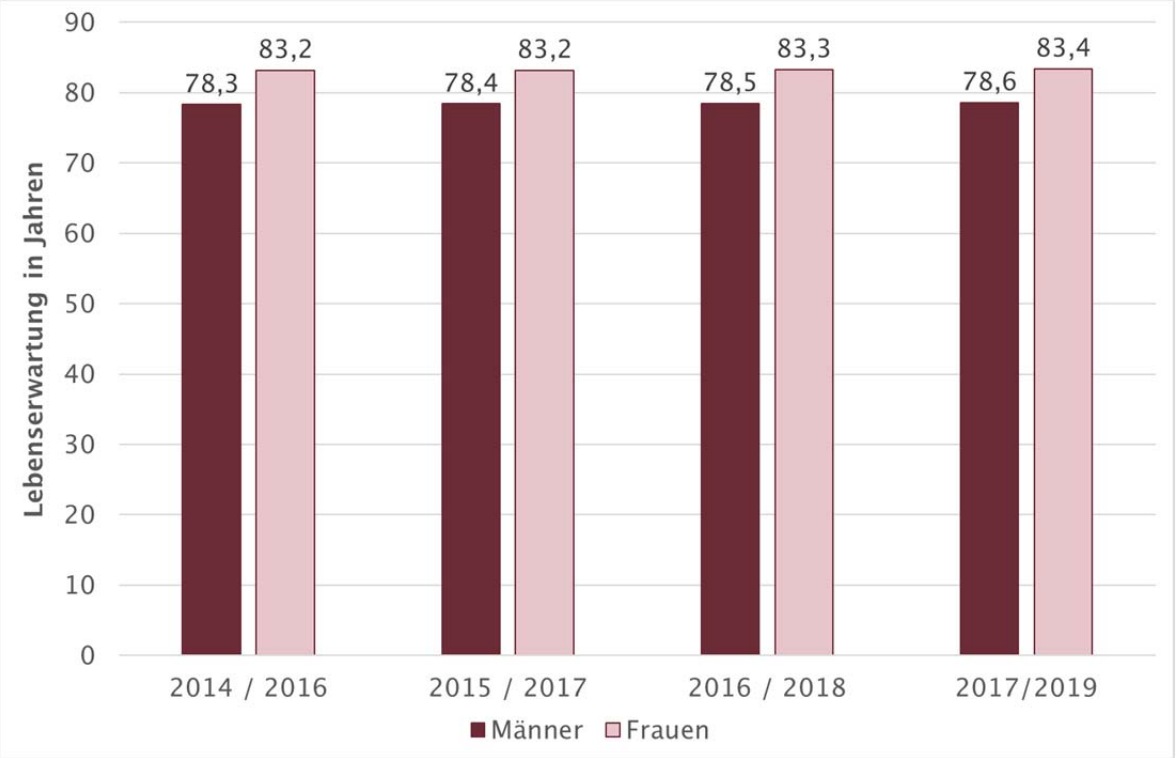

Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Jahren.

Quelle: Destatis - Periodensterbetafeln (eigene Darstellung)

Befragungen nach dem persönlich empfundenen Gesundheitszustand oder funktionellen Einschränkungen zeigen, dass im Jahr 2018 (aktuellste, verfügbare Daten) fast die Hälfte (45 Prozent) der Bevölkerung ihren allgemeinen Gesundheitszustand als mindestens gut und ohne Einschränkungen bezeichneten. Nur 6 Prozent nannten 2018 einen weniger guten oder von häufigen, deutlichen Einschränkungen geprägten Gesundheitszustand. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in den verfügbaren Daten noch nicht ablesbar.

Die vorhandenen Daten zeigen deutliche Unterschiede nach sozioökonomischen und -demografischen Merkmalen: Erwartungsgemäß steigt insbesondere mit dem Alter der Anteil derjenigen, die ihre Gesundheit „(eher) schlecht“ einschätzen. Aber auch der Zusammenhang mit dem Einkommen ist deutlich; je höher das Einkommen, desto häufiger war der Gesundheitszustand im Jahr 2018 „(sehr) gut“ und desto seltener „(eher) schlecht“. Geringer, aber immer noch sichtbar sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen schätzten ihren Gesundheitszustand etwas seltener „(sehr) gut“ ein und etwas häufiger „(eher) schlecht“. Veränderungen finden sich nur bei der ältesten Altersklasse: Hier ist der Anteil derjenigen mit gutem körperlichen Gesundheitszustand im Berichtszeitraum gestiegen.

Schaubild C.IV.1.2: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands im Jahr 2018 (Indikator G05)

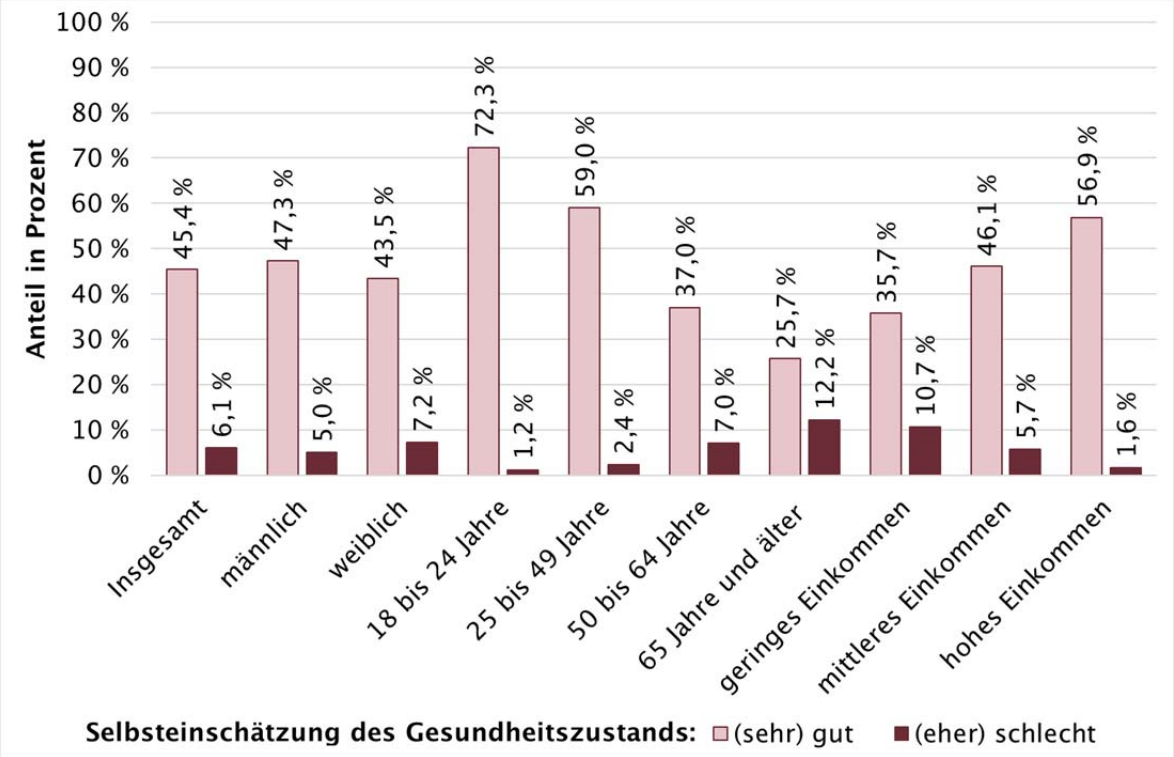

Die Angaben beruhen auf Selbsteinschätzungen des allgemeinen Gesundheitszustandes: (Sehr) gute Gesundheit liegt vor, wenn dieser als „sehr gut“ oder „gut“ eingeschätzt wurde und keine Behinderung genannt wurde. (Eher) schlechte Gesundheit ergibt sich aus einer Nennung von „weniger gut“ oder „schlecht“ und funktionellen Einschränkungen in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen „stark“ bzw. „oft“ oder „immer“.

Quelle: SOEP v33.1, Berechnungen IAW, Darstellung BMAS

IV.2 Gesundheit im Lebensverlauf - differenzierte Ergebnisse

IV.2.1 Physisches und psychisches Wohlbefinden

Der im vorangegangenen Abschnitt geschilderte Zusammenhang zwischen dem subjektiven Gesundheitszustand und der Einkommenssituation wird auch durch die Analyse von Groh-Samberg et al. bestätigt (vgl. Kapitel B.II). Demnach ist ein starker Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und dem subjektiven Gesundheitszustand zu beobachten: Während in den beiden untersten sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ nur rund 40 Prozent mit der eigenen Gesundheit zufrieden (und rund 20 Prozent unzufrieden) sind, sind in den drei obersten sozialen Lagen rund 60 Prozent mit der eigenen Gesundheit zufrieden (und weniger als 10 Prozent unzufrieden). Im Zeitverlauf sind die Zusammenhänge weitestgehend stabil, allerdings sind Personen in den beiden untersten sozialen Lagen in der aktuellen Beobachtungsperiode 2013/17 etwas häufiger unzufrieden als 1993/97.[382]

Die mittlere Lebenserwartung ab Geburt hat über die letzten 25 Jahre insgesamt und für alle untersuchten Einkommensgruppen zugenommen (vgl. Indikator G04 im Anhang), es sind aber

[382] Groh-Samberg et al. 2020.

deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen zu beobachten. #@BMG: bitte ergänzen Sie geeignete Daten. Verbesserungen und Unterschiede in der Lebenserwartung sind Ausdruck und Folge des ungleichen Auftretens von Krankheiten und ihrer Verteilung in der Gesellschaft.

Aktuell wächst der Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund auf.[383] So schätzen 95,7 Prozent aller Eltern den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer 3- bis 17-jährigen Kinder subjektiv als sehr gut oder gut ein. Dieser Anteil ist in allen Alters- und Statusgruppen höher als bei der Erhebung fünf Jahre vorher. Dies gilt auch für die überwiegende Mehrheit der Mädchen und Jungen aus sozial benachteiligten Familien.[384] Allerdings schätzen mit 91,5 Prozent weniger Eltern mit niedrigem Status den Gesundheitszustand ihres Kindes als sehr gut oder gut ein.

Während es bei akuten und chronischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nur geringe oder keine Unterschiede zwischen den Statusgruppen gibt, kommen soziale Unterschiede[385] mit Blick auf die psychosoziale Gesundheit deutlich zum Tragen. So haben Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status ein 3,5-fach erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten und ein 2,8-fach erhöhtes Risiko für ADHS im Vergleich zu den Gleichaltrigen aus Familien mit einem hohen sozioökonomischen Status.[386]

Im Erwachsenenalter kommen bis auf wenige Ausnahmen (etwa Allergien) die meisten chronischen Krankheiten in den niedrigen sozioökonomischen Statusgruppen häufiger vor. Eine aktuelle Analyse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ des Robert Koch-Instituts (GEDA 2014/2015) zeigte z.B. eine signifikant erhöhte Betroffenheit der niedrigen Einkommensgruppe für die Koronare Herzkrankheit, Bluthochdruck (nur Frauen), Diabetes und die chronische Bronchitis. Wie bereits für Kinder und Jugendliche festgestellt, treten auch bei Erwachsenen psychische Erkrankungen häufiger bei niedriger sozioökonomischer Position auf. Am stärksten ist dies in der Altersgruppe der 25- bis 65-Jährigen ausgeprägt.

IV.2.2 Gesundheit und Erwerbsleben

IV.2.2.1 Gesundheit und Erwerbstätigkeit

Bei der Entstehung gesundheitlicher Ungleichheiten kommt der Arbeitswelt große Bedeutung zu. Physische und psychosoziale Beanspruchungen durch die Ausübung des Berufs stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Auftreten von Krankheiten und Beschwerden, Arbeitsunfällen und Arbeitsunfähigkeit, krankheitsbedingten Frühberentungen sowie einem erhöhten

---

[383] Daten hier und im Folgenden aus KiGGS (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) Welle 2 (Erhebung 2014 bis 2017); die teilweise zum Vergleich herangezogene Befragungswelle 1 wurde in den Jahren 2009 bis 2012 durchgeführt.

[384] Um die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, wird aus Angaben der Eltern zu Bildung, Beruf und Einkommen ein Index gebildet, der den sozioökonomischen Status (SES) der Familie beschreibt.

[385] Um die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, wird aus Angaben der Eltern zu Bildung, Beruf und Einkommen ein Index gebildet, der den sozioökonomischen Status (SES) der Familie beschreibt.

[386] Kuntz, B., et al. (2018a)

Mortalitätsrisiko[387]. Daten der Studie GEDA 2014/2015-EHIS zeigen bspw., dass sich die Verbreitung einer aktuell bestehenden depressiven Symptomatik nach dem Berufsstatus unterscheidet: bei Männern der unteren Berufsstatusgruppe wird mit knapp 9 Prozent ein doppelt so hohes Auftreten festgestellt wie in der hohen Berufsstatusgruppe (4,5 Prozent). Auch bei den Frauen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verbreitung zwischen beruflichen Statusgruppen. In der unteren Berufsstatusgruppe liegt sie bei etwa 13 Prozent und damit höher als in der hohen Berufsstatusgruppe bei etwa 8 Prozent. Nach statistischer Kontrolle der Altersstruktur zeigt sich für Männer und Frauen eine etwa 2-fach erhöhte statistische Wahrscheinlichkeit für eine aktuell bestehende depressive Symptomatik in der unteren gegenüber der oberen Berufsstatusgruppe[388]. Die Unterschiede spiegeln die allgemeine Studienlage wider, die eine stärkere Verbreitung depressiver Symptomatiken in niedrigeren beruflichen Positionen findet[389]

Auswertungen der Studie GEDA 2014/15-EHIS weisen zudem auf branchenspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen hin. Männer im Personen- und Güterverkehr (46 Prozent) sowie im Baugewerbe (45 Prozent) nehmen ihre Arbeitsbedingungen besonders häufig als gesundheitsgefährdend wahr. Bei Frauen betrifft dies Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen (37 Prozent) sowie im Personen- und Güterverkehr (37 Prozent). Erwerbstätige im Bereich der Dienstleistungen – wie etwa im Finanzsektor oder in den freiberuflichen Tätigkeiten – berichten am seltensten gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen (Männer: 22 Prozent, Frauen 16 Prozent)[390]. Weitere Auswertungen zeigen deutlich erhöhte Anteile in der Wahrnehmung gesundheitsgefährdender Arbeitsbelastungen nach dem Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeiten[391]. Eine Auswertung mit Daten aus einer früheren GEDA-Welle aus dem Jahr 2010 zeigt, dass sowohl Frauen als auch Männer aus einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ein schlechtes Arbeitsklima als wichtigsten Grund der Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz angeben. An zweiter Stelle folgte bei Frauen das Arbeiten unter Zeit- und Leistungsdruck und bei Männern belastende Umgebungsbedingungen[392]. Ergebnisse der Daten des European Working Conditions Survey 2010 zeigen, dass gesundheitlich belastende Arbeitsbedingungen einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheitschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben. So wird eine Reihe von physischen und psychischen Arbeitsbelastungen von Befragten in manuellen Berufen und von einfachen Angestellten häufiger berichtet als in höheren beruflichen Positionen. Während bspw. über 50 Prozent der männlichen und über 40 Prozent der weiblichen Befragten in qualifizierten und gering qualifizierten manuellen beruflichen Positionen einen niedrigen Handlungsspielraum bezüglich ihrer Tätigkeiten angeben liegt dieser Anteil in höheren beruflichen Positionen bei 17,3 Prozent (Männer) bzw. etwa 25 Prozent (Frauen). Die subjektiv empfundene Arbeitsbelastung wird in niedrigen Berufspositionen entsprechend am höchsten eingeschätzt.[393]

---

[387] Brussig & Schulz 2019, Dragano et al. 2016, Rommel et al. 2016

[388] Michalski et al. 2020 #citavi (siehe Literaturverzeichnis in BMG-Lieferung)

[389] Hoven et al. 2015, McNamara et al. 2017 #citavi

[390] Kroll et al. 2017 #citavi

[391] Michalski et al. 2020 #citavi

[392] Kroll et al. 2011 #citavi

[393] Dragano et al. 2016 #citavi

IV.2.2.2 Gesundheit und Arbeitslosigkeit

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher Risikofaktor für die Gesundheit. Zugleich können gesundheitliche Einschränkungen den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben für erwerbslose Menschen erheblich erschweren. Arbeitslose Menschen sind deshalb eine Personengruppe mit besonderem Bedarf an Gesundheitsförderung. Ergebnisse der PASS-Studie des IAB 2012[394] sowie der GEDA-Studie 2010[395] zeigen jedoch, dass Arbeitslose im Vergleich zu Erwerbstätigen präventive Angebote seltener in Anspruch nehmen, dagegen die Häufigkeit von Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten höher liegt.

Berechnungen mit Querschnittdaten der Studie GEDA-2014/15-EHIS zeigen für Männer und Frauen im mittleren Lebensalter einen deutlichen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeitserfahrungen innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Befragungszeitpunkt und einer aktuellen depressiven Symptomatik, die mit dem Patient Health Questionnaire (PHQ-8) erhoben wurde. Wie Schaubild C.IV.2.1 zeigt, ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und depressiver Symptomatik bei Männern noch etwas stärker ausgeprägt als bei Frauen.

Schaubild C.IV.2.1: Verbreitung depressiver Symptomatik bei Männern und Frauen nach Arbeitslosigkeitserfahrung in den letzten 5 Jahren und Altersgruppen

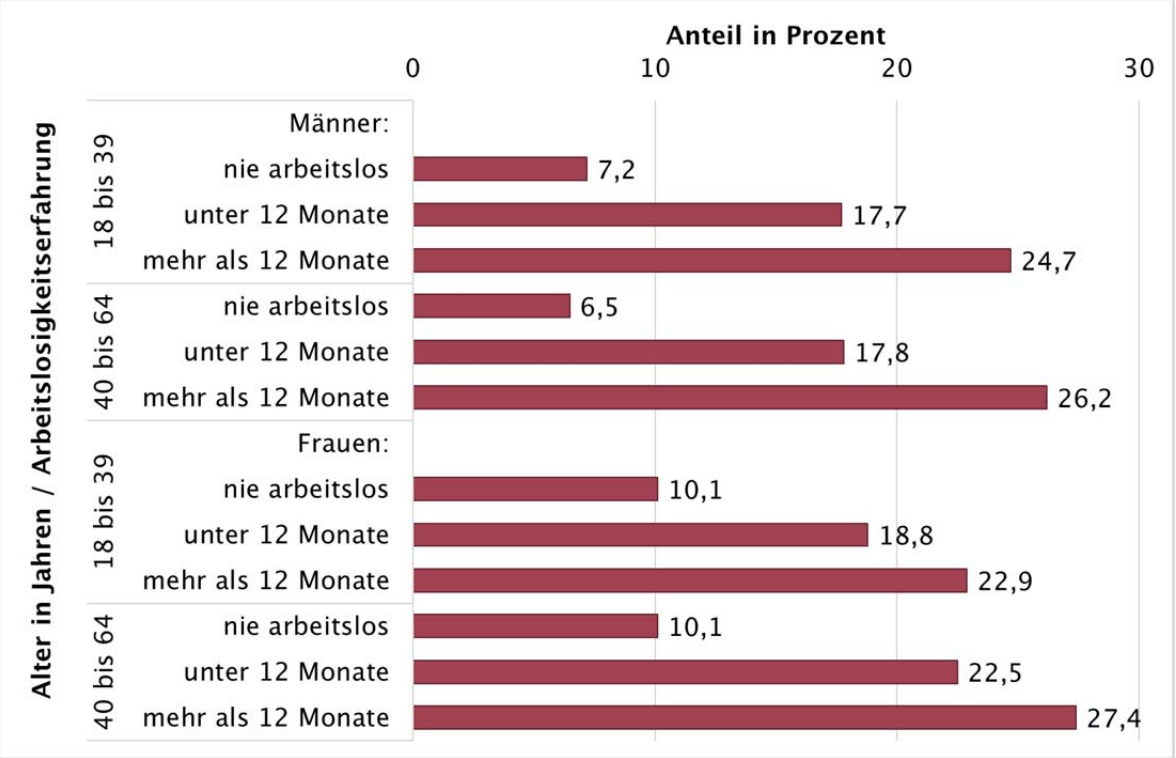

Quelle: Auswertung Robert Koch-Institut, Datenbasis: GEDA 2014/15-EHIS, Darstellung BMAS

In der Literatur werden verschiedene mögliche Gründe für diese Beobachtungen diskutiert. So könnte Einkommensverlust dazu führen, dass es Arbeitslose schwer haben, gesellschaftlich als

[394] Eggs et al. 2014 #citavi

[395] Kroll et al. 2016 #citavi

bedeutsam wahrgenommene Ziele zu erreichen. Zu solchen Zielen, die vor allem für die mentale Gesundheit relevant sind, gehören etwa finanzielle Sicherheit, sozialer Status, persönliche und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und ein abwechslungsreiches Leben zu führen.

Zusätzlich erfüllt Erwerbstätigkeit nicht nur über das Erwerbseinkommen wichtige Funktionen für die Gesundheit, sondern befriedigt auch direkt eine Reihe sozialpsychologischer Bedürfnisse, die zentral zum Erhalt vor allem der mentalen Gesundheit beitragen. Diese sind zeitliche Strukturierung des Tagesablaufes, soziale Kontakte, sozialer Status, Aktivität und Beitrag zu kollektiven Zielen.

Empirische Tests für Deutschland legen nahe, dass ein negativer Gesundheitseffekt auf den Verlust des Einkommens (im Sinne finanzieller Sorgen), den Verlust der latenten Funktionen der Arbeit, vor allem der kollektiven Zielerreichung, sowie die Schwierigkeiten Arbeitsloser, gesellschaftlich als wichtig angesehenen Ziele zu erreichen, zurückzuführen sein könnte.[396]

Analysen auf Basis von Längsschnittdaten mit Kontrollgruppen kommen für die Bevölkerung in Deutschland allerdings zu dem Ergebnis, dass nicht alle der theoretisch naheliegenden Erklärungsfaktoren einem strikten kausalanalytischen Test standhalten.[397] So geht Arbeitslosigkeit, und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, unbestreitbar mit erheblichen finanziellen Einbußen einher. Dennoch treten die negativen Folgen der Arbeitslosigkeit sowohl bei arbeitslosen Personen mit vergleichsweise hohem als auch niedrigem Haushaltseinkommen auf. Zudem lässt sich für Deutschland auch nicht belegen, dass eine durch Arbeitslosigkeit verringerte soziale Integration die Gesundheit beeinträchtigt. Vielmehr wird ein Teil der negativen Gesundheitsauswirkungen der Arbeitslosigkeit durch ihren subjektiv empfundenen Statusverlust erklärt. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass Arbeitslose einen umso schlechteren Gesundheitszustand aufweisen, je stärker sie sich gesellschaftlich stigmatisiert fühlen.[398] Insgesamt besteht noch Forschungsbedarf zu dem vielschichtigen Thema der gesundheitlichen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit.

IV.2.3 Gesundheitsverhalten

Vielen (chronischen) Krankheiten liegen Risikofaktoren zugrunde, die im Zusammenhang mit dem individuellen Gesundheitsverhalten zu sehen sind. Ein gesunder Lebensstil mit ausreichender Bewegung, einer ausgewogenen Ernährung und dem Verzicht auf Tabakprodukte sowie auf schädlichen Alkoholkonsum trägt nachweislich zur Gesunderhaltung bei.

Das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung hat sich deutlich verbessert; die Entwicklung hinsichtlich der Unterschiede zwischen sozialen Statusgruppen ist dabei uneinheitlich.

Die Ergebnisse aus der aktuellen KiGGS-Befragung bestätigen, dass 3- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche im Vergleich zur Voruntersuchung insgesamt häufiger angeben, einen gesunden Lebensstil zu pflegen:

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die höchstens einmal pro Woche mindestens 60 Minuten am Tag körperlich aktiv sind, ist im Zeitraum von 2009–2012 bis 2014–2017 von 6,3 Prozent auf 9,0 Prozent gestiegen. Der Anteil dieser körperlich Inaktiven ist bei Mädchen höher als

---

[396] Paul et al. 2016b; Zechmann und Karsten 2019; Paul et al. 2016a.

[397] Krug und Prechsl 2019; Krug et al. 2019a.

[398] Krug et al. 2019b.

bei Jungen, der zeitliche Trend zeigt aber keine Unterschiede nach Geschlecht. Der Anteil der 3- bis 17-Jährigen, die 500 ml und mehr zuckerhaltige Erfrischungsgetränke pro Tag zu sich nehmen, hat sich im Zeitraum 2003–2006 bis 2014–2017 fast halbiert, von 19,7 Prozent auf 10,2 Prozent. Jungen trinken häufiger zuckerhaltige Erfrischungsgetränke als Mädchen, der Rückgang zeichnet sich aber bei beiden Geschlechtern in ähnlicher Weise ab. Beim Rauchen ist bei den 11- bis 17-Jährigen ein noch stärkerer Rückgang - um zwei Drittel - zu beobachten, von 21,6 Prozent in den Jahren 2003–2006 auf 7,2 Prozent in den Jahren 2014–2017. Dabei sind weder in Bezug auf die Verbreitung noch den Trend bedeutsame Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen auszumachen.[399] Übergewicht, das bereits im Jugendalter negative Folgen für Gesundheit und Körpergefühl haben kann und sich möglicherweise bis ins Erwachsenenalter auswirkt, hatten in den Jahren 2014-2017 15,4 Prozent der 3- bis 17-Jährigen, weitere 5,9 Prozent hatten Adipositas.[400] Beide Werte lagen damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren 2003-2006.[401]

Bei niedrigem sozioökonomischen Status sind allerdings gesunde Ernährung und sportliche Betätigung bzw. regelmäßige Bewegung seltener und Übergewicht häufiger (vgl. Schaubild C.IV.2.2).[402]

---

[399] Lampert T, Hoebel J, Kuntz B, Finger JD, Hölling H et al. (2019a) Gesundheitliche Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Zeitliche Entwicklung und Trends der KiGGS-Studie. Journal of Health Monitoring 4(1):16–40 #citavi

[400] Übergewicht: Erhöhung des Körpergewichts durch einen vermehrten Körperfettanteil Body Mass Index (BMI) von 25 kg/qm und mehr. Adipositas: BMI von 30 kg/qm und mehr

[401] Schienkiewitz A, Brettschneider AK, Damerow S, Schaffrath Rosario A (2018) Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. Journal of Health Monitoring 3(1):16–23 #citavi

[402] Kuntz et al. 2018b; Kuntz, B., et al. (2018b) "Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland–Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2." Journal of Health Monitoring 3(2): 45-63 #citavi

Schaubild C.IV.2.2: Übergewicht und Adipositas[1] bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht und sozioökonomischem Status

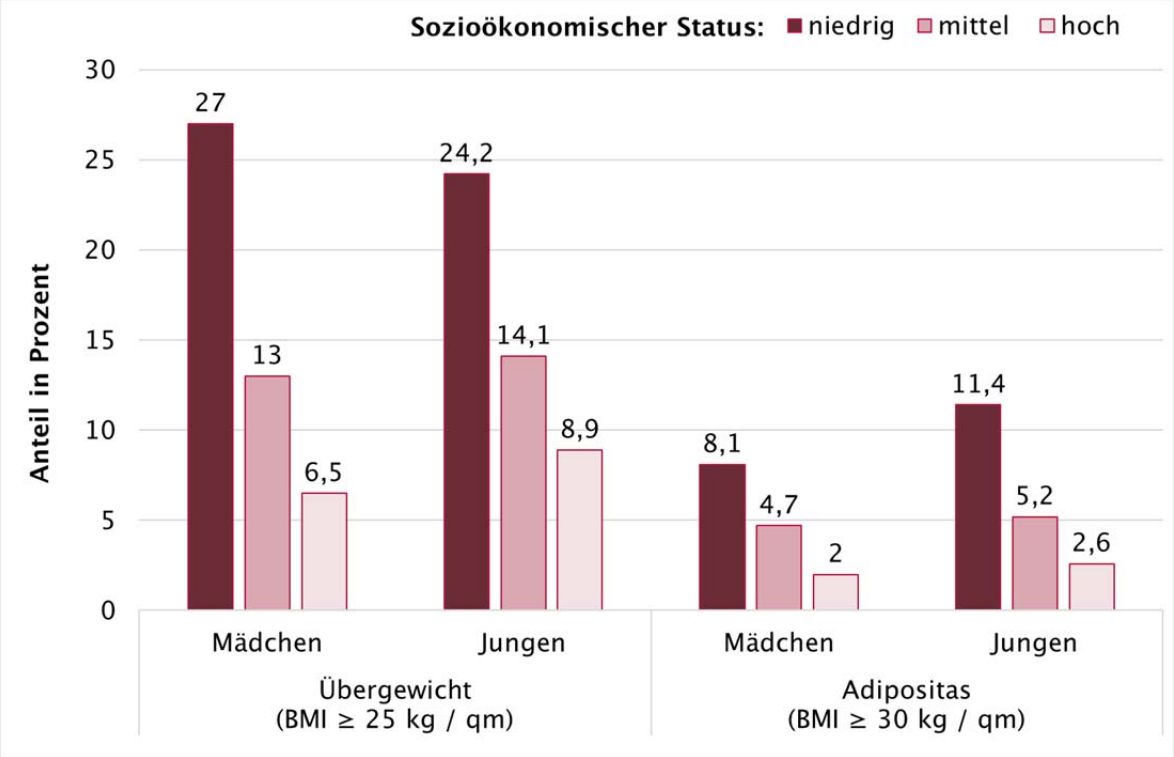

n = 1.733 Mädchen, n = 1.704 Jungen

1) Messdaten

Quelle: KiGGS Welle 2 (2014-2017) (Kuntz et al. 2018b)

Diese sozioökonomischen Unterschiede lassen sich in allen drei Wellen der KiGGS-Studie beobachten. Während sich mit Blick auf die relative Ungleichheit beim Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke eine Ausweitung der Ungleichheit feststellen lässt (der positive Trend fällt bei Kindern und Jugendlichen der mittleren und hohen Statusgruppe höher aus als bei Kindern der niedrigen Statusgruppe), ist die relative Ungleichheit beim Rauchen über die Zeit konstant geblieben. Bei der körperlichen Inaktivität hat sich hingegen die relative Ungleichheit verringert, da bei den Jungen der Anteil mit geringer körperlicher Aktivität in der mittleren und hohen Statusgruppe deutlicher zugenommen hat als in der niedrigen Statusgruppe.[403]

Auch in der Erwachsenenbevölkerung zeigen sich Unterschiede nach sozioökonomischen Statusgruppen im Gesundheitsverhalten. Je höher der Bildungsgrad, desto häufiger wird Sport getrieben bzw. desto geringer ist der Anteil der Erwachsenen, die überhaupt keinen Sport treiben. Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen und über alle Altersgruppen hinweg (vgl. Schaubild C.IV.2.3).[404] Der Anteil der Erwachsenen, die keinen Sport treiben, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Wie die Daten des SOEP für den Zeitraum von 1994 bis 2015 zeigen, hat der Anteil der 30- bis 64-jährigen Männer und Frauen, die in den letzten vier Wo-

[403] Lampert et al. 2019a #citavi

[404] Vgl. auch Hoebel, J., et al. (2017) "Changing educational inequalities in sporting inactivity among adults in Germany: a trend study from 2003 to 2012." BMC Public Health 17: 547 #citavi

chen keinen Sport getrieben haben, in allen Bildungsgruppen abgenommen. Da sich diese Entwicklung bei Personen mit hoher Bildung aber noch deutlicher abzeichnet als bei Personen mit mittlerer und niedriger Bildung, haben die Bildungsunterschiede im Ausmaß der sportlichen Inaktivität bei Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter noch weiter zugenommen. Zu vergleichbaren Ergebnissen gelangt auch eine Studie, für die Daten zur sportlichen Inaktivität im Rahmen der RKI-Gesundheitssurveys der Jahre 2003 bis 2012 ausgewertet wurden.

Schaubild C.IV.2.3: Sportliche Inaktivität nach Bildung, Alter und Geschlecht, 2017

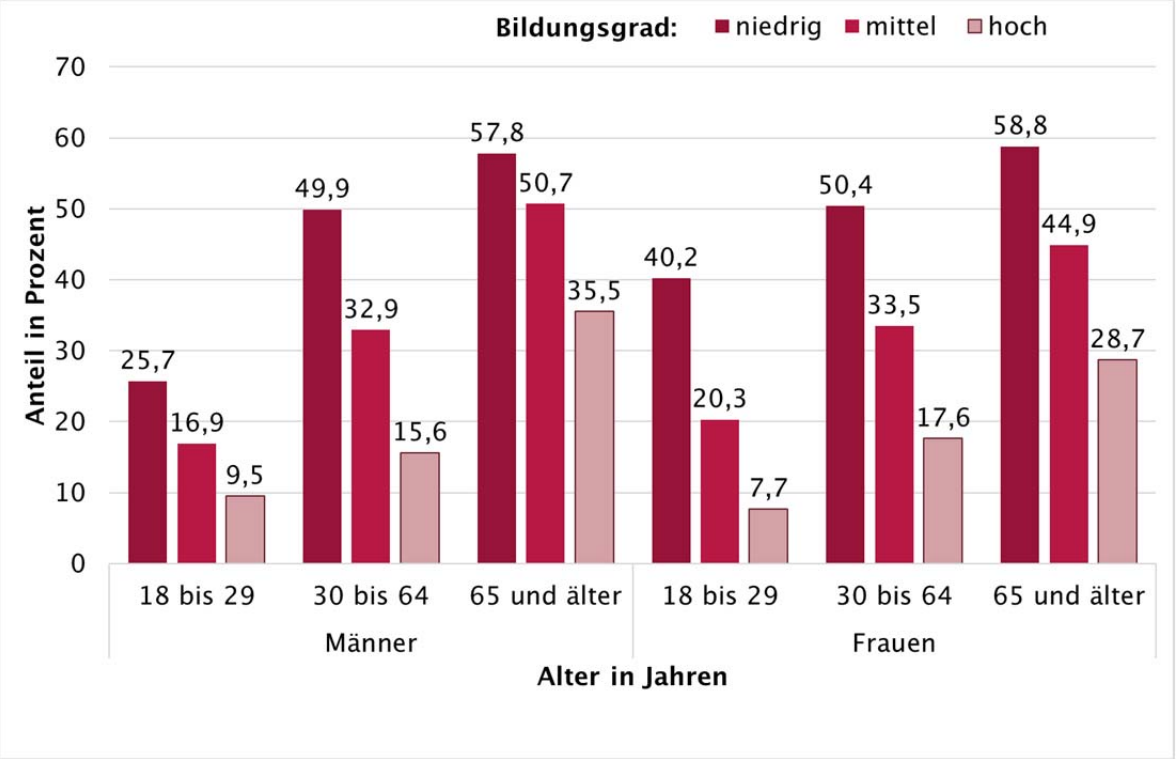

Quelle: Berechnung und Darstellung Robert-Koch-Institut, Datenbasis: SOEP v35

Allerdings sind 30- bis 64-jährige Erwerbstätige mit niedrigem sozioökonomischem Status gegenüber statushöheren Gruppen insgesamt körperlich aktiver, obwohl sie anteilig seltener Sport treiben.[405] Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere manuelle Berufe, die häufiger von Ungelernten oder Geringqualifizierten ausgeübt werden, teilweise körperlich anstrengende Arbeiten erfordern.

Übergewicht[406] und Adipositas[407] erhöhen das Krankheitsrisiko. In den letzten Jahrzehnten hat der Anteil der adipösen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung in den meisten europäischen

[405] Dies folgt aus Ergebnissen der GEDA-Studie 2009 und 2010; Hoebel, J., et al. (2016). "Sozioökonomische Unterschiede in der körperlich-sportlichen Aktivität von Erwerbstätigen im mittleren Lebensalter." Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz 59(2): 188-196 #citavi

[406] Erhöhung des Körpergewichts durch einen vermehrten Körperfettanteil Body Mass Index (BMI) von 25 kg/m2 und mehr.

[407] Body Mass Index (BMI) von 30 kg/m2 und mehr.

Ländern – so auch in Deutschland – deutlich zugenommen.[408] Der Vergleich von Daten aus dem Gesundheitsmonitoring des RKI macht deutlich, dass die Bildungsunterschiede in der Verbreitung von Adipositas bei 25- bis 69-jährigen Männern relativ stabil geblieben sind, während bei den Frauen tendenziell von einer Ausweitung der Bildungsunterschiede in der Verbreitung von Adipositas gesprochen werden kann. Dies geht vor allem darauf zurück, dass die Verbreitung von Adipositas unter Frauen mit niedriger Bildung im Zeitverlauf gestiegen ist, nicht aber unter Frauen mit hoher Bildung (siehe Schaubild C.IV.2.4.[409] Gleichzeitig lässt sich für die Frauen der höheren Bildungsgruppe auch ein signifikant günstigeres Ernährungsverhalten zeigen.[410]

Schaubild C.IV.2.4: Zeitliche Entwicklung der Verbreitung von Adipositas bei 25- bis 69-Jährigen nach Bildung

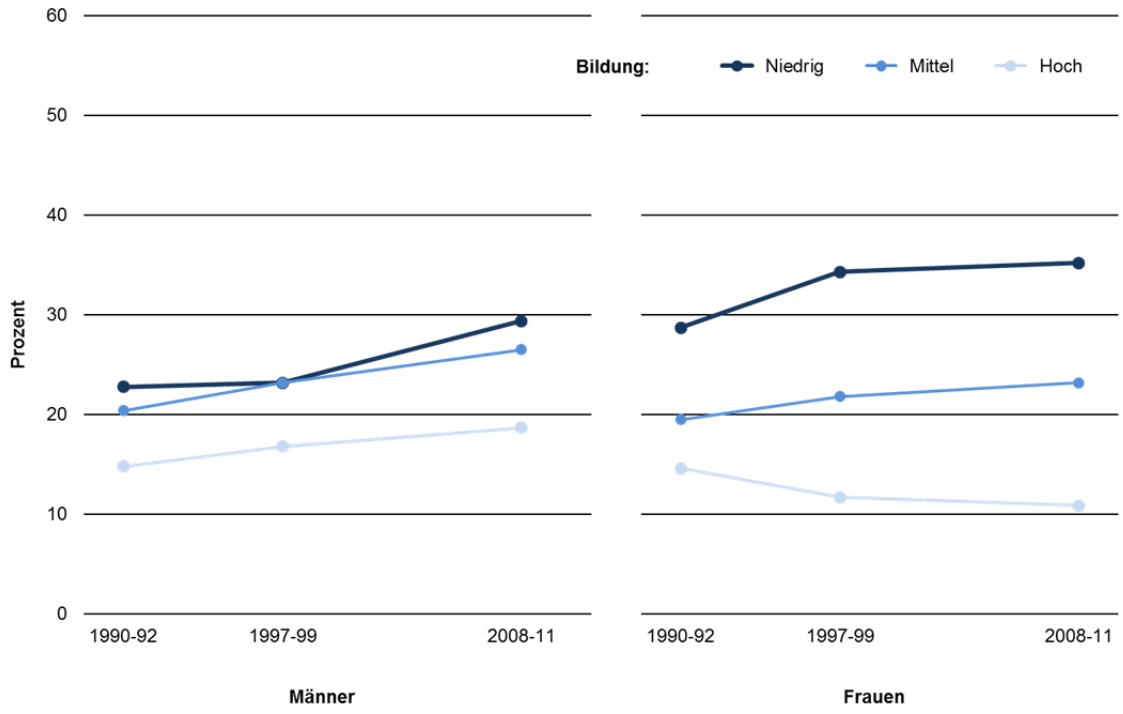

Anm.: Die Verbreitung von Adipositas wurde altersstandardisiert.

Quelle: (Hoebel et al., 2019), Datenbasis: RKI-Untersuchungssurveys 1990-1992, 1997-1999, 2008-2011

[408] Abarca-Gómez L, Abdeen ZA, Hamid ZA, Abu-Rmeileh NM, Acosta-Cazares B, Acuin C, et al.; NCD Risk Factor Collaboration (NCD-RisC). Worldwide trends in body-mass index, underweight, overweight, and obesity from 1975 to 2016: a pooled analysis of 2,416 population-based measurement studies in 128.9 million children, adolescents, and adults. Lancet. 2017 Dec; 390(10113): 2627–42 #citavi

[409] Hoebel et al. 2019 #citavi

[410] Kuntz, B., et al. (2019a) Bildung und Gesundheit. Gesundheitswissenschaften. R. Haring. Berlin, Heidelberg, Springer Berlin Heidelberg: 1-19 #citavi

In den letzten 20 Jahren wurden in Deutschland zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Tabakkonsum der Bevölkerung zu senken.[411] Am stärksten ist der Anteil der Raucher im Jugend- und jungen Erwachsenenalter zurückgegangen. Der Anteil Jugendlicher, die noch nie geraucht haben, ist 2018 so hoch wie nie zuvor.[412] Gleichwohl gaben im Jahr 2018 6,6 Prozent der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen an, zu rauchen. Im Jahr 2001 waren es jedoch noch 27,5 Prozent.[413]

Trotz deutlich rückläufiger Raucherquoten raucht noch immer rund ein Viertel der Erwachsenen in Deutschland zumindest gelegentlich - Männer deutlich häufiger als Frauen. Zwischen dem Bildungsniveau und dem Rauchverhalten von Erwachsenen besteht in fast allen Altersgruppen ein enger Zusammenhang: je höher die Bildung, desto geringer ist der Anteil an Rauchern (vgl. Schaubild C.IV.2.5).[414]

Schaubild C.IV.2.5: Tabakkonsum nach Bildung, Alter und Geschlecht

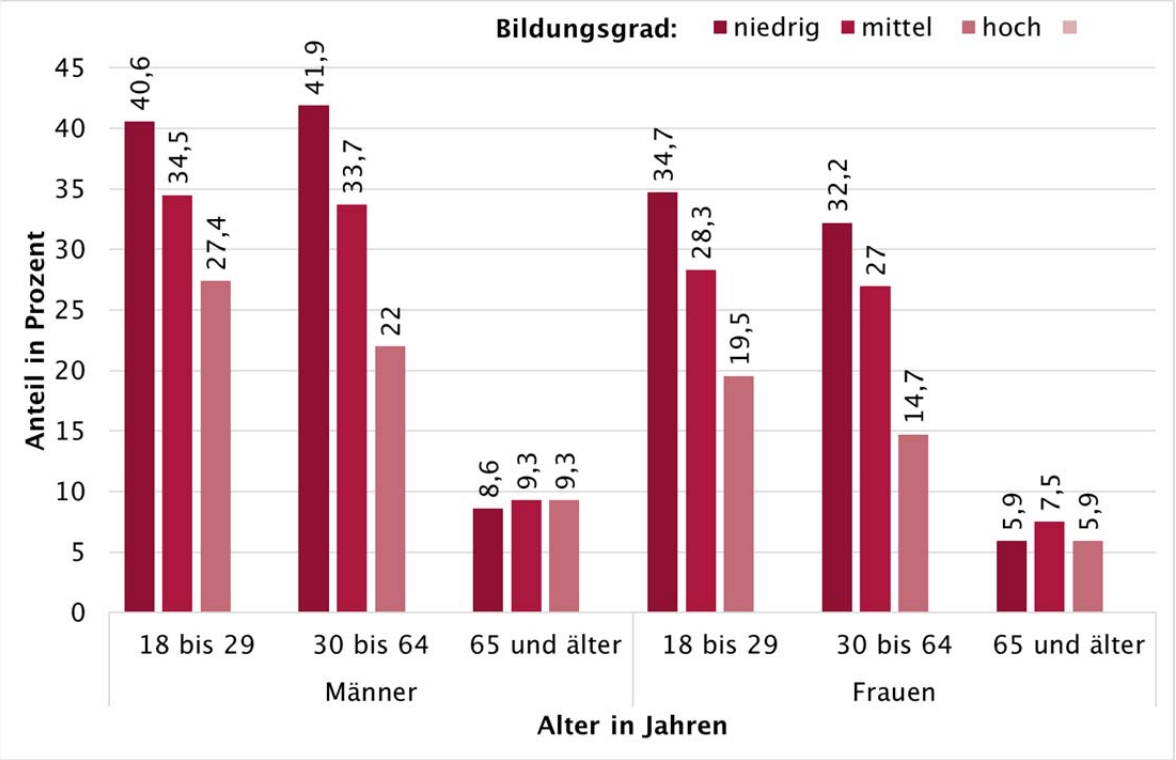

Anm.: Tabakkonsum ist definiert als Rauchen zum Befragungszeitpunkt.

Quelle: Berechnungen und Darstellung Robert-Koch-Institut, Datenbasis: GEDA 2014/2015-EHIS

Eine Betrachtung im Zeitablauf zeigt, dass allein die in den höheren Bildungs- und Berufsstatusgruppen sinkenden Rauchprävalenzen für den allgemein rückläufigen Tabakkonsum verantwort-

---

[411] Kuntz, B., et al. (2019a) Bildung und Gesundheit. Gesundheitswissenschaften. R. Haring. Berlin, Heidelberg, Springer Berlin Heidelberg: 1-19 #citavi

[412] Zeiher, J., et al. (2017) "Rauchen bei Erwachsenen in Deutschland." Journal of Health Monitoring 2(2): 59-65 #citavi

[413] Orth und Merkel 2019b.

[414] Kuntz, B., et al. (2019a) Bildung und Gesundheit. Gesundheitswissenschaften. R. Haring. Berlin, Heidelberg, Springer Berlin Heidelberg: 1-19 #citavi

lich zeichnen.[415] Die Daten zur zeitlichen Entwicklung der Rauchprävalenzen im SOEP zeigen hierzu für den Zeitraum von 2004 bis 2016, dass der Anteil der 30- bis 64-jährigen Männer und Frauen, die rauchen, in der hohen Bildungsgruppe sukzessive zurückgegangen ist, während bei Männern mit niedriger Bildung gleichbleibende Prävalenzen, bei Frauen sogar weiter ansteigende Prävalenzen zu beobachten sind (vgl. Schaubild C.IV.2.6). Die Bildungsunterschiede im Tabakkonsum haben sich demzufolge in den letzten rund 15 Jahren bei Erwachsenen im mittleren Lebensalter eher noch ausgeweitet.

Schaubild C.IV.2.6: Zeitliche Entwicklung des Rauchens bei 30- bis 64-Jährigen nach Bildungsniveau

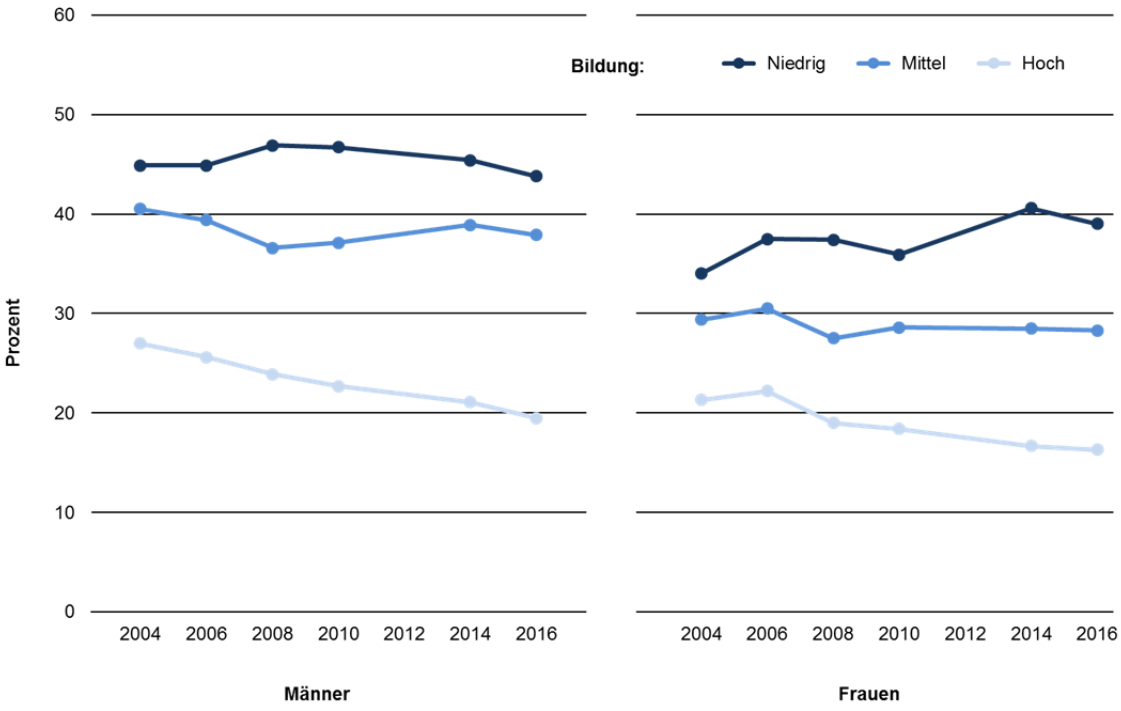

Quelle: (Lampert et al., 2018), Gesundheitliche Ungleichheit. Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis) und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung: 302-313. #citavi Datenbasis: SOEP 2004-2016

Beim Alkoholkonsum stellen sich die Unterschiede zwischen den Statusgruppen anders als beim Rauchen dar. Der Alkoholkonsum bei den 11- bis 17-Jährigen unterscheidet sich in den sozialen Gruppen nur geringfügig. Insgesamt und im Hinblick auf riskante Verhaltensweisen wie Rauschtrinken ist er in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken.[416]

Bei Erwachsenen ist Alkoholkonsum eher bei den höheren Statusgruppen anzutreffen. Von einem riskanten Alkoholkonsum[417] ist bei 15 Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen

[415] Kuntz, B., et al. (2019b) Tabak - Zahlen und Fakten zum Konsum. DHS Jahrbuch Sucht 2019. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg). Lengerich, Pabst: 52-87 #citavi

[416] Orth und Merkel 2019a.

[417] Bei Männern Konsummenge von mehr als 24 g Reinalkohol pro Tag, bei Frauen mehr als 12 g Reinalkohol pro Tag

mit niedriger Bildung auszugehen, jedoch bei 18 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen mit hoher Bildung. Die Werte für die mittlere Bildungsgruppe liegen zwischen denen der niedrigen und der hohen Bildungsgruppe.[418]

IV.2.4 Pflegebedürftigkeit und Bezug von Pflegeleistungen

Im Jahr 2019 waren in Deutschland etwa 4,1 Millionen Menschen als pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch anerkannt.[419] Der Anstieg gegenüber 2015 (2,9 Millionen Pflegebedürftige) ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz im Jahr 2017 zurückzuführen.

Bislang geben nur wenige Studien und Auswertungen von Sekundärdaten Informationen zu sozialen Unterschieden in Bezug auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit.[420] Beispielsweise zeigt eine Analyse mit Daten des SOEP aus den Jahren 2001 bis 2012, dass das Risiko für den Eintritt in Pflegebedürftigkeit deutlich mit der Einkommensposition zusammenhängt.[421] Den Ergebnissen zufolge ist das Pflegebedürftigkeitsrisiko von Männern und Frauen mit hohen Einkommen geringer als von jenen mit niedrigen Einkommen.

Eine andere Analyse zeigte, dass Haushalte mit hohem Einkommen (mehr als 3.600 €) die höchsten finanziellen Aufwendungen (durchschnittlich 644 €) und auch die größten Zeitressourcen (88,8 Wochenstunden) aufbrachten, während die Aufwendungen bei Haushalten mit dem niedrigsten Einkommen (weniger als 1.300 €) mit 373 € und 46,4 Wochenstunden deutlich niedriger waren. Hierdurch wurde erstens deutlich, dass einkommensschwächere Haushalte die Nutzung kostenpflichtiger professioneller Hilfeangebote nicht durch einen größeren Einsatz privater Zeit für die Pflege und Unterstützung kompensieren können. Zweitens zeigt sich, dass der Anteil der finanziellen Kosten der Pflegebedürftigkeit am Gesamteinkommen des Haushalts in einkommensschwächeren Haushalten mit fast 40 Prozent deutlich größer als in einkommensstärkeren Haushalten mit etwa 12 Prozent ist.[422]

Daten einer Befragung von pflegenden Angehörigen belegen, dass der Bildungsstand von pflegenden Angehörigen bedeutsam dafür ist, ob sie Unterstützungsangebote wie professionelle Beratungsdienste und Pflegekurse oder Selbsthilfegruppen in Anspruch nehmen. Unter pflegenden Angehörigen mit hoher Bildung war die Inanspruchnahme entsprechender Angebote deutlich höher als unter Pflegenden mit niedrigerer Bildung.[423]

---

[418] @BMG: Bitte ergänzen Sie Literaturangaben für #Schiele et al. 2016 und ggf. auch #Lange et al. 2017

[419] Statistisches Bundesamt (2020), Pflegestatistik 2019

[420] Kruse und Schmitt 2016.

[421] Unger, R., et al. (2015) "Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf: Der Einfluss von Familienmitgliedern und Freunden als Versorgungsstrukturen auf die funktionale Gesundheit und Pflegebedürftigkeit im häuslichen Umfeld." KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67(1): 193-215

[422] Hielscher et al. 2017, S. 72–74 .

[423] Lüdecke, D., et al. (2012) "The impact of sociodemographic factors on the utilisation of support services for family caregivers of elderly dependents: results from the German sample of the EUROFAMCARE study." Psychosoc Med 9: Doc06 #citavi

Erwerbstätige, die Angehörige pflegen haben im Durchschnitt ein geringeres Erwerbseinkommen: Das Einkommen von Pflegepersonen in Pflegehaushalten beträgt durchschnittlich 75 Prozent des Einkommens der übrigen Erwerbsbevölkerung. Im Fall von mehr als einer Stunde Pflege pro Tag beläuft es sich auf nur 65 Prozent. Ein Teil dieser Unterschiede kann vermutlich durch die kürzere Arbeitszeit erklärt werden. Aber auch die Stundenlöhne von Pflegepersonen sind niedriger, was mit Unterschieden in Geschlecht und Bildung zusammenhängen kann.[424] Die Pflege von Angehörigen ist zudem mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden.[425] Wenn pflegende Angehörige aus unteren Bildungsschichten überdurchschnittlich häufig Pflegeaufgaben ausüben, können sie demnach überproportional von den entsprechenden Gesundheitsrisiken betroffen sein.

In der Vergangenheit ist die Zahl der Bezieher von Hilfe zur Pflege, die nach Einführung der Pflegeversicherung zunächst sehr stark zurückging, bis zum Jahr 2014 wieder langsam, aber stetig angestiegen. Mit Einführung der Pflegestärkungsgesetze ab 2015 sind die Empfängerzahlen dann wieder gesunken. Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf Grundlage des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes hat zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten in der Pflegeversicherung geführt. Insbesondere die neu eingeführten Pflegegrade mit oft höheren Leistungsansprüchen und die Überleitungsregelung nach § 140 SGB XI haben für viele Pflegebedürftige zudem Leistungsverbesserungen gebracht. Auf Grundlage des Dritten Pflegestärkungsgesetzes wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff zeitgleich mit der Pflegeversicherung auch in das Recht der Hilfe zur Pflege eingeführt. Im Jahr 2017 kam es zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Zahl der Bezieher von Hilfe zur Pflege, im Jahr 2018 wieder zu einem geringen Anstieg. Zum Jahresende 2018 waren knapp 300.000 Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen, dies entsprach etwa 7,6 Prozent aller Pflegebedürftigen zum Stichtag (ambulant: 1,8 Prozent, stationär: 29,4 Prozent); 2014 waren es noch rund 13 Prozent (ambulant: 5,1 Prozent, stationär: 31,6 Prozent). Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den Ausgaben für die Hilfe zur Pflege: Im Jahr 2018 fielen für die Hilfe zur Pflege netto rd. 3,5 Mrd. Euro an, soziale und private Pflegeversicherung gaben dagegen rd. 42,6 Mrd. Euro für Pflegeleistungen aus. Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 kam es in der Hilfe zur Pflege sogar zu einem Rückgang der Ausgaben im Umfang von rd. 400 Mio. Euro. Detaillierte Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze auf die Sozialhilfe liegen mit den Abschlussberichten der wissenschaftlichen Evaluation nach § 18c SGB XI vor; der die Evaluation zusammenfassende Bericht sowie die fünf Abschlussberichte der wissenschaftlichen Untersuchungen sind auf den Internetseiten des BMG veröffentlicht.[426]

IV.2.5 Soziale Unterschiede bei Mortalität und Lebenserwartung

Die bereits diskutierten sozialen Unterschiede in den gesundheitlichen Risiko- und Schutzfaktoren spiegeln sich in der Summe auch in der Mortalität und Lebenserwartung wider. Erfreulicherweise hat die mittlere Lebenserwartung ab Geburt insgesamt über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich zugenommen (vgl. Indikator G04 im Anhang) und die Mortalität (die Wahrscheinlichkeit in einem bestimmten Alter zu versterben) hat für alle Altersgruppen abgenommen[427].

---

[424] Jacobs et al. 2016.

[425] Kruse und Schmitt 2016

[426] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/evaluierungsbericht-pflegebeduerftigkeit

[427] Statistisches Bundesamt (DESTATIS) 2020 #citavi (s. Literaturverzeichnis in BMG-Lieferung)

Für alle Einkommensgruppen hat die Lebenserwartung zu- und die Mortalität abgenommen, es zeigen sich dabei aber Unterschiede.[428] So zeigen Auswertungen der Daten des SOEP in Kombination mit amtlichen Sterbetafeln für die Jahre 1992 bis 2016 deutliche einkommensspezifische Differenzen in der Mortalität. Während 27 Prozent der Männer und 13 Prozent der Frauen aus der niedrigsten Einkommensgruppe (weniger als 60 Prozent des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens) vor Vollendung des 65. Lebensjahres verstarben, waren es in der höchsten Einkommensgruppe (150 Prozent und mehr des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens) 14 Prozent der Männer und 8 Prozent der Frauen. Die Schätzungen der Lebenserwartung bei Geburt liegen für die unterste Einkommensgruppe bei 71,0 Jahren für Männer und 78,4 Jahren für Frauen. In der höchsten Einkommensgruppe betragen sie 79,4 Jahre für Männer und 82,8 Jahre für Frauen. Die Differenzen in der mittleren Lebenserwartung bei Geburt zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe liegen damit für Frauen bei 4,4 Jahren und für Männer bei 8,6 Jahren. Für die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren (fernere Lebenserwartung) zeigen sich ebenfalls Unterschiede nach dem Einkommen. Männer der untersten Einkommensgruppe können im Durchschnitt noch mit 9,8 weiteren Lebensjahren (Frauen mit 15,2 weiteren Jahren) rechnen. Männer der höchsten Einkommensgruppe noch mit 16,4 Jahren (Frauen mit 18,9 Jahren). Für den Zeitverlauf lässt sich feststellen, dass sich die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen seit Anfang der 1990er Jahre nicht verringert haben, während sich die Lebenserwartung insgesamt erhöht hat[429].

Neben dem Einkommen gelten die Bildung, der Berufsstatus und die Arbeitsbelastung als wichtige, die Sterblichkeit beeinflussende Dimensionen der sozialen Lage. So zeigen Luy et al. deutliche Unterschiede in den Lebenserwartungen nach Beschäftigungsstatus und nach Berufsgruppen auf. Unter anderem wird berichtet, dass Bergarbeiter im Alter von 40 Jahren noch durchschnittlich 26 weitere Jahre zu leben hatten, während Beschäftigte im Dienstleistungssektor noch mit 35 Jahren und Beschäftigte im Bildungsbereich noch mit etwa 40 weiteren Lebensjahren rechnen. Ähnliche Differenzen finden sich auch bei Frauen: Für 40-jährige Frauen wird die Lebenserwartung ungelernter Produktionsarbeiterinnen auf etwa 78 Jahre geschätzt, für im Bildungsbereich beschäftigte Frauen auf etwa 85 Jahre[430]. Weitere Studien über die Einflüsse der Arbeitsbelastung existieren für die fernere Lebenserwartung. Sie finden für Männer und Frauen, die Berufe mit hoher Arbeitsbelastung ausgeübt haben, ein signifikant höheres Mortalitätsrisiko im Rentenalter als Personen aus Berufen mit niedriger Arbeitsbelastung.[431]

Zahlreiche Studien zeigen für Europa und Deutschland, dass die Lebenserwartung auch eng mit der Bildung assoziiert ist. Ein höheres Bildungsniveau geht mit einer verringerten Sterbewahrscheinlichkeit und einer längeren Lebenserwartung einher. Dabei sind die Unterschiede bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen.[432]

---

[428] Kibele et al. 2013, Lampert et al. 2019, Luy et al. 2015 #citavi

[429] Lampert et al. 2019b #citavi

[430] Luy et al. 2015 #citavi

[431] Brussig & Schulz 2019, Kroh et al. 2012#citavi

[432] Günther, T., & Huebener, M. 2018. Bildung und Lebenserwartung: Empirische Befunde für Deutschland und Europa. DIW roundup #citavi

IV.2.6 Erklärungsansätze für gesundheitliche Ungleichheit

Die Forschungsliteratur erklärt die Entstehung gesundheitlicher Ungleichheit weitgehend übereinstimmend als komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren.

So schlägt Mackenbach ein Modell vor, welches gesundheitliche Ungleichheit über materielle, psychosoziale und verhaltensbezogene Faktoren erklärt, welche sich wiederum gegenseitig beeinflussen.[433] Im deutschen Sprachraum hat sich das Modell zur Erklärung gesundheitlicher Ungleichheit von Mielck und Elkeles weit verbreitet. Auf der Makroebene stellt es eine strukturelle Ungleichverteilung von Wissen, Macht, Geld und Prestige fest, die in sozialen Vor- und Nachteilen resultieren und eng an sozioökonomische Merkmale wie den Bildungsstatus, den Beruf oder das Einkommen geknüpft sind. Auf der vermittelnden Mesoebene wirken sich sozial bedingte Unterschiede in der Arbeits- und Wohnsituation, in den Bewältigungsressourcen, wie etwa sozialer Unterstützung oder kompensatorischer Erholungsmöglichkeiten in der Wohnumgebung, oder in der medizinischen Versorgung auf gesundheitliche Ungleichheiten aus. Zudem werden sozial bedingte Unterschiede im gesundheitsrelevanten Verhalten konstatiert. Letztlich legt das Modell nahe, dass sich die strukturell bestehende soziale Ungleichheit auf Unterschiede in der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung auswirkt, also zu gesundheitlicher Ungleichheit führt, weil Angehörige der sozial schlechter- und sozial bessergestellten Gruppen unterschiedlichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind, über unterschiedliche Bewältigungsressourcen verfügen, ein unterschiedliches Gesundheitsverhalten haben und sich außerdem Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung ergeben können.[434]

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass nicht nur der soziale Status die Gesundheit beeinflusst („Kausationseffekt“), sondern ebenso eine beeinträchtigte Gesundheit zu einem Statusverlust führen kann („Selektionseffekt“), bspw. durch eine lang andauernde Krankheit, die das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes oder für Erwerbsminderung erhöht und so zu Einkommenseinbußen führen kann.

Erklärungsansätze der Lebensverlaufsforschung zeigen auf, wie sich soziale Benachteiligung in jungen Jahren über die Lebensspanne fortschreibt und welche Mechanismen dafür verantwortlich sind. So leitet ein niedriger sozioökonomischer Status in Kindheit und Jugend oftmals einen lebenslangen Prozess von über den Lebenslauf kumulierenden Risiken ein, die sich über verschiedene direkte und indirekte Pfade auf die weitere gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung auswirken. Frühe Gesundheitsrisiken in „vulnerablen Phasen“ - wie bspw. das mütterliche Rauchen in der Schwangerschaft oder eigenes Rauchen in der Pubertät - können für die organische Entwicklung oder das Körperwachstum in Kindheit und Jugend Auswirkungen haben, die noch spät im Leben die gesundheitliche Entwicklung langfristig beeinflussen können. Die gesundheitlichen Auswirkungen kumulieren dabei mit der Intensität und Dauer der Exposition, also je länger sie im Lebensverlauf wirksam sind. So erhöht sich bspw. das Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten, Atemwegserkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen je länger und stärker geraucht wird.[435]

---

[433] Mackenbach 2006 #citavi

[434] Elkeles, T & Mielck A (1997) #citavi

[435] Dragano, N. und Siegrist, J. (2009), Power C. und Kuh, D. (2008), für einen Überblick zu den Erklärungsmodellen Lampert et al. (2018, 2020) #citavi

IV.2.7 Gesundheitliche Ungleichheit und COVID-19

Das erstmals im Dezember 2019 im chinesischen Wuhan identifizierte neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) hat eine Pandemie ausgelöst, die Gesellschaften weltweit vor historische Herausforderungen stellt. Welche Auswirkungen das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen auf die gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland haben wird, ist bisher nicht endgültig abzusehen.

Die gemäß Infektionsschutzgesetz an das RKI übermittelten laborbestätigten Fälle von COVID-19 (Coronavirus-Krankheit 2019) enthalten keine Informationen über den sozioökonomischen Status der Infizierten. Es wurden aber erste Analysen der bundesweiten COVID-19-Meldedaten mit einem Index regionaler sozioökonomischer Deprivation durchgeführt. Diese Auswertungen zeigten, dass in Deutschland zunächst die Kreise und kreisfreien Städte in sozioökonomisch bessergestellten Regionen höhere Fallzahlen pro 100.000 Einwohner aufwiesen als solche in schlechtergestellten Regionen[436]. Dieser regionale soziale Gradient wandelte sich im Verlauf der Epidemie und schwächte sich ab Mitte April 2020 deutlich ab. So ist der Gradient im Meldezeitraum zwischen Mitte Juni und Mitte August 2020 bundesweit kaum noch zu erkennen. In Bayern und Baden-Württemberg drehte sich der regionale soziale Gradient zwischen Mitte April und Mitte Juni 2020 um, mit nun höheren Fallzahlen in den Kreisen in sozioökonomisch schlechtergestellten Regionen[437]. Wie sich diese regionalen Muster sozialer Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 über den Verlauf der Epidemie in Deutschland entwickeln, muss weiter untersucht werden. Insbesondere bedarf es Daten auf der Individualebene, die hinsichtlich möglicher sozialer Ungleichheiten analysiert werden können, um zu einem vollständigeren Bild sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit im COVID-19-Geschehen in Deutschland zu gelangen.

Die verfügbaren internationalen Ergebnisse, die vorwiegend aus den USA und Großbritannien stammen, deuten in Richtung einer möglichen Verschärfung gesundheitlicher Ungleichheiten durch eine ungleiche Verteilung des Risikos für eine SARS-CoV-2-Infektion und einen schweren Krankheitsverlaufs von COVID-19 zuungunsten sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen[438]. Das möglicherweise höhere Risiko für eine COVID-19-Erkrankung und einen schweren klinischen Verlauf bei Menschen mit niedrigerem sozioökonomischen Status könnte sich aus sozialen Ungleichheiten im Infektionsrisiko ergeben, die durch die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen bedingt werden. Außerdem führen möglicherweise soziale Ungleichheiten in der Suszeptibilität (Empfänglichkeit) und den Risikofaktoren für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe, insbesondere dem Vorhandensein von Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauferkrankungen, Adipositas oder chronischer Bronchitis, zu einer ungleichen Verteilung

---

[436] Die Altersunterschiede der Bevölkerungen in den verschiedenen Kreisen wurden dabei statistisch bereinigt.

[437] Wachtler, B., Michalski, N., Nowossadeck, E., Diercke, M., Wahrendorf, M., Santos-Hövener, C., . . . Hoebel, J. (2020a) Sozioökonomische Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 - Erste Ergebnisse einer Analyse der Meldedaten für Deutschland. Journal of Health Monitoring, 5(S7), 19-31

[438] Wachtler, B., Michalski, N., Nowossadeck, E., Diercke, M., Wahrendorf, M., Santos-Hövener, C., . . . Hoebel, J. (2020b) Sozioökonomische Ungleichheit und COVID-19 – Eine Übersicht über den internationalen Forschungsstand. Journal of Health Monitoring, 5(S7), 3-18.

der Krankheitslast an COVID-19 und damit möglicherweise zu einer Zunahme gesundheitlicher Ungleichheit[439].

Neben diesen direkten Auswirkungen auf die Gesundheit kann die COVID-19-Pandemie auch indirekte gesundheitliche Auswirkungen haben, die wiederum verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betreffen können. Die zur Eindämmung der Übertragung von SARS-CoV-2 ergriffenen nicht-pharmazeutischen Maßnahmen können sowohl Auswirkungen auf das Gesundheitsverhalten als auch auf den Gesundheitszustand der Menschen haben. Zum Beispiel scheint sich das Rauchverhalten in Deutschland im Zuge der nicht-pharmazeutischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu verändern, wobei es einerseits zu vermehrten Rauchstopps gekommen ist, aber andererseits viele Raucherinnen und Raucher berichten, in der Pandemie mehr Zigaretten zu rauchen.[440] Im Hinblick auf körperliche Aktivität zeigte sich bisher keine bedeutende Veränderung des freizeitbezogenen Aktivitätsniveaus in der Bevölkerung, bei allerdings insgesamt sehr wenigen verfügbaren Daten für Deutschland[441]. Aktuelle Auswertungen der GEDA-Studie 2019, deren Datenerhebungsphase bis Ende 2020 verlängert wurde, zeigen in einer bildungsspezifischen Analyse zu Verhaltensänderungen in Bezug auf das Rauchen oder den mit Ernährung und Bewegung assoziierten Body-Mass-Index bisher keine systematischen Unterschiede zwischen verschiedenen Bildungsgruppen.[442] Zu beobachten bleibt, ob es sich bei den geänderten Verhaltensweisen um nachhaltige oder kurzfristige Verhaltensänderungen handelt und wie sich die gesundheitlichen Langzeitfolgen darstellen werden. Ein Monitoring sowohl der direkten als auch der indirekten gesundheitlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf verschiedene Bevölkerungsgruppen in Deutschland ist notwendig, um sich möglicherweise ausweitende gesundheitliche Ungleichheiten frühzeitig zu erkennen.

---

[439] Wachtler, B., & Hoebel, J. (2020) Soziale Ungleichheit und COVID-19: Sozialepidemiologische Perspektiven auf die Pandemie. [Social Inequalities and COVID-19: Social-Epidemiological Perspectives on the Pandemic]. Gesundheitswesen, 82(08/09), 670-675.

[440] Jordan, S., Starker, A., Krug, S., Manz, K., Moosburger, R., Schienkiewitz, A., . . . Loss, J. (2020) Gesundheitsverhalten und COVID-19: Erste Erkenntnisse zur Pandemie. Journal of Health Monitoring, 5(S8), 2-16.

[441] ebd.

[442] Damerow, S., Rommel, A., Prütz, F., Beyer, A.-K., Hapke, U., Schienkiewitz, A.,…Allen, J. (2020) Die gesundheitliche Lage in Deutschland in der Anfangsphase der COVID-19-Pandemie. Zeitliche Entwicklung ausgewählter Indikatoren der Studie GEDA-EHIS 2019. Journal of Health Monitoring (in Begutachtung)

Armut und Gesundheit

Im Alltagsleben und der Biografie mehrerer der in der qualitativen Studie der TH Köln Interviewten (vgl. Kapitel B.IV) spielt körperliche und mentale Gesundheit eine zentrale Rolle. Die Forscherinnen und Forscher erkennen Verbindungen zwischen der sozioökonomische Lage und dem Gesundheitszustand der Befragten bzw. dem ihrer Angehörigen.[443] Insbesondere gehen die körperlichen Einschränkungen oder psychischen Belastungen der Interviewpersonen häufig mit Erwerbsminderungen oder -unfähigkeit einher, was sich auf die finanzielle Situation auswirkt.

Dieses Verhältnis kann zu einer gegenseitigen Verstärkung führen. Wenn geringe Arbeitszufriedenheit oder, v.a., hohe Belastung am Arbeitsplatz zu gesundheitlichen Problemen führen, ist der Wiedereintritt keine erstrebenswerte Perspektive und kann insbesondere psychische Probleme verstärken.[444]

Aus der Mehrzahl der Zitate geht hervor, dass die Befragten sich durch ihre körperliche bzw. seelische Gesundheitssituation als stärker belastend empfinden als ihre finanzielle Lage. Beeinträchtigungen des Körpers oder des Gesundheitszustands wirken sich in ihrer Wahrnehmung auch stärker nachteilig auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Abhängig von der Dauer und der Schwere der Beeinträchtigung kann diese Benachteiligung im Einzelfall bis zur fast vollständigen Isolation führen. Daher ist es verständlich, dass mehrere Befragte mit körperlichen oder mentalen Einschränkungen nachdrücklich auf die Wichtigkeit ihrer Familien hinweisen. Verschiedene Befragte betonen in diesem Zusammenhang aber auch die Bedeutung familiärer Unterstützung, vor allem bei der Bewältigung psychischer Erkrankungen.

Aber auch die Gesundheitsversorgung in Deutschland beschreiben die Befragten mit wenigen Ausnahmen als hilfreich, wobei ärztliche Betreuung, Hilfsmittel und Medikamente ebenso gewürdigt werden wie die gute Erreichbarkeit von Angeboten.

IV.3 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), in der die meisten Menschen in Deutschland versichert sind, garantiert gleiche Ansprüche auf alle notwendigen medizinischen Leistungen. Die Beiträge zur GKV richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Belastungsgrenzen bei Zuzahlungen sorgen dafür, dass niemand finanziell überfordert wird. Kinder und Jugendliche sind beitragsfrei mitversichert und weitgehend von Zuzahlungen befreit. In Deutschland haben die Menschen damit einen im internationalen Vergleich sehr umfassenden und sozial gerechten Schutz im Krankheitsfall.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass in Deutschland nach wie vor Menschen mit niedrigerem sozialen Status stärker von chronischen Krankheiten und Beschwerden betroffen sind, ihre eigene Gesundheit als schlechter einschätzen und ein höheres vorzeitiges Sterberisiko haben. Im gesundheitsrelevanten Verhalten zeichnet sich ein ähnliches Bild zuungunsten sozial Schwächerer ab. Internationale Studien sehen insbesondere im Tabakkonsum, in geringerer Bekanntheit und

[443] Brettschneider et al. 2020, S. 81 ff.

[444] Brettschneider et al. 2020, 57-59.

Nutzung von Möglichkeiten und Angeboten der Gesundheitsvorsorge sowie größeren Belastungen im Lebens- und Arbeitsumfeld wichtige Gründe für den Fortbestand dieser Ungleichheiten.

Dieser Umstand ist in den vergangenen Jahren sowohl in Forschung als auch Politik stärker in den Blick genommen worden und wird mit gesundheitspolitischen Maßnahmen adressiert.

IV.3.1 Übergreifende Maßnahmen

Gesundheitskompetenz

In der aktuellen Legislaturperiode widmet sich die Bundesregierung verstärkt der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung. Seit 2017 hat die Bundesregierung die Stärkung der Gesundheitskompetenz in den Fokus gerückt: Zusammen mit den Spitzen der Selbstverwaltung des deutschen Gesundheitswesens hat sie im Jahr 2017 die Allianz für Gesundheitskompetenz ins Leben gerufen. Alle Partner haben sich dazu verpflichtet, die allgemeine Gesundheitskompetenz der Bevölkerung durch Gesundheitsbildung zu stärken, wissenschaftlich abgesicherte Informationsangebote – insbesondere im Internet – zu bündeln, allgemein verständlich aufzubereiten sowie die Kommunikationskompetenz in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte bzw. der Gesundheitsberufe zu fördern. Die "Allianz für Gesundheitskompetenz" verstetigt ihre Arbeit an den Schwerpunkten Digitalisierung, organisationale Gesundheitskompetenz, die Gesundheitskompetenz vulnerabler Zielgruppen sowie die Kommunikation zwischen Gesundheitsberufen und Patientinnen und Patienten.

Mit dem Nationalen Gesundheitsportal (gesund.bund.de) erhalten Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland seit dem 1. September 2020 wissenschaftlich fundierte und neutrale Informationen rund um Fragen zur Gesundheit und zum Gesundheitswesen – und dies in gut verständlicher moderner Form. Die Informationsplattform wird kontinuierlich weiterentwickelt und als wesentliches Online-Tool für die Bevölkerung verankert werden. Das Ziel ist es, nachhaltig das Wissen um Gesundheit zu steigern und damit auch dazu beizutragen, das Gesundheitswesen nutzerfreundlicher zu machen und die Gesundheitskompetenz zu steigern.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung praxisnahe Forschungsprojekte, die erfolgreiche Umsetzungsstrategien von Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in den Lebenswelten entwickeln und erproben. Die Projekte widmen sich der Gesundheitskompetenz in Schulen, am Arbeitsplatz, in der Wiedereingliederungshilfe, im Krankenhaus und insbesondere von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf wie Menschen mit Behinderung. Ebenso gefördert werden Studien zur Messung der Gesundheitskompetenz und Corona bezogenen Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung: „Gesundheitskompetenz in Deutschland (HLS-GER 2)“ sowie „Health Literacy Survey COVID-19 (HLS-COVID-19)“.

Digitalisierung

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, wurden die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten ab dem 1. Januar 2021 eine elektronische Patientenakten (ePA) anzubieten. Das am 20. Oktober 2020 in Kraft getretene Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) enthält Regelungen zur Weiterentwicklung der ePA in mehreren Ausbaustufen sowie zur datenschutzgerechten Ausgestaltung.

Die ePA verbessert die medizinische Versorgung sowie das Selbstbestimmungsrecht der Versicherten und erhöht dadurch die gesundheitliche Chancengleichheit. Sie leistet im Interesse der

Patientinnen und Patienten einen wesentlichen Beitrag dafür, dass Ärztinnen und Ärzte mit ihnen besser kommunizieren können, dass die Abläufe im Behandlungsalltag leichter werden, dass Diagnosen und Therapien genauer ausgerichtet werden und eine bessere Wirkung für die Patienten entfalten. Dabei entscheiden die Versicherten selbst, welche Daten in der ePA gespeichert werden und erhalten einen Anspruch auf Befüllung und Unterstützung bei der Befüllung und Nutzung der ePA.

Mit dem Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG), das in wesentlichen Teilen am 19. Dezember 2019 in Kraft getreten ist, wurden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass innovative digitale Anwendungen schneller in den medizinischen Versorgungsalltag integriert und bislang papierbasierte Prozesse im Gesundheitswesen durch Digitalisierung vereinfacht werden können. Videosprechstunden, elektronische Überweisungen und elektronische Verordnungen können – ohne dass diese den physischen Arzt-Patientenkontakt völlig ersetzen sollen – helfen, Versorgungswege zu vereinfachen und unnötige Wege zu vermeiden. Zugleich beauftragt das DVG die Krankenkassen, den Versicherten die Teilnahme an Angeboten zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz zu ermöglichen. Dadurch wird die gleiche Teilhabe an Gesundheitschancen auch für wenig digitalaffine Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Gesundheitsberichterstattung

Das BMG fördert beim Robert Koch-Institut das Projekt MonAge, welches die Erweiterung des bisherigen RKI-Monitorings durch die Einbindung von Hochaltrigen und gesundheitlich eingeschränkten älteren Menschen zum Ziel hat. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Beurteilung des Gesundheitszustands differenziert nach sozialer Lage gelegt. Ebenso wird auf die Besonderheiten von Männern und Frauen Wert gelegt. Mit den Ergebnissen sollen ab 2022 aktuelle Daten zur gesundheitlichen Lage älterer und hochaltriger Menschen in Deutschland zur Verfügung stehen, um bedarfsgerechte gesundheitspolitische Planungen zu ermöglichen. Die Daten können in die künftige Armuts- und Reichtumsberichterstattung einfließen.

#BMG: „Aktualisierungsvorbehalt“; „Kurzer Abschnitt zum Frauengesundheitsbericht folgt im Rahmen der offiziellen Ressortabstimmung“

IV.3.2 Gesetzliche Krankenversicherung

Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung

Mit dem medizinischen Fortschritt erweitert sich das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stetig. Gleichzeitig werden bestehende Leistungen der GKV weiterentwickelt und sozial gerechter gestaltet:

- Die Versorgung mit Impfstoffen wird verbessert.
- Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden ab dem 1. Oktober 2020 von 50 auf 60 Prozent der Kosten für die Regelversorgung erhöht. Bei Versicherten mit einem Einkommen unterhalb der Härtefallgrenze sowie für Empfängerinnen und Empfänger von BAföG, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung oder Sozialhilfe werden die Kosten für die Regelversorgung weiterhin vollständig von den Krankenkassen übernommen.

- Ausschreibungen für Hilfsmittel (z.B. Windeln und Gehhilfen) werden abgeschafft. Dadurch wird sichergestellt, dass es bei der Versorgung mit Hilfsmitteln keine Abstriche bei der Qualität gibt.

Beitragsentlastung durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz

Seit dem 1. Januar 2019 wird der gesamte Krankenversicherungsbeitrag paritätisch von den Mitgliedern und den Arbeitgebern beziehungsweise der Rentenversicherung finanziert. Für hauptberuflich Selbstständige mit niedrigem Einkommen wurde die Grundlage zur Bemessung des Mindestbeitrags nahezu halbiert. Daraus resultierte für das Jahr 2019 ein durchschnittlicher GKV-Mindestbeitrag von monatlich ca. 160 Euro.

Darüber hinaus werden die Krankenkassenmitglieder finanziell entlastet, indem Krankenkassen, deren Finanzreserven die gesetzlichen Höchstgrenzen der Finanzreserven überschreiten, ihren Zusatzbeitragssatz nicht anheben dürfen und ihre Finanzreserven innerhalb von drei Jahren auf die Höchstgrenze reduzieren müssen.

Zur Verbesserung der sozialen Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wurden mit dem GKV-VEG seit dem 1. Januar 2019 die Zugangsmöglichkeiten zur gesetzlichen Krankenversicherung durch ein Beitrittsrecht zur freiwilligen Versicherung erweitert. Zudem erhalten ehemalige Soldatinnen und Soldaten auf Zeit während des Bezugs von Übergangsgebührnissen nach dem Ende ihrer Dienstzeit einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen, der anstelle der bisherigen Beihilfe geleistet wird.

Insgesamt werden mit dem GKV-VEG die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Rentnerinnen und Rentner mit einem Volumen von insgesamt etwa 8 Milliarden Euro jährlich entlastet.

Durch das GKV-VEG hat der Gesetzgeber auch ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Beitragsschulden von freiwillig Versicherten umgesetzt.

IV.3.3 Versorgung

Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung bedeutet auch, dass nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen eine gute Versorgung angeboten wird. Hierfür wurden die Grundlagen der Bedarfsplanung weiterentwickelt und die Förder- und Sicherstellungsinstrumente der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) erweitert. Die Strukturfonds der KVen, die jetzt für alle KVen verpflichtend sind, wurden finanziell verstärkt und im Verwendungszweck flexibilisiert. Die Mittel können beispielsweise für Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Neuniederlassung und bei Praxisübernahmen sowie für die Förderung von Eigeneinrichtungen und lokalen Gesundheitszentren für die medizinische Grundversorgung genutzt werden. Neu ist darüber hinaus, dass nun KVen verpflichtet sind, in unterversorgten Gebieten Eigeneinrichtungen (auch durch mobile oder telemedizinische Versorgungsangebote) zu betreiben.

Das TSVG sieht für alle Patientinnen und Patienten auch einen verbesserten Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung und eine Verkürzung von Wartezeiten auf Arzttermine vor. Hierzu wurden die Aufgaben der Terminservicestellen (TSS) deutlich erweitert. Sie sollen zentrale Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten werden und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche erreichbar sein. Die TSS vermitteln nunmehr auch Termine zu Haus- und Kinderärzten und unter-

stützen Versicherte bei der Suche nach einem dauerhaft betreuenden Haus- oder Kinder- und Jugendarzt. Bei einer psychotherapeutischen Akutbehandlung wurde die Wartezeit auf maximal 2 Wochen verkürzt. Parallel hierzu wurde das Mindestsprechstundenangebot der niedergelassenen Ärzte von 20 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Innerhalb dieser Mindestsprechstundenzeiten müssen grundversorgende Fachärzte (z.B. Frauenärzte, Orthopäden, HNO-Ärzte) zudem mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunde (ohne Terminvereinbarung) anbieten.

Die pflegerische Versorgung ist durch verbesserte Vergütungsmöglichkeiten für Wegezeiten insbesondere in ländlichen Räumen attraktiver gestaltet worden. Die Versorgung von weiter entfernt oder ungünstig liegenden Bereichen durch ambulante Pflegedienste soll damit verbessert werden.

IV.3.4 Prävention und Gesundheitsförderung

IV.3.4.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

In jungen Jahren werden Weichen für die Gesundheit im weiteren Lebensverlauf gestellt. Entsprechend wichtig sind z.B. Früherkennungsuntersuchungen (U1-9, sogenannte U-Untersuchungen), deren Inanspruchnahme insgesamt deutlich gestiegen ist. Die vormals stark ausgeprägten sozialen Unterschiede haben sich hier deutlich verringert.[445]

Aber auch in höherem Alter können viele gesundheitliche Probleme noch durch Prävention und Gesundheitsförderung vermieden oder vermindert werden. Mit Blick auf die gesundheitliche Chancengleichheit müssen daher Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung besonders auf die Erreichung sozial benachteiligter Menschen gerichtet sein. Vor dem Hintergrund der vorne dargestellten sozial bedingten Unterschiede gilt dies sowohl für die Verhaltens- als auch für die Verhältnisprävention.

Die Bedingungen der alltäglichen Lebenszusammenhänge haben einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit. Deshalb sollen gesundheitsfördernden Leistungen vorrangig in den Lebenswelten wie Kindergarten, Schule, Kommune/Stadtteil, Arbeitsplatz und Pflegeeinrichtung angeboten werden. Besser als bei verhaltensbezogenen Maßnahmen (wie Präventionskursen) können mit dem Lebensweltansatz stigmatisierungsfrei insbesondere auch Menschen angesprochen werden, die sozial schlechter gestellt sind und Gesundheitsangebote seltener eigenverantwortlich wahrnehmen. Das 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz trägt diesem Gedanken Rechnung und verfolgt daher einen lebensweltbezogenen Ansatz und verpflichtet die Sozialversicherungsträger zu Maßnahmen, die insbesondere einem Abbau geschlechts- und sozialbedingter gesundheitliche Ungleichheit dienen sollen.

Im Rahmen der lebensweltbezogenen Ansätze zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit seien hier als längerfristige Prozesse, die permanent weiterentwickelt werden, die Frühen Hilfen, der Nationaler Aktionsplan IN FORM, die Aktivitäten des „Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit“ sowie die Maßnahmen der Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen genannt und in ihrer Wirkung beschrieben. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung sind im zweiten Teil dieses Abschnitts dargestellt.

---

[445] Schmidtke, C., et al. (2018)

Frühe Hilfen

@BMFSFJ: Bitte ergänzen Sie aktuelle Erkenntnisse zum Wirken der Bundesstiftung Mutter und Kind (Förderzahlen, Beratungsfälle, Informationsangebote).

Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in der frühen Kindheit zu verbessern. Sie richten sich insbesondere an (werdende) Eltern und Familien, die aufgrund von unterschiedlichen psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, aber häufig nur schwer einen Zugang zu Unterstützungsangeboten finden. Sowohl eine kommunale intersektorale Netzwerkstruktur als auch spezifische Angebote sollen die Versorgung dieser Familien und die Perspektiven ihrer Kinder frühzeitig verbessern. Eine umfangreiche wissenschaftliche Begleitung durch das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) unterstützt die wissenschaftliche Fundierung der Maßnahmen. Die Frühen Hilfen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem nicht-stigmatisierenden, niedrigschwelligen, zuverlässigen und armutssensiblen Zugang zu diesen Familien. Aufgrund ihrer Lotsenfunktion können Fachkräfte in den Frühen Hilfen Familien in Armutslagen nicht nur nötige Informationen vermitteln, sondern als Vertrauensperson auch den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten erleichtern.

Forschungen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) ergeben, dass Familien, die Sozialleistungen beziehen[446], deutlich häufiger als andere Familien von mehreren psychosozialen Belastungen gleichzeitig betroffen sind.[447] Fast jede dritte Familie mit Bezug von Sozialleistungen ist mit mindestens vier Belastungen konfrontiert, aber nur 3,8 Prozent der Familien ohne Sozialleistungsbezug geben solche Mehrfachbelastungen an.[448] Armut steht damit in mehrfachem Zusammenhang mit Risiken für die Gestaltung von Beziehungen und Interaktionen im Familiensystem und damit auch für die Entwicklung der Kinder.

Eltern mit Sozialleistungsbezug berichten häufiger von Belastungen durch die Elternschaft, Anzeichen einer Depression, lautstarke Auseinandersetzungen und Partnergewalt und auch belastenden biografischen Erfahrungen in der eigenen Kindheit. Zudem geben sie öfter an, durch das Schreiverhalten des Kindes belastet zu sein. Vor allem die Kumulation von psychosozialen Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen wirkt sich negativ auf die Eltern-Kind-Beziehung aus und kann von dort auf die psychische und physische Gesundheit von Kindern ausstrahlen. Diesen Risiken sollen die Frühen Hilfen begegnen. [449]

Familien in Armutslagen erhalten häufiger aufsuchende Unterstützung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerin als Familien, die nicht in Armut leben (18 Prozent vs. 11,9 Prozent). Auch letztere machen in nennenswertem Umfang Gebrauch von diesen Angeboten, was dafür spricht, dass diese nicht als Stigma wahrgenommen werden und hilfreich sind: Die Familien können durch die niedrigschwellige Begleitung zu Hause gut erreicht und passgenau unterstützt werden. Wichtiges Ziel ist deshalb die weitere Verbesserung der

---

[446] Dabei wurde Armut über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII oder bedarfsorientierter Grundsicherung innerhalb der letzten zwölf Monate ermittelt.

[447] Nationales Zentrum frühe Hilfen; #BMFSFJ bitte ausführliche Quellenangabe ergänzen

[448] Eickhorst et al. 2015.

[449] Eickhorst et al. 2015.

Erreichbarkeit, Ansprache und Motivation zur Teilnahme insbesondere durch Familien in Armutslagen.[450] Eine ebenfalls vergleichsweise hohe - aber nicht ausschließliche - Nutzung durch Familien in Armutslagen erfährt die Schwangerschaftsberatung gegenüber Familien ohne diese Belastung (38 Prozent vs. 13 Prozent). Dieses Angebot erscheint demnach gut geeignet, über Angebote der Frühen Hilfen zu informieren bzw. dorthin zu vermitteln und allgemein den Beginn einer Beratungs- oder Betreuungskette zu bilden.[451]

Die Befunde aus der NZFH-Studie „KiD 0-3“ und Erkenntnisse der KIGGS-Studie zur Kindergesundheit wurden im Oktober 2018 auf der Kooperationstagung „Damit Armut nicht krank macht – über starke Familien zu gesunden Kindern“ reflektiert. Initiiert vom NZFH und der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen wurde, gemeinsam mit elf weiteren Institutionen und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, erörtert, wie Familien in Armutslagen besser erreicht und wirksamer unterstützt werden können. Vor dem Hintergrund der genannten Belastungen wurde deutlich, dass eine finanzielle Unterstützung alleine nicht ausreichen kann, um Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Es bedarf vielmehr Hilfen, welche die familiären Ressourcen stärken. Familien in Armutslagen fehlt es häufig an Informationen, aber auch an Vertrauen in geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner. Armutslagen können sich negativ auf die Belastbarkeit und Handlungsfähigkeit von Familien auswirken. Mit dem Anspruch, insbesondere sozial belastete Familien durch ein intersektorales kommunales Netzwerk zu unterstützen, sind Frühe Hilfen daher eine wichtige Anlaufstelle für von Armut betroffene Familien.[452]

@BMFSFJ: Bitte ergänzen Sie zentrale Erkenntnisse aus: Neumann, Anna/Renner, Ilona (2016): Barrieren für die Inanspruchnahme Früher Hilfen – Die Rolle der elterlichen Steuerungskompetenz. In: Bundesgesundheitsblatt, Band 59, Heft 10, S. 1281 – 1291 oder aktuellere Befunde.

Nationaler Aktionsplan IN FORM

Der Nationale Aktionsplan "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" wird seit 2008 gemeinsam vom BMG und BMEL umgesetzt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde eine Evaluation durchgeführt, die auch eine Grundlage für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung des Aktionsplans bildet. Ziel der Evaluation war es, die bisherige Umsetzung des Aktionsplans zu beschreiben, die Erreichung der Ziele zu überprüfen und Optionen für die Weiterführung von IN FORM zu identifizieren. Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt ein Beitrag zur Erreichung aller im Aktionsplan formulierten Ziele geleistet wurde. Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen hatten nachweisbar ein verbessertes Bewusstsein für die Bedeutung von gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung und eine höhere Motivation zur Verhaltensänderung. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden für die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention sensibilisiert und befähigt, das Wissen zielgruppenspezifisch zu vermitteln. Es wurden Kooperationen initiiert und Netzwerke zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Lebenswelten geschaffen, was insgesamt zu neuen Angeboten und teilweise auch zu ihrer dauerhaften Etablierung, zu Zertifizierung oder Übernahme in Curricula geführt hat. Hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Aktionsplans die

---

[450] Salzmann et al. 2018a.

[451] Salzmann et al. 2018b, S. 6–23.

[452] Vgl. auch Dokumentation der Tagung: „Damit Armut nicht krank macht – über starke Familien zu gesunden Kindern“ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) 2018

Themen Ernährung und Bewegung sowie verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze eng miteinander verzahnt sind. Die Evaluatoren empfehlen die Weiterführung des Aktionsplans unter der gemeinsamen Federführung von BMG und BMEL. Weitere Empfehlungen beziehen sich unter anderem auf die Stärkung verhältnispräventiver Ansätze, auf die gezielte Ansprache und Einbindung von Multiplikatoren und sowie die Verbesserung der Funktionalität der IN FORM-Website, Der Abschlussbericht zur Evaluation kann eingesehen werden unter: https://www.in-form.de/in-form/allgemein/in-form-evaluationsbericht/.

Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“

Der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ wurde im Jahr 2003 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiiert und umfasst derzeit 74 Partnerorganisationen: Spitzenverbände der Krankenkassen, der Wohlfahrt, der Kommunen und der Ärzteschaft, Landesministerien, Verbände der Prävention und Gesundheitsförderung, die Bundesagentur für Arbeit und andere (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de). Arbeitsschwerpunkte des Kooperationsverbundes sind die Qualitätsentwicklung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung, der Betrieb einer Praxisdatenbank, in der fast 3000 Projekte, Programme und Netzwerke recherchiert werden können, der „Kongress Armut und Gesundheit“ sowie der kommunale Partnerprozess „Gesundheit für alle“, dem inzwischen mehr als 60 Kommunen angehören. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem „Gesunde-Städte-Netzwerk“ werden die Kommunen auf der Grundlage konsentierter Handlungsempfehlungen bei ihren Bemühungen um gesundheitliche Chancengleichheit unterstützt.

Die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in den Bundesländern beraten Kommunen hinsichtlich Qualitätsentwicklung, Netzwerkaktivitäten und der Verbreitung von „Good-Practice“. Sie wurden seit Inkrafttreten des PrävG personell aufgestockt und sind damit noch besser als bisher in der Lage, Akteure für den Ausbau von Gesundheitsförderungs- und Präventionsketten zu sensibilisieren und praxisnah zum Thema Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

Über das Fachportal www.inforo.online wird der fachliche und interdisziplinäre Austausch verschiedener Fachkräfte gefördert.

Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen

Der Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Arbeitslosigkeit macht gesundheitsförderliche Angebote für arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II erforderlich. Mit dem Präventionsgesetz wurde deshalb eine enge Zusammenarbeit der Krankenkassen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Erbringung von Präventionsleistungen geregelt. Damit sollte ein direkter Zugang zu arbeitslosen Menschen hergestellt werden, um ihre Gesundheit zu erhalten und zu stärken, ihre Lebensqualität zu verbessern und den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Diesem Ziel dient das Modellprojekt „Verzahnung von Arbeitsförderung und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“, in dem neben der GKV als weitere Partner die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag zusammenarbeiten. Das 2014 begonnene Projekt wurde seit 2016 im Rahmen des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“ mit Unterstützung der BZgA von sechs auf 129 Standorte ausgeweitet und mit weiteren Angeboten kommunaler Partner verbunden. Eine weitere Ausweitung auf knapp 200 Standorte erfolgte Mitte 2019. Im 3. Quartal 2020 setzten 228 Standorte

das Projekt um. Derzeit wird die Zusammenarbeit in allen Ländern unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Die für das Jahr #2020 zu erwartenden Evaluationsergebnisse sollen künftig bei der flächendeckenden Umsetzung genutzt werden.

IV.3.4.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Präventionsgesetz

Prävention und Gesundheitsförderung sind in besonderer Weise geeignet, die gesundheitliche Chancengleichheit zu unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, die Maßnahmen bestmöglich auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zuzuschneiden. Die Erkenntnis, dass Maßnahmen der individuellen Prävention häufig nicht von denjenigen in Anspruch genommen werden, die am meisten von ihnen profitieren würden, hat zu einem Paradigmenwechsel geführt, der sich im Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PrävG) vom 17. Juli 2015 in einer Orientierung auf die sogenannten Lebenswelten niederschlägt. Übergeordnetes Ziel ist es, die Risiken für nicht-übertragbare Erkrankungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Krebs oder vermehrt auch psychische Erkrankungen zu vermeiden oder zu vermindern. Das Präventionsgesetz legt einen Schwerpunkt auf die Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten, etwa in Kindergärten, Schulen, Betrieben, Kommunen und Pflegeeinrichtungen, weil hier auch Personen, die sonst schwer erreichbar sind, ohne Stigmatisierung in Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung eingebunden werden können. Die Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Dazu werden neben der seit langem verfolgten Verhaltensprävention zunehmend auch Maßnahmen der Verhältnisprävention in den Blick genommen.

Mit dem Präventionsgesetz wurden im Sinne einer übergreifenden Verantwortlichkeit für die Gesundheit der Bevölkerung auch Strukturen für eine dauerhafte, verbindliche und zielorientierte Kooperation der Krankenkassen mit den anderen Sozialversicherungsträgern und weiteren verantwortlichen Akteuren in der Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen sowie die Erarbeitung, Umsetzung und kontinuierliche Fortschreibung einer nationalen Präventionsstrategie geregelt. Die nationale Präventionsstrategie steckt bundesweit einen Handlungsrahmen ab, der auf der Ebene der Länder durch Landesrahmenvereinbarungen konkretisiert und in den Kommunen und in den einzelnen Lebenswelten mit Leben erfüllt wird. Der erste Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz wurde fristgerecht im Jahr 2019 vorgelegt und wird die Grundlage für die Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung sein.

Kinder und Jugendliche

Vor dem Hintergrund der in Kap. IV.2 dargestellten Erkenntnisse hat die Bundesregierung einen Förderschwerpunkt Kindergesundheit eingerichtet, in dem aktuell unter anderem Projekte zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen, zur Verbesserung des Kinderschutzes in der Medizin sowie zur Prävention und Aufklärung über Adipositas gefördert werden.

Für die Prävention und Aufklärung über Adipositas, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, werden seit 2015 beim BMG zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 2 Millionen Euro bereitgestellt. Damit sollen vor allem Erfolgsfaktoren für nachhaltige Maßnahmen bestimmt und verbreitet und die Qualität von Praxisprojekten bei festgestellter Wirksamkeit dauerhaft gesi-

chert werden. Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sollen erstellt und verbreitet werden.

Personengruppen- und lebensweltbezogene Gesundheitsförderung

Mit dem Ziel der Verbesserung des Zugangs zu sozial und gesundheitlich benachteiligten Zielgruppen unterstützt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes auch die Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Hervorzuheben ist das Engagement des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“, einer gemeinsamen Initiative der Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten, das zu Beginn des Jahres 2019 mit Unterstützung der BZgA ein bundesweites Förderprogramm zur Stärkung der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen startete. Zur Förderung des kommunalen Strukturaufbaus richtet sich das Angebot an sozial benachteiligte Kommunen. Mitte 2019 wurde das Förderangebot erweitert. Seither können Kommunen zusätzlich Fördergelder für gesundheitsfördernde und präventive Projekte für sozial und gesundheitlich benachteiligte Menschen beantragen. Mit dem erweiterten Förderangebot werden nicht nur sozial benachteiligte, sondern alle Kommunen bundesweit angesprochen. Die Krankenkassen stellen insgesamt etwa 90 Millionen Euro für den bundesweiten Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Strukturen sowie die Umsetzung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Interventionen bereit. Davon können gesundheitlich besonders verletzliche Personengruppen profitieren wie Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und psychisch belasteten Familien.

In der Gesundheitsförderung und im Gesundheitsschutz nehmen auch der öffentliche Gesundheitsdienst und die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe wichtige Aufgaben wahr und haben zudem einen besonderen Zugang zu vulnerablen Gruppen. Um diese Kompetenzen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention zielgerichtet einsetzen zu können, ist es notwendig, dass die verantwortlichen Akteure auf Landesebene besser mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zusammenarbeiten. Im Rahmen des Masernschutzgesetzes, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, wurden daher die Krankenkassen verpflichtet, ihre Leistungen in Lebenswelten im Zusammenwirken mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu erbringen.

Die Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten wurde mit dem Präventionsgesetz auch finanziell deutlich gestärkt. Für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten haben die Krankenkassen im Jahr 2019 insgesamt über 400 Millionen Euro verausgabt. Dies ist im Vergleich zu den Ausgaben in Höhe von 114 Millionen Euro vor Inkrafttreten des Präventionsgesetzes, im Jahr 2015, mehr als eine Verdreifachung. Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurden die Krankenkassen ab dem Jahr 2019 zudem verpflichtet, zusätzlich mehr als 70 Millionen Euro speziell für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen aufzuwenden.

#Beitrag BMFSFJ mit #Aktualisierungsvorbehalt: Die Bundesregierung hat auf Grundlage des Entschließungsantrages des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2017 (BT-Drs. 18/12780) zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einberufen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Situation dieser Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. In diesem Rahmen sollen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie rechtliche Rahmenbedingungen geklärt und ggf. bestehender gesetzlicher Hand-

lungsbedarf identifiziert werden. Die Arbeitsgruppe wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich im Jahr 2019 ihren Abschlussbericht vorlegen. Nach Vorliegen des Abschlussberichts werden die Ergebnisse näher dargestellt werden.

Um das Potential von Bewegung in der gesamten Bevölkerung bekannt zu machen und Menschen aller Altersgruppen zu mehr Bewegung zu motivieren, gibt es seit 2019 den „Förderschwerpunkt Bewegung und Bewegungsförderung". Im Vordergrund steht die praxisnahe Implementierungsforschung der Bewegungsförderung auf der Grundlage der Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung, deren Entwicklung und Verbreitung vom BMG gefördert wurden.

Früherkennung und Vorsorge

Im Bereich der Früherkennung laden seit dem 1. Juli 2019 die gesetzlichen Krankenkassen ihre Versicherten (mit 50, 55, 60 und 65 Jahren) schriftlich zur Darmkrebsfrüherkennung ein und informieren ausführlich darüber. Auch werden seit 1. Januar 2020 gesetzlich versicherte Frauen im Alter von 20 bis 65 Jahren alle 5 Jahre von ihren Krankenkassen angeschrieben und über die Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung informiert. Mit dieser persönlichen Ansprache und Information soll auch eine Verbesserung der Inanspruchnahme durch Menschen, die sonst von Maßnahmen der Prävention nicht gut erreicht werden, bewirkt werden.

Ein weiteres Präventionsangebot ist der seit April 2019 angepasste sogenannte Gesundheits-Check-up. Demzufolge haben 18- bis 34-Jährige seit April 2019 einen einmaligen und Versicherte ab 35 Jahre alle drei Jahre Anspruch auf einen Check-up. Mit dieser Untersuchung sollen nunmehr vor allem lebensstilbezogene und familiäre Krankheitsrisiken erfasst und damit die Präventionsorientierung gestärkt werden.

Suchthilfe

Im Bereich „Sucht und Suchtprävention" wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- In Einrichtungen der stationären Jugendhilfe soll ein qualifiziertes Vorgehen bei Kindern und Jugendlichen mit Substanzkonsum bzw. suchtbezogenen Auffälligkeiten und Problemlagen erreicht werden. Dazu werden im Projekt „Qualifizierte Suchtprävention" verhaltenspräventive Maßnahmen erprobt.
- Mit dem Projekt „Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtbelastete Familien" soll Steuerungswissen für Verantwortliche auf kommunaler und Landesebene generiert und eine evidenzbasierte Handlungsorientierung vermittelt werden, die strukturelle Veränderungsprozesse in der Zusammenarbeit zwischen Sucht- und Jugendhilfe sowie der medizinischen Versorgung bewirken können.
- Mit dem Vorhaben „Familienorientierte Suchtarbeit zur Stärkung elterlicher Kompetenzen" soll ein konzeptioneller Rahmen für die qualifizierte Suchtarbeit für Suchtkranke in Elternverantwortung hin zu einer familienorientierten Suchtarbeit entwickelt werden.
- Mithilfe einer Workshopreihe wurden die Ansätze guter Praxis bei der Betreuung und Eingliederung suchtgefährdeter und abhängigkeitskranker Personen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter verbessert und einem breiten Kreis von Interessierten zugänglich gemacht, so dass ein umfassender Praxistransfer erreicht wurde.

IV.3.5 Pflegeversicherung

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurden die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich verbessert. Auf dieser Grundlage erhalten seit 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Da deutlich mehr Menschen die unterschiedlichen Leistungsverbesserungen in Anspruch genommen haben als ursprünglich erwartet, wurde eine Anhebung des Beitragssatzes ab 2019 um 0,5 Beitragssatzpunkte zur Finanzierung der daraus resultierenden Mehrausgaben notwendig.

Mehr Pflegekräfte in stationären Pflegeeinrichtungen

Gesundheitliche Chancengleichheit setzt auch voraus, dass genügend Pflegekräfte zur Verfügung stehen, um eine fachlich angemessene pflegerische Versorgung sicherzustellen. Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wurde daher zum 1. Januar 2019 die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Pflegefachkräfte für jede vollstationäre Pflegeeinrichtung der Altenpflege über eine pauschale Vollfinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen und eine anteilige Beteiligung der privaten Pflegeversicherung zu finanzieren.

Bessere Reha für Angehörige

Durch das PpSG wurde zudem der Anspruch pflegender Angehörige auf Rehabilitationsleistungen verbessert. Es wird ihnen nunmehr ermöglicht, nach ärztlicher Verordnung bei Vorliegen von Rehabilitationsbedürftigkeit, -fähigkeit und einer positiven Rehabilitationsprognose eine von der Krankenkasse zu genehmigende stationäre Rehabilitation in Anspruch zu nehmen, ohne dass zuvor ambulante Behandlungsmaßnahmen am Wohnort ausgeschöpft sein müssen oder vorrangig ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Anspruch zu nehmen sind.

Verbesserte Selbsthilfeförderung in der Pflege

Durch das PpSG wurde zudem die Förderung der Selbsthilfe von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen gestärkt. So wurden die von der Pflegeversicherung je Kalenderjahr zur Verfügung gestellten Mittel von 0,10 Euro auf 0,15 Euro je Versichertem erhöht, so dass die Pflegeversicherung anstelle von bislang rund 8 Millionen Euro insgesamt nunmehr rund 12 Millionen Euro im Jahr für die Förderung der Selbsthilfe in der Pflege zur Verfügung stellt. Möglich sind zudem Gründungszuschüsse und die Unterstützung entsprechender Organisationen auch auf Bundesebene.

Verbesserte Beratung für Pflegegeldbezieher

Mit verschiedenen Maßnahmen wurde zudem die Qualität der für Pflegegeldbezieher obligatorischen Beratungseinsätze verbessert. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen hat zusammen mit den Vertragspartnern nach § 113 SGB XI auf der Grundlage des neuen § 37 Absatz 5 SGB XI Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche beschlossen. In der Hauptsache betrifft dies Konkretisierungen zu Beratungsstandards und zur Qualifikation der Beratungspersonen. Ferner enthalten die Empfehlungen Ausführungen zu erforderlichenfalls einzuleitenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Einzelfall. Die Vergütung für (Pflicht-)Beratungsbesuche für Pflegegeldbezieher wird nun im Vereinbarungswege mit den Pflegediensten festgelegt, dies ermöglicht es, leistungsgerechte Vergütungen zu vereinbaren. Der Spitzen-

verband Bund der Pflegekassen beschließt gemeinsam mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. Richtlinien zur Aufbereitung, Bewertung und standardisierten Dokumentation der Ergebnisse der Beratungsbesuche.

Betreuungsdienste als neue Leistungserbringer in der sozialen Pflegeversicherung

Um das Angebot von Betreuung und Hauswirtschaft besser als bisher auf- und auszubauen, wurden mit dem TSVG Betreuungsdienste als zugelassene Leistungserbringer im System der sozialen Pflegeversicherung eingeführt (§ 71 Absatz 1a SGB XI). Betreuungsdienste sind ambulante Dienste, die Leistungen der häuslichen Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung unter Leitung einer verantwortlichen Fachkraft erbringen, die keine Pflegefachkraft sein muss. Als verantwortliche Fachkräfte können qualifizierte, fachlich geeignete und zuverlässige Fachkräfte mit zweijähriger Berufserfahrung im erlernten Beruf, vorzugsweise aus dem Gesundheits- und Sozialbereich eingesetzt werden. Dieser Ansatz ermöglicht, die Versorgung Pflegebedürftiger auf eine breitere fachliche und damit auch breitere personelle Basis zu stellen. Die Leistungen der Betreuungsdienste umfassen unter anderem Unterstützungsleistungen für haushaltsbezogene Tätigkeiten, zur Gestaltung des Alltags und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Fähigkeiten.

Konzertierte Aktion Pflege

Mit der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) hat die Bundesregierung die Grundlage dafür geschaffen, im gesellschaftlichen Konsens mit den relevanten Akteuren der Pflege die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für beruflich Pflegende Schritt für Schritt zu verbessern. Die KAP hat am 4. Juni 2019 zahlreiche Maßnahmen vereinbart, die die Attraktivität des Pflegeberufs steigern sollen. Die neue Pflegeausbildung ist – begleitet von der Ausbildungsoffensive Pflege – erfolgreich gestartet. Auf Grundlage einer unter Beteiligung der Akteure erarbeiteten Roadmap kann das Personalbemessungsverfahren wie im Koalitionsvertrag vorgesehen gesetzlich eingeführt werden. Damit in der Pflege zukünftig auch aus dem Ausland mehr Pflegefachkräfte tätig werden können, werden die Verfahren im In- und Ausland für die Einreise, die berufliche Anerkennung sowie Erteilung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis erleichtert. Gesetzlich umgesetzt werden sollen auch erste Ergebnisse aus dem Strategieprozess zur interprofessionellen Zusammenarbeit, damit Pflegefachpersonen selbständiger und eigenverantwortlicher arbeiten können. Viele Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung wurden auf den Weg gebracht: ein bundesweit einheitlicher, nach Qualifikation differenzierter Mindestlohn in der Pflege hebt vor allem in den neuen Bundesländern und in ländlichen Gebieten die Löhne, auch für Pflegefachkräfte, im Durchschnitt deutlich an. Die Stärkung der tariflichen Entlohnung ist ebenfalls auf einem guten Weg. Ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen wurde am 13. November 2020 vorgestellt[453].

IV.4 Literaturverzeichnis

Brettschneider, Antonio; Leitner, Sigrid; Schütte, Johannes; Hilke, Maren; Jehles, Nora; Pullen, Armin; Schäfer, Stefan (2020): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und

453 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/2020-11-13_1._Bericht_zum_Stand_der_Umsetzung_der_KAP.PDF

Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Eickhorst, Andreas; Brand, Christian; Lang, Katrin; Liel, Christoph; Schreier, Andrea; Sann, Alexandra et al. (2015): Die Prävalenzstudie „Kinder in Deutschland – KiD 0-3“ zur Erfassung von psychosozialen Belas-tungen und Frühen Hilfen in Familien mit 0-3-jährigen Kindern: Studiendesign und Analysepotential. In: *Soziale Passagen* 7 (2), S. 381–388.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Hielscher, Volker; Kirchen-Peters, Sabine; Nock, Lukas (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Antwort. Unter Mitarbeit von Max Ischebeck (Study, 363).

Jacobs, Klaus; Kuhlmey, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2016): Pflege-Report 2016. Schwerpunkt: Die Pflegenden im Fokus. Stuttgart: Schattauer GmbH.

Krug, Gerhard; Brandt, Stefan; Gamper, Markus; Knabe, André; Klärner, Andreas (2019a): Arbeitslosigkeit, soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. In: Andreas Klärner, Markus Gamper, Sylvia Keim-Klärner, Irene Moor, Holger von der Lippe und Nico Vonneilich (Hg.): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 309–328.

Krug, Gerhard; Drasch, Katrin; Jungbauer-Gans, Monika (2019b): The social stigma of unemployment. Consequences of stigma consciousness on job search attitudes, behaviour and success. In: *53* Journal for Labour Market Research (1), S. 11.

Krug, Gerhard; Prechsl, Sebastian (2019): The role of social integration in the adverse effect of unemployment on mental health. Testing the causal pathway and buffering hypotheses using panel data. In: *Social Science Research* online first, Art. 102379, o.S.

Kruse, Andreas; Schmitt, Eric (2016): Soziale Ungleichheit, Gesundheit und Pflege im höheren Lebensalter. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* (2).

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2018): Damit Armut nicht krank macht – über starke Familien zu gesunden Kindern. Dokumentation der Kooperationstagung am 18. Oktober 2018 in Berlin. Unter Mitarbeit von Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Gesundheit & Frühe Hilfen. Online verfügbar unter https://www.fruehehilfen.de/service/veranstaltungen/dokumentationen/kooperationstagung-damit-armut-nicht-krank-macht/, zuletzt aktualisiert am 02.12.2020.

Orth, Boris; Merkel, Christina (2019a): Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Köln (BZgA-Forschungsbericht). Online verfügbar unter https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Alkoholsurvey_2018_Alkohol-Bericht.pdf.

Orth, Boris; Merkel, Christina (2019b): Rauchen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ergebnisse des Alkoholsurvey 2018 und Trends. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Köln (BZgA-Forschungsbericht), zuletzt geprüft am 18.02.2020.

Paul, Karsten; Vastamäki, Jaana; Moser, Klaus (2016a): Frustration of life goals mediates the negative effect of unemployment on subjective well-being. In: *Journal of Happiness Studies* 17 (2), S. 447–462.

Paul, Karsten; Zechmann, Andrea; Moser, Klaus (2016b): Psychische Folgen von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit. In: *WSI-Mitteilungen* 69 (5), S. 373–380.

Salzmann, Daniela; Lorenz, Simon; Eickhorst, Andreas; Liel, Christoph (2018a): Psychosoziale Belastungen und Inanspruchnahme Früher Hilfen von Familien in Armutslagen. Faktenblatt 8 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).

Salzmann, Daniela; Lorenz, Simon; Sann, Alexandra; Fullerton, Birgit; Liel, Christoph; Schreier, Andrea et al. (2018b): Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland? Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut (DJI) und TU Dortmund.

Zechmann, Andrea; Karsten, Paul (2019): Why do individuals suffer during unemployment? Analyzing the role of deprived psychological needs in a six-wave longitudinal study. In: *Journal of Occupational Health Psychology* 24 (6), S. 641–661.

Dokumentation der Tagung „Damit Armut nicht krank macht – über starke Familien zu gesunden Kindern“:
https://www.fruehehilfen.de/service/veranstaltungen/dokumentationen/kooperationstagung-damit-armut-nicht-krank-macht/ (letzter Aufruf am 17.09.2019)

#citavi: noch mit BMG-Lieferung abgleichen!

V. Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie freiwilliges Engagement

Teilhabe beinhaltet Austausch und Interaktionen mit anderen Menschen und Anteilnahme am öffentlichen Leben. Jenseits des Erwerbslebens und anderer, oben bereits angesprochener, formaler Strukturen (dem Bildungssystem und anderen öffentlichen Einrichtungen) findet gesellschaftliches Leben in verschiedenen informellen Bereichen statt, die häufig selbst zu gestalten sind. Diese Sphären beginnen in „sozialen Nahbeziehungen" im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis und reichen über die „Teilhabe an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten" hin zur „Teilhabe an Bildung und Kultur".[454] Je vielfältiger und intensiver die Beziehungen, desto größer kann die Teilhabe angesehen werden.

Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist die Betrachtung der verschiedenen Formen gesellschaftlicher Teilhabe von Bedeutung, weil sie ein „soziales Kapital" darstellen, das weitere Verwirklichungschancen verbessert oder Risiken abmildert.[455] Hinzu kommt, dass viele der in diesem Kapitel beschriebenen gesellschaftlichen und politischen Teilhabedimensionen nicht nur für die Einzelperson relevant sind, sondern auch Außenwirkungen entfalten: Personen, die sich nahestehen, können ein Netzwerk bilden, von dem alle Beteiligten und ggf. auch Dritte profitieren. Politische Beteiligung ist ein Menschenrecht - aber die Demokratie ist ihrerseits auf die Beteiligung der Menschen angewiesen. Freiwilliges Engagement ist zunächst gezielt auf andere gerichtet, kann aber auch förderlich auf die eigenen Möglichkeiten rückwirken (durch Erweiterung von Netzwerken, Erwerb von Fähigkeiten und Erfahrungen oder durch die dafür erhaltene Anerkennung).

Dieses Kapitel behandelt die drei sozialen Teilhabebereiche „Soziale und kulturelle Teilhabe", „Freiwilliges Engagement" und „Politische Beteiligung", da sie gemeinsam die immateriellen gesellschaftlichen Teilhabedimensionen weitgehend abdecken. Weil sie miteinander inhaltlich nur wenige Berührungspunkte haben, werden sie in drei gesonderten Abschnitten behandelt. Jeder dieser Abschnitte beginnt mit der Darstellung und Erörterung der zugehörigen Indikatoren. Hierauf folgen jeweils weitere Erkenntnisse der Bundesregierung zur Teilhabe im jeweiligen Bereich und bilden die Grundlage für die Darstellung von Maßnahmen im jeweiligen Bereich. Jeder Abschnitt endet mit relevanten Ergebnissen und Empfehlungen der Begleitforschung.

V.1 Soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe

V.1.1 Entwicklung des Indikators

Bindungen zu Familie, Freunden und Bekannten sind wertvoll, weil sie Sicherheit und Unterstützung bieten. Sie können die Gestaltung und Bewältigung des Alltags erleichtern und Krisensituationen entschärfen. Die Bundesregierung richtet im Indikatorentableau Augenmerk auf den Anteil der Personen mit nur wenigen sozialen Kontakten („geselliges Beisammensein seltener als einmal pro Monat"), denn diesen fehlt möglicherweise hilfreiche Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen.

---

[454] Begriffe zitiert nach Bartelheimer (2011).

[455] Vgl. Bartelheimer (2011).

Eine relevante Veränderung über die Zeit ist bei dem auf Selbsteinschätzungen beruhenden Indikator G19 („Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten“) nicht zu beobachten, allerdings fallen wiederum Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen auf.

Viele von diesen Unterschieden sind geringfügig, aber im Zeitverlauf konstant, z. B. dass Männer etwas häufiger als Frauen und Menschen ohne Migrationshintergrund etwas häufiger als Menschen mit Migrationshintergrund angeben, wenig soziale Kontakte zu haben. Alleinstehende geben nur um 2 Prozentpunkte öfter an, wenige soziale Kontakte zu haben als der Durchschnitt. Alleinerziehende liegen hingegen in ihren Angaben nahe bei Paaren mit einem Kind.

Schaubild C.V.1.1: Personen mit wenigen sozialen Kontakten (G19)

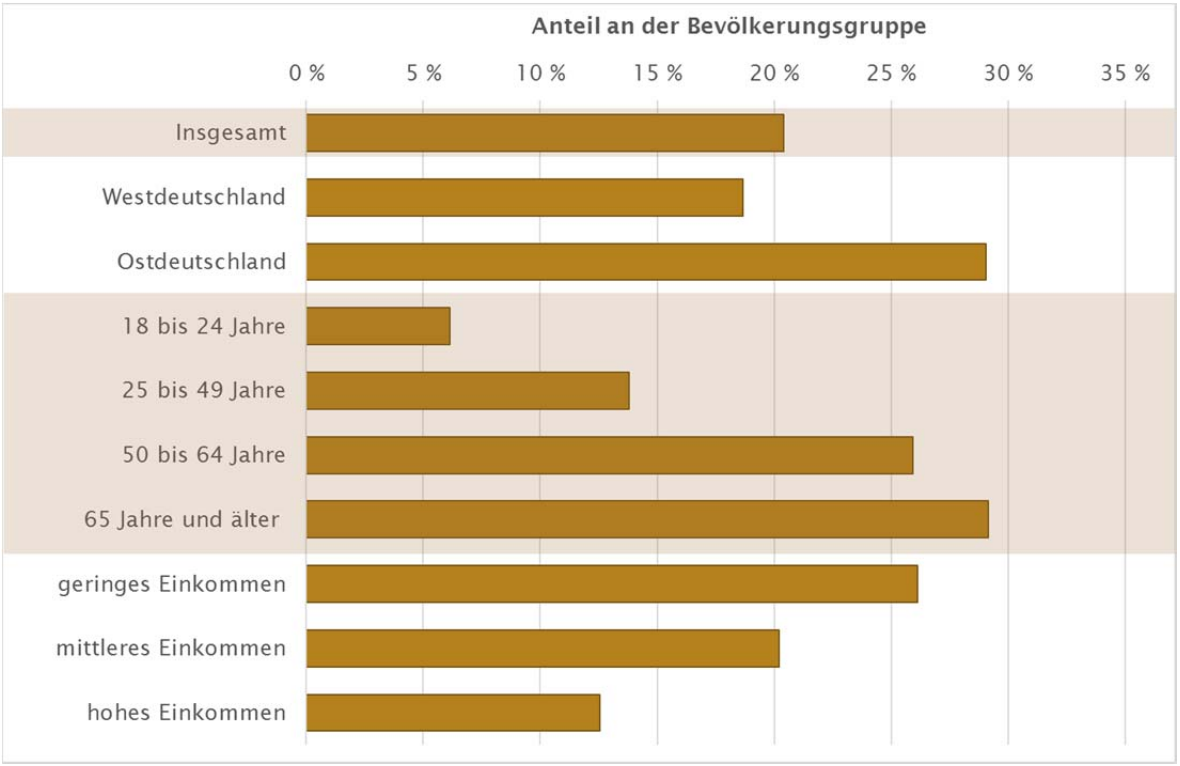

Quelle: SOEP v33.1, Berechnungen des IAW, Darstellung BMAS

Das Schaubild zeigt die deutlicheren Unterschiede, z. B. zwischen den Einkommensgruppen: Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen haben demnach doppelt so häufig wie Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieher wenig soziale Kontakte. Fast 30 Prozent der Befragten in Ostdeutschland geben an, seltener als einmal pro Monat oder nie gesellig mit Familie oder Freunden zusammenzukommen, in Westdeutschland sind es nur knapp 20 Prozent. Auch das Alter scheint einen Effekt zu haben: Der Anteil der Personen mit wenigen sozialen Kontakten steigt zudem von Altersgruppe zu Altersgruppe an und ist bei über 64-Jährigen mit 31 Prozent mehr als viermal so hoch wie bei den 18- bis 24-Jährigen. Darin spiegelt sich die abnehmende Bedeutung oder das Wegfallen zunächst der Ursprungsfamilie und dann anderer im Leben geknüpfter Bindungen.

Daten des Deutschen Alterssurvey 2017 weisen ebenfalls auf ein erhöhtes Risiko älterer Menschen hin, sozial isoliert zu leben; in den letzten Jahrzehnten hat sich hieran nur wenig verändert. Besonders ausgeprägt ist das Risiko, wenn mehrere Komponenten zusammen kommen –

sehr hohes Alter, Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, Altersarmut oder Migrationshintergrund.[456]

Der Bundesteilhabebericht weist darauf hin, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen häufiger angeben, selten oder nie gesellige Zusammenkünfte mit Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen zu haben als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dieser Unterschied ist nicht nur auf deren höheres Alter zurückzuführen, sondern zieht sich durch alle Altersgruppen.[457]

@BMFSFJ Bitte stellen Sie relevante Ergebnisse der untenstehend wie gemeldet aufgeführten Veröffentlichungen dar.

#Beitrag BMFSFJ 8. Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“

#Beitrag BMFSFJ Bericht Deutscher Alterssurvey (DEAS) „Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte – Älterwerden im sozialen Wandel“ Veröffentlichung April 2019

#BMFSFJ bitte stellen Sie einen Abschnitt zur sozialen und kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (idealerweise in Abhängigkeit ihrer sozialen Lage) zur Verfügung.

V.1.2 Ergebnisse der Begleitforschung

V.1.2.1 Soziale Isolation und Ausgrenzungsgefühle

Aufgrund der positiven Wirkungen sozialer Einbindung stellt soziale Isolation - also das weitgehende Fehlen sozialer Kontakte - eine besonders extreme Form gesellschaftlicher Exklusion dar. Sozialverhalten hängt immer von individuellen Voraussetzungen ab und ist sicher nicht ausschließlich durch materielle Verhältnisse bestimmt. Gleichwohl konnte in dem Forschungsvorhaben „Soziale Lagen in multidimensionaler und Längschnittbetrachtung“ ein kontinuierlicher Zusammenhang zwischen dem Risiko sozialer Isolation und der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage festgestellt werden. Im Vergleich der acht Lagen nimmt die Betroffenheit von sozialer Isolation mit der Rangfolge der sozialen Lagen kontinuierlich ab. Die Autorinnen und Autoren der Studie „definieren Personen als sozial isoliert, wenn sie gleichzeitig angeben, nie hoch- oder populärkulturelle Veranstaltungen zu besuchen, nie ehrenamtlich oder bürgerschaftlich aktiv zu sein, nie aktiv Sport zu treiben und allenfalls sporadisch – seltener als einmal im Monat – gesellig mit Freunden beisammen zu sein. Als ergänzendes Kriterium definieren wir Personen nur dann als isoliert, wenn sie ebenfalls nur sporadisch in die Kirche gehen.“[458]

Bei dieser sehr engen Definition sozialer Isolation tritt sie insgesamt nur selten auf, dafür ist sie äußerst selektiv: Von vergleichsweise hohen Anteilen von etwa 15 und 10 Prozent in den Lagen „Armut“ und „Prekarität“ schrumpft sie kontinuierlich, so dass in der sozialen Lage „Mitte“ nur noch 4 Prozent von dieser Form der Exklusion betroffen sind und in der obersten Lage „Wohlhabenheit“ soziale Isolation kaum feststellbar ist.

Weitere Ergebnisse steuern die für das Gutachten von Neu et al. (vgl. Kapitel B.III) ausgewerteten Untersuchungen zu sozialen Kontakten von einkommensarmen Haushalten bei. Dort findet sich der Befund, dass die sozialen Netze dieser Haushalteteilweise äußerst klein seien, „was auf

---

[456] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019b).

[457] Prognos AG (2020), Kapitel 3.3.2.

[458] Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 158.

soziale Isolation schließen lässt“.[459] Sie arbeiten zudem heraus, dass diese Netze in erheblichem Maße auf Kontakten beruhen, die im Umfeld von bzw. im Zusammenhang mit staatlichen Institutionen wie auch Wohlfahrtsorganisationen entstehen.

Räumliche Analysen zeigen zudem, dass der Zusammenhang zwischen Einkommen und sozialer Einbindung auch eine regionale Komponente hat. In Ortschaften verschiedener Größenklassen äußerten zwar durchgehend Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen häufiger das Gefühl „von der Gesellschaft ausgeschlossen“ zu sein als Personen mit höherem Einkommen. Dies war aber in sehr kleinen Orten mit weniger als 500 Einwohnern seltener (16 Prozent) der Fall als in den größten mit über 5.000 Einwohnern (24 Prozent). Dabei mag eine Rolle spielen, dass sie auch den sozialen Zusammenhalt am Ort häufiger gut beurteilten (65 Prozent in kleinen Orten zu 43 Prozent in größeren).[460]

Beide Ergebnisse des Projekts machen deutlich, dass der Zugang zu erweiterten Netzwerken für die soziale Teilhabe von Personen mit geringen materiellen Ressourcen besonders wichtig ist. Für öffentliche Standort-Entscheidungen und Planungsprozesse sollte relevant sein, dass auch staatliche Institutionen neben ihren primären Aufgaben eine wichtige Funktion für das soziale Leben der Menschen vor Ort haben. Gerade in ländlichen, strukturschwachen Räumen sollte diese Bedeutung entsprechend auch z. B. in Planungsprozesse und Standort-Entscheidungen einbezogen werden (können).

V.1.2.2 Kulturelle Teilhabe

Auch kulturelle Teilhabe unterscheidet sich hinsichtlich sozioökonomischer Kriterien. Nach den Analysen des in Kapitel B.III vorgestellten Projekts „Gesellschaftliche und Regionale Bedeutung der Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur“ steigt die Inanspruchnahme von Kulturleistungen nahezu linear mit dem Einkommen an. Von allen verglichenen Leistungen (darunter Betreuung, Bildung und soziale Wohnraumförderung) zeigte sich hier der am stärksten ausgeprägte steigende Zusammenhang.[461] Die differenziertere Auswertung der entsprechenden Fragen des SOEP nach Art des Angebots (Pop- oder Hochkultur, siehe Schaubild C.V.1.1) zeigt, dass diese Unterschiede tatsächlich in erster Linie auf die Häufigkeit der Inanspruchnahme insgesamt zurückzuführen sind. Erst danach kommt zum Tragen, nach welcher Art des Angebots gefragt wird.

Die Teilnahme an populärkulturellen **Veranstaltungen**, also der Besuch von Kinos, Pop-Konzerten, Tanz-Veranstaltungen oder Sport-Ereignissen, in regelmäßiger Form (mindestens einmal im Monat) steht in engem Zusammenhang mit materiellen Ressourcen: Diese teilweise niedrigschwelligen kulturellen Aktivitäten werden von Personen in den Lagen „Mitte“ und oberhalb davon mit rund 30 Prozent am stärksten ausgeübt, während in „Armut“ und „Prekarität“ diese Form der Freizeitgestaltung nur bei etwa 15 Prozent der Personen regelmäßig stattfindet; dass in der Lage „Armut - Mitte“ der Wert hingegen 28 Prozent beträgt, erklärt sich mutmaßlich mit dem hohen Anteil an Auszubildenden und Studierenden in dieser sozialen Lage.[462]

---

[459] Neu / Riedel / Stichnoth (2020): S. 154ff.

[460] Neu / Riedel / Stichnoth (2020): S. 181ff.

[461] Neu / Riedel / Stichnoth (2020): S. 75ff.

[462] Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 145.

Noch stärker ist die Ungleichheit beim Besuch **hochkultureller Veranstaltungen** (vgl. Schaubild C.V.1.2). Im Zeitraum 2013/17 geben nur 8 Prozent der Personen aus der Lage „Wohlhabenheit" an, nie derartige Veranstaltungen zu besuchen, während es in „Armut" 61 Prozent sind.[463]

Schaubild C.V.1.2: Besuch pop- und hochkultureller Veranstaltungen nach sozialer Lage

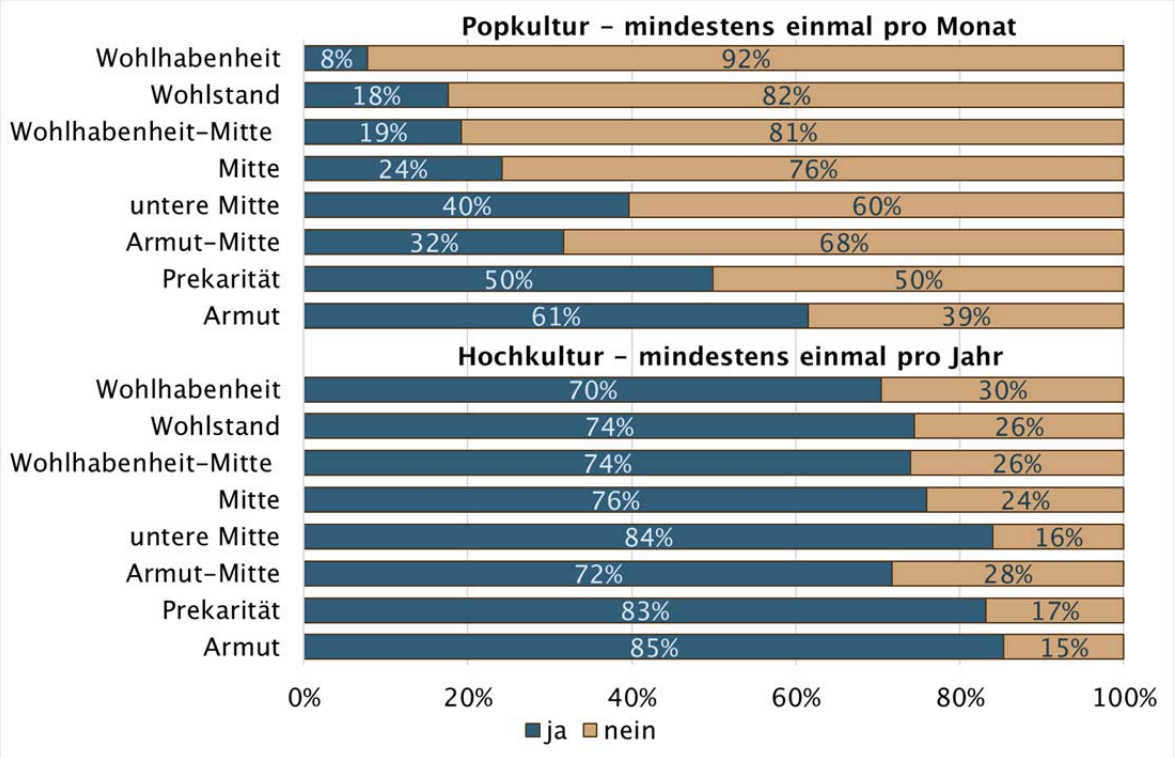

xxx

1) xxx

Quelle: Büchner et al. Abb. 7.8 und 7.9 S. 147 ff.

[463] Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 146ff.

Armut, soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe

Das Interviewprojekt der TK Köln für diesen Bericht illustriert, in welchen Zusammenhängen relative Einkommensarmut und soziale Teilhabe stehen können. Ein Teil der Befragten beschreibt, dass individueller Verzicht ihr Leben in starkem Maße prägt, beispielsweise hinsichtlich der Teilnahme an Kulturveranstaltungen oder der Unternehmung von Urlaubsreisen. Dies kann zu „Kumulationseffekten" führen, bei denen die finanzielle Situation die soziale Einbindung beeinträchtigt. Eine Interviewpartnerin berichtet beispielsweise, dass sie an Aktivitäten des Freundeskreises nicht teilnehmen kann, wenn die geplante Aktivität ihr Budget überschreitet; eine andere berichtet von Einschränkungen der Regelmäßigkeit von Treffen mit ihrem Sohn aufgrund der Fahrtkosten.[464]

Andere Befragte hingegen beschreiben ihr eigenes kulturelles und soziales Leben trotz beschränkter materieller Mittel als erfüllt. Unter günstigen Bedingungen kann das soziale Umfeld auch materielle und emotionale Unterstützung bieten und so eine wichtige Ressource darstellen, die materielle Benachteiligung kompensiert. Einige Befragte berichten zudem von ehrenamtlichem Engagement, das ihre soziale Teilhabe verbessert, Sinn stiftet und Selbstverwirklichung sowie Stabilisierung ermöglicht.[465]

Einen weiteren Sonderfall in den bereits vielfältigen Kombinationen von sozialer Teilhabe und materieller Lage stellen Konstellationen dar, in denen Interviewte mehr oder weniger bewusst und geplant auf materielle Sicherheit und Wohlstand verzichtet haben, um Zeit für die Familie zu haben, Störungen des familiären Umfelds zu beenden (z. B. durch Ehescheidung bzw. Trennung) oder sich kulturell bzw. unternehmerisch selbst zu verwirklichen.[466]

V.1.3 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung

BMFSFJ, BMI Bitte führen Sie wo möglich und nötig wichtige Inhalte, Ziele, Ergebnisse und Zeitpläne der in diesem Abschnitt genannten Vorhaben (weiter) aus.

Die Mehrgenerationenhäuser des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus ermöglichen allen Generationen eine vielseitige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und wirken so Einsamkeit entgegen. Erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger gleich welchen Alters oder welcher Herkunft ist dabei der niedrigschwellige Offene Treff. Dieses „öffentliche Wohnzimmer" für die Nutzerinnen und Nutzer ist im Durchschnitt rund 39 Stunden in der Woche geöffnet[467]. Täglich wird er im Bundesdurchschnitt von knapp 50 Menschen pro Haus besucht und ist damit ein zentraler Ort der Begegnung. Über die offene Begegnung hinaus fördern die Mehrgenerationenhäuser gezielt den Austausch zwischen den Generationen mit verschiedenen Angeboten. Sie erreichen bundesweit täglich fast 61.000 Nutzerinnen und Nutzer, der Generationenindex liegt

[464] Brettschneider / Leitner / Schütte et al. (2020): S. 61ff.

[465] Brettschneider / Leitner / Schütte et al. (2020): S. 61ff.

[466] Brettschneider / Leitner / Schütte et al. (2020): S. 75.

[467] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019a).

im Schnitt bei 0,9.[468] Der Anteil der Angebote mit Generationenbegegnung (mit- oder füreinander) liegt bei 59 Prozent.[469] Über 37 Prozent der Häuser machten im Jahr 2018 gezielt Angebote zum Thema Einsamkeit.[470] Insgesamt wurden dabei über 884 Angebote durchgeführt, mit denen jeden Monat insgesamt über 11.000 Menschen erreicht wurden. Zu den Zielgruppen gehörten unter anderem Menschen mit geringer schulischer Bildung, Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Berufstätige und Alleinerziehende (je ca. 20-30 Prozent). Besonders häufig richten sich die Angebote an jüngere Seniorenninnen und Senioren (65-80 Jahre, 90 Prozent) und Hochaltrige (älter als 80 Jahre, 85 Prozent). Auch Kinder und Jugendliche (11-17 Jahre, 34 Prozent) und junge Erwachsene (18-24 Jahre, 42 Prozent) sind in der Zielgruppe der Angebote gegen Einsamkeit vertreten. #BMFSFJ bitte entscheiden, ob das Programm in diesem Kapitel oder im Kapitel C.III Wohnen aufgeführt werden soll. Am zweiten Ort ggf. Verweis ergänzen.

Das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier (2015 – 06/2022) unterstützt Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagements und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Der Schwerpunkt der Projektförderungen liegt in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbaren Regionen. In der laufenden zweiten Förderrunde von 2019 bis Mitte 2022 werden Vorhaben in 162 Kommunen unterstützt. Jährlich werden dafür rund 24,8 Mio. EUR ESF- und 1,1 Mio. EUR Bundesmittel zur Verfügung gestellt. In der ersten Förderrunde wurden von 2015 bis 2018 Vorhaben in 175 Kommunen gefördert. 56.957 junge Menschen haben an den Projekten teilgenommen. 59 Prozent aller Teilnehmenden haben danach eine schulische bzw. berufliche Bildung aufgenommen oder einen Arbeitsplatz gefunden.

Neben sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten (Case Management, Beratung/ Clearing, Aufsuchende Jugendsozialarbeit) schaffen die Teilnehmenden in so genannten Mikroprojekten einen Mehrwert für das Quartier. Die Ideen der Jugendlichen werden zusammengetragen und zu einer umsetzbaren Projektidee weiterentwickelt. Es werden bspw. Stadtteilgärten angelegt, Feste organisiert oder auch Stadtmöbel hergestellt. Die jungen Menschen, die auch aufgrund ihrer Benachteiligungsmerkmale, von anderen Bewohnergruppen tendenziell kritisch wahrgenommen werden, fallen in der Öffentlichkeit so positiv auf. Zugleich bringen sie sich in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes ein, erfahren darüber Selbstwirksamkeit und erweitern ihre sozialen Kompetenzen durch die Zusammenarbeit in der Gruppe. Die gewonnenen Fähigkeiten wiederum befördern ihre Integration in die Schule/ den Beruf und tragen zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe bei. In den ersten vier Förderjahren wurden bis 2018 rund 1.300 Mikroprojekte umgesetzt.

Zur Verbesserung der sozialen Einbindung älterer Menschen existieren zahlreiche gute Praxisbeispiele dafür, wie vor Ort und auf kommunaler Ebene Einsamkeit und soziale Isolation wirksam bekämpft wird und wie Betroffene, die besonders schwer zu erreichen sind, eingebunden werden. Diese verdienen mehr Bekanntheit und Verbreitung. Im Herbst 2018 führte die Bundes-

---

[468] Der Generationenindex ist ein Maß für die Verteilung der Nutzenden auf unterschiedliche Altersgruppen. Bei einem Wert von 1 würden sich alle Generationen gleichmäßig (d.h. zu 25 Prozent) auf die vier Altersgruppen verteilen. Ein Wert von 0,6 wird als hoch eingestuft.

[469] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019a).

[470] Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2018).

regierung gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) einen ersten nationalen Wettbewerb mit dem Titel „Einsam? Zweisam? Gemeinsam!“ für vorbildliche Initiativen gegen Einsamkeit im Alter durch.[471] Der internationale Fachkongress „Einsamkeit im Alter vorbeugen - aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ (18.bis 19.3.2019) diente dem Austausch und der Vernetzung der Akteure. In fünf Fachforen wurde über aktuelle Befunde aus der Forschung zum Thema Einsamkeit und soziale Isolation, neue Wege der Begegnung, kommunale Strategien, besondere Zielgruppen und europäische Strategien informiert und diskutiert. Vertreterinnen und Vertreter aus Großbritannien, den Niederlanden und Polen stellten Strategien und Initiativen aus ihren Ländern vor.

Es gibt bisher wenig wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über hochaltrige Menschen jenseits des 80. Lebensjahres. Um die unterschiedlichen Lebenssituationen im hohen Alter erfassen und abbilden zu können, fördert die Bundesregierung die „Hochaltrigenstudie D80+“, in der Fragen der Lebensführung und der sozialen Beziehungen behandelt werden; auch das Thema Einsamkeit spielt dort eine Rolle. Die Hochaltrigenstudie wird in den Jahren 2019 - 2021 von der Universität Köln und dem Deutschen Zentrum für Altersfragen durchgeführt. Ergebnisse sind für das Jahr 2021 zu erwarten.

V.2 Freiwilliges Engagement

Freiwilliges Engagement tritt in unterschiedlicher Form in Erscheinung und reicht von Tätigkeiten in selbstorganisierten Initiativen und Projekten, über Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, über die Freiwilligendienste oder die Selbsthilfe bis hin zum klassischen Ehrenamt. Die Unterstützung, Entlastung und Förderung anderer Menschen, die von freiwillig Engagierten erbracht werden, stellen ein wichtiges Kapital einer Gesellschaft dar und können den sozialen Zusammenhalt stärken. Zudem bereichert ein freiwilliges Engagement auch die Engagierten selbst: Es ermöglicht das Sammeln von Erfahrungen sowie den Erwerb von Kompetenzen; es kann das Ansehen einer Person innerhalb seines sozialen Umfelds erhöhen und ganz allgemein das persönliche Netzwerk erweitern, aus dem sich hilfreiche Kontakte und Beziehungen ergeben können.

Die Berücksichtigung freiwilliger Tätigkeiten in ihrer sozioökonomischen und -demografischen Differenzierung ist daher auch für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung von Bedeutung.

V.2.1 Indikator

In Deutschland sind 43,6 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren freiwillig engagiert, das entspricht einer Zahl von rund 30 Millionen Menschen. Im Zeitverlauf hat sich das freiwillige Engagement positiv entwickelt, von 1999 bis zum Jahr 2014 ist die Engagementquote um knapp 10 Prozentpunkte angestiegen. Anteilig engagieren sich Frauen mit 41,5 Prozent etwas seltener als Männer mit 45,7 Prozent.

Erwerbstätigkeit und freiwilliges Engagement stehen in einem positiven Zusammenhang zueinander: Erwerbstätige Personen sind mit einer Engagementquote von 47,8 Prozent überdurchschnittlich stark engagiert ebenso wie die Gruppe der Schülerinnen und Schüler sowie Auszu-

---

[471] http://www.bagso.de/einsam-zweisam-gemeinsam.htm den link gibt es nicht mehr, alternativ: https://www.bagso.de/spezial/aktuelles/detailansicht/einsam-zweisam-gemeinsam/ ?

bildenden mit einem Anteil von 52,5 Prozent. Arbeitslose Personen engagieren sich unterdurchschnittlich oft mit einer Quote von nur 26,1 Prozent.

Zwischen der Selbsteinschätzung der Einkommenssituation und freiwilligem Engagement zeigt sich ebenso ein Zusammenhang: Je besser die persönliche finanzielle Situation von einer Person eingeschätzt wird, desto wahrscheinlicher ist ein freiwilliges Engagement. Besonders gering ist die Engagementquote bei Personen, die ihre Einkommenssituation als sehr schlecht einschätzen (26,9 Prozent). Zu einem durchschnittlichen Anteil freiwillig engagiert sind Personen mit mittleren Einkommensverhältnissen (43,3 Prozent). Personen, die sich sehr gute Einkommensverhältnisse zuschreiben, sind überdurchschnittlich stark engagiert (50 Prozent). Dieser Zusammenhang gilt über alle Altersgruppen hinweg. Ein gewisser materieller Wohlstand und Berufstätigkeit bzw. Ausbildung sind offenbar positive Faktoren, die die Übernahme eines bürgerschaftlichen Engagements befördern können.

Schaubild C.V.2.1: Personen, die freiwillig engagiert sind (Indikator G18)

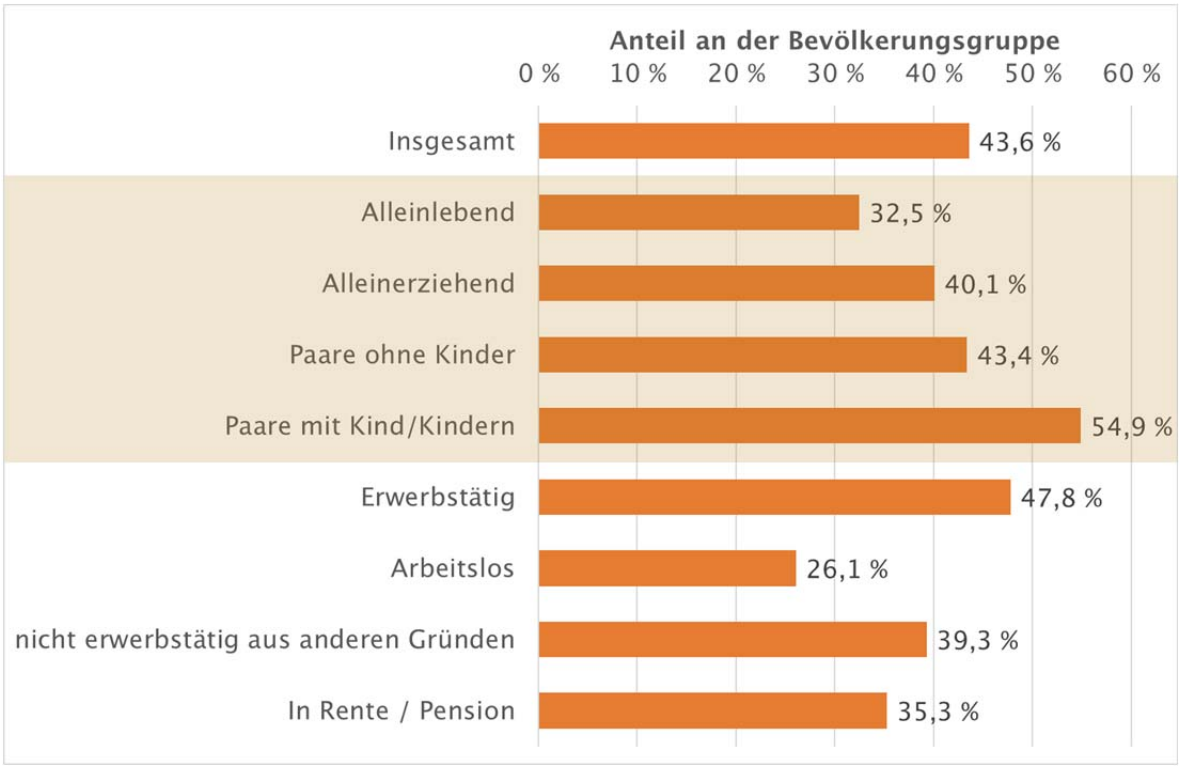

Quelle: Freiwilligensurvey 2014, Berechnungen des DZA, Darstellung BMAS

Paare mit Kind(ern) sind überdurchschnittlich oft freiwillig engagiert mit einem Wert von 54,9 Prozent. Kinder in einem Haushalt zu haben, geht folglich mit höheren Anteilen freiwilligen Engagements einher. Das zeigt sich auch beim Blick auf die Gruppe der Alleinerziehenden, die im Jahr 2014 mit 40,1 Prozent nur leicht unterdurchschnittlich oft freiwillig engagiert war.

Die Anteile freiwillig Engagierter sind bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich: Während sich 46,8 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund engagieren, beträgt die Engagementquote bei in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund 31,5 Prozent. Bei der Betrachtung der Staatsangehörigkeit zeigt sich ein differenzierteres Bild: Bei Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist der Anteil der Engagierten mit 43,2 Prozent ähnlich hoch wie bei jenen ohne Migrationshintergrund (46,8 Prozent).

ein knappes Viertel (24,2 %) der Menschen mit Beeinträchtigungen regelmäßig oder gelegentlich in Vereinen oder Verbänden, in sozialen Diensten oder Selbsthilfegruppen.[472]

Deutschlandweit betrachtet, gibt es beim bürgerschaftlichen Engagement nach wie vor geografische und siedlungsstrukturelle Unterschiede. Im Vergleich der Bundesländer zeigt sich, dass die Engagementquote in den westdeutschen Flächenländern höher ist als in den ostdeutschen Ländern oder auch in den Stadtstaaten.[473] Im ländlichen Raum ist bürgerschaftliches Engagement der Tendenz nach stärker verankert als in städtischen Ballungsräumen, aber der ländliche Raum wiederum ist von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen wie dem demografischen Wandel besonders stark betroffen, die sich negativ auf die Engagementbeteiligung auswirken können.

Im Ost-West-Vergleich zeigt sich, dass die ostdeutsche Engagementlandschaft seit 1990 anders gewachsen ist als die in Westdeutschland. Heute gibt es eine lebendige Entwicklung in der ostdeutschen Engagementlandschaft, aber nach wie vor ist die strukturelle Basis der Zivilgesellschaft mit Blick auf engagementfördernde Einrichtungen, wie z. B. die Freiwilligenagenturen, weniger gesichert als in den alten Bundesländern. Zudem engagieren sich die Menschen in Ostdeutschland zu geringen Anteilen als in Westdeutschland, die Engagementquote im Jahr 2014 lag in Ostdeutschland bei 38,5 Prozent und in Westdeutschland bei 44,8 Prozent.[474]

V.2.2 Engagement in sozialen Lagen

Das Forschungsvorhaben „Sozialen Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung“ kann auf Grundlage des SOEP zeigen, dass auch hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage und der Häufigkeit des ehrenamtlichen Engagements ein eindeutiger Zusammenhang besteht. Wie auch beim politischen Engagement (vgl. Kapitel Politische Partizipation in sozialen LagenV.3.2) zeigt sich auch hier ein monotoner Anstieg über alle sozialen Lagen hinweg. Mit etwa 8 Prozent geben in der sozialen Lage „Armut“ vergleichsweise wenige Menschen an, sich mindestens einmal im Monat ehrenamtlich zu engagieren. Den höchsten Wert erreichen Personen in der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ mit einem Wert von 30 Prozent. Der im Ablauf der berücksichtigten Perioden (1993/97, 2003/07 und 2013/17) zu beobachtende leichte Anstieg des Engagements hat hinsichtlich der Verhältnisses zwischen den sozialen Lagen keine Auswirkungen gehabt.[475]

---

[472] Prognos AG (2020)

[473] Kausmann / Simonson (2017): S. 598.

[474] Kausmann / Simonson (2017): S. 573.

[475] Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 155.

Freiwilliges Engagement

Mehrere Befragte des Interviewprojekts der TH Köln berichteten von ihrem freiwilligen Engagement in Vereinen, aber auch in Selbsthilfeorganisationen oder karitativ, z. B. in der Altenhilfe.[476] Die Interviewpersonen beschreiben, dass sie im Rahmen dieser Tätigkeiten Anerkennung erhalten, sich gebraucht fühlen und sich auch selbstverwirklichen können. Wichtig dabei ist sicher, dass die Vereinslandschaft in Deutschland viele Möglichkeiten für Aktivitäten bietet, bei denen Geld eine zumindest untergeordnete Rolle spielt. Zudem schätzen sie die persönlichen Kontakte mit Personen, die ihre Interessen teilen bzw. ihre Sorgen oder Traumata nachvollziehen können oder sich über den Kontakt „einfach nur freuen". In manchen Fällen schaffen die Tätigkeiten auch die Gelegenheit zu einem Zuverdienst.

Alles in allem illustrieren die Aussagen der Befragten ein hohes Maß an Bereitschaft und Fähigkeiten Verantwortung zu übernehmen, auch dann oder gerade weil sie nicht mit wirtschaftlichen Interessen verbunden sind.

V.2.3 Spendenbereitschaft

Zusätzlich zu aktivem Engagement dienen auch finanzielle Spenden dem Gemeinwohl und fördern oder ermöglichen gemeinnützige Zwecke. Im Jahr 2018 wurden die Befragten des SOEP zum dritten Mal nach 2010 und 2015 danach befragt, ob und wie viel sie im vergangenen Jahr (2017) für „soziale, kirchliche, kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Zwecke" gespendet hatten.[477] Etwa die Hälfte aller Personen über 16 Jahren bekundeten aktuell, im vergangenen Jahr gespendet zu haben.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine Spendenquote (der Anteil der erwachsenen Personen, die angaben, gespendet zu haben) von 47 Prozent, was auch dem Wert für das Jahr 2014 entspricht. Damit ist die Spendenquote um 7 Prozentpunkte höher als im Jahr 2009, für das die Frage das erste Mal gestellt worden war. Die durchschnittliche Spendenhöhe stieg zwischen 2014 und 2017 von knapp 260 Euro auf rund 300 Euro. Das Spendenvolumen stieg stetig zwischen dem Jahr 2009 von 5,8 Mrd. Euro über 8,4 Mrd. im Jahr 2014 auf 9,8 Mrd. Euro im Jahr 2017, wenn man die Spendenquote und die durchschnittliche Spendenhöhe auf die Gesamtbevölkerung hochrechnet.

Personen mit höherem Einkommen spenden häufiger und höhere Beträge, was in der Literatur teilweise auch auf die steuerliche Begünstigung von Spenden zurückgeführt wird.[478] Die durchschnittlichen Spendenbeträge unterscheiden sich zwischen den Einkommensgruppen absolut zwar deutlich - relativ gemessen an den jeweils verfügbaren Einkommen dürften sie weitaus näher beieinander liegen.

Ähnlich wie Personen, die sich ehrenamtlich engagieren, sind Personen, die Geld spenden, unabhängig von anderen Dimensionen der Lebenssituation wie Gesundheit, Familienstand oder Einkommen, mit ihrem Leben häufiger zufrieden oder „hochzufrieden". Dies kann ein Effekt der

---

[476] Brettschneider / Leitner / Schütte et al. (2020): S. 89 f.

[477] Gricevic / Schulz-Sandhof / Schupp (2020): S. 8.

[478] Gricevic / Schulz-Sandhof. Karsten / Schupp (2020).

Befriedigung sein, den es bereitet, sich für andere Menschen einzusetzen oder die Ursache für das Engagement, als Wunsch, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

V.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung

BMFSFJ, BMI, BMG Bitte führen Sie wo möglich und nötig wichtige Inhalte, Ziele, Ergebnisse und Zeitpläne der in diesem Abschnitt genannten Vorhaben (weiter) aus. Falls die Maßnahmen bzw. Programme bereits länger bestehen, führen Sie bitte aus, wie sich die Programme entwickelt haben (z. B. Teilnehmendenzahlen, Partnerorganisationen)

Mit der „Aktion zusammen wachsen“ (Azw) ermöglicht die Bundesregierung die Vernetzung von Patenschafts- und Mentoringprojekten. 30.000 Ehrenamtliche in mehr als 950 Projekten fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Sprach- und Lesekompetenz, begleiten sie auf ihrem Bildungsweg und stärken sie beim Übergang in Ausbildung und Beruf.[479] Ein zentrales Anliegen der Aktion ist es, Patenschafts- und Mentoringprojekte in ihrer Arbeit zu unterstützen und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu vernetzen. Die Azw-Projekt-Datenbank auf der Internetseite www.aktion-zusammen-wachsen.de bietet hierfür eine Übersicht der Projekte.

In dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2010) ist das freiwillige Engagement eine Querschnittsaufgabe und damit prägender Bestandteil der Mehrgenerationenhäuser. 72 Prozent der Angebote werden unter Beteiligung Freiwilliger durchgeführt.[480] Über 36 000 Engagierte waren im Jahr 2018 in den Häusern aktiv, das sind durchschnittlich über 68 Personen pro Mehrgenerationenhaus. Im Engagement können die Menschen sich ausprobieren, neue Fähigkeiten an sich entdecken, sich qualifizieren und finden Gemeinschaft und Bestätigung. Anders als in Vereinsstrukturen finden die Interessierten hier ein flexibles, für sie passendes Umfeld zum Engagement mit vielfältigen Tätigkeitsbereichen vor, so dass sie entsprechend ihrer individuellen Interessen und Begabungen aktiv werden können. In über 65 Prozent der Häuser erfahren freiwillig Engagierte gezielte Unterstützung durch das Mehrgenerationenhaus. Als zentraler Bestandteil der Engagementinfrastruktur vor Ort leisten die Häuser einen wichtigen Beitrag zur Förderung der strukturellen Förderung von freiwilligem Engagement. Gemeinsam mit Partnern entwickeln sie Angebote und setzen Projekte um und verzahnen so die Engagementinfrastruktur in der Kommune. Oftmals nehmen die Mehrgenerationenhäuser dabei eine koordinierende oder steuernde Rolle ein und sind damit vielerorts zu einem Knotenpunkt für Engagement geworden.

BMI Houses of Resources (HoR): Gewinnung neuer Häuser mit besonderer Berücksichtigung von bislang nicht vertretenen Ländern sowie der ländlichen Räume;

Artikelgesetz zur Entbürokratisierung und finanziellen Entlastung Im Laufe des Jahres 2019 (Zeitplan offen)

Um die Infrastruktur für freiwilliges Engagement zu stärken, fördert die Bundesregierung beispielsweise:

- **Freiwilligendienste Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr**. Um bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker in die Freiwilligendienste einzubeziehen, gibt es seit 2012 für Freiwillige, die einen besonderen Förderbedarf

[479] Bundesservicestelle "Aktion zusammen wachsen".

[480] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019a).

haben, eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich. Dieser Betrag ist für eine besondere pädagogische Begleitung vorgesehen. Durch eine stärker individuell ausgerichtete pädagogische Begleitung werden die Freiwilligen gefördert und unterstützt, etwa bei dem Erwerb und der Erweiterung sozialer Kompetenz (u. a. Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein) und weiterer Schlüsselkompetenzen, die für einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben von zentraler Bedeutung sind. Hierzu gehören u. a. Bewerbungstrainings, Kontakte zu Behörden und Unternehmen sowie Recherchehilfe nach weiterführenden Bildungsmaßnahmen und Schulen.

- Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), das Projekt „Bürgerstiftungswerkstatt“ des Bundesverbands Deutscher Stiftungen sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa).
- Am 10. Juli 2019 hat die Bundesregierung der Errichtung der **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt** in der Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts im Kabinett zugestimmt und das BMFSFJ, das BMI und das BMEL mit der Gründung beauftragt. Die Stiftung soll das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland stärken und für gleichwertige Lebensverhältnisse auch im Engagementbereich in Deutschland sorgen. Sie soll sich den Themen „Service-Angebote für die Organisation von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt“ und „Digitalisierung“ widmen, um in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen in strukturschwachen und ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen zu stärken. Die Stiftung soll noch im Jahr 2019 errichtet und in einem ostdeutschen Flächenland angesiedelt werden. Die genaue inhaltliche Ausgestaltung bleibt dem Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens vorbehalten.

Um die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu stärken, fördert die Bundesregierung beispielsweise folgende Aktionen:

- Die **Woche des Bürgerschaftlichen Engagements** wird vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) jährlich veranstaltet. An dieser nationalen Freiwilligenoffensive beteiligen sich unter dem Motto „Engagement macht stark!“ viele Initiativen, Vereine, Verbände, staatliche Institutionen und Unternehmen.
- Das **Programm „Menschen stärken Menschen“** unterstützt seit 2016 Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen. Ganz im Sinne unseres Mottos „damit es jedes Kind packt“ ist das Patenschaftsprogramm fortentwickelt worden. Durch eine Öffnung ist das Programm seit Mitte 2018 für alle Menschen zugänglich, die von Patinnen und Paten profitieren können, um ihre Teilhabechancen besser wahrnehmen zu können. Dies wirkt Neiddebatten entgegen und ist ein zielführender Ansatz zu mehr Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Seit Projektbeginn wurden knapp 90.000 neue Patenschaften gestiftet (Stichtag: 15.09.2019).
- Mit dem **Deutschen Engagementpreis**, der seit 2009 verliehen wird, will die Bundesregierung zusammen mit ihren Förderpartnern die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln.
- Der seit 2016 jährlich veranstaltete **EngagementTag** soll den Stellenwert des Bürgerschaftlichen Engagements als einen zentralen Gelingensfaktor für eine lebendige und demokratische Gesellschaft sichtbar machen und eine Plattform für Diskussionen, Wissenstransfer

und Vernetzung für die vielfältigen Akteure aus dem Engagementbereich bieten.

BMI Einsetzung eines Ehrenamts-Beauftragten der Bundesregierung im BMI als sicht- und hörbarer Sachwalter für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte in die Bundesregierung hinein und aus dieser zurück in die Zivilgesellschaft offen

BMI Kampagne (der Öffentlichkeitsarbeit) - Motivation zur Auseinandersetzung mit dem bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt; Werbung dafür, selbst ein Ehrenamt auszuüben bzw. sich ehrenamtlich zu engagieren; Anerkennung für ehrenamtlich Engagierte zum Ausdruck bringen 2019

BMG Pflegepersonal-Stärkungsgesetz: Verbesserung Förderung Selbsthilfe in der Pflege (§ 45d SGB XI) In Kraft seit 1.1.2019

V.3 Politische Beteiligung und Repräsentation

V.3.1 Indikatoren

Politische Beteiligung ist ein Bürgerrecht und Voraussetzung für die Möglichkeit, individuelle Interessen im politischen Handeln vertreten zu sehen. Institutionalisiert findet politisches Engagement durch Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts und die Mitgliedschaft in Parteien statt. Es schließt aber auch die Wahrnehmung von Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, die Unterstützung von Petitionen und Bürgerbewegungen mit ein.

Schaubild C. V.3.1: Bevölkerungsanteile mit starkem bzw. geringem politischen Interesse (Indikator G17)

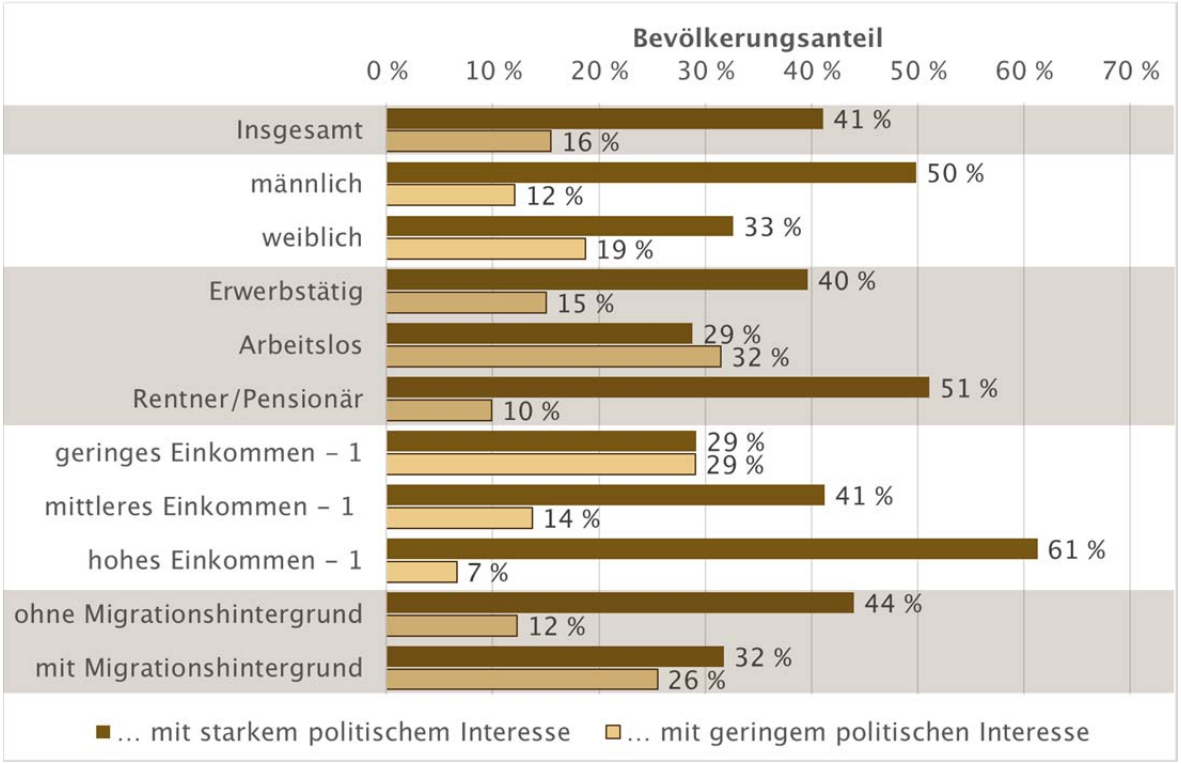

Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen: [1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht

1) Einkommensgrenzen jeweils bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian

Quelle: SOEP v33.1, Berechnungen IAW, eigene Darstellung (BMAS)

Politische Beteiligung beginnt beim grundsätzlichen **Interesse an politischen Zusammenhängen und Entwicklungen** als Grundlage für informierte Wahlentscheidungen. Für das Schaubild wurde ausgewertet, wie hoch der Anteil der Menschen (in der Gesamtbevölkerung bzw. in Bevölkerungsgruppen) ist, der angibt, sich (sehr) stark oder andererseits kaum für Politik zu interessieren. Aus der Differenz zu 100 Prozent lässt sich der Bevölkerungsanteil mit mäßigem oder keinem politischen Interesse errechnen. Gerade bei der Interpretation dieses Indikators gilt es zu berücksichtigen, dass die Beantwortung der Frage auf unterschiedlichen Interpretationen basiert: Wird „Politik“ umfassend im Sinne der Regelung des Gemeinwesens verstanden oder mit parteipolitischem Handeln gleichgesetzt?

Dieser Indikator zeigt sehr ausgeprägte und nahezu gleichbleibende Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen. Nur ein geringer Teil der Bevölkerung bezeichnet sich als uninteressiert an politischen Zusammenhängen, vier von zehn Befragten interessieren sich stark dafür. Bei den Menschen mit Beeinträchtigungen geben dem Bundesteilhabebericht zufolge sogar fast 45 Prozent an, sich stark oder sehr stark für Politik zu interessieren.[481] Männer sind häufiger stark an Politik interessiert als Frauen. Der Anteil derjenigen, die sich nicht interessieren, unterscheidet sich vergleichsweise wenig zwischen den Geschlechtern. In Ostdeutschland fällt der Anteil der Personen mit starkem politischen Interesse mit 36,7 Prozent etwas geringer aus als in Westdeutschland (42 Prozent). Der Anteil der Personen mit geringem politischen Interesse ist hingegen mit 18, 1 Prozent etwas höher als in Westdeutschland (14,9 Prozent). Ebenso, nur deutlicher ausgeprägt, verhält es sich bei Befragten mit Migrationshintergrund.

Besonders stark ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Einkommensklassen: Befragte in der höchsten Einkommensklasse sind von allen Gruppen am stärksten an Politik interessiert, was zu großen Teilen auf den Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen zurückgehen dürfte. Im Zeitverlauf (siehe Tabelle zu G17 in Teil D) schwankt das politische Interesse bei dieser Befragtengruppe fast überhaupt nicht, wohingegen es bei Befragten anderer Gruppen von Jahr zu Jahr deutlichen Schwankungen unterliegt. Personen mit mittlerem und niedrigem Einkommen interessieren sich deutlich weniger. Arbeitslose Befragte geben von allen Vergleichsgruppen am seltensten an, stark interessiert zu sein, und am häufigsten, sich nicht zu interessieren. Nicht-Teilhabe am Erwerbsleben geht somit mit erhöhtem Risiko für Nicht-Beteiligung am politischen Geschehen einher.

Unterschiedliche politische Beteiligung kann - jenseits von strukturellen Hemmnissen für das Engagement von Frauen - auch in wechselseitigem Zusammenhang mit dem Vorhandensein oder Fehlen von Vorbildern oder Identifikationsfiguren in der Politik gesehen werden.[482]

---

[481] Prognos AG (2020), Kapitel 10.

[482] Aktuell sind 31,2 Prozent der Bundestagsabgeordneten in Deutschland weiblich. Zudem fällt der hohe sozioökonomische Status der 709 Abgeordneten auf: Sie kommen zusammen auf 800 Studienabschlüsse, nur vier von ihnen waren vor Antritt ihres Mandats arbeitslos bzw. haben keinen Beruf ausgeübt. Fast ein Viertel übt das Mandat in der aktuellen Wahlperiode bereits zum vierten Mal aus, für nahezu 40 Prozent ist es mindestens die dritte Amtszeit in dieser gesellschaftlich herausgehobenen Position. Vgl. [Der Titel "19. Deutscher Bundestag"

Das kumulierte Teilhabe-Risiko für erwerbslose Befragte bestätigt sich bei den Angaben zur aktiven **Wahlbeteiligung** bei der letzten Bundestagswahl. Diese liegt im Durchschnitt bei 85 Prozent und unterscheidet sich für die übrigen Befragtengruppen bemerkenswert wenig - insbesondere unter Berücksichtigung des geäußerten politischen Interesses. Die Gruppe der Arbeitslosen sticht auffällig heraus: Sie ist die einzige, bei der weniger als 82 Prozent angaben, gewählt zu haben, und mit 65 Prozent ist die angegebene Wahlbeteiligung fast ein Viertel niedriger als im Gesamtdurchschnitt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die angegebene Wahlbeteiligung in der zitierten Befragung deutlich höher ist als die tatsächlich gemessene, was auf Selektionseffekte (Personen, die an Befragungen teilnehmen, nehmen auch eher an Wahlen teil) oder auf den Wunsch zurückzuführen sein kann, sich selbst gut darzustellen. Die Ergebnisse sind somit vorsichtig zu interpretieren.

Schaubild C.V.3.2: Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl (Indikator G20)

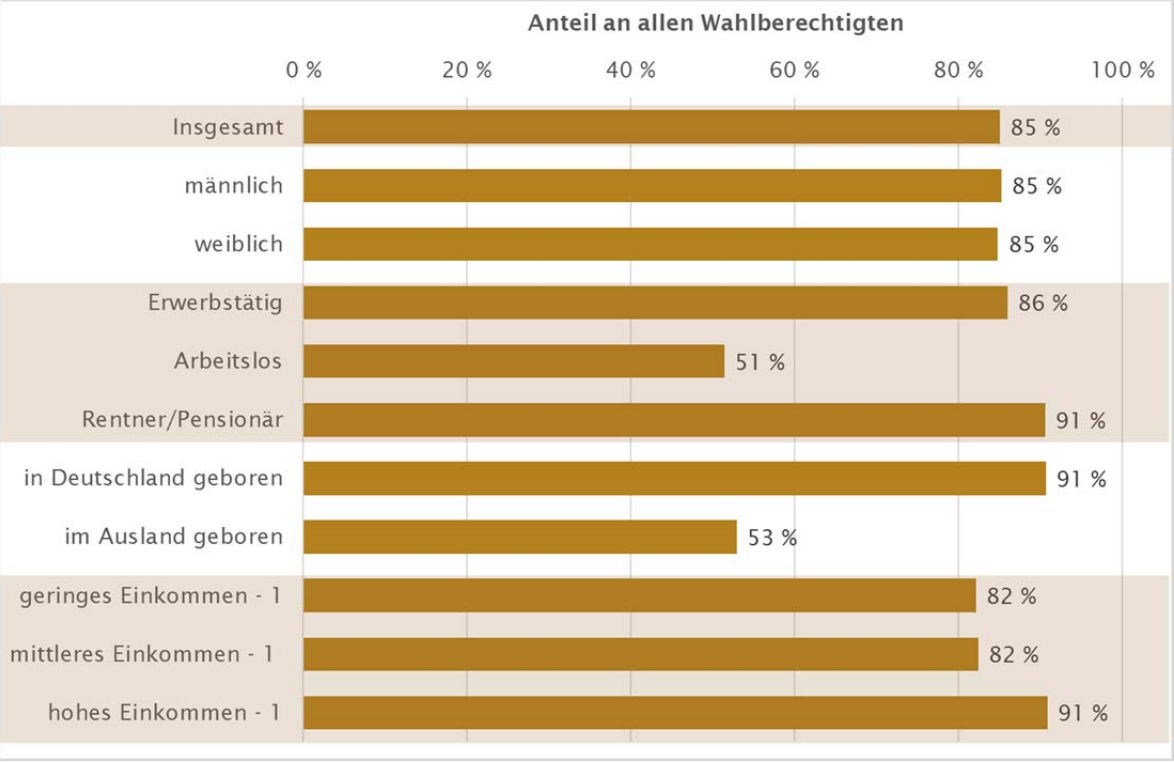

1) Einkommensgrenzen jeweils bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian

Quelle: ALLBUS, Berechnungen IAW, eigene Darstellung (BMAS)

V.3.2 Politische Partizipation in sozialen Lagen

Bei einer Aufbereitung der Befragungsdaten des SOEP nach dem Konzept der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen ergibt sich hinsichtlich des artikulierten **Interesses**

---

kann nicht dargestellt werden. Die Vorlage "Fußnote - Unklarer Dokumententyp - (Standardvorlage)" beinhaltet nur Felder, welche bei diesem Titel leer sind.]

an Politik ein nahezu identisches Auseinanderklaffen zwischen der untersten Lage „Armut“ und der obersten Lage „Wohlhabenheit“, wie sie die oben dargestellte Differenzierung zwischen niedrigem und hohem Einkommen ergeben hat: In der sozialen Lage „Wohlstand“ ist „(sehr) starkes Interesse“ mit 60 Prozent fast dreimal so stark vorhanden wie bei „Armut“. Die anderen sozialen Lagen sortieren sich von „Armut“ bis „Wohlhabenheit“ in aufsteigender Reihenfolge dazwischen ein. Dabei zeigt sich im Zeitverlauf der drei berücksichtigten Perioden (1993/97, 2003/07 und 2013/17) ein leichter Anstieg des politischen Interesses über alle sozialen Lagen hinweg.[483]

Aufgrund des notwendigen zeitlichen Engagements und der erwarteten Verbindlichkeit ist unmittelbares **politisches Engagement** in Form der Beteiligung in Parteien und Verbänden nur selten anzutreffen. Selbst bei einer Zusammenfassung aller positiven Antwortmöglichkeiten (wöchentliches, monatliches oder selteneres Engagement) ist es in allen sozialen Lagen nur bei einer fast schon verschwindend kleinen Zahl von Personen zu beobachten. Trotzdem fallen die Unterschiede gravierend aus: Während in den sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ nur jeweils 4 Prozent angeben, politisch aktiv zu sein, so steigt dieser Anteil über die sozialen Lagen hinweg auf immerhin 16 Prozent in der sozialen Lage „Wohlstand“. Nach einem allgemeinen Rückgang des politischen Engagements von 2003/07 gegenüber der Periode 1993/97 (mit Ausnahme der Lage „Wohlhabenheit - Mitte“) ist in der letzten Periode wieder ein leichter Anstieg zu beobachten (mit Ausnahme der Lagen „Prekarität“ und „Wohlhabenheit - Mitte“).[484]

V.3.3 Mögliche Ursachen für die unterschiedliche politische Beteiligung nach Einkommen

Der 5. ARB stellte fest, dass politische Anliegen von Personen mit höherem Einkommen zumindest im Zeitraum zwischen 1998 und 2013 mit höherer Wahrscheinlichkeit zu Politikänderungen führten als die von Personen mit mittlerem oder geringem Einkommen. Als maßgebliche Ursache für den beobachteten Zusammenhang nannte das zugrundeliegende Gutachten die geringere Wahlbeteiligung von Personen mit relativ niedrigen Einkommen.[485] Da hier weiterer Erkenntnisbedarf gesehen wurde[486], fasst der folgende Abschnitt die Ergebnisse seither erschienener Studien zusammen, die sich mit möglichen Zusammenhängen zwischen Einstellungen verschiedener Einkommensklassen und ihrer politischen Beteiligung befassen.

Die Wahlbeteiligung ist in allen Bevölkerungsschichten in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland wie in den meisten Industrieländern gesunken. Bei den Wahlberechtigten mit geringem Einkommen war der Rückgang aber überdurchschnittlich stark. Dadurch verstärken sich Risiken des Ausgeschlossen-Seins von politischen und gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen. Dem beobachteten Zusammenhang zwischen insgesamt sinkender Wahlbeteiligung und überproportionalem Rückgang bei den Wahlberechtigten mit relativ geringen Einkommen und der daraus abgeleiteten These, geringe Wahlbeteiligung sei sozial ungleiche Wahlbeteiligung, nähern sich viele Studien beschreibend an.[487]

---

[483] Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 151.

[484] Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2020): S. 152f.

[485] Elsässer / Hense / Schäfer (2016): S. 42f.

[486] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): S. 171.

[487] Für einen Literaturüberblick vgl. Hillen (2017): S. 534.

Neuere Studien ergänzen diese Beschreibung der sozialen Ungleichheit der Wahlbeteiligung um weitere Eigenschaften von Nicht-Wählenden: So hätten Nicht-Wähler im Durchschnitt neben einem geringeren aktuellen Einkommen in den vergangenen Jahren auch geringere Einkommenszuwächse erhalten als Personen, die angeben, bei einer anstehenden Wahl ihre Stimme abgeben zu wollen.[488] : Der Abkoppelungsprozess bei der Einkommensentwicklung scheint den bei der politischen Teilhabe zu reproduzieren. Diesen Zusammenhang zwischen Einkommen und Einstellungen stellen auch Adriaans und Liebig fest: Eine geringere politische Beteiligung zeigen Personen, die ihr eigenes Einkommen als zu niedrig empfinden sowie Befragte, die angeben, dass sie - unabhängig von ihrer eigenen Situation - die Einkommen am unteren Ende der Verteilung generell als zu niedrig ansehen.[489] Eine weitere Studie erkennt, dass der Zusammenhang zwischen Wahlverzicht und Einkommen abnehme oder sogar verschwinde. Hingegen äußerten Nichtwählerinnen und Nichtwählern auffällig häufig Bedrohungsängste durch wirtschaftliche Entwicklungen, die „völlig unabhängig von ihrem Einkommen vorhanden“ seien.[490]

Ursachen und Wirkzusammenhänge für die geringere Wahlbeteiligung von Personen mit niedrigem Einkommen bleiben bei diesen beschreibenden Untersuchungen von Nicht-Wählenden offen. Hilfsweise werden in manchen Beiträgen institutionelle und sozialpsychologische Erklärungsmuster angeführt.[491]

Einen möglichen direkten Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Einkommensverteilung stellen Schäfer und Schwander auf statistischer Grundlage her: Da in Deutschland - wie in vielen anderen westlichen Ländern - die Wahlbeteiligung seit den 1970er Jahren sank, während Einkommensungleichheit zunahm, untersuchen sie mit Hilfe internationaler und deutscher Vergleichsdaten Korrelationen zwischen gesellschaftlicher Ungleichheit und Wahlbeteiligung.[492] Sie ziehen zwei gegensätzliche Wirkmechanismen in Betracht:

1. In der **Konfliktperspektive** provozieren gesellschaftliche Ungleichheiten politisches Engagement, um notwendige Änderungen herbeizuführen. Bei egalitärer Einkommensverteilung sehen Wählerinnen und Wähler (insbesondere mit niedrigem Einkommen oder geringer Bildung) keinen Bedarf für Engagement, so dass ihre Wahlbeteiligung sinkt.
2. Beim **Rationalen Wahlverzicht-Ansatz** wird der Anstieg oder das Fortbestehen von Ungleichheit als Missachtung der Interessen ärmerer Personengruppen aufgefasst. Dies bewirkt Politikverdrossenheit bei ärmeren Bevölkerungsgruppen und sie verzichten auf Partizipation, obwohl sich ihre Benachteiligung so tendenziell verstärkt. In einer egalitären Gesellschaft fühlen sich Personen mit niedrigem Einkommen besser vertreten und beteiligen sich somit auch stärker an der Wahl der Volksvertretung.

Die Analysen bauen auf Vorgängerstudien anderer Autorinnen und Autoren auf, die weder den einen noch den anderen Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wahlbeteiligung belegen konnten. Dabei entwickeln sie die angewandten Methoden weiter und wählen eine dreistufige Herangehensweise, mit der sie Wahlbeteiligung und Ungleichheit zunächst in OECD-Ländern im

---

[488] Brenke / Kritikos (2017): S. 600.

[489] Adriaans / Liebig (2018): S. 806.

[490] Küpper (2017): S. 12f. zitiert in Neu / Riedel / Stichnoth (2020): S. 180.

[491] Zimmermann / Boekh (2018): S. 98 und Schäfer / Schwander (2019): S. 398.

[492] Schäfer / Schwander (2019).

Zeitreihenvergleich, dann in deutschen Wahlkreisen im Zeitverlauf analysieren und dann Wahlumfrageergebnisse mit den OECD-Daten aus der ersten Analyse kombinieren. Sie bewerten ihre Ergebnisse als Beleg für Rationalen-Wahlverzicht, da sie in Ländern mit höherer Einkommensungleichheit bei ansonsten vergleichbaren Wahlsituationen eine um 7 bis 15 Prozentpunkte geringere Wahlbeteiligung beobachten. Besonders starke Rückgänge zeigen sich bei Wahlberechtigten mit geringem Einkommen, wie auch Schaubild C. V.3.1 zeigt.

Schaubild C.V.3.3: Einkommensungleichheit und Wahlbeteiligung nach Einkommensklassen in 21 OECD-Ländern 1980 bis 2014

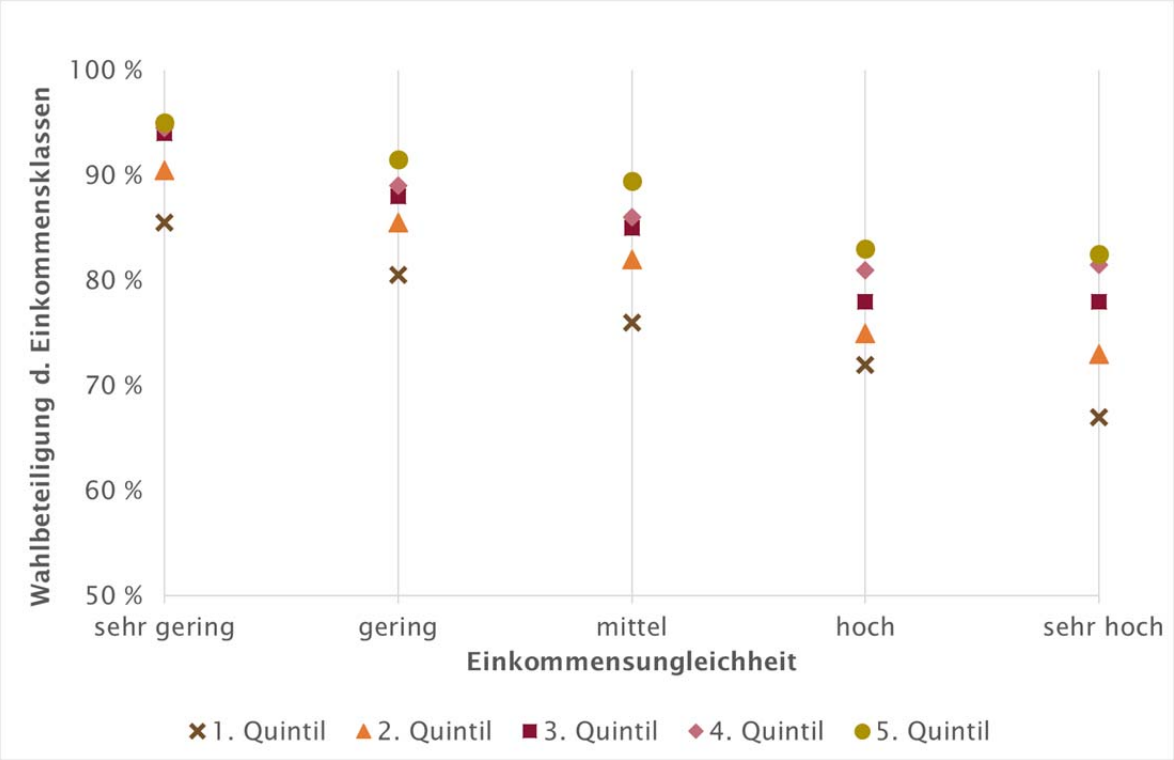

Quelle: (Schäfer / Schwander 2019) auf der Grundlage von http://www.idea.int und (Solt 2016)

Für Deutschland wird das bereits bekannte Ergebnis bestätigt, dass die Wahlbeteiligung in wohlhabenden Wahlkreisen höher ist. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland hinsichtlich Wahlbeteiligung wie auch Ungleichheit im Mittelfeld.[493]

In der Gesamtschau der dargestellten möglichen Ursachen für den Wahlverzicht insbesondere von Wahlberechtigten mit geringem Einkommen ist insbesondere für Länder, die hinsichtlich Wahlbeteiligung und Ungleichheit im Mittelfeld liegen, wie Deutschland ein Zusammenwirken der Ursachen plausibel. Rationaler Wahlverzicht und Wahlentscheidungen aufgrund von Konflikten können angesichts der Vielfalt der Wahlberechtigten auch gleichzeitig vorkommen. Fehlende Belege für die Konfliktperspektive können darauf zurückzuführen sein, dass Einkommensungleichheit die Existenz von „Konflikten“ nicht zuverlässig beschreibt. Immerhin machen Wahlberechtigte aller Einkommensklassen ihre Wahlentscheidung auch von anderen potenziell konfliktbehafteten Themen und Politikbereichen (wie Umwelt oder innere Sicherheit) abhängig.

[493] Schäfer / Schwander (2019): S. 405.

Auch wenn Umverteilung zweifellos Konfliktpotenzial enthält, ist dieses nicht zwingend stark genug, um Wahlberechtigte mit geringem Einkommen ausschließlich mit dem Ziel, sekundäre Umverteilung herbeizuführen, zu einem Urnengang zu bewegen, der ansonsten ausbliebe.

V.3.4 Repräsentationsdefizite als besondere Form sozialer Ungleichheit in Ostdeutschland

Eine grundsätzliche soziale Ungleichheit zeigt sich bei der Frage, inwieweit Ostdeutsche in den Funktionseliten (Ost-) Deutschlands tatsächlich repräsentiert sind, so dass sie auf wirkungsmächtiger Ebene für ihre Belange eintreten können. Damit einher gehen Fragen nach gleichen Teilhabechancen von Ostdeutschen. Aber auch vor dem Hintergrund der geringeren Demokratiezufriedenheit in Ostdeutschland entfaltet die Frage nach Repräsentationsdefiziten eine deutliche Relevanz.[494]

Nach Hartmann sind unter den Funktionseliten „jene Personen zu verstehen, die aufgrund ihrer Position an der Spitze wichtiger gesellschaftlicher Organisationen in der Lage sind, gesellschaftliche Entwicklungen maßgeblich zu beeinflussen“.[495] Zu den gesellschaftspolitisch relevanten Feldern gehören dabei Elitegruppen in Politik/Administration, Wirtschaft, Recht und Massenmedien.[496] Ostdeutsche sind in diesen Eliten zumindest außerhalb der Politik deutlich unterrepräsentiert und auch im Zeitablauf scheint sich daran nur wenig zu ändern. So stellten Bluhm und Jacobs für das Erhebungsjahr 2016 fest, dass in Deutschland weniger als zwei Prozent der Spitzenpositionen von Ostdeutschen besetzt waren[497], wobei Ostdeutsche 17 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Die Zusammensetzung der Bundesregierung bildet mit einer nahezu ausgeglichenen „Ost-Quote“ eine Ausnahme. Aber auch in den Bundesministerien waren im August 2020 lediglich vier von 133 Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in Ostdeutschland geboren.[498] Besonders problematisch ist, dass selbst in Ostdeutschland nur 23 Prozent der Führungskräfte Ostdeutsche (abgegrenzt entsprechend ihrer Sozialisierung[499]) waren, obwohl sie dort 87 Prozent der Bevölkerung stellen. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Bereiche nur wenig: Im Bereich der Wirtschaft wurden 2016 nur 33 Prozent der 100 größten ostdeutschen

---

494 Vogel (2020).

495 Hartmann (2013), S. 21.

496 hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Bluhm / Jacobs (2016).

497 Vgl. auch Metzing / Richter (2019), die zwei bis drei Prozent nennen.

498 Vgl. Artikel des Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020) (Vorschlag).

499 Die Abgrenzung „Ostdeutsche“ erfolgt in der Forschungspraxis anhand verschiedener Methoden. Hier werden darunter Personen verstanden, „die bis 1990 in der DDR aufgewachsen sind oder dort den größeren Teil ihres Lebens verbracht haben. Dies gilt außerdem für junge Menschen, die nach 1975 in der DDR bzw. in den neuen Bundesländern geboren wurden und durch ihr Umfeld „ostdeutsch“ sozialisiert wurden und demnach eine „ostdeutsche Herkunft“ haben.“ Andere Herangehensweisen werten Personen, die in der ehemaligen DDR geboren sind als ostdeutsch, unabhängig von der Frage, wo sie sozialisiert wurden. Teilweise gilt als Abgrenzungskriterium aber auch, ob die betreffende Person derzeit in Ostdeutschland lebt (was jedoch viele in Westdeutschland sozialisierte Personen mit einbezieht) oder zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung in Ostdeutschland gelebt hat (wobei jedoch diejenigen, die vor der Wiedervereinigung nach Westdeutschland übergesiedelt sind, nicht als „Ostdeutsche“ gelten).

Unternehmen von Ostdeutschen geführt.[500] In der Wissenschaft und Forschung belief sich der Anteil der Ostdeutschen unter den Rektorinnen und Rektoren der größten ostdeutschen Hochschulen sowie den Leitungsspitzen der größten Forschungsinstitute in Ostdeutschland auf nur 14 bzw. 15 Prozent.[501] Lediglich 13 Prozent Richterinnen und Richtern an den obersten Gerichten und lediglich 6 Prozent der (Vize-) Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte sowie der vorsitzenden Richterinnen und Richter der einzelnen Senate in Ostdeutschland waren 2016 Ostdeutsche. Im Bereich der Medien und des Militärs zeigt sich das gleiche Bild.

In den ausgewerteten Studien zeigen sich jedoch teilweise Anhaltspunkte dafür, dass zumindest in der zweiten Reihe der Eliten und in kleinere Unternehmen der Anteil der Ostdeutschen höher liegt und - im Gegensatz zu den Eliten in der ersten Reihe - auch im Zeitablauf erkennbar zunimmt.[502] Der Makel jedoch, dass die nach außen hin sichtbaren, mit viel Einfluss versehenen und als Vorbild in Frage kommenden Spitzenpositionen nur selten mit Ostdeutschen besetzt sind, bleibt auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung vorerst bestehen.

Die Gründe für diese geringe Repräsentation Ostdeutscher in wichtigen und einflussreichen Schaltstellen der (ostdeutschen) Gesellschaft sind zum einen darin zu suchen, dass es nach der Wiedervereinigung für bestimmte Aufgaben in Ostdeutschland schlicht kein adäquat ausgebildetes Personal gab (etwa im Bereich des Rechtswesens). Die vakanten Stellen wurden notgedrungen mit westdeutschen Fachkräften besetzt. Da diese westdeutschen Binnenwanderer häufig zudem eher jung waren, halten sie die betreffenden Stellen entsprechend lange besetzt. Mit den hier anstehenden Übergängen in den Ruhestand bieten sich neue Möglichkeiten, die Verhältnisse zugunsten der Ostdeutschen zu ändern. Erschwerend kommt hinzu, dass in den vergangenen 30 Jahren viele gut ausgebildete Fachkräfte Ostdeutschland verlassen haben, da sie dort keine optimalen Perspektiven sahen. Entsprechend fehlen diese Fachkräfte für infrage kommende Positionen.[503] Zudem wirkt sich eine weitere, schwer messbare Ursache aus: Rekrutierungen in Spitzenpositionen erfolgen nicht selten über lange gewachsene und teilweise stark nach außen abgegrenzte Netzwerke (soziale Schließung der Eliten)[504], zu denen die Ostdeutschen - aber keineswegs nur sie - bis heute kaum Zugang gefunden haben. So besteht das Risiko, dass sich aus mitunter nachvollziehbar sozial unausgewogenen Stellenbesetzungen in den ersten Übergangsjahren feste Strukturen etablieren, die Ostdeutsche an den Schaltstellen in ihren eigenen Heimatregionen ausgrenzen. Bewusste Diskriminierung, wonach Entscheider Ostdeutschen pauschal negative Eigenschaften zuschreiben, dürfte eher selten der Grund für den geringen Anteil Ostdeutscher in einflussreichen Positionen sein. Wahrscheinlicher ist eine unbewusste Auswahl, die subtile Aspekte wie Sprache und Habitus einfließen lässt. Aber auch kulturelle Aspekte, die ihren Ausgangspunkt in den Erfahrungen des radikalen Umbruchs 1989/1990 haben, könnten eine Rolle spielen. Möglicherweise geben Ostdeutsche stärker als Westdeutsche aufgrund ihrer Lebenserfahrung Sicherheit Vorzug vor Karriere und möglicher-

---

[500] Metzing / Richter (2019) stellten auf ganz Deutschland bezogen zudem fest, dass lediglich zwei bis drei Prozent der Dax-Vorstände mit Ostdeutschen besetzt waren.

[501] Schönherr / Jacobs (2019) stellten zudem fest, dass sich unter den Rektorinnen und Rektoren der 100 größten Hochschulen bundesweit nur eine Person mit ostdeutscher Sozialisierung fand.

[502] Metzing / Richter (2019) und Bluhm / Jacobs (2016).

[503] Vgl. hierzu auch Hensel (2020).

[504] Vgl. etwa Kaufmann (2003).

weise ist das Elitenmisstrauen in Ostdeutschland deshalb auch stärker ausgeprägt, was einen verringerten Drang zu Elitepositionen nach sich ziehen könnte.[505]

V.3.5 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung

Die politische Beteiligung der Menschen in Deutschland unterscheidet sich deutlich nach den (teilweise miteinander in Verbindung stehenden) Merkmalen Alter, Bildungsniveau und Einkommen. Aber auch zwischen Männern und Frauen und Ost- und Westdeutschland sind Unterschiede erkennbar, die es weiter zu beobachten gilt. Eine Bestandsaufnahme möglicher Gründe lässt es wahrscheinlich wirken, dass Wahlverzicht sozial-psychologisch und institutionell begründet sein kann, möglicherweise aber auch als Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Gegebenheiten wie Verteilungsergebnisse und politische Ausrichtung zu sehen ist.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer möglichst gleichmäßigen und breiten Teilnahme an politischen Vorgängen und fördert die nachstehenden Maßnahmen.

BMI, BMFSFJ Bitte führen Sie wo möglich und nötig wichtige Inhalte, Ziele und Zeitpläne der in diesem Abschnitt genannten Vorhaben (weiter) aus.

Jugendstrategie

Der Koalitionsvertrag sieht die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung vor. Sie wurde durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Jugend und unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Zivilgesellschaft entwickelt.

Die Jugendstrategie wurde entlang der folgenden ressortübergreifenden Handlungsfeldern entwickelt, die den zentralen Interessen und Bedürfnissen junger Menschen entsprechen: 1) Beteiligung & Engagement, Demokratie, 2) Zukunft, Generationendialog, Jugendbilder, 3) Vielfalt & Teilhabe, 4) Stadt & Land, Wohnen & Kultur, 5) Bildung & Arbeit, Freiräume, 6) Mobilität & Digitales, 7) Umwelt, 8) Gesundheit, 9) Europa & die Welt.

Um die Lebensweltperspektive junger Menschen in die Arbeit der IMA und damit die Entwicklung der Jugendstrategie einfließen zu lassen, werden unterschiedliche Beteiligungsformate durchgeführt. Vor diesem Hintergrund kamen 450 Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Bundesländern im Rahmen der JugendPolitikTage 2019 (JPT19) zwischen dem 10. und 12. Mai 2019 in Berlin zusammen. Die jungen Teilnehmenden haben dabei ihre Empfehlungen für die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung in direktem Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt acht Bundesministerien erarbeitet. Im Anschluss an die JugendPolitikTage hat eine erste Online-Konsultation stattgefunden. Durch diesen „Jugend-Verstärker“ konnten alle jungen Menschen per Beteiligungs-App die Ergebnisse der JPT19 diskutieren, gewichten und weiterentwickeln. Ferner werden themenspezifische Jugend-Audits zu einzelnen Handlungsfeldern der Jugendstrategie durchgeführt. In den Audits erarbeiten jeweils 15-30 junge Menschen in einem Werkstatt-Format einen Impuls, den sie auch in der IMA präsentieren. Bisher haben drei Jugend-Audits stattgefunden: Ein Audit zum Thema „Vielfalt & Teilhabe“, ein Audit zu den beiden Handlungsfeldern „Bildung, Arbeit & Freiräume“ sowie „Mobilität & Digitales“ sowie ein Audit zum Thema „Umwelt“. Die Ergebnisse der Audits fließen in die Aufbereitung der Handlungsfelder ein.

---

[505] Vogel (2020).

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Deutschland hat sich, wie die übrigen Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention, dazu verpflichtet, ein Umfeld zu fördern, in dem aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht und gefördert wird.

Ein Mittel ist der Partizipationsfonds, dessen Förderrichtlinie am 26. Oktober 2016 in Kraft trat (§19 Behindertengleichstellungsgesetz - BGG). Mit dieser Förderung der Teilhabe von Selbstvertretungsorganisationen wurde ein Gleichgewicht zur Selbsthilfeförderung (aus dem Bereich der medizinischen Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen) geschaffen. Seit 2020 stehen jährlich 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Organisationen von Menschen mit Behinderungen verbessern, Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitzugestalten. Insbesondere kleinere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen erhalten damit Unterstützung für ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, um sich intensiver und nachhaltiger in gesellschaftliche und politische Gestaltungsprozesse einzubringen. Die Bewilligungen reichen dabei z. B. für die Übernahme von Gebärdendolmetscherkosten über Assistenzbegleitung für einzelne Verbandsvertreter bis hin zur Anschubfinanzierung von Organisationsstrukturen oder der Qualifizierung ehrenamtlicher Nachwuchskräfte in den Verbänden von Menschen mit Behinderungen.

Der für die Partizipationsförderung eingerichtete Beirat, dessen Mitglieder die Organisationen von Menschen mit Behinderungen vertreten, bewertet die eingegangenen Anträge und gibt gegenüber dem BMAS Förderempfehlungen ab.

In Deutschland steht nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl allen Deutschen, also selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung, das aktive und passive Wahlrecht zu. Von der Bundestags- und Europawahl ausgeschlossen waren bisher jedoch Personen, die unter Vollbetreuung standen, und wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte/n Straftäter/-innen.

Nach einem Urteil des BVerfG hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 16. Mai 2019 ein Gesetz beschlossen, mit dem für das Bundestags- und Europawahlrecht die bisherigen o. g. Wahlrechtsausschlüsse aufgehoben werden. Zugleich werden zur Sicherung des Charakters der Wahl als eines Integrationsvorgangs bei der politischen Willensbildung des Volkes die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts bestimmt und die Strafbarkeit einer Stimmabgabe entgegen der oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten im Rahmen zulässiger Assistenz klargestellt.

Vor dem Inkrafttreten der Neuregelung waren nach einem Urteil des BVerfG bereits zur Europawahl bei Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sowie bei Einsprüchen und Beschwerden gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit die Wählerverzeichnisse die o. g. Wahlrechtsausschlüsse nicht mehr anzuwenden.

#Beitrag BMFSFJ: Im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (2017-2020) unterstützen über die Hälfte der Mehrgenerationenhäuser politische Teilhabe und Bürgerbeteiligung. 710 Angebote fanden im Jahr 2018 in diesem Handlungsfeld statt.[506] Die Häuser gestalten Partizipationsprozesse, indem sie niedrigschwellige Formate anbieten, durch die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv beteiligen können. Diese decken ein breites Spektrum ab und reichen von re-

[506] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019a)

gelmäßigen Runden Tischen über Bürgerforen bis hin zu Zukunftskonferenzen. Mehrgenerationenhäuser initiieren beispielsweise Beteiligungsprozesse, in deren Fokus die Gestaltung der Nachbarschaft und des sozialen Miteinanders stehen. Außerdem geht es u. a. um Fragen, wie die Schaffung einer Willkommenskultur gelingen kann oder um die Förderung von Demokratieverständnis und Toleranz. Die Erfolgsfaktoren sind die Verbindung von unterschiedlichen Gruppen unter einem Dach, eine gute Vernetzung und starke Kooperationsbeziehungen mit und in den Kommunen sowie ein großer Erfahrungsschatz in der Netzwerkarbeit.

BMI Strukturförderung von Migrantenorganisationen (MO) auf Bundesebene: Fortsetzung der Förderung für ausgewählte MO 2019

BMI Fachgesprächsreihe mit Migrantenorganisationen: Etablierung 2019

V.4 Literaturverzeichnis

19. Deutscher Bundestag - Abgeordnete in Zahlen. Online verfügbar unter https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19.

Adriaans, Jule / **Liebig**, Stefan (2018): Ungleiche Einkommensverteilung in Deutschland grundsätzlich akzeptiert, aber untere Einkommen werden als ungerecht wahrgenommen. DIW Berlin (DIW Wochenbericht, 37 / 2018). Online verfügbar unter https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.597909.de, zuletzt geprüft am 21.05.2019.

Bartelheimer, Peter (2011): »Teilhabe« –Zum Gebrauch einesschillernden Begriffs. Teilhabe ermöglichen, Ausgrenzung vermeiden. Fachkongress Freie Straffälligenhilfe 2011, 28.11.2011. Online verfügbar unter http://www.sofi-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Material/Vortraege/pb_bags_11_2011.pdf, zuletzt geprüft am 01.12.2020.

Bluhm, Michael / **Jacobs**, Olaf (2016): Wer beherrscht den Osten? Ostdeutsche Eliten ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Wiedervereinigung: Universität Leipzig.

Brenke, Karl / **Kritikos**, Alexander (2017): Wählerstruktur im Wandel. DIW Berlin (DIW Wochenbericht, 29 / 2017). Online verfügbar unter https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.562060.de, zuletzt geprüft am 21.05.2019.

Brettschneider, Antonio / **Leitner**, Sigrid / **Schütte**, Johannes et al. (2020): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2019a): Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Benchmarking Bundesebene für 2018. MehrGenerationenHaus - Wir leben Zukunft vor. Online verfügbar unter https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/Fachinformationen/Befragungsergebnisse_-_Downloads/Benchmarking_2018.pdf, zuletzt geprüft am 15.01.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2019b): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte - Älterwerden im sozialen Wandel. Zentrale Befundes des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 1996 bis 2017. Berlin.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2018): Online-Befragung der Mehrgenerationenhäuser zu Maßnahmen und Angeboten für einsame bzw. sozial isolierte Menschen. Hg. v. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. MehrGenerationenHaus - Wir leben Zukunft vor. Online verfügbar unter https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/Fachinformationen/Befragungsergebnisse_-_Downloads/Zusammenfassung_Befragungsergebnisse_Einsamkeit_web.pdf.

Bundesservicestelle "Aktion zusammen wachsen": Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Berlin. Online verfügbar unter https://www.aktion-zusammen-wachsen.de/fileadmin/redaktion/07-Publikationen/Publikationen_barrierefrei/19-01-07_FINAL_Imagebroschuere_barrierefrei.pdf.

Elsässer, Lea / **Hense**, Svenja / **Schäfer**, Armin (2016): Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.

Gricevic, Zbignev / **Schulz-Sandhof**, Karsten / **Schupp**, Jürgen (2020): Spenden in Deutschland. Analysen auf Basis des SOEP und Vergleiche mit anderen empirischen Studien. SOEP - The Socio-Economic Panel. Berlin (SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 1074).

Gricevic, Zbignev / **Schulz-Sandhof. Karsten / Schupp**, Jürgen (2020): Das Spendenvolumen in Deutschland betrug im Jahr 2017 rund zehn Milliarden Euro und ist seit 2009 deutlich gestiegen. In: *DIW Wochenbericht* (8/2020), S. 103–112, zuletzt geprüft am 01.12.2020.

Groh-Samberg, Olaf / **Büchler**, Theresa / **Gerlitz**, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Hartmann, Michael (2013): Soziale Ungleichheit - Kein Thema für die Eliten?: Campus Verlag.

Hensel, Jana (2020): Wer jetzt dem Osten nicht hilft, ruiniert das ganze Land. In: *Die Zeit online*, 12.02.2020. Online verfügbar unter https://www.zeit.de/2020/08/ostdeutschland-stabilitaet-thueringen-radikale-umverteilung.

Hillen, Sven (2017): "Nur wer wählt, zählt"? Eine Analyse des Zusammenhangs von Wahlbeteiligung und arbeitsmarktbezogenen sozialen Leistungen linker Parteien in OECD-Ländern. In: *Politische Vierteljahresschrift* 58 (4), S. 539–559.

Kaufmann, Matthias (2003): "Mut zu Bildung, Mut zum Risiko". Interview mit Michael Hartmann. Manager Magazin. Online verfügbar unter https://www.manager-magazin.de/unternehmen/karriere/a-240406.html, zuletzt geprüft am 06.03.2020.

Kausmann, Corinna / **Simonson**, Julia (2017): Freiwilliges Engagement in Ost- und Westdeutschland sowie den 16 Ländern. In: Julia Simonson / Claudia Vogel /Clemens Tesch-Römer (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 573–600.

Küpper, Beate (2017): Das Denken der Nichtwählerinnen und Nichtwähler: Einstellungsmuster und politische Präferenzen. 2. Aufl. Berlin (Empirische Sozialforschung, 7).

Metzing, Maria / **Richter**, David (2019): Braucht Deutschland eine Ost-Quote? Berlin: DIW Berlin.

Neu, Claudia / **Riedel**, Lukas / **Stichnoth**, Holger (2020): Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge sowie der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur. Unter Mitarbeit von Albig, Hanne / Ebert, Marco / Göhringer, Lena / Kastner, Paul / Latscha, Leo / Mikeler, Marcel / Müller, Fabian. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht).

Prognos AG (2020): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Unter Mitarbeit von Jakob Maetzel, Andreas Heimer, Jan Braukmann, Patrick Frankenbach, Lätizia Ludwig, Sabrina Schmutz. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020): Topbeamte in Bundesministerien: Nur vier von 133 kommen aus dem Osten. Online verfügbar unter https://www.rnd.de/politik/fuhrungspositionen-in-bundesministerien-nur-vier-von-133-beamten-kommen-aus-dem-osten-IJ7D6AOB4ZYLYX4GH4UUN2ZTJU.html, zuletzt aktualisiert am 02.12.2020.

Schäfer, Armin / **Schwander**, Hanna (2019): 'Don't play if you can't win': does economic inequality untermine political equality? In: *European Political Science Review* (11), S. 395–413.

Schönherr, Michael / **Jacobs**, Olaf (2019): Ostfrauen - Wege zur MAcht, Ostdeutsche Frauen in den Eliten und Frauenquoten in Ost-deutschland.

Solt, Frederick (2016): The Standardized World Income Inequality Database*. In: *Social Science Quarterly* 97 (5), S. 1267–1281. DOI: 10.1111/ssqu.12295.

Vogel, Lars (2020): Der geringe Anteil Ostdeutscher in den Eliten - ein verkanntes Problem. Hg. v. regierungsforschung.de. Online verfügbar unter https://regierungsforschung.de/wp-content/uploads/2020/05/13052020_regierungsforschung.de_Vogel_Elitenrepräsentation.pdf.

Zimmermann, Germo / **Boekh**, Jürgen (2018): Politische Repräsentation schwacher sozialer Interessen durch Initiativen, Wohlfahrtsverbände und Parteien. In: Ernst-Ulrich Huster / Jürgen Boekh /Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.): Handbuch Armut und soziale Augrenzung. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 783–804.

Teil D: Indikatorentableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung

#Hinweis an alle Beteiligten: Die Zulieferungen wurden unverändert übernommen, sofern nicht im Änderungsmodus Änderungen kenntlich gemacht wurden.

Etliche Sachverhalte und Fragestellungen zu Armut und Reichtum lassen sich nur durch ein Bündel von Indikatoren adäquat darstellen. Bei der Interpretation komplexer Inhalte sollte daher nach Möglichkeit auf verschiedene Kennziffern zurückgegriffen werden. Bereits der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht enthielt zu diesem Zweck ein Indikatorentableau, das seitdem stetig fortentwickelt wurde. Das jetzt vorliegende Indikatorentableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurde im Rahmen einer umfangreichen Revision in der Vorbereitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts erstellt. Berater und wissenschaftliche Gutachter konnten Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Tableaus machen. Gleichzeitig sollte dem Wunsch nach einem hohen Grad an Kontinuität Rechnung getragen werden. So blieb die Aufteilung der Indikatoren in die Bereiche Gesellschaft, Armut und Reichtum erhalten.

Wie auch schon im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht wird in diesem Berichtsabschnitt jeder der insgesamt 38 Indikatoren kurz thematisch eingeführt und definiert. Es werden Hinweise zur Interpretation der tabellarisch dargestellten Daten gegeben und schließlich die Entwicklungstendenzen bewertet.

Seit der Veröffentlichung des revidierten Indikatorentableaus auf der Internetseite der Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Mai 2015 wird das Tableau regelmäßig aktualisiert. Dort werden einige der Informationen der Indikatoren auch grafisch dargestellt.

Gesellschaft

In diesem Bereich werden solche Indikatoren dargestellt, die gesamtgesellschaftliche Hintergründe beleuchten. Sie weisen nur vermittelt einen Bezug zu „Armut“ oder „Reichtum“ auf. Hierzu gehören Indikatoren aus vielfältigen Gebieten, etwa zur Einkommens- und Vermögensverteilung, zur Wohnsituation, zur Bildung, zur Erwerbstätigkeit, zur Sozialen Teilhabe oder zur Gesundheit. Sie dienen als Hintergrundinformation für differenziertere Analysen zu „Armut“ und „Reichtum“. Dieser Themenbereich umfasst 20 Indikatoren.

G01 Einkommensverteilung

Unter Einkommen werden im Folgenden alle Einnahmen von Personen in privaten Haushalten nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben sowie nach der Gewährung von Transferzahlungen verstanden. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Die Einkommensverteilung zeigt, wie sich diese in einer Gesellschaft auf einzelne Personen verteilen. Durch die hohe Bedeutung der Einkommen für den individuellen Konsum und Lebensstandard wird die Einkommensverteilung oft unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit bewertet.

G01 Einkommensverteilung

Verteilung der jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen

	SOEP[1)]										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013[2)]	2014	2015	2016	2017
Gini-Koeffizient	0,254	0,255	0,288	0,282	0,285	0,288	0,294	0,291	0,293	0,292	0,289
Palma-Ratio	0,872	0,880	1,050	1,012	1,027	1,043	1,075	1,048	1,061	1,062	1,045
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile											
D_{10}	21,2%	21,3%	23,7%	23,0%	23,2%	23,4%	23,7%	23,1%	23,3%	23,3%	23,2%
D_9	14,1%	14,0%	14,2%	14,3%	14,3%	14,4%	14,4%	14,7%	14,5%	14,4%	14,3%
D_8	12,0%	11,9%	11,8%	11,9%	12,0%	12,0%	12,1%	12,1%	12,2%	12,1%	12,0%
D_7	10,6%	10,5%	10,3%	10,5%	10,5%	10,4%	10,5%	10,5%	10,5%	10,5%	10,5%
D_6	9,4%	9,5%	9,2%	9,3%	9,3%	9,2%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%
D_5	8,5%	8,5%	8,2%	8,3%	8,2%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%
D_4	7,7%	7,7%	7,3%	7,3%	7,3%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%
D_3	6,8%	6,8%	6,4%	6,4%	6,3%	6,3%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,3%
D_2	5,8%	5,8%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%
D_1	3,9%	3,9%	3,5%	3,7%	3,6%	3,6%	3,5%	3,4%	3,3%	3,3%	3,4%
$\sum D_6 \dots D_{10}$	67,2%	67,3%	69,2%	69,1%	69,2%	69,4%	69,8%	69,7%	69,8%	69,8%	69,4%
$\sum D_1 \dots D_5$	32,8%	32,7%	30,8%	30,9%	30,8%	30,6%	30,2%	30,3%	30,2%	30,2%	30,6%

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

G01 Einkommensverteilung

Verteilung der jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen

	EU-SILC[1)]										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gini-Koeffizient	0,291	0,293	0,290	0,283	0,297	0,307	0,301	0,295	0,291	0,311	0,297
Palma-Ratio	1,066	1,070	1,046	1,013	1,087	1,122	1,099	1,070	1,044	1,157	
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile											
D_{10}	23,4%	23,4%	22,9%	22,4%	23,7%	23,6%	23,6%	23,3%	23,1%	24,7%	23,2%
D_9	14,4%	14,4%	14,5%	14,5%	14,4%	14,7%	14,6%	14,5%	14,5%	14,2%	14,1%
D_8	12,0%	12,0%	12,2%	12,2%	12,1%	12,3%	12,2%	12,2%	12,1%	12,0%	12,1%
D_7	10,5%	10,5%	10,7%	10,7%	10,5%	10,7%	10,6%	10,6%	10,6%	10,5%	10,7%
D_6	9,3%	9,3%	9,4%	9,5%	9,3%	9,4%	9,4%	9,4%	9,4%	9,3%	9,5%
D_5	8,3%	8,3%	8,3%	8,4%	8,2%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,2%	8,5%
D_4	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,3%	7,2%	7,5%
D_3	6,4%	6,3%	6,3%	6,4%	6,3%	6,3%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,5%
D_2	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,1%	5,0%	5,0%	5,1%	5,2%	5,1%	5,4%
D_1	3,3%	3,3%	3,2%	3,4%	3,2%	2,4%	2,9%	3,1%	3,2%	2,5%	2,3%
$\sum D_6 \dots D_{10}$	69,6%	69,6%	69,7%	69,3%	70,0%	70,7%	70,4%	70,0%	69,7%	70,7%	69,6%
$\sum D_1 \dots D_5$	30,5%	30,4%	30,3%	30,8%	30,0%	29,3%	29,7%	30,1%	30,3%	29,3%	30,2%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quellen: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

G01 Einkommensverteilung

Verteilung der jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen

	EVS[1)]			
	2003	2008	2013	2018
Gini-Koeffizient	0,267	0,28	0,274	0,286
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile				
D_{10}	22,0%	22,7%	21,8%	23,0%
D_9	14,3%	14,7%	14,6%	14,3%
D_8	12,0%	12,2%	12,2%	12,1%
D_7	10,5%	10,5%	10,7%	10,6%
D_6	9,4%	9,3%	9,5%	9,3%
D_5	8,4%	8,3%	8,4%	8,4%
D_4	7,5%	7,3%	7,5%	7,4%
D_3	6,5%	6,3%	6,4%	6,3%
D_2	5,5%	5,1%	5,2%	5,1%
D_1	3,9%	3,6%	3,7%	3,5%
$\sum D_6 \ldots D_{10}$	68,2%	69,4%	68,8%	69,3%
$\sum D_1 \ldots D_5$	31,8%	30,6%	31,2%	30,7%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

Die Zusammenstellung von Indikatoren unter G01 beinhaltet zunächst den Gini-Koeffizienten, der auf einer Skala von 0 bis 1 den Grad der Ungleichheit einer Verteilung beschreibt. Je näher der Wert bei 1 liegt, desto ungleicher ist die Verteilung. Auch die Palma-Ratio ist ein Ungleichheitsmaß. Es setzt die Einkommenssumme der obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40 Prozent. Dem liegt die Beobachtung zugrunde, dass die obersten 10 Prozent und die am geringsten verdienenden 40 Prozent in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssummen zueinanderstehen. Ein Wert von 1 würde zeigen, dass die oberen 10 Prozent über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40 Prozent verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten. Neben Gini-Koeffizient und Palma-Ratio werden unter G01 die Einkommensanteile ausgewiesen, die auf die einzelnen Dezile entfallen. In der Gesamtschau liefern diese Informationen einen guten Überblick über die Form der Einkommensverteilung.

Komplexe Verteilungen wie etwa die Einkommensverteilung lassen sich nicht mit einer einzigen Maßzahl vollständig beschreiben. So lässt eine Veränderung des Gini-Koeffizienten nicht erkennen, ob Entwicklungen im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Einkommen ursächlich sind. Zudem kann von der Höhe des Koeffizienten nicht auf eine bestimmte Form der Einkommensverteilung geschlossen werden. Der Erfolg zielgerichteter Maßnahmen für Niedrigeinkommensbezieher lässt sich daher nur schwer anhand des Gini-Koeffizienten abbilden. Auch gegen die Palma-Ratio lassen sich Einwände vortragen. Hier werden beispielsweise Entwicklungen im Bereich zwischen P40 und P90 der Einkommensverteilung nicht erfasst. Dennoch liefern beide Kennzahlen wichtige Informationen zur Verteilung der Einkommen. Zur Abrundung des Bildes werden deshalb beide Kennziffern um eine Betrachtung der Dezilsanteile ergänzt.

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine lange laufende multidisziplinäre Panelstudie, für die derzeit jährlich etwa 30.000 Menschen in knapp 15.000 Haushalten befragt werden. Dabei

werden immer wieder neue Teilstichproben in das Panel integriert, um die Bevölkerung zunehmend besser abbilden zu können, zuletzt etwa von Migranten. Hochgerechnet werden die erhobenen Daten mit Hilfe des Mikrozensus (s. Indikator G03).

Unter der Bezeichnung „Leben in Europa“ werden in Deutschland die Daten der EU-weiten Erhebung European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) erhoben. #Hinweis: Ggf. wird hier noch ein Hinweis auf die Integration von EU-SILC in den MZ aufgenommen. Rund 14.000 Haushalte werden zur Erwerbssituation, zum persönlichen Einkommen sowie weiteren wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen und Gesundheit befragt. Seit 2008 wird die Stichprobe als Zufallsauswahl gezogen. Auch diese Daten werden anhand des Mikrozensus hochgerechnet.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine Haushaltsbefragung, die regelmäßig in fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Es werden in Deutschland private Haushalte zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Wohnsituation, der Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie zu ihrem Vermögen bzw. ihren Schulden befragt. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird.

Die jüngsten Befunde zur Verteilung der Einkommen in Deutschland, die die Einkommen bis zum Jahr 2018 umfassen, setzten die Erkenntnisse aus dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht fort: Bis etwa 2005 stieg die Ungleichheit an, danach verharrte sie auf diesem Niveau. Dies zeigte sich in Gini-Koeffizienten, die seit Mitte des letzten Jahrzehnts um Werte von - je nach Datenquelle - etwa 0,28 bis 0,31 schwanken. Die Palma-Ratio befand sich seit Jahren auf einem Niveau von etwas über 1. Auch die Dezilsanteile veränderten sich allenfalls marginal und zeigten in den unterschiedlichen Datenquellen zuletzt geringfügig unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Über alle Datenquellen und die gesamte Zeitreihe hinweg verfügte die obere Hälfte der Verteilung über rund 70 Prozent, die untere Hälfte über 30 Prozent der Einkommen.

Weitergehende Informationen über die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen am oberen und unteren Ende der Einkommensverteilung (gemessen als ein Prozentsatz des mittleren Einkommens) finden sich bei den Indikatoren A01 Armutsrisiko und R01 Einkommensreichtum.

G02 Vermögensverteilung

Vermögen kann für die privaten Haushalte eine wichtige Ressource darstellen, um Lebensrisiken begegnen zu können. Ein individuelles Vermögen steht für finanzielle Unabhängigkeit und materielle Absicherung. Seine Streuung über die Bevölkerung wird oft im Zusammenhang mit Verteilungsgerechtigkeit diskutiert.

G02 Vermögensverteilung

Verteilung des individuellen Nettovermögens

	SOEP			
	2002	2007	2012	2017
Gini-Koeffizient	0,766	0,801	0,784	0,782
Verteilung der Nettovermögen auf Dezile				
D_{10}	55,7%	61,8%	58,9%	59,1%
D_9	20,6%	18,3%	19,0%	19,0%
D_8	12,4%	10,8%	11,4%	11,5%
D_7	7,4%	6,1%	7,0%	6,7%
D_6	3,3%	2,7%	3,3%	3,2%
D_5	1,4%	1,2%	1,3%	1,3%
D_4	0,5%	0,4%	0,4%	0,4%
D_3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
D_2	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
D_1	-1,2%	-1,4%	-1,4%	-1,1%
$\sum D_6 \ldots D_{10}$	99,3%	99,7%	99,7%	99,5%
$\sum D_1 \ldots D_5$	0,7%	0,3%	0,3%	0,5%

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

ENTWURF

G02 Vermögensverteilung

Verteilung des Nettovermögens der Haushalte

	EVS				
	1998	2003	2008	2013	2018
Gini-Koeffizient	0,674	0,714	0,748	0,743	0,713
Verteilung der Nettovermögen auf Dezile					
D_{10}	44,7%	49,6%	53,0%	51,9%	50,1%
D_9	21,8%	21,2%	21,1%	21,7%	21,2%
D_8	14,9%	13,7%	13,1%	13,4%	13,4%
D_7	9,8%	8,5%	7,7%	8,0%	8,3%
D_6	5,2%	4,5%	4,0%	4,1%	4,5%
D_5	2,4%	2,2%	1,9%	1,7%	2,0%
D_4	1,1%	1,0%	0,7%	0,6%	0,7%
D_3	0,5%	0,3%	0,2%	0,1%	0,2%
D_2	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
D_1	-0,4%	-1,0%	-1,6%	-1,5%	-0,4%
$\sum D_6 \ldots D_{10}$	96,3%	97,5%	98,8%	99,0%	97,5%
$\sum D_1 \ldots D_5$	3,7%	2,5%	1,2%	1,0%	2,5%

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Das Indikatorenbündel umfasst neben dem Gini-Koeffizienten (Ausführungen zur Definition s. Indikator G01 Einkommensverteilung) die Vermögensanteile für Dezile sowie für die obere und die untere Hälfte der Verteilung. Die amtliche Datenquelle ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Die hier erfassten Vermögen umfassen das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bauspargutachten, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich Hypotheken und Konsumschulden. Im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) werden zusätzlich auch Betriebsvermögen sowie Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände einbezogen. Im Jahr 2017 wurden dort erstmals der Wert von Kraftfahrzeugen und die Höhe der Restschuld aus Ausbildungs- beziehungsweise Studienkrediten erfragt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden diese jedoch beim Vergleich der Nettovermögen über die Zeit nicht eingerechnet.

Analysen zur Vermögensverteilung beziehen sich üblicherweise auf den Bestand an Geld- und Sachvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dies entspricht den Definitionen der amtlichen Statistik und ist der Standard bei internationalen Vergleichen. Neben diesem "materiellen" Nettovermögen übernehmen auch die sozialen Sicherungssysteme Vermögensfunktionen, insbesondere die Sicherung gegen die Risiken Alter, Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Diese durch Beitragszahlungen akkumulierten Ansprüche haben eher Versicherungscharakter und können nur realisiert werden, wenn bestimmte Ereignisse eingetreten sind. Sie sind ansonsten nicht kapitalisierbar und lassen sich nur mithilfe weitreichender

Annahmen und komplexer Modellrechnungen beziffern und vergleichen. Das gilt auch für andere Erweiterungen des Vermögensbegriffs, wie z. B. auf Human- oder kulturelles Kapital.

Eine methodische Herausforderung besteht darin, dass die verschiedenen Datenquellen keine Deckungsgleichheit bei der Auswahl der Komponenten aufweisen. Zudem ist die Aussagefähigkeit der Kennziffern dadurch begrenzt, dass insbesondere die reichsten Haushalte nicht repräsentativ erfasst werden können. Um dieses Defizit abzubauen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Aufbau einer ergänzenden Stichprobe Hochvermögender im SOEP. #Hinweis: Hier kann ein Verweis auf einen Berichtsabschnitt zu ersten Ergebnissen eingefügt werden. Dieser soll im Frühsommer 2020 vom DIW vorgelegt werden. Auch obliegt die Bewertung der Vermögensbestände eines Haushalts allein der jeweils befragten Person. Dies ist beispielsweise bei den Verkehrswerten von Immobilien oder den Tageskursen von Aktien mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Bei der Interpretation ist außerdem zu beachten, dass das Nettovermögen auch steigen kann, wenn Schuldner ihre Verbindlichkeiten tilgen, oder sinken, wenn mehr Konsumentenkredite aufgenommen werden.

Der Gini-Koeffizient bietet die Möglichkeit, die Konzentration der Vermögen durch eine einzelne Kennzahl auszudrücken. Allerdings muss beachtet werden, dass dies zu Fehlinterpretationen führen kann.

Die Summe aller Nettogesamtvermögen in Deutschland betrug im Jahre 2018 nach den Daten der EVS knapp 5 Billionen Euro und damit im Durchschnitt rund 163.000 Euro je Haushalt. Es zeigten sich – im Wesentlichen als Nachwirkung der deutschen Teilung – erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 182.000 Euro verfügten, umfassten die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit rund 88.000 Euro im Durchschnitt nur gut 48 Prozent des Betrages der westdeutschen Haushalte. Jedoch verringerte sich der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Haushalten im Zeitverlauf. 1998 verfügten die ostdeutschen Haushalte nur über Vermögen in Höhe von rund 35 Prozent des Westniveaus.

Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, so zeigt sich, dass die untere Hälfte der Verteilung in den Jahren 2017 bzw. 2018 über 0,5 Prozent bzw. 2,5 Prozent des gesamten Nettovermögens verfügte, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Verteilung über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinten. Damit war das Vermögen deutlich ungleicher verteilt als Einkommen (s. Indikator G01). Dies galt nicht nur für Deutschland: im Mittel der OECD-Staaten[507] war Vermögen doppelt so stark konzentriert wie Einkommen. Vor gut zehn Jahren konnte die stärkste Ungleichverteilung beobachtet werden. 2007 (SOEP) bzw. 2008 (EVS) wurden die höchste Verschuldung im ersten Dezil (-1,4 Prozent des Vermögens bzw. -1,6 Prozent), die stärkste Konzentration von Vermögen im 10. Dezil (61,8 Prozent bzw. 53,0 Prozent) und der höchste Gini-Koeffizient (0,801 bzw. 0,748) der zur Verfügung stehenden Zeitpunkte gemessen. Die späteren Datenpunkte wiesen wieder niedrigere Werte aus.

[507] #Inequalities in household wealth across OECD countries: Evidence from the OECD Wealth Distribution Database, Working Paper No. 88, https://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=SDD/DOC(2018)1&docLanguage=En

G03 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der Bundesrepublik befindet sich hinsichtlich ihres Altersaufbaus, der Erwerbstätigkeit und vieler anderer Strukturmerkmale in einem ständigen Wandel. Dazu gehört auch die sich verändernde Haushaltszusammensetzung, die eine wichtige Rolle in der Diskussion um Ungleichheit und Armutsrisiken spielt. So weisen etwa kleine Haushalte geringere Einsparpotenziale durch gemeinsames Wirtschaften auf als große. Zudem können individuelle Risiken von größeren Haushalten besser aufgefangen werden.

G03 Bevölkerungsstruktur

Geschlechterverteilung, Altersaufbau, Erwerbsstruktur, Migrationshintergrund und Haushaltsstruktur der Bevölkerung

Anteile an der jeweiligen Population	1995	2000	2005	2010	2011 [1]	2012	2013	2014	2015	2016 [2]	2017	2018	2019
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	48,8%	48,5%	49,1%	49,2%	48,9%	49,0%	49,1%	49,1%	49,2%	49,5%	49,6%	49,5%	49,5%
weiblich	51,2%	51,5%	50,9%	50,8%	51,1%	51,0%	50,9%	50,9%	50,8%	50,5%	50,4%	50,5%	50,5%
Differenzierung nach Alter													
unter 18 Jahre	19,4%	18,8%	17,7%	16,2%	16,5%	16,4%	16,3%	16,2%	16,1%	16,4%	16,4%	16,2%	16,5%
18 bis 24 Jahre	8,0%	7,8%	8,4%	8,3%	8,1%	7,9%	7,7%	7,5%	7,4%	7,4%	7,5%	7,4%	7,4%
25 bis 49 Jahre	36,8%	36,6%	36,5%	35,2%	34,6%	34,2%	33,9%	33,6%	33,2%	33,1%	32,7%	32,1%	31,8%
50 bis 64 Jahre	20,1%	20,1%	18,8%	19,8%	20,3%	20,9%	21,4%	21,7%	22,1%	22,5%	22,7%	23,1%	23,3%
65 Jahre und älter	15,7%	16,8%	18,7%	20,5%	20,4%	20,6%	20,8%	20,9%	21,2%	20,6%	20,7%	21,2%	20,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus													
Erwerbstätige	44,5%	44,8%	44,7%	48,0%	48,9%	49,2%	49,6%	49,8%	49,9%	50,6%	50,9%	51,3%	51,8%
Erwerbslose	4,0%	3,8%	5,6%	3,6%	3,0%	2,8%	2,7%	2,6%	2,4%	2,2%	2,0%	1,8%	1,7%
Nichterwerbspersonen	51,5%	51,4%	49,7%	48,3%	48,1%	48,0%	47,7%	47,6%	47,7%	47,2%	47,1%	46,9%	46,5%
darunter im erwerbsfähigen Alter[3]	20,0%	19,6%	17,6%	15,5%	15,0%	15,0%	14,8%	14,7%	14,7%	14,6%	14,3%	14,0%	12,7%
übrige Nichterwerbspersonen	31,5%	31,8%	32,1%	32,8%	33,1%	33,0%	32,9%	32,9%	33,0%	32,6%	32,8%	32,9%	33,9%
Differenzierung nach Migrationshintergrund													
ohne Migrationshintergrund	-	-	81,3%	80,6%	81,4%	80,8%	79,2%	79,6%	78,8%	77,4%	75,2%	74,5%	74,0%
mit Migrationshintergrund	-	-	18,7%	19,4%	18,6%	19,2%	20,8%	20,4%	21,2%	22,6%	24,8%	25,5%	26,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp													
Alleinlebend	-	16,2%	17,4%	19,4%	19,4%	19,6%	19,8%	20,0%	20,4%	20,1%	20,5%	20,7%	20,9%
Alleinerziehend	-	6,8%	7,5%	7,8%	8,1%	8,1%	8,0%	8,1%	8,1%	7,9%	7,7%	7,6%	7,6%
Paar ohne Kind	-	27,3%	27,9%	28,9%	28,8%	28,9%	29,1%	29,2%	29,2%	28,8%	29,1%	29,6%	28,8%
Paar mit 1 Kind	-	17,9%	17,2%	15,9%	15,9%	15,7%	15,7%	15,5%	15,3%	15,3%	15,3%	15,2%	15,2%
Paar mit 2 Kindern	-	20,5%	19,5%	17,9%	17,8%	17,6%	17,3%	17,1%	17,0%	17,3%	17,5%	17,2%	17,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	-	9,3%	8,7%	7,9%	7,9%	7,7%	7,7%	7,6%	7,5%	7,7%	7,9%	7,8%	8,1%
Sonstige	-	1,9%	1,9%	2,1%	2,1%	2,4%	2,4%	2,5%	2,5%	2,8%	2,1%	2,0%	1,9%

1 // Hochrechnung ab 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.
2 // Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.
3 // d.h. im Alter von 15-64 Jahren

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Die Indikatorengruppe zeigt die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Deutschland. Dargestellt werden Verschiebungen im Altersaufbau, in der Haushalts- und Erwerbsstruktur sowie der Zusammensetzung nach Migrationshintergrund. Diese wichtigen Hintergrundinformationen werden als Anteile an der Gesamtbevölkerung dargestellt. Als privater Haushalt zählen Personengruppen, die zusammen wohnen und eine wirtschaftende Einheit bilden, sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften. Personen in Alters-, Pflegeheimen, Kasernen und ähnliche Einrichtungen, die keinen eigenen Haushalt führen, zählen zu den Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der EU und erlaubt deshalb viele differenzierte und statistisch abgesicherte Auswertungen. In den Zeitreihen spiegeln sich aber gleichwohl verschiedene methodische Änderungen wider (z.B. Umstellung auf eine gleichmäßig über das Jahr verteilte Erhebung 2005, seit 2011 Hochrechnung und seit 2016 Stichprobenziehung auf Basis des Zensus 2011, Änderungen bei der Auskunftspflicht im Jahr 2017), die bei der Interpretation berücksichtigt werden müssen. Daher ist Vorsicht beim direkten Vergleich von Jahresergebnissen geboten, die vor oder nach einer methodischen Änderung liegen.

Aus dem Indikator kann die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland abgelesen werden: Die Bevölkerungsanteile der jüngeren Altersklassen nahmen langfristig immer weiter ab, während der Anteil der Älteren langsam anstieg. Seit etwa 2010 war etwa jede fünfte Person 65 Jahre oder älter. Dieser Trend wurde am aktuellen Rand durch die flüchtlingsbedingte Zunahme der Migration etwas abgemildert. Unabhängig von den Entwicklungen am aktuellen Rand muss aber davon ausgegangen werden, dass realistische Wanderungsgewinne die längerfristig zu erwartenden Bevölkerungsverluste sowie die Alterung der Bevölkerung lediglich dämpfen, nicht aber kompensieren können.

Die gute wirtschaftliche Lage der letzten Jahre spiegelte sich bei der Differenzierung der Bevölkerung nach dem Erwerbsstatus wider. Über die gesamte Zeitreihe bis zum Jahr 2019 stieg der Anteil der Erwerbstätigen an, um seit 2016 die 50 Prozent-Marke zu übersteigen. Parallel sank der Anteil der Erwerbslosen von einem Höchststand von 5,6 Prozent im Jahr 2005 nahezu stetig auf zuletzt unter 2 Prozent. Auch der Anteil der Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter war deutlich rückläufig. Dies kann mit dem Ausbau der Beschäftigung von Frauen (s. Indikator G10) zusammenhängen, der auch dem Ausbau der Kinderbetreuung (s. Indikator G07) geschuldet ist.

Bei der Differenzierung nach Haushaltstypen verschmolzen verschiedene Entwicklungen. Beispielsweise konnte ein Anstieg des Anteils von Alleinlebenden einer gestiegenen Studierneigung junger Menschen geschuldet sein, die am Studienort einen ersten eigenen Haushalt gründeten. Ein solcher Anstieg konnte aber auch die Folge der Alterung unserer Gesellschaft sein und spiegeln, dass mehr Menschen nach dem Tod ihres Partners/ihrer Partnerin alleine wohnten. Allen Alleinlebenden war gemein, dass sie nicht vom gemeinsamen Wirtschaften in einem großen Haushalt profitieren konnten und damit im Verhältnis mehr finanzielle Mittel benötigten als Personen in größeren Haushalten, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen. Dies muss bei der Analyse anderer Indikatoren, etwa der Armutsrisikoquote (A01) berücksichtigt werden.

Dabei lässt die reine Betrachtung nach Haushaltstyp die verschiedenen Lebensphasen außer Acht. Hinter einem Paarhaushalt ohne Kinder können sich also beispielweise sehr unterschiedliche Konstellationen verbergen. Das Spektrum umfasst ein junges Paar, das gerade erst auf dem Arbeitsmarkt Fuß fasst, genauso wie beruflich etablierte Paare ohne Kinder oder ein Paar im Rentenalter. Jede Lebensphase stellt dabei ganz eigene Herausforderungen an die Personen etwa in puncto Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die finanziellen Spielräume.

G04 Lebenserwartung

Wir leben in einer Gesellschaft, die durch die seit vielen Jahren steigende Lebenserwartung geprägt ist. Dies hat vielfältige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen in Deutschland.

G04 Lebenserwartung

Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt

In Jahren	1992 / 1994	1994 / 1996	1996 / 1998	1998 / 2000	2000 / 2002	2003 / 2005	2004 / 2006	2005 / 2007	2006 / 2008	2007 / 2009	2008 / 2010	2009 / 2011	2010 / 2012	2011 / 2013	2012 / 2014	2013 / 2015	2014 / 2016	2015/ 2017	2016/ 2018	2017/ 2019
Differenzierung nach Geschlecht																				
Männer	72,8	73,3	74,0	74,8	75,4	76,2	76,6	76,9	77,2	77,3	77,5	77,7	77,7	77,9	78,1	78,2	78,3	78,4	78,5	78,6
Frauen	79,3	79,7	80,3	80,8	81,2	81,8	82,1	82,3	82,4	82,5	82,6	82,7	82,8	82,9	83,1	83,1	83,2	83,2	83,3	83,4

Quelle: Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes

Die Lebenserwartung bei der Geburt ist die Anzahl an Jahren, die Neugeborene eines bestimmten Jahrgangs durchschnittlich leben würden, wenn die bei ihrer Geburt herrschenden altersspezifischen Lebensumstände und Sterblichkeitsraten während ihres gesamten Lebens konstant blieben. Der Indikator wird nach Geschlecht getrennt dargestellt.

Die Entwicklung der mittleren Lebenserwartung bei Geburt kann mit Hilfe von Periodensterbetafeln ermittelt werden. Sie wird von der demografischen Alterung der Gesellschaft nicht beeinflusst. Der Indikator ist also unabhängig von der Altersstruktur zu interpretieren.

Im Zeitraum von 1992/94 bis 2017/19 nahm die mittlere Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland kontinuierlich zu. Bei Männern betrug die Zunahme in diesem Zeitraum 5,8 Jahre und bei Frauen 4,1 Jahre. Nach der auf die aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse bezogenen Periodensterbetafeln 2017/19 betrug die mittlere Lebenserwartung für einen neugeborenen Jungen 78,6 Jahre und für ein neugeborenes Mädchen 83,4 Jahre. Da die Lebenserwartung von Männern stärker stieg als die von Frauen, verringerte sich die Geschlechterdifferenz in der Lebenserwartung im Beobachtungszeitraum weiter. 2017/19 betrug sie noch 4,8 Jahre zugunsten von Frauen. Die individuelle Lebenserwartung ist mit sozioökonomischen Merkmalen wie Bildung, Einkommen oder Berufsstatus, aber auch mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen und dem Gesundheitsverhalten statistisch assoziiert.

G05 Subjektiver Gesundheitszustand

Die Selbsteinschätzung der allgemeinen Gesundheit bildet die persönlichen und sozialen Dimensionen des eigenen Befindens ab und wird international in Bevölkerungsstudien verwendet. Ein subjektiv schlechter Gesundheitszustand kann sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen auswirken.

Der Indikator unterscheidet einerseits Personen, die sich selbst eine gute oder sehr gute Gesundheit attestieren und anderseits Personen, die ihre Gesundheit als eingeschränkt erfahren. Er wird nach den Kriterien Alter und Geschlecht und dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

G05 Gesundheitszustand

Gute oder sehr gute Gesundheit[1]

Bevölkerungsanteil mit subjektiv guter oder sehr guter Gesundheit	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014[2)]	2016	2018
Insgesamt	45,7%	46,0%	44,0%	45,2%	44,7%	45,5%	45,3%	45,5%	44,1%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	48,5%	48,8%	46,5%	47,8%	46,7%	47,6%	48,1%	47,8%	46,1%
weiblich	43,0%	43,5%	41,7%	42,9%	42,7%	43,5%	42,6%	43,3%	42,2%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	77,6%	76,5%	73,8%	75,6%	74,0%	72,1%	72,0%	74,6%	72,7%
25 bis 49 Jahre	58,6%	59,2%	55,8%	58,4%	58,1%	58,9%	59,7%	59,2%	59,1%
50 bis 64 Jahre	33,9%	35,3%	34,0%	34,3%	34,2%	35,8%	35,4%	36,1%	36,4%
65 Jahre und älter	18,1%	19,5%	20,0%	21,0%	20,9%	24,6%	24,1%	25,2%	25,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]									
geringes Einkommen	40,4%	41,6%	39,0%	39,1%	37,7%	36,0%	38,1%	38,8%	36,3%
mittleres Einkommen	45,7%	45,6%	43,9%	45,2%	45,2%	46,2%	45,3%	45,9%	44,5%
hohes Einkommen	55,1%	58,4%	52,8%	55,1%	53,0%	55,8%	56,7%	54,9%	54,7%

1 // Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „sehr gut“ oder „gut“ und keine Behinderung.
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

G05 Gesundheitszustand

Gesundheitliche Beeinträchtigungen[1]

Bevölkerungsanteil mit subjektiv beeinträchtigter Gesundheit	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014[2)]	2016	2018
Insgesamt	7,1%	7,2%	7,5%	6,4%	7,0%	7,4%	7,4%	6,9%	6,5%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	5,6%	5,8%	6,0%	5,3%	5,6%	6,1%	6,2%	5,7%	5,3%
weiblich	8,5%	8,6%	8,9%	7,4%	8,2%	8,7%	8,5%	8,0%	7,7%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	0,4%	0,8%	0,7%	0,6%	0,5%	0,2%	0,8%	1,4%	1,4%
25 bis 49 Jahre	2,3%	2,3%	2,6%	2,2%	2,5%	2,7%	2,7%	3,1%	2,5%
50 bis 64 Jahre	8,5%	8,0%	8,4%	7,5%	8,0%	8,2%	8,8%	7,5%	7,0%
65 Jahre und älter	18,1%	18,3%	18,3%	14,9%	16,1%	15,1%	15,3%	13,8%	12,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]									
geringes Einkommen	10,6%	8,9%	10,4%	10,3%	12,0%	14,3%	12,6%	12,1%	11,0%
mittleres Einkommen	6,9%	7,3%	7,4%	6,0%	6,4%	6,8%	6,9%	6,3%	6,1%
hohes Einkommen	4,0%	3,5%	4,0%	3,5%	3,0%	2,8%	2,5%	2,5%	1,9%

1 // Gesundheitliche Beeinträchtigung: Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „weniger gut“ oder „schlecht“ und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen „stark“ bzw. „oft“ oder „immer“ funktionell eingeschränkt.
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Bei Interpretation des Zusammenhangs zwischen Einkommen und subjektiver Gesundheit muss auf die offene Frage der kausalen Beziehung zwischen ihnen hingewiesen werden. Weiterhin müssen Alterseffekte berücksichtigt werden, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheiden. Zudem ist die Auswahl der funktionalen Einschränkungen durch die Datenquelle weitgehend vorgegeben und hat mithin einen etwas willkürlichen Charakter.

Hinweis an BMG: Die beiden Absätze zur Bewertung der Entwicklung wurden ans Ende verschoben, um den ursprünglichen „Dreiklang“ wieder abzubilden. Ziel ist es, den Text ohne die Bewertung am Ende dann in den Jahren nach dem 6. ARB im Internettableau fortzuführen. Die neuen Werte für 2018 wurden ergänzt. Bitte prüfen Sie diese Werte und ob über die reine Aktualisierung der Zahlenwerte hinaus weitere Veränderungen am Text vorgenommen werden sollen.

Im Zeitraum von 2002 bis 2018 bliebt der Anteil von Männern und Frauen mit einem subjektiv guten oder sehr guten Gesundheitszustand mit 46 bis 48 Prozent bzw. 42 bis 44 Prozent in etwa konstant. Bei altersdifferenzierter Betrachtung zeigte sich, dass dieser Anteil in den jüngeren Altersgruppen eher etwas abnahm, während er in den höheren Altersgruppen eher anstieg. Außerdem waren in allen Beobachtungsjahren Unterschiede zuungunsten der niedrigen im Vergleich zur mittleren und vor allem zur hohen Einkommensgruppe festzustellen. Diese Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen veränderten sich über den Beobachtungszeitraum nicht wesentlich. Im Jahr 2018 lag der Anteil von Personen mit subjektiv guter oder sehr guter Gesundheit in der niedrigen Einkommensgruppe bei rund 36 Prozent und in der hohen Einkommensgruppe bei rund 55 Prozent.

Auch der Anteil der Männer und Frauen mit subjektiv beeinträchtigter Gesundheit veränderte sich im Beobachtungszeitraum kaum. Mit Blick auf die Altersgruppen fällt vor allem auf, dass dieser Anteil in der höchsten Altersgruppe (65 Jahre und älter) von rund 18 Prozent auf rund 13 Prozent zurückging. Darüber hinaus war festzustellen, dass der Anteil von Personen mit subjektiv beeinträchtigter Gesundheit in der niedrigen Einkommensgruppe deutlich höher war als in der mittleren und hohen Einkommensgruppe. Im Jahr 2018 betrug dieser Anteil in der niedrigen Einkommensgruppe 11 Prozent und in der hohen Einkommensgruppe weniger als 2 Prozent.

G06 Behinderung

Behinderungen wirken sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen aus. Diese sind deshalb besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt.

G06 Behinderung

Zumindest teilweise erwerbsgeminderte oder mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr behinderte Personen

Relativer Anteil der Personen mit (teilweiser) Erwerbsminderung oder einem Grad der Behinderung von 50 und mehr an der jeweiligen Teilpopulation	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014[1)]	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	10,0%	10,3%	9,7%	9,6%	9,6%	9,8%	9,7%	10,3%	9,8%	9,9%	9,7%	9,8%
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	10,7%	11,0%	10,5%	10,2%	9,7%	10,4%	10,2%	10,6%	10,4%	10,5%	10,1%	10,6%
weiblich	9,2%	9,6%	9,0%	9,1%	9,4%	9,2%	9,3%	10,0%	9,3%	9,2%	9,2%	9,1%
Differenzierung nach Alter												
18 bis 24 Jahre	0,8%	0,9%	1,1%	1,7%	1,6%	1,5%	1,3%	1,7%	1,8%	2,0%	1,4%	1,5%
25 bis 49 Jahre	2,9%	2,9%	3,5%	3,2%	3,4%	3,9%	4,0%	4,0%	3,7%	3,7%	3,5%	3,6%
50 bis 64 Jahre	12,8%	14,0%	12,1%	13,2%	12,3%	12,4%	12,5%	13,0%	12,9%	12,1%	12,5%	12,1%
65 Jahre und älter	27,0%	25,8%	22,8%	20,2%	20,2%	19,9%	19,2%	20,4%	18,8%	19,8%	19,0%	19,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]												
geringes Einkommen	11,5%	13,1%	10,1%	12,4%	11,7%	12,8%	13,9%	12,7%	13,0%	13,0%	12,1%	12,5%
mittleres Einkommen	10,1%	10,1%	10,0%	9,4%	9,5%	9,6%	9,5%	10,3%	9,6%	9,6%	9,5%	9,7%
hohes Einkommen	6,1%	8,1%	5,9%	6,4%	6,2%	6,3%	5,4%	6,3%	6,0%	6,0%	6,9%	5,6%

1 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator beschreibt den Anteil der Männer und Frauen an der Gesamtbevölkerung, die nach amtlicher Feststellung schwerbehindert oder zu mindestens 50 Prozent erwerbsgemindert sind. Er wird nach den Kriterien Alter und, Geschlecht und dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

#Hinweis an BMG: die neuen Daten für 2018 wurden ergänzt. Bitte prüfen Sie diese und ob über die reine Aktualisierung der Zahlenwerte hinaus weitere Veränderungen am Text vorgenommen werden sollen.

Bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Grad der Behinderung ist wie bei der subjektiven Gesundheit (Indikator G05) auf die offene Frage der kausalen Beziehung hinzuweisen. Ebenso sind Alterseffekte zu berücksichtigen, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung unterscheiden.

Der Anteil von Männern bzw. Frauen mit einer Behinderung blieb im Zeitraum von 1995 bis 2018 mit etwa 10 Prozent bzw. 9 Prozent in etwa konstant. Deutliche Veränderungen gab es nur in der höchsten Altersgruppe, in der der Anteil der Menschen mit Behinderung im Beobachtungszeitraum von 27 Prozent auf rund 20 Prozent gesunken ist. Auch die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen veränderten sich kaum. Nach wie vor war der Anteil der Menschen mit Behinderung in der niedrigen Einkommensgruppe mit einem Anteil von einem Achtel höher als in der mittleren und hohen Einkommensgruppe mit knapp 10 Prozent bzw. knapp 6 Prozent.

G07 Kinderbetreuung

#Bitte an BMFSFJ: Sie schlagen vor, vor den Hintergrund des Vorhabens des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Grundschulen auch die Angebote in schulischer Trägerschaft/Verantwortung im Indikator zu berücksichtigen (Der Indikator Kinderbetreuung wird für die Altersstufen 0-13 berücksichtigt, das ist gut. Allerdings finden sich für die über 6-Jährigen nur die in Hortbetreuung wieder, die schulischen Angebote bleiben unberücksichtigt.) Eine solche Änderung kann aus BMAS-Sicht gerne erfolgen, es wird aber um einen konkreten Vorschlag gebeten, wie die

Tabelle zukünftig aufgebaut sein und aus welcher Quelle sie auch rückwirkend gespeist werden soll.

Die neuen Werte für 2019 wurden ergänzt. Bitte prüfen Sie diese und ob über die reine Aktualisierung der Werte hinaus weitere Textänderungen erfolgen sollen. Hier bitten wir um besondere Prüfung, ob hier Ausführungen zu Kinderbetreuung und deren Wichtigkeit in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergänzt werden sollen?

Die Betreuungsquote zeigt, zu welchem Anteil Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kitas, Horten) und in der Kindertagespflege betreut werden, und insofern Eltern entlastet werden, damit sie einen Beruf ausüben können. Gleichzeitig wird erwartet, dass Ganztagsbetreuung die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert.

G07 Kinderbetreuung

Zahl und Quote der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder

Betreuungsquote [1]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	29,7%	30,4%	31,2%	32,0%	32,7%	33,5%	34,4%	35,0%	35,1%	35,4%	35,8%	36,3%
Differenzierung nach Alter												
unter 3 Jahre	17,8%	20,4%	23,1%	25,4%	27,6%	29,3%	32,3%	32,9%	32,7%	33,1%	33,6%	34,3%
3 - 5 Jahre	91,1%	92,0%	92,6%	93,5%	93,4%	93,6%	93,5%	94,9%	93,6%	93,4%	93,0%	93,0%
6 - 13 Jahre	12,6%	12,8%	13,0%	13,3%	13,3%	13,7%	13,9%	14,2%	14,4%	14,8%	14,9%	15,0%

Betreute Kinder absolut in 1.000	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	3.104	3.150	3.191	3.246	3.276	3.333	3.412	3.470	3.546	3.644	3.730	3.822
Differenzierung nach Alter												
unter 3 Jahre	364	417	472	517	558	596	661	693	720	762	790	818
3 - 5 Jahre	1.951	1.938	1.922	1.926	1.932	1.940	1.947	1.962	1.993	2.019	2.070	2.123
6 - 13 Jahre	789	794	797	804	786	796	804	815	834	863	870	881

1// Kinder in Tageseinrichtungen und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen, bezogen auf die Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes

Der Indikator weist die Anzahl der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder aus. Dabei wird auch die Anzahl der Kinder im Schulalter ausgewiesen, die in Kitas bzw. Hortangeboten oder der Tagespflege betreut werden. Es wird jeweils eine Betreuungsquote gebildet, die den Anteil der betreuten Kinder bzw. Schüler an der Gesamtbevölkerung der Gleichaltrigen angibt.

Betrachtet werden die Altersgruppen von Kindern unter drei Jahren, drei bis fünf Jahren und sechs bis dreizehn Jahren. Die Statistik der Kindertagesbetreuung ist eine Totalerhebung, erfasst also alle entsprechenden Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse in Deutschland.

Bis 2019 stieg die Betreuungsquote insgesamt auf 36,3 Prozent an. Das waren gut 350.000 Betreuungsplätze mehr als noch im Jahr 2015. Von den Kindern unter drei Jahren wurde mit 818.000 etwas mehr als ein Drittel dieser Altersgruppe betreut. Die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige hatte sich seit 2008 sogar mehr als verdoppelt: damals gab es gerade 364.000 Plätze. Die Betreuungsquote von 3 – 5-Jährigen blieb mit über 90 Prozent stabil auf hohem Niveau.

Obwohl Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in den vergangen 10 Jahren bundesweit mehr als 450.000 neue Kitaplätze allein für die unter Dreijährigen schufen, wurde der Betreuungsbedarf tatsächlich noch nicht gedeckt und der Ausbau muss weitergehen. Die Gründe dafür war einerseits die gestiegene Nachfrage: Immer mehr Eltern fragten immer früher eine Be-

treuung für ihr Kind nach. Immer mehr Eltern machten die Erfahrung, dass Kinder von den Angeboten früher Bildung, Betreuung und Erziehung profitierten. Gleichzeitig stiegen die Geburten in diesem Zeitraum und es kamen Familien mit Fluchthintergrund ins Land, deren Kinder ebenfalls einen Betreuungsplatz brauchten.

G08 Investitionen in Bildung

Bildungsinvestitionen tragen dazu bei, das Bildungsniveau der Bevölkerung zu halten und möglichst zu verbessern, soziale Unterschiede in Bildungschancen zu verringern und die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens zu sichern.

G08 Investitionen in Bildung

Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner

	Ist-Werte					vorläufige Ist-Werte							Soll-Werte	
	1995	2000	2005	2010	2011 [1]	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
Schule und Schulverwaltung	545	568	609	722	746	731	745	761	764	779	802	834	843	876
Hochschulen	199	210	223	276	296	306	331	344	349	362	368	369	368	383
Förderung des Bildungswesens	41	33	48	65	72	72	76	75	70	74	75	75	83	85
Sonstiges Bildungswesen	18	20	24	21	22	23	17	17	18	19	21	22	24	24
Insgesamt	803	831	904	1.084	1.137	1.132	1.169	1.198	1.201	1.234	1.265	1.300	1.317	1.367
Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder	127	133	148	215	232	261	279	300	308	331	355	372	376	402
Bildungswesen (einschl. Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder)	930	964	1.052	1.299	1.369	1.393	1.448	1.498	1.509	1.565	1.620	1.672	1.693	1.769

1 // ab 2011 Auswertungen auf Basis des Zensus 2011

Quelle: Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes

Der Indikator zeigt die Ausgaben (hier Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung nach verschiedenen Aufgabenbereichen je Einwohner. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben sind öffentlich finanziert, d.h. sie werden von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht. Als die wichtigsten Posten der öffentlichen Ausgaben für Bildung gelten hierbei die Bereiche Schule und Schulverwaltung, Hochschulen, sowie die Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder[508].

In der Regel messen Sozialindikatoren den Output, d.h. Ergebnisse, die am Ende stehen. Bei dem Indikator G08 handelt es sich dagegen um einen sog. Input-Indikator, der grundlegende Faktoren (hier: Ausgabenposten) zusammenfasst, die zur Entstehung von bestimmten Ergebnissen beitragen sollen. Weil Effektivität und Effizienz des Bildungswesens hier nicht einfließen können, müssen sich Veränderungen bei den investierten Beträgen nicht im gleichen Maße auf die gewünschten Ergebnisse auswirken.

[508] Das zentrale Berichtsjahr des hier verwendeten Bildungsfinanzberichts 2019 ist das Finanzjahr 2018. Bedingt durch methodische Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre 2012 bis 2018 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse vor. Um die Aktualität des Bildungsfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 bis 2018 als vorläufige Ist-Werte der Haushaltsansatzstatistik entnommen und um eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Für die weiteren Berichtsjahre am aktuellen Rand werden ebenfalls die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik dargestellt. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plandaten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner stiegen in den letzten zehn Jahren um gut 40 Prozent an. Dies zeigte die Prioritätensetzung von Bund und Ländern auf Investitionen in Bildung.

G09 Bildungsniveau

Das Bildungsniveau beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So geht ein hohes Bildungsniveau mit einem geringeren Risiko des Arbeitsplatzverlustes einher. Ein niedriges Bildungsniveau genügt heute aufgrund sich wechselnder Arbeitsbedingungen häufig nicht mehr, um die gesamte Berufslaufbahn erfolgreich zu meistern.

G09 Bildungsniveau

Personen mit hoher Bildung

Anteil der Personen mit hoher Bildung[1] an der jeweiligen Population	2010	2011	2012	2013	2014[2)]	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	27,5%	27,8%	27,9%	28,0%	29,0%	29,8%	29,7%	30,2%	30,2%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	33,1%	33,4%	33,4%	33,2%	33,9%	34,7%	34,2%	34,8%	35,0%
weiblich	22,3%	22,6%	22,7%	23,1%	24,4%	25,1%	25,5%	25,9%	25,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	25,8%	26,3%	26,4%	26,8%	27,9%	28,9%	28,7%	29,4%	29,2%
Ostdeutschland	34,1%	33,8%	33,4%	32,5%	33,2%	33,0%	34,0%	33,6%	34,3%
Differenzierung nach Alter									
25 bis 49 Jahre	29,6%	30,2%	30,5%	30,6%	31,6%	32,8%	32,7%	33,5%	33,4%
50 bis 64 Jahre	27,7%	27,7%	27,5%	27,7%	29,2%	29,5%	29,5%	29,5%	29,3%
65 Jahre und älter	23,9%	24,0%	24,1%	24,2%	24,8%	25,4%	25,7%	26,2%	26,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	26,0%	26,4%	26,5%	26,4%	27,6%	28,1%	28,4%	28,8%	29,3%
Alleinerziehend	20,7%	21,2%	20,6%	18,6%	18,9%	19,0%	21,3%	22,0%	23,2%
Paar ohne Kind(er)	28,8%	29,0%	29,5%	29,8%	30,3%	30,8%	31,2%	31,2%	31,5%
Paar mit 1 Kind	28,7%	28,3%	27,7%	29,1%	31,7%	33,5%	31,2%	32,8%	31,4%
Paar mit 2 Kindern	29,4%	31,4%	30,6%	30,8%	32,7%	33,9%	33,8%	34,4%	33,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	29,2%	25,8%	27,3%	27,3%	25,6%	26,1%	25,7%	28,4%	25,7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	32,7%	33,1%	32,9%	33,5%	34,0%	34,6%	34,0%	34,7%	34,6%
Arbeitslos	16,5%	13,4%	13,4%	10,9%	12,3%	13,9%	13,2%	13,7%	14,1%
Rentner/Pensionär	22,1%	22,4%	22,4%	22,6%	23,9%	24,5%	24,5%	24,1%	24,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]									
geringes Einkommen	12,0%	12,6%	11,5%	12,5%	13,7%	15,1%	16,2%	14,0%	14,6%
mittleres Einkommen	26,7%	26,6%	26,9%	26,5%	27,3%	27,8%	28,2%	29,3%	29,3%
hohes Einkommen	63,3%	61,6%	62,0%	64,0%	66,5%	66,7%	66,4%	63,5%	67,8%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	29,6%	29,8%	29,8%	30,0%	31,2%	31,6%	31,8%	32,5%	33,0%
Mieterhaushalt	25,3%	25,6%	25,7%	25,7%	26,6%	27,7%	27,5%	27,8%	27,1%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	28,7%	28,6%	28,7%	28,6%	29,8%	30,3%	30,4%	30,7%	30,9%
mit Migrationshintergrund	21,9%	23,8%	24,0%	25,1%	25,5%	27,4%	27,4%	28,5%	27,9%

1 // Hohe Bildung meint, dass ein Abschluss von zumindest einer Meisterausbildung, einer Fachschule oder Berufakademie erreicht wurde (ISCED 2011 Level 5 oder höher).
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht
3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

G09 Bildungsniveau

Personen mit geringer

Anteil der Personen mit geringer Bildung[1] an der jeweiligen Population	2010	2011	2012	2013	2014[2)]	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	11,9%	11,4%	12,0%	11,9%	12,1%	11,6%	11,5%	11,6%	11,9%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	7,2%	7,4%	7,9%	8,0%	8,9%	8,5%	8,6%	8,7%	9,3%
weiblich	16,3%	15,1%	15,7%	15,4%	15,1%	14,4%	14,2%	14,4%	14,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	13,3%	12,6%	13,2%	13,0%	13,3%	12,7%	12,8%	12,7%	13,2%
Ostdeutschland	6,7%	6,7%	7,2%	7,4%	7,6%	7,1%	6,4%	7,3%	7,0%
Differenzierung nach Alter									
25 bis 49 Jahre	8,7%	8,3%	9,4%	9,9%	11,0%	10,4%	10,6%	11,2%	11,8%
50 bis 64 Jahre	10,5%	9,9%	9,5%	9,0%	9,4%	8,5%	8,4%	8,7%	8,7%
65 Jahre und älter	18,7%	17,8%	18,5%	17,8%	16,4%	16,4%	16,1%	15,3%	15,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	15,5%	15,0%	14,8%	14,1%	14,2%	13,7%	13,0%	12,7%	12,9%
Alleinerziehend	18,0%	15,1%	16,5%	17,1%	18,9%	19,5%	17,7%	18,3%	18,9%
Paar ohne Kind(er)	10,1%	9,8%	10,8%	10,8%	10,2%	10,3%	9,9%	10,0%	10,2%
Paar mit 1 Kind	10,5%	9,4%	8,8%	8,7%	9,0%	7,4%	9,0%	9,0%	9,4%
Paar mit 2 Kindern	7,8%	6,5%	8,7%	8,7%	9,1%	8,3%	8,5%	9,3%	9,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	15,7%	17,7%	18,2%	18,7%	20,3%	19,3%	21,0%	20,4%	23,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	6,7%	6,2%	7,3%	7,1%	7,7%	7,5%	7,4%	7,5%	7,9%
Arbeitslos	21,8%	25,7%	22,5%	24,1%	26,6%	22,7%	23,3%	30,2%	29,3%
Rentner/Pensionär	18,8%	17,6%	18,1%	17,5%	16,9%	16,5%	16,3%	15,8%	16,2%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]									
geringes Einkommen	28,6%	26,8%	26,2%	26,8%	27,6%	25,7%	24,1%	27,8%	28,2%
mittleres Einkommen	10,1%	9,9%	10,6%	10,5%	10,5%	10,3%	10,2%	9,9%	10,0%
hohes Einkommen	1,7%	1,6%	2,2%	2,3%	2,5%	1,2%	2,0%	1,6%	1,1%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,4%	8,9%	9,6%	9,7%	9,7%	9,2%	9,1%	8,7%	8,9%
Mieterhaushalt	14,7%	14,2%	14,5%	14,3%	14,7%	14,1%	14,2%	14,9%	15,3%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	9,1%	9,0%	9,7%	9,6%	9,5%	9,2%	8,9%	9,0%	9,2%
mit Migrationshintergrund	26,1%	23,9%	22,7%	22,4%	23,0%	21,1%	21,3%	21,5%	21,9%

1 // Geringe Bildung bedeutet, dass lediglich der Schulpflicht genügt wurde, aber keine berufliche Ausbildung vorliegt (ISCED 2011 Level <= 2).

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zum Bildungsniveau besteht aus zwei Teilen: Zum einen quantifiziert der Indikator den Anteil von Personen, die mindestens eine Meisterausbildung, über den Abschluss einer Fachschule oder Berufsakademie verfügen. Zum anderen wird der Anteil der Personen beschrieben, die über eine geringe Bildung verfügen, d.h. Personen, die Schulpflicht erfüllt, aber keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Es werden beim hohen Bildungsniveau sowohl Fachhochschul- als auch Hochschulabschlüsse mit einbezogen, sowie hochwertige nichtakademische Tertiärabschlüsse, deren Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt wie z.B. bei Techniker oder Meister.

Der Anstieg des Bildungsniveaus der Bevölkerung setzte sich auch im Berichtszeitraum weiter fort. Der Anteil von Menschen mit geringen Qualifikationen sank bis 2018 leicht, der der hoch Gebildeten stieg weiter. In der jüngsten Altersgruppe der gering Gebildeten zeichnete sich jedoch eine Stagnation der Entwicklung ab; hier sind weitere Anstrengungen erforderlich (vgl. die Ausführungen zu den Indikatoren A10 und A11).

G10 Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Einkommensquelle privater Haushalte. Sie erlaubt nicht nur die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, sondern bietet auch eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe.

G10 Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigenquote

Anteile an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe	2006	2007	2008	2009	2010[1)]	2011[1)]	2012	2013	2014	2015	2016[1)]	2017[1)]	2018	2019
Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige														
insgesamt	71,1	72,9	74,0	74,2	75,0	76,5	76,9	77,3	77,7	78,0	78,6	79,2	79,9	80,6
männlich	77,2	79,1	80,1	79,6	80,4	81,7	82,1	82,1	82,2	82,3	82,7	83,1	83,9	84,6
weiblich	65,0	66,7	67,8	68,7	69,7	71,3	71,6	72,5	73,1	73,6	74,5	75,2	75,8	76,6
Erwerbstätigenquote für 55-64-Jährige														
insgesamt	48,1	51,3	53,7	56,1	57,8	60,0	61,6	63,6	65,6	66,2	68,6	70,1	71,4	72,7
männlich	56,1	59,4	61,7	63,8	65,2	67,1	68,6	69,9	71,4	71,3	73,7	75,0	76,1	77,1
weiblich	40,3	43,4	46,0	48,6	50,7	53,2	54,9	57,6	60,0	61,2	63,5	65,4	66,9	68,4

1// Aufgrund methodischer Umstellungen sind die Jahresergebnisse mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Erwerbstätige sind definiert als Personen ab 20 Jahren, die in der Bezugswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens gearbeitet haben (ILO-Konzept) oder nicht gearbeitet haben, aber einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren, z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub, Streik oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird zwischen 20 und 64 Jahren angesetzt. Der Wert für 55-64-Jährige wird analog berechnet.

Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht ausgewiesen und macht die Entwicklung und Unterschiede in Bezug auf Geschlecht deutlich.

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahre stieg über die Jahre 2006 bis 2018 um 8,8 Prozentpunkte auf 79,9 Prozent an und damit auf einem Höchststand seit der Wiedervereinigung. Von der Entwicklung profitierten sowohl Männer (+6,7 Prozentpunkte) als auch Frauen (+10,8 Prozentpunkte) und Erwerbstätige im Alter von 55 bis 64 Jahre (+23,3 Prozentpunkte, Männer: +20 Prozentpunkte, Frauen: 26,6 Prozentpunkte).

G11 Arbeitslosigkeit

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit sind u.a. Verlust von Kaufkraft, Steuern und Sozialabgaben. Außerdem entstehen Kosten zur Behebung bzw. Linderung der Auswirkungen auf individueller Ebene.

G11 Arbeitslosigkeit

Zahl der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten sowie die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitte)

Anzahl in 1.000	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitslose insgesamt in 1.000	3.612	3.890	4.861	3.239	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit in 1.000			6.062	4.747	4.212	3.928	3.901	3.803	3.631	3.577	3.517	3.286	3.200
Arbeitslosenquote													
Insgesamt	9,4%	9,6%	11,7%	7,7%	7,1%	6,8%	6,9%	6,7%	6,4%	6,1%	5,7%	5,2%	5,0%
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	8,5%	9,2%	11,7%	7,9%	7,1%	6,9%	7,0%	6,8%	6,6%	6,4%	5,9%	5,4%	5,2%
weiblich	10,6%	10,0%	11,8%	7,5%	7,0%	6,8%	6,7%	6,6%	6,2%	5,8%	5,4%	5,0%	4,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland													
Westdeutschland	8,1%	7,6%	9,9%	6,6%	6,0%	5,9%	6,0%	5,9%	5,7%	5,6%	5,3%	4,8%	4,7%
Ostdeutschland	13,9%	17,1%	18,7%	12,0%	11,3%	10,7%	10,3%	9,8%	9,2%	8,5%	7,6%	6,9%	6,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit setzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Beziehung zur Zahl der Erwerbspersonen, d.h. allen Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Summe aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen). Sie misst so die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots. Die zusätzlich ausgewiesene Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthält neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus wie kurzfristige Arbeitsunfähigkeit oder vorruhestandsähnliche Regelungen.

Für die Jahre 1995 und 2000 liegen für die Unterbeschäftigung keine Werte nach dem aktuellen Messkonzept vor.

Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit beim Übergang von einer Arbeitsstelle zur anderen können ohne große Einschränkungen verlaufen. Diese Form der Arbeitslosigkeit ist auch in Phasen einer Vollbeschäftigung vorhanden. Dauert Arbeitslosigkeit bei einem wichtigen Einkommensbezieher lange Zeit, dann hat das jedoch gravierende Einschränkungen des Haushalts zur Folge. Hier sei auf den Indikator A04 verwiesen, der die Langzeitarbeitslosigkeit zum Thema hat.

Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht und Gebiet (Ost, West) ausgewiesen.

Arbeitslosigkeit ist kein starres Aggregat. Es gibt ständig Bewegung durch Zu- und Abgänge. Die Arbeitslosenquote konnte vom Jahr 1995 bis zum Jahr 2019 von 9,4 Prozent auf 5,0 Prozent (-4,4 Prozentpunkte) gesenkt werden, wobei Männer (-3,3 Prozentpunkte) etwas weniger als Frauen (-5,9 Prozentpunkte) profitierten. Die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland ging in

den Jahren um 7,5 Prozentpunkte, in Westdeutschland um 3,4 Prozentpunkte zurück. Die Arbeitslosigkeit war damit im Jahr 2019 so gering wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland.

Die Unterbeschäftigung verringerte sich in den Jahren 2009 bis 2019 um über ein Drittel (-35,3 Prozent) und nahm damit stärker ab als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Das erklärt sich mit der abnehmenden Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente.

G12 Selbst genutztes Wohneigentum der privaten Haushalte

Das selbst genutzte Wohneigentum hat einen hohen Stellenwert für die individuelle Vermögensbildung und Altersvorsorge der privaten Haushalte. Zugleich stärkt es die regionale Verbundenheit und trägt zu einer guten und qualitätsvollen Wohnungsversorgung bei.

G12 Wohneigentum der privaten Haushalte

Wohneigentumsquote nach Höhe des Einkommens und der Siedlungsstruktur

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie	SOEP											
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014[1)]	2015	2016	2017	2018
Insgesamt												
Eigentümerhaushalte	45,2%	48,5%	46,4%	49,6%	50,0%	49,5%	49,6%	49,4%	49,2%	49,2%	49,2%	49,6%
Mieterhaushalte	54,8%	51,5%	53,6%	50,4%	50,0%	50,5%	50,4%	50,6%	50,8%	50,8%	50,8%	50,4%
bei geringem Äquivalenzeinkommen[2]												
Eigentümerhaushalte	20,1%	14,5%	13,7%	14,7%	13,8%	14,6%	13,7%	15,5%	15,4%	12,5%	13,8%	12,2%
Mieterhaushalte	79,9%	85,5%	86,3%	85,3%	86,2%	85,4%	86,3%	84,5%	84,6%	87,5%	86,2%	87,8%
bei mittlerem Äquivalenzeinkommen[2]												
Eigentümerhaushalte	46,5%	50,9%	50,1%	54,1%	54,1%	53,8%	53,7%	53,3%	53,4%	54,6%	53,7%	54,8%
Mieterhaushalte	53,5%	49,1%	49,9%	45,9%	45,9%	46,2%	46,3%	46,7%	46,6%	45,4%	46,3%	45,2%
bei hohem Äquivalenzeinkommen[2]												
Eigentümerhaushalte	74,4%	73,3%	71,3%	76,1%	76,6%	72,8%	75,1%	78,0%	74,4%	75,9%	79,1%	79,2%
Mieterhaushalte	25,6%	26,7%	28,7%	23,9%	23,4%	27,2%	24,9%	22,0%	25,6%	24,1%	20,9%	20,8%
bei hohem Grad der Verstädterung (städtischer Raum)[3]												
Eigentümerhaushalte	42,2%	44,2%	41,4%	46,5%	46,8%	46,8%	47,1%	46,7%	46,9%	46,4%	46,6%	-
Mieterhaushalte	57,8%	55,8%	58,5%	53,5%	53,2%	53,2%	52,9%	53,3%	53,1%	53,6%	53,4%	-
bei geringem Grad der Verstädterung (ländlicher Raum)[3]												
Eigentümerhaushalte	51,8%	58,4%	57,4%	56,6%	56,9%	55,3%	55,0%	55,4%	54,3%	55,5%	54,8%	-
Mieterhaushalte	48,2%	41,6%	42,6%	43,4%	43,1%	44,7%	45,0%	44,6%	45,7%	44,5%	45,2%	-

1 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60% und 200% des Median des Vorjahreseinkommens gezogen.

3 // Auf Basis der Siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen des BBSR

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

G12 Wohneigentum der privaten Haushalte

Eigentumsverhältnisse und Einkommen

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie	EVS		
	2003	2008	2013
Insgesamt			
Eigentümerhaushalte	44,9%	44,8%	44,7%
Mieterhaushalte	55,2%	55,2%	55,3%
bei geringem Äquivalenzeinkommen[1]			
Eigentümerhaushalte	7,8%	8,9%	9,0%
Mieterhaushalte	92,2%	91,1%	91,0%
bei mittlerem Äquivalenzeinkommen[1]			
Eigentümerhaushalte	50,4%	50,7%	51,3%
Mieterhaushalte	49,6%	49,3%	48,7%
bei hohem Äquivalenzeinkommen[1]			
Eigentümerhaushalte	76,9%	77,1%	77,8%
Mieterhaushalte	23,1%	22,9%	22,2%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zum Wohneigentum der privaten Haushalte stellt die Wohneigentumsquote dar, d. h. den Anteil der privaten Haushalte, die in selbstgenutztem Wohneigentum wohnen. #Hinweis an BMI: Die folgende Ergänzung wurde an dieser Stelle nicht übernommen, weil die Texte zu den Indikatoren zunächst ohne Benennung von Zahlen eine kurze Beschreibung des Indikators, dessen Definition und Hinweise zur Interpretation enthalten (bis hierher vgl. Indikatorentableau im Internet). Es folgt in einem letzten Abschnitt (der nur in den Armuts- und Reichtumsberichten, nicht im kontinuierlich verfügbaren Indikatorentableau) enthalten ist) Bewertung der aktuell verfügbaren Daten und deren Entwicklung. Der vorgeschlagene Text wurde mit Änderungen in der Bewertung der Entwicklung eingefügt.

Die Wohneigentumsquote wird u.a. dargestellt gegliedert nach Höhe der Äquivalenzeinkommen, wobei die Einkommensgrenzen entlang der Kriterien des Armuts- und Reichtumsberichtes bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedians gezogen werden.

Die Wohneigentumsquote reflektiert in Deutschland die historisch gewachsene Struktur auf dem deutschen Immobilien- und Wohnungsmarkt und charakterisiert diesen als einen starken Mietermarkt. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das soziale Mietrecht, das einen angemessenen Ausgleich zwischen den Vermieter- und Mieterinteressen schafft.

#Hinweis an BMI: Die Streichung des folgenden Satzes wird nicht übernommen, weil Tableau bei allen Indikatoren Hinweise über die Differenzierungen gegeben werden. Die Wohneigentumsverhältnisse werden nach dem Äquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

#Hinweis an BMI: Die Bewertung der Entwicklung des Indikators kann nicht ausschließlich in Teil C erfolgen, auch hier ist ein entsprechender Text notwendig. Bitte den nachfolgenden Entwurf prüfen, der auch bereits die neuen Werte für 2018 enthält.

Wie auch von anderen Erhebungsvariablen aus Haushaltsbefragungen bekannt, können sich die Ergebnisse erhebungsbedingt je nach Datenquelle unterscheiden. So lag die Wohneigentumsquote gemäß SOEP-Daten (2018: knapp 50 Prozent) im Niveau oberhalb des Niveaus gemäß EVS

(2013: rund 45 Prozent) #Hinweis an BMI: es sollten nur die Datenquellen einbezogen werden, die Teil des Indikators sind..

Der Anteil der Haushalte, die in ihrer eigenen Immobilie leben, lag im langjährigen Vergleich leicht unter dem der Mieterhaushalte.

Eigentümer waren erwartungsgemäß in mittleren und höheren Einkommensbereichen häufiger vertreten als um unteren Einkommensbereich. Dass Immobilieneigentum nicht nur eine Frage des Geldbeutels war, zeigte sich daran, dass auch unter den Beziehern hoher Äquivalenzeinkommen gut 20 Prozent der Haushalte zur Miete wohnten. Im Zeitverlauf zeigte sich nach dem SOEP ein leichter Trend zu einer abnehmenden Wohneigentumsquote im Bereich niedriger Einkommen und einer zunehmenden Quote im Bereich der hohen Einkommen. Nach den Daten der EVS nahm die Wohneigentumsquote unabhängig von der Höhe des Einkommens leicht zu.

Im ländlichen Raum lebten den SOEP-Daten zufolge die Menschen etwas überdurchschnittlich häufig in der eigenen Immobilie, spiegelbildlich waren im städtischen Raum Mieterhaushalte etwas öfter als im Durchschnitt anzutreffen. Dabei konnte bis 2013 ein Anstieg der Wohneigentumsquote im städtischen Raum auf etwa 47 Prozent beobachtet werden. Danach blieb die Quote stabil. Auf dem Land erreichte die Wohneigentümerquote mit rund 58 Prozent zu Beginn des Jahrtausends einen Höhepunkt und zeigte seitdem eine sinkende Tendenz auf zuletzt etwa 55 Prozent.

G13 Wohnkostenbelastung

Je geringer das Einkommen, desto höher ist oft der Anteil, der für die Wohnkosten aufgewendet wird. Besonders bei einkommensschwachen Haushalten kann die Wohnkostenbelastung zu starken Einschränkungen führen.

ENTWURF

G13 Wohnkostenbelastung

Belastung durch hohe Wohnkosten

Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (höher als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens)[1]	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	14,5%	16,1%	16,6%	16,4%	15,9%	15,6%	15,8%	14,5%	14,2%	13,9%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	13,5%	14,7%	15,2%	14,8%	13,8%	13,8%	14,1%	13,2%	12,9%	12,5%
weiblich	15,4%	17,5%	18,0%	18,0%	18,0%	17,3%	17,5%	15,7%	15,4%	15,3%
Differenzierung nach Alter										
bis 17 Jahre	11,7%	12,5%	13,2%	11,5%	11,4%	11,4%	10,7%	9,9%	9,4%	9,5%
18 bis 24 Jahre	14,8%	14,2%	16,2%	14,9%	14,7%	15,9%	16,4%	15,5%	15,3%	
25 bis 49 Jahre	13,4%	15,1%	15,3%	14,8%	14,8%	13,8%	13,9%	12,5%	13,2%	
50 bis 64 Jahre	16,9%	17,6%	17,6%	17,5%	15,8%	16,9%	15,9%	14,9%	13,5%	
65 Jahre und älter	19,3%	20,5%	20,3%	22,5%	22,0%	20,5%	22,7%	20,0%	19,3%	20,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlebend	28,1%	32,7%	34,4%	33,1%	34,5%	32,1%	34,7%	32,0%	29,9%	30,5%
Alleinerziehend	22,5%	24,2%	31,1%	23,9%	22,5%	23,7%	21,0%	20,7%	23,3%	18,4%
Paar ohne Kind(er)	12,8%	13,6%	12,9%	15,6%	13,4%	13,4%	13,3%	11,5%	11,2%	11,3%
Paar mit 1 Kind	10,3%	12,3%	10,4%	10,7%	10,1%	9,2%	10,3%	8,5%	9,5%	7,9%
Paar mit 2 Kindern	9,4%	9,7%	9,6%	9,5%	8,3%	8,5%	7,7%	7,9%	6,2%	7,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	8,6%	9,6%	7,7%	6,7%	9,9%	9,5%	8,5%	6,8%	7,6%	8,3%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen										
1. Quintil	38,9%	42,1%	46,7%	44,4%	49,9%	48,3%	45,6%	44,4%	44,7%	41,9%
2. Quintil	13,3%	17,5%	18,6%	16,8%	16,1%	15,1%	16,3%	12,9%	13,0%	12,7%
3. Quintil	9,8%	9,5%	7,9%	9,8%	7,4%	7,3%	8,6%	7,0%	6,9%	6,8%
4. Quintil	6,3%	7,1%	6,1%	6,6%	4,2%	4,6%	5,8%	5,2%	4,0%	5,1%
5. Quintil	4,1%	4,5%	3,8%	4,5%	2,4%	2,9%	2,9%	2,8%	3,0%	3,8%
Differenzierung nach Armutsrisko										
unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	42,2%	46,3%	51,7%	49,2%	54,4%	51,9%	50,3%	48,5%	49,5%	48,3%
über 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	9,4%	10,5%	9,9%	10,1%	8,3%	8,4%	9,1%	7,9%	7,5%	8,0%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt ohne Hypothekenbelastung	11,9%	10,5%	10,2%	12,1%	9,6%	9,2%	9,2%	9,3%	8,6%	10,7%
Eigentümerhaushalt mit Hypothekenbelastung	13,8%	13,6%	11,9%	12,2%	11,3%	10,7%	10,3%	8,8%	8,6%	9,0%
Mieterhaushalt - vergünstigte Miete oder mietfrei	13,3%	16,5%	19,4%	15,8%	16,6%	16,1%	19,1%	19,3%	16,1%	17,6%
Mieterhaushalt - freier Wohnungsmarkt	16,7%	21,4%	23,7%	22,3%	23,1%	22,8%	23,0%	20,5%	20,9%	18,3%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit										
Deutsche Staatsangehörigkeit	15,9%	16,8%	17,0%	17,4%	16,7%	16,5%	16,9%	15,3%	15,1%	
keine deutsche Staatsangehörigkeit	23,9%	18,5%	17,9%	19,6%	23,3%	22,1%	19,3%	15,6%	14,5%	
keine Angaben zur Staatsangehörigkeit	14,0%	14,3%	15,0%	11,9%	11,6%	11,8%	10,4%	10,0%	10,0%	

1 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Housing cost overburden rate"; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Eurostat und eigene Berechnungen (IAW)

G13 Wohnkostenbelastung

Mittlere Wohnkostenbelastung

Verteilung der Bevölkerung nach Wohnkostenbelastung in % des verfügbaren Nettoeinkommens[2]	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
höher als 25	40,4%	42,5%	42,4%	41,8%	40,1%	40,5%	39,8%	38,0%	37,5%	37,6%
höher als 40	14,4%	16,1%	16,6%	16,4%	16,0%	15,6%	15,9%	14,5%	14,2%	13,9%
höher als 50	8,3%	9,4%	9,3%	9,6%	9,7%	9,0%	9,2%	8,1%	8,4%	8,3%
höher als 60	4,9%	5,9%	5,7%	6,1%	6,6%	5,7%	6,0%	5,2%	5,3%	5,2%
höher als 75	2,6%	3,4%	3,2%	3,5%	4,4%	3,5%	3,5%	3,2%	3,4%	3,4%

Median der Wohnkostenbelastung[3] (in Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	21,9%	22,5%	22,3%	22,3%	21,6%	21,6%	21,3%	20,8%	20,4%	20,7%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	21,4%	22,1%	21,6%	21,6%	20,7%	20,8%	20,6%	20,1%	19,7%	20,1%
weiblich	22,4%	23,1%	23,1%	23,0%	22,4%	22,5%	22,1%	21,5%	21,1%	21,3%
Differenzierung nach Alter										
bis 17 Jahre	21,1%	21,6%	21,1%	20,9%	20,3%	20,7%	20,1%	19,4%	19,1%	19,8%
18 bis 24 Jahre	21,0%	20,3%	20,5%	19,9%	19,5%	20,4%	19,7%	19,4%	18,8%	
25 bis 49 Jahre	21,5%	22,4%	22,3%	22,2%	21,7%	21,6%	21,2%	20,8%	20,7%	
50 bis 64 Jahre	21,6%	22,2%	21,5%	21,5%	20,4%	20,6%	20,1%	19,3%	18,8%	
65 Jahre und älter	25,2%	24,8%	24,7%	25,6%	24,6%	24,4%	25,3%	24,1%	23,5%	23,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp[2]										
Alleinlebend	29,6%	31,1%	31,4%	30,8%	31,4%	30,7%	31,8%	30,9%	29,7%	
Alleinerziehend	26,8%	28,3%	29,7%	26,8%	28,4%	27,9%	25,7%	25,9%	28,0%	
Paar ohne Kind(er)	22,0%	22,2%	21,8%	22,4%	20,8%	21,2%	20,9%	20,2%	19,9%	
Paar mit 1 Kind	21,2%	21,9%	20,9%	21,4%	20,8%	20,2%	19,5%	18,7%	18,7%	
Paar mit 2 Kindern	20,9%	20,3%	20,2%	20,4%	19,6%	19,4%	19,5%	18,3%	17,8%	
Paar mit 3 und mehr Kindern	19,4%	19,9%	18,9%	18,5%	18,4%	19,0%	18,6%	19,2%	17,9%	
Differenzierung nach Armutsrisko										
Unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	35,1%	38,1%	40,8%	39,4%	43,1%	41,1%	40,3%	39,3%	39,7%	39,0%
Über 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	20,9%	21,2%	20,8%	20,9%	19,9%	20,0%	19,7%	19,1%	18,8%	19,2%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen										
1. Quintil	34,6%	36,9%	39,1%	36,5%	40,0%	39,4%	38,2%	37,0%	37,4%	
2. Quintil	26,8%	26,9%	27,5%	26,9%	25,9%	26,6%	26,0%	25,8%	24,6%	
3. Quintil	22,3%	22,7%	22,6%	22,5%	21,9%	22,2%	21,7%	20,8%	20,3%	
4. Quintil	19,9%	19,7%	18,6%	19,4%	18,4%	18,5%	18,1%	17,6%	17,4%	
5. Quintil	14,9%	15,2%	14,8%	15,1%	13,6%	13,6%	13,8%	13,1%	12,5%	
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt ohne Hypothekenbelastung			15,3%	16,8%	15,1%	14,7%	14,4%	14,0%	13,9%	
Eigentümerhaushalt mit Hypothekenbelastung			20,0%	20,3%	19,6%	19,6%	18,3%	17,3%	15,9%	
Mieterhaushalt - vergünstigte Miete oder mietfrei			21,1%	21,0%	20,8%	21,3%	22,9%	22,7%	21,6%	
Mieterhaushalt - freier Wohnungsmarkt			27,7%	27,0%	26,9%	27,8%	27,5%	27,3%	26,9%	
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit										
Deutsche Staatsangehörigkeit	22,3%	22,6%	22,4%	22,5%	21,7%	21,8%	21,5%	21,0%	20,7%	
keine deutsche Staatsangehörigkeit	24,1%	25,0%	22,0%	23,5%	23,7%	22,7%	22,4%	23,3%	21,7%	
keine Angaben zur Staatsangehörigkeit	21,8%	22,3%	22,0%	21,1%	20,6%	21,0%	20,5%	19,9%	19,6%	

2 // Einkommensjahr
3 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Median of the housing cost burden distribution"

Quelle: EU-SILC, Eurostat und eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator gibt die Wohnkostenbelastungsquote der Haushalte an. Diese beschreibt das Verhältnis der Ausgaben für Wohnkosten zum Haushaltsnettoeinkommen (jeweils abzüglich der Sozialleistungen für das Wohnen). Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Summe aller Einkommensarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Der Indikator nimmt die kompletten Wohnkosten (inkl. Heizkosten und selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümern) in den Blick und basiert auf Kennziffern der EU. Er gibt den Median der Wohnkostenbelastung an. Diese Belastung ist als Anteil aller das Wohnen betreffenden Kosten am verfügbaren Haushaltseinkommen definiert (Eurostat: "Median of the housing cost burden distribution").

Liegt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen höher als 40 Prozent, geht man einer EU-Konvention folgend von einer Wohnkostenüberbelastung aus. (Eurostat: "Housing cost overburden rate").

Der Indikator wird nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen differenziert. Zudem werden die Personen in Haushalten unterhalb der Armutsrisikoschwelle ausgewiesen.

#Hinweis an BMI: Die Bewertung der Entwicklung des Indikators kann nicht ausschließlich in Teil C erfolgen, auch hier ist ein entsprechender Text notwendig. Bitte den nachfolgenden Entwurf prüfen.

Die mittlere Wohnkostenbelastung lag mit im Zeitverlauf leicht abnehmender Tendenz bei etwas mehr als einem Fünftel des verfügbaren Nettoeinkommens. Nur knapp 40 Prozent trugen eine Wohnkostenbelastung von über einem Viertel des verfügbaren Nettoeinkommens. Etwa jeder Siebte gab an, einen Wohnkostenanteil von mindestens 40 Prozent stemmen zu müssen (Wohnkostenüberbelastung). In dieser Gruppe fanden sich überdurchschnittlich oft ältere Personen ab 65 Jahren, Alleinlebende und Alleinerziehende sowie Personen mit einem niedrigen Einkommen. Mieterhaushalte waren überdurchschnittlich oft vertreten.

G14 Äquivalenzgewichtete Wohnfläche

Soziale Unterschiede spiegeln sich auch in der Wohnsituation, etwa bei der Größe, Lage und Ausstattung der Wohnung wieder. Die Handlungsspielräume beim Wohnflächenkonsum sind bedingt durch die materielle Lebenslage, d.h. Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte. Eine angemessene sowie alters- und familiengerechte Wohnsituation trägt zu Lebensqualität, persönlicher Entfaltung und sozialer Teilhabe bei.

G14 Wohnfläche

Äquivalenzgewichtete Wohnfläche

Äquivalenzgewichtete Wohnfläche[1] in Quadratmetern	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014[2)]	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	54,2	57,6	59,2	62,5	62,9	62,8	62,8	63,2	63,4	63,4	63,6	64,2
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	53,3	57,0	58,6	62,1	62,3	62,3	62,4	62,7	62,8	62,7	63,0	63,6
weiblich	55,1	58,2	59,7	62,8	63,5	63,3	63,3	63,7	64,0	64,1	64,2	64,9
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland												
Westdeutschland	57,1	59,7	61,2	64,5	65,0	64,7	64,8	65,3	65,5	65,3	65,5	66,1
Ostdeutschland	43,9	50,1	51,6	54,4	54,7	55,2	55,1	54,9	54,9	55,9	55,8	56,5
Differenzierung nach Siedlungsstruktur												
Städtischer Raum	54,0	57,0	58,4	61,4	61,9	61,9	61,8	62,1	62,3	62,0	62,0	
Ländlicher Raum	54,8	59,1	61,0	64,7	65,1	64,8	65,1	65,6	65,9	66,5	67,1	
Differenzierung nach Alter												
unter 18 Jahre	48,1	51,4	52,6	54,5	55,7	55,3	54,7	54,1	54,3	54,4	54,4	55,5
18 bis 24 Jahre	49,6	51,9	53,9	55,6	56,3	56,5	56,9	57,2	56,9	56,0	55,9	56,9
25 bis 49 Jahre	52,4	55,4	56,2	59,1	59,4	58,9	58,5	58,5	58,2	57,8	57,7	57,8
50 bis 64 Jahre	59,0	63,0	65,3	67,6	67,8	68,3	68,1	68,5	68,7	68,9	69,6	70,0
65 Jahre und älter	61,7	64,9	66,8	71,5	71,7	71,4	72,3	73,5	74,3	75,1	75,2	75,9
Differenzierung nach Haushaltstyp												
Alleinlebend	64,5	67,0	69,5	73,1	72,9	72,2	72,5	72,8	72,9	72,9	73,1	73,3
Alleinerziehend	51,8	51,1	49,9	50,4	52,2	51,6	52,7	52,8	53,3	53,2	53,5	53,7
Paar ohne Kind(er)	56,2	60,1	61,6	64,9	65,4	65,5	66,0	66,6	66,8	67,6	67,9	68,2
Paar mit 1 Kind	55,1	56,8	58,0	60,2	61,0	60,7	60,7	62,5	63,0	62,4	62,7	63,6
Paar mit 2 Kindern	48,0	52,0	54,2	56,2	57,7	57,6	57,1	56,8	56,6	56,9	56,4	57,4
Paar mit 3 und mehr Kindern	46,1	52,3	52,6	55,6	55,0	55,4	54,0	53,4	53,3	52,3	51,9	53,7
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)												
Erwerbstätig	55,5	58,6	60,6	63,3	63,5	63,8	63,8	64,2	64,2	64,2	64,3	64,8
Arbeitslos	46,4	49,3	49,1	50,0	49,9	49,3	49,4	48,7	48,5	48,6	48,4	49,0
Rentner/Pensionär	60,2	63,0	65,4	70,4	70,6	70,2	71,0	71,7	72,9	73,4	74,0	74,2
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]												
geringes Einkommen	44,4	46,2	46,0	47,6	48,4	48,3	48,1	48,1	48,9	47,5	47,6	48,0
mittleres Einkommen	53,7	57,1	59,0	63,0	63,0	63,2	62,9	63,5	63,7	64,1	64,4	65,1
hohes Einkommen	78,6	82,9	87,9	89,1	89,7	87,0	88,8	89,2	88,2	91,4	89,2	91,8
Differenzierung nach Wohnstatus												
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	64,2	67,1	69,4	72,5	73,1	73,3	73,3	74,4	74,9	75,0	75,5	76,3
Mieterhaushalt	45,1	47,8	49,2	51,5	51,5	51,4	51,4	51,4	51,1	51,0	50,7	51,0
Differenzierung nach Migrationshintergrund												
ohne Migrationshintergrund	56,0	59,4	61,5	64,7	65,1	65,1	65,5	66,2	66,6	66,9	67,2	67,9
mit Migrationshintergrund	45,7	49,5	49,0	52,6	53,1	53,2	52,1	52,1	52,0	51,8	51,8	52,4

1 // Die Bedarfsgewichtung der Personenzahl erfolgt mit einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur "optimalen Wohnflächenversorgung"
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Um die verfügbare Wohnfläche in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird die jeweilige gesamte Wohnfläche des Haushalts unter Verwendung von Bedarfsgewichten in eine äquivalenzgewichtete Wohnfläche je Person umgerechnet. Der Indikator weist diese äquivalenzgewichtete Wohnfläche differenziert nach soziodemografischen Merkmalen aus. Die Wohnfläche, die durchschnittlich zur Verfügung steht, gilt als (grobes) Indiz für die Wohnsituation der betrachteten Bevölkerungsgruppen. Die Äquivalenzgewichtung der Wohnfläche erfolgt in Anlehnung an die Vorgehensweise im SOEP-Monitor. Die Bedarfsgewichtung der Personenzahl wird anhand einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur "optimalen Wohnflächenversorgung" ermittelt, d.h. mit zunehmender Haushaltsgröße wird ein unterproportional zunehmender Wohnflächenbedarf unterstellt. Demnach sollen Haushalte – je

nach Personenzahl – folgende Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung haben: 46 (1 Person), 72 (2 Personen), 84 (3 Personen), 102 (4 Personen), 112 (5 Personen) und für jede zusätzliche Person weitere 8 Quadratmeter (Quelle: SOEP-Monitor).

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Analog zur Äquivalenzgewichtung bei den Einkommen gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Haushaltsgrößenersparnissen.

#Hinweis an BMI: Die Bewertung der Entwicklung des Indikators kann nicht ausschließlich in Teil C erfolgen, auch hier ist ein entsprechender Text notwendig. Bitte den nachfolgenden Entwurf prüfen, der die neuesten Werte enthält.

Die äquivalenzgewichtete Wohnfläche nahm im Zeitverlauf von knapp 58 Quadratmetern im Jahr 2000 auf gut 64 Quadratmeter im Jahr 2018 zu. Sie lag trotz einer Zunahme um etwa ein Viertel seit 1995 in Ostdeutschland auch 2018 noch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in Westdeutschland. Es überraschte nicht, dass Wohnflächen im ländlichen Raum, in Eigentümerhaushalten und bei Haushalten mit einem höheren Einkommen überdurchschnittlich großzügig bemessen waren. Bei Familien nahm die äquivalenzgewichtete Wohnfläche mit zunehmender Anzahl der Kinder erwartungsgemäß ab. Weit überdurchschnittlich hohe äquivalenzgewichtete Wohnflächen wurden von älteren Menschen und Rentnern/Pensionären bewohnt.

Diese Werte müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die reale Wohnfläche nicht immer unmittelbar an Veränderungen im Haushalt angepasst wird. Dies gilt umso mehr für Wohneigentum. Großen Einfluss auf die Wohnfläche hat dabei der Lebenszyklus. Wer den ersten eigenen Haushalt gründet, startet oft in einer kleinen Wohnung zur Miete und verbessert sich sukzessive. Um Wohneigentum erwerben zu können, braucht es bereits einen entsprechenden materiellen Hintergrund. Gründet ein Paar eine Familie, muss sie mit jedem Kind etwas enger zusammenrutschen. Wenn die Kinder ihrerseits eines Tages ausziehen, verbleiben die Eltern oftmals in der zuvor als Familie bewohnten Immobilie und bewohnen als Senioren eine überdurchschnittlich große Fläche.

G15 Mangelhafter Gebäudezustand

Neben der Wohnfläche und dem Wohnumfeld spielt auch der Gebäudezustand eine wichtige Rolle für die Wohnqualität und die persönliche Lebenszufriedenheit.

G15 Mangelhafter Gebäudezustand

Personen in Haushalten, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig/abbruchreif"[1] bezeichnen

Anteil an der Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014[2)]	2015
Insgesamt	5,9%	3,1%	2,4%	2,5%	2,8%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	5,9%	3,2%	2,6%	2,5%	2,6%	2,4%	2,5%	2,3%	2,4%
weiblich	5,9%	3,1%	2,3%	2,5%	2,9%	2,5%	2,6%	2,3%	2,2%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	3,0%	2,3%	2,2%	2,4%	2,8%	2,3%	2,3%	2,1%	2,1%
Ostdeutschland	16,0%	6,2%	3,2%	2,8%	2,5%	3,0%	3,6%	3,0%	3,1%
Differenzierung nach Siedlungsstruktur									
Städtischer Raum	5,1%	3,1%	2,4%	2,5%	2,8%	2,5%	2,5%	2,4%	2,2%
Ländlicher Raum	7,8%	3,2%	2,5%	2,5%	2,6%	2,4%	2,7%	2,1%	2,6%
Differenzierung nach Alter									
unter 18 Jahre	7,0%	2,6%	2,3%	2,8%	3,3%	3,2%	3,1%	3,0%	2,9%
18 bis 24 Jahre	5,8%	3,6%	3,4%	3,5%	2,8%	3,2%	2,9%	3,7%	2,4%
25 bis 49 Jahre	6,3%	3,5%	2,3%	2,4%	3,0%	2,7%	2,9%	2,5%	3,0%
50 bis 64 Jahre	5,2%	2,6%	3,1%	2,6%	2,9%	2,3%	2,4%	2,2%	1,7%
65 Jahre und älter	4,8%	3,3%	1,8%	1,8%	1,9%	1,5%	1,5%	1,2%	1,6%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	6,9%	5,1%	3,6%	3,6%	3,9%	3,7%	4,0%	3,3%	3,7%
Alleinerziehend	8,2%	4,9%	5,4%	5,7%	6,1%	6,9%	4,7%	5,8%	6,1%
Paar ohne Kind(er)	4,2%	2,1%	2,0%	1,8%	1,9%	1,1%	1,4%	0,9%	1,4%
Paar mit 1 Kind	6,9%	3,7%	1,7%	2,3%	1,2%	1,8%	1,7%	2,0%	1,2%
Paar mit 2 Kindern	5,1%	2,2%	1,2%	1,2%	2,5%	2,0%	1,7%	1,7%	1,4%
Paar mit 3 und mehr Kindern	6,1%	2,3%	2,7%	1,6%	3,3%	2,8%	4,3%	3,6%	2,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	5,6%	3,0%	1,9%	2,3%	2,3%	1,9%	2,1%	1,6%	1,8%
Arbeitslos	10,5%	6,4%	6,5%	4,6%	7,9%	7,6%	6,0%	8,5%	7,6%
Rentner/Pensionär	5,2%	3,4%	2,3%	1,9%	2,1%	1,7%	1,9%	1,7%	1,8%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]									
geringes Einkommen	12,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,3%	7,4%	7,3%	7,1%	5,6%
mittleres Einkommen	5,3%	2,8%	1,8%	1,7%	2,1%	1,8%	1,9%	1,6%	1,8%
hohes Einkommen	0,6%	1,4%	0,5%	0,9%	1,0%	0,3%	0,3%	0,2%	0,5%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	1,5%	1,0%	0,8%	1,2%	1,4%	0,8%	1,0%	0,7%	0,7%
Mieterhaushalt	9,9%	5,4%	4,1%	3,8%	4,3%	4,3%	4,2%	4,1%	4,1%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	5,6%	2,9%	2,1%	2,4%	2,5%	2,2%	2,3%	2,0%	2,0%
mit Migrationshintergrund	7,1%	4,3%	3,8%	2,8%	4,2%	3,6%	3,6%	3,4%	3,4%

1 // Die Befragten konnten einen der folgenden vier Skalenwerten wählen:
[1] In gutem Zustand [2] Teilweise renovierungsbedürftig
[3] Ganz renovierungsbedürftig [4] Abbruchreif
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator wird definiert als der Anteil der Personen in Privathaushalten, die den Gebäudezustand als "ganz renovierungsbedürftig" bzw. "abbruchreif" beurteilen.

Den Haushalten wurde die Frage gestellt: "Wie beurteilen Sie den Zustand des Hauses, in dem Sie wohnen?"

Die Antwortkategorien lauten:

- in gutem Zustand,
- teilweise renovierungsbedürftig,
- ganz renovierungsbedürftig,
- abbruchreif.

Bei den Bewertungen durch die Befragten handelt es sich um eine rein subjektive Einschätzung des Gebäudezustands, denen möglicherweise abweichende baufachliche Einschätzungen gegenüber stehen können. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

#Hinweis an BMI: Die Bewertung der Entwicklung des Indikators kann nicht ausschließlich in Teil C erfolgen, auch hier ist ein entsprechender Text notwendig. Bitte den nachfolgenden Entwurf prüfen, der auch die neuesten Werte enthält.

Etwas über zwei Prozent der Bevölkerung gaben im Jahr 2015 an, in einem ganz renovierungsbedürftigen oder abbruchreifen Haus zu wohnen. Damit wurde der bauliche Zustand der Wohnungen insgesamt als gut eingeschätzt. Hervorzuheben ist der Rückgang in den neuen Ländern: gaben 1995 noch 16 Prozent einen solchen Gebäudezustand an, stach dieser Anteil mit knapp über 3 Prozent 2015 im bundesdeutschen Vergleich kaum mehr hervor.

Zu den Gruppen, die überdurchschnittlich oft einen mangelhaften Gebäudezustand attestierten, gehörten Alleinlebende (etwa 4 Prozent) und Alleinerziehende (zuletzt etwa 6 Prozent), Arbeitslose (2015 etwa 8 Prozent) und Personen mit einem geringen Einkommen (nach einem Rückgang in den letzten Jahren 2015 etwa 6 Prozent). Mieter waren ebenfalls überdurchschnittlich oft mit dem Gebäudezustand unzufrieden, während die entsprechenden Quoten von Eigentümern bzw. mietfrei Wohnenden mit weniger als einem Prozent im Jahr 2015 sehr gering waren.

G16 Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung

Haushalte mit niedrigem Einkommen berichten häufiger von einer starken oder sehr starken Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld als finanziell besser gestellte Haushalte. Dies lässt die Annahme zu, dass Wohnquartiere mit hoher Umweltbelastung oder einem Mangel an Grünzonen insbesondere von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bewohnt werden.

G16 Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung

Personen, die sich durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen[1]

Anteil an der Population	1999	2004	2009	2014[2)]
Insgesamt	9,5%	8,5%	7,7%	8,9%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	9,2%	8,5%	7,5%	9,0%
weiblich	9,8%	8,4%	7,9%	8,9%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland				
Westdeutschland	8,7%	8,2%	7,3%	8,7%
Ostdeutschland	12,4%	9,6%	9,3%	9,9%
Differenzierung nach Siedlungsstruktur				
Städtischer Raum	10,2%	9,1%	8,3%	9,9%
Ländlicher Raum	7,9%	7,1%	6,5%	6,8%
Differenzierung nach Alter				
unter 18 Jahre	9,0%	7,9%	6,3%	9,2%
18 bis 24 Jahre	10,2%	9,7%	8,2%	12,8%
25 bis 49 Jahre	8,8%	8,7%	7,5%	8,7%
50 bis 64 Jahre	11,0%	8,9%	8,9%	9,8%
65 Jahre und älter	9,6%	7,7%	7,7%	7,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	9,8%	8,2%	8,5%	8,6%
Alleinerziehend	11,0%	9,7%	9,2%	11,3%
Paar ohne Kind(er)	10,9%	9,2%	8,3%	7,3%
Paar mit 1 Kind	7,4%	7,3%	6,6%	10,7%
Paar mit 2 Kindern	9,0%	8,5%	7,6%	7,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	8,4%	8,3%	5,1%	11,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)				
Erwerbstätig	9,5%	8,2%	7,3%	8,5%
Arbeitslos	9,2%	11,0%	8,4%	13,9%
Rentner/Pensionär	10,6%	8,3%	8,0%	7,6%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]				
geringes Einkommen	9,0%	9,8%	10,6%	12,9%
mittleres Einkommen	9,8%	8,3%	7,4%	8,4%
hohes Einkommen	7,0%	7,9%	4,8%	6,4%
Differenzierung nach Wohnstatus				
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	7,4%	7,2%	6,8%	7,2%
Mieterhaushalt	11,6%	9,8%	8,7%	10,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	8,8%	8,2%	7,5%	8,0%
mit Migrationshintergrund	13,0%	9,8%	8,5%	12,3%

1 // Die Befragten konnten den Grad ihrer Beeinträchtigung durch mangelnde Luftqualität oder Lärm auf Skalen mit folgenden Ausprägungen wählen:

[1] Gar nicht [2] Gering
[3] Gerade ertraeglich [4] Stark [5] Sehr stark

Der Befragte gilt dann als beeinträchtigt, wenn er auf mindestens einer der Skalen einen Wert von 4 oder höher angegeben hat.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator berichtet über den Anteil derjenigen Haushalte an der Gesamtbevölkerung, die sich durch Luftverschmutzung oder Lärmbelästigung in ihrer Wohngegend stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen. Die Einschätzung erfolgt von Seiten des Haushaltsmitglieds, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Siedlungsstruktur (städtischer / ländlicher Raum), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen, Wohnstatus (Eigentum, Miete) sowie dem Migrationshintergrund differenziert. Die entsprechende Frage zur Umweltbelastung wird im SOEP alle 5 Jahre gestellt. Sie lautet: "Wie sehr fühlen Sie sich hier in dieser Wohngegend durch folgende Umwelteinflüsse beeinträchtigt?" Die Vorgaben "durch Lärmbelästigung" und "durch Luftverschmutzung" können von den Befragten mit fünf Bewertungsstufen von "gar nicht" bis "sehr stark" bewertet werden.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2014 blieb der Anteil derjenigen, die sich durch Lärm und/oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen, weitgehend stabil und lag bei rund 9 Prozent. Dabei war im Jahr 2009 ein niedrigerer Wert zu verzeichnen als zu den anderen Erhebungszeitpunkten. In Ostdeutschland war hingegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Während sich dort 1999 noch 12 Prozent der Befragten stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlten, betrug diese Quote 2009 nur noch knapp 10 Prozent.

Menschen mit niedrigem Einkommen fühlten sich zunehmend häufiger durch Lärm und Luftverschmutzung belastet (12,9 Prozent im Jahr 2014) als Menschen mit höherem Einkommen (6,4 Prozent). Arbeitslose (13,9 Prozent) fühlten sich stärker betroffen als Erwerbstätige (8,5 Prozent).

Es verwundert wenig, dass sich mit knapp 10 Prozent ein überdurchschnittlicher Anteil der städtischen Bevölkerung durch Lärm und Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlte. Im ländlichen Raum waren es hingegen nur knapp 7 Prozent der Befragten.

8 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund fühlten sich stark oder sehr stark durch Lärm oder Luftverschmutzung beeinträchtigt, bei Menschen mit Migrationshintergrund lag der Anteil mit gut 12 Prozent leicht höher.

#Hinweis an BMU: Der jetzt folgende letzte Absatz war bereits wortgleich im 5. ARB enthalten. Hier braucht es mehr als eine bloße Wiederholung des bereits gesagten, zumal das Thema Wohnen derzeit viel diskutiert wird. Wünschenswert wären Informationen zu der Frage, wieso der Anteil der Beeinträchtigten offenbar wieder ansteigt (oder wieso die Daten vielleicht auch nur eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2014 ausweisen, die nicht auf einen Trend zurückgeht). Zumindest sollten aber neuere Studien zitiert werden, als diejenigen, die bereits im 5. ARB aufgeführt wurden.

Epidemiologische Studien sowie sozialräumliche Analysen untermauern die Ergebnisse des SOEP. Sie zeigen, dass Menschen mit niedrigem Sozialstatus und Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Wohnlagen höheren verkehrs- und industriebedingten Umweltbelastungen ausgesetzt sind.

G17 Politisches Interesse

Eine Grundvoraussetzung funktionierender Demokratien ist die politische Partizipation ihrer Bürger. Ein Indikator für die Teilnahme am politischen Geschehen ist das unmittelbare Interesse an politischen Entscheidungen und Entwicklungen.

G17 Politisches Interesse

Personen mit starkem politischen Interesse

Bevölkerungsanteil mit starkem politischen Interesse[1]	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014[2)]	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	29,9%	36,1%	35,2%	37,4%	34,4%	34,2%	32,9%	41,5%	37,8%	40,7%	41,3%	41,4%
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	39,2%	45,5%	44,5%	46,6%	43,0%	42,6%	41,5%	51,4%	47,0%	49,8%	50,1%	50,8%
weiblich	21,3%	27,4%	26,3%	28,6%	26,2%	26,4%	24,8%	32,0%	29,0%	32,0%	32,8%	32,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland												
Westdeutschland	30,2%	36,4%	34,9%	37,2%	34,1%	34,2%	33,2%	42,2%	38,3%	41,1%	41,9%	42,0%
Ostdeutschland	29,0%	35,3%	36,0%	37,8%	35,5%	34,5%	31,9%	38,7%	35,9%	39,3%	38,9%	39,0%
Differenzierung nach Alter												
18 bis 24 Jahre	16,8%	23,4%	20,9%	24,3%	22,6%	22,0%	21,4%	29,7%	26,3%	29,0%	28,9%	28,1%
25 bis 49 Jahre	27,7%	32,2%	30,4%	32,0%	26,3%	26,0%	24,6%	35,0%	31,8%	35,5%	35,1%	35,1%
50 bis 64 Jahre	33,4%	41,8%	41,0%	39,6%	37,6%	37,8%	35,3%	42,1%	38,9%	41,9%	43,1%	41,7%
65 Jahre und älter	37,7%	44,4%	45,2%	49,1%	48,5%	48,1%	47,4%	54,6%	49,4%	51,2%	52,7%	54,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp												
Alleinlebend	34,6%	41,8%	41,1%	41,4%	41,1%	41,3%	39,2%	44,4%	41,4%	44,7%	45,0%	44,5%
Alleinerziehend	21,4%	27,0%	23,1%	24,7%	16,3%	16,3%	16,4%	29,6%	25,9%	31,2%	29,6%	32,8%
Paar ohne Kind(er)	33,6%	40,4%	40,8%	42,5%	41,6%	40,5%	39,9%	46,9%	41,2%	45,0%	46,2%	46,5%
Paar mit 1 Kind	27,9%	34,5%	29,4%	32,3%	29,7%	30,8%	27,8%	37,6%	34,1%	35,6%	36,1%	36,5%
Paar mit 2 Kindern	26,0%	29,9%	29,7%	32,2%	25,0%	25,5%	23,1%	34,2%	33,2%	34,7%	36,0%	35,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,8%	27,9%	26,0%	30,7%	14,5%	13,8%	14,4%	36,8%	34,3%	36,5%	34,5%	33,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus												
Erwerbstätig	31,1%	36,3%	34,9%	35,5%	31,4%	31,1%	30,2%	39,8%	35,8%	39,1%	39,7%	38,9%
Arbeitslos	23,6%	27,8%	27,7%	24,3%	21,0%	23,2%	20,6%	25,6%	24,2%	28,2%	28,7%	28,8%
Rentner/Pensionär	35,6%	43,2%	44,1%	47,6%	47,1%	46,4%	45,1%	52,2%	48,0%	50,1%	51,5%	53,4%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]												
geringes Einkommen	23,2%	27,5%	23,6%	26,4%	22,4%	24,5%	23,8%	29,6%	28,9%	32,6%	29,8%	32,3%
mittleres Einkommen	29,2%	35,4%	35,0%	37,3%	34,1%	33,8%	32,1%	41,4%	37,1%	40,1%	41,4%	41,3%
hohes Einkommen	49,1%	57,4%	57,6%	59,5%	56,9%	55,6%	55,5%	62,6%	58,3%	62,1%	60,5%	60,9%
Differenzierung nach Wohnstatus												
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	31,5%	38,7%	38,2%	40,8%	37,5%	37,6%	36,2%	45,1%	41,3%	43,7%	44,7%	44,9%
Mieterhaushalt	28,5%	33,5%	32,2%	33,6%	30,8%	30,5%	29,3%	37,7%	34,1%	37,5%	37,5%	37,4%
Differenzierung nach Migrationshintergrund												
ohne Migrationshintergrund	31,5%	37,7%	37,8%	40,2%	37,3%	36,9%	35,6%	43,9%	40,1%	43,1%	43,9%	44,2%
mit Migrationshintergrund	21,9%	27,7%	22,1%	23,9%	20,0%	21,8%	21,1%	31,8%	28,9%	31,7%	31,6%	31,7%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:
[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

G17 Politisches Interesse

Personen mit geringem politischen Interesse

Bevölkerungsanteil mit geringem politischen Interesse[1]	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014[2)]	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	16,9%	12,5%	18,2%	14,3%	13,8%	12,7%	14,4%	12,6%	15,9%	13,3%	15,2%	14,2%
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	12,6%	9,1%	14,0%	10,8%	10,7%	9,4%	11,1%	9,8%	12,1%	10,6%	11,8%	10,9%
weiblich	20,9%	15,8%	22,1%	17,6%	16,8%	15,7%	17,5%	15,2%	19,5%	15,9%	18,5%	17,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland												
Westdeutschland	16,7%	12,8%	18,4%	14,2%	13,7%	12,5%	14,0%	12,3%	15,7%	13,1%	14,9%	13,8%
Ostdeutschland	17,5%	11,7%	17,2%	14,6%	14,2%	13,2%	16,0%	13,8%	16,6%	14,0%	16,5%	15,6%
Differenzierung nach Alter												
18 bis 24 Jahre	27,6%	23,6%	32,9%	23,5%	21,7%	20,6%	22,0%	23,4%	25,4%	21,3%	23,8%	24,1%
25 bis 49 Jahre	16,7%	12,0%	18,4%	16,5%	13,7%	12,9%	16,0%	14,9%	19,9%	16,8%	19,5%	18,9%
50 bis 64 Jahre	13,3%	8,9%	13,9%	11,2%	13,7%	11,6%	13,3%	10,6%	13,3%	10,8%	12,4%	11,2%
65 Jahre und älter	15,9%	11,8%	14,7%	10,1%	11,4%	10,5%	10,6%	7,4%	9,4%	8,0%	8,9%	7,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp												
Alleinlebend	16,7%	11,4%	15,0%	12,7%	15,1%	13,6%	14,9%	11,7%	14,9%	12,9%	13,3%	12,4%
Alleinerziehend	22,0%	17,9%	28,3%	23,4%	17,1%	14,4%	17,2%	21,1%	27,0%	23,9%	26,0%	24,3%
Paar ohne Kind(er)	13,9%	10,2%	13,9%	10,6%	12,5%	11,3%	12,3%	8,9%	12,2%	9,0%	11,2%	10,1%
Paar mit 1 Kind	17,0%	12,4%	21,1%	18,1%	16,2%	13,9%	17,1%	14,0%	16,7%	15,4%	17,8%	15,7%
Paar mit 2 Kindern	17,4%	12,9%	19,8%	15,4%	10,7%	12,0%	14,0%	15,1%	18,2%	14,9%	16,1%	17,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,9%	19,9%	28,2%	18,2%	11,9%	10,8%	13,9%	17,9%	22,7%	17,6%	23,6%	22,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus												
Erwerbstätig	14,7%	11,2%	16,1%	13,1%	12,9%	11,8%	14,3%	11,7%	15,5%	12,8%	15,0%	14,2%
Arbeitslos	22,9%	16,2%	27,7%	32,3%	25,9%	21,7%	24,1%	26,8%	33,7%	28,2%	31,0%	29,3%
Rentner/Pensionär	15,8%	11,2%	14,3%	10,7%	12,1%	10,7%	11,5%	8,5%	11,0%	9,1%	9,3%	8,3%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]												
geringes Einkommen	28,3%	22,3%	32,6%	28,6%	22,6%	21,3%	21,5%	24,0%	28,1%	24,4%	26,7%	24,2%
mittleres Einkommen	16,3%	12,2%	16,9%	12,6%	13,4%	12,0%	14,2%	11,4%	14,8%	12,0%	13,9%	13,1%
hohes Einkommen	7,0%	3,2%	5,6%	4,0%	3,0%	4,3%	4,9%	4,0%	5,4%	4,6%	6,5%	4,3%
Differenzierung nach Wohnstatus												
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	13,3%	10,1%	15,5%	10,4%	11,2%	9,9%	12,2%	9,0%	11,6%	9,3%	11,0%	10,2%
Mieterhaushalt	20,2%	15,0%	20,8%	18,5%	16,8%	15,7%	16,8%	16,4%	20,5%	17,6%	19,8%	18,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund												
ohne Migrationshintergrund	14,3%	10,3%	15,3%	12,0%	11,9%	10,9%	12,7%	10,1%	13,2%	10,9%	12,3%	11,1%
mit Migrationshintergrund	31,0%	24,2%	32,2%	25,0%	23,3%	20,9%	22,0%	22,5%	26,4%	22,0%	25,7%	24,7%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:
[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht
Ein geringes Interesse liegt dann vor, wenn Position 4 gewählt wurde
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:

- [1] Sehr stark
- [2] Stark
- [3] Nicht so stark
- [4] überhaupt nicht

Der Indikator zeigt in einem ersten Abschnitt den Anteil der Erwachsenen, der sich sehr stark für Politik interessiert. Ein starkes Interesse an der Politik liegt dann vor, wenn die Befragten die Position [1] "Sehr stark" oder [2] "Stark" nennen. Ein geringes Interesse zeigen Personen, die Position [4] "überhaupt nicht" wählen. In einem zweiten Abschnitt wird der Anteil derjenigen dokumentiert, die an politischen Themen gar nicht interessiert sind. Ein geringes Interesse zeigen Personen, die die Position "überhaupt nicht" wählen. Der Grad des politischen Interesses lässt keine Rückschlüsse auf eine mögliche aktive politische Betätigung zu.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Unter Armutsrisiko wird ein relativ geringes Nettoäquivalenzeinkommen verstanden von weniger als 60 Prozent des Median. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt.

Der Anteil der Bevölkerung mit einem starken politischen Interesse stieg über die Zeitreihe tendenziell etwas an, während Anteil mit geringem Interesse eher stabil blieb. Im Zeitverlauf zeigte sich damit bei allen zu verzeichnenden Schwankungen insgesamt ein leicht steigendes Interesse an Politik.

Mit zunehmendem Alter stieg das starke Interesse an, parallel dazu sank das Desinteresse. Das Desinteresse sank dabei im Zeitverlauf besonders stark bei den Personen ab 65 Jahren. 1995 gaben noch 16 % der ältesten Altersklasse ein geringes politisches Interesse an, während dieser Anteil 2014 bis 2018 durchgängig unter 10 % lag.

Unterdurchschnittlich oft nannten Arbeitslose und Personen mit geringem Einkommen ein hohes politisches Interesse, jedoch gaben auch von diesen Gruppen je ca. 1/3 ein (sehr) starkes Interesse, 1/3 ein mittleres Interesse und 1/3 kein Interesse an.

Betrachtet man verschiedene Haushaltstypen, so äußerten Alleinerziehende und kinderreiche Familien überdurchschnittlich oft kein Interesse an Politik. Hier mag das Zusammentreffen familialer und beruflicher Verpflichtungen nur wenig Zeit für politisches Interesse gelassen haben.

Wie sich das politische Interesse in einer Beteiligung an Bundestagswahlen manifestiert, kann bei Indikator G20 Wahlbeteiligung abgelesen werden.

G18 Freiwillig Engagierte

Bürgerschaftliches Engagement ist ein vitaler Ausdruck einer aktiven Zivilgesellschaft. Dieses Mitwirken an der Gestaltung unserer Gesellschaft erfolgt freiwillig und ohne materielle Interessen. In Deutschland gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen.

ENTWURF

G18 Freiwillig Engagierte

Personen, die freiwillig engagiert sind

Anteil an der Population	1999	2004	2009	2014
Insgesamt	34,0%	35,7%	35,9%	43,6%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	38,4%	39,0%	39,6%	45,7%
weiblich	29,9%	32,5%	32,4%	41,5%
Differenzierung nach Alter				
14 bis 17 Jahre	37,1%	36,5%	32,7%	53,8%
18 bis 29 Jahre	34,5%	34,1%	35,3%	44,9%
30 bis 44 Jahre	36,8%	39,0%	40,6%	45,7%
45 bis 54 Jahre	40,2%	40,1%	40,9%	48,0%
55 bis 64 Jahre	35,0%	39,4%	35,3%	45,2%
65 bis 74 Jahre	26,5%	31,9%	33,4%	41,5%
75 Jahre und älter	16,7%	19,2%	20,3%	26,1%
Differenzierung nach Haushaltstyp[1]				
Alleinlebend	25,8%	25,6%	27,3%	32,5%
Alleinerziehend	32,3%	32,0%	45,0%	40,1%
Paare ohne Kinder	30,5%	34,3%		43,4%
Paare mit Kind/Kindern	40,4%	43,0%		54,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus[2]				
Schule, Ausbild., Dienst	37,3%	38,1%	37,6%	52,5%
Erwerbstätig	37,9%	40,0%	40,1%	47,8%
Arbeitslos	23,5%	27,0%	26,2%	26,1%
Hausfrau/-mann	37,7%	37,3%	36,5%	39,3%
Rentner/Pensionär	24,5%	27,8%	29,5%	35,3%
Differenzierung nach Einkommen[3]				
sehr schlechte Einkommensverhältnisse (Skala:1)	28,6%	26,8%	27,4%	26,9%
mittlere Einkommensverhältnisse (Skala:2-4)	34,0%	36,5%	36,2%	43,3%
sehr gute Einkommensverhältnisse (Skala:5)	43,3%	38,4%	44,7%	50,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund[4]				
ohne Migrationshintergrund				46,8%
mit Migrationshintergrund				31,5%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit				
deutsche Staatsangehörigkeit	34,5%	36,1%	36,5%	45,0%
keine deutsche Staatsangehörigkeit	20,4%	23,5%	19,1%	23,4%

1 // Die Differenzierung nach Haushaltstyp ist nicht in allen Jahren vollständig möglich: 2009: keine Information, ob Person mit Partner zusammenlebt.

2 // Erwerbsstatus: "Schule, Ausbild., Dienst": Aktuell geleisteter Zivil- und Wehrdienst wurde nur 2009 erfragt, freiwilliger Wehrdienst wurde nur 2014 erfragt.

3 // Die der Tabelle zugrunde liegende Befragung "Freiwilligensurvey" erlaubt keine direkte Berechnung der Einkommenshöhe. Allerdings können die Befragten angeben, wo sie ihr Einkommen auf einer fünfstelligen Skala einordnen. Diese indirekte Einkommensangabe wurde hier zur Identifikation der einkommensreichen Teilpopulation verwendet. Als einkommensreich gilt folglich, wer seine Einkommensverhältnisse als "sehr gut" einordnet.

4 // 2014 liegen im Freiwilligensurvey erstmalig ausführliche Informationen zur Bestimmung des Migrationshintergrundes nach dem Konzept des Statistischen Bundesamtes vor.

Quelle: Freiwilligensurvey, eigene Berechnungen des DZA

Der Indikator freiwilliges Engagement misst, ob Personen freiwillig und unentgeltlich Aufgaben und Arbeiten außerhalb von Beruf und Familie übernommen haben, die sie in einem von vierzehn gesellschaftlichen Bereichen ausüben (etwa in den Bereichen Sport, Kultur oder Soziales).

Der Indikator berechnet sich auf Grundlage von Selbstauskünften der Befragten. Er lässt sich getrennt nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus sowie nach Einkommensverhältnissen darstellen.

In Deutschland waren 43,6 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren bürgerschaftlich engagiert, das entsprach rund 30 Millionen Menschen. Das Engagement entwickelte sich im Zeitverlauf positiv, von 1999 bis zum Jahr 2014 stieg die Engagementquote um knapp 10 Prozentpunkte an. Frauen engagierten sich mit 41,5 Prozent anteilig etwas seltener als Männer mit 45,7 Prozent.

Erwerbstätigkeit und freiwilliges Engagement standen in einem positiven Zusammenhang zueinander. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg waren Erwerbstätige überdurchschnittlich stark engagiert ebenso wie die Gruppe der Schülerinnen und Schüler und Auszubildenden. Zudem gingen Kinder im Haushalt mit höheren Anteilen freiwilligen Engagements einher: Paare mit einem oder mehreren Kindern waren durchgängig überdurchschnittlich stark freiwillig engagiert. Bemerkenswert war die Engagementquote der Gruppe der Alleinerziehenden, die im Jahr 2014 nur leicht unterdurchschnittlich oft freiwillig engagiert war.

Überdurchschnittlich stark engagiert waren darüber hinaus Personen, die sich selbst sehr gute Einkommensverhältnisse zuschrieben. Unterdurchschnittlich stark engagierten sich Personen im Alter ab 75 Jahren, Arbeitslose, Personen, die sich in sehr schlechte Einkommensverhältnisse einordneten, sowie Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

G19 Mangelnder sozialer Kontakt

Insbesondere in Krisensituation können Freunde und Angehörige helfen und unterstützen. Personen mit nur wenigen sozialen Kontakten erfahren entsprechend weniger Unterstützung und sind in schwierigen Lebenssituationen besonders gefährdet.

G19 Mangelnder sozialer Kontakt

Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten

Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten[1] (älter als 16 Jahre)	1996	2001	2005	2007	2009	2011	2015	2017
Insgesamt	22,5%	22,1%	22,5%	21,2%	21,6%	23,3%	21,2%	20,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	23,6%	22,7%	23,3%	22,4%	22,2%	24,5%	22,5%	21,3%
weiblich	21,4%	21,5%	21,7%	20,1%	21,0%	22,2%	20,0%	19,5%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	21,1%	20,6%	21,1%	19,8%	20,1%	21,9%	19,3%	18,6%
Ostdeutschland	27,4%	27,6%	27,6%	26,3%	27,3%	28,8%	28,8%	27,7%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	7,0%	7,6%	8,2%	5,8%	5,3%	5,3%	6,9%	6,0%
25 bis 49 Jahre	18,7%	18,2%	18,7%	17,3%	16,4%	17,5%	14,4%	13,9%
50 bis 64 Jahre	29,4%	27,3%	27,9%	26,8%	26,7%	29,3%	26,5%	26,1%
65 Jahre und älter	30,5%	31,0%	30,9%	28,9%	31,8%	33,4%	30,6%	28,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	22,2%	21,4%	22,2%	22,5%	23,0%	24,4%	23,2%	21,3%
Alleinerziehend	17,4%	21,1%	22,4%	19,0%	18,8%	20,0%	18,7%	16,4%
Paar ohne Kind(er)	24,7%	25,9%	25,9%	23,9%	25,6%	26,8%	24,0%	23,6%
Paar mit 1 Kind	21,4%	20,7%	20,7%	19,4%	17,2%	21,4%	18,5%	18,4%
Paar mit 2 Kindern	19,1%	16,2%	16,5%	16,6%	17,6%	17,4%	15,2%	14,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	26,0%	20,7%	21,1%	16,8%	14,8%	18,8%	16,8%	18,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	20,6%	19,5%	20,0%	18,3%	18,7%	19,7%	17,4%	16,9%
Arbeitslos	25,0%	26,1%	26,1%	26,7%	29,2%	36,2%	24,8%	27,1%
Rentner/Pensionär	30,3%	30,4%	30,6%	29,1%	30,9%	32,6%	31,2%	30,1%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]								
geringes Einkommen	22,9%	26,2%	27,4%	26,5%	26,2%	32,5%	27,0%	26,2%
mittleres Einkommen	22,8%	21,9%	22,4%	20,8%	21,1%	22,5%	21,0%	20,0%
hohes Einkommen	18,4%	17,6%	15,0%	16,3%	17,8%	15,5%	13,4%	13,1%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	23,1%	21,8%	22,0%	20,4%	21,2%	22,1%	21,0%	19,8%
Mieterhaushalt	21,9%	22,4%	22,9%	22,0%	22,0%	24,7%	21,4%	21,1%
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	23,6%	22,6%	22,9%	21,6%	22,0%	23,2%	21,9%	20,9%
mit Migrationshintergrund	16,7%	19,4%	20,4%	19,3%	19,5%	24,1%	18,6%	18,5%

1 // Die Befragten konnten sich zur Häufigkeit eines geselligen Zusammenseins mit Freunden und Verwandten äußern
[1] jede Woche [2] jeden Monat
[3] seltener als jeden Monat [4] nie
Wenige soziale Kontakte haben Personen, die Position 3 oder 4 wählen
2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Personen an der Gesamtbevölkerung an, die weniger als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn haben. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der

erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt. Dabei darf die Häufigkeit eines Kontakts nicht mit dessen Qualität oder Intensität gleichgesetzt werden.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Etwas mehr als jede fünfte Person ab 16 Jahren hatte im Jahr 2017 seltener als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten und Nachbarn. Auffällig war die mit fast 30 Prozent um fast die Hälfte höhere Rate in Ostdeutschland. Der Ost-West-Unterschied im geselligen Verhalten kann einer Studie[509] zufolge etwa zur Hälfte durch individuelle und regionale Merkmale erklärt werden.

Wenig soziale Kontakte korrelierten mit dem Alter: etwa ein Viertel der Personen über 50 Jahren und fast 30 Prozent der Personen ab 65 Jahren gaben seltene Kontakte an. Unter den jungen Erwachsenen waren seltene soziale Kontakte nur wenig verbreitet und wurden nur von etwa 6 Prozent angegeben.

Der erwartete Zusammenhang, dass wenige soziale Kontakte mit Arbeitslosigkeit im geringem Einkommen einhergehen, bestätigte sich erneut.

Zuletzt konnte für die erwachsene Bevölkerung und für nahezu alle Teilgruppen ein leichter Rückgang der Personen mit wenigen sozialen Kontakten verzeichnet werden. Ein leichter Aufwuchs war lediglich bei Familien mit 3 und mehr Kindern sowie bei Arbeitslosen zu verzeichnen.

G20 Wahlbeteiligung

Ein demokratischer Staat ist auf die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Teilnahme an Wahlen ist ein von der Verfassung verbrieftes Recht und die grundlegendste Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Da Demokratie politische Gleichheit impliziert, führt eine sozial selektive Wahlabstinenz zu weniger Legitimität von Politik und dazu, dass die Interessen der wahlabstinenten Bürger weniger repräsentiert sind.

[509] #„Deutschland 2017 – Studie zu den Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger im vereinigten Deutschland“ ifo Forschungsberichte 96/2018, S. 55 - in Literaturliste aufnehmen

G20 Wahlbeteiligung

Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl

Anteil an allen Wahlberechtigten	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018
Insgesamt	88,7%	87,3%	86,1%	84,7%	83,2%	82,3%	84,2%	84,7%	85,1%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	90,0%	88,8%	86,4%	84,7%	84,3%	82,4%	84,7%	84,5%	85,3%
weiblich	87,4%	85,9%	85,8%	84,8%	82,3%	82,2%	83,6%	84,9%	84,8%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	83,6%	76,9%	78,3%	49,9%	67,2%	61,9%	75,2%	72,2%	71,4%
25 bis 49 Jahre	85,5%	86,8%	85,0%	86,4%	80,9%	78,2%	80,1%	82,1%	79,6%
50 bis 64 Jahre	91,5%	91,2%	89,3%	88,6%	87,8%	87,4%	88,2%	85,4%	90,2%
65 Jahre und älter	94,0%	88,1%	87,3%	91,5%	88,9%	89,5%	90,0%	90,6%	91,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	84,3%	82,0%	79,7%	84,2%	79,1%	79,0%	79,1%	80,5%	81,6%
Alleinerziehend	81,9%	73,4%	75,1%	67,3%	73,2%	63,2%	73,7%	62,8%	75,4%
Paar ohne Kind(er)	91,2%	90,3%	89,2%	89,5%	87,5%	88,1%	86,7%	88,0%	89,9%
Paar mit 1 Kind	86,6%	84,9%	86,8%	88,3%	84,1%	76,3%	82,1%	84,1%	83,1%
Paar mit 2 Kindern und mehr	87,3%	88,0%	88,3%	88,4%	81,5%	78,7%	85,5%	83,6%	81,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus									
Erwerbstätig	88,1%	88,6%	87,7%	86,0%	83,7%	81,9%	84,4%	83,8%	86,0%
Arbeitslos	75,7%	73,1%	72,2%	70,4%	67,2%	60,4%	62,3%	70,7%	51,5%
Rentner/Pensionär	93,6%	88,5%	86,9%	90,9%	87,7%	89,1%	88,9%	88,9%	90,6%
Differenzierung nach Geburtsort									
in Deutschland geboren	89,1%	87,7%	86,8%	85,2%	83,8%	82,9%	85,0%	85,6%	90,7%
im Ausland geboren	85,0%	84,9%	80,4%	80,7%	78,9%	77,2%	75,1%	75,2%	53,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[1]									
geringes Einkommen	87,9%	84,8%	84,2%	80,2%	81,3%	80,2%	82,5%	82,3%	82,2%
mittleres Einkommen	87,6%	86,4%	86,0%	86,4%	81,7%	79,9%	80,7%	82,3%	82,4%
hohes Einkommen	94,1%	97,9%	94,1%	92,7%	91,8%	91,3%	91,9%	90,8%	90,9%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: ALLBUS, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zur Wahlbeteiligung zielt auf den Grad politischer Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungskreise. Es handelt sich nicht um eine auf Basis der abgegebenen Stimmen im Verhältnis zu den Wahlberechtigten offiziell festgestellte Quote. Der Indikator basiert auf freiwilligen Angaben, die im Rahmen der alle zwei Jahre durchgeführten Stichprobenbefragung Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) gemacht wurden. Dargestellt ist der Anteil derjenigen, die angeben, bei der jeweils letzten Bundestagswahl, ihre Stimme abgegeben zu haben. Die Befragung im Jahr 2018 bezog sich beispielsweise auf die Bundestagswahl am 24. September 2017.

Der Vorteil des Indikators auf Basis des ALLBUS gegenüber der offiziell festgestellten Wahlbeteiligung ist die Möglichkeit, nach Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenzieren zu können. Bei der Befragung kommt es zu einem offensichtlichen "Overreporting", da die reale Wahlbeteiligung deutlich niedriger liegt als im ALLBUS von Seiten der Befragten behauptet wird. Dennoch liefert der Indikator auf Basis der berichteten Wahlbeteiligung wertvolle Hinweise zur zeitlichen Entwicklung der Wahlbeteiligung in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen, während die Daten der realen Wahlbeteiligung eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen nicht zulassen.

Ähnlich dem in Indikator G17 untersuchten politischen Interesse stieg auch die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen nach Auskunft der Befragten mit dem Alter an. Von den Personen ab 50 Jahren gaben weniger als 10 % an, bei der letzten Wahl nicht gewählt zu haben. Arbeitslose Personen zeigten sich nicht nur politisch weniger häufig interessiert, sie wählten auch seltener. Dabei fällt bei dieser Personengruppe der deutliche Rückgang im Zeitverlauf auf: Gaben 2002 noch etwa 3/4 an, bei der zurückliegenden Bundestagswahl zu den Urnen gegangen zu sein, waren dies 2018 nur noch etwa die Hälfte.

Die niedrige angegebene Wahlbeteiligung von im Ausland geborenen Personen dürfte in vielen Fällen auf eine ausländische Staatsbürgerschaft und damit die fehlende Berechtigung, den Deutschen Bundestag zu wählen, schließen lassen.

Anders als beim politischen Interesse (Indikator G17) gaben Personen mit niedrigem Einkommen keine erkennbar niedrigere Wahlbeteiligung als die Bevölkerung insgesamt an. Dieser Befund deckt sich jedoch nicht mit Studien[510], die eine Schieflage zwischen wirtschaftlich starken Wählermilieus und wirtschaftlich schwächeren Nichtwählermilieus auf hohem Niveau attestieren, wenngleich zuletzt leicht zurückgehend.

Armut/Armutsgefährdung

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Der Begriff Armut entzieht sich aber wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren stehen Wertüberzeugungen. Man unterscheidet drei Dimensionen:

- Armut als existentielle Notlage im Sinn von absoluter oder primärer Armut: Arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat. In einem entwickelten Industriestaat liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. In einer Gesellschaft wie der unseren liegt die Messlatte für Armut daher wesentlich höher.
- Armut im Sinne von Ungleichheit: Arm ist, wer im Vergleich zu den mittleren Standards einer Gesellschaft über nur geringe Ressourcen verfügt. Bei der Definition dieser mittleren Standards basieren auf normativen Setzungen.
- Armut gemessen an politisch-normativen Vorgaben: Arm ist, wer Anspruch auf Grundsicherung hat. Eine an der Inanspruchnahme von Sicherungssystemen ansetzende Definition verzeichnet allerdings auch dann einen Anstieg der Armut, wenn Leistungen wie die Grundsicherung erhöht und allein dadurch der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet wird.

Die Bundesregierung orientiert sich an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst dafür elf Indikatoren aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung oder Wohnungslosigkeit. Dies ermöglicht, auf Basis der verschiedenen Indikatoren ein differenziertes Bild über Aspekte der Einkommensverteilung und der gesellschaftlichen Teilhabe

[510] #„Populäre Wahlen. Mobilisierung und Gegenmobilisierung der sozialen Milieus bei der Bundestagswahl 2017“, Bertelsmann Stiftung

zu zeichnen. Bei der Messung relativer Einkommensarmut werden die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Berechnungskonventionen verwendet.

A01 Armutsrisikoquote

Ein geringes Einkommen kann auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe des betroffenen Haushalts hindeuten. Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle ist abhängig von der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung.

A01 Armutsrisiko

Quote der armutsgefährdeten Personen

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	EU-SILC[1]										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	15,5%	15,6%	15,8%	16,1%	16,1%	16,7%	16,7%	16,5%	16,1%	16,0%	14,8%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	14,7%	14,9%	14,9%	14,9%	15,0%	15,9%	15,9%	15,2%	15,0%	15,2%	13,9%
weiblich	16,3%	16,4%	16,8%	17,2%	17,2%	17,4%	17,4%	17,8%	17,1%	16,8%	15,7%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahre	15,0%	17,5%	15,6%	15,2%	14,7%	15,1%	14,6%	15,4%	15,2%	14,5%	12,1%
18 bis 24 Jahre	21,1%	18,9%	19,0%	20,7%	18,5%	20,6%	21,1%	21,0%	21,4%	20,6%	18,8%
25 bis 49 Jahre	14,1%	14,1%	14,6%	14,4%	14,9%	15,5%	14,7%	14,4%	13,9%	13,9%	12,3%
50 bis 64 Jahre	16,7%	17,0%	18,5%	18,6%	19,4%	18,7%	19,9%	17,7%	17,2%	16,4%	16,1%
65 Jahre und älter	15,0%	14,1%	14,2%	15,0%	14,9%	16,3%	16,5%	17,6%	17,0%	18,2%	18,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Alleinlebend	29,3%	30,0%	32,3%	32,4%	31,9%	32,9%	33,1%	32,9%	32,1%	30,4%	31,3%
Alleinerziehend	37,5%	43,0%	37,1%	38,8%	35,2%	29,4%	33,7%	32,5%	33,2%	33,8%	27,1%
Paar ohne Kind(er)	12,4%	10,5%	10,8%	10,9%	11,4%	11,5%	12,3%	11,9%	11,3%	12,2%	10,9%
Paar mit 1 Kind	9,8%	9,0%	9,8%	10,6%	11,1%	11,5%	10,1%	10,7%	8,3%	8,2%	6,6%
Paar mit 2 Kindern	7,7%	8,8%	8,7%	7,7%	8,5%	10,9%	8,7%	7,8%	8,4%	8,1%	8,5%
Paar mit 3 und mehr Kindern	13,6%	21,6%	16,2%	12,8%	13,7%	14,0%	14,7%	18,2%	19,5%	16,7%	10,6%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	6,8%	7,2%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	9,7%	9,5%	9,1%	9,1%	8,0%
Arbeitslos	61,9%	70,0%	67,8%	69,3%	69,2%	67,4%	69,0%	70,5%	70,6%	69,3%	73,8%
Rentner/Pensionär	14,9%	13,4%	14,0%	15,1%	15,0%	16,7%	17,0%	18,0%	17,5%	18,7%	18,4%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	8,0%	8,3%	8,3%	8,2%	8,5%	9,7%	8,4%	9,0%	8,8%	8,5%	7,9%
Mieterhaushalt	25,2%	25,0%	25,6%	26,1%	25,6%	25,2%	26,4%	25,3%	24,6%	24,6%	22,6%
Ergänzende Kennziffern											
60% des Medianeinkommen in €/Monat	929	940	952	980	979	987	1.033	1.064	1.096	1.136	1.176
Relative Armutslücke	21,5%	20,7%	21,4%	21,1%	20,4%	23,2%	22,0%	20,7%	20,9%	22,0%	23,2%
Dauerhaft armutsgefährdet[2]	8,1%	9,1%	10,4%	10,4%	10,6%	9,5%	11,3%	10,5%	11,6%	10,5%	10,6%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr
2// als dauerhaft armutsgefährdet gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre armutsgefährdet war

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

A01 Armutsrisiko

Quote der armutsgefährdeten Personen

Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	Mikrozensus										
	2005	2010	2011[1)]	2012	2013	2014	2015	2016[2)]	2017	2018	2019
Insgesamt	14,7%	14,5%	15,0%	15,0%	15,5%	15,4%	15,7%	15,7%	15,8%	15,5%	15,9%
West- und Ostdeutschland											
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	13,2%	13,3%	13,8%	13,9%	14,4%	14,5%	14,7%	15,0%	15,3%	15,0%	15,4%
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	20,4%	19,0%	19,4%	19,6%	19,8%	19,2%	19,7%	18,4%	17,8%	17,5%	17,9%
Differenzierung nach Alter											
Unter 18	19,5%	18,2%	18,7%	18,7%	19,2%	19,0%	19,7%	20,2%	20,4%	20,1%	20,5%
18 bis unter 25	23,3%	22,7%	23,2%	24,1%	24,8%	24,6%	25,5%	25,5%	26,0%	25,6%	25,8%
25 bis unter 50	14,1%	13,3%	13,6%	13,5%	13,9%	13,8%	14,2%	14,3%	14,5%	14,0%	14,1%
50 bis unter 65	11,4%	12,5%	12,7%	12,7%	13,0%	13,0%	13,1%	12,1%	12,1%	11,7%	12,0%
65 und älter	11,0%	12,3%	13,2%	13,6%	14,3%	14,4%	14,6%	14,8%	14,6%	14,7%	15,7%
Differenzierung nach Geschlecht											
Männlich	14,3%	14,0%	14,2%	14,3%	14,8%	14,8%	15,1%	15,2%	15,4%	15,0%	15,2%
Weiblich	15,1%	15,0%	15,7%	15,8%	16,2%	16,0%	16,3%	16,2%	16,2%	16,0%	16,6%
Differenzierung nach Alter und Geschlecht											
Männlich											
18 bis unter 25	22,3%	21,2%	21,7%	22,7%	23,5%	23,6%	24,5%	25,0%	25,9%	25,0%	24,7%
25 bis unter 50	13,9%	13,2%	13,1%	13,0%	13,3%	13,3%	13,7%	13,9%	14,3%	13,7%	13,7%
50 bis unter 65	11,4%	12,3%	12,4%	12,3%	12,8%	12,7%	12,7%	11,7%	11,6%	11,3%	11,5%
65 und älter	8,7%	10,3%	10,8%	11,1%	12,0%	12,3%	12,6%	12,7%	12,5%	12,7%	13,5%
Weiblich											
18 bis unter 25	24,3%	24,2%	24,9%	25,6%	26,3%	25,7%	26,5%	26,2%	26,1%	26,3%	27,0%
25 bis unter 50	14,3%	13,5%	14,1%	14,1%	14,4%	14,3%	14,7%	14,7%	14,7%	14,3%	14,6%
50 bis unter 65	11,4%	12,8%	13,1%	13,1%	13,3%	13,3%	13,4%	12,6%	12,6%	12,0%	12,6%
65 und älter	12,7%	13,8%	15,0%	15,5%	16,2%	16,1%	16,3%	16,4%	16,3%	16,4%	17,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Einpersonenhaushalt	23,2%	23,8%	25,1%	25,6%	26,4%	25,6%	26,2%	26,3%	26,5%	25,8%	26,5%
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3%	8,7%	8,8%	8,7%	9,3%	9,3%	9,3%	8,8%	8,5%	8,4%	8,7%
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0%	8,7%	8,7%	8,8%	8,9%	9,1%	9,3%	9,0%	8,9%	9,0%	8,8%
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3%	38,6%	42,2%	41,9%	43,0%	41,9%	43,8%	43,6%	42,8%	41,5%	42,7%
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6%	9,6%	9,8%	9,5%	9,5%	9,6%	9,8%	9,2%	9,4%	9,1%	8,8%
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0%	10,7%	10,9%	10,4%	10,8%	10,6%	10,8%	11,5%	11,3%	10,7%	11,0%
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,3%	23,2%	22,4%	23,5%	24,3%	24,6%	25,2%	27,4%	29,1%	30,0%	30,9%
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,5%	17,4%	16,8%	17,4%	17,1%	17,7%	18,3%	18,8%	19,5%	19,2%	19,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus[3]											
Erwerbstätige	7,3%	7,5%	7,8%	7,6%	7,8%	7,6%	7,8%	7,7%	7,8%	7,7%	8,0%
Selbständige (einschließlich Familienangehörige)	9,1%	8,4%	8,9%	8,9%	9,1%	8,6%	8,8%	8,7%	8,9%	8,5%	9,0%
Abhängig Erwerbstätige	7,1%	7,4%	7,6%	7,5%	7,7%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,6%	7,9%
Erwerbslose	49,6%	54,0%	58,5%	59,1%	58,7%	57,6%	59,0%	56,9%	57,2%	57,4%	57,9%
Nichterwerbspersonen	17,5%	18,5%	19,6%	20,0%	20,9%	21,2%	21,9%	22,4%	22,7%	22,4%	23,1%
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	10,7%	12,6%	13,8%	14,2%	15,2%	15,6%	15,9%	15,9%	16,0%	16,1%	17,1%
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,7%	18,4%	18,9%	18,9%	19,4%	19,2%	19,9%	20,4%	20,6%	20,4%	20,8%
Sonstige Nichterwerbspersonen	27,6%	32,3%	34,6%	35,9%	37,6%	38,2%	40,0%	41,0%	42,3%	41,6%	42,8%
Differenzierung nach Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)											
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	23,1%	27,0%	28,5%	29,0%	30,3%	30,7%	31,5%	31,3%	32,1%	31,7%	32,9%
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,1%	11,5%	12,0%	12,1%	12,4%	12,3%	12,4%	12,2%	12,1%	11,9%	12,4%
Hoch (ISCED 5 und 6)	6,0%	5,1%	5,3%	5,2%	5,6%	5,5%	5,8%	5,9%	6,0%	5,9%	6,2%
Differenzierung nach Migrationshintergrund											
Mit Migrationshintergrund	28,2%	26,2%	26,1%	26,3%	26,6%	26,7%	27,7%	28,0%	28,6%	27,2%	27,8%
Ohne Migrationshintergrund	11,6%	11,7%	12,4%	12,3%	12,6%	12,5%	12,5%	12,1%	11,8%	11,4%	11,7%
Ergänzende Kennziffern											
60% des nominalen Medianeinkommens in €/Monat	736	826	849	870	892	917	942	969	999	1.035	1.074

1// Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
2// Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.
3// Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

A01 Armutsrisiko

Quote der armutsgefährdeten Personen

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenz-einkommen unter von 60% des Einkommensmedian	SOEP[1]										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013[2)]	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	11,1%	11,6%	13,8%	14,3%	14,6%	14,4%	15,4%	15,8%	16,5%	16,4%	16,1%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	9,8%	10,0%	12,3%	13,2%	13,9%	13,4%	14,4%	15,0%	16,2%	15,9%	15,6%
weiblich	12,2%	13,2%	15,2%	15,3%	15,2%	15,4%	16,5%	16,7%	16,7%	16,8%	16,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	10,6%	10,8%	12,4%	12,7%	13,2%	12,9%	14,2%	14,7%	15,0%	15,0%	14,7%
Ostdeutschland	12,7%	14,9%	19,1%	20,7%	20,1%	20,7%	20,4%	20,4%	22,2%	21,9%	21,9%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahre	14,0%	15,1%	16,4%	17,8%	18,0%	18,5%	20,6%	21,6%	22,9%	22,5%	20,7%
18 bis 24 Jahre	17,1%	17,7%	23,3%	20,2%	21,1%	20,4%	23,6%	25,0%	27,6%	27,4%	25,5%
25 bis 49 Jahre	8,9%	9,6%	12,7%	12,7%	13,5%	13,6%	15,4%	15,4%	16,7%	16,7%	16,4%
50 bis 64 Jahre	8,4%	9,4%	11,5%	12,2%	12,4%	12,6%	12,3%	12,1%	11,7%	11,7%	12,2%
65 Jahre und älter	13,0%	12,1%	11,8%	14,2%	13,7%	12,6%	12,2%	13,2%	12,5%	12,5%	13,8%
Differenzierung nach Haushaltstyp[3]											
Alleinlebend	18,1%	19,5%	22,1%	24,5%	24,8%	23,7%	23,8%	24,3%	26,6%	25,2%	25,5%
Alleinerziehend	30,5%	34,8%	37,2%	35,7%	34,1%	34,3%	38,3%	38,0%	36,5%	38,2%	36,8%
Paar ohne Kind(er)	6,5%	7,2%	7,7%	7,8%	7,9%	8,2%	8,1%	8,3%	7,6%	7,4%	9,4%
Paar mit 1 Kind	6,6%	6,5%	10,3%	6,9%	9,1%	6,7%	9,1%	9,7%	7,8%	8,5%	5,9%
Paar mit 2 Kindern	7,2%	6,0%	6,2%	7,9%	9,3%	8,3%	8,7%	9,6%	11,4%	10,4%	9,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	16,1%	15,7%	19,1%	20,0%	19,4%	22,9%	25,0%	24,3%	30,3%	30,5%	28,1%
Differenzierung nach überwiegendem Erwerbsstatus im Einkommensjahr (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	4,2%	4,9%	5,5%	6,7%	7,2%	7,0%	7,7%	7,6%	8,0%	8,2%	8,0%
Arbeitslos	33,3%	43,3%	53,7%	64,1%	60,4%	69,2%	67,2%	63,6%	70,6%	68,5%	70,4%
Rentner/Pensionär	12,7%	11,9%	12,1%	13,8%	14,1%	13,7%	13,2%	14,3%	13,8%	13,6%	14,8%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	5,2%	3,9%	4,4%	4,4%	4,6%	4,3%	5,1%	5,4%	4,7%	5,0%	4,3%
Mieterhaushalt	16,5%	19,4%	23,0%	25,5%	25,5%	25,5%	26,4%	26,9%	29,1%	28,7%	29,2%
Differenzierung nach Migrationshintergrund[4]											
ohne Migrationshintergrund	9,2%	9,4%	11,5%	12,1%	12,8%	12,2%	12,2%	12,4%	12,7%	12,7%	12,3%
mit Migrationshintergrund	19,9%	22,1%	23,3%	24,0%	21,8%	23,4%	27,1%	27,9%	29,1%	28,6%	28,2%
Ergänzende Kennziffern											
60% des Medianeinkommen in €/Monat	724	830	876	998	1.012	1.024	1.031	1.055	1.087	1.128	1.168
Relative Armutslücke	18,7%	20,5%	21,6%	19,2%	19,2%	19,8%	19,6%	20,2%	22,7%	21,7%	21,7%
Dauerhaft armutsgefährdet[5]	5,0%	5,5%	8,0%	8,6%	8,6%	8,6%	8,5%	9,0%	9,0%	9,6%	10,0%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter
4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund
5 // als dauerhaft armutsgefährdet gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre armutsgefährdet war

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

A01 Armutsrisiko

Quote der armutsgefährdeten Personen

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60% des Einkommensmedian	EVS[1)]			
	2003	2008	2013	2018
Insgesamt	13,6%	16,0%	16,2%	16,5%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	12,2%	14,7%	14,7%	15,1%
weiblich	14,9%	17,4%	17,6%	17,9%
Differenzierung nach Alter				
unter 16 Jahre	14,0%	20,3%	14,9%	14,3%
16 bis 24 Jahre	19,6%	18,7%	20,1%	22,5%
25 bis 39 Jahre	13,5%	14,2%	15,4%	15,5%
40 bis 49 Jahre	11,6%	13,7%	13,2%	12,3%
50 bis 64 Jahre	12,5%	17,3%	17,3%	16,7%
65 Jahre und älter	12,8%	14,1%	17,2%	18,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	26,1%	28,0%	30,8%	32,5%
Paare ohne Kind	10,0%	10,4%	11,7%	12,0%
Paare mit Kindern	8,8%	11,8%	10,0%	9,3%
Alleinerziehend	40,9%	51,9%	39,3%	37,2%
Sonstige Haushalte	9,7%	11,7%	11,8%	12,1%
Ergänzende Kennziffern				
60% des Medianeinkommen in €/Monat	1.000	1.063	1.174	1.364
Relative Armutslücke	18,3%	20,4%	21,0%	21,9%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

Einer wissenschaftlichen Konvention folgend wird die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen[511] festgelegt. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Schwelle an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die Quote gibt also wieder, wie groß der Anteil der Bevölkerung unterhalb eines bestimmten Punktes in der Einkommensverteilung ist, sie liefert keine Informationen über individuelle Hilfebedürftigkeit.

In der wissenschaftlichen Diskussion ist die Aussagekraft der Armutsrisikoquote vor diesem Hintergrund umstritten. Ihre Kritiker[512] stufen die Quote als willkürlich definiert und nicht wissenschaftlich fundiert ein. Sie erfülle zudem grundlegende Eigenschaften für statistische Armutsmaße nicht. Andere[513] plädieren dafür, die verschiedenen Unschärfen als unvermeidbar zu akzeptieren, das Konzept als einen Ansatz zur Erfassung relativer Armut in einer entwickelten Gesellschaft zu nutzen und ergänzende Indikatoren heranzuziehen.

Als Armutslücke ist derjenige Betrag definiert, der den armutsgefährdeten Personen im Durchschnitt fehlt, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten. Die relative Armutslücke setzt diesen Betrag in Relation zur Armutsrisikoschwelle.

---

[511] Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet.

[512] #Karl Brenke, „Armut: vom Elend eines Begriffs“; Darvas, “Why is it So Hard to Reach the EU’s Poverty Target?” - Georg Cremer, Fallstricke der Armutsdebatte, ifo schnelldienst 10/2019 - in die Literaturliste aufnehmen

[513] #Irene Becker, „Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend?“ - in die Literaturliste aufnehmen

Alle Datenquellen, die üblicherweise zur Berechnung der Armutsrisikoquote herangezogen werden, basieren auf der Befragung von Stichproben aus der Bevölkerung, setzen aber unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge und Beschränkungen. Die wichtigsten Unterschiede betreffen die Erfassung und Berechnung des Nettoeinkommens. Während die Ergebnisse auf Basis des SOEP und der EVS bei selbstgenutztem Wohneigentum hypothetische Mieteinnahmen unterstellen, findet bei EU-SILC und Mikrozensus keine Berücksichtigung des Wohneigentums statt. Zudem erhebt der Mikrozensus das Einkommen nicht betragsgenau, sondern in Einkommensklassen zusammengefasst. All diese Unterschiede führen zu je nach Datengrundlage unterschiedlichen Armutsrisikoquoten, weswegen die Betrachtung der Ergebnisse aus allen Stichproben sinnvoll ist.

Für Teilgruppen kann der Indikator sehr volatil ausfallen.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Die Armutsrisikoquote ist in erster Linie ein Maß der Einkommensverteilung, das sich auf die untere Hälfte der Verteilung konzentriert. Sie zeigt einen leichten Anstieg ab 2010. Im jeweils jüngsten verfügbaren Jahr zeigen die Werte bei Zusammenschau nach allen Datenquellen (SOEP, EU-SILC, EVS und Mikrozensus) ein uneinheitliches Bild der Entwicklung.

Der Anstieg der Armutsrisikoquote, der in den Tabellen in den Jahren ab 2010 angezeigt wird, wird in verschiedenen Publikationen (z.B. #citavi: WSI Policy Brief Nr. 26, DIW Wochenbericht 21/2018) in Zusammenhang gebracht mit dem gestiegenen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (vgl. G03), da sich neu Zugewanderte eher am unteren Ende der Einkommensverteilung einsortierten. Dies schlägt sich auch nieder in überdurchschnittlich hohen und zuletzt ansteigenden Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund.

Bei einem Vergleich der Armutsrisikoquoten nach Altersgruppen über die verschiedenen Datenquellen fällt auf, dass sich die Armutsrisikoquoten der Gruppen teilweise gravierend unterscheiden. So hatten nach EU-SILC und EVS Kinder unterdurchschnittliche und Personen im Alter ab 65 Jahren überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten, beim Mikrozensus und beim SOEP war es genau andersherum. Nach allen Datenquellen hatten die jungen Erwachsenen die höchsten Armutsrisikoquoten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass junge Erwachsene als Berufseinsteiger oder noch in der Ausbildung Befindliche in der Regel nur über kleine eigene Einkommen verfügten und insbesondere dann, wenn sie einen eigenen Haushalt führten, eine relativ niedrige Einkommensposition einnahmen.

Die Differenzierung nach Haushaltstypen zeigt, dass es insbesondere Alleinlebenden, Alleinerziehenden und Familien mit 3 und mehr Kindern schlechter gelang, ein Einkommen zu erzielen, dass oberhalb der Armutsrisikoschwelle lag. Für die beiden letztgenannten Gruppen, deren Armutsrisikoquoten je nach Datenquelle zum Teil deutlich über denen von Paaren mit bis zu zwei Kindern lag, mag dies trotz des Ausbaus der Kinderbetreuung in den letzten Jahren auf eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen gewesen sein.

Erwerbstätigkeit ist und bleibt der zentrale Faktor für die Position in der Einkommensverteilung. Erwerbstätige hatten eine um (fast) die Hälfte geringere Armutsrisikoquote als die Bevölkerung insgesamt. Der in den letzten Jahren verzeichnete Anstieg kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass bei einem sehr geringen Beschäftigungsumfang kein auskömmliches Erwerbsein-

kommen generiert werden konnte. Indikator A03 beleuchtet Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen näher.

A02 Wirkung von Sozialtransfers

Die Armutsrisikoquote in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers und die Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers machen den Beitrag der Sozialtransfers bei der Reduktion von Einkommensarmut deutlich.

A02 Wirkung von Sozialtransfers

Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	EU-SILC[1]										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	24,1%	24,2%	25,1%	24,3%	24,4%	25,0%	25,1%	25,3%	24,1%	24,0%	23,2%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	23,2%	23,4%	24,2%	23,1%	23,0%	24,1%	24,2%	23,9%	23,0%	23,2%	22,2%
weiblich	25,0%	25,1%	26,0%	25,4%	25,8%	25,8%	26,0%	26,7%	25,3%	24,8%	24,1%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahren	30,5%	32,8%	33,0%	30,8%	30,4%	30,2%	31,3%	32,6%	30,8%	31,1%	30,1%
18 bis 24 Jahre	31,1%	30,4%	30,6%	30,2%	28,8%	30,4%	30,7%	31,8%	31,0%	29,5%	26,4%
25 bis 49 Jahre	23,2%	24,2%	25,3%	23,7%	23,7%	24,5%	24,2%	24,2%	22,5%	22,8%	
50 bis 64 Jahre	25,7%	25,4%	26,9%	26,4%	26,9%	26,9%	26,8%	24,5%	24,1%	22,6%	
65 Jahre und älter	16,1%	15,2%	15,4%	15,9%	16,0%	17,3%	17,5%	18,8%	18,1%	19,2%	19,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Alleinlebend	34,4%	35,8%	37,7%	37,2%	36,2%	37,2%	37,0%	37,4%	35,9%	34,0%	35,2%
Alleinerziehend	60,5%	60,9%	61,4%	58,2%	56,8%	50,2%	52,2%	55,1%	56,9%	57,6%	51,5%
Paar ohne Kind(er)	16,5%	14,7%	15,3%	15,1%	15,4%	15,9%	16,7%	15,9%	15,5%	15,6%	14,3%
Paar mit 1 Kind	18,7%	18,8%	20,0%	18,2%	19,4%	20,5%	17,8%	19,7%	15,7%	15,6%	14,8%
Paar mit 2 Kindern	18,8%	21,2%	20,1%	19,4%	19,6%	19,8%	20,3%	21,0%	19,2%	19,6%	20,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	36,2%	38,8%	43,1%	38,1%	34,9%	38,2%	37,7%	42,8%	41,0%	40,1%	38,7%
Differenzierung nach überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr											
Erwerbstätig	12,4%	13,0%	13,8%	13,6%	14,1%	14,9%	14,7%	14,2%	13,8%	13,8%	
Arbeitslos	88,1%	89,4%	88,7%	91,1%	91,1%	91,0%	89,3%	90,5%	90,5%	89,2%	
Rentner/Pensionär	18,5%	16,7%	17,2%	17,5%	17,7%	18,8%	19,1%	20,5%	19,6%	20,4%	
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	13,9%	14,7%	15,0%	14,2%	14,5%	15,0%	14,1%	14,5%	13,9%	13,4%	
Mieterhaushalt	37,3%	36,8%	38,3%	37,2%	36,8%	37,2%	37,5%	37,2%	35,6%	35,4%	

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

A02 Wirkung von Sozialtransfers

Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent	EU-SILC[1]										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	35,7%	35,5%	37,1%	33,7%	34,0%	33,2%	33,5%	34,8%	33,2%	33,3%	36,2%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	36,6%	36,3%	38,4%	35,5%	34,8%	34,0%	34,3%	36,4%	34,8%	34,5%	37,4%
weiblich	34,8%	34,7%	35,4%	32,3%	33,3%	32,6%	33,1%	33,3%	32,4%	32,3%	34,9%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahren	50,8%	46,6%	52,7%	50,6%	51,6%	50,0%	53,4%	52,8%	50,6%	53,4%	58,8%
18 bis 24 Jahre	32,2%	37,8%	37,9%	31,5%	35,8%	32,2%	31,3%	34,0%	31,0%	30,2%	28,8%
25 bis 49 Jahre	37,3%	39,4%	37,6%	36,1%	36,2%	35,3%	37,7%	39,9%	37,8%	37,6%	
50 bis 64 Jahre	34,0%	33,8%	33,3%	30,3%	29,7%	32,4%	27,9%	30,1%	29,4%	30,6%	
65 Jahre und älter	6,8%	7,2%	7,8%	5,7%	6,9%	5,8%	5,7%	6,4%	6,1%	5,2%	6,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Alleinlebend	14,8%	16,2%	14,3%	12,9%	11,9%	11,6%	10,5%	12,0%	10,6%	10,6%	11,1%
Alleinerziehend	38,0%	29,4%	39,6%	33,3%	38,0%	41,4%	35,4%	41,0%	41,7%	41,3%	47,4%
Paar ohne Kind(er)	24,8%	28,6%	29,4%	27,8%	26,0%	27,7%	26,3%	25,2%	27,1%	21,8%	23,8%
Paar mit 1 Kind	47,6%	52,1%	51,0%	41,8%	42,8%	43,9%	43,3%	45,7%	47,1%	47,4%	55,4%
Paar mit 2 Kindern	59,0%	58,5%	56,7%	60,3%	56,6%	44,9%	57,1%	62,9%	56,3%	58,7%	57,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	62,4%	44,3%	62,4%	66,4%	60,7%	63,4%	61,0%	57,5%	52,4%	58,4%	72,6%
Differenzierung nach überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr											
Erwerbstätig	44,1%	46,0%	45,0%	40,4%	38,9%	36,7%	39,2%	41,0%	40,8%	38,8%	
Arbeitslos	26,2%	21,1%	20,2%	19,5%	20,6%	23,1%	20,0%	22,1%	21,0%	21,5%	
Rentner/Pensionär	14,6%	15,5%	16,2%	11,4%	12,7%	10,0%	9,1%	9,0%	9,0%	7,8%	
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	39,4%	42,5%	42,2%	40,8%	40,9%	35,3%	39,6%	38,3%	37,4%	39,3%	
Mieterhaushalt	31,9%	31,4%	32,9%	29,1%	30,6%	32,2%	29,5%	32,2%	30,7%	30,0%	

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

A02 Wirkung von Sozialtransfers

Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	SOEP[1]										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013[2]	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	18,2%	19,6%	22,3%	22,2%	22,0%	22,3%	23,4%	23,1%	23,2%	22,9%	22,8%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	17,1%	18,0%	20,8%	21,0%	21,3%	21,2%	22,4%	22,2%	22,7%	22,5%	22,1%
weiblich	19,3%	21,1%	23,6%	23,4%	22,6%	23,3%	24,4%	23,9%	23,6%	23,3%	23,5%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	16,4%	17,6%	19,9%	20,5%	20,3%	20,2%	21,8%	21,5%	21,7%	21,4%	20,9%
Ostdeutschland	25,0%	27,1%	31,3%	29,0%	28,6%	30,8%	29,8%	29,6%	29,3%	29,2%	30,6%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahren	25,9%	30,6%	32,2%	33,5%	32,6%	34,4%	35,5%	36,1%	35,3%	35,0%	34,0%
18 bis 24 Jahre	23,6%	27,1%	36,1%	30,3%	30,7%	31,7%	36,5%	33,5%	36,3%	36,3%	34,6%
25 bis 49 Jahre	16,1%	18,4%	22,4%	21,3%	21,2%	22,4%	24,5%	24,0%	24,8%	24,0%	24,3%
50 bis 64 Jahre	16,1%	14,7%	16,4%	17,5%	17,6%	17,9%	17,5%	17,2%	16,2%	16,3%	16,2%
65 Jahre und älter	14,6%	13,4%	13,5%	16,7%	16,5%	14,7%	14,7%	15,1%	14,9%	14,8%	15,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp[3]											
Alleinlebend	22,2%	22,2%	26,3%	29,2%	29,7%	28,6%	30,0%	30,3%	30,9%	29,6%	30,2%
Alleinerziehend	39,2%	51,0%	56,8%	54,9%	53,3%	54,2%	56,1%	57,1%	53,6%	53,2%	54,6%
Paar ohne Kind(er)	10,7%	10,2%	10,8%	10,3%	10,3%	10,6%	10,9%	10,7%	9,9%	9,3%	11,5%
Paar mit 1 Kind	12,9%	13,3%	18,3%	13,4%	13,4%	13,4%	14,8%	14,3%	15,0%	13,8%	10,6%
Paar mit 2 Kindern	15,2%	16,9%	18,3%	18,9%	19,4%	19,8%	19,2%	18,7%	17,9%	17,8%	17,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	33,3%	38,0%	35,9%	40,6%	40,1%	42,0%	44,2%	42,2%	46,7%	50,8%	45,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	7,8%	10,0%	11,3%	11,6%	11,8%	12,3%	12,9%	12,1%	12,0%	12,4%	12,2%
Arbeitslos	63,5%	71,5%	78,7%	87,1%	83,6%	88,3%	87,2%	87,4%	88,9%	87,2%	88,0%
Rentner/Pensionär	17,0%	14,0%	13,6%	16,8%	17,8%	16,9%	16,9%	17,5%	17,5%	17,3%	18,4%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,9%	9,5%	9,7%	8,6%	8,3%	8,8%	8,9%	8,6%	8,0%	8,3%	7,4%
Mieterhaushalt	26,0%	29,9%	34,6%	37,4%	36,9%	37,1%	38,7%	38,4%	39,4%	38,8%	39,8%
Differenzierung nach Migrationshintergrund[4]											
ohne Migrationshintergrund	16,0%	16,3%	18,3%	18,3%	18,8%	18,6%	18,7%	18,3%	18,2%	17,6%	17,5%
mit Migrationshintergrund	29,2%	35,7%	39,0%	39,4%	35,0%	36,8%	40,6%	40,0%	39,9%	40,3%	39,6%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter
4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

ENTWURF

A02 Wirkung von Sozialtransfers

Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent	SOEP[1]										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013[2]	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	39,4%	40,8%	38,0%	35,6%	33,6%	35,3%	34,1%	31,4%	29,0%	28,6%	29,2%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	42,6%	44,5%	40,7%	36,8%	34,6%	37,1%	35,8%	32,5%	28,6%	29,5%	29,5%
weiblich	36,7%	37,7%	35,8%	34,5%	32,7%	33,7%	32,5%	30,4%	29,4%	27,7%	28,9%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	35,2%	39,0%	37,6%	38,0%	34,9%	36,2%	34,9%	31,4%	30,6%	29,7%	29,6%
Ostdeutschland	49,3%	45,1%	39,1%	28,8%	29,7%	33,0%	31,6%	31,3%	24,5%	25,2%	28,2%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahren	45,8%	50,7%	49,2%	46,8%	44,9%	46,2%	41,9%	40,2%	35,1%	35,5%	39,2%
18 bis 24 Jahre	27,7%	34,5%	35,6%	33,2%	31,3%	35,7%	35,2%	25,4%	23,8%	24,4%	26,5%
25 bis 49 Jahre	44,8%	48,0%	43,2%	40,5%	36,3%	39,2%	37,1%	35,7%	32,5%	30,6%	32,7%
50 bis 64 Jahre	47,8%	35,6%	30,1%	30,5%	29,4%	29,7%	29,8%	29,3%	27,3%	28,1%	24,8%
65 Jahre und älter	11,0%	9,6%	12,3%	15,0%	17,1%	13,9%	17,0%	12,8%	16,0%	15,8%	13,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp[3]											
Alleinlebend	18,5%	12,2%	15,9%	15,9%	16,4%	16,9%	20,6%	19,7%	14,0%	14,9%	15,6%
Alleinerziehend	22,1%	31,7%	34,5%	34,9%	36,1%	36,7%	31,8%	33,3%	31,9%	28,2%	32,6%
Paar ohne Kind(er)	39,7%	29,0%	28,4%	24,2%	23,8%	22,0%	25,9%	22,4%	23,2%	20,9%	17,6%
Paar mit 1 Kind	48,7%	51,5%	43,5%	48,8%	31,9%	50,4%	38,5%	32,2%	48,2%	38,8%	44,5%
Paar mit 2 Kindern	52,7%	64,8%	65,8%	58,4%	52,3%	58,1%	54,8%	48,6%	36,5%	41,5%	45,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	51,6%	58,7%	46,9%	50,6%	51,6%	45,6%	43,3%	42,6%	35,0%	40,0%	38,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	46,1%	50,4%	50,9%	42,7%	39,3%	43,0%	40,5%	36,8%	33,5%	33,7%	33,9%
Arbeitslos	47,6%	39,5%	31,7%	26,5%	27,8%	21,6%	23,0%	27,2%	20,6%	21,5%	20,0%
Rentner/Pensionär	25,2%	15,0%	11,3%	17,8%	20,8%	18,8%	22,2%	18,0%	20,9%	21,1%	19,2%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	47,2%	58,7%	54,6%	49,5%	44,6%	51,2%	43,3%	37,2%	42,0%	40,0%	41,7%
Mieterhaushalt	36,7%	35,0%	33,5%	32,0%	30,9%	31,1%	31,8%	30,0%	26,2%	25,9%	26,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund[4]											
ohne Migrationshintergrund	42,3%	42,0%	36,9%	33,9%	31,7%	34,8%	34,5%	32,1%	30,3%	28,2%	29,6%
mit Migrationshintergrund	31,7%	38,1%	40,2%	39,0%	37,7%	36,4%	33,3%	30,2%	27,0%	29,1%	28,7%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter
4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Es handelt sich um die Armutsrisikoquote bezogen auf ein Äquivalenzeinkommen, bei dem die Sozialtransfers im engeren Sinne (d.h. Pensions- und Rentenzahlungen sind in den Sozialtransfers nicht miteingeschlossen) herausgerechnet werden. Diese spezielle Armutsrisikoquote gibt den Anteil von Personen mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent dieses fiktiven Äquivalenzeinkommens an.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Ausgewiesen wird neben der Armutsrisikoquote die Höhe der Reduktion durch die Sozialtransfers. Zu den Sozialtransfers zählen die staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), die Familienleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld und Unterhaltsvorschuss) sowie Wohngeld, nicht jedoch die durch Beitragszahlungen erworbenen Renten- und Pensionsansprüche.

Durch die Leistungen des Sozialstaats wurde die Armutsrisikoquote der Bevölkerung insgesamt um etwa ein Drittel reduziert. Besonders hohe Reduktionen erfuhren Familien mit Kindern. So wurden die Armutsrisikoquoten von Kindern bestenfalls sogar mehr als halbiert (EU-SILC).

A03 In Work Poverty

Auch Erwerbstätigkeit schützt nicht in jedem Fall vor geringem Einkommen. Der Begriff "In Work Poverty" beschreibt den Umstand, dass Personen als armutsgefährdet gelten, obwohl sie erwerbstätig sind und ein regelmäßiges Einkommen erzielt wird.

A03 In Work Poverty

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen

Anteil an der Population	EU-SILC[1)]										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erwerbstätige insgesamt	6,8%	7,2%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	9,7%	9,5%	9,1%	9,1%	8,0%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	6,2%	6,2%	7,2%	6,8%	7,5%	8,8%	8,8%	8,1%	8,1%	8,0%	6,9%
weiblich	7,5%	8,0%	8,2%	8,8%	9,8%	11,1%	10,5%	11,0%	10,1%	10,2%	9,3%
Differenzierung nach Alter											
18 bis 24 Jahre	11,6%	10,6%	9,6%	10,3%	11,5%	13,7%	11,5%	14,0%	12,6%	13,4%	10,1%
25 bis 54 Jahre	6,5%	6,9%	7,6%	7,4%	8,4%	9,8%	9,5%	9,2%	8,8%	8,6%	7,9%
55 bis 64 Jahre	5,5%	6,0%	7,5%	7,8%	8,5%	9,1%	9,5%	8,8%	8,3%	9,0%	7,6%
Differenzierung nach Beschäftigungsform											
Vollzeit	5,1%	5,4%	6,1%	5,7%	6,3%	7,5%	7,1%	6,5%	6,6%	6,3%	5,7%
Teilzeit	10,0%	11,2%	10,5%	11,3%	13,4%	14,9%	14,5%	15,2%	14,0%	14,3%	12,8%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

ENTWURF

A03 In Work Poverty

Armutsrisiko der Erwerbstätigen

Anteil an der Population	SOEP[1]														
	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013[2]	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	4,2%	4,9%	5,5%	5,9%	6,2%	6,7%	7,2%	6,7%	7,2%	7,0%	7,7%	7,6%	8,0%	8,2%	8,0%
Differenzierung nach Beschäftigungsform[3]															
Vollzeit	3,5%	3,2%	3,1%	3,6%	3,5%	4,1%	4,0%	3,6%	4,3%	3,7%	3,9%	4,2%	4,1%	4,6%	4,3%
Teilzeit	7,2%	10,4%	11,8%	11,7%	12,7%	13,2%	14,1%	13,6%	13,6%	13,2%	15,1%	14,3%	15,4%	14,9%	14,9%
Differenzierung nach Geschlecht															
männlich	3,9%	3,9%	4,4%	4,9%	5,4%	5,7%	5,9%	6,2%	6,7%	6,1%	6,5%	6,9%	7,1%	7,7%	6,9%
weiblich	4,7%	6,3%	6,9%	7,1%	7,1%	8,0%	8,7%	7,2%	7,8%	8,1%	9,0%	8,5%	9,0%	8,7%	9,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland															
Westdeutschland	3,9%	4,6%	5,0%	5,4%	5,7%	6,1%	6,0%	5,7%	6,3%	6,1%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,1%
Ostdeutschland	5,6%	6,4%	8,0%	8,1%	8,2%	9,3%	12,3%	10,6%	10,9%	11,0%	11,0%	11,0%	12,3%	13,7%	12,0%
Differenzierung nach Alter															
18 bis 24 Jahre	6,0%	10,7%	9,4%	11,5%	13,5%	13,1%	17,1%	14,6%	13,8%	13,1%	19,1%	19,9%	19,8%	18,8%	16,4%
25 bis 54 Jahre	4,4%	4,8%	5,7%	5,8%	6,2%	6,6%	7,0%	6,6%	7,2%	7,0%	7,6%	7,8%	7,9%	8,1%	7,8%
55 bis 64 Jahre	2,8%	3,4%	3,4%	4,2%	4,2%	5,2%	5,7%	5,0%	5,7%	6,3%	5,7%	5,3%	6,6%	6,1%	6,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp[4]															
Alleinlebend	5,6%	8,6%	7,9%	9,8%	9,7%	11,4%	12,1%	13,1%	13,1%	12,8%	12,9%	15,2%	16,6%	15,6%	15,3%
Alleinerziehend	12,1%	19,0%	19,3%	22,0%	20,9%	23,0%	26,8%	20,1%	19,7%	21,0%	23,2%	20,8%	21,2%	19,8%	20,8%
Paar ohne Kind(er)	2,1%	2,2%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%	3,0%	2,5%	2,5%	3,0%	3,0%	3,1%	3,4%	2,9%	4,1%
Paar mit 1 Kind	2,3%	2,6%	4,7%	2,7%	3,8%	4,1%	5,5%	3,5%	4,9%	3,0%	5,3%	3,6%	3,1%	3,9%	2,6%
Paar mit 2 Kindern	4,2%	2,9%	3,1%	4,2%	4,1%	5,2%	3,8%	4,6%	5,8%	5,2%	4,7%	4,5%	5,1%	5,3%	5,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	9,7%	8,2%	9,2%	7,8%	10,5%	7,3%	9,1%	10,8%	11,8%	13,0%	13,2%	12,7%	14,0%	17,6%	16,6%
Differenzierung nach Wohnstatus															
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,3%	1,1%	1,7%	1,8%	2,2%	1,7%	2,1%	1,6%	2,1%	2,0%	2,5%	2,2%	2,2%	2,6%	1,9%
Mieterhaushalt	5,9%	8,6%	9,2%	9,9%	10,2%	11,9%	12,5%	12,2%	12,7%	12,6%	13,2%	13,4%	14,3%	14,5%	14,9%
Differenzierung nach Migrationshintergrund[5]															
ohne Migrationshintergrund	3,6%	4,0%	4,7%	5,0%	5,0%	5,6%	6,2%	6,2%	6,4%	5,8%	6,4%	6,3%	6,3%	6,4%	6,7%
mit Migrationshintergrund	8,1%	10,2%	9,9%	10,5%	11,7%	12,1%	12,1%	9,2%	10,6%	12,3%	12,7%	12,8%	13,9%	14,4%	12,6%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Personen, die im Vorjahr überwiegend in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt waren.
4 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter
5 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

A03 In Work Poverty

Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen

Anteil an der Population	EVS[1]		
	2003	2008	2013
Erwerbstätige insgesamt	6,5%	7,3%	7,9%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	5,9%	6,4%	7,3%
weiblich	7,3%	8,3%	8,5%
Differenzierung nach Alter			
18 bis 24 Jahre	13,6%	15,7%	14,8%
25 bis 54 Jahre	6,2%	6,6%	7,3%
55 bis 64 Jahre	4,2%	6,0%	7,6%
Differenzierung nach Beschäftigungsform[2]			
Vollzeit	5,8%	5,6%	6,3%
Teilzeit	8,0%	8,9%	12,0%

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums
2 // Die Angabe zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung beruht auf einer Selbsteinschätzung des Befragten.

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator ist definiert als die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen und erfasst alle Personen, die im Vorjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind, aber trotzdem ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle aufweisen.

Ausgewertet wird die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen differenziert nach Geschlecht, Alter und Beschäftigungsform (EU-SILC und EVS). Die Auswertung mit dem SOEP wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Die Armutsrisikoquote von Erwerbslosen lag mit 8,0 % (SOEP, bezogen auf das Jahr 2017) bzw. 8,0 % (EU-SILC, im Jahr 2018) sowie 7,9 % (EVS, im Jahr 2013) auf einem höheren Niveau als noch vor einigen Jahren. Dabei konnte auf Basis von EU-SILC seit 2013 wieder ein leichter Rückgang verzeichnet werden.

Dass sich aber die relative Einkommensposition von erwerbstätigen Personen verschlechterte, war auch eine Folge des Beschäftigungszuwachses. Im Vergleich zu 2006 lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2019 um 9,5 Prozentpunkte höher und überstieg mit 80,6 Prozent nun sogar die 80-Prozent-Marke (vgl. Indikator G10). Einzelne Teilpopulationen verzeichneten nicht trotz, sondern gerade wegen der guten Lage am Arbeitsmarkt einen Anstieg der Armutsrisikoquote. Die aus der Arbeitslosigkeit und der Stillen Reserve in Erwerbstätigkeit kommenden Personen hatten im Vergleich zu den anderen Erwerbstätigen tendenziell ein niedrigeres Qualifikationsniveau und eine niedrige Beschäftigungsintensität und so in der Folge auch ein niedrigeres Einkommen.

Es bestanden erhebliche Unterschiede, wenn nach Umfang der Beschäftigung oder nach Alter unterschieden wird. Die Armutsrisikoquote von jungen erwerbstätigen Erwachsenen lag je nach Datenquelle mehr als doppelt so hoch wie die Armutsrisikoquote aller Erwerbstätigen. Das weist darauf hin, dass sie sich noch in einer betrieblichen Ausbildung befanden oder auch wegen noch geringer Berufserfahrung zunächst noch nur vergleichsweise geringe Arbeitseinkommen erzielten.

Auffällig war die im Vergleich zu allen Erwerbstätigen deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote von Teilzeitbeschäftigten. Teilzeit konnte je nach Beschäftigungsumfang und Haushaltskonstellation nicht immer ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erwirtschaften. Andererseits konnte auch das Erwerbseinkommen aus einer Teilzeitbeschäftigung einen erheblichen Beitrag zum Gesamteinkommen eines Haushalts leisten und über die auch in Teilzeit aufgebaute Berufserfahrung perspektivisch ein im Vergleich höheres Erwerbseinkommen generieren.

A04 Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose

Lange Phasen der Arbeitslosigkeit bedeuten nicht nur Einbußen beim Einkommen und den Konsummöglichkeiten, sondern führen auch zum Verlust sozialer Kontakte und sozialer Akzeptanz.

A04 Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose

Langzeitarbeitslose[1]: Anteil an allen Arbeitslosen	Statistik der Bundesagentur für Arbeit												
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	46,1%	40,7%	33,3%	35,2%	35,9%	36,1%	36,3%	37,2%	37,2%	36,9%	35,6%	34,8%	32,1%
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	43,0%	37,4%	29,7%	33,1%	34,4%	34,8%	34,8%	35,9%	35,9%	35,4%	34,3%	33,7%	31,2%
weiblich	49,2%	44,1%	37,7%	37,8%	37,6%	37,7%	38,0%	38,7%	38,7%	38,8%	37,1%	36,0%	33,3%
Differenzierung nach West und Ost													
Westdeutschland	46,2%	40,5%	32,9%	35,2%	36,4%	35,9%	36,2%	37,2%	37,3%	36,7%	35,6%	35,0%	32,2%
Ostdeutschland	45,9%	41,1%	34,2%	35,3%	34,7%	36,6%	36,3%	37,1%	36,8%	37,4%	35,3%	34,0%	31,6%
Langzeitarbeitslose in 1.000													
Insgesamt	1.733	1.327	1.138	1.140	1.068	1.047	1.070	1.077	1.039	993	901	813	727
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	814	623	553	582	545	539	555	561	545	525	480	436	394
weiblich	919	704	585	558	523	508	515	516	494	468	421	377	334
Differenzierung nach West und Ost													
Westdeutschland	1.143	866	762	783	738	718	754	771	754	727	675	616	555
Ostdeutschland	590	461	377	357	330	329	316	306	285	267	226	198	172

Langzeiterwerbslose[2]: Anteil an allen Erwerbslosen	EUROSTAT												
	2007	2008	2009	2010 [4]	2011 [4]	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	56,0%	51,8%	44,9%	46,8%	47,6%	45,1%	44,4%	44,0%	43,6%	40,8%	41,7%	40,9%	37,8%
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	56,1%	52,5%	43,9%	47,5%	49,0%	46,5%	45,0%	45,8%	45,3%	42,6%	43,5%	42,6%	39,5%
weiblich	55,8%	51,1%	46,3%	46,0%	45,8%	43,4%	43,5%	41,6%	41,3%	38,2%	39,0%	38,4%	35,3%
Anteil der Langzeiterwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung[3] in Prozent													
Insgesamt	4,9%	3,9%	3,5%	3,3%	2,8%	2,4%	2,3%	2,2%	2,0%	1,7%	1,6%	1,4%	1,2%
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	4,8%	3,9%	3,6%	3,5%	3,0%	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	1,9%	1,8%	1,6%	1,4%
weiblich	4,9%	3,9%	3,4%	3,0%	2,6%	2,2%	2,1%	1,9%	1,7%	1,4%	1,3%	1,1%	1,0%
Langzeiterwerbslose in 1.000													
Insgesamt	2.016	1.626	1.450	1.333	1.141	1.003	968	919	851	723	675	601	520
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	1.087	885	806	771	654	575	555	544	509	438	417	376	324
weiblich	928	741	644	561	487	429	414	375	342	285	259	224	196

1 // Langzeitarbeitslose sind Personen, die seit einem Jahr oder länger arbeitslos gemeldet sind.
2 // Langzeiterwerbslose sind Personen zwischen 15 und 74 Jahre, die ein Jahr oder länger erwerbslos sind.
3 // Erwerbstätige sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt gearbeitet haben.
4 // Bruch in der Zeitreihe

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

Die Langzeitarbeitslosigkeit beruht nach nationaler Definition auf der Zahl der registrierten Arbeitslosen, die bereits zwölf Monate oder länger als arbeitslos gemeldet sind. Die Langzeiterwerbslosigkeit nach dem ILO-Konzept wird definiert als die Anzahl der Erwerbslosen im Alter von 15 Jahren bis vor Vollendung des 75. Lebensjahres mit einer Dauer der Erwerbslosigkeit von zwölf Monaten und mehr.

Damit Zahlen zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit zwischen verschiedenen Ländern vergleichbar sind, wird für diese Zwecke international einheitlich das Erwerbskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugrunde gelegt.

Demnach gelten nicht erwerbstätige Personen von 15 bis 74 Jahren als erwerbslos, die in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten. Dabei ist es unerheblich, ob die betreffenden Personen bei einer staatlichen Institution gemeldet sind oder ob sie von dort Sozialleistungen beziehen. Im Vergleich zur nationalen Arbeitslosenstatistik auf Basis des § 16 SGB III ergeben sich Unterschiede insbesondere aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und den unterschiedlichen bei der Operationalisierung maßgeblichen Merkmalen.

Der Indikator gibt die absoluten Zahlen und die korrespondierenden Anteile differenziert nach Geschlecht sowie nach Gebiet (Ost- und Westdeutschland) an. In die Grafiken fließen nicht alle Informationen des Indikators ein.

Die spätere Integration in den Arbeitsmarkt fällt bei Langzeitarbeitslosen oftmals schwerer als bei Menschen, die nur kurz ohne Beschäftigung waren. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der EU2020-Strategie zur Bekämpfung der Armut in den Mitgliedstaaten der EU das Ziel gesetzt, die Langzeiterwerbslosigkeit in Deutschland weiter zu verringern.

Die für die Langzeitarbeitslosigkeit maßgebliche Dauer der Arbeitslosigkeit kann vom Beginn einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik – wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen – beeinflusst werden. So führt die Teilnahme an einer Maßnahme zu einem Ende der bisherigen Dauerzählung und einem erneuten Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Maßnahme.

Die positive Entwicklung bei der Langzeitarbeitslosigkeit hielt weiter an. Vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2019 verringerte sie sich um 58 Prozent. Im Jahr 2007 betrug der Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 1,733 Mio. von 3,761 Mio. insgesamt 46,1 Prozent, im Jahr 2019 waren es noch 32,1 Prozent (727.000 von 2,27 Mio.).

A05 Mindestsicherung

Durch die Mindestsicherungsquote wird deutlich, wie groß der Anteil der Personen ist, die einen zugesicherten Mindeststandard nur durch die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme erreichen können.

A05 Mindestsicherung

Leistungsbezug

Leistungsempfänger in 1.000	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	8.071	7.847	7.434	7.508	7.176	6.960	7.000	7.168	7.357	7.987	7.860	7.588	7.204	6.864
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II [1]														
Regelleistungsberechtigte (RLB)	7.114	6.873	6.446	6.530	6.150	5.864	5.823	5.859	5.859	5.837	5.973	5.933	5.592	5.280
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.268	5.060	4.758	4.860	4.641	4.375	4.318	4.315	4.282	4.244	4.323	4.247	3.980	3.739
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.846	1.813	1.688	1.670	1.509	1.490	1.505	1.544	1.577	1.594	1.650	1.686	1.613	1.541
Sonstige Leistungen														
Hilfe zum Lebensunterhalt	82	88	92	93	98	108	113	122	133	137	133	127	121	113
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	682	733	768	764	797	844	900	962	1.003	1.038	1.026	1.059	1.079	1.085
Asylbewerber	194	153	128	121	130	144	165	225	363	975	728	469	411	385

Anteil an der Bevölkerung [2]	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	9,8%	9,5%	9,1%	9,2%	8,8%	8,7%	8,7%	8,9%	9,1%	9,7%	9,5%	9,2%	8,7%	8,3%
Differenzierung nach Geschlecht														
männlich	9,9%	9,6%	9,0%	9,2%	8,8%	8,7%	8,7%	8,9%	9,2%	10,1%	10,0%	9,5%	8,9%	8,5%
weiblich	9,7%	9,5%	9,1%	9,1%	8,7%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,3%	9,1%	8,8%	8,4%	8,0%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland														
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,3%	8,1%	7,8%	8,0%	7,7%	7,6%	7,6%	7,9%	8,2%	8,9%	8,9%	8,6%	8,2%	7,9%
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	15,6%	15,2%	14,3%	14,0%	13,2%	13,1%	13,0%	12,9%	12,8%	13,0%	12,2%	11,4%	10,6%	9,9%

1 // Ab 2016, Revision der Zahlen: Personen in Bedarfsgemeinschaften werden nun genauer unter Leistungsberechtigte und Regelleistungsberechtigte (RLG) differenziert

Quellen: Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Der Indikator gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung wieder, die Leistungen aus einem der Mindestsicherungssysteme nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

In die Berechnung fließen folgende Leistungen ein, die Hilfebedürftigkeit voraussetzen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Grundsicherungsleistung nach dem SGB II)

- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII ohne einmalige Bedarfe (sogenannte einmalige Leistungen)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt, dass Teile der Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte sozio-kulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen erhielten, wird nicht ausgewiesen, da es sich bei dieser Zahlung oftmals ausschließlich um den sogenannten Barbetrag handelt, also einen Mindestbetrag an monatlichen Barmitteln für kleinere Ausgaben des täglichen Bedarfs. Ergänzend wird auch die Anzahl der Personen wiedergegeben, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Die Zahl der Personen, die Mindestleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, ist über die Jahre rückläufig, insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies ist u.a. auch begründet in der guten Lage am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen hohen Nachfrage der Arbeitgeber nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch arbeitsmarktferneren Personen Chancen eröffnen.

Die Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhöhte sich im Zeitraum von Ende 2015 bis Ende 2019 um rund 47.000 Personen, davon entfielen rund 21.000 auf die Altersgruppe von 18 Jahren bis zur Regelaltersgrenze und knapp 26.000 auf die Altersgruppe ab der Regelaltersgrenze. Dagegen liegt der Anteil der Grundsicherungsbezieher an der gleichaltrigen Bevölkerung (Grundsicherungsquote) Ende 2019 wie Ende 2015 unverändert bei 1,0 Prozent (bei Erwerbsminderung) und 3,2 Prozent (im Alter).

Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um rund 590.000 Personen und damit um rund 60 Prozent.

A06 Vorgelagerte Leistungen

#Hinweis an BMI: die Umbenennung des Indikators wird nicht übernommen.

#Hinweis an BMFSFJ und BMBF: bei Indikator A06 wurden seitens des BMI einige Änderungen auch an den Textteilen vorgenommen, die nicht (ausschließlich) in der Zuständigkeit des BMI liegen. Ich bitte um Prüfung dieser Änderungen, die im Änderungsmodus kenntlich gemacht sind. Die Ergänzungen des BMI bzgl. des Wohngelds sind nicht gesondert kenntlich gemacht.

Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG sind steuerfinanzierte Leistungen, die als vorrangige Leistungen die Hilfebedürftigkeit und damit den Bezug von Grundsicherungsleistungen vermeiden sollen.

A06 Vorgelagerte Leistungen

Leistungsbezug

Leistungsempfänger in 1000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wohngeldempfängerhaushalte[1)]	606	639	1.007	1.061	903	783	665	565	460	631	592	548	504
Kinderzuschlagsberechtigte[2)]	36	46	109	119	119	112	105	96	83	83	95	88	91
BAföG-Empfänger[3)]	806	822	873	916	963	979	959	925	870	823	782	727	608

1 // 2009, 2011 und 2016: Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.
2 // Pro Kinderzuschlagsberechtigen wird die Leistung im Durchschnitt für zuletzt etwa 2,9 Kinder gewährt. Die Zahlen der Wohngeldempfängerhaushalte und der Kinderzuschlagsberechtigten überschneiden sich und eine Gesamtzahl kann nicht gebildet werden. 2019: Gesetzliche Änderungen im Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
3 // einschließlich nur kurzzeitig Geförderter

Quelle: Wohngeld- und Bildungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Indikator stellt die Zahl der Empfänger dar, welche die steuerfinanzierten Leistungen Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG beziehen. Wohngeld und Kinderzuschlag können kombiniert bezogen werden, so dass sich die Zahl der Empfänger an dieser Stelle überschneidet.

Die Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sollen vor Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II oder SGB XII schützen. Das Wohngeld ist ein wichtiger Bestandteil der Wohnungs- und Mietenpolitik. Es wird gewährt, damit einkommensschwächere Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Unterhalt ihrer Kinder zu sichern. Der Kinderzuschlag beträgt maximal 185 Euro pro Kind und Monat.

Das BAföG stellt dagegen ein spezielles Sozialleistungssystem dar, das Möglichkeiten und Grenzen einer individuellen Förderung für Studierende grundsätzlich abschließend regelt, für Schüler bestimmter Schulformen und Jahrgangsstufen aber Regelungsspielraum für landesrechtliche Regelungen lässt. Für bestimmte Schülergruppen sowie für bei ihren Eltern wohnende Studierende ist ggf. aber auch aufstockende Förderung nach dem SGB II möglich. Auch in bestimmten Lebenssituationen der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger z. B. bei Schwangerschaft und für Alleinerziehende können ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Betracht kommen.

Durch die Wohngeldreform 2009 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Empfängerhaushalte auf 1,007 Mio. #Hinweis BMI: wenn nicht grober gerundet wird, bietet es sich an, die Werte aus der Tabelle exakt zu zitieren. 2010 stieg die Zahl der Wohngeldhaushalte nochmals spürbar um 5 Prozent auf 1,061 Mio. Haushalte an. Nach 2010 sank die Zahl der Wohngeldhaushalte bis einschließlich 2015 kontinuierlich auf 460.000 Haushalte. Durch die Wohngeldreform 2016 kam es erneut zu einem Anstieg der Wohngeldhaushalte auf 631.000 Haushalte im Jahr 2016. Danach ging die Zahl der Wohngeldhaushalte wieder zurück und lag Ende 2019 bei 504.000 Haushalten. Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 wird die Zahl der Wohngeldhaushalte voraussichtlich auf ca. 660.000 steigen.

Durch die regelmäßig steigenden Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende reicht der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld und dem anteiligen Wohngeld in immer weniger Fällen aus, um den Bedarf des Kindes zu decken. Das Ziel des Kinderzuschlags, dass Eltern nicht nur wegen ihrer Kinder auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, konnte daher immer seltener erreicht werden.

Der Kinderzuschlag wurde daher zum 1. Juli 2016 pro Kind und Monat um 20 Euro und zum 1. Januar 2017 um weitere 10 Euro auf insgesamt bis zu 170 Euro erhöht. Damit konnte die sinkende Erreichbarkeit des Kinderzuschlags vermindert werden.

Durch das Starke-Familien-Gesetz wurde der Kinderzuschlag in zwei Stufen zum 1. Juli 2019 und zum 1. Januar 2020 neugestaltet. Eine der sechs Maßnahmen ist die Erhöhung des Kinderzuschlags auf bis zu 185 Euro pro Kind und Monat. Die Höhe der Leistung wird ab 1. Januar 2021 dynamisiert, so dass sichergestellt ist, dass der Kinderzuschlag auch zukünftig mit dem Kindergeld und dem anteiligen Wohngeld den Bedarf des Kindes deckt.

Die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem BAföG ging seit 2013 zurück. Die Anpassung der Freibeträge und der Bedarfssätze im Jahr 2016 durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz konnte diesen Rückgang bremsen. Durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz wird ab 2020 infolge mehrstufiger Anhebungen der Bedarfssätze, insb. aber auch der Freibeträge wieder mit höheren Gefördertenzahlen gerechnet.

A07 Überschuldung

Überschuldung liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können. Studien zeigen, dass der mit einer Verschuldung einhergehende ökonomische Druck zur sozialen und psychischen Belastung der Betroffenen führen kann.

A07 Überschuldung

Personen und Haushalte mit einer hohen Überschuldungsintensität

Anzahl der Personen / Haushalte mit hoher Überschuldungs-intensität[1] in Mio.	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Über 18-Jährige	3,40	3,46	3,44	3,46	3,61	3,70	3,78	3,79	3,89	3,95	4,17	4,22	4,13	4,01
Männer	-	-	-	-	-	-	-	2,38	2,45	2,48	2,61	2,63	2,58	2,50
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	1,40	1,44	1,47	1,56	1,59	1,56	1,51
Haushalte (Schätzung)	1,64	1,67	1,68	1,70	1,78	1,86	1,90	1,90	1,95	1,96	2,07	2,10	2,06	2,00
Schuldnerquote in %	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,3%	5,4%	5,5%	5,6%	5,8%	5,8%	6,1%	6,1%	6,0%	5,8%

1 // Eine hohe Überschuldungsintensität ist am Vorliegen einer hohen Anzahl von miteinander verknüpfter Negativmerkmale erkennbar, meist juristische Sachverhalte und unstrittige Inkasso-Fälle, zudem oft nachhaltige Zahlungsstörungen, die nach zwei vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger erfasst werden.

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2019 des Verbands der Vereine Creditreform e.V. und Sonderauswertung durch Creditreform Boniversum.

Die Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung. Die Überschuldungsintensität gilt als hoch, sobald mehrere Merkmale einer hohen Verschuldung gemeinsam auftreten, wie z.B. dauerhafte Zahlungsstörungen bei verschiedenen Gläubigern oder andere juristische Sachverhalte. Ergänzend aufgenommen wurden Kennziffern zur Zahl der erwachsenen Personen bzw. zur Zahl der Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität.

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat zwar hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen relativ großen Informationsgehalt, jedoch werden auch Personen erfasst, die nicht zwangsläufig überschuldet sind, und gleichzeitig nehmen nicht alle in Deutschland vorhandenen Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung teil. Dies kann die Repräsentativität der Statistik etwas einschränken. Um dennoch Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Überschuldung in Deutschland machen zu können, wird auf regelmäßig be-

rechnete Daten des privaten Anbieters Creditreform zurückgegriffen, welche als repräsentativ für Deutschland gelten. Informationsgrundlagen und Berechnungsmethoden werden hier allerdings weniger ausführlich dokumentiert als bei amtlichen oder wissenschaftlichen Datenquellen. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Die Zahl der Personen über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität wuchs bis zum Jahr 2016 auf und stand seitdem stabil bei etwas über 4 Mio. Personen. Am aktuellen Rand zeigte sich ein leichter Abwärtstrend. Männer wiesen mit gut 2,5 Mio. Personen häufiger eine hohe Überschuldungsintensität auf als Frauen (etwa1,5 Mio. Personen. Der Anteil der überschuldeten Haushalte ging nach einem Höchststand von etwas über 6 Prozent in den Jahren 2016 und 2017 zuletzt wieder leicht zurück.

A08 Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist ein eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und geht mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einher.

A08 Wohnungslosigkeit

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

In 1.000 Personen	BAG W													GISS
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 [3]	2017 [4]	2018	2018
Wohnungslose am Stichtag[1]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	457	542	337
Wohnungslose gesamt	256	242	227	237	248	-	-	-	-	-	858	651	678	-
Wohnungslose (ohne Aussiedler/Geflüchtete)	248	236	223	235	246	258	284	310	335	367	422	234	237	-
davon Kinder	27	26	25	23	25	19	32	31	29	30	32	19	19	-
davon Erwachsene	221	210	198	212	221	239	252	279	306	253	390	216	218	-
davon														
Frauen[2]	-	-	-	-	-	56	63	74	86	93	103	58	59	-
Männer[2]	-	-	-	-	-	183	189	205	220	244	287	157	159	-
davon Mehrpersonengemeinschaften	103	97	91	90	94	93	99	94	96	109	132	70	71	-
davon Alleinstehende	145	139	132	145	152	165	185	216	239	258	290	164	166	-
davon ohne jede Unterkunft auf der Straße	18	21	20	18	22	23	26	34	39	34	52	41	41	-
wohnungslose Geflüchtete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	436	417	441	-
von Wohnungslosigkeit bedroht	110	108	103	105	106	-	144	164	172	164	172	-	-	-

1 // Der Stichtag bei der Schätzung der BAG W ist ab dem Jahr 2017 jährlich der 30.06.. Der Stichtag bei der Schätzung der GISS ist der 31.05.2018.
2 // Für die Jahre 2006 bis 2010 liegt keine Differenzierung der Zahl der Wohnungslosen nach Geschlecht vor. Zum Anteil von Frauen und Männern unter alleinstehenden Wohnungslosen siehe die Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe unter www.bagw.de
3 // Ab 2016 werden Geflüchtete ausgewiesen, die anerkannt oder geduldet und wohnungslos im Sinne der Wohnungsnotfalldefinition sind.
4 // Ab 2017 wurde das Schätzmodell der BAG W revidiert. Der Rückgang der Zahlen von 2016 auf 2017 ist ausschließlich modellbedingt. Vgl. Specht u.a. in wohnungslos 3/2019, S. 55 ff.

Quellen: Jährliche Schätzung des Umfangs der Wohnungsnotfälle der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.; Forschungsbericht "Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung" der Gesellschaft für innovative Sozialfirschung und Sozialplanung e.V. (GISS) (2019).

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen:

im ordnungsrechtlichen Sektor,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

im sozialhilferechtlichen Sektor,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach SGB II oder dem SGB XII übernommen werden

- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
- die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. "auf der Straße" leben
- Nachrichtlich wird auch die Bedrohung von Wohnungslosigkeit ausgewiesen.

Die Bundesregierung führt bisher keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen, hat aber ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in den Bundestag eingebracht, welches dort am 16. Januar 2020 verabschiedet wurde und zum 1. April 2020 in Kraft tritt. Sobald Ergebnisse der Statistik vorliegen, wird der Indikator, der bislang auf Schätzungen beruht, umgestellt werden.

Bis dahin weist der Indikator A08 die Entwicklung der Wohnungslosigkeit anhand von Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) aus. Diese unterliegen jedoch einem methodischen Bruch, da die BAG W ihr Schätzmodell erstmals für das Jahr 2017 vollständig überarbeitet hat. Die Jahre 2017 und später sind entsprechend nicht vergleichbar mit den Jahren 2016 und früher.

Die Schätzung der BAG W basiert auf Daten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie eigenen Annahmen der BAG W und weist neben einer Jahresgesamtzahl seit 2017 auch einen Stichtagswert zum Stichtag 30. Juni eines Jahres aus.

Der jährlichen Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) wird im Jahr 2018 eine einmalige Schätzung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) gegenübergestellt. Der Schätzung der GISS für den Stichtag 31.05.2018 liegen Befragungsergebnisse aus 67 Kommunen verschiedener Gebietsgrößenklassen aus allen Bundesländern zugrunde. Einbezogen wurden erstens Angaben der örtlichen Verantwortlichen zu ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen, zweitens zu Wohnungslosen, die Hilfen nach § 67 ff. SGB XII erhalten (etwa Beratungen) und drittens Geflüchtete mit Schutzstatus, die noch keine eigene Wohnung beziehen konnten.

Damit ist der einbezogene Personenkreis grds. vergleichbar mit dem von der BAG W einbezogenen Personenkreis. Ein wesentlicher Grund für das zwischen beiden Schätzungen deutlich abweichende Ergebnis der Stichtagszahl 2018 ist die unterschiedliche Methodik bei der Ermittlung der Zahl der wohnungslosen Geflüchteten. Dabei geht die BAG W aufgrund der Auswertung von Presseberichten davon aus, dass 60 Prozent der Geflüchteten, die in den drei Jahren vor dem jeweiligen Stichtag anerkannt wurden, als wohnungslos anzusehen sind. Die GISS hingegen verwendet empirisch fundierte Befragungsergebnisse für ihre Hochrechnung.

A09 Materielle Deprivation

Der Indikator zur materiellen Deprivation oder materiellen Entbehrung dient der Identifikation individueller Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen.

A09 Materielle Deprivation

Anteil der Personen mit (erheblichen) materiellen Entbehrungen

Erheblich, d.h. in mindestens vier von neun Bereichen[1]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	5,5%	5,4%	4,5%	5,3%	4,9%	5,4%	5,0%	4,4%	3,7%	3,4%	3,1%	2,6%
Differenzierung nach Geschlecht												
Männer	5,3%	5,3%	4,4%	5,0%	4,5%	5,2%	4,8%	4,2%	3,4%	2,9%	3,0%	2,4%
Frauen	5,6%	5,4%	4,7%	5,7%	5,2%	5,6%	5,1%	4,6%	4,0%	3,9%	3,2%	2,8%
Differenzierung nach Alter												
unter 18 Jahre	6,9%	7,1%	5,2%	5,4%	4,8%	5,6%	5,0%	4,7%	3,6%	3,3%	2,7%	2,1%
18 bis 64 Jahre	6,1%	5,8%	5,2%	6,0%	5,5%	6,0%	5,6%	5,0%	4,0%	3,8%	3,4%	2,9%
65 Jahre und älter	2,1%	2,5%	2,1%	3,2%	2,8%	3,2%	3,2%	2,4%	2,7%	2,2%	2,4%	2,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp												
Alleinlebend	10,6%	10,3%	9,2%	11,7%	11,0%	10,7%	10,8%	9,7%	8,8%	7,9%	7,5%	6,6%
Alleinerziehend	19,5%	21,3%	13,4%	17,2%	16,5%	14,8%	12,4%	11,4%	9,5%	9,9%	6,4%	6,4%
Paar mit 2 Kindern	2,5%	2,9%	3,2%	2,4%	1,5%	3,2%	2,5%	2,4%	1,7%	1,5%	2,3%	1,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)												
Erwerbstätige	3,6%	2,9%	2,6%	2,9%	2,7%	3,0%	2,7%	2,2%	1,7%	2,1%	1,8%	
Arbeitslose	27,4%	30,1%	26,2%	32,9%	32,5%	31,8%	30,3%	28,6%	24,3%	20,5%	23,5%	
Rentner	2,4%	2,8%	2,3%	3,8%	3,1%	3,7%	3,7%	2,9%	3,1%	2,6%	2,7%	
Differenzierung nach Bildungsgrad (18 Jahre und älter)												
ISCED 0 bis 2	9,6%	10,8%	9,0%	10,8%	10,7%	12,1%	11,6%	10,0%	8,9%	7,8%	7,9%	
ISCED 3 und 4	5,9%	5,1%	4,5%	5,5%	5,0%	5,4%	5,1%	4,4%	3,8%	3,8%	3,5%	
ISCED 5 und 6	2,4%	2,3%	2,2%	2,5%	2,2%	2,5%	2,0%	1,8%	1,5%	1,3%	1,3%	

In mindestens drei von neun Bereichen[1]	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	13,0%	12,5%	11,1%	12,4%	11,3%	11,6%	11,3%	10,7%	9,7%	9,1%	7,8%	6,8%
Differenzierung nach Geschlecht												
Männer	12,2%	11,9%	10,6%	11,5%	10,5%	10,7%	10,4%	10,1%	8,9%	8,3%	7,5%	6,5%
Frauen	13,7%	13,1%	11,5%	13,3%	12,2%	12,5%	12,1%	11,2%	10,4%	9,9%	8,1%	7,2%
Differenzierung nach Alter												
unter 18 Jahre	15,6%	14,6%	12,5%	13,2%	11,4%	12,3%	11,9%	11,0%	10,6%	9,8%	8,0%	6,2%
18 bis 64 Jahre	13,9%	13,7%	12,3%	13,6%	12,4%	12,8%	12,3%	11,9%	10,2%	9,7%	8,1%	7,2%
65 Jahre und älter	7,7%	6,8%	5,9%	8,0%	7,8%	7,6%	7,6%	6,7%	7,0%	6,7%	6,6%	6,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp												
Alleinlebend	23,1%	23,2%	21,4%	26,0%	24,7%	23,4%	23,5%	22,3%	21,3%	19,1%	17,3%	
Alleinerziehend	39,8%	36,9%	30,8%	34,3%	31,6%	31,2%	28,1%	27,1%	26,7%	25,8%	21,7%	
Paar mit 2 Kindern	7,8%	8,2%	6,8%	6,3%	6,3%	8,7%	7,8%	6,7%	5,9%	5,7%	5,2%	
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)												
Erwerbstätige	9,4%	8,5%	7,4%	8,3%	7,5%	7,9%	7,4%	6,7%	5,8%	6,0%	4,7%	
Arbeitslose	51,9%	54,0%	50,3%	58,0%	55,2%	54,4%	53,8%	54,8%	50,6%	46,4%	47,7%	
Rentner	8,3%	7,4%	6,8%	9,2%	8,5%	8,5%	8,7%	7,7%	7,7%	7,2%	7,1%	
Differenzierung nach Bildungsgrad (18 Jahre und älter)												
ISCED 0 bis 2	22,0%	22,6%	20,9%	23,3%	22,4%	22,7%	23,4%	23,4%	21,3%	20,9%	18,1%	
ISCED 3 und 4	13,7%	12,9%	11,4%	12,9%	12,1%	12,7%	11,8%	11,3%	10,1%	9,7%	8,8%	
ISCED 5 und 6	6,8%	5,7%	5,4%	6,3%	5,4%	5,2%	4,9%	4,2%	3,7%	3,6%	3,0%	

1 // Folgende neun Bereiche werden einbezogen:
- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Die Quote gibt an, inwieweit Personen im Rahmen der Befragung angegeben haben, sich als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten zu können. Personen gelten dann als "materiell depriviert", wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche berichtet haben:

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.

5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen.
6. Fehlen eines Autos im Haushalt
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als "Benachteiligung" gewertet, wenn angekreuzt wurde, dass sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können. Werden für mindestens vier der neun Bereiche fehlende Mittel berichtet, spricht man von „erheblicher materieller Entbehrung“.

Das Konzept der materiellen Deprivation basiert auf einer Reihe von normativen Setzungen und ist deswegen nur beschränkt aussagekräftig. Dazu gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit eine Situation der "materiellen Benachteiligung" konstatiert werden kann. Zudem basieren die Aussagen zur materiellen Situation auf der subjektiven Selbsteinschätzung der Befragten. Hierbei können Präferenzeffekte der Befragten eine Rolle spielen. Der Vergleich verschiedener Erhebungen belegt zudem, dass kleine Unterschiede bei der Fragestellung zu stark abweichenden Resultaten führen. Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp und Bildungsgrad dargestellt.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum sank die Quote der materiellen Deprivation wie die der erheblichen materiellen Deprivation. Dies traf auf die Gesamtbevölkerung genauso zu wie auf die betrachteten Teilgruppen mit Ausnahme der Personen ab 65 Jahren, die aber durchgängig auf unterdurchschnittlichem Niveau verharrten.

Überdurchschnittliche und zuletzt verharrende Werte der materiellen Deprivation verzeichneten Alleinerziehende, aber immerhin konnte auch hier die Quote der erheblichen materiellen Deprivation auf weniger als ein Drittel des Wertes im Jahr 2009 reduziert werden.

Auch Alleinlebende und Personen mit einem niedrigen Bildungsstand äußerten überdurchschnittlich oft, sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten zu können.

Da die Quote mit dem Einkommen negativ korreliert ist, verwundert es nicht, dass Arbeitslose höhere Quoten der materiellen Deprivation aufwiesen als Rentner oder Erwerbstätige. Trotz eines Rückgangs um etwa ein Drittel seit Beginn der Zeitreihe äußerte fast jede vierte arbeitslose Person die beschriebenen Einschränkungen aus finanziellen Gründen.

A10 Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Im späteren Erwerbsleben sind frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger häufig von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Gründe, warum junge Menschen die Schule oder Ausbildung frühzeitig verlassen, sind vielfältig.

A10 Ohne Schulabschluss Sekundarstufe II

Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Alter zwischen 18 und 24 Jahren

	1996	2000	2005[1)]	2010	2011[1)]	2012	2013	2014[1)]	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	13,3%	14,6%	13,8%	11,9%	11,6%	10,4%	9,8%	9,5%	9,8%	10,3%	10,1%	10,3%	10,3%
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	12,5%	14,4%	13,5%	12,7%	12,5%	11,0%	10,3%	10,0%	10,1%	11,0%	11,1%	11,4%	11,8%
weiblich	14,2%	14,9%	14,2%	11,0%	10,6%	9,7%	9,3%	9,0%	9,5%	9,6%	9,0%	9,1%	8,7%

1 // Zeitreihenbruch

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Indikator misst den Anteil der jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die zurzeit keine Schule oder Hochschule besuchen, sich nicht in Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen.

Der Abschluss der Sekundarstufe II kann in Deutschland sowohl über einen allgemeinen Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) als auch über einen beruflichen Bildungsabschluss erworben werden (z.B. Abschluss des dualen Systems, berufsqualifizierender Abschluss der Berufsfachschule). Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden, hier gezählt werden.

Als Gründe spielt neben Lernschwierigkeiten oder anderen persönlichen Problemen auch die familiäre Situation und die sozioökonomische Lage des Haushalts eine Rolle. Im Rahmen der EU2020-Strategie wurde als Ziel gesetzt, den Anteil der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf weniger als zehn Prozent im EU-Durchschnitt zu reduzieren. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht ausgewiesen.

Der Anteil der frühen Schulabgänger und -abgängerinnen in Deutschland war ab 2006 rückläufig und erreichte 2013 den EU2020-Zielwert von unter zehn Prozent. Seit 2016 lag der Anteil wieder knapp über zehn Prozent. #Bitte an BMF: Bitte Literatur als Beleg für den folgenden letzten Satz anführen. Eine mögliche Ursache für diesen Anstieg kann die ungewöhnlich hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden in dieser Altersgruppe in den letzten Jahren sein.

A11 Ohne Berufsausbildung

Personen ohne Berufsausbildung sind größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz – und somit einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit – ausgesetzt als solche mit Berufsausbildung.

A11 Ohne Berufsausbildung

Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss

	2000 [1]	2005	2011 [2]	2012 [2]	2013 [2]	2014 [2]	2015 [2]	2016	2017	2018
Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss[3] und gegenwärtig nicht in Ausbildung - Anzahl in 1.000										
Insgesamt	7.723	8.555	7.220	7.195	7.184	7.100	7.218	7.610	7.540	7.533
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	2.977	3.599	3.172	3.164	3.201	3.209	3.303	3.588	3.617	3.635
weiblich	4.746	4.957	4.048	4.031	3.983	3.891	3.916	4.022	3.925	3.895
Relativer Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss										
Insgesamt	16,3%	17,0%	14,9%	14,8%	14,7%	14,5%	14,7%	15,2%	15,2%	15,2%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	12,4%	14,2%	13,1%	13,0%	13,1%	13,1%	13,4%	14,2%	14,4%	14,6%
weiblich	20,3%	19,9%	16,7%	16,6%	16,4%	16,0%	16,0%	16,3%	16,0%	15,9%

1 // Werte für Jahre vor 2005 sind wegen einer Änderung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus nur eingeschränkt mit Werten ab dem Jahr 2005 vergleichbar.
2 // Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.
werden. In den Erhebungen bis einschließlich 2009 wurden die Kategorien "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" sowie "Berufsvorbereitungsjahr" als berufliche Ausbildungsabschlüsse betrachtet.

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Indikator beschreibt den Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, an der Gesamtbevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Der Indikator wird auch nach Geschlecht getrennt dargestellt.

Die Reduzierung der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne beruflichen Abschluss ist ein besonderes Ziel von Bund und Ländern. #Hinweis. der folgende Satz wurde geändert, da es kein kontinuierlicher Rückgang war, s. weitere Ausführungen im darauf folgenden Satz („Im Jahr 2017 konnte mit 7,1 Mio. Personen…"). Im Jahr 2017 lag die Anzahl der Personen ohne beruflichen Abschluss um knapp sieben Prozent unter der des Jahres 2007. Im Jahr 2014 konnte mit 7,1 Mio. Personen ohne Berufsabschluss (14,5 Prozent) ein Tiefststand in der Zeitreihe verzeichnet werden. In den darauf folgenden drei Jahren war jedoch wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Quote weiter zu reduzieren.

Reichtum

Die Verteilung des Einkommens in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft hat direkten Einfluss auf ihren sozialen Zusammenhalt. Einerseits müssen mehr Leistung und Innovationen auch mit höheren Einkommen honoriert werden. Durch dieses Erfolgsversprechen werden Anreize gesetzt und der einzelne motiviert – zum Wohle der Gesellschaft insgesamt. Sind andererseits die Unterschiede zwischen arm und reich zu groß, und es erfolgt keine als gerecht empfundene Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum, so stellt dies die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung in Frage.

Reichtum entzieht sich wie Armut aufgrund seiner Vielschichtigkeit einer allgemein gültigen Definition. Indikatoren zu verschiedenen Aspekten von Reichtum sollen dazu beitragen, die Diskussion über Reichtum zu versachlichen.

Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst sieben Indikatoren dazu. Sie beschäftigen sich mit Einkommens- und Vermögensreichtum sowie Aspekten der Besteuerung und der Übertragung des materiellen Reichtums im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen.

R01 Einkommensreichtum

Einkommensreichtum kann - analog zur Einkommensarmut - als Position in der Einkommensverteilung der Gesamtbevölkerung verstanden werden. Auch hier liefert die mittlere Finanzausstattung der Bevölkerung den Referenzwert. Als einkommensreich gilt, wer über ein im Vergleich zur Gesamtpopulation hohes Einkommen verfügt.

R01 Einkommensreichtum

Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	EU-SILC[1]									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	7,6%	7,5%	7,0%	7,0%	7,7%	8,0%	7,9%	7,2%	7,2%	7,1%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	8,2%	8,1%	7,5%	7,8%	8,5%	8,7%	8,4%	7,8%	7,7%	7,6%
weiblich	6,9%	6,9%	6,4%	6,4%	7,0%	7,2%	7,4%	6,7%	6,6%	6,7%
Differenzierung nach Alter										
unter 18 Jahre	5,0%	4,1%	4,0%	5,0%	5,9%	5,9%	6,1%	5,1%	5,5%	6,3%
18 bis 24 Jahre	4,5%	4,2%	4,2%	4,1%	5,5%	6,1%	5,5%	4,6%	4,4%	4,2%
25 bis 49 Jahre	9,6%	9,2%	8,3%	8,1%	8,6%	9,2%	9,3%	7,7%	7,7%	7,8%
50 bis 64 Jahre	10,4%	11,0%	9,8%	9,5%	10,4%	10,9%	10,9%	11,3%	11,2%	9,9%
65 Jahre und älter	4,7%	5,1%	5,3%	5,5%	5,7%	5,4%	4,7%	4,4%	4,3%	4,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlebend	5,1%	5,8%	4,7%	4,7%	5,1%	5,0%	5,3%	4,8%	4,4%	4,8%
Alleinerziehend	0,5%	0,0%	0,8%	1,0%	2,3%	3,0%	1,8%	2,4%	2,8%	1,4%
Paar ohne Kind(er)	11,9%	11,9%	11,2%	10,3%	11,0%	11,7%	11,0%	10,7%	10,9%	9,8%
Paar mit 1 Kind	7,6%	8,3%	7,4%	9,6%	7,7%	8,0%	9,1%	8,1%	8,6%	10,4%
Paar mit 2 Kindern	6,7%	5,6%	5,6%	5,8%	7,1%	6,8%	6,4%	5,0%	5,1%	4,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	4,4%	3,3%	3,0%	3,5%	3,5%	4,5%	7,9%	6,0%	5,9%	10,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)										
Erwerbstätig	11,9%	12,0%	10,8%	10,2%	11,0%	11,5%	11,4%	10,6%	10,6%	9,8%
Arbeitslos	0,6%	0,5%	0,8%	0,5%	0,2%	0,9%	1,0%	0,8%	1,0%	1,1%
Rentner/Pensionär	4,1%	4,7%	4,8%	5,0%	5,2%	4,9%	4,3%	3,8%	3,4%	4,2%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,7%	10,0%	9,4%	9,5%	10,6%	10,5%	10,2%	9,8%	9,6%	9,9%
Mieterhaushalt	4,8%	4,4%	3,9%	4,0%	4,1%	4,9%	5,1%	4,1%	4,3%	4,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund										
ohne Migrationshintergrund	8,1%	8,3%	7,7%	7,6%	8,1%	8,4%	8,2%	7,8%	7,7%	7,3%
mit Migrationshintergrund	6,6%	6,1%	5,6%	6,2%	6,4%	7,1%	7,6%	5,5%	5,8%	6,5%
Ergänzende Kennziffern										
200% des Medianeinkommens in €/Monat	3.071	3.100	3.152	3.242	3.264	3.289	3.449	3.560	3.671	3.795

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

R01 Einkommensreichtum

Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	EU-SILC[1]									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	2,0%	1,8%	1,5%	1,4%	1,9%	1,8%	1,8%	1,7%	1,6%	2,0%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	2,2%	1,9%	1,7%	1,7%	2,2%	2,1%	2,0%	1,9%	1,7%	2,2%
weiblich	1,8%	1,6%	1,2%	1,1%	1,5%	1,5%	1,7%	1,5%	1,5%	1,8%
Differenzierung nach Alter										
unter 18 Jahre	1,9%	1,1%	0,8%	0,8%	1,6%	1,3%	1,3%	1,1%	1,4%	1,8%
18 bis 24 Jahre	1,2%	0,7%	0,7%	0,8%	1,5%	1,6%	1,6%	1,2%	1,1%	1,3%
25 bis 49 Jahre	2,4%	2,0%	1,6%	1,5%	2,1%	2,0%	1,9%	1,7%	1,7%	2,1%
50 bis 64 Jahre	2,5%	2,8%	2,1%	2,1%	2,6%	2,4%	2,7%	2,6%	2,6%	2,9%
65 Jahre und älter	1,0%	1,2%	1,4%	1,2%	1,1%	1,2%	1,2%	1,3%	0,9%	1,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlebend	1,2%	1,4%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%	1,4%	1,1%	1,0%	1,3%
Alleinerziehend	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,9%	1,3%	0,8%	0,3%	0,2%	0,4%
Paar ohne Kind(er)	2,8%	3,0%	2,3%	2,1%	2,5%	2,4%	2,5%	2,8%	2,3%	2,7%
Paar mit 1 Kind	2,1%	2,0%	1,4%	1,6%	1,9%	1,8%	2,1%	1,7%	2,3%	3,2%
Paar mit 2 Kindern	2,6%	1,1%	1,1%	1,0%	1,9%	1,8%	1,3%	1,5%	1,1%	1,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,4%	1,9%	0,5%	0,8%	0,4%	0,7%	1,5%	0,9%	2,0%	2,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)										
Erwerbstätig	3,0%	2,7%	2,2%	2,0%	2,6%	2,5%	2,7%	2,5%	2,4%	2,7%
Arbeitslos	0,3%	0,4%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%
Rentner/Pensionär	0,7%	1,0%	1,1%	1,0%	0,9%	1,1%	1,0%	1,0%	0,6%	1,1%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,7%	2,5%	2,1%	1,9%	2,8%	2,5%	2,7%	2,4%	2,4%	2,9%
Mieterhaushalt	1,1%	0,8%	0,6%	0,8%	0,7%	0,9%	0,9%	1,0%	0,8%	1,0%
Differenzierung nach Migrationshintergrund										
ohne Migrationshintergrund	2,0%	1,9%	1,6%	1,5%	1,9%	1,9%	2,0%	1,9%	1,7%	2,0%
mit Migrationshintergrund	1,6%	1,3%	1,2%	1,3%	1,5%	1,7%	1,6%	1,2%	1,1%	2,2%
Ergänzende Kennziffern										
300% des Medianeinkommens in €/Monat	4.607	4.650	4.728	4.862	4.895	4.933	5.174	5.340	5.507	5.693

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

R01 Einkommensreichtum

Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	Mikrozensus														
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 [1]	2012	2013	2014	2015	2016 [2]	2017	2018	2019
Insgesamt	7,7%	7,8%	7,7%	7,7%	7,8%	8,1%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%	8,1%	8,1%	7,9%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland															
Westdeutschland	8,8%	8,8%	8,8%	8,7%	8,9%	9,1%	9,0%	9,1%	9,2%	9,1%	9,1%	9,1%	8,9%	8,9%	8,6%
Ostdeutschland	3,9%	4,0%	3,8%	3,8%	4,0%	4,3%	4,4%	4,3%	4,4%	4,4%	4,5%	4,8%	5,1%	5,0%	5,0%
Ergänzende Kennziffern															
200% des Medianeinkommens in €/Monat	2.452	2.488	2.548	2.623	2.672	2.754	2.831	2.901	2.973	3.056	3.140	3.230	3.331	3.451	3.580

1// Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.
2// Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

R01 Einkommensreichtum

Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	SOEP[1]										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013[2]	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	6,2%	6,0%	8,0%	7,6%	7,5%	7,9%	8,0%	8,4%	7,5%	7,9%	7,0%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	6,7%	6,6%	8,7%	8,3%	8,6%	9,1%	9,0%	9,6%	8,4%	8,8%	8,0%
weiblich	5,7%	5,5%	7,3%	6,8%	6,5%	6,8%	7,0%	7,4%	6,5%	7,1%	6,1%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	7,2%	6,9%	9,2%	8,6%	8,5%	9,0%	9,1%	9,6%	8,5%	9,1%	8,0%
Ostdeutschland	2,5%	2,6%	3,3%	3,3%	3,6%	3,5%	3,6%	3,7%	3,3%	3,2%	3,0%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahre	2,8%	3,3%	4,7%	4,6%	4,5%	4,6%	4,6%	4,3%	4,1%	4,6%	4,2%
18 bis 24 Jahre	3,3%	3,3%	3,8%	3,2%	4,0%	4,9%	4,2%	5,2%	3,7%	3,4%	3,5%
25 bis 49 Jahre	7,4%	6,3%	8,0%	8,0%	7,9%	8,8%	8,5%	8,4%	7,2%	7,0%	6,4%
50 bis 64 Jahre	9,1%	10,7%	14,2%	12,0%	11,5%	11,8%	12,8%	13,7%	12,5%	13,9%	11,9%
65 Jahre und älter	5,0%	4,3%	6,5%	6,4%	6,6%	6,1%	6,2%	7,2%	6,3%	7,0%	5,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp[3]											
Alleinlebend	7,2%	4,8%	6,6%	5,0%	5,2%	5,3%	5,3%	5,2%	5,4%	5,2%	4,7%
Alleinerziehend	1,0%	1,7%	1,9%	1,4%	2,3%	1,6%	1,5%	1,8%	1,3%	1,9%	1,4%
Paar ohne Kind(er)	11,0%	10,5%	13,0%	13,2%	12,9%	13,2%	12,9%	14,2%	12,2%	14,0%	12,1%
Paar mit 1 Kind	6,6%	6,4%	8,5%	7,5%	7,7%	10,0%	10,6%	12,0%	9,7%	10,1%	8,4%
Paar mit 2 Kindern	3,4%	4,2%	6,3%	5,7%	5,2%	5,2%	6,3%	5,4%	5,6%	4,9%	5,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	1,6%	2,2%	2,8%	4,0%	4,1%	3,6%	2,9%	3,2%	2,5%	2,8%	2,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus im Einkommensjahr (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	10,0%	9,3%	12,2%	11,1%	11,0%	11,8%	12,0%	12,3%	11,0%	11,4%	10,3%
Arbeitslos	2,3%	1,7%	1,3%	1,2%	0,7%	0,9%	0,7%	0,5%	1,3%	1,9%	0,8%
Rentner/Pensionär	4,7%	4,3%	6,1%	6,1%	5,9%	5,4%	5,6%	6,6%	5,7%	6,4%	5,3%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,3%	8,9%	12,0%	11,3%	10,9%	11,7%	12,3%	12,6%	11,4%	12,4%	11,0%
Mieterhaushalt	3,3%	3,1%	4,0%	3,3%	3,9%	3,8%	3,4%	4,1%	3,2%	3,1%	2,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund[4]											
ohne Migrationshintergrund	6,8%	6,7%	8,9%	8,2%	8,3%	8,7%	8,9%	9,5%	8,2%	8,8%	7,9%
mit Migrationshintergrund	3,3%	3,1%	4,0%	4,9%	4,5%	4,7%	4,7%	4,8%	4,9%	5,1%	4,3%
Ergänzende Kennziffern											
200% des Medianeinkommens in €/Monat	2.414	2.765	2.921	3.328	3.373	3.412	3.436	3.516	3.624	3.761	3.894
Dauerhaft reich[5]	3,9%	3,8%	5,1%	5,4%	4,7%	5,7%	5,7%	6,0%	5,4%	5,4%	5,2%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter
4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher spezifizierten
5 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

R01 Einkommensreichtum

Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	SOEP[1]										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013[2]	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	1,1%	1,2%	2,0%	1,8%	1,8%	1,9%	2,0%	1,5%	1,9%	1,7%	1,7%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	1,3%	1,3%	2,3%	2,1%	2,1%	2,3%	2,3%	1,7%	2,2%	1,9%	1,9%
weiblich	0,9%	1,1%	1,7%	1,6%	1,4%	1,6%	1,7%	1,3%	1,6%	1,5%	1,5%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	1,3%	1,3%	2,3%	2,1%	2,0%	2,2%	2,3%	1,7%	2,2%	1,9%	2,0%
Ostdeutschland	0,5%	0,5%	0,8%	0,5%	0,8%	0,8%	0,8%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahre	0,2%	0,8%	1,1%	1,2%	0,9%	1,0%	1,2%	0,6%	0,9%	1,1%	1,2%
18 bis 24 Jahre	0,6%	0,4%	1,2%	0,7%	1,1%	1,2%	1,0%	1,0%	1,3%	1,0%	0,9%
25 bis 49 Jahre	1,1%	1,2%	1,9%	1,8%	1,4%	1,9%	2,0%	1,3%	1,7%	1,1%	1,5%
50 bis 64 Jahre	2,6%	2,1%	3,9%	3,0%	3,3%	3,3%	3,2%	2,8%	3,4%	3,6%	3,1%
65 Jahre und älter	0,8%	0,8%	1,4%	1,6%	1,6%	1,4%	1,6%	1,3%	1,4%	1,3%	1,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp[3]											
Alleinlebend	1,9%	1,0%	1,8%	1,0%	1,4%	1,5%	1,5%	1,2%	1,6%	1,2%	1,3%
Alleinerziehend	0,0%	0,3%	0,1%	0,3%	0,8%	0,2%	0,2%	0,3%	0,6%	0,8%	0,3%
Paar ohne Kind(er)	2,2%	2,0%	3,3%	3,3%	2,9%	3,4%	3,2%	2,8%	2,9%	2,9%	2,7%
Paar mit 1 Kind	1,1%	1,3%	2,2%	1,7%	1,3%	2,0%	2,9%	1,2%	2,6%	1,9%	2,1%
Paar mit 2 Kindern	0,2%	0,7%	1,6%	1,4%	1,5%	1,0%	1,1%	1,0%	0,8%	1,2%	1,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	0,0%	0,8%	0,4%	0,9%	0,9%	1,1%	1,0%	0,7%	1,0%	0,7%	0,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus im Einkommensjahr (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	2,0%	1,8%	3,4%	2,7%	2,5%	3,0%	3,0%	2,3%	2,8%	2,4%	2,5%
Arbeitslos	0,5%	0,2%	0,2%	0,0%	0,1%	0,2%	0,4%	0,0%	0,0%	0,7%	0,4%
Rentner/Pensionär	0,9%	0,8%	1,2%	1,4%	1,3%	1,1%	1,3%	1,1%	1,2%	1,1%	0,9%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	1,8%	1,8%	3,0%	2,6%	2,7%	2,9%	3,0%	2,2%	2,9%	2,8%	2,8%
Mieterhaushalt	0,5%	0,5%	1,0%	0,9%	0,7%	0,8%	0,9%	0,8%	0,8%	0,5%	0,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund[4]											
ohne Migrationshintergrund	1,2%	1,2%	2,2%	1,9%	1,8%	2,1%	2,1%	1,6%	2,1%	1,8%	1,8%
mit Migrationshintergrund	0,8%	0,9%	1,3%	1,3%	1,4%	1,2%	1,4%	1,2%	1,3%	1,5%	1,5%
Ergänzende Kennziffern											
300% des Medianeinkommens in €/Monat	3.621	4.148	4.381	4.992	5.059	5.119	5.154	5.274	5.436	5.642	5.841
Dauerhaft reich[5]	0,7%	0,5%	1,0%	1,2%	1,2%	1,4%	1,4%	1,0%	1,0%	0,9%	1,0%

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -

Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

R01 Einkommensreichtum

Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	EVS[1)] 2003	2008	2013
Insgesamt	6,4%	7,6%	7,7%
Differenzierung nach Geschlecht			
männlich	7,0%	8,4%	8,4%
weiblich	5,9%	7,0%	7,0%
Differenzierung nach Alter			
unter 18 Jahre	4,0%	5,2%	5,2%
18 bis 24 Jahre	5,3%	3,9%	4,0%
25 bis 49 Jahre	6,2%	8,2%	8,0%
50 bis 64 Jahre	10,3%	11,0%	11,3%
65 Jahre und älter	5,4%	7,4%	7,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp			
Alleinlebend	4,4%	5,6%	5,5%
Alleinerziehend	0,8%	1,6%	1,5%
Paar mit 1 Kind	5,1%	7,2%	7,6%
Paar mit 2 Kindern	4,2%	6,3%	6,0%
Paar mit 3 und mehr Kindern	3,6%	4,8%	5,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre uns älter)			
Erwerbstätig	9,0%	10,6%	10,7%
Arbeitslos	1,5%	1,1%	0,9%
Rentner/Pensionär	5,4%	6,8%	6,4%
Differenzierung nach Wohnstatus			
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,6%	11,6%	11,9%
Mieterhaushalt	2,6%	3,1%	2,8%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	6,4%	7,7%	7,7%
ausländische Staatsangehörigkeit	5,8%	5,9%	6,7%
Ergänzende Kennziffern			
200% des Medianeinkommens in €/Monat	3.934	3.721	3.903

1 // Werte mit Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator weist den Anteil der Bevölkerung mit einem relativ hohen Einkommen aus. Als einkommensreich gilt nach einer wissenschaftlichen Konvention, wer über mehr als das Doppelte bzw. Dreifache des Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung verfügt. Diese Grenzen sind ähnlich umstritten wie die Armutsrisikoschwelle bei Indikator A01.

Die herangezogenen Grenzwerte beginnen bereits bei Einkommenshöhen, die von vielen Menschen noch nicht mit Reichtum gleichgesetzt werden. Tatsächlich nennt in Befragungen die Hälfte einen Betrag oberhalb von 5.000 EUR als einen Grenzwert für Reichtum[514]. Bereits beim Doppelten des mittleren Einkommens befindet man sich aber innerhalb des obersten Einkommensdezils. Beschränkungen bei der Betrachtung von Einkommensreichtum ergeben sich vor allem daraus, dass die Stichproben den äußersten oberen Rand der Einkommensverteilung nicht mehr adäquat erfassen. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert dargestellt.

Die Schwellenwerte für ein relativ hohes Einkommen lagen inzwischen je nach Datenquelle bei 3.580 Euro (Mikrozensus) bis 3.903 Euro (EVS) für das 200-Prozent-Kriterium bzw. bei 5.693 (EU-SILC) bis 5.841 Euro (SOEP) nach dem 300-Prozent-Kriterium. Der Anteil der Bevölkerung,

514 #Verweis auf die entsprechende Stelle im FoP „Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland“

ENTWURF

der diese Schwellenwerte übertreffen kann, lag über die Datenquellen hinweg bei etwa 7 bis 8 Prozent (200-Prozent-Kriterium) bzw. bei knapp 2 Prozent (300-Prozent-Kriterium). Diese Werte schwankten seit Mitte des letzten Jahrzehnts nur wenig.

Lange Betriebszugehörigkeiten und jahrelange Berufserfahrung begründen in der Regel hohe Arbeitsentgelte. Je älter die Personen werden, desto mehr konnten sie außerdem ggf. auch Vermögen aufbauen und nun Einkommen aus dieser Quelle generieren (s. auch Indikator R02). Es überrascht daher nicht, dass die Anteile derjenigen mit hohen Einkommen in der Altersklasse der 50- bis 64-Jährigen am höchsten lagen. Zwar überschritten die 25- bis 49-Jährigen bereits überdurchschnittlich oft die 200-Prozent-Schwelle, sie erreichten aber kaum öfter als der Durchschnitt die 300-Prozent-Schwelle.

Um ein hohes Einkommen erreichen zu können, muss in den meisten Fällen ein hohes Arbeitsentgelt erzielt werden. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass weit überdurchschnittlich oft Erwerbstätige unter den Einkommensreichen vertreten waren. Den notwendigen Erwerbsumfang konnten Paare ohne Kinder oder mit einem Kind am besten erreichen, denn auch diese Haushaltskonstellationen erlangte überdurchschnittlich oft hohe Einkommen.

In den neuen Ländern lagen auch in den jüngsten verfügbaren Jahren noch die Quoten derjenigen, die relativ hohe Einkommen erzielten, unter denen der Westdeutschen.

R02 Top-Vermögenseinkommensbezieher

Eine Betrachtung von Reichtum sollte auch die Wechselwirkung zwischen Einkommen und Vermögen berücksichtigen. Einkommen stellt eine Fließgröße, Vermögen eine Bestandsgröße dar. Der Zusammenhang ergibt sich durch Einkünfte aus Vermögensbeständen, wie etwa Immobilien oder Wertpapiere.

R02 Top-Vermögenseinkommensbezieher

Personen, deren Einkünfte[1] aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro pro Jahr überschreiten

Anteil an der Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013[2)]	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	7,7%	9,0%	8,1%	7,9%	7,3%	7,6%	7,1%	7,6%	8,2%	8,0%	8,5%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	8,0%	9,3%	8,4%	8,4%	7,5%	8,2%	7,4%	8,3%	8,6%	8,5%	9,1%
weiblich	7,4%	8,6%	7,9%	7,4%	7,1%	7,1%	6,9%	7,0%	7,8%	7,5%	8,0%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	9,1%	10,3%	9,5%	9,0%	8,3%	8,6%	8,0%	8,5%	9,3%	8,9%	9,6%
Ostdeutschland	2,4%	4,0%	2,8%	3,8%	3,2%	3,5%	3,8%	4,1%	3,7%	4,2%	4,2%
Differenzierung nach Alter											
18 bis 24 Jahre	6,9%	6,7%	6,1%	6,1%	5,9%	7,1%	6,3%	7,6%	6,3%	7,6%	8,5%
25 bis 49 Jahre	6,7%	7,2%	6,4%	5,9%	5,3%	5,2%	5,1%	5,7%	6,0%	5,6%	5,5%
50 bis 64 Jahre	10,1%	12,0%	11,0%	9,0%	8,5%	8,7%	8,5%	9,0%	9,1%	9,9%	10,9%
65 Jahre und älter	9,2%	10,7%	10,7%	11,4%	10,4%	10,9%	10,0%	9,7%	12,0%	10,5%	11,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Alleinlebend	5,1%	5,7%	6,0%	5,1%	4,7%	4,9%	4,8%	4,5%	5,0%	5,0%	5,7%
Alleinerziehend	4,7%	4,4%	3,0%	2,2%	2,7%	2,8%	2,8%	2,7%	2,3%	4,0%	3,1%
Paar ohne Kind(er)	10,3%	11,4%	11,2%	10,3%	10,0%	10,2%	9,1%	9,6%	11,7%	10,8%	11,7%
Paar mit 1 Kind	10,3%	8,7%	7,9%	7,2%	7,2%	7,6%	8,6%	8,4%	7,9%	8,3%	9,5%
Paar mit 2 Kindern	5,8%	10,5%	8,8%	9,3%	7,2%	8,8%	8,1%	10,5%	10,4%	9,4%	8,9%
Paar mit 3 und mehr Kindern	6,6%	8,9%	7,5%	10,4%	8,3%	7,3%	5,9%	6,7%	6,8%	7,5%	7,8%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	8,3%	9,2%	8,9%	7,7%	7,0%	7,3%	7,1%	7,8%	8,1%	8,1%	8,9%
Arbeitslos	2,8%	3,8%	1,3%	1,8%	1,6%	1,3%	0,7%	1,7%	0,6%	1,0%	1,6%
Rentner/Pensionär	8,2%	9,8%	9,9%	10,5%	9,5%	10,1%	9,3%	9,0%	10,7%	9,8%	10,8%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[3]											
geringes Einkommen	0,0%	0,7%	0,5%	0,4%	0,4%	0,4%	0,3%	0,7%	0,5%	0,4%	0,3%
mittleres Einkommen	6,3%	7,7%	5,9%	6,5%	5,8%	6,1%	5,8%	6,0%	6,8%	6,7%	7,2%
hohes Einkommen	40,3%	41,8%	43,1%	37,2%	36,3%	35,1%	33,2%	34,6%	39,3%	36,3%	41,6%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	12,7%	15,0%	13,2%	12,7%	11,9%	12,6%	11,5%	12,4%	13,5%	13,3%	14,3%
Mieterhaushalt	3,0%	2,8%	3,2%	2,5%	2,3%	2,1%	2,5%	2,5%	2,6%	2,3%	2,3%
Differenzierung nach Migrationshintergrund											
ohne Migrationshintergrund	8,3%	9,9%	9,1%	8,5%	8,0%	8,5%	8,1%	8,5%	9,4%	9,0%	9,8%
mit Migrationshintergrund	4,7%	4,3%	4,1%	5,3%	4,2%	4,2%	3,7%	4,4%	4,0%	4,7%	4,7%
Ergänzende Kennziffern											
Preisbereinigter Schwellenwert	3.701	3.917	4.225	4.569	4.667	4.760	4.828	4.877	4.902	4.926	5.000

1 // Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums; Einkommensjahr
2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015
3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator gibt die Quote derjenigen an, deren Vermögenseinkommen 5.000 Euro oder mehr pro Jahr beträgt. Zur Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Jahren wird die Preisentwicklung seit den einzelnen zurückliegenden Jahren aus dem aktuellen Schwellenwert von 5.000 Euro herausgerechnet. So erhält man preisbereinigte Schwellenwerte für jedes Jahr, die mit den aktuellen 5.000 Euro vergleichbar sind. Diese Werte sind als Anhaltspunkt ebenfalls angegeben.

Der Schwellenwert von 5.000 Euro bei Vermögenseinkommen wurde in dieser Höhe gewählt, weil mit ihm sichergestellt ist, dass einerseits eine signifikante, d.h. mehr als geringfügige Einkommenshöhe in diesem Bereich vorliegt, andererseits darf der Betrag nicht so hoch sein, dass auf Grund zu geringer Fallzahlen keine weitere Differenzierung dieses Personenkreises möglich ist.

Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp und Erwerbsstatus ausgewiesen.

Wer sein Einkommen ausschließlich aus Vermögen bezieht und dessen Einkommen allein aus dieser Quelle die Schwelle von 5.000 Euro Einkommen überschreitet, zählt zu den Einkommensreichen nach Indikator R01. Umgekehrt zählen über 40 Prozent der einkommensreichen Haushalten zu denen, die auch ein Einkommen aus Vermögen von mindestens 5.000 Euro beziehen.

Ähnlich wie bei den einkommensreichen Haushalten besteht auch beim Einkommen aus Vermögen ein Zusammenhang mit dem Alter der Personen im Haushalt: mit dem Alter steigen in der Regel die Erwerbseinkommen, es bleiben mehr finanzielle Spielräumen zum Vermögensaufbau und das Vermögen generiert seinerseits zunehmend höhere Einkommen. Während die höchsten Einkommen gegen Ende des Erwerbslebens erzielt werden, erzielten Personen im Alter ab 65 Jahren das höchste Einkommen aus Vermögen. Das liegt daran, dass im Ruhestand das zuvor aufgebaute Vermögen entspart wird. Dies wird untermauert durch die höchste Quote bei den Rentnern und Pensionären, wenn nach Erwerbstätigkeit differenziert wird. Differenziert nach Haushaltstyp stachen die Paare ohne Kinder hervor. Dies konnten Paare im erwerbsfähigen Alter ohne Kinder sein, die über größere finanzielle Spielräume verfügten als Familien mit Kindern, aber auch Paare im Ruhestand, die neben ihren Renten und Pensionen ein Einkommen aus Vermögen verzeichneten.

Auffällig waren die deutlich unterdurchschnittlichen Quoten in Ostdeutschland (4,2 Prozent zu 9,6 Prozent in Westdeutschland). Dies lag auch daran, dass in Ostdeutschland hohe Vermögen weniger weit verbreitet waren als im Westen (s. Indikator R03). Deutliche Unterschiede bestanden allerdings vorrangig bei den älteren Befragten, die zu DDR-Zeiten weniger Sparmöglichkeiten hatten. Bei jungen Erwachsenen, die nach der Wiedervereinigung geboren sind, zeigten sich recht geringe Unterschiede (vgl. #citavi: DIW Wochenbericht 40/2019).

R03 Top-Nettovermögende

Die Analyse von Reichtum wäre ohne einen Bezug zur Vermögenssituation unvollständig. Vermögen kann als monetäre Absicherung des Lebensstandards in den Wechselfällen des Lebens oder im Alter verstanden werden, ein hohes Vermögen kann noch darüber hinaus weite Gestaltungsspielräume eröffnen.

R03 Top-Nettovermögende

Personen, deren individuelles Vermögen[1] die Schwelle von 500.000 Euro überschreitet

Anteil an der Population	2002	2007	2012	2017
Insgesamt	3,2%	3,2%	3,0%	3,8%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	3,9%	4,2%	3,8%	4,7%
weiblich	2,4%	2,2%	2,2%	2,9%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland				
Westdeutschland	3,8%	3,9%	3,5%	4,5%
Ostdeutschland	0,7%	0,5%	0,9%	0,9%
Differenzierung nach Alter				
18 bis 24 Jahre	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
25 bis 49 Jahre	1,9%	1,7%	1,7%	1,8%
50 bis 64 Jahre	5,2%	5,7%	4,4%	5,5%
65 Jahre und älter	4,8%	4,7%	4,8%	6,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	3,3%	3,6%	3,6%	4,4%
Alleinerziehend	0,9%	1,0%	1,3%	1,8%
Paar ohne Kind(er)	4,0%	3,8%	3,5%	4,6%
Paar mit 1 Kind	2,6%	2,6%	2,3%	2,7%
Paar mit 2 Kindern	3,2%	2,8%	2,5%	3,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,0%	3,6%	2,3%	3,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)				
Erwerbstätig	3,6%	3,5%	3,1%	3,8%
Arbeitslos	0,9%	0,2%	0,5%	0,5%
Rentner/Pensionär	4,0%	4,3%	4,1%	5,4%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen[2]				
geringes Einkommen	0,3%	0,4%	0,2%	0,4%
mittleres Einkommen	2,2%	2,0%	2,0%	2,4%
hohes Einkommen	19,8%	18,6%	17,0%	21,8%
Differenzierung nach Wohnstatus				
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	6,0%	5,8%	5,4%	6,4%
Mieterhaushalt	0,3%	0,6%	0,4%	0,8%
Differenzierung nach Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	3,6%	3,6%	3,4%	4,3%
mit Migrationshintergrund	0,9%	1,1%	1,1%	1,9%
Ergänzende Kennziffern				
Preisbereinigter Schwellenwert	405.473	435.821	473.632	500.000

1 // Das SOEP erfasst folgende positive und negative Vermögenskomponenten

- Bruttovermögen aus selbstgenutzter Immobilie
- Bruttovermögen aus weiterem Immobilien
- Geldvermögen
- Anlagenvermögen
- Betriebsvermögen
- Sachvermögen
- Schulden durch Hypothekarkredit der selbstgenutzten Immobilie
- Schulden durch Hypothekarkredit der weiteren Immobilien
- Schulden durch Konsumkredite

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

ENTWURF

Der Indikator gibt den relativen Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, deren individuelles Nettovermögen 500.000 Euro (in Preisen von 2017) überschreitet. Ergänzend wird der relative Anteil der Personen ausgewiesen, deren Haushaltsvermögen über dieser Schwelle liegt. Diese Zeitreihe kann leider nur in 5-Jahres-Schritten berechnet werden, da die Daten in diesem Zyklus erhoben werden. Aus diesen Angaben lassen sich die jeweiligen Nettogrößen und vor allem das individuelle Nettovermögen berechnen.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Offizielle Registerdaten zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor. Analysen zur Vermögensungleichheit sind auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Diese untererfassen tendenziell die Hochvermögenden, auf die aber ein beträchtlicher Teil des Gesamtvermögens entfällt.

Im Zeitverlauf lag der Anteil der Personen, deren individuelles Nettovermögen 500.000 Euro überschreitet, bei Werten zwischen 3,0 und 3,8 Prozent. Es überrascht nicht, dass sich darunter mit über 20 Prozent weit überdurchschnittlich oft Personen mit hohem Einkommen befanden. Auch Hauseigentümer waren überdurchschnittlich oft in dieser Gruppe vertreten, aber ihr Anteil lag mit 5 bis 6 Prozent sehr viel näher am Durchschnitt, weil hier nur die Nettovermögen betrachtet und Kredite gegengerechnet wurden.

Ähnlich wie schon bei den hohen Einkommen aus Vermögen in Indikator R02 war auch hier der Alterseffekt stark ausgeprägt. Während Kinder nahezu nie und Personen unter 50 Jahren nur etwa halb so häufig wie der Bevölkerungsdurchschnitt zur Gruppe der Personen mit einem Vermögen ab 500.000 Euro gehörten, waren Personen im Alter ab 50 Jahren überdurchschnittlich oft vertreten. Dies ist der bereits mehrfach erwähnten Tatsache geschuldet, dass Arbeitseinkommen mit dem Alter steigen und finanzielle Spielräume auch lebensphasenbedingt zumeist größer werden. Gleichzeitig werden viele in dieser Altersklasse die eigene Immobilie (weitgehend) abbezahlt haben. Immobilienbesitz ist zum einen mit einer Wohneigentumsquote von rund 50 Prozent weit verbreitet (vgl. Indikator G12) und stellt einen hohen Vermögenswert dar.

Auch bei diesem Indikator fiel die auch historisch bedingt niedrige Quote von Ostdeutschen auf, deren Vermögen den Schwellenwert von 500.000 Euro überschritt.

R04 Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz

Der progressive Einkommensteuertarif stellt sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen die steuerliche Belastung relativ stärker zunimmt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit - ausgedrückt durch ein wachsendes Einkommen - soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden.

R04 Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz

Einkommensteuerpflichtige, die mit dem Höchstsatz von 45 % besteuert wurden[1]

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Steuerpflichtigen[1] mit Höchstsatz[2]	68.644	76.507	57.964	63.168	70.769	73.741	79.236	87.021	95.899	101.779
Zu versteuerndes Einkommen in Mrd. €	75,78	82,4	56,15	64,13	71,26	72,44	76,21	82,61	92,53	99,30
Durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen in Mio. €	1,10	1,08	0,97	1,02	1,01	0,98	0,96	0,95	0,96	0,98
Anteil in Prozent										
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,26%	0,29%	0,22%	0,24%	0,26%	0,20%	0,21%	0,23%	0,25%	0,26%
an dem zu versteuernden Einkommen insgesamt	8,36%	8,83%	6,24%	7,07%	7,48%	6,42%	6,46%	6,68%	7,14%	7,33%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	14,56%	14,43%	10,73%	12,20%	12,73%	11,47%	11,50%	11,83%	12,66%	12,96%

1 // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2007 bis 2011 (ohne Nichtveranlagungsfälle); Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2012
2 // Der Höchstsatz von 45 % wurde zum 1.1.2007 eingeführt und gilt für zu versteuernde Einkommen: ab 2007 > 250.000 €, 2009 > 250.400 €, 2010 bis 2015 > 250.730 €, 2016 > 254.447 € (nach Grundtabelle) und ab 2007 > 500.001 €, 2009 > 500.801 €, 2010 bis 2015 > 501.461 €, 2016 > 508.894 € (nach Splittingtabelle).

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer bzw. ab dem Jahr 2012 auf der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Er weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, deren zu versteuerndes Einkommen mit dem Höchststeuersatz von 45 Prozent besteuert wird und vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Einkommensteueraufkommen leisten.

Aufgrund steuertechnischer Einschränkungen liegen die Angaben nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung (ca. 4 Jahre) vor.

Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistiken hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Einzel- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte und dass ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zugrunde gelegt wird. Differenzierungen hinsichtlich des Personenkreises sind nur insoweit möglich, wie diese Informationen im Rahmen der Besteuerung erhoben werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom zu versteuernden Einkommen aus. Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit dem Jahr 2009 nur noch teilweise berücksichtigt, da sie aufgrund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

Durch Lohnerhöhungen und Inflation kommt es zu Wertminderungen der Nominalbeträge im progressiven Steuersystem, wodurch sich die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Höchststeuersatz automatisch erhöhen könnte.

Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Steuerpolitik können nur im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller gezahlten direkten bzw. indirekten Steuern, Abgaben und empfangener staatlicher Leistungen zuverlässig analysiert werden. Derartige ganzheitliche Untersuchungen stoßen aber schnell an konzeptionelle Grenzen und sind hinsichtlich politischer Implikationen stets mit Werturteilen verbunden. Die progressiv ausgestaltete Einkommensteuer kann als ein Bestandteil des Steuer- und Abgabensystems Anhaltspunkte über die Finanzierungsbeiträge insbesondere oberer Einkommensgruppen liefern.

Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit tragen die Einkommensteuerpflichtigen, die mit dem Höchststeuersatz von 45 Prozent besteuert werden, im Verhältnis zu ihrer Anzahl und ihren Einkünften überdurchschnittlich zum Einkommensteueraufkommen bei. Dies zeigt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum. Im Jahresvergleich sind zum einen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu berücksichtigen. Zum anderen wurde zum 1. Januar 2009 eine Abgeltungsteuer für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Statistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn der Steuerpflichtige diese Einkünfte in der Einkommensteuererklärung freiwillig deklariert (z. B. für Zwecke der Günstigerprüfung). Ab dem Jahr 2010 stieg die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Höchststeuersatz von 45 Prozent wieder, während der Anteil dieser Einkommensgruppe an den Einkünften insgesamt als auch am gesamten Einkommensteueraufkommen zeitweise weiterhin schwankte.

R05 Einkommensmillionäre

Im deutschen Steuersystem stellt der progressive Einkommensteuertarif sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen der durchschnittliche Steuersatz steigt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit - ausgedrückt durch ein wachsendes Einkommen - soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden.

R05 Einkommensmillionäre

Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mio. Euro[1]

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Steuerpflichtigen[1]	9.462	8.509	9.524	13.042	14.845	16.681	18.598	12.424	14.569	16.341	16.547	17.429	18.999	21.175	22.865
Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	25,86	23,67	25,86	40,02	43,82	51,11	54,20	34,19	41,05	44,90	45,24	46,94	50,72	57,16	61,63
Durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte in Mio. €	2,73	2,78	2,72	3,07	2,95	3,06	2,91	2,75	2,82	2,75	2,73	2,69	2,67	2,70	2,70
Anteil in Prozent															
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,03%	0,03%	0,04%	0,05%	0,06%	0,06%	0,07%	0,05%	0,05%	0,06%	0,04%	0,04%	0,05%	0,05%	0,06%
an den Einkünften insgesamt	2,74%	2,53%	2,74%	4,04%	4,35%	4,82%	4,96%	3,24%	3,74%	3,90%	3,35%	3,33%	3,44%	3,69%	3,81%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	5,67%	5,01%	5,48%	7,86%	8,29%	9,22%	8,76%	5,93%	7,05%	7,30%	6,58%	6,49%	6,63%	7,28%	7,48%

1 // Jährliche Einkommensteuerstatistik 2001 - 2011, Lohn- und Einkommensteuerstatistik ab 2012

Quelle: Statistisches Bundesamtes

Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer bzw. ab dem Jahr 2012 auf der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik und weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, deren Gesamtbetrag der Einkünfte eine Million Euro oder mehr beträgt. Er vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen leisten.

Aufgrund steuertechnischer Einschränkungen liegen die Angaben leider nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung (ca. 4 Jahre) vor.

Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistik hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Einzel- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der

Sozialforschung üblich Haushalte. Auch wird ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zugrunde gelegt.

Durch Lohnerhöhungen und Inflation kommt es zu Wertminderungen der Nominalbeträge im progressiven Steuersystem, wodurch sich die Anzahl der "Einkommensmillionäre" automatisch erhöhen könnte.

Die Einkommensteuerstatistik ist hinsichtlich steuerlicher Belange ausgelegt und berichtet über Steuerpflichtige, die allein oder zusammen veranlagt werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus. Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit dem Jahr 2009 nur noch teilweise berücksichtigt, da sie aufgrund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

Die Grenze eines Gesamtbetrags der Einkünfte von einer Million ist plakativ und lässt sich nicht aus systematischen Überlegungen ableiten.

Hinsichtlich der Interpretation der Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Steuerpolitik wird auf Indikator R04 Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz verwiesen.

Entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit tragen die Einkommensteuerpflichtigen, deren Gesamtbetrag der Einkünfte 1 Million Euro oder mehr beträgt, durch den auf weite Teile ihres zu versteuernden Einkommens angewandten Höchststeuersatz von 45 Prozent sowie im Verhältnis zu ihrer Anzahl einen überproportionalen Anteil zum Einkommensteueraufkommen bei. Dies ergibt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum.

Im Vergleich der untersuchten Jahre zeigen sich bei den Einkommensmillionären insbesondere im Jahr 2009 die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Gruppe dieser Steuerpflichtigen um etwa ein Drittel ab. Zudem wurde zum 1. Januar 2009 eine Abgeltungswirkung für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Geschäftsstatistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn der Steuerpflichtige diese Einkünfte freiwillig deklariert (z. B. für Zwecke der Günstigerprüfung). Ab dem Jahr 2010 nahm die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften von mindestens 1 Million Euro wieder zu, während deren Anteil sowohl an den gesamten Einkünften als auch am gesamten Einkommensteueraufkommen in diesem Zeitraum mit verfügbaren Daten bis 2015 einigen Schwankungen ausgesetzt war.

R06 Einkommensanteil der Spitzenverdiener

Die Legitimität von Einkommensreichtum in einer sozialen Marktwirtschaft basiert auf der Annahme eines Leistungsprinzips und der Gewährung einer möglichst weit gehenden Chancengleichheit. Eine Analyse des Hocheinkommensbereichs auf Basis administrativer Einkommensteuerdaten kann wertvolle Informationen über die Entwicklung der Spitzenverdienste liefern.

R06 Einkommensanteil der Spitzenverdiener

Einkommensanteile, Durchschnittseinkommen und Einkommensschwellen der Spitzenverdiener

	1995	2001	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil der obersten ... % am Einkommensvolumen in %												
0,01	1,51%	1,97%	2,88%	2,86%	3,13%	3,07%	2,25%	2,29%	2,32%	2,29%	2,29%	2,29%
0,1	3,52%	4,63%	5,74%	5,90%	6,33%	6,51%	5,23%	5,26%	5,37%	5,30%	5,37%	5,41%
0,5	6,71%	8,54%	9,89%	10,15%	10,83%	11,23%	9,82%	9,81%	9,88%	9,53%	9,68%	10,16%
1	8,16%	11,40%	12,93%	13,22%	14,04%	14,52%	13,16%	13,14%	13,13%	13,04%	13,27%	13,41%
5	21,01%	24,83%	26,91%	27,03%	28,14%	28,69%	27,95%	27,88%	27,70%	27,77%	28,35%	28,76%
10	31,68%	36,17%	38,51%	38,35%	39,55%	40,03%	39,81%	39,71%	39,41%	39,47%	40,39%	40,99%
Durchschnittseinkommen der obersten ... % in €/Jahr (real 2015=100)												
0,01	4.620.813	6.020.040	8.428.358	8.492.301	9.323.665	9.215.044	6.497.603	6.619.573	7.145.497	7.094.151	7.059.384	7.128.545
0,1	1.077.147	1.412.608	1.677.273	1.751.432	1.884.901	1.951.820	1.511.980	1.519.498	1.656.967	1.640.602	1.656.384	1.681.197
0,5	410.807	521.006	578.407	602.718	644.719	673.489	568.091	567.435	609.686	590.696	597.450	631.626
1	249.717	348.042	378.102	392.523	417.821	435.167	380.711	379.834	405.194	404.118	409.415	416.763
5	128.633	151.534	157.357	160.479	167.558	172.024	161.629	161.192	170.957	172.072	174.988	178.772
10	96.973	110.380	112.589	113.834	117.720	119.995	115.120	114.814	121.611	122.304	124.635	127.389

Quelle: World Inequality Database

Der Indikator zitiert die "World Inequality Database" (WID) und weist sowohl die Anteile der höchsten Einkommensklassen am gesamten Einkommensvolumen (z.B. Top 0,1% Share) als auch die entsprechenden Durchschnittseinkommen aus.

Die Professoren für Ökonomie Anthony Atkinson, Emmanuel Saez, Thomas Piketty und Facundo Alvaredo haben im Rahmen ihrer Forschungen erstmals eine sog. "World Wealth and Income Database" aufgebaut, in der die Forschungsergebnisse zahlreicher internationaler Wissenschaftler zu mehr als 25 Ländern gesammelt sind. In einem Diskussionspapier werden ausführlich und entsprechend allgemeiner Standards Daten und Methodik für die konsistente Zeitreihe für Deutschland erläutert. Die Datenbasis liefert eine Grundlage für die wissenschaftliche Diskussion zum Thema Reichtum im internationalen Vergleich.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise stellt eine Zäsur für den Bereich der obersten Einkommen dar. Das oberste Dezil konnte 2008 einen Anteil von über 40 Prozent des Einkommensvolumens auf sich vereinen und verdiente durchschnittlich real fast 120.000 Euro jährlich. Der Einkommensanteil reduzierte sich infolge der Krise leicht und konnte erst im Jahr 2013 wieder erreicht werden. Das Durchschnittseinkommen sackte von 2008 auf 2009 um vier Prozent ab. Bereits 2011 übertrafen die Einkommen aber wieder den vorherigen Höchststand aus dem Jahr 2008, 2013 übertraf auch der Anteil wieder 40 Prozent des gesamten Einkommensvolumens.

Je weiter man an den oberen Rand der Verteilung blickt, desto stärker waren die krisenbedingten Einbußen: das Durchschnittseinkommen und der Einkommensanteil des einkommensstärksten Prozents reduzierten sich um etwa 1 Zehntel, das oberste 0,01 Prozent verzeichnete ein Absacken um beinahe 30 Prozent. Die Werte des Jahres 2008 konnten auch 2014 noch nicht wieder erreicht werden.[515]

R07 Vermögensübertragungen

Beim Vermögen handelt es nicht um eine statische an eine Person gebundene Größe, sondern um übertragbare Güter, die im Zuge der Generationenfolge weitergereicht werden können. Der

[515] #Bartels, C. (2019): Top incomes in Germany, 1871-2014, Journal of Economic History 79(3): 69-707

Umfang dieser Übertragungen gibt einen Eindruck von der Dynamik der dahinterstehenden Prozesse.

R07 Vermögensübertragungen

Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen*) aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen in Mrd. Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erbschaften und Vermächtnisse[1,2,*]	21,97	23,03	21,48	24,71	29,58	29,63	30,48	38,30	37,71	43,59	42,61	43,41
Schenkungen[1,*]	12,95	13,67	12,93	13,45	22,39	43,32	39,88	70,50	64,30	65,19	54,47	41,30

*) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb > = 0 Euro.
1 // Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe: Wert der Erwerbe vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsauflagen sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).
2// Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

Quelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes

Der Indikator dokumentiert das Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist neben der Lohn- und Einkommensteuerstatistik die einzige Datengrundlage, die auch Angaben zu sehr wohlhabenden Steuerpflichtigen enthält. Erbschaften und Schenkungen werden oft angesprochen, wenn es um ihren Einfluss auf die Vermögensverteilung geht oder wenn das Thema Leistungsgerechtigkeit diskutiert wird.

Die amtliche Statistik bildet nicht alle Vermögensübertragungen ab, da der überwiegende Teil der Erbschaften und Schenkungen wertmäßig unterhalb der Freibetragsgrenzen liegt und daher von den Finanzbehörden keine Steuerfestsetzung erfolgt. Außerdem werden Vermögensarten unterschiedlich bewertet und die Freibeträge variieren nach Verwandtschaftsgrad. Trotz dieser Einschränkung liefert der Indikator einen Eindruck vom Umfang der Vermögen, die jährlich zwischen den Generationen weitergereicht werden. Ansonsten gibt es zur Vererbung von Vermögen in Deutschland nur Schätzungen, die stark von den verwendeten Methoden und Annahmen abhängen.

Der ab dem Jahr 2011 zu beobachtende deutliche Anstieg des Wertes der veranlagten Vermögensübertragungen durch Schenkungen war auf Vorzieheffekte bei der Übertragung von Betriebsvermögen in Erwartung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer zurückzuführen. Allerdings war für das zuletzt ausgewiesene Jahr 2018 verglichen mit dem Höchststand im Jahr 2014 – auf weiterhin hohem Niveau – erneut ein Rückgang beim Wert der veranlagten Vermögensübertragungen festzustellen.

Lebenslagen in Deutschland

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Anhänge

Anhang I: **Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung**

Anhang II: **Glossar**

Anhang III: **Abkürzungsverzeichnis**

Anhang IV: **Literaturverzeichnis**

ARB140